

Russländische Studierende an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität und der  
Technischen Hochschule Berlin 1880-1914

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der Doktorwürde  
der  
Philosophischen Fakultät  
der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
zu Bonn

vorgelegt von  
Tina Heidborn  
aus  
Bonn

Bonn 2009

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Diese Dissertation ist auf dem Hochschulschriftenserver der ULB Bonn unter <http://hss.ulb.uni-bonn.de/diss-online> elektronisch publiziert.

**Zusammensetzung der Prüfungskommission:**

Prof. Dr. Helmut Keipert

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Prof. Dr. Albert Kotowski

Prof. Dr. Joachim Scholtyseck

Tag der mündlichen Prüfung: 6.März 2008

## **Danksagung**

Ich danke meinem Doktorvater, Prof.Dr.Dittmar Dahlmann, der die Arbeit in ihrer langen Entstehungszeit aufgeschlossen, stets ansprechbar und immer hilfreich begleitet hat.

Weiterhin danken möchte ich Herrn Dr. Hartmut Rüdiger Peter (Universität Halle/Saale) für zahlreiche Anregungen. Nicht zu vergessen die Archiv- und Bibliotheksmitarbeiter in den von mir benutzten Einrichtungen sowie sämtliche Korrekturleser.

Berlin im Herbst 2008, Tina Heidborn



# Inhaltsverzeichnis

|         |   |    |
|---------|---|----|
| 0       | Einleitung .....  | 10 |
| 0.1     | Kurzglgliederung und Quellenüberblick .....                                   | 10 |
| 0.2     | Stand der Forschung .....   | 14 |
| 0.3     | Begriffsklärung: „Russländische“ Studierende .....                            | 18 |
| 0.3.1   | Orthodoxe Studierende .....   | 19 |
| 0.3.2   | Deutschbaltische Studierende .....  | 20 |
| 0.3.3   | Jüdische Studierende .....  | 22 |
| 0.3.4   | Polnische Studierende .....   | 23 |
| 0.3.5   | Weitere Nationalitäten unter den russländischen Studierenden .....            | 25 |
| 0.4     | Die Situation an den Hochschulen im Russischen Reich .....                    | 27 |
| 0.5     | Zahlen .....  | 36 |
| 0.5.1   | Statistische Erfassungen an der Berliner Universität .....                    | 39 |
| 0.5.1.1 | Ausländische Studierende an der Berliner Universität .....                    | 41 |
| 0.5.1.2 | Russländische Studierende an der Berliner Universität .....                   | 42 |
| 0.5.1.3 | Russländische Studierende als Teil der ausländischen Studierenden .....       | 43 |
| 0.5.1.4 | Verteilung der russländischen Studierenden nach Fakultäten .....              | 45 |
| 0.5.2   | Statistische Erfassungen an der Technischen Hochschule Berlin .....           | 47 |
| 0.5.2.1 | Ausländische Studierende an der TH Berlin .....                               | 48 |
| 0.5.2.2 | Russländische Studierende an der TH Berlin .....                              | 49 |
| 0.5.2.3 | Russländische Studierende als Teil der ausländischen Studierenden .....       | 51 |
| 0.5.2.4 | Verteilung der russländischen Studierenden nach TH-Abteilungen .....          | 53 |
| 1       | Formale Bedingungen des Studiums russischer Staatsangehöriger in Berlin ..... | 56 |
| 1.1     | Gliederung und Quellenüberblick .....   | 56 |
| 1.2     | Berliner Universität .....  | 59 |
| 1.2.1   | Statut von 1879 und die Änderung von 1905 .....                               | 59 |
| 1.2.2   | Sonderproblem Medizinstudium: Bewusstwerdung .....                            | 63 |
| 1.2.3   | Sonderproblem Medizinstudium: Der Ausschluss von den Staatsexamina .....      | 70 |
| 1.2.4   | Sonderproblem Medizinstudium: Zulassung zur Promotion .....                   | 78 |
| 1.3     | Technische Hochschule Berlin .....  | 81 |

|         |  |     |
|---------|--|-----|
| 1.3.1   | Der Typus der Technischen Hochschule in Preußen/Deutschland .....          | 81  |
| 1.3.2   | TH Berlin: Statut von 1882 und Erlass 1891 .....                           | 82  |
| 1.3.3   | Die Diplomprüfungen und die Neuregelung im Juli 1905.....                  | 86  |
| 1.3.4   | Die Russen-Erlasse 1899 und 1900.....                                      | 96  |
| 1.3.5   | Kritik am TH-Studium von Ausländern.....                                   | 100 |
| 1.3.5.1 | Preußisches Abgeordnetenhaus und weitere Öffentlichkeit.....               | 101 |
| 1.3.5.2 | Stellungnahmen von Lobbyorganisationen.....                                | 106 |
| 1.3.6   | Die Einrichtung der zentralen Auskunftsstelle 1905.....                    | 116 |
| 1.4     | Maßnahmen gegen das Ausländerstudium.....                                  | 122 |
| 1.4.1   | Spätere Platzvergabe an ausländische Studierende.....                      | 123 |
| 1.4.1.1 | TH Berlin 1902.....  | 123 |
| 1.4.1.2 | Universität Berlin 1904 .....  | 123 |
| 1.5     | Studiengebühren.....   | 130 |
| 1.5.1   | Ausländergebühren an der TH Berlin 1906 .....                              | 131 |
| 1.5.2   | Ausländergebühren an der Universität Berlin.....                           | 141 |
| 1.6     | Das Studium von russischen Staatsangehörigen: Politische Überlegungen..... | 149 |
| 1.6.1   | Der „Schiemann-Skandal“ 1901 und seine Folgen .....                        | 149 |
| 1.6.2   | Die Kaisernotiz 1906 und ihre Folgen .....                                 | 153 |
| 1.6.3   | Die Denkschrift von Wilhelm Lexis 1906 .....                               | 159 |
| 1.6.4   | Die Ausnutzung der russischen Abiturientenverordnung von 1908 .....        | 167 |
| 1.6.5   | Einführung eines numerus clausus in Preußen.....                           | 172 |
| 1.6.6   | Ausschluss von Angehörigen von Feindesstaaten im August 1914.....          | 179 |
| 1.7     | Fazit.....   | 182 |
| 2       | Gesellschaftliches Umfeld: Russländische Studierende in Preußen .....      | 190 |
| 2.1     | Gliederung und Quellenüberblick .....                                      | 190 |
| 2.2     | Historischer Hintergrund: Preußen.....                                     | 193 |
| 2.2.1   | Preußischer Staat: Antisozialismus .....                                   | 194 |
| 2.2.2   | Preußischer Staat: Antisemitismus.....                                     | 196 |
| 2.2.3   | SPD: Die Bekämpfung des preußischen Obrigkeits- und Polizeistaates .....   | 198 |
| 2.2.4   | SPD: Stellung zum Antisemitismus .....                                     | 200 |
| 2.2.5   | Die Stellung von Ausländern .....  | 201 |
| 2.3     | Das Feindbild der russländischen Studierenden.....                         | 208 |

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 2.3.1 | Die Entstehung des Feindbildes 1880-1902.....                         | 208 |
| 2.3.2 | Sozialismus an preußischen Hochschulen.....                           | 210 |
| 2.3.3 | Ausweisungen .....  | 213 |
| 2.3.4 | Das Attentat von Karpovič.....  | 216 |
| 2.3.5 | Exkurs: Polen innerhalb der russländischen Studentenschaft .....      | 218 |
| 2.4   | Die Sozialdemokratisierung der russländischen Studentenschaft.....    | 220 |
| 2.4.1 | Fragebogen 1903 .....   | 220 |
| 2.4.2 | Die Reichstagsinterpellation vom Januar 1904.....                     | 224 |
| 2.4.3 | Die „Freiwild“-Artikel im „Vorwärts“.....                             | 226 |
| 2.4.4 | Protest gegen die Richthofen-Rede .....                               | 229 |
| 2.4.5 | Abschweifung: Interpellation im Preußischen Abgeordnetenhaus .....    | 232 |
| 2.4.6 | Die „Schnorrer-und-Verschwörer-Rede“ von Reichskanzler von Bülow..... | 233 |
| 2.4.7 | Proteste gegen von Bülows „Schnorrer-Rede“ .....                      | 238 |
| 2.4.8 | Die Strategie der deutschen Sozialdemokratie.....                     | 245 |
| 2.5   | Die erste russische Revolution von 1905 .....                         | 249 |
| 2.5.1 | Der preußische Staat: Ablehnung von Juden .....                       | 249 |
| 2.5.2 | Diskussionen über die Massenausweisung ausländischer Juden .....      | 255 |
| 2.5.3 | Der preußische Staat: Aufnahme von Deutschbalten.....                 | 261 |
| 2.5.4 | Verstärkte revolutionäre Aktivität.....                               | 266 |
| 2.5.5 | Ausweisungen .....  | 271 |
| 2.6   | Fortbestehen des Feindbildes .....                                    | 276 |
| 2.6.1 | Die Lesehallen-Razzien 1907.....                                      | 276 |
| 2.6.2 | Ausweisungen von vermeintlichen Aktivisten.....                       | 284 |
| 2.6.3 | Fokus auf die immatrikulierten Studenten .....                        | 287 |
| 2.6.4 | Russische Revolutionäre in Berlin .....                               | 289 |
| 2.6.5 | „Russischer Klub“ 1908 .....  | 297 |
| 2.6.6 | Lesehalle 1910.....   | 305 |
| 2.7   | Der Fall des Studenten Dubrovskij .....                               | 308 |
| 2.8   | Preußische Polizei .....  | 319 |
| 2.8.1 | Überwachung durch die preußische Polizei .....                        | 319 |
| 2.8.2 | Der diplomatische Weg.....  | 326 |
| 2.8.3 | Die Zulassung der russischen Ochrana in Berlin .....                  | 329 |

|         |  |     |
|---------|--|-----|
| 2.8.4   | Auslieferung von Anarchisten.....  | 345 |
| 2.9     | Fazit.....   | 350 |
| 3       | Das Leben russländischer Studierender in Berlin .....                    | 358 |
| 3.1     | Gliederung und Quellenüberblick .....                                    | 358 |
| 3.2     | Ausgangssituation an den Hochschulen im Deutschen Kaiserreich .....      | 360 |
| 3.3     | Deutsche Studentenvereine: Zwischen Ablehnung und Solidarität .....      | 363 |
| 3.3.1   | Die Entstehung der antisemitischen Kyffhäuser-Bewegung.....              | 363 |
| 3.3.2   | Stellung der Kyffhäuser-Bewegung zu russländischen Studierenden.....     | 365 |
| 3.3.3   | Gegenbewegung: Die Entstehung der Freistudentenschaft.....               | 374 |
| 3.3.4   | Die Stellung der Freistudentenschaft zu russländischen Studierenden..... | 376 |
| 3.3.5   | Jüdische Vereine: „Kartell-Convent“ und „Bund Jüdischer Corporationen“   | 388 |
| 3.3.5.1 | Stellung des KC zu jüdischen Studierenden aus Russland .....             | 391 |
| 3.3.5.2 | Stellung des BJC zu jüdischen Studierenden aus Russland.....             | 395 |
| 3.4     | Vereine russländischer Studierender in Berlin.....                       | 398 |
| 3.4.1   | „Russisch-Jüdischer wissenschaftlicher Verein“ 1888/89 .....             | 399 |
| 3.4.2   | Exkurs: Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums .....             | 408 |
| 3.4.3   | Exkurs: Das Projekt des Technions in Haifa.....                          | 411 |
| 3.4.4   | Weitere Vereine russländischer Studierender in Berlin: 1880-1902.....    | 414 |
| 3.4.5   | „Landsmannschaft russischer Studenten“ 1908 .....                        | 417 |
| 3.4.6   | „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“ 1911 .....                  | 419 |
| 3.4.7   | „Russischer Verein für Rechtswissenschaften“ 1912 .....                  | 422 |
| 3.4.8   | „Iollos-Komitee“ .....   | 423 |
| 3.5     | Selbstorganisation nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ .....             | 426 |
| 3.5.1   | Vorläufer: Sukennikovs Aufruf 1902.....                                  | 426 |
| 3.5.2   | Straßburger Vorkonferenz Dezember 1912 .....                             | 429 |
| 3.5.3   | Karlsruher Kongress Februar 1913 .....                                   | 431 |
| 3.5.4   | Züricher Kongress März 1913.....   | 436 |
| 3.5.5   | Auswirkungen auf das Berliner Vereinsleben.....                          | 440 |
| 3.5.5.1 | Spaltung des „Vereins Jüdischer Studierender aus Russland“ Mai 1913 ..   | 441 |
| 3.5.5.2 | „Verein zionistischer Studenten in Berlin Hatchijah“ .....               | 447 |
| 3.5.6   | Berner Kongress Mai 1914 .....   | 449 |
| 3.6     | Zeitgenössische Stereotype über die russländische Studentenschaft .....  | 453 |



|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 3.6.1 | Protest an der TH Berlin 1891.....                           | 453 |
| 3.6.2 | Armut und Fremdartigkeit.....                                | 459 |
| 3.6.3 | Mangelnde Deutschkenntnisse.....                             | 464 |
| 3.6.4 | Funktionalisierung der Vorwürfe auf russischer Seite.....    | 465 |
| 3.7   | Fazit.....   | 469 |
| 4     | Russische Juristenseminare an der Berliner Universität ..... | 476 |
| 4.1   | Quellenüberblick und Kurzgliederung .....                    | 476 |
| 4.2   | Vorgeschichte des ersten Seminars .....                      | 476 |
| 4.3   | Das erste Seminar 1887-1896 .....                            | 481 |
| 4.4   | Das zweite Seminar 1912-1914.....                            | 486 |
| 5     | Schlussbetrachtung.....                                      | 490 |
| 5.1   | Tabellen.....  | 501 |
| 5.1.1 | Berliner Universität .....                                   | 501 |
| 5.1.2 | Technische Hochschule.....                                   | 509 |
| 5.2   | Literaturverzeichnis.....                                    | 517 |
| 5.2.1 | Archive .....  | 517 |
| 5.2.2 | Gedruckte Quellen.....                                       | 517 |
| 5.2.3 | Sekundärliteratur .....                                      | 521 |

# 0 Einleitung

## 0.1 Kurzgliederung und Quellenüberblick

Vor dem Ersten Weltkrieg war die Anwesenheit von Studierenden aus dem Russischen Reich an deutschen Hochschulen ein Phänomen, das zumindest phasenweise die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erfuhr und zum Gegenstand erregter Debatten wurde. Diese Debatten beschränkten sich nicht auf das unmittelbare akademische Umfeld: Die Frage, wie man den „Russen“ an deutschen Einrichtungen begegnen sollte, beschäftigte nicht nur die deutschen Studenten und die für die Hochschulen verantwortlichen Verwaltungen, also die mit den ausländischen Studierenden unmittelbar in Kontakt kommenden Personengruppen und die für sie zuständige Bürokratie. Immer wieder gelangten die Diskussionen auch in eine breitere Öffentlichkeit und avancierten zum Gegenstand politischer Kontroversen im Reichstag, in einzelnen Länderparlamenten sowie in der Tagespresse. Das Deutsche Kaiserreich kannte vor 1914 eine „akademische Ausländerfrage“, die maßgeblich durch die Präsenz von Studierenden aus dem Zarenreich geprägt war.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit russländischen<sup>1</sup> Studierenden an zwei ausgewählten Berliner Hochschulen zwischen 1880 und 1914: An der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und an der Technischen Hochschule (TH) Berlin mit Sitz in Charlottenburg. Die Studierenden sollen hierbei als eine Gruppe sowohl im universitären als auch in einem breiteren außerakademischen Kontext betrachtet werden. Dabei ergibt sich aus der Konzentration auf zwei verschiedene Hochschultypen – einerseits die klassische deutsche Universität, andererseits die vergleichsweise neue Institution einer Technischen Hochschule – die Möglichkeit einer vergleichenden Betrachtung. Zugleich soll eine eingehende Kontextualisierung des Themas erfolgen: Diese erfordert neben der Ausweitung des Blickes auf den zeitgeschichtlichen Hintergrund auch ein genaueres Ausleuchten des konkreten Berliner Umfeldes und seiner Bedingungen.

Die Arbeit ist in vier Teile untergliedert, die die Situation von russländischen Studierenden in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg in unterschiedlichen Zusammenhängen untersuchen. So soll der erste Teil detailliert den formalen Bedingungen nachgehen, unter denen russische

---

<sup>1</sup> Zum Begriff „russländisch“ siehe weiter unten S.18.

Staatsangehörige an den beiden Berliner Einrichtungen studierten, und zugleich die um ihr Studium kreisenden hochschulpolitischen Debatten im engeren Sinne nachzeichnen. Für die Hochschulen sowie die übergeordnete preußische Ministerialbürokratie stellten Studierende aus dem Zarenreich einen Spezialfall ausländischer Studenten dar, mit dem man sich gesondert auseinandersetzen musste. Ab den 1880er Jahren finden sich deshalb in den Unterlagen der Kultus- und Innenverwaltungen sowie der konkreten Hochschuleinrichtungen zunehmend eigene Akten über diese Studentengruppe.<sup>1</sup>

Der zweite Teil widmet sich der Gruppierung im (gesellschafts-)politischen Umfeld der Zeit: In Preußen, wie auch darüber hinaus im gesamten Deutschen Kaiserreich, herrschte der weit verbreitete Verdacht, dass zumindest ein Teil derjenigen, die aus dem Zarenreich zum Studieren kamen, dem russischen Staat gegenüber feindselig eingestellt sei und eine Umwälzung der bestehenden Ordnung wünsche. Der Blick der Regierung und der Behörden sowie einer größeren Öffentlichkeit richtete sich damit auf vermeintlich „revolutionäre“ Studenten aus Russland, deren Treiben auf preußisch-deutschem Boden unterbunden werden sollte. Im Mittelpunkt des zweiten Teils steht daher die Frage, wie sich die aufnehmende preußisch-deutsche Gesellschaft vor dem Hintergrund dieser Annahme gegenüber den Studierenden aus Russland verhielt. Zugleich muss thematisiert werden, inwieweit Studenten aus dem Russischen Reich sich tatsächlich während ihrer Studienzeit in Berlin politisch betätigten. Die Quellengrundlage für diesen zweiten Teil ist dabei einer Besonderheit der deutschen Seite im Umgang mit den russländischen Studierenden geschuldet: In Preußen standen diese Studenten unter verstärkter Beobachtung der Polizei. Dadurch entstanden umfangreiche Akten, die die angeblich revolutionäre Tätigkeit derselben in ihrem Gastland dokumentierten.

Im Mittelpunkt des dritten Abschnittes stehen die Studierenden aus Russland in ihrem konkreten Berliner Hochschulumfeld: Untersucht werden soll einerseits das Verhältnis der deutschen Kommilitonen zu ihnen sowie andererseits das Sozialleben innerhalb der russländischen Studentengruppe selbst. Ein Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei auf den letzten Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, als die russländische Studentenschaft als Reaktion auf die immer offener hervortretende Ablehnung durch deutsche Kommilitonen den Aufbau eigener Interessensvertretungen forcierte. Als Quellen werden sowohl Akten der

---

<sup>1</sup> Eine detaillierte Gliederung sowie vertiefende Anmerkungen zur Quellenlage finden sich in den entsprechenden Einleitungskapiteln am Beginn der jeweiligen vier Teile.

preußischen Verwaltungen wie auch Äußerungen aus den Reihen der russländischen Studierenden herangezogen. Denn mit der Fokussierung auf das Leben innerhalb der Berliner Studentenkolonie treten die hier studierenden russischen Staatsangehörigen deutlicher als handelnde Subjekte, und nicht mehr als nur zu behandelnde Objekte ihres preußisch-deutschen Umfelds hervor.

Ein kleineres viertes Kapitel widmet sich abschließend den beiden an der Berliner Universität bestehenden Spezialseminaren für russische Juristen, die auf Wunsch der russischen Regierung eingerichtet wurden und von 1887 bis 1896 sowie von 1912 bis 1914 bestanden. Auch wenn sich die russischen Staatsangehörigen, die für ein Studium an diesen Seminaren nach Berlin kamen, deutlich von übrigen russländischen Studierenden abhoben, beleuchtet ihre Anwesenheit doch einen weiteren Aspekt des Lebens und Lernens von jungen Menschen aus dem Zarenreich in Berlin, der deshalb in dieser Arbeit nicht ausgespart werden soll.

Den inhaltlichen Ausführungen ist ein Kapitel mit erläuternden Vorbemerkungen vorangestellt. In diesem soll zunächst der Begriff „russländisch“ geklärt werden, der der Heterogenität des untersuchten Studentenkontingents Rechnung trägt: Unter den russischen Staatsangehörigen, die zum Studium nach Berlin kamen, waren nicht nur Russen, sondern oft Angehörige nationaler Minderheiten aus dem russischen Vielvölkerstaat. Deshalb soll in einem knappen systematisierenden Überblick veranschaulicht werden, welche Gruppierungen unter dem Begriff subsumiert werden. Weiterhin erscheint es notwendig, als Ausgangssituation für das Auftreten von russländischen Studierenden in Berlin die allgemeine Lage an den Hochschulen in ihrem Herkunftsland zu skizzieren. Ferner soll der Frage nachgegangen werden, wie viele russische Staatsangehörige in Berlin zwischen 1880 und 1914 studierten. Hierzu sind die Personalverzeichnisse der Berliner Universität und der TH Berlin ausgewertet worden, um einen Eindruck von der Größenordnung des Phänomens geben zu können.

Bevor im Folgenden ein Überblick über den Stand der Forschung gegeben wird, sei zunächst noch eine einschränkende Bemerkung zu den eingesehenen Quellen gemacht: Nicht ausgewertet werden konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit in Russland lagernde Archivmaterialien. Dazu zählen insbesondere bislang nicht publizierte Berichte der russischen Polizei sowie der russischen Konsulate in Deutschland. Beide Dienststellen überwachten Studierende aus dem Zarenreich an ihren Hochschulorten in Deutschland, wobei das „Außenministerium mit seinem Netz von Botschaften, Missionen und Konsulaten in praktisch

allen europäischen, d.h. auch in den deutschen Metropolen [...] ein beständiger Partner des Polizeidepartements bei dessen Aufklärungs- und Ermittlungsarbeit in den russischen Studentenkolonien im Ausland“ war.<sup>1</sup> Zu erwarten sind hier Akten der russischen Behörden, die strukturell den auf preußischer Seite von den Polizeibehörden angelegten Akten über die russländischen Studierenden ähneln. So hält Anatolij Evgen’evič Ivanov nach einer ersten Durchsicht der russischen Akten fest: „Eine Vielzahl von Berichten [...] sind allen möglichen Versammlungen, Konferenzen und Kongressen von Studenten aus Russland gewidmet [...]. Eine besondere Gruppe stellen Dokumente dar, die im Jargon der Polizei zur Kategorie der ‚materiellen‘ Beweismittel zu rechnen waren. Dazu gehörten Statuten von studentischen Organisationen, von der Zensur geöffnete Briefe, Agentenbeschreibungen von Persönlichkeiten des revolutionären Untergrundes, Resolutionen und Aufrufe studentischer Foren, Studentenzeitungen, dort entnommene Artikel und anderes Material.“<sup>2</sup> Dies entspricht weitgehend den auf preußischer Seite angelegten Polizeiakten, ohne dass damit gesagt werden soll, dass die Auswertung der russischen Akten deshalb zu vernachlässigen sei.

Zur Schreibweise der Eigennamen in der vorliegenden Arbeit muss angemerkt werden, dass diese leider nicht einheitlich der wissenschaftlichen Transkription folgen kann. In der Regel wird bei russischen Staatsangehörigen die Namensform benutzt, die den deutschen Akten oder anderen Quellen, beispielsweise veröffentlichten (Auto)Biographien, entnommen wurde, also die im Deutschen gängige Form. Diese entspricht zumeist nicht der wissenschaftlichen Transkription. Sofern die russische Originalschreibweise des Nachnamens bekannt ist, wird diese in den Fußnoten ergänzt. Davon abweichend werden lediglich in wenigen Ausnahmefällen wissenschaftlich transkribierte Namensformen benutzt. Dies gilt für die Fälle, in denen die deutschen Quellen unterschiedliche Schreibweisen aufführen (beispielsweise Dubrowsky/Dubrowski oder auch Maltzeff/Malzeff), die russische Originalschreibweise bekannt ist und durch die Vereinheitlichung aufgrund der häufigen Namensnennung eine bessere Lesbarkeit erzielt wird. Russische Eigennamen, die nicht den

---

<sup>1</sup> Die Akten lagern laut Anatolij Ivanov im Staatsarchiv der Russischen Föderation beziehungsweise im Archiv der Außenpolitik Russlands. Vgl. Anatolij Evgen’evič Ivanov: *Russische Studenten an deutschen Hochschulen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts anhand von Archivmaterial des Polizeidepartements*. In: Hartmut Rüdiger Peter/ Natalia Tikhonov (Hg.): *Universitäten als Brücken Europas. Studien zur Geschichte der studentischen Migration*. Frankfurt am Main 2003, S.241-246, S.242.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.246.

Quellen, sondern der Sekundärliteratur entnommen sind, folgen in der Regel der wissenschaftlichen Transkription.

## 0.2 Stand der Forschung

In der historischen Beschäftigung mit Studierenden aus Russland im Deutschen Kaiserreich fehlt bislang eine eingehende Untersuchung für die beiden hier ins Blickfeld genommenen Berliner Hochschulen. Eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung erfolgte bislang nur mit den beiden an der Berliner Universität eingerichteten Spezialseminaren für russische Juristen. Zu diesem Teilaspekt des Untersuchungsfeldes liegt eine ganze Reihe von Arbeiten vor.<sup>1</sup> Die für den Berliner Raum eingehendste Studie hat bereits Anfang der 1960er Jahre Botho Brachmann vorgelegt. Sie zeichnet sich – trotz ideologischer Einfärbungen – durch eine äußerst fundierte Quellenarbeit aus und ist deshalb noch heute lesenswert.<sup>2</sup> Brachmanns Arbeit ist im Kontext der damaligen DDR-Forschung zu sehen, die aus übergeordneten Gründen besonderes Interesse an dem Thema hatte: Sie hat sich mit Vorliebe mit jener Teilgruppe der Studenten aus Russland auseinandergesetzt, die mit der revolutionären Bewegung im Zarenreich verbunden war, diese in ihrer Wechselwirkung mit der deutschen Linken betrachtet und als Beleg internationalistischer Zusammenarbeit gewertet. Neben der Arbeit Brachmanns für Berlin liegen auch Studien für andere Hochschulorte vor.<sup>3</sup> Sogar Überblicksdarstellungen zur Hochschul- oder Stadtgeschichte, die in der DDR entstanden sind, weisen bisweilen ostentativ auf die „revolutionären“ Studenten aus Russland hin: So beispielsweise die Geschichte der Berliner Humboldt-Universität, die zum 175-jährigen Bestehen erschien, oder die Darstellung der Berliner Stadtgeschichte von Annemarie Lange.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Den Spezialseminaren ist ein eigenes Kapitel in dieser Arbeit gewidmet: Siehe S.476ff.

<sup>2</sup> Botho Brachmann: *Russische Sozialdemokraten in Berlin 1895-1914. Mit Berücksichtigung der Studentenbewegung in Preußen und Sachsen*. Berlin 1962.

<sup>3</sup> Als Beispiele seien genannt: Paul Müller, Friedmar Brendel und Hans Fritsch: *Die Verfolgung fortschrittlicher russischer Studenten in Freiberg 1893-1905*. Berlin 1959. Karl Brundig: *Die Weimar-Jenaer „Iskra“-Tradition. Russische revolutionäre Studierende in Jena 1898-1914*. Jena 1977. L. Fritsche: *Die Rolle der russischen Studenten an der Technischen Hochschule Dresden in der Zeit von 1900-1914*. Phil. Diss. Dresden 1970.

<sup>4</sup> Vgl. Helmut Klein (Hg.): *Die Humboldt-Universität zu Berlin. Teil I: Überblick 1810-1985*. Berlin 1985, S.57/58. Vgl. zur Stadtgeschichte: Annemarie Lange: *Das Wilhelminische Berlin. Zwischen Jahrhundertwende und Novemberrevolution*. Berlin 1976; zu den russischen revolutionären Studenten S.206-15.

Grundsätzlich sind diese Arbeiten aufgrund ihres ideologisierten Ansatzes mit Vorsicht zu betrachten, da sie einseitig eine (kleine) Teilgruppe innerhalb des Gesamtkontingents fokussieren und in ihrer Bedeutung überhöhen. Auch dem Bild, das sie von der aufnehmenden deutschen Gesellschaft des Kaiserreiches zeichnen, ist vielfach die Verpflichtung zur marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft anzumerken. In der westlichen Geschichtswissenschaft resultierte die Auseinandersetzung mit russländischen Studierenden oftmals aus der Beschäftigung mit der größeren Gruppe russischer Staatsangehöriger im westlichen Ausland: So liegen für einige andere deutsche Hochschulstädte – beispielsweise München und Heidelberg – Arbeiten vor, die bei der Untersuchung lokaler russischer Kolonien auch Studierende aus dem Zarenreich an den entsprechenden Hochschulen heranziehen. Sie werden in der vorliegenden Arbeit herangezogen, soweit sie Vergleichsmöglichkeiten mit der Situation in Berlin eröffnen.<sup>1</sup> Daneben hat eine weitere Teilgruppe innerhalb der russländischen Studentenschaft in Deutschland die besondere Aufmerksamkeit der Historiker erfahren: Jüdische Studierende aus dem Zarenreich. Schon die Zeitgenossen verwiesen darauf, dass sich unter den russischen Staatsangehörigen an den deutschen Hochschulen ein großer Anteil jüdischer Studenten befand, welcher für die öffentliche Wahrnehmung von enormer Bedeutung war. Jüdische Studierende aus Russland sind deshalb mehrfach in Arbeiten zum Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich behandelt worden. Besonders stark sind die Arbeiten Jack Wertheimers rezipiert worden.<sup>2</sup> Im Rahmen der vorliegenden Arbeit gilt es dabei allerdings in Erinnerung zu behalten, dass es sich auch bei den jüdischen Studierenden aus Russland nur um eine Teilgruppe des Gesamtkontingents handelt. Eine zu ausschließliche Fokussierung des Gesamtphänomens auf diese Gruppe erscheint deshalb problematisch, wie noch im Laufe der Arbeit zu sehen sein wird.

Einen qualitativ wie quantitativ entscheidenden Impuls erhielt die Forschung in neuerer Zeit durch ein Projekt unter der Leitung von Hartmut Rüdiger Peter an der Universität Halle an der

---

<sup>1</sup> Johannes Baur: *Die russische Kolonie in München 1900-1905. Deutsch-russische Beziehungen im 20. Jahrhundert.* Wiesbaden 1998. Willy Birkenmaier: *Das russische Heidelberg. Zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen im 19. Jahrhundert.* Heidelberg 1995.

<sup>2</sup> Jack Wertheimer: *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany.* New York/Oxford 1987. Derselbe: *Between Tsar and Kaiser. The Radicalisation of Russian-Jewish University Students in Germany.* In: *Year Book of the Leo Baeck Institute*, XXVIII 1983, S.329-349. Derselbe: *The „Ausländerfrage“ at Institutions of Higher Learning. A Controversy Over Russian-Jewish Students in Imperial Germany.* In: *Year Book of the Leo Baeck Institute*, XXVII 1982, S.187-215. Derselbe: *„The Unwanted Element“.* *East European Jews in Imperial Germany.* In: *Year Book of the Leo Baeck Institute*, XXVI 1981, S.23-46.

Saale: „Studenten aus Russland an deutschen Hochschulen vor dem Ersten Weltkrieg. Interkulturelle Begegnungen im akademischen Raum und ihre Bedeutung für die Formierung von Fremd- und Feindbildern“. Die zwei aus dem Hallenser Projekt hervorgegangenen Publikationen haben auf mehrere bisher vernachlässigte Aspekte aufmerksam gemacht: In diesen Arbeiten steht die Gruppe der Studierenden aus dem Zarenreich explizit in ihrer Heterogenität im Mittelpunkt. Zugleich lenken die Arbeiten durch die Untersuchung von wichtigen Teilaspekten den Blick auf die durchaus unterschiedliche Behandlung der Studierenden durch die verschiedenen Akteure auf preußisch-deutscher Seite.<sup>1</sup> Mit den Arbeiten aus dem Hallenser Forschungsprojekt hat Hartmut Rüdiger Peter den Rahmen einer universitäts- und regionalgeschichtlichen Beschäftigung mit der Studentenschaft aus Russland an der Universität Halle weit überschritten. Ausgangspunkt für seine Forschungen war ursprünglich eine eingehende Untersuchung des so genannten „Hallenser Klinikerstreiks“, des wohl bekanntesten Vorfalles im Zusammenhang mit Studenten aus Russland im Wilhelminischen Kaiserreich: Im Wintersemester 1912/13 machten deutsche Medizinstudenten mit einem Ausstand öffentlich Front gegen ihre Kommilitonen aus dem Zarenreich.<sup>2</sup>

Ferner ist eine Monographie der Französin Claudie Weill zu nennen, in deren Mittelpunkt russländische Studierende an Hochschulen im Deutschen Kaiserreich stehen.<sup>3</sup> Trotz des Umfangs dieser Arbeit sind darin nur wenig konkrete Aussagen über Studenten aus dem Zarenreich in Berlin enthalten. Zudem leidet die Arbeit grundsätzlich an dem nicht scharf genug eingegrenzten Untersuchungsfeld, das viele von Weills Aussagen zu pauschal werden lässt. Vereinzelt Hinweise auf Studierende aus Russland finden sich auch in Arbeiten zur allgemeineren studentischen Migration im Kaiserreich. Allerdings enthalten auch diese,

---

<sup>1</sup> Die Publikationen gingen aus Hallenser Tagungen im Dezember 2000 sowie im November 2001 hervor: Hartmut Rüdiger Peter (Hg.): *Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer? Studenten aus dem Russischen Reich an deutschen Hochschulen vor dem 1. Weltkrieg*. Frankfurt am Main 2001. Hartmut Rüdiger Peter/ Natalia Tikhonov (Hg.): *Universitäten als Brücken Europas. Studien zur Geschichte der studentischen Migration*. Frankfurt am Main 2003 (Sonderdruck). Im Dezember 2006 schloss sich eine weitere Tagung „Russische und deutsche Universitäten als Orte der Formierung der intellektuellen und politischen Eliten Russlands im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts“ in Halle an.

<sup>2</sup> Siehe dazu S.71ff. Vgl. auch: Hartmut Rüdiger Peter: *Der „Klinikerkampf“ – Studentenprotest und Ausländerproblem an der Universität Halle vom Winter 1912/1913*. In: *Sachsen-Anhalt, Beiträge zur Landesgeschichte*, 5/1999, S.71-100.

<sup>3</sup> Claudie Weill: *Étudiants russes en Allemagne. Quand la Russie frappait aux portes de l'Europe*. Paris/Montreal 1996. Darin aufgegangen ist ein früherer Aufsatz: Claudie Weill: *Les étudiants russes en Allemagne 1900-1914*. In: *Cahiers du Monde russe et soviétique*, 20/1979, pp.203-225.



zumeist eher kürzeren, Arbeiten nur wenig Konkretes zur Situation an den Berliner Hochschulen.<sup>1</sup>

Eher erstaunlich mutet es an, dass sich in der umfangreichen Literatur zu Berlin als Zentrum der russischen Emigration nach 1917 nur sehr vereinzelt Hinweise auf die diesem „russischen Berlin“ vorausgehende Zeit des Kaiserreiches finden. Auch wenn sich die Emigration aus Russland nach der Oktoberrevolution 1917 sicherlich von derjenigen im Kaiserreich deutlich unterschied, so bildete letztere dennoch eine gewisse Vorgeschichte. So hält Karl Schlögel, der die Erforschung des „russischen Berlin“ nach 1917 maßgeblich betrieben hat, fest: „Wenn das deutsche Reich trotz der Instabilität, der bürgerkriegsähnlichen Unruhen und der Wirtschaftskrise dennoch als Ankerplatz für die russische Diaspora in Frage kam, dann sind dafür eine Reihe von Gründen anzuführen. Für viele Russen war Deutschland aus der Vorkriegszeit vertraut: [...] Zahlreiche Angehörige der *Intelligencija* hatten in Deutschland studiert und waren mit dem akademischen Milieu vertraut; das gilt für viele jener Gelehrten und Wissenschaftler, die im Herbst 1922 nach ihrer Zwangsexilierung in Berlin eintrafen. Deutschland besaß aus der Vorkriegszeit eine leistungsfähige russische typographische Basis und bot sich als Verlags- und Druckort an.“<sup>2</sup> Dennoch findet diese Vorgeschichte in der Forschungsliteratur, die in aller Regel mit der Zäsur von 1917 einsetzt, kaum Beachtung. Eine frühe Ausnahme sind die Arbeiten von Robert C. Williams.<sup>3</sup>

Abschließend sei noch erwähnt, dass ein spezieller Aspekt der Geschichte der russländischen Studierenden in Deutschland vor 1914 in der vorliegenden Arbeit bewusst ausgespart wird: Die Rolle weiblicher Studierender aus dem Zarenreich. Frauen aus dem Zarenreich gehörten in vielen Ländern Westeuropas zu den ersten Studentinnen, ein Phänomen, das an Schweizer Hochschulen besonders eklatant sichtbar wurde. Mittlerweile liegen mehrere Untersuchungen

---

<sup>1</sup> Jaroslav N. Ščapov: *Russische Studenten an den westeuropäischen Hochschulen. Zur Bedeutung einer sozialen Erscheinung am Anfang des 20. Jahrhunderts*. In: Richard Georg Plaschka/ Karlheinz Macke (Hg.): *Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*. Wien 1983, S.395-412. Stefan Malfè: *Universitäten als Faktoren des kulturellen Austausches vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*. In: Viktor Karady/Wolfgang Mitter: *Bildungswesen und Sozialstruktur in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt/Main 1990, S.65-69. Peter Drewek: „Die ungastliche deutsche Universität“. *Ausländische Studenten an deutschen Hochschulen 1890-1930*. In: *Jahrbuch für historische Bildungsforschung*, Bd.5 1999, S.197-225.

<sup>2</sup> Karl Schlögel: *Berlin: Stiefmutter unter den russischen Städten*. In: Karl Schlögel (Hg.): *Der große Exodus. Die russische Emigration und ihre Zentren 1917 bis 1941*. München 1994, S. 234-258, hier S.240f. (Hervorhebung im Original).

<sup>3</sup> Robert C. Williams: *Culture in Exile. Russian Emigrés in Germany 1881-1941*. London 1972. Darin aufgegangen ist ein früherer Aufsatz: Robert C. Williams: *Russians in Germany 1900-1914*. In: *Journal of Contemporary History*, 1/4 1966, S.121-149.

hierzu vor.<sup>1</sup> Diese Arbeiten sollen nur miteinbezogen werden, soweit sie konkrete Aufschlüsse für die Berliner Situation geben oder Vergleiche ermöglichen. Dies gilt insbesondere für eine Arbeit zu Berliner Medizinstudentinnen.<sup>2</sup>

### **0.3 Begriffsklärung: „Russländische“ Studierende**

In der vorliegenden Arbeit werden Studierende, die aus Russland zum Studium nach Deutschland kamen, nicht als „russisch“, sondern als „rusländisch“ bezeichnet. Es handelt sich hierbei um einen Oberbegriff, der der Tatsache Rechnung trägt, dass das Russische Reich ein Vielvölkerstaat war. Die Gesamtgruppe der hier als „rusländisch“ Bezeichneten lässt sich in weitere Untergruppen unterteilen, die im Folgenden gegeneinander abgegrenzt werden. Die preußische Verwaltung erfasste ausländische Studierende in aller Regel nach ihrem Geburtsland, im konkreten Fall dem Staatsgebiet des Russischen Reiches. Als „russisch“ galt dementsprechend, wer aus Russland kam. In diesem Sinne war in den Verwaltungsakten, aber auch in den Diskussionen der damaligen Zeit, von „russischen Studenten“ die Rede.<sup>3</sup> Doch Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit im Deutschen Kaiserreich war bewusst, dass sich die Gruppe der „russischen“ Studierenden aus verschiedenen, sehr unterschiedlichen Untergruppen zusammensetzte. In bestimmten Kontexten differenzierten die Zeitgenossen deshalb beispielsweise nach russisch-polnischen, russisch-jüdischen oder jüdisch-polnischen Studierenden, ohne eine verbindliche Terminologie zu entwickeln.<sup>4</sup> Diese Differenzierungen wurden meist in Anlehnung an die verschiedenen Konfessionen der aus Russland kommenden Studierenden vorgenommen. Als typisches Beispiel sei hier auf die Denkschrift des Göttinger Professors Wilhelm Lexis „Die Ausländerfrage an den

---

<sup>1</sup> Daniela Neumann: *Studentinnen aus dem Russischen Reich in der Schweiz 1867-1914*. Zürich 1987. Waltraud Heindl: *Ausländische Studentinnen an der Universität Wien vor dem Ersten Weltkrieg. Zum Problem der studentischen Migrationen in Europa*. In: Plaschka (Hg.), *Wegenetz*, S.317-343. Patricia Mazón: *Die Auswahl der „besseren Elemente“: Ausländische und jüdische Studentinnen und die Zulassung von Frauen an deutschen Universitäten 1890-1909*. In: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte*, 5/2002, S.185-198.

<sup>2</sup> Anja Burchardt: *Blaustrumpf – Modestudentin – Anarchistin? Deutsche und russische Medizinstudentinnen in Berlin 1896-1918*. Stuttgart/Weimar 1997.

<sup>3</sup> Laut Andreas de Boor fragten die meisten Universitäten im deutschsprachigen Raum über die staatliche Zugehörigkeit hinaus nicht die Nationalität der Studierenden ab. Daraus ergeben sich besonders bei Angehörigen von „Nationen ohne Staat“ für die historische Forschung Schwierigkeiten. Erschwerend kommt hinzu: „Nationalität stellt keine absolute, gegebene Größe dar, sondern setzt ein mehr oder minder bewusstes persönliches Bekenntnis voraus.“ Vgl. Andreas de Boor: *Zu einer Datenbank ausländischer Studenten in Halle*. In: *Peter (Hg.), Schnorrer, Verschwörer*, S.95-115, hier S.113.

<sup>4</sup> Sowohl in den Akten als auch beispielsweise in den Diskussionen des Preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages lassen sich derartige Begriffsprägungen finden.

Universitäten und Technischen Hochschulen“ aus dem Jahre 1906 verwiesen, die als eine Art inoffizielle Stellungnahme des preußischen Unterrichtsministeriums gelten kann: Lexis unterschied hierin die „russischen“ Studierenden nach ihren Konfessionen in vier Gruppen: Katholische, die er mit Polen gleichsetzte, Protestanten, die er mit Deutschbalten gleichsetzte, Juden und orthodoxe Russen, die er als „Nationalrussen“ bezeichnete.<sup>1</sup> Da diese vier Gruppen auch in der vorliegenden Arbeit Beachtung finden, sei in kurzen Vorbemerkungen auf Besonderheiten dieser einzelnen Gruppen eingegangen.

### 0.3.1 Orthodoxe Studierende

Für orthodoxe Russen bestanden im Zarenreich keine gruppenspezifischen Gründe, zum Hochschulstudium ins Ausland zu gehen: Anders als die Angehörigen nationaler Minderheiten wie Polen, Deutschbalten oder Juden waren sie keinen Restriktionsmaßnahmen unterworfen und wurden naturgemäß auch nicht von der zunehmenden Russifizierungspolitik gegen Ende des 19. Jahrhunderts beeinträchtigt.

Doch auch sie litten unter der Unterversorgung des Zarenreiches mit höheren Bildungseinrichtungen. Dieser Mangel an Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten war ein zentrales Motiv dafür, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts verstärkt Studierende aus Russland zum Hochschulstudium nach Deutschland kamen. Auch die unbeständige Situation an den Hochschulen in Russland, die durch Streiks, Massenrelegationen und Schließungen in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg immer wieder eskalierte, ließ orthodoxe Russen zum Hochschulstudium ins Ausland gehen.

Orthodoxe Russen prägten allerdings, wie noch zu sehen sein wird, das Bild der an deutschen Hochschulen studierenden russischen Staatsangehörigen zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr).<sup>2</sup> Überspitzt formuliert könnte man sogar behaupten, dass orthodoxe Russen in dem Bild, das sich die aufnehmende preußisch-deutsche Gesellschaft von den russländischen Studierenden im späten Kaiserreich machte, nur noch am Rande vorkamen: Sie gehörten nicht zu den die

---

<sup>1</sup> Wilhelm Lexis: *Die Ausländerfrage an den Universitäten und Technischen Hochschulen*. Leipzig/Berlin 1906, hier S.27. Mehr zu der Denkschrift Lexis siehe S.159ff.

<sup>2</sup> Schon seit dem 18. Jahrhundert kamen junge Russen zum Studieren nach Deutschland, oft im Zuge aristokratischer und bildungsbürgerlicher Traditionen. Zu dieser studentischen Migration aus Russland, bevor sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Massenerscheinung wurde und damit ihren Charakter entscheidend wandelte, vgl. sehr knapp Williams, *Culture in Exile*, S.14-17. Weiterführende Literaturangaben hat Hartmut Rüdiger Peter: Vgl. Hartmut Rüdiger Peter: „Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer“? *Zeitgenössische Wahrnehmungsmuster und Stereotype der Betrachtung der Studenten aus Russland in der Forschung*. In: Peter (Hg.), *Schnorrer, Verschwörer*, S.11-32, hier S.14.

Diskussionen beherrschenden Gruppierungen innerhalb des Gesamtkontingents. 1906 behauptete Wilhelm Lexis im Einklang mit anderen zeitgenössischen Autoren, die Zahl der orthodoxen Russen sei vergleichsweise klein und unbedeutend: „Es zeigt sich also, daß die orthodoxen Nationalrussen sich nur wenig an dem Studieren im Auslande beteiligen.“<sup>1</sup>

Es lassen sich dennoch im Wilhelminischen Berlin verschiedene Einrichtungen nachweisen, die sich speziell der russisch-orthodoxen Studierenden innerhalb der russländischen Studentenschaft annahmen: Zu nennen ist beispielsweise die 1890 offiziell mit Unterstützung der russischen Regierung gegründete St. Vladimir Bruderschaft, die über die Person des Probstes der russischen Botschaft, Alexej von Mal'cev, auch für die Studentenkolonie von einiger Bedeutung war.<sup>2</sup>

Bei der Diversifizierung des Vereinslebens russländischer Studierender, die wenige Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges einsetzte, machten sich national gesonnene Russen ebenfalls als eigenständige Gruppierung bemerkbar: Die 1908 gegründete „Landsmannschaft russischer Studenten“ stand in engem Kontakt mit der russischen Botschaft in Berlin und nahm ausschließlich christliche Studierende aus dem Zarenreich auf.<sup>3</sup> Auch an den beiden Spezialseminaren für russische Juristen, die phasenweise an der Berliner Universität bestanden, studierten überwiegend orthodoxe Russen.<sup>4</sup>

### 0.3.2 Deutschbaltische Studierende

Unter den nach Berlin kommenden Studierenden aus dem Zarenreich befanden sich außerdem nicht wenige Deutschstämmige. Für viele junge Deutschbalten gehörte es zur althergebrachten Bildungstradition, Studienjahre an einer reichsdeutschen Hochschule zu

---

<sup>1</sup> Lexis, *Ausländerfrage*, S.27.

<sup>2</sup> Nach Williams bestand die Aufgabe dieser Gemeinde darin, sich um die religiösen Bedürfnisse von orthodoxen Russen im Ausland zu kümmern. Dadurch sollte zugleich die Bindung an Heimat und Zarenreich gestärkt werden. Vgl. Williams, *Culture in Exile*, S.20. Auf Probst von Mal'cev und seinen in Berlin studierenden Sohn Vladimir wird im Laufe der Arbeit noch ausführlicher eingegangen, siehe S.342. Da die Schreibweise des Namens in den Akten uneinheitlich ist, wird hier die russische Schreibweise Mal'cev benutzt.

<sup>3</sup> Als weitere Beispiele für großrussische und nationalistische Vereine, in denen sich russisch-orthodoxe Studierende in Deutschland zusammenschlossen, verweist Weill auf die von 1906 bis 1910 an der Universität Jena bestehende „Slavische Vereinigung“ sowie auf die 1910 in Königsberg gegründete „Fraternitas Russia“. Vgl. Weill, *Étudiants russes*, S.167.

<sup>4</sup> Siehe S.476ff.

verbringen.<sup>1</sup> Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verstärkte sich diese Tendenz aufgrund der zunehmenden Russifizierungspolitik des Zarenreiches: Nun kamen deutschbaltische Studierende auch als Teil einer größeren Rückwanderungsbewegung deutscher Staatsangehöriger aus Russland verstärkt zum Hochschulstudium nach Deutschland.<sup>2</sup> Deutschbalten bildeten unter den Studierenden aus Russland eine eigene Gruppierung, die sich bewusst absetzte: Nach Weill schlossen sie sich entweder deutschen Korporationen an oder gründeten eigene Verbindungen, wurden jedoch nicht Mitglieder in russischen Studentenvereinen.<sup>3</sup>

Auch die preußisch-deutsche Öffentlichkeit nahm diese Studierenden, die zumindest teilweise die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, in Differenz zur sonstigen russländischen Studentenschaft wahr: Sie hatten deutsche Wurzeln und damit die engsten kulturellen Verbindungen nach Deutschland, ihre Muttersprache war Deutsch. Hinzu kam im protestantischen Preußen, dass die Mehrheit der Deutschbalten Protestanten waren. Einflussreiche Deutschbalten in Deutschland betrieben in gewissem Umfang Lobbypolitik für diese Gruppe, so beispielsweise der Berliner Osteuropahistoriker Theodor Schiemann.<sup>4</sup> Dennoch nahmen deutschbaltische Studierende in administrativer Hinsicht eine Zwitterstellung ein: Da für die preußische Verwaltung das Herkunftsland das entscheidende Kriterium bei der Kategorisierung der Studierenden war, sah sie deutschbaltische Studierende formal als Teil der ausländischen, russländischen Studentenschaft an. Hinzu kam, dass sich die deutschbaltischen Studierenden im Hinblick auf die Kriterien, die für das preußische Unterrichtsministerium und die Hochschulen entscheidend waren, zunehmend kaum von anderen russländischen Studierenden unterschieden: Auch sie hatten zumeist die üblichen

---

<sup>1</sup> Die Forschung zu russländischen Studierenden in Deutschland vor 1914 hat sich speziell mit deutschbaltischen Studierenden bislang nur selten auseinandergesetzt. Immer noch grundlegend: *Williams, Culture in Exile*, hier besonders S.8-49. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich ausschließlich auf Deutschbalten, da sie eine deutlich erkennbare Gruppierung innerhalb der russländischen Studentenschaft in Berlin bildeten. Andere deutschstämmige Minderheiten aus Russland machten sich hier nicht weiter bemerkbar.

<sup>2</sup> Williams bezeichnet den Zeitraum von 1881 bis 1914 als erste Emigrationswelle, getragen vornehmlich von Deutschen aus Russland und russischen Juden, die nach Deutschland kamen; vgl. *Williams, Culture in Exile*, S.19f.

<sup>3</sup> Weill führt als Beleg zwei Studentenvereine an: Die 1899 gegründete „Fraternitas Neo-Baltia“ in Köthen sowie den 1907 in Königsberg gegründeten „Verein Deutscher Balten“. Vgl. Claudie Weill: *Das gesellschaftliche Leben der russischen Studenten in Deutschland 1900-1914*. In: *Peter (Hg.), Schnorrer, Verschwörer*, S.71-94, hier S.79. Ebenso vgl. *Weill, Étudiants russes*, S.166.

<sup>4</sup> Schiemann war der für den Kontext der Berliner Universität wichtigste Vertreter des Deutschbaltentums. Mehr zu seiner Person siehe S.264.

höheren Bildungseinrichtungen im Zarenreich besucht und brachten also eine „russische“ Vorbildung mit. Dies galt zumindest ab den 1890er Jahren, als die traditionellen Bildungseinrichtungen der deutschsprachigen Minderheit im Russischen Reich immer stärker russifiziert wurden.

### 0.3.3 Jüdische Studierende

Die Untergruppe innerhalb der russländischen Studentenschaft an deutschen Hochschulen, die wohl die größte Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erfuhr, waren jüdische Studierende aus Russland. In der preußisch-deutschen Öffentlichkeit wurden sie vielfach primär als Juden wahrgenommen. Tatsächlich aber stellt sich bei ihnen die Frage ihres nationalen Bewusstseins besonders dringend: Inwieweit waren Juden, die beispielsweise aus den polnischen Gebieten des Russischen Reiches kamen, russifiziert oder polonisiert? Welche Rolle spielte der aufkommende Zionismus mit seinen verschiedenen Ausrichtungen für ihr Selbstverständnis? Als was empfanden sie sich selbst? Die Konfession allein – sofern überhaupt bekannt – lässt bei jüdischen Studierenden aus Russland keinen verlässlichen Rückschluss auf ihr Selbstverständnis und ihre nationale Identifikation zu.<sup>1</sup> In diesem Sinne umfasst auch die Untergruppe der jüdischen Studierenden aus Russland sehr heterogene Teilgruppen, deren jeweiligem Selbstverständnis in der vorliegenden Arbeit ausführlicher nachgegangen werden muss.<sup>2</sup>

Ganz allgemein gab es jedoch für jüdische Studierende in Russland besondere Gründe, ein Hochschulstudium im Ausland anzustreben: 1887 führte der russische Staat eine einschränkende Quotierung für Juden an den Hochschulen ein, auf die im folgenden Kapitel detaillierter eingegangen wird.

In den Debatten um das Studium von Ausländern in Deutschland kam jüdischen Studierenden aus dem Zarenreich eine besondere Rolle zu: Für die beiden Berliner Hochschulen bezeugen einige Quellen, dass russländische Studierende von der deutschen Seite pauschalisierend als

---

<sup>1</sup> Nach Witold Molik verstanden sich zum Beispiel Studenten mosaischen Glaubens, die aus den polnischen Gebieten Russlands kamen, „meist als Juden“, wenngleich sich viele in einem Polonisierungs-, Russifizierungs- oder auch Germanisierungsprozess befanden. Vgl. Witold Molik: *Richtungen und Methoden der Forschung zu polnischen Studenten an deutschen Hochschulen im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts*. In: Peter (Hg.), *Schnorrer, Verschwörer*, S.51-70, S.62.

<sup>2</sup> Beispielsweise bei den von jüdischen Studierenden aus Russland gegründeten Vereinen in Berlin, die teilweise in heftiger Konkurrenz zueinander standen. Siehe dazu S.398ff.

jüdisch wahrgenommen wurden, obwohl die Zeitgenossen den genauen Anteil von Juden innerhalb der russländischen Studentenschaft meist nicht kannten.

Auch in der historischen Forschung haben die jüdischen Studierenden aus Russland eine gesteigerte Aufmerksamkeit erfahren. Allerdings hat Hartmut Rüdiger Peter zu Recht auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus einer zu einseitigen Reduzierung der Gruppe der russländischen Studierenden auf die Juden unter ihnen für die Geschichtswissenschaft ergeben: Hier droht die Gefahr, zu stark an „zeitgenössische Betrachtungsmuster“ anzuknüpfen, ohne diese quellenkritisch zu hinterfragen.<sup>1</sup> Gerade in Hinblick auf die Juden unter den russländischen Studierenden ist die Frage zu stellen, inwieweit das Bild, das die Zeitgenossen von ihnen zeichneten, tatsächlich prototypisch beziehungsweise repräsentativ für die Gesamtgruppierung war: Dies gilt insbesondere für das ihnen stereotyp nachgesagte revolutionäre Potential. Pauschale politische Verdächtigungen, denen die Gesamtgruppe der russländischen Studierenden an deutschen Hochschulen ausgesetzt war, bezogen sich auffallend oft speziell auf die Juden unter ihnen.<sup>2</sup>

Festzuhalten bleibt zunächst, dass die preußisch-deutsche Verwaltung, Politik und auch die Öffentlichkeit die jüdischen Studierenden aus Russland – ebenso wie polnische und deutschbaltische Studierende – vielfach als Sondergruppe wahrnahmen. Dem soll die vorliegende Arbeit im Detail nachgehen und dabei untersuchen, inwieweit Juden aus Russland beim Besuch der beiden Berliner Hochschulen gesondert behandelt wurden.

### **0.3.4 Polnische Studierende**

Unter den Untergruppen innerhalb der russländischen Studentenschaft, die in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg auf preußischer Seite gesonderte Beachtung fanden, nahmen auch polnische Studierende eine besondere Stellung ein. Dies lag daran, dass der preußische Staat wie Russland und die Habsburger Monarchie nach den Polnischen Teilungen selbst eine polnische Bevölkerung hatte und damit nach eigener Einschätzung ein „Polenproblem“.

---

<sup>1</sup> Peter bezieht sich vor allem auf die Arbeiten Jack Wertheimers, der die Diskussion über das Studium von russischen Staatsangehörigen in Deutschland auf eine Diskussion über die Juden unter ihnen verkürzt: „Wertheims [sic!] These birgt jedenfalls für die Forschung die Gefahr in sich, die ‚Ausländer-‘ bzw. ‚Russenfrage‘ für den gesamten Zeitraum vor dem Ersten Weltkrieg auf eine ‚Judenfrage‘ zu reduzieren.“ Diese Behauptung müsse erst im Detail verifiziert werden. *Peter, Zeitgenössische Wahrnehmungsmuster*, S.24f.

<sup>2</sup> Diesem Aspekt ist in der Forschung mehrfach nachgegangen worden. Prototypisch Williams: „For many Germans ‚Russians‘, ‚radical‘, and ‚eastern Jew‘ became linked together after 1905 as a single type of undesirable.“ *Williams, Culture in Exile*, S.50.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ging Preußen zunehmend rigider gegen seine eigene polnische Bevölkerung vor und war bemüht, nationale Bestrebungen kategorisch zu unterbinden.<sup>1</sup> Den preußischen Staat interessierte deshalb auch bei polnischen Studierenden aus Russland die Frage ihres potentiellen polnischen Nationalismus, den es zu bekämpfen galt. Im Mai 1886 warf der preußische Unterrichtsminister Gustav von Goßler in einer Reichstagsrede den polnischen Studentenvereinen „Pflege des Polentums“ vor. Im selben Jahr verbot das preußische Unterrichtsministerium alle zu diesem Zeitpunkt an preußischen Hochschulen bestehenden polnischen Studentenvereine und untersagte polnischen Studierenden zugleich die Teilnahme an außeruniversitären polnischen Vereinen. 1902 erweiterte das Ministerium dieses Verbot dahingehend, dass polnische Studierende nun auch nicht mehr als Gäste an Versammlungen polnischer Vereine außerhalb der Hochschulen teilnehmen durften.<sup>2</sup> Vor diesem Hintergrund erfassten die preußischen Verwaltungen insbesondere bei polizeilichen Überwachungen und bei Fragen der akademischen Disziplin polnische Studierende bisweilen als eigenständige Untergruppe innerhalb der Studierenden aus Russland.

In der vorliegenden Arbeit sollen polnische Studierende, soweit möglich, pauschalisierend ausgespart werden. Einerseits ist dies der Quellenlage geschuldet: Die polnischen Studierenden dort, wo sie die zeitgenössischen Quellen nicht eindeutig als „polnisch“ ausweisen, rückwirkend aus der Gesamtgruppe herauszudifferenzieren, ist problematisch. Auf die prinzipiellen Schwierigkeiten hat Witold Molik aufmerksam gemacht.<sup>3</sup> Er schlägt deshalb eine differenzierte Begrifflichkeit vor: Nur Studierende, „an deren Polentum keine Zweifel

---

<sup>1</sup> Mitte der 1880er Jahre betrieb Preußen beispielsweise Massenausweisungen nicht-deutscher Polen aus seinen östlichen Gebieten.

<sup>2</sup> Die Erweiterung des Verbotes durch Erlass vom 22. Mai 1902 erfolgte als Konsequenz aus dem „Schiemann-Skandal“, den polnische Studierende im Dezember 1901 an der Berliner Universität hervorgerufen hatten. Vgl. Florian Kimmelmeier: *Polnische Studentenvereine in Halle (1880-1914)*. In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.279-298, hier S.284 ff. Mehr zum „Schiemann-Skandal“ siehe S.149.

<sup>3</sup> Die Russifizierungspolitik in den polnischen Gebieten des Zarenreiches und die Germanisierungspolitik in den polnischen Gebieten Preußens mit ihren Auswirkungen auf die Entwicklung eines Nationalbewusstseins der dort lebenden Bevölkerung macht nach Molik die Nationalitätsbestimmung sehr kompliziert, in einigen Fällen sogar unmöglich. Er lehnt auch die bisweilen in der Forschung praktizierte nationale Einordnung von Studierenden allein aufgrund ihrer Namensform ab und hat eine eigene „Methode der vergleichenden Analyse biographischer Daten“ entwickelt. Diese berücksichtigt insbesondere die Konfessionsangabe sowie den Vornamen und seine Schreibweise. Vgl. *Molik, Richtungen*, besonders S.61-64.



bestehen“, sollten als „polnische Studenten“ bezeichnet werden. Alle anderen, die nicht eindeutig zu klassifizieren sind, als „aus Polen stammende Studenten“.<sup>1</sup>

Polnische Studenten im Sinne dieser Definition bleiben in der vorliegenden Arbeit unbeachtet: Gesonderte Akten über Polen innerhalb der aus Russland kommenden Studierenden, beispielsweise Akten über polnische Studentenvereine, wurden nicht ausgewertet. Sofern das Quellenmaterial russländische Studierende anderweitig eindeutig als Polen ausweist, wird auf diese nur am Rande eingegangen.

Die bewusste Aussparung lässt sich auch inhaltlich begründen: Auch für Berlin ist anzunehmen, dass die Polen innerhalb der russländischen Studentenschaft ein eigenes Vereins- und Sozialleben führten, wie dies für München<sup>2</sup> und Halle<sup>3</sup> nachgewiesen wurde. Dieses beruhte auf selbst gewählter Abgrenzung zu den anderen Angehörigen der russländischen Studentenschaft. Nach Molik war die polnische Studentenkolonie in der preußischen Hauptstadt „eine der zahlenstärksten und aktivsten in Deutschland“, deren Vereinsleben von der historischen Forschung bislang aber nur „fragmentarisch oder oberflächlich“ erforscht worden sei.<sup>4</sup>

### **0.3.5 Weitere Nationalitäten unter den russländischen Studierenden**

Auch Armenier, Georgier, Finnen, Ukrainer oder Esten und Letten, die aus dem Russischen Reich zum Hochschulstudium nach Deutschland kamen, gehören zur Gesamtgruppe der russländischen Studierenden. Doch nur in Einzelfällen wurden sie in den Akten mit ihrer Nationalität erfasst: Die preußische Unterrichtsverwaltung wies beispielsweise in einer statistischen Übersicht die an der Technischen Hochschule Hannover besonders zahlreich vertretenen Finnen unter den russländischen Studierenden explizit aus.<sup>5</sup> Vereinzelt wurden

---

<sup>1</sup> Molik, *Richtungen*, S. 68.

<sup>2</sup> Für München gilt: „Die Gruppe der Studenten aus dem Zarenreich war in drei Teile gespalten, die untereinander nicht immer Kontakt hatten. So besaßen die polnischen Studenten mit dem Polnischen Lesezirkel eine eigenständige Organisation“. Baur, *Russische Kolonie in München*, S.27.

<sup>3</sup> Kimmelmeier weist drei polnische Studentenvereine an der Universität Halle zwischen 1880 und 1914 nach, die er zwar als „eher unpolitisch“ charakterisiert, in denen aber durchaus „Selbstbildungsarbeit im nationalen Sinn“ stattfand. Vgl. *Kimmelmeier, Polnische Studentenvereine*, S.297.

<sup>4</sup> Molik sieht hier ein dringendes Forschungsdesiderat; *Molik, Richtungen*, S.55. Dort auch ein Überblick über die bisherige, zumeist polnischsprachige, Sekundärliteratur.

<sup>5</sup> An der TH Hannover gründeten finnische Studenten im Juli 1907 auch einen farbentragenden „Verein finnländischer Studenten“, der mit dem 1898/99 an der tierärztlichen Hochschule in Dresden gegründeten „Finnländischen Studentenklub“ ein „Kartell“ bildete. Vgl. *Weill/Étudiants russes*, S.167.

ähnliche Differenzierungen auch in den Akten anderer deutscher Hochschulen vorgenommen.<sup>1</sup>

Die historische Forschung hat sich bislang nur mit einzelnen dieser Gruppen auseinandergesetzt, beispielsweise mit armenischen Studierenden, die aus Russland zum Hochschulstudium nach Westeuropa kamen.<sup>2</sup> Für die Berliner Universität ist die Anwesenheit von Armeniern unter den russischen Staatsangehörigen belegt: Diese entfalteten sogar eine eigene Vereinstätigkeit.<sup>3</sup> Claudie Weill weist für die Berliner Universität auch georgische Studierende nach: Sie spricht von zehn georgischen Studierenden an der Berliner Universität, leider ohne nähere Angaben.<sup>4</sup>

Wo sich in den Quellen Hinweise auf Zugehörigkeit zu anderen Volksgruppen finden, soll dies vermerkt werden. Weiter kann diesem (noch weitgehend vernachlässigten) Thema in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht nachgegangen werden.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Nach Weill kategorisierten die einzelnen deutschen Hochschulen Studierende mit russischer Staatsangehörigkeit unterschiedlich. So wurden an der Universität Heidelberg zeitweilig die finnischen Studierenden gesondert aufgeführt, an der Münchner Universität unterschied man Studierende aus dem europäischen und solche aus dem asiatischen Teil Russlands. Vgl. *Weill/Étudiants russes*, S.94ff.

<sup>2</sup> Als Grund für einen verstärkten Andrang von Armeniern zum Hochschulstudium in Deutschland nach 1889 sieht Hacik Rafer Gazer die Russifizierung der Dorpater Universität an, die bis dahin besonders viele Armenier angezogen hatte. 1830 unternahm der Dorpater Wissenschaftler Friedrich Parot im Auftrag des russischen Zaren eine Expeditionsreise zum Berg Ararat, wurde dort von dem armenischen Kirchenoberhaupt Katholikos Ebreml I. empfangen und lud diesen auf Gegenbesuch nach Dorpat ein. Damit begann nach Gazer „eine akademische Verbindung nach Dorpat“. Hacik Rafer Gazer: *Deutsch-Armenische akademische Beziehungen und der Leipziger Armenisch-Akademische Verein*. In: *Peter (Hg.), Schnorrer, Verschwörer*, S.169-186, hier S.169.

<sup>3</sup> Zu den Treffen des 1909 in Leipzig gegründeten „Europäischen Armenischen Studentenvereins“ kamen 1911, 1912 und 1913 auch Vereinsmitglieder von der Berliner Universität. Vgl. Hacik Rafer Gazer: *Notizen zu den Versammlungen der armenischen Studenten in Europa in den Jahren 1897 bis 1914*. In: *Peter (Hg.), Universitäten als Brücken*, S.329-332.

<sup>4</sup> Auch einen Zeitpunkt nennt sie nicht. Nach ihrer Darstellung zogen georgische Studierende schweizer Hochschulen den deutschen vor. In der Schweiz gab es auch Vereinsgründungen georgischer Studierender aus Russland, die für deutsche Hochschulen nicht nachgewiesen wurden. Vgl. Claire Mouradian, Charles Urjewicz, Claudie Weill: *Les Étudiants du Caucase en Allemagne 1900-1914*. In: *Russes, Slaves et Soviétiques: Pages d'histoire offertes à Roger Portal*. Paris 1992, S.369-392, hier S.372f. und S.379. Dort auch weitere Details zu armenischen Studierenden in Deutschland.

<sup>5</sup> So fehlen beispielsweise nach Sergij Stel'mach Studien über Ukrainer unter der russländischen Studentenschaft außerhalb des Zarenreiches. Stel'mach führt Theodor/Bogdan Kistjakovskij, der unter anderem an der Berliner Universität studierte, als Ukrainer an, denn Kistjakovskij (bei Stel'mach in der ukrainisierten Namensform Kistjakivs'kyj) nahm „als junger Student aktiv an der ukrainischen nationalen Bewegung teil“. Sergij Stel'mach: *Hochschullehrer und Studenten aus der Ukraine an deutschen Universitäten am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts*. In: *Peter (Hg.), Schnorrer, Verschwörer*, S.143-167, hier besonders S.145 und S.150f. Mehr zu Kistjakovskij siehe S.377.

## 0.4 Die Situation an den Hochschulen im Russischen Reich

Das höhere Bildungswesen im Russischen Reich war am Ende des 19. Jahrhunderts maßgeblich durch zwei Faktoren bestimmt: Einerseits war Russland mit Studienplätzen unterausgestattet, andererseits wurde der Lehrbetrieb an den Hochschulen seit den 1880er Jahren immer wieder durch studentische Unruhen massiv beeinträchtigt.

Obwohl der russische Staat den Ausbau des höheren Bildungswesens betrieb, blieb die Zahl der Universitäten, Technischen Hochschulen und Spezialinstitute im Zarenreich bis 1914 vergleichsweise klein: Zu den 1880 bestehenden acht Universitäten<sup>1</sup> kamen bis 1914 Neugründungen in Tomsk (1888) und Saratov hinzu (1909) hinzu. An einigen dieser Universitäten fehlten jedoch Fakultäten: So besaß die Petersburger Universität keine Medizinische Fakultät, die Universität in Odessa erhielt ihre Medizinische Fakultät erst 1900. Auch die Neugründungen in Saratov und Tomsk blieben zunächst auf einzelne Fachrichtungen beschränkt: Saratov auf Medizin, Tomsk auf Jura und Medizin.<sup>2</sup>

Das höhere technische Unterrichtswesen bestand aus Einrichtungen der verschiedensten Schultypen wie Technischen Hochschulen, Polytechnika und Spezialinstituten und war in einem noch forcierteren Ausbau begriffen: Beispielsweise erhöhte sich die Zahl der Einrichtungen, an denen ein Ingenieurstudium möglich war, von acht im Jahr 1880 auf 32 zu Beginn des Ersten Weltkrieges, wovon allerdings die meisten den in Deutschland üblichen Technischen Hochschulen nicht gleichwertig waren.<sup>3</sup>

Doch das expandierende System konnte längst nicht alle Studierwilligen aufnehmen, obwohl die Zahl der Hochschulbesucher im späten Zarenreich schnell answoll: „Finally, we must remember that there was not really a free choice in Russia für most potential students. The demand for any kind of higher education in this period well exceeded the supply of available places. Students matriculated at institutions where they were accepted and for which their secondary education hat prepared them – not necessarily where their first choice would have

---

<sup>1</sup> Es handelte sich um die Universitäten in Moskau, Petersburg, Kiev, Charkov, Dorpat, Warschau, Kazan, Odessa.

<sup>2</sup> Aufgrund des anderen Bildungssystems hatten die russischen Universitäten auch keine Theologische Fakultät. Eine Ausnahme stellte die deutschsprachige Universität Dorpat dar. Vgl. Charles E. Timberlake: *Higher Learning, the State, and the Professions in Russia*. In: Konrad Jarausch (Hg.): *The Transformation of Higher Learning 1860-1930. Expansion, Diversification, Social Opening and Professionalization in England, Germany, Russia and the United States*. Stuttgart 1983, S.321-44, hier S.327.

<sup>3</sup> *Ebenda*, S.333.

taken them.”<sup>1</sup> Zur Größenordnung des Bewerberüberschusses in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges schreibt Patrick Alston: „Between 1905 and 1915, an estimated 22.000 boys and girls were graduating annually with the maturity certificate permitting access to higher education. Some 10% of them were unable to gain admittance because of crowded conditions.”<sup>2</sup> Angesichts dieser Engpässe sah sich ein Teil der Studierwilligen gezwungen, ins Ausland zu gehen: „Drugoj pričinoj, gnavšej nedavnich sredneškol’nikov na učebu za granicu, bylo nedostatočnoe razvitie gosudarstvennoj sistemy vyššego obrazovanija. Učebnye zavedenija [...] ne mogli vmestit’ vseh žaždavšich stat’ studentami, choťja Rossija ostro nuždalas’ v specialistach vyššej kvalifikacii.“<sup>3</sup> Neben dem (Gymnasial-)Abitur, das für ein Universitätsstudium verlangt wurde, qualifizierte in Russland auch ein Realschulabschluss zum Besuch höherer Bildungseinrichtungen: Realschüler waren zum Studium an den Technischen Hochschulen berechtigt, an denen allerdings in aller Regel eine zusätzliche Eingangsprüfung abgelegt werden musste. Zugelassen nach diesem so genannten „Konkurrenzexamen“ wurde dann nur ein gewisser variabler Prozentsatz derjenigen Bewerber, die am besten bei der hochschuleigenen Prüfung abgeschnitten hatten.<sup>4</sup>

Hinzu kam eine restriktive Zulassungspraxis gegenüber nationalen Minderheiten im Russischen Reich, insbesondere diskriminierende Maßnahmen gegenüber russischen Juden: 1887 führte das Zarenreich eine allgemeine Judenquotierung an den höheren Lehranstalten ein. Diese legte den Anteil jüdischer Studierender an den Hochschulen und unter den Schülern der staatlichen Mittelschulen (wie Gymnasien, Progymnasien und Realschulen) auf drei Prozent für die beiden Metropolen Moskau und Petersburg fest, auf fünf Prozent außerhalb des Ansiedlungsrayons und auf zehn Prozent innerhalb desselben. 1901 wurde der numerus clausus auf sieben Prozent innerhalb des Ansiedlungsrayons verschärft. Nach der

---

<sup>1</sup> James McClelland: *Diversification in Russian-Soviet Education*. In: *Jaraus* (Hg.), *Transformation of Higher Learning*, S.180-95, hier S.188. Er gibt an, dass sich die Zahl der Einschreibungen im gesamten höheren Bildungswesen zwischen 1900 und 1912 mehr als verdreifachte: Dabei verdoppelte sich die Zahl an den Universitäten und den traditionellen Technischen Hochschulen, während es an den neueren Polytechnischen Instituten annähernd zu einer Verfünffachung der Studierenden kam. *Ebenda*, S.187.

<sup>2</sup> Patrick L. Alston: *The Dynamics of Educational Expansion in Russia*. In: *Jaraus* (Hg.), *Transformation of Higher Learning*, S.89-107, hier S.98. Dort auch zur zahlenmäßigen Entwicklung der Studentenschaft: Vgl. *ebenda*, S.89-99.

<sup>3</sup> Anatolij Evgen’evič Ivanov: *Studenčestvo Rossii konca XIX – načala XX veka. Social’no-istoričeskaja sud’ba*. Moskau 1999, S.343.

<sup>4</sup> Vgl. *Timberlake, Higher Learning*, S.334.

ersten russischen Revolution von 1905 wurde die restriktive Quotierung zunächst ausgesetzt, ab 1908 jedoch wieder angewandt.<sup>1</sup>

Auch für diejenigen, die einen Studienplatz bekommen hatten, stellte sich die Situation an den Hochschulen oftmals als schwierig dar: Denn der Zeitraum von 1880 bis 1914 war durch anhaltende Unruhen auf Seiten der Studentenschaft sowie repressive Maßnahmen seitens des russischen Staates gekennzeichnet. In gewisser Weise kann man von einer Universitätskrise als Dauerzustand in dieser Zeit sprechen.<sup>2</sup> Ohne auf den Verlauf und die Hintergründe der Studentenbewegung in Russland im Detail einzugehen, seien hier einige einführende Anmerkungen gemacht. Konkrete Bezüge, die sich zwischen Berliner Ereignissen und der Situation in Russland herstellen lassen, werden gegebenenfalls an den entsprechenden Stellen der Arbeit dargestellt.<sup>3</sup>

Auch wenn die Auslöser für studentische Unruhen insbesondere in der Anfangszeit oftmals in einzelnen lokalen Vorfällen zu suchen waren, stand im Hintergrund doch die insgesamt unbefriedigende Situation an den Hochschulen.<sup>4</sup> Zum Eintritt in die Hochschulen, die polizeilich streng überwacht wurden, brauchten die Studenten einen polizeilichen Nachweis über ihre Unbescholtenheit (*svidetel'stvo o blagonadežnosti v npravstvennom i političeskom otnošenijach*) und mussten sich am Studienort polizeilich anmelden. Bereits Verdachtsmomente gegen einen Studienbewerber reichten aus, damit ihm die Polizei das notwendige Attest willkürlich verweigerte. Zudem hatte der russische Staat an den

---

<sup>1</sup> Vgl. Guido Hausmann: *Der Numerus clausus für jüdische Studierende im Zarenreich*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, 41/1993, S.509-31, hier besonders S.520ff. Die Anwendung der Judenquote wurde allerdings an den einzelnen Hochschulen und über die Zeiten sehr unterschiedlich gehandhabt, wie man am Beispiel der Universität Dorpat sehen wird.

<sup>2</sup> So weist Friederike Furchtbar in ihrer Dissertation ausdrücklich darauf hin, dass die Universitätskrise in Russland im Grunde als „permanenten Zustand“ existierte. Der Titel ihrer Arbeit sei insofern irreführend, weil er die Vorstellung einer zeitlich begrenzten Krise evoziere: „Gemeint ist jedoch nicht, dass es nur innerhalb jenes Zeitraumes eine Universitätskrise gegeben habe. Die zeitliche Eingrenzung umfasst lediglich eine Periode, in der die Krise ihre größte Intensität erreichte.“ Friederike Furchtbar: *Studien zur Universitätskrise in Russland in den Jahren 1899 bis 1905*. Göttingen 1975, hier S.2.

<sup>3</sup> Aus der Literatur zur russischen Studentenbewegung wurden weiterhin herangezogen: Samuel D. Kassow: *Students, Professors, and the State in Tsarist Russia*. Berkeley/Los Angeles/London 1987. Gabor Kiss: *Die gesellschaftspolitische Rolle der Studentenbewegung im vorrevolutionären Rußland*. München 1963. Silke Spieler: *Autonomie oder Reglementierung. Die russische Universität am Vorabend des Ersten Weltkrieges*. Köln/Wien 1981. Manfred Hagen: *Hochschulunruhen und Regierungspolitik im Russischen Reich vor 1914*. In: Gert von Pistohlkors u.A.(Hg.): *Die Universitäten Dorpat/Tartu, Riga und Wilna/Vilnius 1579-1979. Beiträge zu ihrer Geschichte und ihrer Wirkung im Grenzbereich zwischen Ost und West*. Köln/Wien 1987, S.51-69.

<sup>4</sup> Dazu detailliert als Grundlage für die folgende Darstellung: Vgl. *Ivanov, Studenčestvo*, S.237-64, vgl. *Kassow, Students*, S.72-74

Hochschulen selbst ein Inspektorensystem geschaffen, mit dem die Studenten direkt der staatlichen und nicht mehr der hochschuleigenen Disziplinargewalt unterstellt waren. Diese Inspektoren arbeiteten eng mit der örtlichen Polizei zusammen. Auch Mitarbeiter der russischen Geheimpolizei waren vielfach an Hochschulen tätig. Die Verpflichtung zum Tragen einer spezifischen Studentenuniform außerhalb und innerhalb der Hochschulen erleichterte die staatliche Überwachung der Studierenden.

Das restriktive Universitätsstatut von 1884 räumte der Studentenschaft keinerlei korporative Rechte ein, im Gegenteil wurden Studenten als „einzelne Hochschulbesucher“ angesehen.<sup>1</sup> Studentische Organisationen, die nicht rein akademische Ziele verfolgten, waren verboten. Insgesamt standen Studenten in Russland unter einer verschärften polizeilichen Aufsicht, wie Anatolij Ivanov festhält: „Takim obrazom, s točki zrenija obščeppravovoj studenčestvo nachodilos' v bolee uščemlennom položennii, neželi poddannye Rossijskoj imperii vsech soslovných sostojanij.“<sup>2</sup>

Zugleich trieb die strenge Überwachungspraxis die Studentenschaft weiter in eine Oppositionshaltung gegenüber dem russischen Staat hinein, wie es beispielsweise Friederike Furchtbar angesichts der „Gängelung der Universitäten in allen ihren Bereichen“ beschreibt: „Die Universitäten wurden auf diese Weise zu Sammelbecken politischer Unzufriedenheit. Diese Tatsache wiederum verstärkte das Misstrauen des Staates gegenüber den höheren Lehranstalten und begünstigte die Einführung verschärfter Kontrollen. Weckten derartige Maßnahmen ihrerseits Proteste, so war der Zirkel geschlossen. Die Bevormundung führte zu Rebellion, die Rebellion zu Repression usw. In diesem Teufelskreis schien die russische Universität gefangen zu sein.“<sup>3</sup>

Bereits die 1880er und 1890er Jahre waren an den russischen Hochschulen durch lokale Kontroversen zwischen der Studentenschaft und dem russischen Staat gekennzeichnet. Auslöser waren zumeist Einzelereignisse wie beispielsweise überzogene Polizeieinsätze gegen Studierende oder auch Selbstmorde, die die Studentenschaft dem rigiden staatlichen Überwachungssystem anlastete. 1894 kam es zu Unruhen, als Studenten in einer Petition die

---

<sup>1</sup> Im Statut von 1884 hieß es wörtlich: „Studenty javljajutsja otdel'nymi posetiteljami universiteta.“ Zitiert nach *Ivanov, Studenčestvo*, S.249.

<sup>2</sup> *Ivanov, Studenčestvo*, S.244.

<sup>3</sup> *Furchtbar, Universitätskrise*, S.3.

Aufhebung des restriktiven Hochschulstatuts von 1884 forderten.<sup>1</sup> Einen Einschnitt in dieser (schwelenden) Entwicklung stellte das Jahr 1899 dar: Im Winter 1899 kam es erstmals zu einem landesweiten Streik, der, von der Universität Petersburg ausgehend, fast alle Hochschulen im Zarenreich erfasste und sich zunehmend radikalisierte.<sup>2</sup> Auslöser waren Einschüchterungsversuche des Staates sowie ein brutaler Polizeieinsatz gegen Studenten bei den Jubiläumsfeierlichkeiten der Petersburger Universität Anfang Februar. Die Studenten beschlossen, als Zeichen des Protestes zu streiken, in einer Solidarisierungswelle schlossen sich Studenten in ganz Russland an. Dieser erste landesweite Streik war jedoch noch nicht als (allgemein-)politisch zu verstehen, da er nicht über den hochschuleigenen Kontext, in dem er entstanden war, hinausging: Zu diesem Zeitpunkt setzten sich die Studierenden lediglich für die Wahrung ihrer eigenen Interessen ein und erhoben noch keine weiterreichenden gesellschaftspolitischen Forderungen, wie sie dies in den darauffolgenden Jahren (am deutlichsten während der ersten russischen Revolution von 1905) taten.<sup>3</sup> Bereits 1901 intensivierte sich die studentische Streikbewegung nach einem Zwischenfall an der Kiever Universität erneut: Die berühmt gewordene Zwangsrekrutierung von 183 Studenten der Kiever Universität rief heftige Proteste innerhalb der Studentenschaft hervor, die sich auch auf die Universitäten Petersburg und Moskau ausdehnten. Es folgten Demonstrationen, die bis zum Frühjahr 1902 andauerten, nachdem die Regierung Ende des Jahres „Provisorische Bestimmungen“ über studentische Organisationen erlassen hatte, die von der Studentenschaft als restriktiv empfunden wurden. Die Forderungen der Studierenden bezogen sich nun nicht mehr allein auf die Situation an den Hochschulen selbst, sondern reihten sich zunehmend in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext ein und richteten sich allgemeiner gegen das autokratische Regime.<sup>4</sup> Für die Studentenschaft bedeutete dies

---

<sup>1</sup> Vgl. Kassow, *Students*, S.82ff.

<sup>2</sup> „Bis 1898/9 waren zweifellos an den russischen Hochschulen Konflikte, Reibungen und Proteste häufig, blieben jedoch ohne nachhaltige Kontinuität und Verbindung und wurden von Perioden äußerer Ruhe abgelöst. Erst seit dieser Zeit setzte eine nicht mehr abreißende Kette von Unruhen ein.“ Hagen, *Hochschulunruhen*, S.57. Zu den Unruhen von 1899 im Detail vgl. Furchtbar, *Universitätskrise*, S.12-17, vgl. Kassow, *Students*, S.96ff.

<sup>3</sup> Insbesondere Kassow betont die Politisierung der Studentenbewegung 1905: „Unlike the demonstrations of 1899, 1901, and 1902, the nationwide student strike that followed Bloody Sunday was closely linked to events outside the universities. [...] By 1905, most student skhodki were calling für a constituent assembly.“ Kassow, *Students*, S.196. Skhodki (schodki) waren Studentenversammlungen.

<sup>4</sup> „Der qualitative Umschlag in Art und Motivation der Unruhen kam 1901, als die Studenten tatsächlich und vorsätzlich auf die Straße gingen und damit die bis dahin ganz auf die Mauern der Lehranstalten beschränkten Protestformen der ‘schodki’ und Streiks überschritten.“ Hagen, *Hochschulunruhen*, S.57f. Vgl. Furchtbar, *Universitätskrise*, S.18-26.

zugleich eine zunehmende Fraktionierung in verschiedene Splittergruppen, die den unterschiedlichen russischen Parteien nahe standen.<sup>1</sup>

Der russisch-japanische Krieg ließ dann ab 1904 die in der Zwischenzeit abgeflaute studentische Protestbewegung wieder anwachsen: Ab dem Herbst 1904 ging von den Hochschulen des Landes eine „offene Antikriegsbewegung“ aus.<sup>2</sup> Wenig später erfasste die erste russische Revolution auch die Hochschulen in weitem Umfang. An einen normalen Lehrbetrieb war nicht mehr zu denken: „Nach den Ereignissen des ‚Blutigen Sonntags‘ [...] (am 9.1.1905) entstand eine revolutionäre Situation an allen russischen Hochschulen. Die Vorlesungen konnten wegen der andauernden politischen Versammlungen und Protestkundgebungen nicht gehalten werden, und die Universitäten mussten am 22. Januar 1905 geschlossen werden.“<sup>3</sup> Dabei blieb es bis zum Herbst des Jahres.

Kurz vor Beginn des folgenden Wintersemesters 1905/1906 erließ die russische Regierung Ende August 1905 den so genannten „Autonomie-Ukaz“, der das restriktive Universitätsstatut von 1884 modifizierte. Dies war als Versuch zu sehen, der protestierenden Studentenschaft sowie der mittlerweile teilweise ebenfalls protestierenden Professorenschaft entgegenzukommen und die Situation an den Hochschulen zu entspannen. Da der Ukaz jedoch wenig konkret gefasst war, bewirkte er zwar eine kurzzeitige Liberalisierung, löste aber den Dauerkonflikt um Autonomie zwischen Hochschulen und Staat nicht grundlegend. Dennoch plädierte die Mehrheit der Professoren für eine Wiederaufnahme des Lehrbetriebs zum Herbst 1905, und auch unter der Studentenschaft herrschte überwiegend der Wille vor, das Studium wieder aufzunehmen, was jedoch im Umkehrschluss nicht bedeutete, von revolutionärer Tätigkeit abzulassen.<sup>4</sup>

Die Öffnung der Hochschulen zum Herbst 1905 führte schnell zu erneut unhaltbaren Zuständen an den Hochschulen: Lehrbetrieb und revolutionäre Versammlungen fanden

---

<sup>1</sup> Vgl. *Furchtbar, Universitätskrise*, S.27-38. Der Begriff der „Parteien“ ist für Russland vor der Legalisierung derselben 1905 allerdings schwierig, wie Furchtbar betont: „Zwar kamen seit dem Jahr 1902 bei den studentischen Gruppen mehr und mehr parteiliche Etiketts in Gebrauch, jedoch äußerte sich darin wohl mehr die Richtung, die ideelle Zugehörigkeit und weniger eine handfeste organisatorische Verknüpfung. Nun ist ja ohnehin der Begriff ‚Partei‘, wie wir ihn kennen, für die politischen Gruppierungen in Rußland vor dem Jahr 1905 sehr mit Vorsicht zu gebrauchen, da diese Gebilde sich selbst eher durch ideelle Zugehörigkeit als durch statutenmäßig festgelegte Verbindungen bestimmten.“ *Ebenda*, S.76.

<sup>2</sup> *Furchtbar, Universitätskrise*, S.47.

<sup>3</sup> *Kiss, Studentenbewegung*, S.48f. Vgl. auch *Kassow, Students*, S.196f. sowie *Furchtbar, Universitätskrise*, S.87ff.

<sup>4</sup> *Furchtbar, Universitätskrise*, S.111ff. Vgl. auch *Kiss, Studentenbewegung*, S.49.



parallel statt. Das Kardinalproblem zu dieser Zeit bestand im Zutritt „unbefugter Personen“<sup>1</sup>, die die Hochschulen als Versammlungsort nutzten: Aufgrund des „Autonomie-Ukaz“ vom August 1905 herrschte an den Hochschulen weitestgehend Versammlungsfreiheit, so dass sie zu Sammelpunkten für alle Protestierenden und Streikenden, auch für die nicht-studentischen, avancierten. Dieser Entwicklung versuchte die Regierung, mit dem Erlass eines allgemeinen Versammlungsrechtes im Oktober 1905 entgegenzutreten. Tatsächlich änderte dies die Situation in den Hochschulen kaum: Grundsätzlich ist von einem Nebeneinander von Unterricht und revolutionären Versammlungen und einer entsprechenden Beeinträchtigung des Lehrbetriebs in dieser Zeit auszugehen, auch wenn die Situation von Hochschule zu Hochschule variierte. Es folgten neuerliche Hochschulschließungen, die teilweise von der Selbstverwaltung der jeweiligen Einrichtung beschlossen wurden, teilweise auf dem Eingreifen des russischen Staates beruhten.<sup>2</sup> Erst im Laufe des Jahres 1906 beruhigte sich die Lage allmählich: Im Juni regelte die Regierung das studentische Versammlungsrecht neu, schaffte das staatliche Inspektorensystem ab und räumte den Hochschulen weitergehende Autonomie ein.<sup>3</sup>

In den folgenden Jahren erlebte das höhere Bildungswesen in Russland, ebenso wie die russische Gesellschaft allgemein, eine Phase relativer Liberalisierung, die sich an den Hochschulen in der Zulassung von Frauen sowie in der zeitweiligen Aussetzung des *numerus clausus* für Juden (und andere nationale Minderheiten) niederschlug. Allerdings kam es weiterhin zu vereinzelten Unruhen, insbesondere an Hochschulen in der Provinz.<sup>4</sup>

Neuerliche Unruhen entstanden 1910 anlässlich der Beerdigung Lev Tolstojs: Unter Beteiligung der Studentenschaft verwandelten sich die traditionellen Trauermärsche zu Ehren des Schriftstellers in Moskau in politische Demonstrationen, gegen die die Polizei massiv einschritt, woraufhin die Situation erneut eskalierte. Als Faktor im Hintergrund stand dabei auch der Entwurf eines neuen Universitätsgesetzes, mit dem Unterrichtsminister Švarc 1909

---

<sup>1</sup> Der russische Terminus lautete „postoronnye lica“.

<sup>2</sup> Vgl. *Furchtbar, Universitätskrise*, S.117ff. Sehr detailliert zur Situation an der Moskauer und der Petersburger Universität: Vgl. *ebenda*, S.117-140.

<sup>3</sup> „Durch diese Bestimmungen gelangten die russischen Universitäten zu einer Halb-Autonomie: ihre formell autonomen Rechte konnten praktisch nur unter staatlicher Aufsicht ausgeübt werden.“ *Kiss, Studentenbewegung*, S.52.

<sup>4</sup> Beispielsweise 1907/08 in Kiev: vgl. *Hagen, Hochschulunruhen*, S.64, vgl. *Kassow, Students*, S.403. Kiss spricht von einer Normalisierung des Universitätslebens in den Jahren 1906 bis 1910: Vgl. *Kiss, Studentenbewegung*, S.52.

an das restriktive Hochschulstatut von 1884 anknüpfen wollte. Die Regierung versuchte, mit Sonderanweisungen den studentischen Protest an den Hochschulen umgehend zu ersticken, der sich allerdings im Frühjahr 1911, ausgehend von der Moskauer Universität, über die Hochschulen des gesamten Landes ausbreitete. Nach Massenrelegationen und weiteren Repressionen bekam der neue Unterrichtsminister Kasso die Lage wieder in den Griff. Dennoch blieb das Gären an den Hochschulen bis 1914 „ein Faktor der allgemeinen Spannung.“<sup>1</sup>

Abschließend sei hier noch kurz auf einen Aspekt eingegangen, der im Rahmen dieser Arbeit nicht umfassend diskutiert werden kann: Der Frage, wie groß der Anteil der aktiv an den Unruhen Beteiligten innerhalb der Studentenschaft war.

Gabor Kiss geht davon aus, dass sich „in kritischen Situationen“, beispielsweise 1904/1905, mehr als ein Drittel aller Studenten an den Versammlungen und Demonstrationen beteiligte: „Hinter diesen Teilnehmern standen die Aktivisten der Studentenbewegung, die es verstanden, ihre Kommilitonen zu mobilisieren, durch zündende Reden Unzufriedenheit zu wecken, Flugblätter zu verteilen, Protestschreiben abzufassen und die Studenten dazu zu bewegen, auf die Straße zu gehen und die Vorlesungen zu boykottieren. Aus unseren [...] Darstellungen geht deutlich hervor, dass die Aktivisten anfangs nur vereinzelte Personen und später eine ganz kleine Gruppe von entschlossenen Revolutionären waren. Die Zahl der Aktivisten bzw. Rädelsführer unter den Studenten war relativ gering.“<sup>2</sup> Auch Friederike Furchtbar betont diese Unterscheidung zwischen (partei)politischen Aktivisten und von diesen aktivierten Unterstützern, wenn sie schreibt: „Die Masse konnte nicht ständig mit dem revolutionären Heroismus von Ausnahmesituationen leben. Völlige Konzentration auf den politischen Befreiungskampf war nur möglich innerhalb einer revolutionären Organisation. Es war daher nur konsequent, wenn studentische Radikale politisch interessierte Kommilitonen dazu aufforderten, in revolutionäre Parteien einzutreten, weil man nur dort politische Arbeit leisten könne.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Hagen, *Hochschulunruhen*, S.67ff., Zitat S.69. Vgl. Kiss, *Studentenbewegung*, S.53-55. Er kategorisiert drei Etappen der Studentenunruhen in Russland: Von 1878 bis 1899, 1899 bis 1905 sowie von 1905 bis 1914.

<sup>2</sup> Kiss, *Studentenbewegung*, S.86. Spieler bezeichnet die aktive Führungsgruppe der Studentenbewegung ebenfalls als „kleine Minorität“. Zur politisch mobilisierbaren Masse zählt sie für die Petersburger Universität 1905/1906 rund ein Viertel der Studenten. Vgl. Spieler, *Autonomie oder Reglementierung*, S.111.

<sup>3</sup> Furchtbar, *Universitätskrise*, S.40.

Vor diesem Hintergrund wollten die (revolutionären) Parteien in Russland die protestierende Studentenschaft gerne auf ihre Seite ziehen.<sup>1</sup> Insbesondere Lenin propagierte ein gezieltes Zusammengehen von Studentenbewegung und revolutionärer Arbeiterschaft, erreichte aber nur temporäre Bündnisschlüsse. Lenins Haltung war nicht unumstritten, da weite Teile der russischen Sozialdemokratie aufgrund der klassenkämpferischen Grundausrichtung der Partei den Studierenden eher skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden. Für die rein akademischen Forderungen der Bewegung zeigten sie kaum Verständnis.<sup>2</sup> Dagegen traten die Sozialrevolutionäre weniger dogmatisch und aufgeschlossener auf: Sie sprachen „mehr das Selbstbewusstsein der Studenten an, indem sie an die eigenständige Tradition der Studentenbewegung anknüpften, die heroische Vergangenheit dieser Bewegung verherrlichten und die politische Reife der Studentenschaft priesen“.<sup>3</sup> Insgesamt kann jedoch die Studentenbewegung in Russland nicht mit der revolutionären Bewegung gleichgesetzt werden, wie Kassow hervorhebt: „One of the most significant conclusions to emerge from a survey of student unrest in tsarist Russia is that the Russian student movement must be viewed as a separate form of mass protest. Even when students voted revolutionary slogans, they maintained their separate collective identity, apart from the revolutionary parties.“<sup>4</sup> Vertreter des politischen Liberalismus, insbesondere die Kadetten, bemühten sich ebenfalls um die Studentenschaft, wobei sie auch an denjenigen Studenten interessiert waren, die nicht aus allgemein-politischen, sondern ausschließlich aus akademischen Motiven heraus protestierten.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Zu den Versuchen von Sozialdemokraten, Sozialrevolutionären und Liberalen, die Studentenbewegung für ihre Sache zu vereinnahmen: Vgl. *Furchtbar, Universitätskrise*, S.67-73 (Kapitel „Die Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten, Sozialrevolutionären und Liberalen über die politische Rolle der Studenten“).

<sup>2</sup> Vgl. detailliert *Furchtbar, Universitätskrise*, S.73-76 (Kapitel „Das besondere Interesse Lenins an der Studentenbewegung“).

<sup>3</sup> *Ebenda*, S.69, vgl. auch *Kassow, Students*, S.399ff.

<sup>4</sup> *Kassow, Students*, S.396. Kassow betont: “The relationship between the student movement and wider political agendas was extremely complex and in constant flux. [...] The confrontation with authority was mediated by the interplay of changing political contexts with recurring students corporate concerns. One result was a blurring of the line between corporate and public issues. [...] A constant feature of the Russian student movement was the unending argument about its nature and purpose. Students asked themselves whether [...] the student movement could and should serve as a catalyst for the mobilization of larger social groups.” *Ebenda*, S.398f.

<sup>5</sup> Diese divergierenden Richtungen innerhalb der Studentenschaft wurden als „politiki“ versus „akademiki“ bezeichnet. Das Interesse der Kadetten an den akademiki unterschied diese von den revolutionären Parteien: Vgl. *Furchtbar, Universitätskrise*, S.72f.

## 0.5 Zahlen

Zur geschichtswissenschaftlichen Beschäftigung mit russländischen Studierenden an deutschen Hochschulen gehört die zahlenmäßige Erfassung dieses Studentenkontingents. Für die Berliner Universität und die TH Berlin hat Botho Brachmann bereits Statistiken für den Zeitraum von 1900 bis 1914 vorgelegt.<sup>1</sup> Diese sollen hier erweitert und ergänzt werden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass inhaltliche Aussagen anhand von Massendaten nur begrenzt möglich sind. Auf diesen Aspekt hat bereits das Hallenser Forschungsprojekt hingewiesen, in dessen Rahmen eine sehr differenzierte Datenbank zur Erfassung russländischer Studierender an deutschen Hochschulen entwickelt worden ist.<sup>2</sup> Da die vorliegende Arbeit keinen quantifizierenden Ansatz verfolgt, wurde der von Halle vorgeschlagene Weg der Zahlenaufarbeitung hier nicht beschritten.

Stattdessen sind die Zahlen der russländischen Studierenden an den beiden Berliner Hochschulen unter vier inhaltlichen Gesichtspunkten erhoben worden: So sollen sie erstens beleuchten, wie viele Ausländer zwischen 1880 und 1914 an der Berliner Universität und der TH Berlin studierten. Weiterhin wurde speziell die Zahl der russländischen Studierenden in diesem Zeitraum erfasst. Da ferner die Frage interessiert, ob und (und wenn ja) in welchem Maße russische Staatsangehörige – wie vielfach in den zeitgenössischen Diskussionen behauptet – tatsächlich unter den ausländischen Studierenden dominierten, wird in einem dritten Schritt die Zahl der russländischen Studierenden in Relation zu anderen ausländischen Studenten an den beiden Berliner Einrichtungen gesetzt. Zu diesem Zweck wurden jeweils die drei größten Kontingente ausländischer Studenten selektiv erfasst. Als letztes werden dann die studierenden russischen Staatsangehörigen auf die einzelnen Universitätsfakultäten beziehungsweise Abteilungen der TH Berlin aufgeschlüsselt. Das soll zumindest ansatzweise

---

<sup>1</sup> Vgl. Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.185-188 (Quellenanhang Nr.39-Nr.41). Auch Daniela Siebe hat in ihrer an der Universität Göttingen entstandenen Dissertation *Ausländische Studenten an deutschen Universitäten zwischen 1870 und 1933* die Zahlen der an der Berliner Universität studierenden russischen Staatsangehörigen erfasst.

<sup>2</sup> Als grundlegende Quellen für die Hallenser Erfassung dienten die Matrikelbücher der dortigen Universität, die durch weiteres Material ergänzt wurden beziehungsweise ergänzt werden sollen. Vgl. für einen ersten Zwischenbericht: de Boor, *Datenbank*, S.95ff. Zur Aussagekraft statistischer Erfassungen am Beispiel der Hallenser Datenbank vgl. auch: Andreas de Boor: *Die „Nationalität“ und der „Sozialstatus“ russländischer Studenten in Halle. Erste Überlegungen zur Kategoriebildung aufgrund von Massendaten*. In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.55-70.

Aussagen über die bevorzugten Studienfächer russländischer Studierender in Berlin ermöglichen.

Bis auf wenige Ausnahmen beziehen sich die erhobenen Zahlen ausschließlich auf männliche Studenten, was einerseits der thematischen Ausrichtung der vorliegenden Arbeit geschuldet ist, andererseits den Zahlen selbst: Frauen wurden in Preußen offiziell zum Wintersemester 1908/09 zum Universitätsstudium und wenig später, zum Sommersemester 1909, auch zum TH-Studium zugelassen. Die Zahl der an der TH Berlin studierenden Frauen blieb jedoch bis zum Ersten Weltkrieg marginal: Auf dem Höchststand waren im WS 1913/14 14 Frauen immatrikuliert – gegenüber 2.298 Männern. Ausländische TH-Studentinnen brauchten zur Immatrikulation die Erlaubnis des Unterrichtsministers.<sup>1</sup> Die Zahl der immatrikulierten Frauen aus Russland war bis zum Ersten Weltkrieg zu vernachlässigen: Die Statistiken wiesen eine Studentin aus Russland jeweils für das SS 1912, das WS 1913/14 sowie das anschließende SS 1914 nach.

Die Zahl der an der Berliner Universität eingeschriebenen Frauen lag dagegen wesentlich höher: Bereits im ersten ihnen offiziell zugänglichen WS 1908/09 immatrikulierten sich 405 Frauen an der Berliner Universität, an der zu diesem Zeitpunkt annähernd 8.000 Männer eingeschrieben waren. Bis zum Ersten Weltkrieg stieg die Zahl der Studentinnen stetig an und erreichte im WS 1913/14 mit 859 einen vorläufigen Höhepunkt. Ihnen standen 8.200 männliche Studenten gegenüber. Unter den an der Berliner Universität studierenden Frauen machten Ausländerinnen einen erheblichen Anteil aus: Im Anfangssemester 1908/09 beispielsweise mit 109 von 405 mehr als ein Drittel. Auch im WS 1910/11 war der Anteil der Ausländerinnen mit 176 unter 777 Frauen insgesamt noch groß. Russische Staatsangehörige waren darunter ebenfalls in einem nicht unbedeutenden Maße vertreten: Zum Anfangssemester 1908/09 immatrikulierten sich 42 Frauen aus Russland und stellten damit mehr als ein Zehntel aller Studentinnen (405). Auch im SS 1910 machten Frauen aus Russland mit 62 noch mehr als ein Zehntel der insgesamt 587 Studentinnen aus. Absolut gesehen studierten jedoch nie mehr als 68 Frauen mit russischer Staatsangehörigkeit an der Berliner Universität (WS 1910/11). Sie standen zudem einer deutlichen Übermacht männlicher Landsleute gegenüber, im besagten WS 1910/11 beispielsweise 368.

---

<sup>1</sup> Im Erlass des Unterrichtsministeriums vom 14.4.1909 hieß es, dass es „zur Zulassung von Reichsausländerinnen in allen Fällen der Genehmigung des Ministers bedarf.“ *Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.* Jahrgang 1909. Berlin 1909, S.402.

In der vorliegenden Arbeit wird deshalb beim Anteil der Ausländer sowie beim Anteil der russischen Staatsangehörigen an der Gesamtstudentenschaft nach Männern und Frauen differenziert. Für die weiteren Statistiken wurde jedoch lediglich die Zahl der immatrikulierten männlichen Studenten aus Russland ausgewertet. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit mit der Situation an der TH Berlin. Außerdem wird auf Frauen aus Russland, wie bereits angekündigt, in dieser Arbeit nur am Rande eingegangen. Auch eine Differenzierung nach einzelnen Nationalitäten unter den russischen Staatsangehörigen erschien im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich, obwohl sie aufgrund der Heterogenität des russländischen Studentenkontingents wünschenswert gewesen wäre: Hierüber geben die preußischen Statistiken keinen Aufschluss. Abschließend sei an dieser Stelle nochmals explizit festgehalten, dass das Zahlenkapitel primär dem Zweck dienen soll, die (relative) Größenordnung des Studiums russländischer Studierender an den beiden Berliner Einrichtungen zu skizzieren sowie einige begrenzte Aussagen über dieses zu machen. Für weiterreichende Interpretationen, wie sie beispielsweise Claudie Weill vornimmt, erscheint das begrenzte Zahlenmaterial nicht belastbar genug.<sup>1</sup> Zur besseren Übersichtlichkeit sind im Folgenden die erhobenen Zahlen in Diagrammen aufgearbeitet worden, die eine rasche Orientierung erleichtern sollen. Die diesen Diagrammen zugrunde liegenden Werte, und damit die absoluten Zahlen, sind in Tabellen im Anhang einzusehen. Da die Diagramme lediglich auf Zahlenverhältnissen beruhen, ist in gewisser Hinsicht Vorsicht geboten: Beispielsweise muss eine Erhöhung des Prozentsatzes ausländischer beziehungsweise russländischer Studierender nicht bedeuten, dass die Zahl der Ausländer beziehungsweise russischen Staatsangehörigen an den Einrichtungen wirklich zugenommen hat. Vielmehr kann diese Entwicklung auch durch eine (überproportionale) Abnahme der Gesamtstudentenzahl bei gleich bleibender oder sogar rückläufiger Frequentierung durch Ausländer beziehungsweise russische Staatsangehörige verursacht sein.

---

<sup>1</sup> Zweifelhaft ist ihre Beschreibung des durchschnittlichen Studenten aus Russland in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg: „Il est Juif, fils de marchand, agé de 20 ans lors de son inscription dans un établissement allemand d’enseignement supérieur, étudie la médecine, milite dans une organisation révolutionnaire, assume après sa formation des fonctions d’encadrement en URSS et subite les purges. Bien entendu, cette image ne correspond à aucun personnage concret, tout au plus est-elle une approximation statistique autour de laquelle s’ordonnent les variables [...]“. Weill, *Étudiants russes*, S.242. Eine derartige Mittelung ist meiner Ansicht nach nur als Differenzkriterium bei Vergleichen sinnvoll.

Daher müssen Entwicklungen, die sich auf der Basis einer kleinen Gesamtzahl abspielen, genau analysiert werden: Hier bewirken geringe Schwankungen bereits große Ausschläge in den Diagrammen. Dies gilt beispielsweise für die Anfangsjahre der Erfassung oder für die Semester nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges, als die Gesamtzahl der Studierenden dramatisch einbrach, was nicht den einzelnen Diagrammen, wohl aber den absoluten Zahlen im Anhang zu entnehmen ist: So erklärt sich beispielsweise die Auffälligkeit, dass im SS 1915 alle russländischen Studierenden (100 Prozent) für Maschineningenieurwesen immatrikuliert waren aus der Tatsache, dass es sich hierbei um einen einzigen an der TH noch verbliebenen russischen Staatsangehörigen handelte, der eben Maschineningenieurwesen studierte. Insofern sind gerade die Diagramme, die auf einer geringen Grundgesamtheit basieren, wie die Verteilung der russländischen Studierenden auf die einzelnen Fakultäten und TH-Abteilungen oder die Aufsplittung der ausländischen Studentenschaft in die drei größten Ausländergruppen, als Angebote für einen schnellen Überblick über Trends und Tendenzen zu verstehen. Für eine genauere Analyse müssen die absoluten Zahlen im Anhang hinzugezogen werden.

### **0.5.1 Statistische Erfassungen an der Berliner Universität**

Für die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität liegen für den gesamten Zeitraum gedruckte amtliche Personalverzeichnisse vor, die in einem statistischen Anhang die Zahl der ausländischen Studierenden gegliedert nach Herkunftsländern aufführten: Diese Personalverzeichnisse erfassten die Studierenden mit Namen und Vornamen, Geburtsort oder Land, Studienfach und Berliner Wohnort.<sup>1</sup>

In der Regel wurden in dieser Arbeit die endgültigen Fassungen der Personalverzeichnisse genutzt. Für die Universität liegen endgültige Feststellungen ab dem Sommersemester 1885 vor. Für den davor liegenden Zeitraum mussten die vorläufigen amtlichen Verzeichnisse benutzt werden. Gegenüber den endgültigen Feststellungen weisen diese Verzeichnisse vermutlich leichte Ungenauigkeiten auf, da sie in ihren Statistiken Studierende, die sich im laufenden Semester im- oder exmatrikulierten, nicht berücksichtigten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Die Verzeichnisse erschienen ab dem Winterhalbjahr 1830/31 fortlaufend. Vgl. *Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*. Berlin 1879-1916.

<sup>2</sup> Diese Verzeichnisse waren nicht offiziell als „vorläufig“ gekennzeichnet; diese Kennzeichnung wurde später als Abgrenzung gegenüber den zusätzlichen „endgültigen Feststellungen“ eingeführt.

Studierende aus Russland sind in den Verzeichnissen durchweg in einer eigenen Rubrik aufgeführt, obwohl nicht alle ausländischen Studierenden stringent nach ihrem Herkunftsland rubriziert wurden.<sup>1</sup>

Zu beachten ist weiterhin, dass die Zahl der immatrikulierten Studenten nur einen Teil der tatsächlich am Unterrichtsbetrieb teilnehmenden Personen ausmachte: Die Personalverzeichnisse der Berliner Universität listeten neben den Studierenden auch die Zahlen jener Personen auf, die als Angehörige anderer Berliner Hochschulen oder aufgrund sonstiger Genehmigungen als Nicht-Immatrikulierte zum Hören von Vorlesungen berechtigt waren.<sup>2</sup>

Um eine gewisse Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials zu gewährleisten, beschränkt sich diese Arbeit ausschließlich auf die Erfassung der immatrikulierten Studenten. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass die Personalverzeichnisse ausländische Hörer nur sehr rudimentär erfassten: Leider liegen hier nur Zahlenangaben über die Gesamtgruppe der „nicht immatrikulierten Preußen und Nichtpreußen“ vor, ohne weitere Unterteilungen nach einzelnen Nationalitäten. In dieser Gruppierung verbargen sich sicherlich auch Hörer mit russischer Staatsangehörigkeit, die sich jedoch rückwirkend nicht mehr erfassen lassen.

Erst mit der offiziellen Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium in Preußen tauchten mit dem WS 1908/09 Frauen als Immatrikulierte in den Personalverzeichnissen der Berliner Universität auf. Ausländische Frauen wurden hierbei gesondert aufgeführt, wobei Frauen aus Russland eine eigene Rubrik darstellten.<sup>3</sup> Für eine bessere Lesbarkeit werden in dieser Arbeit Studierende aus Russland ab dem WS 1908/09 deshalb gesondert nach dem Geschlecht aufgeführt: So lässt sich die Gesamtzahl der Studierenden beiderlei Geschlechts erfassen, zugleich wird aber die hier primär angestrebte Erfassung immatrikulierter Studenten aus

---

<sup>1</sup> So wurden beispielsweise außereuropäische Studierende nach den Kontinenten Amerika, Asien, Afrika aufgeführt. Zeitweise wurden Ausländergruppen auch unter Ignorierung der Staatsangehörigkeit zusammengefasst: Beispielsweise bildeten Norweger und Schweden phasenweise eine gemeinsame Rubrik.

<sup>2</sup> Der Kreis dieser anderweitig Berechtigten änderte sich durch Modifikationen der Zulassungsregularien und durch Gründung weiterer Berliner Hochschulen bis zum Ersten Weltkrieg mehrfach. Im WS 1879/80 gehörten beispielsweise Studierende der TH Berlin, der Berliner Bergakademie, des Landwirtschaftlichen Lehrinstituts, sofern sie die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst hatten, Angehörige der militärärztlichen Bildungsanstalten und der Akademie der Künste sowie „nicht immatrikulationsfähige Preußen und Nichtpreußen, welche von dem Rektor zum Hören der Vorlesungen zugelassen worden sind“, dazu.

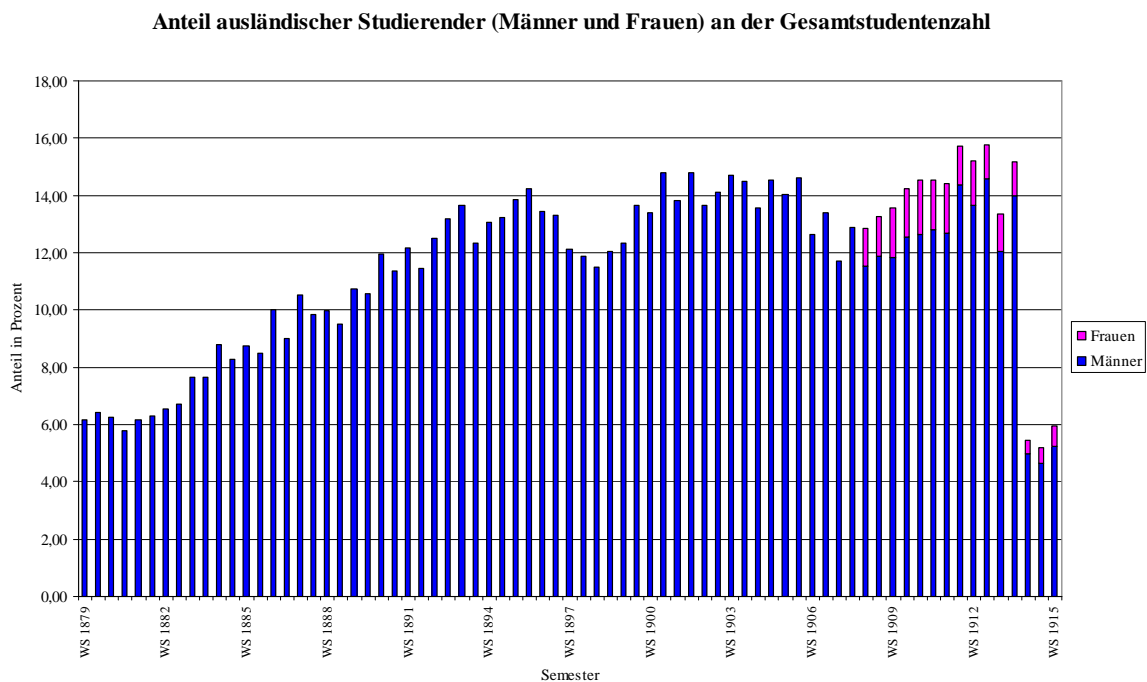
<sup>3</sup> Wie schon für die Erfassung immatrikulierter Studenten nach einzelnen Nationalitäten festgestellt, verfahren die Statistiken auch bei den ausländischen Frauen nicht systematisch.



Russland nicht durch die implizite Addition von Frauen verfälscht. Da Studentinnen aus Russland in der vorliegenden Arbeit grundsätzlich nur am Rande mitbehandelt werden, wird auf eine nähere Auswertung der entsprechenden Tabellen verzichtet.

### 0.5.1.1 Ausländische Studierende an der Berliner Universität

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Zahl der immatrikulierten Ausländer an der Berliner Universität vom WS 1879/80 bis zum WS 1915/16.



Festzustellen ist dabei ein Anwachsen des Ausländeranteils von knapp sechs Prozent zu Beginn der 1880er Jahre auf einen Höchststand von rund 15 Prozent unmittelbar nach der Jahrhundertwende. Dieses Anwachsen vollzog sich kontinuierlich, sieht man von einem leichten Absinken des Ausländeranteils während der Jahre 1896-1898 auf etwas über elf Prozent ab.

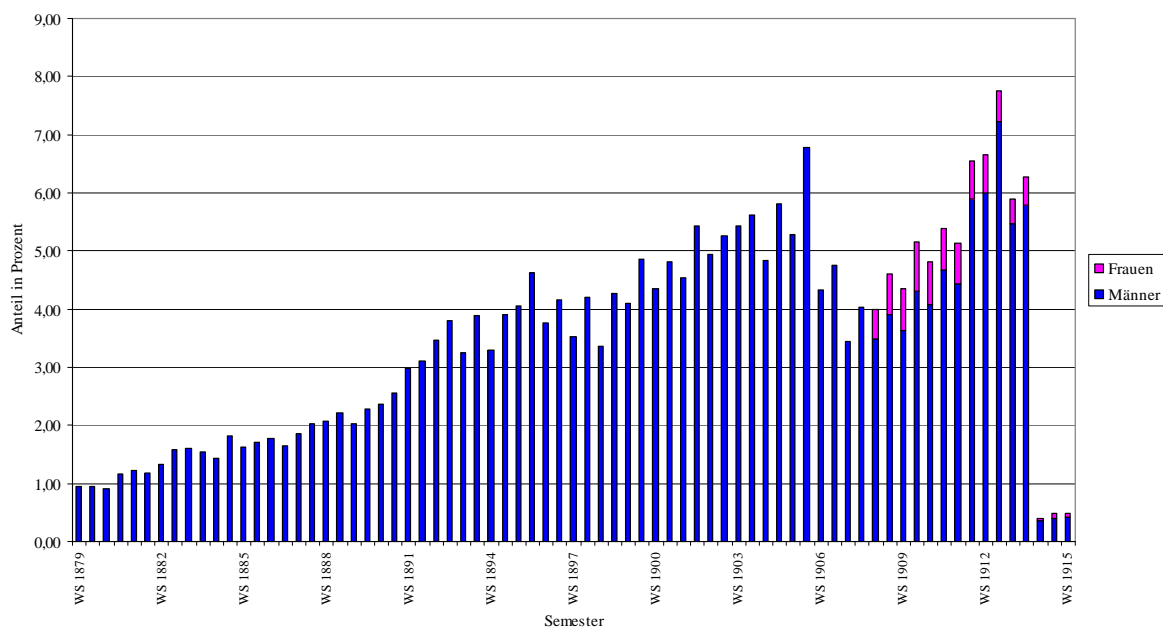
Auch in den Jahren 1906-1909 sank die Zahl der immatrikulierten Ausländer an der Berliner Universität erneut auf rund elf Prozent ab, um sich danach bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges wiederum kontinuierlich zu steigern, wobei im WS 1912/13 mit 15 Prozent der höchste Ausländeranteil gemessen wurde. Allerdings trug zu dieser Steigerung die Immatrikulation von Frauen bei, während die immatrikulierten ausländischen Männer nie wieder ihren Höchststand vom SS 1901 beziehungsweise SS 1902 von knapp 15 Prozent erreichten.

Zwischen 1880 und 1914 lässt sich somit mehr als eine Verdoppelung des Ausländeranteils an der Berliner Universität konstatieren. Mit dem WS 1886 überstieg der Anteil der immatrikulierten Ausländer erstmals die Zehn-Prozent-Marke, im nachfolgenden Zeitraum schwankte er zumeist zwischen zwölf und maximal 15 Prozent.

### 0.5.1.2 Russländische Studierende an der Berliner Universität

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Zahl der immatrikulierten russischen Staatsangehörigen an der Berliner Universität vom WS 1879/80 bis zum WS 1915/16.

Zahl russländ. Studierender an Gesamtstudentenzahl in Prozent



Die Zahl der immatrikulierten russischen Staatsangehörigen stieg demnach von rund einem Prozent zu Beginn der 1880er Jahre auf rund 4,5 Prozent in der Mitte der 1890er Jahre. Danach erfolgte auch hier, parallel zum allgemeinen Ausländeranteil, ein Absinken – bei den russischen Staatsangehörigen auf einen Tiefststand von etwa drei Prozent im WS 1898/99. Ab dem darauf folgenden SS 1900 wuchs die Zahl der immatrikulierten Studenten aus Russland wieder kontinuierlich an. Ihren Höchststand erreichte sie im SS 1906 mit rund sieben Prozent, danach sank die Zahlen deutlich ab und betrug im WS 1907/08 nur noch knapp die Hälfte, nämlich rund 3,5 Prozent. In den folgenden Jahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges nahm die Zahl der Studierenden aus Russland an der Berliner Universität wieder

kontinuierlich zu, mit annähernd acht Prozent erreichte sie im SS 1913 den höchsten Stand des Gesamtzeitraumes.

Frauen aus dem Zarenreich machten während ihrer Immatrikulation an der Berliner Universität zwischen 1908 und 1914 weniger als ein Prozent der Gesamtstudentenschaft aus. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges beziehungsweise der daraufhin verfügte Ausschluss von Angehörigen von Feindstaaten ließ die Zahl der russischen Staatsangehörigen zum WS 1914/15 schlagartig marginal werden (zusammen mit den Frauen rund ein halbes Prozent). Die Zahl der russischen Staatsangehörigen an der Berliner Universität steigerte sich damit im Beobachtungszeitraum vom Beginn der 1880er Jahre bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges beträchtlich: Mitte der 1890er Jahre war der Anteil der russischen Staatsangehörigen bereits von einem auf rund vier Prozent angewachsen, bis zum Ersten Weltkrieg stieg er weiter bis auf sieben Prozent an.

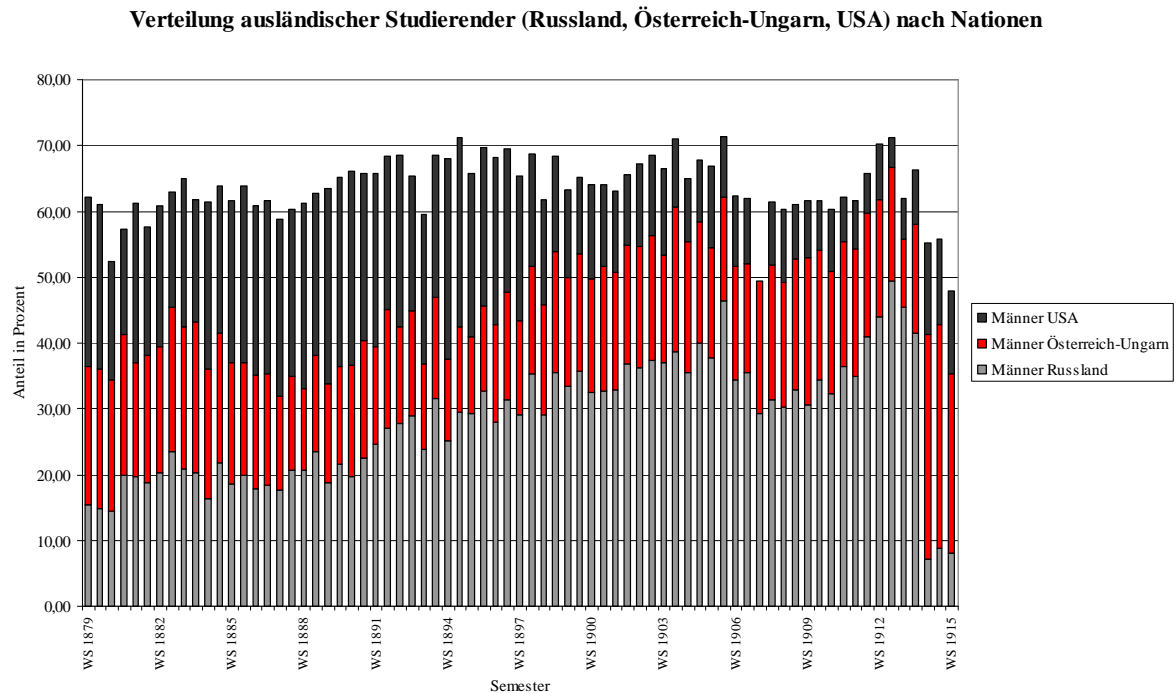
Die Besonderheit der Situation während der ersten russischen Revolution von 1905 lässt sich auch an den Zahlen der Berliner Universität ablesen: Im Sommersemester 1906, als die Schließung der Hochschulen in Russland weiterhin anhielt, erreichte der Anteil der russländischen Studenten in Berlin mit knapp sieben Prozent einen deutlich abgesetzten Höhepunkt. Im anschließenden WS 1906/07 sank die Zahl der immatrikulierten russischen Staatsangehörigen hingegen deutlich auf knapp über vier Prozent ab, ein Jahr später betrug sie sogar nur noch 3,5 Prozent und damit die Hälfte des im SS 1906 gemessenen Wertes. Dies wurde vermutlich durch eine Rückwanderungsbewegung nach Russland verursacht, wo die meisten Hochschulen zum Herbst 1906, und damit zum neuen Studienjahr, ihren Betrieb wieder aufnahmen und sich zudem eine Phase der allgemeinen Liberalisierung anschloss, von der auch die Hochschulen profitierten.

### **0.5.1.3 Russländische Studierende als Teil der ausländischen Studierenden**

Für die Zwecke dieser Arbeit ist es sinnvoll, auch die Relation zu erfassen, in der Studenten aus Russland gegenüber anderen Ausländern an der Berliner Universität auftraten.

Die Tatsache, dass die preußischen Statistiken beispielsweise Studenten aus Österreich-Ungarn danach unterschieden, ob sie aus Ländern der Habsburger Monarchie kamen, die früher zum Deutschen Bund gehört hatten, illustriert bereits, dass die preußischen Verwaltungsbehörden ausländische Studierende auch rein statistisch durchaus unterschiedlich wahrnahmen. Deshalb ist es sinnvoll, die Gruppen der ausländischen Studierenden in

Beziehung untereinander zu setzen. Zu diesem Zweck sind die in den Statistiken getrennt aufgeführten Studierenden aus Österreich-Ungarn wieder zusammengerechnet worden. Sie stellen über den Untersuchungszeitraum hinweg gemeinsam mit russischen Staatsangehörigen und US-Amerikanern die größten Kontingente ausländischer Immatrikulierter.



Zunächst ist festzuhalten, dass Studierende aus Russland, Österreich-Ungarn und Nordamerika zusammen im gesamten Zeitraum mehr als die Hälfte aller ausländischen Immatrikulierten ausmachten: Ihr Anteil schwankte in der Regel zwischen 60 und 70 Prozent. Dem Diagramm zu entnehmen sind drei Trends, die hier grob vereinfacht skizziert werden sollen: Die Zahl der US-Amerikaner nahm zwischen 1880 und 1914 deutlich ab. Zum Anfang des Untersuchungszeitraumes, im WS 1879/80, stellten Nordamerikaner bereits rund ein Viertel aller ausländischen Studenten, bis zum Ende der 1890er Jahre konnten sie ihren Anteil sogar auf ein Drittel steigern. Danach fiel ihre Zahl kontinuierlich bis zum SS 1906 auf rund zehn Prozent ab, um in den folgenden Jahren bis zum Ersten Weltkrieg noch weiter zu sinken. Der Tiefststand war im SS 1912 mit knapp sechs Prozent erreicht. Der Anteil der Studenten aus Österreich-Ungarn blieb dagegen relativ konstant und bewegte sich um die 20 Prozent: Bereits im Anfangssemester, WS 1879/80, stellten sie 21 Prozent aller ausländischen Studenten. Im Verlaufe der 1880er Jahre reduzierte sich ihr Anteil dann bis auf minimal zwölf Prozent im WS 1888/89. Nach dem Erreichen dieser Sohle stieg die

Zahl dann wieder an und schwankte ab dem 1890er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg um die 20 Prozent. Der Kriegsausbruch erhöhte schlagartig den Anteil dieser Studentengruppe auf knapp ein Drittel aller Immatrikulierten. Der Grund dafür war, dass Studenten aus Österreich-Ungarn nicht vom Unterrichtsbetrieb ausgeschlossen wurden, da sie nicht Angehörige eines mit dem Deutschen Kaiserreich verfeindeten Staates waren, sondern als Bündnispartner bevorzugt zum Studium zugelassen wurden.

In einer gegenläufigen Bewegung zur Entwicklung der US-Amerikaner nahm die Zahl der russischen Staatsangehörigen über die Jahrzehnte zwischen 1880 und 1914 deutlich zu: Ab der Jahrhundertwende machten sie phasenweise deutlich mehr als ein Drittel aller immatrikulierten Ausländer aus. Hatten Studenten aus Russland zu Beginn der 1880er Jahre nur 15 Prozent der immatrikulierten Ausländer dargestellt, so steigerten sie in den darauf folgenden Jahren ihren Anteil deutlich: Auf knapp 30 Prozent Mitte der 1890er Jahre bis zu 36 Prozent um die Jahrhundertwende. Rund zehn Jahre lang bewegte sich ihr prozentualer Anteil dann zwischen diesen beiden Werten, um nach 1910 kontinuierlich auf über 40 Prozent weiter zu steigen. Den Höchststand erreichte die Zahl der immatrikulierten russischen Staatsangehörigen im SS 1913 mit 49 Prozent. Die enorme Zahl von Studenten aus Russland im SS 1906 ist wiederum mit der bereits oben beschriebenen Sondersituation während der ersten russischen Revolution zu erklären.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Anteil der russischen Staatsangehörigen unter den immatrikulierten Ausländern zwischen 1880 und 1914 deutlich anstieg: Ab Mitte der 1890er Jahre kam jeder dritte Ausländer an der Berliner Universität aus Russland, in den Jahren unmittelbar vor Erstem Weltkrieg sogar annähernd jeder zweite. Die Zahl der Studenten aus Österreich-Ungarn und Nordamerika, die die beiden nächst größeren Ausländerkontingente stellten, blieb dagegen konstant beziehungsweise nahm sogar deutlich ab.

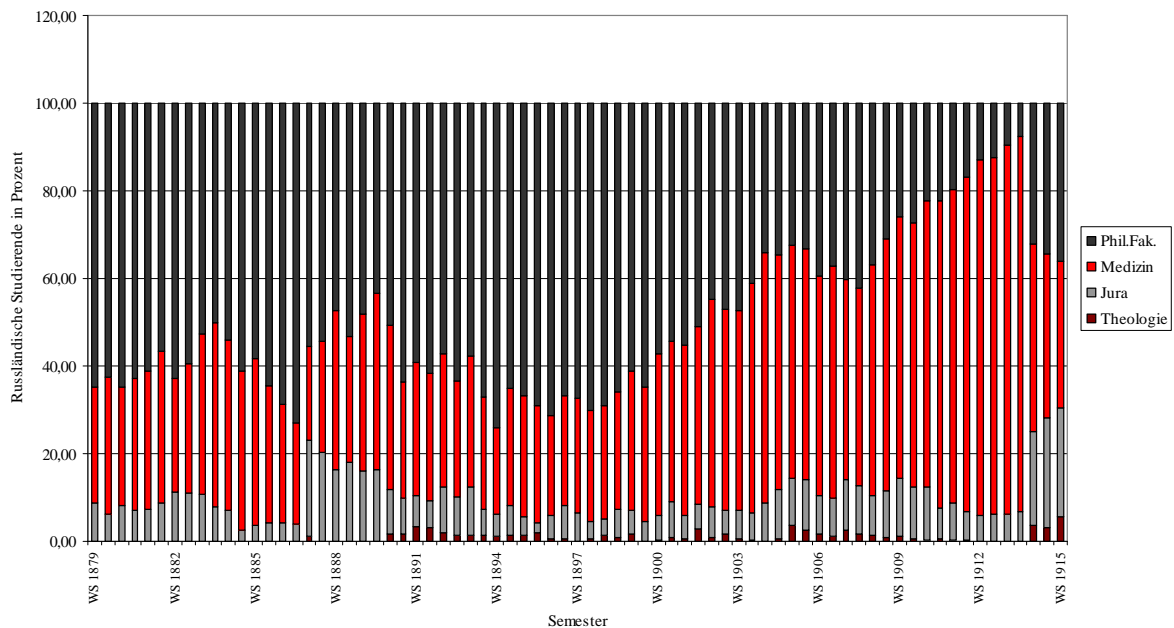
#### **0.5.1.4 Verteilung der russländischen Studierenden nach Fakultäten**

Die offiziellen Statistiken am Ende der gedruckten Personalverzeichnisse der Berliner Universität wiesen auch die Verteilung der ausländischen Studierenden auf die einzelnen Fakultäten aus.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Für die Philosophische Fakultät erfolgte sogar eine weitere Aufschlüsselung nach einzelnen Fächern, die für diese Arbeit jedoch wieder zusammengerechnet worden sind.

Verteilung der russländischen Studierenden (nur Männer) nach Fakultäten in Prozent



Deutlich zu erkennen ist vor allem eine Entwicklung, die im Laufe der Arbeit noch eine wichtige Rolle spielen wird: Der auffällige Anstieg der Medizinstudenten unter den aus Russland stammenden Immatrikulierten. Der Medizineranteil betrug zu Beginn der 1880er Jahre um die 30 Prozent und stieg ab der Jahrhundertwende auf deutlich über 40 Prozent an. Bereits im SS 1905 studierte jeder zweite russische Staatsangehörige an der Berliner Universität Medizin (52 Prozent; WS 1904/05 57 Prozent). Ein weiterer enormer Anstieg war dann in den Jahren unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg zu beobachten: Im SS 1912 machten Mediziner 76 Prozent aller immatrikulierten Studenten aus Russland aus, in den darauf folgenden Semestern erhöhte sich dieser Anteil sogar noch auf rund 85 Prozent (WS 1913/14 84 Prozent, SS 1914 85 Prozent).

Parallel zu diesem Anwachsen der Mediziner nahm die Zahl der an der Philosophischen Fakultät immatrikulierten Studenten aus Russland zwischen 1880 und 1914 deutlich ab. Möglicherweise fand hier eine Umschichtung zu Gunsten des Medizinstudiums statt. Bis zur Jahrhundertwende machten Studierende der Philosophischen Fächer zwischen 65 und 75 Prozent aller Studenten aus dem Zarenreich aus, danach nahm ihr Anteil deutlich ab. Im SS 1909 betrug er noch 30 Prozent, danach fiel er noch rascher auf um die zehn Prozent in den letzten drei Semestern vor Kriegsausbruch.

Während die Zahl der Theologie studierenden russischen Staatsangehörigen während der gesamten Zeit marginal war, ist im Diagramm ein ungewöhnlicher Anstieg der Zahl der

Jurastudenten zum WS 1887 zu erkennen: Zu diesem Zeitpunkt eröffnete das erste Seminar für russische Juristen an der Berliner Universität.<sup>1</sup> Die rund 20 Teilnehmer dieses Seminars hoben den Anteil der Juristen auf Kosten der Studenten der Medizinischen und Philosophischen Fakultät. Angesichts der geringen Gesamtzahl von Studierenden aus dem Russischen Reich, insbesondere in den Anfangsjahren, konnten bereits wenige Studenten den Prozentanteil einzelner Fächer deutlich verschieben. Bis Anfang der 1890er Jahre belief sich die absolute Zahl aller Studenten aus Russland an der Berliner Universität auf unter 100, so dass sich Schwankungen hier besonders extrem auswirkten. Ab Mitte der 1890er Jahre waren dann in der Regel mehr als 200 russländische Studenten immatrikuliert, ab 1902 mehr als 300, nach 1910 dann mehr als 400. Den Höchststand erreichte ihre Zahl mit 566 männlichen Studenten aus Russland im SS 1913. Daraus erklärt sich auch, dass die Zahl der Teilnehmer des zweiten Seminars für russische Juristen, das von 1912 bis 1914 an der Berliner Universität existierte, zu klein war, um den Anteil der verschiedenen Studienfächer erneut auffallend zu verschieben.

### **0.5.2 Statistische Erfassungen an der Technischen Hochschule Berlin**

Für die TH Berlin gab es mit dem Winterhalbjahr 1879 zunächst gedruckte Programme pro Studienjahr, die das jeweilige Lehrangebot sowie das Hochschulpersonal für Winter- und Sommerhalbjahr auflisteten. Am Bandende folgten eine zusammenfassende Jahreschronik sowie eine Statistik über die Besucher der Hochschule, einschließlich Angaben über ausländische Besucher.<sup>2</sup> Ab dem Programm für das Studienjahr 1901/1902 erschienen zusätzlich gedruckte Personalverzeichnisse für jedes Semester, in denen alle Hochschulangehörigen (Lehrkörper wie Besucher) namentlich erfasst waren: Die „Studierenden, Hospitanten und sonstigen Hörer“ wurden mit Namen, Vornamen, Geburtsort oder Land, Hörerart und ihrem Berliner Wohnsitz aufgeführt. Diese Personalverzeichnisse erschienen ebenfalls in vorläufigen und endgültigen Feststellungen.<sup>3</sup> Ab dem Wintersemester 1900/01 wurden für diese Arbeit die endgültigen Feststellungen der jeweiligen

---

<sup>1</sup> Siehe S.476ff.

<sup>2</sup> Die Verzeichnisse erschienen ab 1879 fortlaufend: Vgl. *Programm Technische Hochschule zu Berlin: für das Studienjahr ....* Berlin 1879-1935.

<sup>3</sup> Vgl. *Personalverzeichnis / Technische Hochschule zu Berlin: für das Studienjahr....* Berlin 1901-1917.

Veröffentlichungen genutzt.<sup>1</sup>

Die TH Berlin rubrizierte Studenten aus Russland erst ab dem Wintersemester 1881/82 als eigene Gruppe, während im vorangegangenen Zeitraum lediglich die Gesamtzahl der immatrikulierten Ausländer erhoben worden war. Anders als die Universität Berlin führte die TH Berlin ab diesem Zeitpunkt die ausländischen Studierenden relativ stringent nach ihren Herkunftsländern auf.<sup>2</sup>

Neben den Immatrikulierten ließ die TH Berlin laut Statut weitere Personen als Hospitanten zu: Diese wurden in den Programmen und Personalverzeichnissen der Einrichtung gesondert rubriziert, dabei wurden auch die russischen Staatsangehörigen als eigene Gruppe erfasst. Die Zahl der aus Russland stammenden Hörer blieb jedoch im gesamten Untersuchungszeitraum ausgesprochen gering, zumeist lag sie unter zehn Personen. Aus diesem Grund, und zur besseren Vergleichbarkeit mit der Situation an der Berliner Universität, werden Hospitanten aus Russland im Folgenden nicht berücksichtigt.<sup>3</sup>

#### **0.5.2.1 Ausländische Studierende an der TH Berlin**

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Zahl der immatrikulierten russischen Staatsangehörigen an der TH Berlin vom WS 1881/82 bis zum SS 1915.

---

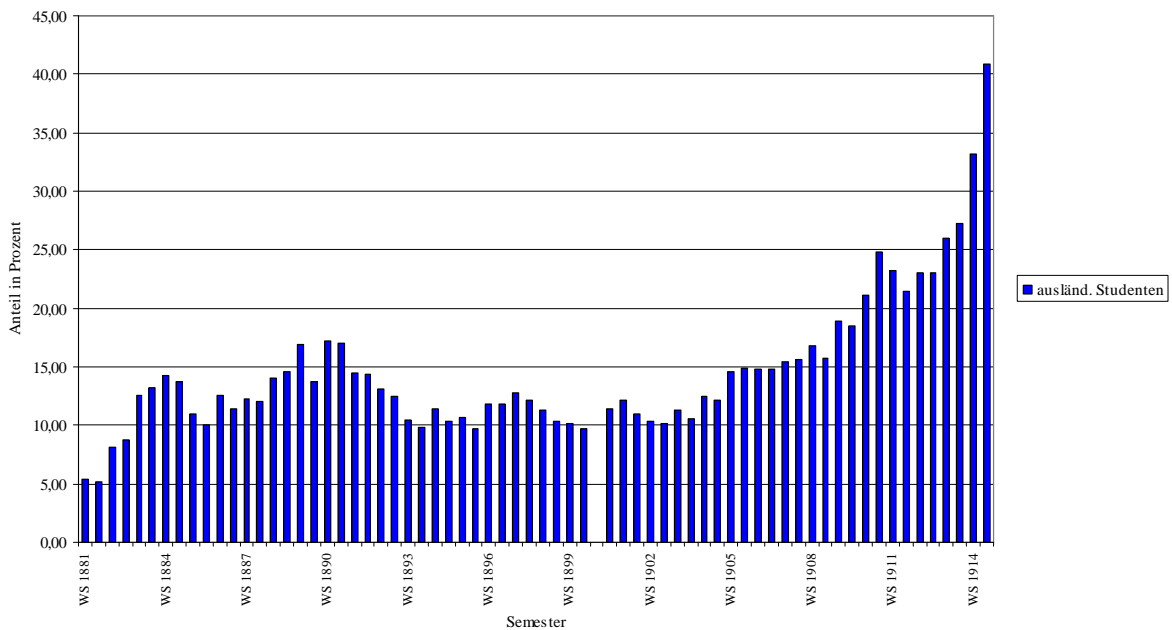
<sup>1</sup> Leider war für das Sommersemester 1911 nur eine vorläufige Statistik auffindbar; auch Brachmann hat darauf schon aufmerksam gemacht. Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.188.

<sup>2</sup> Allerdings gab es auch hier generalisierende Kategorien wie beispielsweise „Asien“ als Herkunftsangabe.

<sup>3</sup> Deshalb sind die Hospitanten auch nicht in die Zahlentabellen im Anhang aufgenommen worden. Die Höchstzahl der Hospitanten betrug im WS 1885/86 sowie im folgenden SS 1886 jeweils zwölf russländische Studenten. Nach der Jahrhundertwende lag die Zahl der russländischen Hospitanten bis auf zwei Ausnahmen (WS 1906/07 sieben, SS 1907 acht) unter fünf.



Anteil ausländischer Studierender an Gesamtstudentenzahl (nur Männer)

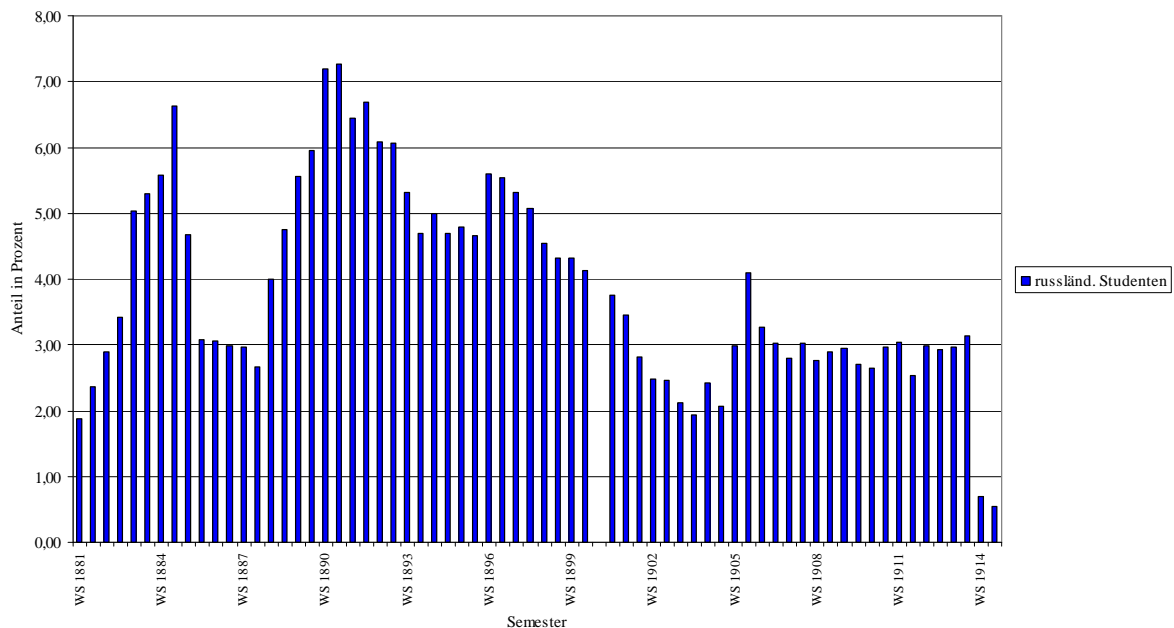


Der Anteil der ausländischen Studierenden wuchs in den ersten Jahren zunächst stark an: Von rund 5,5 Prozent im WS 1881/82 auf bereits 13 Prozent zwei Jahre später, im WS 1883/84. Danach kam es zu einem leichten Absinken, so dass der Ausländeranteil von Mitte bis zum Ende der 1880er Jahre zwischen zehn und zwölf Prozent stagnierte, um im WS 1890/91 deutlich auf 17 Prozent zu steigen. In der Folgezeit bis 1905 pendelte er sich dann wiederum zwischen zehn und zwölf Prozent ein. Danach folgte ein kontinuierlicher Anstieg bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Ihren höchsten Stand erreichten die immatrikulierten Ausländer an der TH Berlin im letzten Semester vor Kriegsbeginn, im SS 1914, als sie fast ein Drittel aller Immatrikulierten stellten (27 Prozent).

### 0.5.2.2 Russländische Studierende an der TH Berlin

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Zahl der immatrikulierten russischen Staatsangehörigen an der TH Berlin vom WS 1881/82 bis zum SS 1915.

Anteil russländ. Studierender an Gesamtstudentenzahl (nur Männer) in Prozent



Der Anteil der TH-Studenten aus Russland entwickelte sich abweichend vom Trend des Ausländeranteils im Zeitraum zwischen 1880 und 1914. Grundsätzlich lässt sich eine deutliche Abnahme des Anteils russischer Staatsangehöriger feststellen.

Zunächst verdreifachte sich die Zahl der russländischen Studierenden von knapp zwei Prozent im ersten Jahr der Erfassung, WS 1881/82, auf mehr als sechs Prozent im SS 1885. Danach erfolgte ein jäher Abfall auf einen Tiefststand drei Jahre später, im SS 1888, von rund 2,5 Prozent, und damit beinahe zurück auf den Ausgangswert. Bis Anfang der 1890er Jahre wuchs der Anteil russischer Staatsangehöriger an der TH Berlin daraufhin schnell wieder auf über sieben Prozent aller immatrikulierten Ausländer an (7,2 Prozent im SS 1891), um mit einer kurzen Unterbrechung im Zeitraum von 1896-1898 dann kontinuierlich zu sinken. Den niedrigsten Anteil machten russische Staatsangehörige dabei in den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende mit knapp zwei Prozent aus (2,1 Prozent im WS 1903/04, 1,9 Prozent im SS 1904). Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs stagnierte der Anteil der Studenten aus dem Zarenreich an der Technischen Hochschule Berlin dann zwischen zwei und knapp über drei Prozent. Eine Sondersituation ergab sich lediglich auch hier im SS 1906, als die russischen Hochschulen nach der ersten russischen Revolution geschlossen waren: Hier stieg der Anteil der russländischen Studenten kurzfristig auf vier Prozent an.

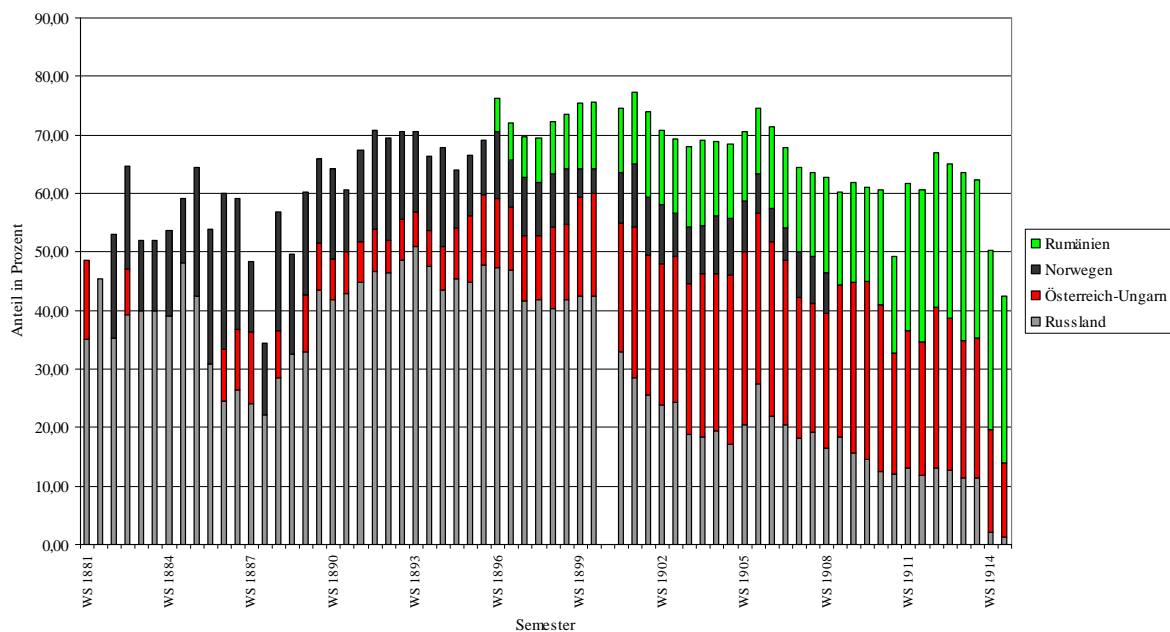
Verglichen mit der Situation an der Berliner Universität ist deutlich zu erkennen, dass der Anteil von Studenten aus Russland an der TH Berlin vergleichsweise klein blieb und über die Jahre hinweg abnahm beziehungsweise bei marginalen zwei bis drei Prozent stagnierte.

### 0.5.2.3 Russländische Studierende als Teil der ausländischen Studierenden

Um zu erfassen, welcher Stellenwert Studenten aus Russland in der Gruppe der ausländischen Studierenden an der TH Berlin zukam, wird ihr Anteil im Folgenden mit denen anderer großer Ausländergruppen an der Einrichtung verglichen.

Dabei ist zu konstatieren, dass die Nationen, die drei größten Ausländerkontingente an der TH Berlin zwischen 1880 und 1914 stellten, anders als an der Berliner Universität nicht konstant blieben.

Verteilung ausländ. Studierender nach Nationalitäten (nur Männer)



Mehrere Tendenzen lassen sich erkennen: Die Zahl der anfänglich stark vertretenen Studenten aus Norwegen nahm bis zur Jahrhundertwende deutlich ab. Hatten sie in den 1880er Jahren noch einen erheblichen Anteil aller immatrikulierten Ausländer dargestellt (im WS 1882/83 über 17 Prozent, im WS 1886/87 sogar 26 Prozent), so sank ihre Zahl ab Mitte der 1890er Jahre auf unter zehn Prozent. Etwa zur gleichen Zeit begannen sich rumänische Studenten an der TH Berlin in erheblichem Umfang zu immatrikulieren: Im WS 1896/97 machten sie 5,5 Prozent aus. Drei Jahre später hatten sie ihren Anteil bereits auf elf Prozent verdoppelt,

während Norweger nunmehr nur noch fünf Prozent ausmachten. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges wuchs das Kontingent der rumänischen Studenten weiter erheblich an: Im WS 1911/12 kam rund jeder vierte Ausländer an der TH Berlin aus Rumänien, zwei Jahre später fast jeder dritte (WS 1911/12 25 Prozent, WS 1913/14 28 Prozent).

Studenten aus Österreich-Ungarn waren hingegen in den 1880er Jahren unregelmäßig vertreten: So machten sie im WS 1886/87 beispielsweise acht Prozent aus, während sie in den Jahren zuvor semesterweise gar nicht in der Statistik auftauchten. Ab dem 1890er Jahren nahm ihr Anteil dann zu und erreichte von 1905 bis 1907 seinen Höhepunkt: Jeder dritte Ausländer, der an der TH Berlin studierte, war nun Untertan der Habsburger Monarchie. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges blieb ihr Anteil relativ konstant und pendelte um die Marke von 25 Prozent.

Umgekehrt verlief der Trend bei den russischen Staatsangehörigen: Sie waren bis in die 1890er Jahre überproportional vertreten, danach sank ihr Anteil zusehends. Im WS 1881/82 machten Studenten aus Russland 35 Prozent aller immatrikulierten Ausländer aus, ihr Anteil wuchs bis zum SS 1885 sogar auf knapp 50 Prozent. Nach einem Rückgang Ende der 1880er Jahre, der im SS 1888 mit 22 Prozent seinen Tiefststand erreichte, nahm ihre Zahl bis in die erste Hälfte der 1890er Jahre wieder zu. Im WS 1893/94 kam erneut jeder zweite Ausländer an der TH Berlin aus dem Zarenreich. In der Folge setzte ein zunächst langsamer Rückgang ein, der sich ab der Jahrhundertwende deutlich beschleunigte: Betrug der Anteil der russländischen Studenten im SS 1900 noch satte 42 Prozent, war er ein Jahr später bereits auf unter 30 Prozent gesunken. Mit dem WS 1907/08 fiel er unter die Marke von 20 Prozent, im SS 1914 machten russische Staatsangehörige nur noch ein Zehntel aller ausländischen Immatrikulierten aus (SS 1914 elf Prozent). Der Ausnahmesituation nach der ersten russischen Revolution war der auffallend erhöhte Wert im SS 1906 geschuldet, als Studenten aus dem Zarenreich noch einmal annähernd 30 Prozent aller Ausländer ausmachten. Insgesamt ist jedoch deutlich zu erkennen, dass die russischen Staatsangehörigen ihre dominierende Position, die sie in den Anfangsjahren der TH Berlin innehatten, als sie zeitweise jeden zweiten Ausländer stellten, ab Mitte der 1890er Jahre einbüßten. Ab der Jahrhundertwende sank ihre Zahl rasch unter ein Drittel und später weiter auf nur noch ein Zehntel.

#### **0.5.2.4 Verteilung der russländischen Studierenden nach TH-Abteilungen**

Die Statistiken der TH Berlin wiesen Ausländer unter den immatrikulierten Studenten nach den einzelnen Hochschulabteilungen aus. Hieraus lässt sich, wie im Fall der Berliner Universität, zumindest grob erkennen, welche Fächer die russländischen Studierenden in welchem Maße belegten.

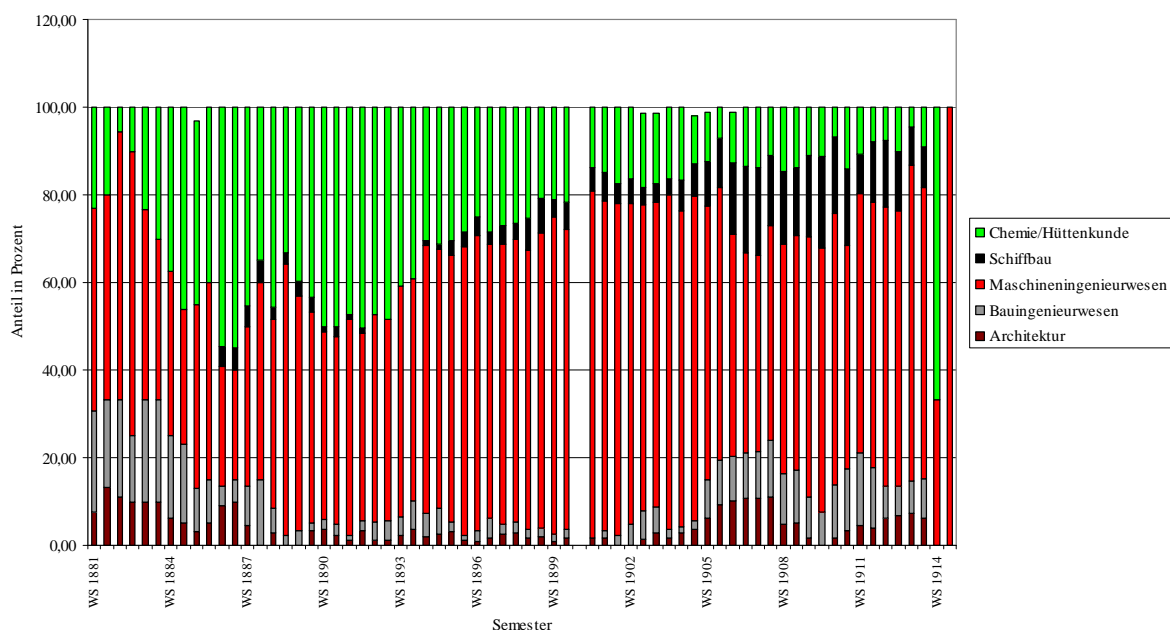
Allerdings änderte sich die Einteilung der Hochschule in einzelne Abteilungen nach der Gründung 1879 noch. Die fünf Fach-Abteilungen waren zunächst: 1.Abteilung = Architektur, 2.Abteilung = Bau-Ingenieurwesen, 3.Abteilung = Maschinen-Ingenieurwesen einschließlich der Elektrotechnik, 4.Abteilung = Chemie und Hüttenkunde, 5.Abteilung = Allgemeine Wissenschaften, in der vor allem naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen behandelt wurden. Mit Erlass vom 11.6.1894 wurde aus dem Fach Schiffs- und Schiffsmaschinenbau, das seit seiner Einrichtung im Jahr 1886 zu der Abteilung Maschinen-Ingenieurwesen gehört hatte, die eigenständige Abteilung 4, Chemie und Hüttenkunde wurden zur 5.Abteilung, Allgemeine Wissenschaften zur 6.Abteilung.<sup>1</sup> Im folgenden Diagramm sind vor dem Hintergrund dieser Entwicklung die Studenten des Schiffs- und Schiffsmaschinenbaus bereits ab Einrichtung des Faches getrennt aufgeführt.

An einigen Stellen ergibt sich in dem Diagramm keine Gesamtmenge von 100 Prozent, wenn man die Studierenden der fünf TH-Fachabteilungen zusammenrechnet. Dies liegt daran, dass in diesen Fällen russische Staatsangehörige in der Abteilung „Allgemeine Wissenschaften“ eingeschrieben waren. Allerdings handelte es sich um marginale Einzelfälle, wie den absoluten Zahlen im Anhang zu entnehmen sind.

---

<sup>1</sup> Vgl. Reinhard Rürup (Hg.): Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1890-1979. Berlin u.a. 1979, Bd.2 S.10f.

### Verteilung russländ. Studenten nach TH-Abteilungen



Als wichtigste Tendenzen sind hier anzuführen: Fast über den gesamten Zeitraum hinweg studierten die meisten russischen Staatsangehörigen an der TH Berlin Maschineningenieurwesen. Bereits im WS 1881/82 lag ihr Anteil bei 46 Prozent, fiel dann auf 25 Prozent im SS 1887, um zwei Jahre später, im SS 1889, auf knapp über 60 Prozent zu steigen. Bis zur Jahrhundertwende pendelte er dann zwischen 50 und 65 Prozent und erreichte danach eine Hochphase: Sein Höchststand betrug im SS 1901 knapp 80 Prozent. In den folgenden Jahren pendelte sich der Anteil dann erneut zwischen 50 und 60 Prozent ein, bevor er in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wiederum leicht anstieg: Im WS 1913/14 studierten 72 Prozent der russländischen Studenten an der TH Berlin Maschineningenieurwesen.

Die TH-Abteilung, die daneben am stärksten von russländische Studenten besucht wurde, war Chemie und Hüttenkunde. Ab den Anfangsjahren bis zum Ende des Jahrzehnts studierte jeder zweite bis dritte Student aus Russland Chemie beziehungsweise Hüttenkunde. Danach begann der Anteil rasch zu fallen: Im SS 1896 unterschritt er erstmals die 30-Prozentmarke, drei Jahre später, im SS 1899, die 20-Prozentmarke, und im SS 1901, bereits die 15-Prozentmarke. Um diesen Wert pendelte sich der Anteil der Chemiestudenten unter den immatrikulierten russischen Staatsangehörigen dann bis zum Ersten Weltkrieg ein. Möglicherweise setzte ab Mitte der 1890er Jahre ein Umschichtungsprozess ein, der zu einer deutlichen Abnahme unter

den Chemistudenten und einem parallelen deutlichen Anwachsen der Maschineningenieurstudenten führte.

Die Zahl der Schiffbaustudenten stieg ebenfalls im Laufe des Untersuchungszeitraumes deutlich an: Bis zur Jahrhundertwende war sie mit unter fünf Prozent noch gering, wuchs danach aber stetig und ungefähr ab 1905 schnell an: Im WS 1905/06 betrug der Anteil der Schiffbaustudenten zehn Prozent, zwei Jahre später, im WS 1907/08 schon 20 Prozent. Nach einer Phase der Stagnation sank der Anteil in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg dann wieder auf rund zehn Prozent ab.

In den verbleibenden TH-Abteilungen waren durchgängig vergleichsweise wenige Studenten aus Russland eingeschrieben: Die Zahl der Architekturstudenten lag bis auf wenige Ausnahmen deutlich unter zehn Prozent (SS 1882 13 Prozent; SS 1908 elf Prozent). Die Zahl der russländischen Studenten, die sich für Bauingenieurwesen immatrikuliert, sank von anfänglichen Werten um die 20 Prozent bereits am Ende der 1880er Jahre auf rund fünf Prozent ab und blieb dort bis 1905, um dann erneut auf rund zehn Prozent zuzunehmen.

# 1 Formale Bedingungen des Studiums russischer Staatsangehöriger in Berlin

## 1.1 Gliederung und Quellenüberblick

Der erste Teil dieser Arbeit setzt sich mit den Zulassungsregularien für Studierende aus Russland an der Berliner Universität und der Technischen Hochschule Berlin auseinander. Bislang fehlt ein systematisierender Überblick.

Deshalb soll die formale Behandlung russländischer Studierender im akademischen Raum detailliert wiedergegeben werden: Zunächst wird den Voraussetzungen nachgegangen, die Studierende aus Russland zur Immatrikulation an der Berliner Universität erfüllen mussten, und der Frage, inwieweit sich diese während des Untersuchungszeitraumes wandelten. Das Augenmerk liegt dabei primär auf den Anforderungen an die schulische und akademische Qualifikation. Insbesondere im Fach Medizin ergab sich hier eine schwierige Situation, die für die Geschichte der russländischen Studierenden in Deutschland von besonderer Bedeutung war. Anschließend stehen in gleicher Weise die Immatrikulationsbedingungen an der Technischen Hochschule Berlin im Mittelpunkt.

Das Vorgehen gegenüber russischen Staatsangehörigen muss dabei im Kontext des allgemeineren bildungspolitischen Handelns des preußischen Staates zwischen 1880 und 1914 gesehen werden, was in der Forschung bisher vernachlässigt worden ist.<sup>1</sup>

Hierbei sollen auch jene Diskussionen analysiert werden, die sich im Kaiserreich um das Studium von Ausländern, speziell um das TH-Studium von russländischen Studierenden, entwickelten. Denn diese prägten den gesellschaftlichen Hintergrund, vor dem die preußischen Behörden agierten, wobei es genau zu differenzieren gilt, von welchen Akteuren auf deutscher Seite welche Maßnahmen getroffen wurden.

Desweiteren sollen alle diejenigen administrativen Maßnahmen detailliert beleuchtet werden, mit denen Preußen das Studium von Ausländern zwischen 1880 und 1914 regelte. Denn nicht nur die Anforderungen an die schulische Qualifikation der Hochschulbewerber durchliefen während dieser Zeit eine Entwicklung: Ab der Jahrhundertwende führte Preußen weitere

---

<sup>1</sup> Beispielsweise kann der Ausschluss von Absolventen siebenklassiger russischer Realschulen vom Hochschulstudium in Preußen im Kontext einer allgemeinen Erhöhung der Vorbildungsanforderungen an TH-Bewerber gesehen werden.



Sonderregelungen für nicht-deutsche Studierende ein, die vergleichend für die Berliner Universität und die Technische Hochschule Berlin dargestellt werden. Hier muss diskutiert werden, ob das von Teilen der Forschung aufgrund dieser Maßnahmen gezeichnete Bild einer Diskriminierung ausländischer, und speziell russländischer Studierender tatsächlich zutreffend ist.<sup>1</sup>

Zu untersuchen ist dabei auch, inwieweit es in Preußen zu einer Sonderbehandlung russländischer Studierender innerhalb der ausländischen Studentenschaft kam. Dazu sollen in einem weiteren Schritt diejenigen hochschulpolitischen Regelungen analysiert werden, die Preußen gezielt und ausschließlich gegen die aus Russland kommenden Studierenden richtete. Auch die hinter diesen Maßnahmen stehenden Befürchtungen, die im Deutschen Kaiserreich mit dem Studium von russischen Staatsangehörigen pauschal verbunden waren, sollen – soweit sie für die Zulassungsregularien an den Hochschulen folgenreich waren – Beachtung finden. Letztlich kann man von einer Diskriminierung nur bei solchen Restriktionen sprechen, die russische Staatsangehörige sowohl gegenüber deutschen und als auch gegenüber anderen ausländischen Studierenden in Nachteil setzten.

Neben den getroffenen Maßnahmen werden auch die internen Diskussionen um diese innerhalb der preußischen Verwaltung möglichst genau nachverfolgt. Vor dem Hintergrund dieser Debatten verstärkt sich einmal mehr die Frage, ob das Bild einer einheitlichen Ablehnung der russländischen Studierenden durch die preußischen Behörden, das sich in der Forschung finden lässt, nicht überzeichnet ist. Denn selbst beim Vorhandensein einzelner restriktiver Maßnahmen ist mit Hartmut Rüdiger Peter doch zu fragen, „inwieweit daraus auf eine systematische Politik aller beteiligten staatlichen Behörden [...] geschlossen werden kann.“<sup>2</sup>

Die Quellenbasis für diesen ersten Teil der vorliegenden Arbeit stellen Akten des preußischen Unterrichtsministeriums dar. Sie dokumentieren den Umgang der deutschen Seite mit den

---

<sup>1</sup> So wertet Claudie Weill in ihrem knappen und höchst eklektischen Überblick die Prüfung der Gleichwertigkeit schulischer Vorbildung, Gebühren für Immatrikulation und Prüfungen, die spätere Platzvergabe sowie den 1913 eingeführten *numerus clausus* für russische Staatsangehörige pauschal als diskriminierende Restriktionsmaßnahmen. Vgl. Weill, *Étudiants russes*, S.81-85 („conditions d’ inscription“).

<sup>2</sup> Peter, *Zeitgenössische Wahrnehmungsmuster*, S.25. Er hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass „es eine einheitliche Diskriminierung der Russländer im akademischen Raum, wie es so oft dargestellt wird, wohl nicht gegeben hat“. *Ebenda*, S.29.

Studierenden aus Russland als kollektiv zu verwaltende Sondergruppierung innerhalb der Studentenschaft.

Außerdem soll ansatzweise die Haltung der preußischen Unterrichtsverwaltung in Relation zu anderen deutschen Hochschulstaaten gesetzt werden: Hierfür wurden die Protokolle der ab 1898 jährlich abgehaltenen Konferenzen deutscher Hochschulstaaten hinzugezogen, da die preußischen Verwaltungsakten ein unvollständiges Bild von den Regelungen in anderen deutschen Ländern zeichnen.<sup>1</sup>

Insbesondere für die Darstellung der hochschulpolitischen Debatten über das Ausländerstudium im Kaiserreich wurden ferner die Protokolle der Sitzungen des Preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages zwischen 1880 und 1914 eingesehen.

Daneben spiegeln eine Reihe von gedruckten Denkschriften unterschiedliche Einstellungen von Zeitgenossen zur Thematik der russländischen Studierenden im Kaiserreich wieder, wobei es sich zumeist um Stellungnahmen aus dem akademischen und bildungspolitischen Milieu handelte, wie bei den Schriften des Göttinger Professors Wilhelm Lexis oder des Professors für Maschinenbau an der TH Berlin Alois Riedler.

In zeitgenössischen Darstellungen der Hochschulgeschichte haben sich dagegen keine Hinweise auf die Anwesenheit russländischer Studierender gefunden: Beispielsweise enthält die mehrbändige Geschichte der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, die der Historiker Max Lenz zum 100-jährigen Bestehen 1910 vorlegte, keine Hinweise auf Studierende aus Russland.<sup>2</sup>

Die Reaktion der russländischen Studierenden an den Berliner Hochschulen auf einzelne Verwaltungsmaßnahmen sollen nur insoweit beleuchtet werden, als sie genuine Fragen der Behandlung im akademischen Raum und durch die hierfür zuständigen Behörden betrafen und damit unter den Schwerpunkt dieses ersten Hauptkapitels fallen.

---

<sup>1</sup> Bernhard vom Brocke/Peter Krüger (Hg.): *Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898-1918*. Berlin 1994 (im Folgenden *Protokolle der Hochschulkonferenzen*).

<sup>2</sup> Vgl. Max Lenz: *Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*. Halle/Saale 1910. Zu den Festschriften zum TH-Jubiläum 1899 siehe S.111.

## 1.2 Berliner Universität

### 1.2.1 Statut von 1879 und die Änderung von 1905

Preußen legte mit seinen „Vorschriften für die Studirenden der Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg“ vom 1.10.1879 einheitliche Immatrikulationsbedingungen für seine Universitäten fest.<sup>1</sup> Diese differenzierten bei der Immatrikulation noch nicht zwischen Reichsinländern und Reichsausländern, sondern zwischen Preußen und Nicht-Preußen.

Für die Fakultäten Theologie, Jura und Medizin mussten preußische Bürger das Reifezeugnis eines Gymnasiums als Vorbildungsnachweis erbringen. Hier handelte es sich um die drei so genannten „höheren Fakultäten“ in der Tradition der „gelehrten Stände“ des Mittelalters.

Bereits das preußische Abiturreglement von 1834 hatte nur noch Inhaber eines gymnasialen Reifezeugnisses zu den „Fakultätsstudien“ (Theologie, Jura, Medizin) beziehungsweise zu den diese abschließenden Staats- und Kirchenprüfungen zugelassen.<sup>2</sup> Das Universitätsstatut von 1879 machte die staatliche Prüfungsberechtigung nun allgemeiner zur

Immatrikulationsbedingung: An der Theologischen, Medizinischen und Juristischen Fakultät wurden nur noch Besitzer eines solchen Reifezeugnisses immatrikuliert (Reife/Maturi).<sup>3</sup>

Dagegen war an der Philosophischen Fakultät auch ein Studium ohne gymnasiales Reifezeugnis mit der so genannten „Kleinen Matrikel“ möglich: Und zwar „mit besonderer Erlaubnis des Kurators (des Kuratoriums)“, wenn die immaturen Bewerber „anderweitig den Besitz einer für die Anhörung von Universitäts-Vorlesungen genügenden Bildung“

---

<sup>1</sup> Für Berlin: *Die Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Systematische Zusammenstellung der für dieselbe bestehenden gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Bestimmungen. Im Auftrag Sr. Excellenz des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Herrn Dr. von Gößler bearbeitet von dem Universitäts-Kuratorium durch dessen Mitglied, Universitätsrichter Dr. Daude.* Berlin 1887, S.685ff.

<sup>2</sup> Vgl. Hartmut Titze: *Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820-1944.* Göttingen 1987, S.170.

<sup>3</sup> Lundgreen spricht von einer „Verstaatlichung“ der drei höheren Fakultäten, da „der deutsche Staat seit dem frühen 18.Jahrhundert die Berufsausübung der gelehrten Stände an eine staatliche Prüfung bindet, und dies nicht nur für die akademischen Staatsdiener, sondern auch für die freiberuflich tätigen Gelehrten“. In Preußen entwickelte sich nach 1800 „in wenigen Jahren ein minutiös ausgearbeiteter Katalog von ‚Berechtigungen‘, nach dem die Eintrittsvoraussetzungen von immer mehr Berufslaufbahnen an den Erwerb von Bildungsqualifikationen gebunden wurden.“ (Meritokratie). Zu den Schritten bei Juristen und Theologen siehe: Peter Lundgreen: *Zur Konstituierung des „Bildungsbürgertums“: Berufs- und Bildungsauslese der Akademiker in Preußen.* In: Werner Conze und Jürgen Kocka (Hg.): *Bildungsbürgertum im 19.Jahrhundert. Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen.* Stuttgart 1985, S.79-108, hier S.79ff. Zu Medizinern als Beispiel freiberuflicher Gelehrter weiter unten.

nachweisen konnten. Die Aufnahme erfolgte für zunächst vier Semester und konnte auf Beschluss des Kuratoriums um zwei Semester verlängert werden.<sup>1</sup>

Für alle Nicht-Preußen, unabhängig davon, ob sie aus Ländern des Deutschen Reiches oder aus dem Ausland kamen, legte §4 des Statutes fest: „Nichtpreußen können als Studierende aufgenommen und bei jeder Fakultät eingeschrieben werden, sofern sie sich über den Besitz einer für die Anhörung von Universitäts-Vorlesungen genügenden Bildung ausweisen.“

Nicht-preußische Studierende waren damit insofern bevorteilt, da sie sich auch ohne Reifezeugnis für Jura, Theologie und Medizin immatrikulieren konnten. Es blieb dem Ermessen der Immatrikulations-Kommission anheim gestellt, wie sie sich davon überzeugete, dass solche Bewerber über eine ausreichende Vorbildung für die Immatrikulation verfügten. In einem Erlass ermahnte das preußische Unterrichtsministerium seine Landesuniversitäten allerdings 1883 ausdrücklich, dass die Vorbildungsanforderung „scharf im Auge zu behalten sei.“<sup>2</sup>

Tatsächlich prüfte die Berliner Universität die Vorbildung von reichsausländischen Studienbewerbern bis Anfang der 1890er Jahre nicht sehr sorgfältig: So erläuterte der Berliner Universitätsrichter Paul Daude in einem Schreiben an das preußische Unterrichtsministerium im Dezember 1890, dass „die Immatrikulation Studierender russischer Staatsangehörigkeit, falls nicht besondere Bedenken gegen das Vorhandensein einer zur Anhörung von Universitätsvorlesungen ausreichenden Vorbildung obwalten, lediglich auf Grund eines ordnungsmäßigen Passes und einer von dem hiesigen Herrn Polizei-Präsidenten ausgestellten Genehmigungserklärung zum Aufenthalt in Berlin erfolgt. Es werden die russischen Unterthanen in dieser Beziehung ebenso wie alle übrigen Ausländer, Amerikaner, Engländer, Franzosen usw. behandelt, deren Immatrikulation der Regel nach ebenfalls ausschließlich auf Grund eines von ihnen vorzulegenden ordnungsmäßigen Passes vorgenommen wird.“<sup>3</sup>

Diese lockere bis laxen Immatrikulationspraxis gegenüber ausländischen Studienbewerbern wurde für das preußische Unterrichtsministerium erst dann zu einem Thema, als sie sich als problematisch im Hinblick auf die Berufsberechtigungen erwies, also Fragen der Berufsauslese durch ein Universitätsstudium angeschnitten wurden. Dies lässt sich gut daran

---

<sup>1</sup> Daude, *Bestimmungen*, S.686. Immaturi wurden nach der Kleinen Matrikel gesondert von den Universitäten registriert.

<sup>2</sup> Ministerialerlass vom 20.10.1883, vgl. Daude, *Bestimmungen*, S.685f.

<sup>3</sup> Daude im Namen des Universitätskuratoriums 1.12.1890: *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* (im Folgenden *GStA PK*), *I.HA Rep.76Va Unterrichtsministerium, Sekt.1, Tit.I, Nr.28, Bl.51*.

ablesen, wie die preußische Unterrichtsverwaltung auf das Medizinstudium von russischen Staatsangehörigen Ende der 1880er Jahre reagierte.<sup>1</sup>

Die Besserstellung von ausländischen Studierenden gegenüber inländischen Studierenden bei der Immatrikulation blieb in den folgenden Jahren auf dem Papier bestehen. Dies bedeutete jedoch nicht, dass sie tatsächlich auch von allen Universitäten praktiziert wurde. Im September 1904 fragte das preußische Unterrichtsministerium seine Landesuniversitäten nach Unterschieden in der Behandlung von In- und Ausländern ab.<sup>2</sup> Es wollte wissen, ob ausländische Studierende mehr Gebühren zahlen mussten als Inländer, und erkundigte sich nach der Existenz anderer Sonderbestimmungen gegenüber Ausländern. Im Hintergrund standen Überlegungen des Ministeriums, eine Ausländergebühr einzuführen.

Der Berliner Universitätsrichter Daude machte in seiner Antwort auf die formal bestehende Besserstellung ausländischer Studierender aufmerksam, die kein gymnasiales Reifezeugnis, sondern nur eine geringere Qualifikation nachweisen mussten: „Insbesondere sind die reichsausländischen Männer in Bezug auf die Immatrikulation insofern sogar günstiger gestellt als die Reichsinländer, als sie nach §4 der Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten vom 1.10.1879 voll immatrikuliert und bei jeder Fakultät eingetragen werden können, sofern sie sich nur über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche im wesentlichen derjenigen gleichwertig ist, die im Deutschen Reich für Erlangung der Berechtigung zum Einjährigen Dienst vorgeschrieben ist“.<sup>3</sup>

Daude erwähnte in diesem Schreiben allerdings nicht, dass das Statut von 1879 nur die Untergrenze der Anforderungen bezeichnete und dass es das Unterrichtsministerium ausdrücklich in die Befugnis der einzelnen Universitäten gelegt hatte, die Anforderungen selbstständig zu verschärfen.

---

<sup>1</sup> Lundgreen unterscheidet zwischen „Berufsauslese“ und „Bildungsauslese“: Mit der Ablegung bestimmter staatlich geregelter Universitätsprüfungen waren Berufsberechtigungen verknüpft. Die „Regelung des Zugangs zu den Ausbildungsgängen“, sprich die Zulassung zu den Hochschulen, bezeichnet er dagegen als „Bildungsauslese“, auf die der Staat über Immatrikulationsordnungen Zugriff hatte. Vgl. *Lundgreen, Konstituierung Bildungsbürgertum*, S.87.

<sup>2</sup> In den Akten war dieses Schreiben des preußischen Unterrichtsministeriums nicht enthalten, wohl aber zahlreiche Antworten der einzelnen Universitäten auf die ministerielle Anfrage. Siehe nächste Fußnote.

<sup>3</sup> Daude an Unterrichtsministerium 19.9.1904: *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.1, Bl.158* (Hervorhebung im Original). Mit der Qualifikation zum Einjährig-Freiwilligen Dienst als Mindestanforderung für die Immatrikulation (laut Cirkular-Erlass vom 5.5.1876) war nach dem Willen des Ministeriums ein „Minimum der Anforderung“ festgelegt worden, das niemals unterschritten, wohl aber von den Universitäten verschärft werden durfte. *Daude, Bestimmungen*, S.205.

Genau das aber hatte die Berliner Universität bereits 1903 getan – und zwar gezielt gegenüber Studienbewerbern aus Russland: „Im Wintersemester 1903/4 wurden höheren Anforderungen an Ausländer in wissenschaftlicher Beziehung festgesetzt, namentlich bestimmt, daß von Russen das Reifezeugnis eines klassischen Gymnasiums verlangt werden solle, da die übrigen russischen Schulen sich als nicht ausreichend erwiesen hatten.“ Dies stellte die Universität Berlin rückwirkend in einem Schreiben an das Unterrichtsministerium vom August 1909 dar, wobei sie betonte, dass die „Frage, wie die Benachteiligung der inländischen Studierenden durch Ausländer zu verhüten sei, den akademischen Senat mehrfach beschäftigt“ habe.<sup>1</sup>

Im Januar 1905 modifizierte Preußen sein Universitätsstatut von 1879<sup>2</sup>, änderte jedoch die Behandlung von Ausländern nicht grundlegend: Ausländer konnten sich weiterhin auch ohne Reifezeugnis an allen vier Fakultäten immatrikulieren. Formal bestand damit weiterhin eine Bevorzugung von Ausländern gegenüber Inländern. Jedoch gilt es hierbei zu bedenken, dass das Statut auch in seiner Neufassung vom Januar 1905 nur die Minimalforderungen festlegte. Zudem stellte sich das preußische Unterrichtsministerium auf den Standpunkt, dass die Vorschriften zur Immatrikulation von Ausländern keine Muss- sondern lediglich Kann-Regelungen seien. Auf der Konferenz deutscher Hochschulstaaten im Oktober 1905 in Nürnberg hieß es bei der preußischen Stellungnahme im Protokoll:

„Die Königlich *Preußische* Regierung steht den Mitteilungen ihrer Vertreter zufolge auf dem Standpunkte, ein Reichsausländer besitze kein Recht auf Immatrikulation und *müsse* daher *niemals*, sondern *könne* nur aufgenommen werden; dies sei in den Immatrikulationsordnungen zu unzweideutigem Ausdruck zu bringen und somit die EntschlieÙung über Annahme oder Abweisung von Ausländern in das freie Ermessen der akademischen Behörde zu stellen: dadurch erlange man im Einzelfall die Möglichkeit, alle irgend in Betracht kommenden Gründe – insbesondere etwa die zu hohe Zahl der schon inskribierten Ausländer oder die Mittellosigkeit des Bewerbers – zu berücksichtigen, nach Befinden auch einen *numerus clausus* festzusetzen oder selbst eine Aufnahmeprüfung zu fordern.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Rektor und Senat der Berliner Universität an Unterrichtsministerium 5.8.1909: *GSa PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.106*.

<sup>2</sup> Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten und des Lyzeums Hosianum zu Braunsberg vom 1.Oktober 1879 in der durch den ErlaÙ vom 6.Januar 1905 abgeänderten Fassung. Berlin 1906.

<sup>3</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1905 (Hervorhebung im Original).

Eine Erhöhung der schulischen Vorbildungsanforderungen gegenüber ausländischen Studierenden erfolgte an den preußischen Universitäten bis 1914 nicht mehr, zumindest nicht auf dem Weg einer formalen Änderung der Immatrikulationsbestimmungen.

Das preußische Unterrichtsministerium war sich der Bevorteilung ausländischer Studierender, die im Verzicht auf ein gymnasiales Reifezeugnis aufgrund der Immatrikulationsbedingungen lag, bewusst. Es hielt diese jedoch nicht für so schwerwiegend, dass es hier Handlungsbedarf sah. Als ein nationalliberaler Abgeordneter im April 1907 im Preußischen Abgeordnetenhaus beklagte, dass ausländische Studierende mit geringerer Qualifikation an preußischen Universitäten immatrikuliert würden, nahm das Unterrichtsministerium Stellung. Ein hoher Ministerialbeamter des Hauses räumte ein, man müsse dies „im Auge behalten“, bislang aber seien „irgendwelche nennenswerte Beschwerden in der Zentralinstanz nicht laut geworden. [...] Sollten sich Nachteile herausstellen, so wird leicht Abhilfe geschaffen werden können.“<sup>1</sup> Damit war das Thema für die preußische Unterrichtsverwaltung erledigt.

Allerdings dehnte das preußische Unterrichtsministerium die strikten Vorbildungsanforderungen, die die Berliner Universität speziell für Bewerber aus Russland mit dem WS 1903/04 eingeführt hatte, nach 1909 sukzessive auf die übrigen preußischen Landesuniversitäten aus.

### **1.2.2 Sonderproblem Medizinstudium: Bewusstwerdung**

Dem Medizinstudium kam im Fall der russländischen Studierenden eine besondere Bedeutung zu: An der Berliner Universität studierten ab dem SS 1899 die meisten der aus dem Zarenreich Kommenden Medizin. Dies entsprach wohl weitgehend der Situation an anderen deutschen Hochschulen. Von den preußischen Universitäten hatten neben Berlin nur Halle und Königsberg bis zum Ersten Weltkrieg eine größere Anzahl von russländischen Studierenden aufzuweisen, beide in der Medizinischen Fakultät.<sup>2</sup>

An den Spezifika des Medizinstudiums entbrannte 1912 an der Universität Halle eine Protestbewegung unter deutschen (Medizin-)Studenten gegen ihre Kommilitonen aus

---

<sup>1</sup> Vgl. *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten*, Bd.321 10.4.1907 (im Folgenden *Sten. Berichte AH*). Der Ministerialbeamte berief sich hierbei auf den Standpunkt, den „die besonders zur Sache gehörten Universitäten eingenommen“ hatten.

<sup>2</sup> „Das Studium der Russen konzentrierte sich auf die medizinischen Fakultäten und die Technischen Hochschulen“. *Drewke, Ungastliche Universität*, S.203.

Russland: Ein Ereignis, das zur damaligen Zeit enorme Beachtung erfuhr und das Klima für russländische Studierende in Deutschland massiv beeinflusste.<sup>1</sup>

Zudem wies das Medizinstudium in Deutschland einige Besonderheiten auf. Grundsätzlich waren die Hochschulen im Kaiserreich nach Konrad Jarausch durch ein „unerhörtes Frequenzwachstum“ geprägt: Ab 1870 begannen die Studentenzahlen schnell zu steigen. Bis 1914 kam es zu einer Verfünfachung der Studentenzahl, die das Bevölkerungswachstum dieser Zeit deutlich überstieg. Der Anteil der Studierenden unter den 19 bis 23jährigen verdreifachte sich von 0,5 auf 1,63 Prozent. Mit mehr als 10.000 Studierenden entwickelte sich Berlin zur ersten Massenuniversität vor dem Ersten Weltkrieg.<sup>2</sup>

Das Medizinstudium verzeichnete dabei zwei von einem leichten Abflauen der Studentenzahlen unterbrochene extreme Wachstumsphasen: Claudia Huerkamp spricht von einem „Studentenboom“ im Medizinstudium in den 1880er Jahren und wiederum ab 1905.<sup>3</sup> Diese „Studentenschwemme“ rief ihrerseits Überfüllungskrisen in dem hinter dem Studium stehenden Beruf des Arztes hervor.<sup>4</sup>

Als Ende der 1880er Jahre die Überfüllung des ärztlichen Berufes „immer stärker virulent wurde“<sup>5</sup>, rückte nun auch das Medizinstudium ausgerechnet von jüdischen Studierenden aus Russland in das Blickfeld der preußischen Unterrichtsverwaltung.

Ende 1889 wandte sich der Ministerialbeamte Friedrich Althoff im Namen des preußischen Unterrichtsministers Gustav von Goßler mit einem Brief an den Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten von Bismarck.

---

<sup>1</sup> Siehe S.71.

<sup>2</sup> Vgl. Konrad Jarausch: *Universität und Hochschule*. In: Christa Berg (Hg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd.IV 1870-1918: Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*. München 1991, S.313-345, hier S.314f.

<sup>3</sup> Von 1880 bis 1886 verdoppelte sich die Zahl der Medizinstudenten in Deutschland auf 8227, bis 1890 stieg sie weiter auf 8724. Dann sank sie (7415 Studierende 1900) bis auf 5726 im WS 1904/05, und stieg danach bis 1911/12 wieder steil an. Vgl. Claudia Huerkamp: *Der Aufstieg der Ärzte im 19.Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten: Das Beispiel Preußens*. Göttingen 1985, hier S.61.

<sup>4</sup> Nach Hartmut Titze kommt es aufgrund der langen Ausbildung von Akademikern und dem entsprechend langen Zeitraum zwischen Bildungsentscheidung (Studienfachwahl) und Bildungsverwertung (Berufszugang) zu typischen Wellenbewegungen der Studentenzahlen: Akuter Ärztemangel führt dazu, dass mehr Menschen Medizin studieren (da sie sich gute Karrierechancen ausrechnen), bis ein Ärzteüberschuss eintritt. Dieser schreckt vom Medizinstudium ab, bis durch gesunkene Studentenzahlen wiederum ein Ärztemangel entsteht. Titze kann entsprechende Wellenbewegungen bereits für das Kaiserreich nachweisen. Vgl. Hartmut Titze: *Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren*. Göttingen 1990. Vgl. auch Jarausch, *Handbuch Bildungsgeschichte*, S.319.

<sup>5</sup> Huerkamp, *Ärzte*, S.101.



Friedrich Althoff war seit 1882 Hochschulreferent im Preußischen Unterrichtsministerium, bis zu seinem Ausscheiden 1907 avancierte er zum wirkmächtigsten Mitarbeiter des Ministeriums, der die preußische Kulturpolitik über Jahrzehnte prägte. Er erfreute sich hoher Wertschätzung des Kaisers und wurde von den Zeitgenossen aufgrund seines immensen Einflusses gerne als „allmächtiger Ministerialdirektor“ titulierte. Althoff sah während seiner Dienstzeit als Leiter der Ersten Unterrichtsabteilung im Ministerium von 1897 bis 1907 fünf Kultusminister kommen und gehen. Bernhard von Brocke bezeichnet den Beamten, der politisch den Nationalliberalen nahe stand, als einen „der bedeutendsten Vertreter des bürokratischen Liberalismus“.<sup>1</sup>

Althoff verwies in seinem Schreiben auf die 1887 in Russland eingeführte Quotierung von Juden an den dortigen Hochschulen und auf die möglichen Konsequenzen: „Soweit meine Kenntnis der Verhältnisse in Rußland reicht, erschwert neuerdings die dortige russische Regierung die Zulassung von Juden zu den Universitäten und zu den akademischen Berufsstellungen ganz erheblich, insbesondere durch Festsetzung eines Prozentsatzes der Juden in Vergleich zu den Studierenden ganz. In Folge dessen liegt die Befürchtung nahe, daß russische Studierende jüdischer Religion den hiesigen Universitäten und medizinischen Instituten zuströmen werden.“<sup>2</sup>

Über die Einführung und die Auswirkungen der Judenquotierung im Zarenreich hatte sich das Unterrichtsministerium bereits Ende des Jahres 1889 bei einem deutschstämmigen Professor namens Schur an der Dorpater Universität erkundigt.

Nach Schurs Angaben war die Anordnung, zu Beginn des Lehrjahrs 1887/88 nicht mehr als fünf Prozent „Hebräer“ unter allen neu zu Immatrikulierenden aufzunehmen, durch

---

<sup>1</sup> Die Literatur zu Friedrich Althoff ist umfangreich. Die Angaben in dieser Arbeit beruhen vor allem auf zwei Artikeln Bernhard vom Brockes: *Friedrich Althoff*. In: Wolfgang Treue und Karlfried Gründer (Hg.): *Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber*. Berlin 1987, S.195-214. Zitat S.213. Dies ist eine Zusammenfassung eines früheren, sehr langen Aufsatzes: Vgl. Bernhard vom Brocke: *Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882-1907: das „System Althoff“*. In: Peter Baumgart (Hg.): *Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs*. Stuttgart 1980, S.9-115. Zur Bedeutung Althoffs vgl. auch: Rüdiger vom Bruch: *Wissenschaftspolitik, Wissenschaftssystem und Nationalstaat im Deutschen Kaiserreich*. In: Karlheinz Kaufhold und Bernd Soesemann (Hg.): *Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Preussen. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preussens vom 18. bis zum 20.Jahrhundert*. Stuttgart 1998, S.73-89, besonders S.74ff.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an Reichskanzler 16.12.1889: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1 Tit.I Nr.28, Bl.1ff.* (Hervorhebung im Original). Die Akten enthielten den handschriftlichen Entwurf des Schreibens Althoffs. Deshalb sei hier auch eine durchgestrichene, weniger diplomatisch formulierte Passage zitiert: „In Folge dessen macht sich ein Anstürmen russischer jüdischer Studierender auf deutsche Hochschulen bemerkbar“.

Ausnahme- und Zusatzverordnungen so weit modifiziert worden, dass sie sich ins Gegenteil verkehrt hatte: „Charakteristisch für die ganze Sache dürfte folgende Bemerkung des Rektors sein: die Gesetzverfügung ist durch Spezialvorschriften des Ministers und Kurators (besondere persönliche Aufnahme, Bedingungen) durchgeführt worden, daß tatsächlich hier in Dorpat nach der Beschränkung mehr Juden aufgenommen worden sind als vorher“.<sup>1</sup> Darüber hinaus beschrieb der Professor die schwierige Lage von Juden in Russland im Allgemeinen. So sei die deutliche Präferenz für ein medizinisches Studium unter Juden auch an den Hochschulen in Russland leicht erklärlich:

„Von diesen [d.h. den Studenten] gehört natürlich weitens die größte Zahl der medizinischen Fakultät an, da die Juden in Rußland eigentlich nur als Arzt Aussichten haben, selbst als vereidigte Rechtsanwälte werden sie jetzt nicht mehr angestellt. So ist ein recht begabter jüdischer Mathematiker, der eben bei mir Examen gemacht hat, in einer recht schlimmen Lage; auch als Privatdozenten werden sie nicht zugelassen. [...] Was endlich die Anstellung von Juden als Beamte betrifft, so dürfte es nicht ganz leicht sein, sich hier die Kenntniß der betreffenden Gesetze zu verschaffen [...]. Wie mir aber ein jüdischer Student erzählte, haben die Juden eigentlich wohl nur im Eisenbahnfach Aussichten auf Anstellung und auch dort nur sehr geringe. [...] Es ist den Juden in Rußland verboten auf längere Zeit einen bestimmten Bezirk zu verlassen. Hiervon sind diejenigen ausgenommen, welche etwa durch einen akademischen Grad Anrecht auf einen gewissen Rang (Tschin) haben, es nehmen aber an dieser Vergünstigung weder die Frau noch die Kinder Theil!“<sup>2</sup>

Im preußischen Unterrichtsministerium war man demnach über die Situation studierwilliger Juden in Russland nach der Quotierung von 1887 informiert.

Die Sorge des preußischen Unterrichtsministeriums, die aus dem Schreiben vom Februar 1890 sprach, bestand jedoch nicht nur in dem befürchteten Ansturm russländischer Juden auf die Medizinischen Fakultäten in Preußen. Noch unerwünschter erschien ihre Approbation in Deutschland, also ihre berufliche Zulassung als Arzt im Deutschen Reich. So machte Althoff

---

<sup>1</sup> Schur informierte das Unterrichtsministerium in zwei Schreiben vom Dezember 1889 beziehungsweise Januar 1890: *Ebenda*, Bl.12-14. Der amtierende russische Unterrichtsminister Deljanov, „der nicht zu den überzeugten Verfechtern des numerus clausus gehört hatte“, versuchte durch diese Ausnahmeregelungen „zu demonstrieren, daß er grundsätzlich an dem Recht auf Bildung auch für Juden festhielt“. Unter seinem Nachfolger Bogolepov (1898-1901) wurde der numerus clausus konsequenter angewandt und verschärft. Vgl. *Hausmann, numerus clausus*, S.521.

<sup>2</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1 Tit.I Nr.28, Bl.13f*. Die russische Regierung beschränkte auch den Berufszugang von Juden, insbesondere im Staatsdienst: Juden wurden nicht als Lehrer an Mittelschulen und nur in Ausnahme als Hochschullehrer zugelassen. 1882 wurde die Zahl der jüdischen Militärärzte auf fünf Prozent begrenzt. Seit 1889 war ihnen auch der (freie) Beruf des Rechtsanwalts versperrt, da sie (zumindest bis 1904) nur sehr selten die notwendige Erlaubnis durch das Justizministerium erhielten. Vgl. *Hausmann, numerus clausus*, S.520.

in dem Brief explizit auf „die drohende Gefahr des weiteren Eindringens russischer Staatsangehöriger jüdischer Religion in den ärztlichen Stand Preußens“ aufmerksam. Zum Beweis führte er den Fall eines Medizinstudenten namens Moses Frenkel aus dem Gouvernement Kiev an. Dieser wollte, da ihm ein Medizinstudium in Russland aufgrund der Judenquote aussichtslos erschien, in Deutschland studieren, um die Approbation als Arzt zu erlangen. Hier sah Althoff Handlungsbedarf.<sup>1</sup>

Damit griff der Ministerialbeamte akute Sorgen der Ärzteschaft in Deutschland auf. Denn berufliche Überfüllungskrisen trafen Ärzte aufgrund ihrer Freiberuflichkeit besonders hart: „Während sich aber bei Juristen und Lehrern ‚Überfüllung‘ vor allem in längeren Wartezeiten für den Berufsnachwuchs niederschlug und diejenigen, die schon in Amt und Würden waren, in ihren materiellen Interessen nicht unmittelbar tangierte, war das bei den in der Masse freiberuflich tätigen Ärzten anders [...] Wegen dieser, sie von den beamteten akademischen Berufen unterscheidenden besonderen Verwundbarkeit hatten die niedergelassenen Ärzte naturgemäß ein besonders lebhaftes Interesse daran, den Berufsnachwuchs nicht unkontrolliert wachsen zu lassen“. Auch deshalb „begannen die niedergelassenen Ärzte schon seit den späten 80er Jahren den Studentenberg und die jährlich wachsende Zahl von Approbationen als Bedrohung zu empfinden“.<sup>2</sup>

Ferner kam wohl auch dem in Deutschland weit verbreiteten latenten Antisemitismus eine gewisse Bedeutung zu. Unter den Medizinstudierenden und Ärzten in Deutschland waren Juden deutlich überrepräsentiert. So gibt Jarasch an, dass unter den deutschen Studierenden im Kaiserreich „die jüdischen einen ungeheuren Studienandrang von 7,43 zeigen (1,00 = normale Verteilung)“. Am höchsten lag der Prozentsatz der Juden mit 14,5 Prozent unter den Medizinstudierenden.<sup>3</sup>

Der aufkommende politische Antisemitismus zu Beginn der 1880er Jahre schuf ein Klima, in dem das Studium von Juden angesichts der akademischen Überfüllungsproblematik besonders in den Fokus geriet: „Nach einer Phase stürmischer Steigerung der Anteile von Juden im

---

<sup>1</sup> Vgl. *GSStA PK I.HA, Rep.76Va Sekt.1 Tit.I Nr.28, Bl.1ff.* Siehe auch weiter unten.

<sup>2</sup> *Huerkamp, Ärzte*, S.112f.

<sup>3</sup> *Jarasch, Handbuch Bildungsgeschichte*, S.325ff. Detaillierter: Norbert Kampe: *Studentenfrage und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akademischen Trägerschicht des Antisemitismus*. Göttingen 1988, besonders S.77-107. „Gemessen an den jeweiligen Bevölkerungsanteilen waren Juden innerhalb der Studentenschaft damit 7,5-fach ‚überrepräsentiert‘“: *Ebenda*, S.78.

höheren Bildungswesen trat die bis dahin schwerste Krise des akademischen Arbeitsmarkts auf. [...] Im Verlauf der breiten öffentlichen Diskussion um die Ursachen der ‚Überfüllung‘ wurde immer wieder darauf verwiesen, dass bisher nicht studierende Schichten nun ihre Söhne zu den Universitäten schickten. Damit waren zugleich auch die ‚jüdischen‘ Kreise gemeint.“<sup>1</sup> Angesichts eines enger werdenden Arbeitsmarktes wurden jüdische Studenten zunehmend als „lästige Konkurrenten“ stigmatisiert. Vertreter der entstehenden politischen Antisemitenparteien gaben den Juden pauschal und populistisch die Schuld an der Überfüllung der Hochschulen und machten sie damit zu Sündenböcken. Kampe spricht von einer doppelten Diskriminierung dieser Gruppe: als Juden und als soziale Aufsteiger. Denn der Anteil kleinbürgerlicher Studenten unter den Juden war überproportional hoch.<sup>2</sup> Auch die tendenziell von judenfeindlichen Einstellungen durchzogene preußische Bürokratie und Regierung beobachtete die Präsenz von Juden, auch deutschen Juden, an den Universitäten und in akademischen Berufen mit Argusaugen.<sup>3</sup> Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht weiter verwunderlich, dass ausländische Juden, die zum Studium nach Deutschland kamen, als ein Problem wahrgenommen wurden. Dies galt übrigens nicht nur für Preußen: Zwei Jahre später, im Januar 1892, forderte auch die Medizinische Fakultät der Universität München Restriktionen speziell gegen Juden aus Russland:

„Bei dem Zudrang zum akademischen Studium, wie er in Deutschland seit fast einem Jahrzehnt beobachtet wird, erscheint es sicherlich nicht opportun, Ausländern die Erlangung der medizinischen Approbation in Deutschland zu erleichtern, insbesondere da gewisse schlimme Konsequenzen der Überfüllung des ärztlichen Standes namentlich in großen Städten bereits zu Tage treten. Nach den Erfahrungen der medizinischen Prüfungskommission bilden daher nun die in Rede stehenden russischen Israeliten in der Mehrzahl der Fälle ein Element, welches sowohl in Bezug auf wissenschaftliche Ausbildung als auch auf sonstige Eigenschaften nicht zur Erhebung des ärztlichen Standes in Deutschland beizutragen vermag.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.101f.

<sup>2</sup> „In der Folge der Qualifikationskrise seit 1880 war die ‚Überfüllung‘ nicht nur ideologisiert, sondern auch als Abwehrstrategie gezielt gegen kleinbürgerliches Aufstiegsstreben eingesetzt worden.“ *Ebenda*, S.208.

<sup>3</sup> Vgl. die Akten des preußischen Kultusministeriums: „Die Vorkehrungen gegen den großen Andrang junger Leute zu den Universitäts-Studien respect. zum Staatsdienste, sowie gegen das Überwiegen des Judentums. Vom Juli 1835 bis Dezember 1931“. Mehr zum Antisemitismus in Preußen: Siehe S.196ff.

<sup>4</sup> Die bayerische Regierung konnte hingegen keinen größeren Zugang von russländischen Studierenden an ihren Hochschulen feststellen laut Auskunft der Universität München vom 27.1.1892 sowie dem folgenden Schriftwechsel: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1 Tit.1 Nr.28, Bl.77ff.*

Doch Reichskanzler von Bismark reagierte auf das preußische Warnschreiben von 1890 zurückhaltend. Er erklärte, „daß ich die Besorgnisse nicht unterstütze, welche sich an das Eindringen russischer Staatsangehöriger jüdischen Bekenntnisses in den ärztlichen Stand knüpfen müssen, falls diese Erscheinung in dem während der letzten Zeit dortseits wahrgenommenen Umfange auch weiterhin bestehen sollte. Desungeachtet würde m.E. der Versuch, auf dem Gebiete der Medizinalgesetzgebung der Übernahme fremder Elemente in das ärztliche Personal entgegenzuwirken, nur mit der größten Vorsicht und auf Grund eines überzeugenden tatsächlichen Materials unternommen werden dürfen, wenn er die Aussicht auf Erfolg bieten soll.“

Bismarck empfahl deshalb, statistisches Material zu erheben und forderte Auskunft über die in den letzten drei Jahren in Preußen an Ausländer erteilten Approbationen. Außerdem wollte er wissen, mit welcher schulischen Vorbildung Bewerber aus Russland zum Medizinstudium beziehungsweise zu den medizinischen Staatsexamina zugelassen worden waren.<sup>1</sup>

Die preußische Unterrichtsverwaltung forderte nun von allen Landesuniversitäten rückwirkend Auskunft darüber, wie die schulische Qualifikation ihrer Studierenden aus Russland aussähe. Die Hochschulen sollten dabei die Juden unter den russischen Staatsangehörigen aufschlüsseln und diese weiterhin nach Maturi und Immaturi differenzieren.<sup>2</sup>

Für die Universität Berlin antwortete Universitätsrichter Daude mit dem bereits oben zitierten Schreiben, aus dem hervorging, dass die schulische Vorbildung von Ausländern nicht besonders genau geprüft wurde. Daude konnte deshalb nicht angeben, wie viele der ausländischen Studierenden Maturi beziehungsweise Immaturi waren. Auch die Zahl der Juden unter den immatrikulierten russischen Staatsangehörigen wusste der Universitätsrichter nicht, da die Universität Berlin bei der Immatrikulation das Religionsbekenntnis nicht abfragte, wie er schrieb.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Reichskanzler an preußisches Unterrichtsministerium 3.5.1890: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1 Tit.I Nr.28, Bl.19*. Bereits Anfang der 1880er Jahre hatte Preußen begonnen, statistisches Material über zuwandernde Juden aus Russland zu erheben, teilweise auf ausdrücklichen Wunsch der russischen Regierung. Details dazu bei *Wertheimer, Unwelcome Strangers*, S.42ff.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an alle Universitäten und Technischen Hochschulen in Preußen am 25.12.1890. Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1 Tit.I Nr.28, Bl.22-26*.

<sup>3</sup> Vgl. Daude im Namen des Universitätskuratoriums der Berliner Universität 1.12.1890: *Ebenda, Bl.51*.

Das preußische Statistische Büro ermittelte wenig später rückwirkend die Zahl der russischen Staatsangehörigen, die an den preußischen Landesuniversitäten im WS 1889/90 und im SS 1890 studiert hatten, einschließlich der Konfessionsangabe und des Vorhandenseins eines Reifezeugnisses. Dabei ergab sich folgendes Bild: „Die Studierenden ohne Reifezeugnis sind im Ganzen zahlreicher als die mit Reifezeugnis. Die katholischen und vornehmlich die Juden entbehren dieses Zeugnisses zum größeren Theil. 65% der katholischen und sogar 83% der Juden besitzen ein solches nicht.“ Als beachtenswert bezeichnete das Statistische Büro lediglich die Zahl der studierenden russischen Staatsangehörigen an den Universitäten Berlin und Halle.<sup>1</sup>

Insoweit galt nun als statistisch gesichert, dass sich unter den russländischen Studierenden ein großer Anteil Immaturer befand, insbesondere unter den Juden und Polen aus Russland. Diesem Phänomen wollte die preußische Unterrichtsverwaltung nun entgegenreten.

### **1.2.3 Sonderproblem Medizinstudium: Der Ausschluss von den Staatsexamina**

Im Folgenden soll genauer auf den Ausschluss ausländischer Studierender von der Ablegung staatlicher Prüfungen und von der damit einhergehenden Berufszulassung eingegangen werden.

Im Deutschen Reich wurde 1901 eine neue medizinische Prüfungsordnung erlassen, die explizit ein deutsches Reifezeugnis zur Prüfungsvoraussetzung machte und damit ausländische Studierende praktisch von den Staatsexamina ausschloss (da diese ja in aller Regel nicht über einen deutschen Schulabschluss verfügten.) Bewerber mit ausländischem Zeugnis sollten nur in Ausnahmefällen, über die zentral das jeweilige Unterrichtsministerium im Konsens mit dem Reichskanzler zu entscheiden hatte, zu den Staatsexamina zugelassen werden: „Das Zeugnis der Reife von einem Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule außerhalb des deutschen Reiches darf nur ausnahmsweise als genügend erachtet werden.“<sup>2</sup> Dieser Ausschluss von Ausländern von den deutschen Staatsexamina war

---

<sup>1</sup> Statistisches Büro an Unterrichtsminister am 28.11.1890: *Ebenda*, Bl.29ff. (Hervorhebung im Original). Die katholischen russischen Staatsangehörigen machten vermutlich hauptsächlich Polen aus.

<sup>2</sup> §6 und §65 zitiert nach: *Prüfungsordnung für Ärzte für das Deutsche Reich vom 28.Mai 1901*. Berlin 1920, S.5 und S.34. Die Prüfungsordnung von 1901 reglementierte und erschwerte das Medizinstudium bedeutend und verteuerte es, indem sie es von neun auf zehn Studiensemester verlängerte und ein praktisches Jahr unbezahlte Arbeit im Krankenhaus zwischen Staatsexamen und Approbation einführte; alles Maßnahmen, um „zusätzliche soziale Barrieren aufzurichten“: *Huerkamp, Ärzte*, S.74 und 115. Entsprechend sank die Gesamtzahl der Medizinstudierenden in Deutschland nach 1901.

keine Neuerung, sondern nur die formale Festschreibung einer bereits bestehenden Rechtspraxis. Damit waren ausländische Medizinstudierende zugleich von der Approbation, d.h. der Berufszulassung als Arzt, ausgeschlossen, da in Preußen seit 1725 die Ablegung einer staatlichen, nicht mehr einer universitären Prüfung, Voraussetzung für eine Approbation war (Staatsexamina statt Promotion).<sup>1</sup> Die preußischen Behörden stellten sich darüber hinaus strikt auf den Standpunkt, ausländischen Medizinstudierenden sogar in den Ausnahmefällen, in denen sie deutsche Staatsexamina abgelegt hatten, kein Recht auf Approbation einzuräumen: Selbst wenn sie dispensweise zu den Staatsexamina zugelassen wurden, erwarben damit keinen Anspruch auf spätere Zulassung zur Approbation.<sup>2</sup>

Dieser Ausschluss nicht-deutscher Medizinstudierender von den üblichen Staatsexamina wurde im Zusammenspiel mit einem weiteren Erlass des preußischen Unterrichtsministeriums zum Auslöser des so genannten „Hallenser Klinikerstreiks“ 1912: 1896 hatte der preußische Unterrichtsminister die Universitäten des Landes angewiesen, künftig Medizinstudierende nur noch dann zu den klinischen Semestern zuzulassen, wenn diese eine an einer deutschen Universität abgelegte ärztliche Vorprüfung nachweisen konnten. Ausländer mussten eine gleichwertige Vorprüfung nachweisen: „Im Interesse eines geordneten Ganges der medizinischen Studien bestimme ich hierdurch, daß Studirende zum Praktizieren erst dann zugelassen werden dürfen, wenn sie die ärztliche Vorprüfung innerhalb des deutschen Reiches oder eine entsprechende Prüfung im Auslande vollständig bestanden haben. Dieser Erlaß tritt mit dem Beginn des bevorstehenden Wintersemesters in Kraft.“<sup>3</sup>

Zugelassen zur ärztlichen Vorprüfung, dem Physikum, waren allerdings nur Inhaber eines Reifezeugnisses. Von einem in hochschulpolitischen Fragen so versierten Beobachter wie

---

<sup>1</sup> Vgl. *ebenda*, S.105. Friedrich Paulsen spricht vom „nur noch ornamentalen Charakter“ der medizinischen Doktorprüfung. Vgl. Friedrich Paulsen: *Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium*. Berlin 1902, S.434. Nach Lundgreen war die Verdrängung der universitären Promotion durch Staatsexamina als lizensierende Prüfungen eine allgemeine Entwicklungstendenz im preußischen Berechtigungswesen: Vgl. dazu *Lundgreen, Konstituierung Bildungsbürgertum*, S.85.

<sup>2</sup> Diese restriktive Praxis verteidigte Preußen auf der Konferenz deutscher Hochschulstaaten 1910: Dort betonte die preußische Unterrichtsverwaltung, dass „auf Grund ausländischer Zeugnisse kein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung [gemeint ist die ärztliche Vorprüfung/Physikum] bestehe und jede Anerkennung eines solchen Zeugnisses an Bedingungen geknüpft werden könnte“. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1910. Das Land Sachsen hatte hieran Kritik geübt.

<sup>3</sup> Diesen Erlass sollten die Universitätskuratoren den Medizinischen Fakultäten und den Direktoren der Kliniken beziehungsweise Polikliniken zur Kenntnis weiterleiten und den Studierenden durch Aushang am Schwarzen Brett mitteilen. *Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preussen*, 1896, S.568.

dem Herausgeber der „Hochschul-Nachrichten“, Paul von Salvisberg<sup>1</sup>, wurde der Erlass zu seiner Zeit deshalb als Ausschluss von Ausländern ohne Reifezeugnis vom Medizinstudium gesehen. Von Salvisberg nahm für die Zukunft an: Bei Reichsausländern, die von Anfang an in Deutschland ohne ein deutsches Reifezeugnis studiert hatten, „wird man entweder gleichwertige Examina auf dem Wege des Dispenses anerkennen, oder die Betreffenden werden, wenn sie auf die Vollendung ihrer Studien in Deutschland Gewicht legen, das Maturitätsexamen nachmachen müssen. Von wirklich einschneidender Bedeutung ist also die Neuerung nur für solche Staatsangehörige, welche weder ein Maturum noch ein dem Tentamen physicum gleichwertiges Examen aufzuweisen haben, und das sind in erste Reihe der Transatlantiker die Nordamerikaner, welche den weitaus grösseren Teil der ausländischen Mediziner ausmachen“.<sup>2</sup> Die Sorge um unzureichende schulische Vorbildung von amerikanischen Studierenden war ein durchgehender Topos der damaligen Jahre, zumal diese zu der Zeit einen erheblichen Anteil aller ausländischen Studierenden ausmachten.<sup>3</sup>

Die 1901 erlassene „Prüfungsordnung für Ärzte im Deutschen Reich“ griff mit dem Erlass von 1896 ineinander. Beides zusammen verwehrte ausländischen Medizinstudierenden in Preußen formal ein Medizinstudium über die Vorprüfung hinaus: Die Prüfungsordnung von 1901 ließ Ausländer nicht zum Physikum zu, der Erlass von 1896 verbot ein Weiterstudieren in den klinischen Semestern ohne Physikum. Nach Hartmut Rüdiger Peter schuf der Erlass von 1896 deshalb „im Falle der Mediziner für die Hochschulen sogar den Zwang, nach eigenem Gutdünken bei der Anwendung von Immatrikulations- und Prüfungsbestimmungen zu improvisieren“, wenn sie Ausländern nach 1901 ein vollständiges Medizinstudium mit Absolvierung der klinischen Semester ermöglichen wollten.<sup>4</sup> Die Universität Halle wandte

---

<sup>1</sup> Die von von Salvisberg herausgegebenen „Hochschul-Nachrichten“ charakterisiert Peter in einer vorläufigen Beurteilung als „Abbild der eher liberalen Haltung bedeutender Teile der Professorenschaft gegenüber den Studenten aus Russland“. Vgl. *Peter, Zeitgenössische Wahrnehmungsmuster*, S.29.

<sup>2</sup> *Hochschul-Nachrichten*, Nr.1 1897, S.5. Von Salvisbergs Artikel wurde mehrfach in anderen Zeitungen nachgedruckt: Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.1, Bl.2ff.*

<sup>3</sup> Von 1880 bis Mitte der 1890er Jahre stieg Anteil der Amerikaner unter den ausländischen Studierenden an den deutschen Universitäten von 15,5 Prozent auf 20 Prozent, danach sank er. Vgl. *Drewek, Ungastliche Universität*, S.201. „Den größten Ausländeranteil stellten bis Mitte der 90er Jahre an den Universitäten die Nordamerikaner, seitdem die Russen [...]“: *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1905, S.97 Fußnote 7. „Spielten in der Diskussion über die große Zahl russischer Studenten politische Motive eine unübersehbare Rolle, dominierten im Falle der Amerikaner Befürchtungen zur Entwertung des internationalen Ansehens der deutschen Universitäten. *Drewek, Ungastliche Universität*, S.209.

<sup>4</sup> *Peter, Klinikerkampf*, S.85.



deshalb den Erlass von 1896 nicht an, sondern ließ russländische Studierende ohne Physikum weiterhin zu den klinischen Semestern zu und stellte ihnen dabei einen „modifizierten Praktikantenschein“ aus.

In dieser Befreiung der Ausländer vom Physikum sahen die deutschen Medizinstudenten in Halle eine Bevorzugung und traten hiergegen Ende 1912 in Streik. Dieser als „Hallenser Klinikerstreik“ bekannt gewordene Protest änderte das Klima für die in Deutschland studierenden russischen Staatsangehörigen maßgeblich. Hartmut Rüdiger Peter hat die Geschichte dieser Protestbewegung umfassend ausgeleuchtet und eine zu pauschale Charakterisierung des Streiks als Ausdruck von Russenfeindlichkeit und Nationalismus der deutschen Studentenschaft in Halle relativiert. Tatsächlich entzündete sich der Protest an der beschriebenen Sonderbehandlung nicht-deutscher Medizinstudenten: „Wenn die eingebürgerte Praxis, Ausländer trotz aller Rechtsvorschriften ohne Physikum zu den klinischen Praktika zuzulassen, bei den deutschen Kommilitonen Unmut hervorrief, ist das wenig verwunderlich. Nationalismus und Ausländerfeindlichkeit waren somit nicht der alleinige Grund für ihren Protest, und es ist zu bezweifeln, ob sie die ausschlaggebende Rolle spielten oder doch nur eine Begleiterscheinung waren.“<sup>1</sup>

Doch hinzu kam noch ein zweites Spezifikum der Hallenser Situation: Die Universität Halle verhielt sich zu diesem Zeitpunkt noch ausgesprochen kulant bei der Immatrikulation von russischen Staatsangehörigen, indem sie auch Absolventen russischer Realschulen aufnahm.<sup>2</sup> Damit handelte sie anders als die übrigen preußischen Universitäten, die ebenfalls eine größere Gruppe russländischer Studierender aufzuweisen hatten, wie Berlin, Königsberg und Breslau. Denn mit einem Erlass im November 1909 hatte das preußische Unterrichtsministerium zunächst die Universitäten Königsberg und Breslau angewiesen, bei der Aufnahme von russischen Staatsangehörigen nach dem Vorbild der Berliner Universität 1903 keine Real- und Kommerzscha­l­absolventen mehr zu immatrikulieren, sondern das

---

<sup>1</sup> *Ebenda.*

<sup>2</sup> Der Vertreter der Universität Halle gab auf dem Ersten Medizinischen Fakultätentag in Halle im Januar 1913 (nach der Eskalation des Protestes im Dezember 1912) an, dass die Mehrheit der russländischen Medizinstudierenden an der Universität Halle den Abschluss einer russischen Realschule mit Ergänzungsnachweis in Latein habe. Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.355.*

Zeugnis eines klassischen russischen Gymnasiums als Voraussetzung zu verlangen. Dem waren beide Universitäten nachgekommen.<sup>1</sup>

Zum Sommersemester 1911 erging die gleiche Anweisung auch an die Universität Halle: „Die dortige Universität erscheint dem Andrang der Russen besonders ausgesetzt und es ist dringend erwünscht, daß die Praxis der Berliner Immatrikulations-Kommission vom Sommersemester 1911 ab auch dort durchgeführt wird.“ Halle missachtete jedoch diese ausdrückliche Anweisung des Ministeriums.<sup>2</sup>

Nicht nur das Erlassen der Physikumsprüfung, sondern auch die Zulassung von russischen Staatsangehörigen mit Realschulabschluss stand aber im Hintergrund des „Hallenser Klinikerstreiks“, mit dem die deutschen Medizinstudenten gegen ihre Kommilitonen aus Russland protestierten: „Ausschlaggebendes Motiv ihres Protestes war der Eindruck, daß ausländische, und das meinte nun einmal vor allem aus Rußland stammende Studenten, aufgrund der geltenden Zulassungs- und Prüfungsbedingungen sowie ihrer Interpretation durch die Fakultät bevorteilt schienen. Das wollten sie nicht länger akzeptieren.“<sup>3</sup>

Zu fragen ist darüber hinaus, inwieweit möglicherweise Platzprobleme, die sich beim Medizinstudium besonders in den klinischen Semestern bemerkbar machten, für den Hallenser Protest mitverantwortlich waren.<sup>4</sup>

Der „Hallenser Klinikerstreik“ änderte das Klima für das Ausländerstudium in Preußen und Deutschland maßgeblich. Im Zusammenhang mit der Frage der rechtlichen Regelung des Studiums sei hier aber nur auf den folgenden Aspekt hingewiesen: So wies das preußische

---

<sup>1</sup> Vgl. Erlass des preußischen Unterrichtsministeriums 4.11.1909 sowie die Antworten der Universitäten Königsberg und Breslau: *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.139, Bl.250.*

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an Universität Halle 28.12.1910: *Ebenda, Bl.272.* Peter nennt es deshalb „verblüffend, wie unbefangen die Universitäten mit bestehenden Vorschriften umgingen“. Dies galt aber nur für Halle, vgl. *Peter, Klinikerkampf, S.84.* Im Juli 1912 dehnte das Unterrichtsministerium die Berliner Regelung dann pauschal auf alle preußischen Universitäten aus. Vgl. Unterrichtsministerium 16.7.1912: *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.76.*

<sup>3</sup> Peter weiter: „Mißverständnisse bei der Behandlung ihrer ersten Eingabe, die Politik des preußischen Kultusministeriums und das zögernde Agieren der Fakultät führten zu einer Verhärtung der Fronten, die schließlich mit dem Anlaß des Streiks nur noch wenig zu tun hatte“. Antirussische Ressentiments unter den deutschen Studierenden wurden erst im Protestverlauf vor allem durch die Presseberichterstattung verstärkt. *Peter, Klinikerkampf, S.74f.*

<sup>4</sup> Peter attestiert einen „beträchtlichen Zustrom“ von russländischen Medizинern nach Halle, aber keine „Überfremdung“, vgl. *Peter, Klinikerkampf, S.93.* Brachmann schreibt: „In Halle bestanden keine außergewöhnlichen Studienverhältnisse von Ausländern im Vergleich mit den anderen preußischen Universitäten, sondern vielmehr ungewöhnliche Verhältnisse in bezug auf den Entwicklungsgrad des Nationalismus der deutschen Medizinstudenten“. Allerdings bricht er die Zahlen nicht auf die einzelnen Fakultäten, demnach auch nicht auf das Fach Medizin herunter. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten, S.104.*

Unterrichtsministerium seine Landesuniversitäten im Dezember 1912 erneut an, ausländische Medizinstudierende nur nach Ablegung des Physikums oder einer gleichwertigen ausländischen Prüfung zu den klinischen Semestern zuzulassen. Lediglich ausländische Mediziner, die bereits im sechsten Semester oder höher standen, wurden davon befreit, das heißt, sie mussten die Prüfung nicht mehr nachholen.<sup>1</sup> Damit musste auch die Berliner Universität ihre bisherige Praxis aufgeben, russländische Medizinstudierende ohne Physikum zu den klinischen Semestern zuzulassen. Auf ein Schreiben der Medizinischen Fakultät, das die Schwierigkeiten der Ausländer bei der Ablegung des Physikums schilderte, antwortete das Unterrichtsministerium kategorisch, „daß diese Schwierigkeiten nicht dahin führen können, die russischen Studierenden von Nachweisen zu befreien, welche von allen Studierenden im Interesse der Sache gefordert werden.“<sup>2</sup>

Der „Hallenser Klinikerstreik“ schlug auch in anderer Hinsicht bis nach Berlin aus: Ende Januar 1913 kamen hier mehrere Hundert Medizinstudierende zusammen, um den Protest aufzugreifen, obwohl der sich an den andersartigen Bedingungen in Halle entzündet hatte. Die Versammlung sprach den streikenden Kommilitonen in Halle „ihre vollste Anerkennung aus für den energischen Schritt, den sie gegen die Überhandnahme und unberechtigte Zulassung minderwertiger Studenten aus dem Auslande – besonders aus Rußland – unternommen hat“. Die Berliner Studenten erhoben noch weitgehender Forderungen:

„Hier habe sich die medizinische Fakultät nach den Vorgängen in Halle veranlasst gesehen, am Schwarzen Brett anzuschlagen, daß in Zukunft nur solche Ausländer zum Praktizieren zugelassen werden sollen, die die medizinische Vorprüfung in Deutschland oder eine gleichwertige Prüfung im Ausland abgelegt haben. Infolgedessen sei der Zustand in Berlin in dieser Beziehung zufrieden stellend. Die Forderung der Berliner Kliniker zielt noch darauf, dass die Ausländer zum Famulieren, Protokollieren und Praktizieren erst zugelassen sind, wenn Reichsdeutsche sich nicht melden, und zweitens dass in den Hörsälen die ersten Reihen für Reichsdeutsche zu reservieren sind. Um aber

---

<sup>1</sup> Vgl. Unterrichtsministerium 16.12.1912: *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.105*. In einem Entwurf aus dem Kultusministerium vom Februar 1913 zur Vorbereitung der Landtagssession hieß es entsprechend: „Die Art und Weise, wie die Kliniker ihre Wünsche durchzusetzen versuchten, ist zu bedauern. Die Sache selbst ist erledigt, da die [...] für alle Universitäten erlassene allgemeine Verfügung übereinstimmt mit dem, was die Hallenser Kliniker wünschten.“ Unterrichtsministerium 13.2.1913: *Ebenda, Bl.140*.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an Berliner Universität 16.12.1912: *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.105*. Das Ausgangsschreiben der Berliner Universität vom 24.10.1912 war in den Akten selbst nicht enthalten, das Unterrichtsministerium nahm darauf aber in seiner Stellungnahme Bezug. Andere deutsche Länder setzten auf andere Regelungen: Baden beispielsweise führte nun eine gesonderte ärztliche Vorprüfung für Ausländer ein. Württemberg gab auf der Hochschulkonferenz in Linz 1913 an, diesem Beispiel folgen zu wollen. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1913.

geschlossen in Klinikerfragen vorgehen zu können, solle ein Verband Berliner Kliniker heute gegründet werden.“<sup>1</sup>

Der anschließend gegründete „Berliner Klinikerverband“ stellte sich noch am Versammlungsabend hinter Forderungen, die andere regionale Klinikerverbände Anfang Januar in Leipzig erhoben hatten. Diese zielten auf eine deutliche Erschwerung des Ausländerstudiums ab: So sollten Ausländer höhere Gebühren zahlen und auf einen bestimmten Prozentsatz an den jeweiligen Hochschulen begrenzt werden. Gefordert wurde außerdem, dass Ausländer ein Führungszeugnis aus ihrem Heimatland nachweisen müssten.<sup>2</sup>

Bereits zuvor hatten sich Medizinstudierende aus Russland selbst mit einem Memorandum zu Wort gemeldet. Auf einer Versammlung des „Vereins Jüdischer Studierender aus Russland“ Anfang Januar 1913 in Berlin thematisierten sie ihre Situation nach dem Hallenser Streik und nach der Erneuerung des Erlasses durch das Unterrichtsministerium: Sie begrüßten dabei die von ihnen geforderte Ablegung des Physikums als Schritt zur rechtlichen Gleichstellung mit deutschen Studierenden und wiesen ausdrücklich daraufhin,

„dass es die durch verschiedene Ministerial- und Reichskanzlerlasse geschaffene Rechtslage war, die den Ausländern, insbesondere den aus Russland stammenden Studierenden, die Ablegung von ärztlichen Vorprüfungen bis jetzt erschwerte oder verbot. Die in diesen Zusammenhang gelegentlich gefallenen Äusserungen, als ob wir uns durch die Nichtablegung der Vorprüfungen den wissenschaftlichen Anforderungen zu entziehen getrachtet hätten, setzen sich über diese Rechtslage hinweg, und enthalten eine Beleidigung, deren Grundlosigkeit dadurch offenbar ist, dass das wissenschaftliche Studium ja der einzige Grund unseres Aufenthaltes auf den deutschen Universitäten ist. Die von den deutschen Kommilitonen vielfach geäußerte Ansicht, als ob diese Rechtslage für die dadurch Betroffenen irgendwelche Vorteile mit sich brächte, beruht auf totaler Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Im Gegenteil: jeder Schritt auf dem Wege zu der rechtlichen Gleichstellung der ausländischen Studierenden mit ihren deutschen Kollegen würde von uns immer als eine grosse Wohltat empfunden werden.“<sup>3</sup>

Ausdrücklich hoben die russländischen Studierenden dabei hervor, dass die von ihnen nachzuweisende schulische Vorbildung der von deutschen Studierenden an der Universität

---

<sup>1</sup> *Deutsche Tageszeitung*, 24.1.1913 (Bericht *Deutsche Mediziner-versammlung in Berlin*). Die Versammlung hatte am 23.1. abends stattgefunden, laut Peter waren 800 Studenten anwesend. Vgl. *Peter, Klinikerkampf*, S.87, vgl. auch *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.105.

<sup>2</sup> Peters spricht deshalb von einer „anmaßenden Resolution“.

<sup>3</sup> Versammlung „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“ 4.1.1913: *Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsarchiv* (im Folgenden *HUB UA*) *Universitätsrichter* 3095 Bl.124, abgedruckt auch bei: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.172ff. (Quellenanhang). Mehr zu dem Verein siehe S.419.

Berlin geforderten in Nichts nachstünde: Die Vorbildung zu beurteilen, komme ausschließlich den Professoren zu und diese hätten vielfach geäußert, „dass von einer mangelhaften Vorbildung der Studierenden aus Russland keine Rede sein kann“. Das Zeugnis eines russischen Gymnasiums sei dem eines deutschen vollständig ebenbürtig.

Die Berliner Medizinische Fakultät stellte sich Ende Februar 1913 ausdrücklich hinter ihre russländischen Medizinstudierenden. Die Klage der deutschen Kommilitonen, dass sie durch das Ausländerstudium auf den Universitäten beeinträchtigt würden, treffe in keiner Weise zu, so der Dekan der Medizinischen Fakultät, Professor Orth. Im Gegenteil hätten die „Mitglieder der Fakultät [...] alle die gleichen Erfahrungen dahin gemacht, daß die Ausländer im allgemeinen viel regelmäßigeren Fleiß zeigen als die Inländer, und daß diese die ihnen gebotenen Gelegenheiten zu lernen, nicht in dem Maße ausnutzen, wie sie es könnten und wie sie es sollten. Also nicht die Anwesenheit der Ausländer, sondern der eigene Unfleiß trägt die Schuld, wenn die Inländer aus den Universitätseinrichtungen nicht denjenigen Nutzen ziehen, welchen sie ziehen könnten.“<sup>1</sup> Dennoch erklärte sich die Fakultät mit erschwerenden Einschränkungen für ausländische Studierende einverstanden, wenn auch nur sehr vorsichtig:

„Auch die Fakultät verkennt nicht, daß die Zunahme insbesondere der russischen Studierenden, welche ohne eine russische Universität besucht zu haben, ihre ganze Studienzeit im Auslande und insbesondere in Deutschland verbringen, eine so gewaltige gewesen ist, daß es nicht unberechtigt erscheint, der Zunahme gerade dieser Studenten einen gewissen Damm entgegenzustellen. Zu verlangen, daß nur solche Russen immatrikuliert werden dürften, welche schon eine russische Universität besucht haben, hieße diese übergroße Mehrzahl aller Russen von den deutschen Universitäten von vorneherein auszuschließen. Dazu kann sich die Fakultät nicht verstehen, denn das widerspräche der bisher zu deutschen Universitäten geübten Gastfreundschaft und würde besonders der größten deutschen Universität, der Universität der Reichshauptstadt, nicht wohl anstehen, ganz abgesehen davon, daß die Fakultät aus eigener Erfahrung vieler ihrer Mitglieder die Überzeugung gewonnen hat, daß gerade durch solche russischen Studierenden das Ansehen des deutschen Namens und der deutschen Wissenschaft im Auslande eine sehr wesentliche Förderung erfahren hat und noch erfährt.“

Um „auch nur den Schein einer günstigeren Stellung der Ausländer zu vermeiden“ schlug die Medizinische Fakultät folgende Maßnahmen vor: Eine spätere Platzvergabe an ausländische Studierende, den Nachweis von Deutschkenntnissen von solchen russischen Staatsangehörigen, die ein gesamtes Medizinstudium in Deutschland anstrebten, sowie deren

---

<sup>1</sup> Medizinische Fakultät an Rektor und Senat der Berliner Universität 26.2.1913: *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.225/6.*

zahlenmäßige Einschränkung. Das waren – verglichen mit den Maximalforderungen der deutschen Medizinstudierenden – moderate, sachorientierte Vorschläge.<sup>1</sup>

#### 1.2.4 Sonderproblem Medizinstudium: Zulassung zur Promotion

Weniger strikt als bei den Staatsexamina verhielt sich die preußische Unterrichtsverwaltung gegenüber Promotionen von ausländischen Studierenden: Sie war bestrebt, ausländischen Medizinstudierenden eine Promotion zu ermöglichen, obwohl diese in aller Regel zuvor kein Staatsexamen gemacht hatten und nicht approbiert waren.

Für russische Staatsangehörige an der Berliner Universität ist davon auszugehen, dass sie mehrheitlich eine Promotion anstrebten. Mit dem Dokortitel konnten sie sich nämlich in Russland zu den medizinischen Staatsexamina melden.<sup>2</sup>

Als der preußische Unterrichtsminister von Bosse 1898 die Approbation zur Voraussetzung der medizinischen Promotion machte, nahm er hiervon ausländische Medizinstudierende ausdrücklich aus: „Die Verleihung des Doktorgrades in der Medizinischen Fakultät darf in der Regel erst erfolgen, nachdem der Kandidat die Approbation als Arzt für das Reichsgebiet erlangt hat. Ausnahmen hiervon in besonderen Fällen (wie namentlich bei Ausländern) zu gestatten [...] bleibt den Fakultäten mit diesseitiger Genehmigung vorbehalten.“<sup>3</sup>

Zwei Jahre später, 1900, einigten sich die Vertreter aller deutscher Unterrichtsverwaltungen auf der Konferenz deutscher Hochschulstaaten auf „Minimalerfordernisse“ für die Promotion von Medizinern: Inländer mussten dasjenige Reifezeugnis nachweisen, das zur Zulassung zur Approbationsprüfung notwendig war, also ein gymnasiales Reifezeugnis. Von Ausländern wurde „das Zeugnis einer gleichwertigen Schulbildung“ verlangt. Die Vereinbarungen sollten

---

<sup>1</sup> Vgl. auch *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.105, der daneben ein Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig anführt, die im Februar 1913 ebenfalls für ihre Studenten aus Russland Stellung bezog. „Leider kamen diese Urteile nicht an die Öffentlichkeit, sondern gerade dort, wo sie zur Aufklärung notwendig gewesen wären, herrschte Ignoranz und die Großmannssucht.“

<sup>2</sup> Ivanov spricht in diesem Zusammenhang sehr weitgehend vom Studium der russischen Staatsangehörigen in Deutschland als „organische[m] Bestandteil der Geschichte der höheren Bildung in Russland. Tatsächlich kehrte der größte Teil der diplomierten Fachkräfte nach seiner Ausbildung in Deutschland [...] nach Russland zurück. Gleichberechtigt mit den Kommilitonen an den inländischen Hochschulen legten sie dort die vorgeschriebenen Staatsexamen ab und waren in allen Bereichen des geistigen und materiellen Lebens des Landes tätig.“ *Ivanov, Russische Studenten*, S.35.

<sup>3</sup> Vgl. Erlaß betreffend die Verleihung des medizinischen Doktorgrades vor erlangter ärztlicher Approbation vom 31.3.1899: *Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen*. Berlin 1898. S.352.

die einzelnen deutschen Hochschulstaaten durch entsprechende universitäre Promotionsordnungen umsetzen.<sup>1</sup>

Für die Berliner Universität gab das preußische Unterrichtsministerium 1900 eine Muster-Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät heraus: Nach ihr mussten Nicht-Approbierte nachweisen, „daß ihnen eine Vorbildung zuteil geworden ist, welche in dem Staate, dessen Angehörige sie sind, für die Erwerbung des medizinischen Doktorgrades und die Ablegung der ärztlichen Prüfung erfordert wird“.<sup>2</sup> Für russische Staatsangehörige bedeutete dies, dass sie das Reifezeugnis eines russischen Gymnasiums nachweisen mussten, das zum Medizinstudium in Russland vorgeschrieben war. Zugleich unterzog die Universität Berlin nicht-approbierte (und damit in aller Regel ausländische) Medizinstudierende einer erschwerten Promotionsprüfung: Im mündlichen Prüfungsteil der Promotion musste approbierte Doktoranden ein Kolloquium absolvieren, das vom Dekan der Universität und mindestens zwei weiteren Fakultätsvertretern abgenommen wurde. Dagegen musste der nicht-approbierte Bewerber die Prüfung vor dem Dekan und sieben weiteren von der Fakultät gewählten Examinatoren ablegen. Diese mündliche Prüfung wurde in Abgrenzung zum Regelfall des Kolloquiums als „Rigorosum“ bezeichnet und kostete einen um 50 Prozent erhöhten Gebührensatz (660 statt 440 Mark).<sup>3</sup>

Übergangsweise räumte Preußen eine Frist für diejenigen ausländischen Medizinstudierenden ein, die ohne ein gymnasiales Reifezeugnis ein Studium bereits aufgenommen hatten. Die Konferenz deutscher Hochschulstaaten im Juni 1901 in Wilhelmshöhe bei Kassel hielt protokollarisch fest: „Auf die Frage der Königlich Preußischen Vertreter erklärte man es für unbedenklich, daß für die Übergangszeit einige ausländische Studierende der Medizin, die schon seit mehreren Semestern ohne ausreichendes Reifezeugnis bei der Berliner Medizinischen Fakultät inskribiert sind, zur Promotion noch dispensationsweise zugelassen werden.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Juni 1898. Auf den ersten Konferenzen der deutschen Hochschulstaaten waren Promotionsregelungen ein wichtiges und wiederkehrendes Thema: Bereits die Initialsitzung in Eisenach 1898 hatte sich mit der Promotion von Ärzten befasst.

<sup>2</sup> Ausländer, die die Approbation in Deutschland erlangt hatten, waren wie Inländer zu behandeln. Vgl. *Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preussen*. Berlin 1900, S.758. Die Anforderungen sollten gelten, wenn man sich nach dem 1.10.1900 zur Promotion meldete. Vgl. *ebenda*, S.752.

<sup>3</sup> Vgl. *ebenda*. Dies galt natürlich auch für deutsche nicht-approbierte Mediziner, die jedoch eine verschwindende Minderheit darstellten.

<sup>4</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Juni 1901.

Die Sonderregelungen für ausländische Studierende bei der medizinischen Promotion entsprangen dem Versuch des preußischen Unterrichtsministeriums, auf die Besonderheit der Situation einzugehen: Einerseits wollte die Unterrichtsverwaltung strikt ausschließen, dass Ausländer, selbst wenn sie ein vollständiges Medizinstudium an einer preußischen Universität absolvierten, die Approbation und dadurch Zugang zum ärztlichen Berufsmarkt im Deutschen Reich erhielten. Deshalb waren Ausländer regelhaft von den Staatsexamina und der Approbation ausgeschlossen. Andererseits ließ sie unter diesem Vorbehalt ausländische Studienbewerber aber durchaus zum Medizinstudium und zur medizinischen Promotion als akademischem Studienabschluss zu – sofern sie ausreichend schulisch vorgebildet waren. In einer Art ausgleichender Gerechtigkeit mussten ausländische Medizinstudierende dabei eine „bedeutend schärfere mündliche Doktorprüfung“ bestehen, um „einen Ersatz für das erlassene Staatsexamen zu bieten“.<sup>1</sup>

Als im Februar 1908 im Preußischen Landtag Klage darüber geführt wurde, es sei „ein nicht erwünschter Unterschied in der Behandlung der Ausländer und der Inländer in Geltung; man erleichtere den Ausländern die Erlangung des Dokortitels zu sehr und benachteilige dadurch die Inländer“, verteidigte das preußische Unterrichtsministerium die differenzierte Doktorpromotion, in der sie keine Bevorteilung der Ausländer sah: „Die Unterrichtsverwaltung entgegnete darauf, daß die Inländer zur Promotion allerdings erst dann zugelassen würden, wenn sie die Approbation als praktischer Arzt erlangt hätten. Da nun Ausländer zur Approbation als Arzt in Deutschland nicht zugelassen würden, so müsse man sie sich den Dokortitel deshalb ohne diese Approbation erwerben lassen. In allen anderen Punkten seien die Bedingungen für In- und Ausländer gleich und würden von den Fakultäten nach ihrem freien Ermessen festgelegt.“<sup>2</sup>

Eine Benachteiligung ausländischer Medizinstudierende stellte die Regelung nach Meinung der Berliner Universität gleichfalls nicht dar. Der Berliner Universitätsrichter Daude erklärte dementsprechend auf die Frage nach einer Sonderbehandlung von ausländischen

---

<sup>1</sup> Vgl. Otto Schröder (Hg.): *Die Erteilung der Doktorwürde an den Universitäten Deutschlands*. Mit Textabdruck der amtlichen Satzungen. Halle an der Saale 1908, hier S.166f. Schröder verwies als Beispiel für die Doktorpromotion nicht-approbierter Ärzte auf jene Ausnahmefälle „in denen der Kandidat kein Interesse an der Ausübung des ärztlichen Berufs im deutschen Gebiete hat, sondern sich lediglich aus einem wissenschaftlichen Grunde mit der Medizin befaßt bzw. im Auslande etwa als Ausländer selbst nach dortigen Vorschriften praktizieren will und dennoch den Wunsch hat, die Doktorwürde an einer deutschen Universität zu erwerben.“

<sup>2</sup> Die Klage wurde in der Budgetkommission erhoben, wie der Berichterstattung Dr.Savignys zu entnehmen ist: *Sten. Berichte AH*, Bd.330 24.2.1908.



Studierenden im September 1904, die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät enthalte formale Sonderbedingungen für ausländische Studierende, „aus denen sich jedoch eine rechtlich ungünstigere Stellung der Ausländer gegenüber den Angehörigen des deutschen Reiches nicht entnehmen läßt“.<sup>1</sup>

### 1.3 Technische Hochschule Berlin

#### 1.3.1 Der Typus der Technischen Hochschule in Preußen/Deutschland

Grundsätzlich ist bei der Betrachtung der Zulassungs- und Prüfungsregularien an der Berliner Universität und der Technischen Hochschule Berlin zu bedenken, dass es sich um zwei Institutionen in durchaus unterschiedlicher Tradition handelte. Deshalb sei hier zunächst auf einige Besonderheiten des noch relativ jungen technischen Hochschulwesens eingegangen. Die Technischen Hochschulen in Deutschland entstanden aus den Polytechnischen Schulen des 19. Jahrhunderts. Diese sollten, bei sehr unterschiedlicher Organisation, staatlichen Interessen dienen: Der Gewerbeförderung, der Entwicklung akademisch-wissenschaftlicher Technologie oder auch militärtechnischen Zwecken.<sup>2</sup>

Eine entscheidende Dynamisierung des technischen Hochschulwesens setzte in Preußen ein, nachdem es 1879 in die Kompetenz des preußischen Unterrichtsministeriums gelangt war. Damit war ein seit den 1860er Jahren andauernder und lähmender Kompetenzstreit zwischen dem preußischen Handels- und dem Kultusministerium entschieden.<sup>3</sup> Preußen verlieh im selben Jahr seinen Einrichtungen in Berlin, Hannover und Aachen den offiziellen Titel „Technische Hochschule“.<sup>4</sup> In den folgenden Jahrzehnten bis zum Ersten Weltkrieg erfuhr das

---

<sup>1</sup> Daude an Unterrichtsministerium 19.9.1904: *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.1, Bl.158.*

<sup>2</sup> Kurt Düwell: *Der Einfluß des deutschen technischen Schul- und Hochschulwesens auf das Ausland (1870-1930).* In: *Zeitschrift für Kulturaustausch*, 31 1981, S.80-95, hier S.80f. Zur Vorgeschichte der technischen Bildung seit Beginn des 19. Jahrhunderts siehe auch Manfred Späth: *Die Professionalisierung von Ingenieuren in Deutschland und Russland 1800-1914.* In: *Conze (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, S.561-588, hier S.563ff. Nach ihm „ergriff der Staat die Initiative, um technische Bildung gezielt als Mittel der Gewerbepolitik zu nutzen“. Sehr knapp auch *Jaraus, Handbuch Bildungsgeschichte*, S.320.

<sup>3</sup> Vgl. *Düwell, Einfluß*, S.82.

<sup>4</sup> Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen war schon in ihrem Verfassungsstatut von 1870 als „Technische Hochschule“ bezeichnet worden war, sie durfte den Titel aber erst jetzt offiziell führen. „Nach der Reichsgründung konzentrierte sich die technische Hochschulbewegung vor allem auf Preußen (Gründung von Aachen) und verlangte die Zusammenlegung der Berliner Bau-Akademien und des Gewerbeinstituts [...]“. *Jaraus, Handbuch Bildungsgeschichte*, S.320.

technische Hochschulwesen einen massiven Ausbau durch den preußischen Staat (Gründung TH Danzig 1904 und TH Breslau 1910).

Zugleich kämpften die Technischen Hochschulen um ihre Gleichstellung mit den Universitäten, die ihrerseits den Verlust von Privilegien und Prestige durch die Aufwertung der Technischen Hochschulen fürchteten. In der Auseinandersetzung spiegelte sich aber beispielsweise auch die Kontroverse um eine realistisch-naturwissenschaftliche versus humanistisch-altsprachliche Bildung wieder. Die Verleihung des Promotionsrechtes 1899 an die preußischen Technischen Hochschulen brachte diesen (zumindest formalrechtlich) die Gleichstellung.<sup>1</sup>

Die Förderung nationaler Wirtschaftsinteressen stand bei den Technischen Hochschulen mit ihrer praxisorientierten Ausrichtung deutlich stärker als bei den Universitäten im Mittelpunkt. Insbesondere Preußen trieb die Entwicklung des technischen Hochschulwesens in dieser Richtung voran und baute eine Vorreiterposition innerhalb des Reichs auf. Hilfreich dafür war die allgemein bekannte Technikbegeisterung des deutschen Kaisers und preußischen Königs Wilhelm II.. Die Technischen Hochschulen „hatten seinem ‚persönlichen Regiment‘, seinem ‚elektrotechnischen Cäsaropapismus‘ (Walter Rathenau) besonders im Hinblick auf den Gleichberechtigungskampf und die Frage des Promotionsrechts viel zu verdanken“.<sup>2</sup> Der Kaiser pflegte auch persönlichen Umgang mit einigen ausgewählten Professoren der Technischen Hochschule Berlin.<sup>3</sup>

### **1.3.2 TH Berlin: Statut von 1882 und Erlass 1891**

Das Verfassungsstatut von 1882 der TH Berlin schrieb für die Aufnahme von Ausländern keine konkreten schulischen Vorbildungsanforderungen vor, sondern machte sie davon abhängig, dass „der Rektor im Einverständnis mit dem betreffenden Abteilungs-Vorsteher die Überzeugung gewinnt, daß dieselben ihrem Alter und Bildungsgrade nach zur

---

<sup>1</sup> Vgl. *Jaraus*, *Handbuch Bildungsgeschichte*, S.321.

<sup>2</sup> Karl-Heinz Manegold: *Der VDI in der Phase der Hochindustrialisierung 1880 bis 1900*. In: Karl-Heinz Ludwig (Hg.): *Technik, Ingenieure und Gesellschaft. Geschichte des Vereins Deutscher Ingenieure 1856-1981*. Düsseldorf 1981, S.133-165, hier S.152.

<sup>3</sup> Ähnlich wie der Osteuropa-Historiker Theodor Schiemann von der Berliner Universität unterhielt beispielsweise auch der TH-Professor Adolph Slaby persönliche Kontakte zum Kaiser. Rüdiger vom Bruch spricht allgemein von einem „Ortsvorteil“ der Berliner Professoren aufgrund der Nähe zum politischen Entscheidungszentrum. Rüdiger vom Bruch: *Historiker und Nationalökonomien im Wilhelminischen Deutschland*. In: Klaus Schwabe (Hg.): *Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945*. Boppard am Rhein 1988, S.105-150, hier S.146f.

Immatrikulation geeignet sind. Im Falle des fehlenden Einverständnisses entscheidet der Senat.“ Zugleich wurde festgehalten, dass Ausländer „ohne Anspruch auf Zulassung zur Staatsprüfung“ immatrikuliert wurden. Von Deutschen wurde dagegen das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule gefordert.<sup>1</sup>

Dies erregte Anfang der 1890er Jahre zumindest einen Teil der deutschen Studentenschaft, der sich im Vergleich zu ausländischen Studierenden benachteiligt sah. Eine Generalversammlung der TH-Studentenschaft Mitte Juni 1890 beauftragte einen Ausschuss von Studierenden „bei Rektor und Senat dahin vorstellig zu werden, daß bei der Immatrikulation von Ausländern als Studierende unter allen Umständen derselbe Bildungsgrad verlangt und von den zu Immatrikulierenden nachgewiesen werde, welcher durch die Bestimmungen über die Aufnahme von Deutschen als Studierende vorgeschrieben ist“.<sup>2</sup>

Der Senat prüfte nach Angaben des damals amtierenden Rektors Franz Reuleaux<sup>3</sup> die Bitte und lehnte eine Änderung des status quo ab: Über die Aufnahme von ausländischen Studierenden an der Hochschule gebe es eine „klare Bestimmung“, an die sich die Verwaltung halte. Dies habe die Studentenversammlung wohl übersehen.<sup>4</sup>

In der Studentenschaft rumorte es allerdings weiter. Die Protestierenden wandten sich nun an das preußische Unterrichtsministerium als nächst höhere Instanz:

„Gegenüber den scharf begrenzten Bedingungen, denen Deutsche bei ihrer Aufnahme als Studierende an der Königlich Technischen Hochschule genügen müssen, genießen die Herren Ausländer durch oben zitierte Bestimmungen eine Bevorzugung, die eine größere Zahl von ihnen, nämlich die meisten der aus Russland stammenden Herren durch ihr Auftreten nach allgemeinem Urteil der Studentenschaft in keiner Weise rechtfertigt. [...] Ob die wissenschaftliche Vorbildung dieser Herren zum Verständnis der Vorlesungen genügt, sind wir nicht kompetent zu beurteilen, jedoch ist es für uns wünschenswert, daß über die Aufnahme der Herren Ausländer, namentlich als Studierende, ebenso scharf bestimmte Normen festgesetzt werden, wie sie das

---

<sup>1</sup> Verfassungsstatut der Königlich Technischen Hochschule Berlin von 28.7.1882, § 29. In: *Programm Technische Hochschule zu Berlin für das Studienjahr 1897-98*, Berlin 1898.

<sup>2</sup> Protokoll der Generalversammlung der TH-Studentenschaft 25.6.1890: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.39*.

<sup>3</sup> Reuleaux war Maschinenbau-Professor. Als Vertreter einer eher theoretisch orientierten Fachausrichtung geriet er zunehmend in Konflikt mit seinen TH-Kollegen Alois Riedler und Adolph Slaby, die auf eine „stärkere Nutzenbindung der Wissenschaft an die Industrie“ drängten. Als es Riedler 1896 gelang, ein Maschinenbau-Laboratorium an der TH Berlin zu errichten, gab Reuleaux im selben Jahr aus Protest sein Lehramt auf: Er hielt ein Labor, das er mit mechanischer Werkstatt gleichsetzte, für unwürdig im akademischen Lehrbetrieb. Vgl. Hans Joachim Braun und Wolfgang Weber: *Ingenieurwissenschaft und Gesellschaftspolitik. Das Wirken von Franz Reuleaux*. In: *Rürup (Hg.), Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.1 S.285-300, hier S.289f.

<sup>4</sup> Antwort Reuleauxs: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.39*.

Verfassungs-Statut unserer Hochschule im ersten Teil des §29 für Deutsche vorschreibt.“<sup>1</sup>

Die protestierenden deutschen Studenten beschwerten sich damit über eine formalrechtliche Bevorzugung ausländischer Studierender und hoben dabei explizit auf Studierende aus Russland ab. Dem wollte allerdings TH-Rektor Reuleaux nicht folgen, wie er in seiner Stellungnahme gegenüber dem Unterrichtsministerium betonte: Er verwies explizit darauf, dass die Einrichtung auch unreife deutsche junge Männer immatrikuliere und erkannte deshalb die Klage ausgerechnet über russländische Studierende nicht an. Von Seiten der Hochschule werde schon lange darauf gedrängt, die Immatrikulationsbestimmungen insgesamt zu modifizieren.<sup>2</sup>

Ob es den deutschen Beschwerdeführern tatsächlich darum ging, eine Bevorzugung von Ausländern abzustellen oder ob ihrem Protest noch andere Motive zugrunde lagen, soll hier zunächst nicht diskutiert werden.<sup>3</sup> Festzuhalten ist aber, dass Reuleaux persönlich nationalistischen Übersteigerungen grundsätzlich skeptisch gegenüberstand.<sup>4</sup>

Das preußische Unterrichtsministerium war zu diesem Zeitpunkt bereits mit der schulischen Vorbildung ausländischer Studierender befasst. Nicht erst die Proteste der deutschen Studierenden an der TH Berlin hatten das Thema aufgebracht: Wie gezeigt, war das Medizinstudium von russischen Staatsangehörigen, speziell von Juden aus Russland, zur gleichen Zeit in den Aufmerksamkeitsfokus der preußischen Unterrichtsverwaltung gerückt. Ende November 1890 forderte das Unterrichtsministerium auch von den Technischen

---

<sup>1</sup> Schreiben im Namen des Ausschusses der Studierenden ans Unterrichtsministerium 26.2.1891: *Ebenda*, Bl.41. 1884 hatte sich erstmalig ein Ausschuss der TH-Studierenden gebildet: Vgl. Renate Schröder-Werle: *Chronik zur Geschichte der Technischen Universität Berlin*. In: *Rürup (Hg.), Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.2 S.1-37, S.10.

<sup>2</sup> Vgl. Reuleaux an den preußischen Unterrichtsminister von Goßler am 9.3.1891: „Die Frage wegen der Reife ist um so weniger erklärbar, als durch Übergangsbestimmungen unseres Statuts ja auch sehr unreifen jungen Männern aus dem eigene Lande die Zulassung zugesichert ist. Schon lange hegt der Senat den dringenden Wunsch, daß diese Bestimmungen für das Inland aufgegeben werden möchten“. *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.34*.

<sup>3</sup> Mehr zu diesem Protest gegen russische Staatsangehörige in Berlin und der Frage, inwieweit er von antijüdischen Ressentiments geprägt war, siehe S.453ff.

<sup>4</sup> Hierin lag ein weiterer Grund für seine Differenzen mit Riedler und Slaby, vgl. *Braun, Wirken von Reuleaux*, S.285 und 294. Insbesondere Alois Riedler entwickelte sich zum größten Widersacher Reuleauxs an der TH Berlin: Vgl. dazu einen weiteren Aufsatz Brauns: Hans-Joachim Braun: *Franz Reuleaux*. In: Wilhelm Treue und Wolfgang König (Hg.): *Berlinische Lebensbilder. Techniker*. Berlin 1990, S.279-92, hier S.280.

Hochschulen statistisches Material darüber, mit welcher Vorbildung sie Ausländer immatrikulierten. Dabei sollte ebenfalls die Konfession der Ausländer miterfasst werden. Für die Technische Hochschule Berlin ergab sich ein sehr ähnliches Bild wie für die Berliner Universität: Auch hier machten Juden den Großteil der studierenden russischen Staatsangehörigen aus, mehr als die Hälfte von ihnen besaß kein Reifezeugnis: Für das SS 1890 gab die TH Berlin 69 Studenten aus Russland an, davon 61 Juden, von denen 29 Maturi und 32 Immaturi waren. Im WS 1890/91 waren von 98 russischen Staatsangehörigen 79 jüdischer Religion, darunter 45 Maturi und 34 Immaturi.<sup>1</sup>

Mit Blick auf die Gesamtsituation beim TH-Studium von Ausländern in Preußen hielt das Ministerium nach der Erhebung des statistischen Materials fest, „daß sich unter den als Studierenden immatrikulierten Ausländern eine erhebliche Zahl von solchen befindet, welche ein Reifezeugnis von ihren heimischen Schulen, das dort zum Studium auf Hochschulen berechtigt, nicht erworben haben“.

Deshalb wies es die Technischen Hochschulen des Landes nun im Februar 1891 an, bei der Immatrikulation strengere Anforderungen an ausländische Studierende zu stellen:

„Ein objektiver Maßstab zur Schätzung des Bildungsgrads ist aber nicht vorgegeben. Indeß wird doch im Interesse der königl. Akademischen Hochschulen angenommen werden müssen, daß jener Bildungsgrad nicht allzu tief unter demjenigen liegen dürfe, welcher von den deutschen Studierenden der Anstalt durch die als Regel für die Aufnahme geltende Absolvierung einer gymnasial oder realistischen Schule mit 9jährigen Lehrdauer nachzuweisen ist. Geht man hiervon aus und erwägt dann ferner, daß in manchen außerdeutschen Staaten die dort bestehenden gymnasialen und realistischen Schulen in ihren Leistungen nicht gleichstehen und daß daher auch das Reifezeugnis der ersteren keine wissenschaftliche Vorbildung verbürgt, wie sie der deutsche Abiturient besitzt, so wird es ratsam sein, für die Aufnahme von Ausländern als Studierende in den Anforderungen nicht noch tiefer herabzugehen, sondern als Regel festzusetzen, daß sie ein Reifezeugnis von einer in ihrer Heimat zum Hochschulstudium berechtigenden Anstalten aufzuweisen haben.“<sup>2</sup>

Mit Hinweis auf diesen Erlass lehnte der preußische Unterrichtsminister von Goßler gegenüber den protestierenden deutschen Studenten eine weiterführende Verschärfung der Zulassungsvoraussetzungen für ausländische Studierende ab. Wörtlich antwortete von Goßler den TH-Studenten, „daß nach einer Anordnung meines Hauses ausgehend am 19. Februar des

---

<sup>1</sup> Die TH Berlin erstellte zugleich eine Namensliste sämtlicher Studierender aus Russland: Vgl. TH Berlin an Unterrichtsministerium 29.11.1890: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.17*. An den Technischen Hochschulen in Aachen und Hannover studierten deutlich weniger russische Staatsangehörige, zwischen elf und 14, vgl. *ebenda, Bl.25/26*.

<sup>2</sup> Preußisches Unterrichtsministerium 19.2.1891: *GStA PK Rep.76Va, Sekt.1 Tit.I, Nr.28, Bl.27*.

Jahres Ausländer in der Regel nur dann als Studierende aufgenommen werden sollen, wenn sie im Besitz des Reifezeugnisses einer solchen Lehranstalt sind, welche in ihrer Heimat zum Hochschulstudium berechtigt.“<sup>1</sup> Die Technische Hochschule sah sich dadurch in ihrer Zulassungspraxis gegenüber ausländischen Studienbewerbern gestärkt, wie Rektor Reuleaux dem Unterrichtsministerium im Mai 1891 schrieb.<sup>2</sup>

Insgesamt schien die Präsenz von ausländischen Studierenden, auch solchen aus Russland, für die akademische Selbstverwaltung der TH Berlin kein Problem darzustellen. Zumindest nach der Darstellung der Hochschule selbst berücksichtigten diejenigen Instanzen, die über die Immatrikulation zu entscheiden hatten, die Vorbildung der ausländischen Bewerber in angemessener Weise und immatrikulierten – in Anlehnung an die Vorschriften gegenüber preußisch-deutschen Studierenden – regelhaft nur solche mit dem Reifezeugnis eines Gymnasiums. Allerdings spricht die Anwesenheit von zahlreichen immaturren russländischen Studierenden dafür, dass die Hochschule ein Reifezeugnis als formale Zugangsvoraussetzung, wie es der Ministerialerlass vom 19.2.1891 expliziert vorsah, von Ausländern zuvor doch nicht konsequent eingefordert hatte.<sup>3</sup>

### 1.3.3 Die Diplomprüfungen und die Neuregelung im Juli 1905

Zu den Jubiläumsfeierlichkeiten im Oktober 1899 erlaubte der deutsche Kaiser den Technischen Hochschulen in Preußen, die Titel „Diplom-Ingenieur“ und „Doktor-Ingenieur“ nach bestandener Diplomprüfung beziehungsweise Doktorpromotion zu vergeben.<sup>4</sup> Damit bekamen diese das Recht, akademische Grade zu verleihen und wurden nun den traditionellen Universitäten gleichgestellt.<sup>5</sup> Der preußische Schritt hatte Signalwirkung für die Regelung des

---

<sup>1</sup> Von Goßler an den Ausschuss der TH-Studenten 13.4.1891: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.45.*

<sup>2</sup> *Ebenda, Bl.48.* Zuvor hatte sich die TH Berlin intern durch Befragung der einzelnen Fach-Abteilungen einen Überblick verschafft, wie diese mit ausländischen Bewerbern bislang verfahren waren.

<sup>3</sup> Diese Unstimmigkeiten ergab auch die interne Befragung: So hatte die TH-Abteilung Allgemeine Wissenschaften zwar betont, dass nach ihrer Kenntnis, „das angeordnete Verfahren schon immer eingehalten worden ist“, auf dem Schreiben war aber handschriftlich am Rande notiert: „Berichtigung! 33 russische Juden als immaturi aufgenommen.“ *Ebenda, Bl.56.*

<sup>4</sup> Bereits im Juni 1898 hatte Wilhelm II. die Rektoren der drei preußischen Technischen Hochschulen (Aachen, Berlin Hannover) ins Preußische Herrenhaus berufen und ihnen damit das bis dahin allein den Universitäten vorbehaltene „Präsentationsrecht“ verliehen. Dies war als „demonstrativer selbständiger Akt kaiserlicher Anerkennung“ ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung mit den Universitäten gewesen: *Manegold, VDI, S.151.*

<sup>5</sup> „Trotz des Hochschultitels konnte aber erst eine weitere Kampagne um die Jahrhundertwende die formelle Gleichstellung durchsetzen. Nicht zuletzt das persönliche Eingreifen Kaiser Wilhelms II. und die geschickte

technischen Hochschulwesens in ganz Deutschland: Auf den Konferenzen deutscher Hochschulstaaten in Wilhelmshöhe bei Kassel 1901 und in Oberhof 1902 einigten sich die Hochschulstaaten darauf, die Erlangung des Grades eines Diplomingenieurs an den Technischen Hochschulen in Deutschland nach gemeinsamen Grundsätzen zu ordnen. Dazu gehörte, das Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) zur Bedingung zur Zulassung zur Diplomprüfung zu machen.<sup>1</sup>

Ausländische Schulzeugnisse sollten von nun an am Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen Schule gemessen werden. Auf der Konferenz 1901 wurde festgehalten: „Ausnahmen sind nur soweit zulässig, als die Gleichwertigkeit der Vorbildung mit derjenigen einer dieser Anstalten durch ausländische Zeugnisse nach dem Urteile des vorgeordneten Ministeriums gesichert erscheint.“ Diese Regelung sollte nach Übereinkunft der Wilhelmshöher Konferenz spätestens bis zum 1.10.1902 dadurch in Kraft treten, dass die Unterrichtsverwaltungen der Einzelstaaten entsprechende Diplomprüfungsordnungen erließen.<sup>2</sup>

Als direkte Folge konnten ausländische Studierende ohne ein dem deutschen Abitur gleichgestelltes Reifezeugnis nach der neuen Regelung ihr TH-Studium in Preußen nicht mehr mit der Diplomprüfung abschließen. Zudem musste über die Gleichwertigkeit eines ausländischen Reifezeugnisses mit einem deutschen fortan das Unterrichtsministerium

---

Verhandlungsführung des Leiters der Universitätsabteilung im preußischen Kultusministerium, Friedrich Althoff, brach schließlich den Widerstand der Universitäten und erreichte die Erteilung der Titel ‚Dipl.Ing.‘ und ‚Dr.Ing.‘ im Jahre 1899.“ *Jaraus, Handbuch Bildungsgeschichte*, S.321. Detailliert zum Kampf um das Promotionsrecht: *Manegold, VDI*, S.154f.

<sup>1</sup> „Für Preußen nahmen teil die Vorkämpfer des Promotionsrechts der Technischen Hochschulen und ihrer Gleichstellung mit den Universitäten im Jahre 1899, der Rektor der TH Charlottenburg und Maschinenbauer Alois Riedler und sein Vorgänger im Amt, der Funktechniker Adolf Slaby“. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Juni 1901, S.37, Fußnote 1. Manegold betont: „Bei der Durchsetzung des Promotionsrechts spielte die TH Berlin jetzt die führende Rolle, und die dem VDI auf das engste verbundenen Berliner Professoren Alois Riedler und Slaby wurden in dieser Frage zu den wichtigsten Sprechern aller Technischen Hochschulen.“ *Manegold, VDI*, S.154. Zu Slabys Engagement und seiner Freundschaft mit Wilhelm II.: Vgl. Karl-Heinz Manegold: *Adolf Slaby*. In: *Treue (Hg.), Berlinische Lebensbilder Techniker*, S.309-24.

<sup>2</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Juni 1901. Das preußische Unterrichtsministerium verschmolz bei der Regelung der Diplomprüfungen in der Folgezeit Diplomprüfungen und technische Staatsprüfungen und schloss damit die Diplomtitel in das preußische Berechtigungswesen ein. Das Ziel dabei war, so gab Preußen auf der Oberhofer Konferenz zu Protokoll, „daß die bei den Abteilungen der Technischen Hochschulen eingerichteten Diplomprüfungen zugleich den Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Ausbildung für den Eintritt in die entsprechenden Zweige des technischen Staatsdienstes abgeben“. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Juli 1902.

entscheiden. Mit dieser Praxis versuchte das Ministerium, Einheitlichkeit bei der Prüfungszulassung herzustellen.

Allerdings wurde die Neuregelung der Diplomprüfung 1902 mit einer Übergangsfrist in Kraft gesetzt: Diejenigen, die sich vor dem 1.10.1902 immatrikulierten, also vor dem WS 1902/03, konnten weiterhin ohne eine der deutschen Gymnasialreife entsprechende Vorbildung zugelassen werden. In einem Bericht der TH Berlin hieß es zu dieser Änderung: „Unter dem 16. Februar 1903 ist dann durch Anschlag am Schwarzen Brett zur Kenntnis der Studentenschaft gebracht worden, daß nur diejenigen Nichtabiturienten nach den Übergangsvorschriften zugelassen werden dürfen, die vor dem 1. Oktober 1902 immatrikuliert worden sind“.<sup>1</sup>

Die Technische Hochschule Berlin ging vor diesem Hintergrund freiwillig dazu über, gleich bei der Immatrikulation von Ausländern jeweils die Ministererlaubnis zur Ablegung der Diplomprüfung miteinzuholen. Dagegen überließen es die Technischen Hochschulen in Aachen und Hannover den Betroffenen selbst, die Ministererlaubnis zu beantragen, sobald sie sich zu den Diplomprüfungen meldeten. Das preußische Unterrichtsministerium präferierte grundsätzlich die Berliner Vorgehensweise: „Da es aber ferner erklärlicher Weise in der Mehrzahl der Fälle das Hauptziel jedes Ausländers ist, das Diplom einer preußischen Technischen Hochschule zu erlangen, so ist das Verfahren von Berlin durchaus zweckmäßig und es wird sich vielleicht empfehlen, auch Hannover und Aachen erneut darauf hinzuweisen, in gleicher Weise vor der Immatrikulation eines Ausländers die ministerielle Genehmigung zur Ablegung der Diplomprüfung einzuholen.“<sup>2</sup> An der 1904 gegründeten TH Danzig war „wegen der ihr zugewiesenen Germanisierungsaufgabe in den preußischen Ostgebieten“ grundsätzlich eine Ministererlaubnis bei Ausländerimmatrikulationen vorgeschrieben. Danzig nahm vor allem Deutschbalten auf, während anderen Bewerbern aus Russland die Immatrikulation zumeist verwehrt wurde.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Rektor TH Berlin an Unterrichtsministerium 5.3.1903: *GStA PK I.HA, Rep.76 Vb, Sekt.4, Tit.V, Nr.I, Bd.I*, ohne Blattnummerierung. Auf die Übergangsfrist hatten sich die Hochschulstaaten auf der Wilhelmshöher und Oberhofer Konferenz verständigt.

<sup>2</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.226ff.*

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang König: *Die Ingenieure und der VDI als Großverein in der wilhelminischen Gesellschaft 1900-1918*. In: Ludwig (Hg.), *Technik, Ingenieure und Gesellschaft*, S.235-87, hier S.236. Weill überspitzt aber, wenn sie behauptet, die TH Danzig sei „en principe inaccessible aux Russes“, vgl. Weill, *Étudiants russes*, S.91.



In der Folge wandte sich die TH Berlin deshalb immer wieder an das preußische Unterrichtsministerium mit der Bitte um Beurteilung von ausländischen Schulzeugnissen: Beispielsweise bat die Berliner Einrichtung im Mai 1903 das Ministerium angesichts von Zeugnissen einer schwedischen, schweizerischen und russischen Schule „allgemein zu entscheiden, ob die Reifezeugnisse schwedischer Elementarschulen, russischer Gymnasien und von schweizerischen Kantonschulen die Gleichwertigkeit der Vorbildung ihrer Inhaber mit der von den Inländern für die Zulassung zur Diplomprüfung erforderten, verbürgen“. Das Ministerium ließ die drei Studienbewerber ausnahmsweise zu, klärte den Sachverhalt jedoch nicht grundsätzlich.<sup>1</sup>

Tatsächlich entschied das Ministerium meist nicht eigenständig, sondern bat den Rektor der Technischen Hochschule beziehungsweise die Vorstände der Abteilung, in die sich der Bewerber immatrikulieren wollte, die Vorbildung des Bewerbers zu beurteilen, und schloss sich dann dieser Bewertung an. Damit stellte es die TH Berlin vor Schwierigkeiten: Schließlich wussten die zu Rate gezogenen Professoren oftmals nicht, wie sie die ihnen fremden, ausländischen Schulzeugnisse einordnen sollten: So berichtete der TH-Rektor dem Unterrichtsministerium Anfang November 1904, die Abteilung für Bau-Ingenieurwesen habe beispielsweise erklärt, dass „ihr die ausländischen Schulverhältnisse zu unbekannt sind, um Stellung dazu zu nehmen“.

Als Reaktion richtete die TH Berlin jetzt eine ständige Kommission ein, der der amtierende Rektor als Vorsitzender sowie seine drei Amtsvorgänger als Mitglieder angehörten. Dies war der Versuch auf Seiten der Hochschulleitung, die Beurteilung ausländischer Schulzeugnisse zu professionalisieren: „In Zukunft werden nun alle Gesuche um Anerkennung von ausländischen Zeugnissen vor Einholung einer Entscheidung Eurer Exzellenz seitens des Senats vorher dieser Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden. Eurer Exzellenz stelle ich dabei gehorsamst anheim, sich in zutreffenden Fällen [...] erst nach Anhörung dieser Senats-Kommission anstelle des Rektors oder der Abteilung-Kollegien zu entschließen, da durch ständige Tagung derselben sich deren Kenntnisse über die ausländischen Schulverhältnisse allmählich erweitern werden und eine gleichmäßige Behandlung der ihr zugehenden Gesuche und Vorlagen gewährleistet wird“.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> TH Berlin 28.5.1903; Antwort Unterrichtsministerium 4.9.1903: *GStA PK I.HA, Rep.76 Vb, Sekt.4, Tit.V, Nr.I, Bd.I.*

<sup>2</sup> TH an Unterrichtsministerium am 1.11.1904: *GStA PK I.HA, Rep.76 Vb, Sekt.4, Tit.V, Nr.I, Bd.II.*

Durch die Neuregelung des Diplomprüfungswesens nach 1899 ergab sich weiterhin die Frage, wie mit denjenigen umgegangen werden sollte, die in den Vorjahren ein Diplom an der Technischen Hochschule erworben hatten. Bereits vor 1899 konnten Chemiker und Ingenieure ihr Studium freiwillig mit einem Diplom abschließen, diese Diplome galten jedoch nicht als akademische Grade.<sup>1</sup>

Bei der Umschreibung dieser alten Abschlüsse auf die neuen akademischen Diplomtitel, die rückwirkend möglich war, machte Preußen nun ebenfalls das deutsche Reifezeugnis beziehungsweise ein diesem gleichwertiges ausländisches Schulzeugnis zur Bedingung. Fehlte ein solches Reifezeugnis, waren Ausnahmen nur bei überdurchschnittlich gutem Studienabschluss möglich.<sup>2</sup>

Für TH-Absolventen aus Russland wurde dieses Umschreiben der alten Diplome vor allem dann wichtig, wenn sie eine Promotion in Berlin ablegen wollten. In den Gesuchen, die Studierende an die Berliner TH richteten, finden sich deshalb einge Bitten von Immaturen aus dem Zarenreich um außerordentliche Zulassung zur Promotion. Als Antwort auf ein solches Schreiben eines Studenten namens Leo Lichtenstein beschrieb der TH-Rektor Flamm im Sommer 1905 nochmals die gängige Praxis bei der Umschreibung der alten Diplomzeugnisse auf die neuen Diplomgrade:

„Denjenigen ehemaligen Studierenden, welche im Besitze eines Reifezeugnisses einer 9klassigen höheren Lehranstalt des Deutschen Reiches oder einer anerkannt gleichwertigen ausländischen Lehranstalt sind, wird auf Antrag ohne weiteres der Grad eines Diplom-Ingenieurs erteilt, wenn sie den Nachweis erbringen, dass sie an unserer Anstalt die Diplom-Prüfung bestanden haben. In Ausnahmefällen wird jedoch von dem Besitze des Reifezeugnisses abgesehen, namentlich wenn besondere Umstände es gerechtfertigt erscheinen lassen, dem Bewerber den Weg zur Promovierung zu ebnen. Um für diese Ausnahmefälle eine Richtschnur zu haben, beschloss der Senat am 3. März 1905, den Grad eines Diplom-Ingenieurs an diplomierte Ingenieure oder Chemiker ohne Reifezeugnis nur dann zu erteilen, wenn sie die Diplom-Haupt-Prüfung mit Auszeichnung bestanden haben. In Konsequenz dieses Beschlusses musste das Gesuch des Lichtenstein vom 2. Februar 1905 um Erteilung des Grades eines Diplom-Ingenieurs angelehnt werden, weil Lichtenstein die Diplomprüfung nur mit gut bestanden hat, das

---

<sup>1</sup> Sie waren auch nicht standardisiert, vgl. *Lundgreen, Konstituierung Bildungsbürgertum*, S.86.

<sup>2</sup> So legte die TH Berlin fest, Ausnahmen sollten nur gemacht werden für „Bewerber mit hervorragenden Fähigkeiten und Leistungen nach Befürwortung ihrer Gesuche durch die betreffende Fachabteilung“. Ab dem März 1905 war ein Diplom „mit Auszeichnung“ Bedingung, wenn ein Absolvent ohne entsprechendes Reifezeugnis sein Diplom auf die neuen Grade umschreiben lassen wollte. Überblicksdarstellung der TH vom 18.5.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.4, Tit.V, Nr.4, Bd.1 1900-1913, Bl.84*.

von ihm beigebrachte Reifezeugnis der Erganzungsklasse einer siebenklassigen russischen Realschule als gleichwertig mit dem Reifezeugnis einer deutschen Vollanstalt nicht angesehen werden und die Zulassung des Lichtenstein zur Promotion an unserer Hochschule uberhaupt nicht in Frage kommen kann.“<sup>1</sup>

Erwahnenswert im Zusammenhang mit der Regelung der Diplomprufungen an den preuischen Technischen Hochschulen nach 1899 ist ferner, dass Preuen hierbei hohere Gebuhren fur auslandische Studierende einfuhrte.<sup>2</sup>

Am 5.Juli 1905 anderte ein Erlass des preuischen Unterrichtsministers Konrad von Studt die Aufnahmebestimmungen fur alle Technischen Hochschulen des Landes. Diese Neuregelung machte das Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen hoheren Lehranstalt jetzt zur Bedingung der Immatrikulation und schrieb vor, dass Reichsauslander „unter den gleichen Bedingungen wie Reichsinlander zugelassen werden“ konnten. Bewerber mit geringerer Vorbildung konnten nur noch als Horer aufgenommen werden, sie waren ausdrucklich nicht mehr prufungsberechtigt.<sup>3</sup> Die Regelung vom Juli 1905 mit der Gleichsetzung von Immatrikulation und Berechtigung zur Diplomprufung machte Anfragen der TH Berlin beim preuischen Unterrichtsministerium, die die Prufungszulassung von russischen Gymnasialabsolventen betrafen, uberflussig. Darauf wies das Unterrichtsministerium die Hochschule im Jahr 1907 ausdrucklich hin, als diese das Gesuch des aus Russland stammenden Studenten Michail Ratner an das Ministerium weiterleitete.<sup>4</sup>

Nun war das Studium von russischen Staatsangehorigen nur noch unter hohen Anforderungen an die schulische Qualifikation zulassig, die einen Groteil der in den Anfangsjahren nach Berlin gekommenen russischen Staatsangehorigen ausschlossen.

Im Preuischen Abgeordnetenhaus hatte bereits 1904 der Ministerialbeamte Otto Naumann das preuische Verfahren, dem Zudrang von Auslandern, speziell russischen

---

<sup>1</sup> TH Berlin 17.7.1905: *Ebenda*, Bl.71. Das Gesuch eines deutschbaltischen Studenten in gleicher Situation lehnte die TH ebenfalls ab: Vgl. *ebenda*, Bl.47.

<sup>2</sup> Siehe dazu S.130ff.

<sup>3</sup> Verlangt wurde dabei als Mindestvoraussetzung der Nachweis der wissenschaftlichen Befahigung des einjahrigen freiwilligen Dienstes: Erlass preuisches Unterrichtsministerium 5.7.1905: *GStA PK I.HA*, Rep.76Vb, *Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.352*.

<sup>4</sup> „Der Vorlage des Gesuches bedurfte es ubrigens nicht, falls der Gesuchsteller nach Inkrafttreten des Allerhochsten Erlasses vom 5.Juli 1905 als Studierender zugelassen worden ist. Denn durch diese Zulassung ware die Gleichwertigkeit seiner Vorbildung mit der von den Inlandern in der Diplomprufungsordnung geforderten bereits ausgesprochen.“ Unterrichtsministerium an TH Berlin 15.6.1907: *GStA PK I.HA*, Rep.76 Vb, *Sekt.4, Tit.V, Nr.I, Bd.IV*.

Staatsangehörigen, durch erhöhte Vorbildungsanforderungen entgegenzuwirken, als sehr erfolgreich gepriesen: „Rußland war früher in Charlottenburg stark vertreten, jetzt hat aber der Zudrang sehr nachgelassen. Wir verlangen von den Ausländern, daß sie eine Schulbildung nachweisen, die derjenigen der deutschen Studierenden im allgemeinen gleichwertig ist. Bei der Prüfung der Zeugnisse aus Rußland hat sich herausgestellt, daß namentlich die Besucher der russischen Realschulen diese Schulbildung nicht haben. Die Russen kommen infolgedessen in viel geringerer Zahl, sie haben sich mehr und mehr den süddeutschen Hochschulen zugewandt.“<sup>1</sup>

Doch beim Ausschluss von Absolventen russischer Realschulen, die nach Einschätzung des preußischen Unterrichtsministeriums keinen dem deutschen (neunklassigen) Reifezeugnis gleichwertigen Abschluss besaßen und deshalb als „immatur“ gelten mussten, machte Preußen eine bezeichnende Ausnahme: Zugunsten von Deutschbalten. Auch nach der Änderung der Immatrikulationsbedingungen vom Juli 1905 wurden deutschbaltische und andere deutschstämmige Bewerber aus Russland weiterhin zur Immatrikulation und Diplomprüfung zugelassen, wie die preußischen Vertreter auf der Konferenz deutscher Hochschulstaaten 1909 in Bingen zu Protokoll gaben: „Aus nationalen Rücksichten ließ man jedoch nach wie vor zu Studium und Prüfung solche Deutsche zu, die auf der Realschule ihres mit keiner Vollanstalt ausgestatteten russischen Wohnortes vorgebildet waren. Neuerdings hat das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches zu der Angelegenheit Stellung genommen, und im Hinblick auf dessen Wünsche ist die Preußische Regierung geneigt, zugunsten der in Rußland wohnhaften und die Matrikel eines dortigen deutschen Konsulates eingetragenen Reichsangehörigen ausnahmsweise den erfolgreichen Besuch der Realschulergänzungsklasse als Ersatz der deutschen Maturität gelten zu lassen.“<sup>2</sup> Allerdings ist der genaue Zeitpunkt, an dem Preußen diese Sonderregeln für deutschbaltische Realschulabsolventen einführte, unklar: Im direkten Anschluss an die Neuordnung vom Juli 1905 lehnte Preußen jedenfalls die Aufnahme auch von deutschbaltischen Absolventen russischer Realschulen in den Jahren

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.288 15.4.1904. Otto Naumann war ein enger Mitarbeiter Althoffs. Nachdem Althoff 1907 aus dem Unterrichtsministerium ausschied, übernahm Naumann die Zuständigkeit für die Abteilung „Universitäten“, da Althoffs umfassendes Ressort nun in mehrere eigenständige Abteilungen aufgeteilt wurde. Vgl. *Vom Brocke, System Althoff*, S.23, S.40.

<sup>2</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1909.

1905/06 zunächst ab. So beschied das Unterrichtsministerium im Frühjahr 1906 dem Rektor der TH Danzig, der sich auffallend für deutschbaltischen Bewerber eingesetzt hatte:

„Was die Balten anlangt, so regen Ew. Exzellenz [...] an, zu ihren Gunsten die Aufnahmebedingungen dahin abzuändern, daß auch die Abiturienten der siebenklassigen russischen Realschulen als Studierende zugelassen werden. Der Anregung kann nicht Folge geleistet werden. [...] Die Aufnahmebedingungen für die Technischen Hochschulen sind erst neuerdings durch den Allerhöchsten Erlass vom 5. Juli v. Js. einheitlich für Preußen geregelt worden. Die darnach geltenden Bestimmungen sind aus langjährigen Verhandlungen mit den Technischen Hochschulen und den Interessenskreisen, so namentlich mit dem Verein deutscher Ingenieure hervorgegangen. Das wichtigste Ergebnis dieser Verhandlungen ist, daß solche jungen Leute, die an einer neunklassigen Vollanstalt nur die Reife für Prima erlangt haben, jetzt nicht mehr als Studierende zugelassen werden. Die Abiturienten der siebenklassigen russischen Realschulen können aber [...] im Vergleich zu den Abiturienten der neunklassigen Oberrealschulen des deutschen Reiches höchstens als Primareife angesehen werden. Eine Ausnahme zu ihren Gunsten würde zu den bedenklichsten Konsequenzen führen. Die Deutsch-Russen mit Realschulbildung können somit nur als Hörer zugelassen werden. Dasselbe gilt für die Reichsdeutschen, welche ihre Schulbildung auf einer russischen Realschule erhalten haben. Es muss ihnen überlassen werden, sich weitere Schulkenntnisse zu erwerben und durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung den Nachweis zu erbringen, daß sie eine Schulbildung besitzen, welche der an einer deutschen neunklassigen Oberrealschule erworbenen gleichwertig ist.“<sup>1</sup>

Dieser Ausschluss von Absolventen russischer Realschulen, der zunächst ab dem Juli 1905 praktiziert wurde, führte in den unmittelbaren Nachfolgejahren zu Protesten von betroffenen Deutschbalten beziehungsweise von Lehrern an deutschen Schulen in Russland. Im März 1906 wandte sich beispielsweise ein in Russland lebender deutscher Lehrer namens Brock mit einem von der deutschen Botschaft in Petersburg übermittelten Schreiben an die preußische Unterrichtsverwaltung. Mit Blick auf die schwierige Situation nach der russischen Revolution von 1905 betonte er:

„Jetzt stehen die Gymnasial- und Realabiturienten unserer Schule, die sich während der ganzen schweren Zeit tadellos geführt und gearbeitet haben, vor der Frage, wohin sie sich wenden sollen, um ihre Bildung fortzusetzen. Die russischen Hochschulen kommen nicht in Betracht, weil in absehbarer Zeit eine Wiederaufnahme der regelrechten Studien nicht zu erwarten ist. So richten viele ihre Blicke ins Ausland und vor allem nach Deutschland. Die Gymnasialabiturienten, die eine deutsche Universität beziehen wollen, finden allerdings gastlich geöffnete Tore. Aber schlimm steht es mit den Absolventen unserer Realschule und mit den Gymnasiasten, die eine technische Laufbahn einschlagen wollen. [...] Die preußischen Technischen Hochschulen verlangen (ohne

---

<sup>1</sup> Unterrichtsministerium an TH Danzig 12.4.1906: *GSStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.5*, ohne Blattnummerierung.

Unterschied zwischen Russen und Deutsch-Russen): 1) Reifezeugnis Gymnasium. [...] Dadurch ist unseren Realschülern der Weg in die deutschen Hochschulen abgeschnitten [...].“

Brock forderte Ausnahmen zu Gunsten von Absolventen deutscher Kirchen- und Gemeindeschulen. Diese Schulen, so argumentierte der Lehrer, seien zwar formal dem preußischen Gymnasium nicht gleichwertig, da sie nur über acht Klassen verfügten. Aber sie seien dem klassischen Programm humanistischer Bildung verpflichtet. Ihre Absolventen könnten sich deshalb seiner Einschätzung nach an deutschen Technischen Hochschulen behaupten. Dies treffe auch auf „die tüchtigeren“ der Realschulabsolventen zu: „Die spezielle Vorbildung für das technische Studium ist jedenfalls ausreichend, denn Mathematik und Physik werden sehr ernst und gründlich betrieben“.<sup>1</sup>

Ähnlich argumentierte im September 1906 auch der deutschstämmige Rudolf Seidel, der laut Absendeadresse inzwischen in Sachsen lebte. Obwohl es in seinem Bittschreiben um den Besuch der TH Darmstadt ging, die nicht zu den preußischen Technischen Hochschulen gehörte und weshalb das preußische Unterrichtsministerium die falsche Anlaufstelle war, soll hier kurz aus dem Schreiben Seidels zitiert werden. Denn darin klingt an, wie ungerecht es den Betroffenen erscheinen musste, dass sie mit ihrem Schulabschluss zwar in Russland, nicht aber an Technischen Hochschulen in Deutschland zugelassen wurden:

„Ich habe die russische privilegierte [sic!] Realschule [sic!] mit der Ergänzungsklasse absolviert, was mir das Recht gibt an der russischen Hochschule einzutreten, da ich aber ein geborener Deutscher bin, und nur, weil mein Vater sehr lange in Russland lebt, russischer Untertan werden musste, möchte ich mein weiteres Studien [sic!] nicht in Russland, sondern an der Technischen Hochschule zu Darmstadt fortsetzen. Wie groß aber war meine Enttäuschung als ich erfahren habe, dass als Studierende können nur solche Ausländer aufgenommen werden, die das russische Gymnasium absolviert haben, obgleich der Unterschied zwischen den beiden Schulen darin besteht, dass man im Gymnasium die lateinische Sprache hat, dagegen in der Realschule [sic!] mehr Mathematik durchnimmt.“

Seidels Ausführungen implizierten, dass Realschulabsolventen für ein TH-Studium nicht schlechtere, sondern vielleicht sogar bessere Voraussetzungen als russische Gymnasiasten mitbrachten, da sie mehr Mathematik gelernt hätten. Das preußische Unterrichtsministerium antwortete lediglich, dass Seidel sein Gesuch an die TH Darmstadt zu senden habe.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Brief A.Brocks aus Petersburg vom 12./27.3.1906: *Ebenda*.

<sup>2</sup> Brief Seidels an das preußische Unterrichtsministerium 14.9.1906, Antwort desselben 25.9.1906: *GSiA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.2, Bd.1*, ohne Blattnummerierung.

Auch wenn Preußen später dazu übergang, deutschstämmige Absolventen russischer Realschulanstalten wieder zum TH-Studium zuzulassen, verhielt es sich doch insgesamt strikter als andere deutsche Hochschulstaaten: Die Technischen Hochschulen in Karlsruhe und Darmstadt nahmen seit 1909 immature Deutsche und Ausländer wieder auf und räumten ihnen die Möglichkeit ein, ihr TH-Studium durch gesonderte Fachprüfungen abzuschließen. Damit wollten die Länder Baden und Hessen die Studentenzahlen ihrer Einrichtungen hochhalten, denn eine hohe Auslastung der Hochschulen verringerte die Kosten. Hessen teilte 1909 mit: „Das Hessische Ministerium hat sich eine Zeitlang vorbehaltlos auf den Boden des Maturitätserfordernisses gestellt, nachmals aber den Bitten der Hochschule, deren Besuch stark zurückgegangen war, entsprochen und Ausnahmen bei der Immatrikulation [...] zuzulassen beschlossen, sodaß unter anderen russische Realschüler jetzt ohne weiteres als Studenten Aufnahme finden.“<sup>1</sup> Dieses Verfahren geriet auf den Konferenzen deutscher Hochschulstaaten 1909 und 1910 vor allem durch Vorstöße Bayerns in die Kritik: Das Land hatte Bedenken, „daß die Technischen Hochschulen wieder auf den Stand von Fachschulen hinabsänken“, wenn man nicht mehr auf einem deutschen neunklassigen Reifezeugnis (beziehungsweise einem ausländischen Pendant) bestehen würde. Auch die speziellen Fachprüfungen hielt das Land für schwierig, da diese „höchstwahrscheinlich im Auslande vielfach als Diplomprüfungszeugnis ausgegeben“ würden.<sup>2</sup>

Preußen nahm in dieser Kontroverse eine moderate Stellung ein: Der Aufnahme von russischen Realschülern brachte es ein gewisses Verständnis entgegen, beharrte jedoch auf der 1901 in Oberhof getroffenen Vereinbarung, dass Ausländer zu den Diplomprüfungen nur zugelassen werden konnten, wenn sie eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweisen konnten.<sup>3</sup> In der eigenen Zulassungspolitik hielt es allerdings an seinem strikten Kurs fest: Russische Staatsangehörige, mit Ausnahme der Deutschbalten, mussten eine hoch gesetzte schulische Vorbildung mitbringen. Entgegenkommende Maßnahmen, wie gesonderte

---

<sup>1</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1909.

<sup>2</sup> *Ebenda*.

<sup>3</sup> „Der Preußische Vertreter versteht die in den Ausführungen des Badischen Vertreters zum Ausdruck gebrachten Bedenken kleinerer Staaten gegen die Durchführung der einheitlichen Regelung der Aufnahmebestimmungen und hält es für ausreichend, wenn gemäß den Oberhofer Beschlüssen die Einheitlichkeit der Prüfungsbedingungen gewahrt bleibt.“ *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1910. Die Zulassung von Absolventen russischer Realschulen zur Diplomprüfung hielt die Konferenz für „im allgemeinen nicht zulässig“, verschiedene Staaten, darunter Bayern, drängten die TH Darmstadt und Karlsruhe, für eine Unverwechselbarkeit zwischen Diplom- und Fachprüfungen zu sorgen.

Abschlussprüfungen nach dem Beispiel der Technischen Hochschulen Darmstadt und Karlsruhe, lehnte das Land ab.<sup>1</sup>

### 1.3.4 Die Russen-Erlasse 1899 und 1900

Über die verschärften Vorbildungsanforderungen hinaus, die auch ausländische Studierende mitbetrafen, implementierte das preußische Unterrichtsministerium an der TH Berlin vor 1905 zwei Maßnahmen, die sich speziell gegen russische Staatsangehörige wandten: Schon der Zeitgenosse Paul von Salvisberg, der in seinen „Hochschul-Nachrichten“ über den Sachverhalt berichtete, sprach von zwei „Russen-Erlassen“ in den Jahren 1899 und 1900.<sup>2</sup> Bei diesen handelte es sich nicht um eine formalrechtliche Änderung der Immatrikulationsbedingungen, sondern um eine verschärfte Auslegung der bereits geltenden Bestimmungen – und zwar gezielt bezogen auf Studierende aus Russland.

Denn Preußen importierte eine Regelung aus dem Zarenreich an die Technischen Hochschulen im eigenen Lande: Es machte das Bestehen der russischen Konkurrenzprüfung, die für den Besuch Technischer Hochschulen in Russland obligatorisch war, nun zur Aufnahmebedingung auch in Preußen.

Zunächst betraf dies Realschulabsolventen aus dem Zarenreich. So wies das preußische Unterrichtsministerium den Rektor der TH Berlin Ende Oktober 1899 an:

„Für Russische Staatsangehörige ist daran festzuhalten, dass für die Aufnahme als Studierende der Besuch einer Russischen siebenklassigen Realschule nicht genügt, vielmehr dazu noch die Ablegung der Russischen Aufnahmeprüfung (Konkursexamen) erforderlich ist. Von einigen Gesuchstellern wird in den Anlagen geltend gemacht, dass sie auf Grund der ihnen vom Sekretariat der Hochschule erteilten Auskünfte in der Annahme hierher gekommen seien, dass die Ablegung der Aufnahme-Prüfung nicht Vorbedingung für die Zulassung als Studirender sei. Ist diese Angabe richtig, so bin ich einverstanden, dass diese Gesuchssteller ausnahmsweise als Studirende zugelassen werden. Für die Zukunft ist auf Anfragen aus Russland über die Aufnahmebedingungen der Bescheid zu erteilen, dass zur Aufnahme als Studirender der Nachweis der bestandenen Russischen Aufnahmeprüfung erforderlich ist.“<sup>3</sup>

Anders als es das Schreiben des Unterrichtsministeriums suggerierte, lag hierin eine Änderung der bisherigen Zulassungspraxis: Bislang hatte die TH Berlin nämlich tatsächlich

---

<sup>1</sup> Preußen hatte zwar 1902 angegeben, es wolle gesonderte Abschlussprüfungen für immature TH-Studenten einführen, hatte dies jedoch nicht ausgeführt. Vgl. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Juli 1902.

<sup>2</sup> *Hochschul-Nachrichten*, Nr.12 1902, S.10.

<sup>3</sup> Unterrichtsministerium an TH Berlin 21.10.1899: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.5.*



von Bewerbern aus dem Zarenreich kein russisches Konkurrenzexamen gefordert und auch Anfragen aus Russland dementsprechend beschieden.

In einem weiteren Erlass dehnte das preußische Unterrichtsministerium diese Neuregelung im April 1900 auf Absolventen russischer Gymnasien aus. Bezeichnenderweise nahm die preußische Unterrichtsverwaltung dabei wiederum ausdrücklich eine Gruppe aus:

Deutschstämmige Bewerber aus Russland mussten kein russisches Konkurrenzexamens nachweisen, sowohl solche mit Reifezeugnis eines Gymnasiums als auch mit dem Zeugnis einer siebenklassigen russischen Realschule.<sup>1</sup>

Ende des Jahres 1900 sah sich das preußische Unterrichtsministerium vor dem Hintergrund von Klagen in der russischen Presse über die zunehmende Schikanierung russländischer TH-Studierender zu einer umfassenden Stellungnahme genötigt. Es versuchte, die Vorwürfe zu entkräften, und so rechtfertigte der preußische Unterrichtsminister von Studt gegenüber dem Auswärtigen Amt die neu eingeführten Bedingungen für Bewerber aus dem Zarenreich: „Es lag für die preußische Unterrichtsverwaltung kein Anlaß vor, Personen, welche in ihrem Heimatstaate die Berechtigung zum Besuch einer technischen Hochschule nicht haben, solche in Preußen zu gewähren und ihnen damit eine günstigere Behandlung zu Theil werden zu lassen als in ihrer Heimat.“ Der Minister hob ausdrücklich hervor, dass bei der Durchführung der Bestimmungen „stets mit der größten Milde vorgegangen“ worden sei: „Alle diejenigen russischen Staatsangehörigen, welche angeblich ohne die Kenntnis dieser Bestimmung sich bereits hier eingefunden hatten, sind ja nach Lage des Falles entweder als Studierende oder als Hospitanten noch ausnahmsweise zugelassen worden.“<sup>2</sup>

Die Vermutung liegt nahe, die preußische Regierung habe mit dieser verschärften Auslegung der Aufnahmebedingungen gegenüber Bewerbern aus Russland eine Abschreckungsstrategie verfolgt: Denn warum sollte jemand, der in seiner Heimat Russland einen Studienplatz an einer TH erlangt hatte, diesen aufgeben und zum Studium nach Preußen kommen? Nur solche Bewerber hatten fortan aber ein Anrecht auf eine Zulassung an einer preußischen Technischen Hochschule.

---

<sup>1</sup> Vgl. Unterrichtsministerium an TH Berlin 27.4.1900: *Ebenda*. Weill ist hier ungenau: Nach ihr wurde das russische Konkurrenzexamen an der TH Berlin 1901 zur allgemeinen Bedingung gemacht, vgl. *Weill, Étudiants russes*, S.83.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an Auswärtiges Amt 29.12.1900: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.94-96*.

Dies war umso pikanter, als man in Preußen damit auch die Judenquotierung der russischen Technischen Hochschulen übernahm. Der preußischen Unterrichtsverwaltung, die sich über die Angelegenheit des „technischen Unterrichtswesens in Russland“ auf dem Laufenden halten ließ<sup>1</sup>, war dies bewusst. Es ist sogar davon auszugehen, dass sie mit der Übernahme der russischen Konkurrenzprüfung als Zugangsvoraussetzung gezielt den Zugang russländischer Juden erschweren wollte. Diese Vermutung lässt sich mit einem Schreiben aus dem preußischen Unterrichtsministerium belegen: 1904 berichtete es rückblickend über die gegenüber Ausländern getroffenen Aufnahmebestimmungen an den Technischen Hochschulen – wohl im Vorfeld der Immatrikulationsänderung vom Juli 1905.<sup>2</sup> Dabei ging das Unterrichtsministerium ausführlich auf die Studierenden aus Russland ein, da „die Russen das Hauptziel der gegen die Zulassung der Ausländer sich richtenden Agitation“ seien.<sup>3</sup> Dafür gab es nach Darstellung des preußischen Unterrichtsministeriums zwei wichtige Gründe, die miteinander im Zusammenhang standen: Einerseits war der Anteil von russischen Staatsangehörigen an den ausländischen Studierenden auffallend hoch, zum anderen war ein Großteil dieser russländischen Studierenden Juden.

Bis vor kurzem seien die russische Staatsangehörige an den Technischen Hochschulen in Preußen am stärksten vertreten gewesen, hieß es in dem Bericht, erst durch die speziellen Erlasse von 1899 und 1900 sei ihre Zahl in Preußen zurückgegangen.

Die preußische Unterrichtsverwaltung war sich durchaus im Klaren, dass sie durch die rigiden Erlasse den Strom der russländischen Studierenden nur umgelenkt hatte: Mit Blick auf die gestiegenen Studentenzahlen an den Technischen Hochschulen in München und Darmstadt hielt der Bericht fest, dass „die Russen keineswegs gesonnen sind, auf die Ausbildung, die sie bisher auf deutschen Technischen Hochschulen genossen haben, zu verzichten. Der russische

---

<sup>1</sup> Das Unterrichtsministerium führte einen Ordner „Acta betreffend das technische Unterrichtswesen in Russland. Dezember 1897 bis Dezember 1925“: *GStA PK, I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.1, Nr.13 B*. Darin wurden Zeitungsausschnitte zu dem Thema gesammelt; zugleich enthielt der Ordner auch Berichte der deutschen Botschaft zu einzelnen Aspekten: Im Februar 1904 gab die Botschaft beispielsweise einen Überblick über die Aufnahmebedingungen an Technischen Hochschulen in Russland, inklusive einer Übersetzung des russischen Universitätsgesetzes von 1893. Vgl. *ebenda, Bl.11*.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium ohne Datumsangabe: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.226-49*. Brachmann bezeichnet es als „Denkschrift des preußischen Kulturministeriums“, vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.100.

<sup>3</sup> Wörtlich: „Eine ganz besondere Stellung nehmen unter den die preußischen Technischen Hochschulen besuchenden Ausländern die Russen ein: Wo immer in der Tagesliteratur die Frage der Zulassung der Ausländer angeschnitten worden und so oft das Ausländerwesen Gegenstand akademischer Versammlungen und Eingaben der deutschen Studierenden geworden ist, stets [...] nehmen die für und wider ihre Duldung in Preußen geltend gemachten Erwägungen den breitesten Raum ein.“

Andrang hat sich nur aus dem Norden Deutschlands nach den süddeutschen Hochschulen gelenkt.“ Angesichts der Situation des technischen Hochschulwesens im Zarenreich hielt die preußische Ministerialverwaltung das Auslandsstudium von russischen Staatsangehörigen für eine Art Notwendigkeit: „Ein solcher Verzicht auf die deutsche Hochschulausbildung ist für die Russen infolge der in ihrer Heimat bestehenden Studienbeschränkungen sogar einfach unmöglich.“ Doch die preußische Unterrichtsverwaltung war weniger an den Bedürfnissen der russländischen TH-Studierenden in Deutschland interessiert als vielmehr daran, die preußisch-deutschen Kontroversen um das Ausländerstudium zu glätten.

Dass die russischen Staatsangehörigen in den Debatten um das Ausländerstudium eine so zentrale Stellung einnahmen, lag andererseits nach Einschätzung des Ministeriums auch an dem hohen Anteil von Juden unter den Studierenden aus Russland. Dieser lasse es „begreiflich erscheinen, daß man hierorts die Begriffe ‚Russischer Student‘ und ‚Jude‘ einfach identifizierte und sich, vor allem in früheren Jahren, die unter den Studierenden der Berliner Hochschule herrschende, durch antisemitisch gefärbte Zeitungen unterstützte Antipathie und Agitation fast ausschließlich gegen die Russen richtete.“<sup>1</sup>

Angesichts dieser Analyse wollte die preußische Unterrichtsverwaltung in den Jahren vor 1905 die Zahl der russischen Staatsangehörigen an den preußischen Technischen Hochschulen begrenzen, insbesondere die Zahl der Juden unter ihnen. So hieß es über die verschärfte Auslegung der „Hochschulberechtigung im Heimatlande“ durch Einbeziehung des russischen Konkurrenzexamens:

„Wollte die preußische Unterrichtsverwaltung eine Beschränkung der Anzahl der russischen technischen Hochschulbesucher und insbesondere der russischen jüdischen Studenten erreichen, so lag es nahe, auch für den Besuch der preußischen Technischen Hochschulen zum mindesten das zu verlangen, was in Rußland selbst als die regelmäßige Bedingung zum Hochschulstudium angesehen werden muß: den Nachweis der betreffenden Konkurrenzprüfung. Dadurch machte man sich in einer durchaus unanfechtbaren Weise die in Rußland selbst bestehenden Vorschriften zunutze, indem einmal verhindert würde, daß das gesamte minderwertige russische Studentenmaterial, das in Rußland selbst nicht die Konkurrenzprüfung bestehen wollte oder konnte, nach Deutschland flutete, und zweites der Prozentsatz der jüdischen Studenten aus Rußland herabgemindert wurde.“

---

<sup>1</sup> Der Bericht nannte die „konfessionelle Natur“ der russländischen Studentenschaft als ersten Grund für den gegen sie gerichteten Protest auf deutscher Seite, die hohe Zahl der russischen Staatsangehörigen als weiteren Grund. Diese Reihenfolge kann, muss jedoch keine inhaltliche Gewichtung implizieren.

Zugleich bewies die Darstellung des Unterrichtsministeriums einmal mehr die eindeutige Absicht der Ministerialverwaltung, diejenigen russischen Staatsangehörigen, die in Preußen ein TH-Studium absolvieren wollten und deutscher Abstammung waren, von der rigiden Behandlung auszunehmen: „Anders liegen jedoch die Verhältnisse hinsichtlich der in Rußland bekanntlich in großer Anzahl lebenden deutschen Staatsangehörigen. Es konnte nicht in der Absicht der preußischen Unterrichts-Verwaltung liegen, diesen Reichsinländern gegenüber, die auf die russische Schulbildung angewiesen sind, auch auf der erschwerenden Bedingung des Nachweises des betreffenden Konkurrenzexamens zu bestehen.“ Deshalb wurden diese deutschstämmigen Bewerber, wie oben geschildert, vom Nachweis der russischen Konkurrenzprüfung ausdrücklich befreit.

### **1.3.5 Kritik am TH-Studium von Ausländern**

Deutlich früher als das Universitätsstudium rückte das TH-Studium von Ausländern in die öffentliche Kritik. Dies hatte mehrere Ursachen, die im Folgenden dargestellt werden sollen. Zugleich sollen einzelne Hauptakteure in ihrer Kritik näher betrachtet werden.

Grundsätzlich wurden in der Phase der Hochindustrialisierung im Deutschen Reich ab 1880 die Leistungen der Technischen Hochschulen „auch politisch bewertet, sie wurden nationale Leistungen, und über allen diesbezüglichen Fragen und Argumentationen lag dabei immer deutlicher auch ein nationalwirtschaftliches und nationalpolitisches Macht- und Wettbewerbsdenken“.<sup>1</sup> Dies war allerdings keine deutsche Sondererscheinung, sondern lag im damals gängigen Denken der Zeit: „Jede Nation, die im Konkurrenzkampf der imperialistischen Großmächte mithalten wollte, mußte immer mehr und besser qualifizierte Techniker und Ingenieure ausbilden“.<sup>2</sup> Deutlich stärker als das Ausländerstudium an Universitäten galt das anwendungsorientierte TH-Studium von Ausländern deshalb als schädlich für die deutsche Wirtschaft.

Zudem führte der rasante Anstieg der Studentenzahlen seit den 1890er Jahren auch an den Technischen Hochschulen zu Überfüllungserscheinungen: Zwischen 1890 und 1900

---

<sup>1</sup> Manegold, VDI, S.144.

<sup>2</sup> Manfred Späth: *Die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg und die internationale Diskussion des technischen Hochschulwesens 1900-1914*. In: Rürup (Hg.), *Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.1 S.189-208, hier S.189.

verdreifachte sich die Zahl der TH-Studenten.<sup>1</sup> Im Wintersemester 1902/03 kamen an den Technischen Hochschulen mehr Studenten auf einen akademischen Lehrer als an den Universitäten.<sup>2</sup>

Beides zusammengenommen ließ das Ausländerstudium Ende des 19. Jahrhunderts in die öffentliche Kritik rücken – speziell an der stark überfüllten TH Berlin. Hier aber machten Studierende aus Russland kontinuierlich seit der Eröffnung der Einrichtung die mit weitem Abstand größte Ausländergruppierung aus: Vom WS 1896/97 bis zum WS 1898/99 studierten zwischen 110 und 122 russische Staatsangehörige pro Semester an der TH Berlin. Die beiden nächst größeren Ausländergruppen waren Studenten aus Norwegen und Österreich-Ungarn, die bei rund einem Drittel lagen.<sup>3</sup>

### 1.3.5.1 Preußisches Abgeordnetenhaus und weitere Öffentlichkeit

Im Mai 1897 thematisierte der Abgeordnete Hermann Paasche im Preußischen Abgeordnetenhaus das Ausländerstudium an der Berliner TH. Paasche, der nach Stationen in Rostock und Marburg 1897 ordentlicher Professor für Staatswissenschaft an der TH Berlin geworden war<sup>4</sup>, sah sich als Anwalt der Hochschuleinrichtungen: „Für die technischen Hochschulen sehe ich darin keinen Vorzug, wenn immer mehr Ausländer unsere wunderschönen Hilfskräfte, unsere vorzüglich geschulten Lehrer ausnutzen, um das hier Gelernte später im Konkurrenzkampf mit der deutschen Industrie zu verwerthen. Es ist etwas ganz anderes, wenn Ausländer von der deutschen Hochschule allgemeines Wissen, deutschen Geist nach Hause tragen, oder wenn sie sich technische Errungenschaften, die mühsamen Arbeiten zu verdanken sind, aneignen, um demnächst unsere Konkurrenten zu werden.“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. *Manegold, VDI*, S.152.

<sup>2</sup> *König, VDI als Großverein*, S.236. Zugleich gab es in den 1890er Jahren auf dem Arbeitsmarkt noch einen Ingenieur- und Technikermangel. Warnungen vor einem Überangebot an Diplomingenieuren und der Entstehung eines akademischen Proletariats setzten erst nach der Jahrhundertwende ein. Vgl. *ebenda*, S.248.

<sup>3</sup> Bis dahin waren lediglich einmalig im WS 1886/87 mehr Norweger als russische Staatsangehörige an der Einrichtung immatrikuliert (24 zu 22).

<sup>4</sup> Paasche saß als Vertreter der „Liberalen Vereinigung“ beziehungsweise der „Nationalliberalen Partei“ von 1893 bis 1908 im Preußischen Abgeordnetenhaus und mit Unterbrechungen von 1881 bis 1918 im Reichstag. Von 1897 bis 1906 war er ordentlicher Professor an der TH Berlin. Vgl. Bernhard vom Brocke: *Professoren als Parlamentarier*. In: Klaus Schwabe (Hg.): *Deutsche Hochschullehrer als Elite*. Boppard am Rhein 1983, S.55-104, hier S.80.

<sup>5</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.235 6.5.1897.

Paasche forderte beschränkende Maßnahmen an den Technischen Hochschulen in Preußen, um eine Benachteiligung der Inländer durch die Ausländer zu vermeiden: Unter anderem sprach er sich dafür aus, an Ausländer nur übrig gebliebene Plätze zu vergeben und plädierte für spezielle Ausländergebühren.<sup>1</sup>

Auch der „Verband der Studierenden deutscher Technischer Hochschulen“ forderte zu dieser Zeit bereits, auf die Gleichwertigkeit der schulischen Vorbildung bei Ausländern zu achten und von ihnen erhöhte Gebühren zu erheben. Dies zumindest sollten die Punkte einer Bittschrift sein, mit der sich der Verband an die Unterrichtsministerien der einzelnen deutschen Staaten wenden wollte, wie er auf seiner Verbandsitzung beschlossen hatte. Paul von Salvisberg kritisierte im Oktober 1897 in seinen „Hochschul-Nachrichten“ die Haltung des Verbandes scharf. Seiner Meinung nach kam diesem Protest neue Qualität zu. Bislang sei der Protest gegen Ausländer nicht von Bedeutung gewesen: „Es ändert sich aber die Sache, wenn die Herren Studenten [...] sich mit Dingen befassen, welche doch eher Sache des Lehrkörpers, der obersten Schulbehörden oder der gesetzgebenden Körperschaften sind, und etwas mehr an Erfahrung, Einsicht und Sachkenntnis voraussetzen als lediglich den Beweis einiger weniger Hochschulsemester!“ Auch Paasches Auftritt im Abgeordnetenhaus kritisierte von Salvisberg als „wissenschaftliche Spionenriecherei“.<sup>2</sup>

Im Frühjahr 1898 setzten sich die Klagen über die Zustände im technischen Hochschulwesen im Preußischen Abgeordnetenhaus fort. Insbesondere an der TH Berlin, so wurde von Abgeordneten angemahnt, sei die Überfüllung gravierend und zeige schlimme Konsequenzen, da die Studierenden hier, anders als an einer Universität, praktisch arbeiten müssten. Im Verlaufe dieser Debatten informierte das Unterrichtsministerium über eine Maßnahme, die die TH Berlin aufgrund der Überfüllung hatte treffen müssen: Sie sperrte das Fach Maschinenbau vom April bis zum Oktober des Jahres für ausländische Studenten. Zur Erklärung gab die Unterrichtsverwaltung an, „es sei nicht einmal möglich, daß die Inländer genügend Platz finden, um ihre Zeichnungen anfertigen zu können; deshalb sei man genötigt

---

<sup>1</sup> Einen ähnlichen Tenor schlug auch ein Artikel in der „Täglichen Rundschau Berlin“ an: Anders als an den Universitäten führe der Andrang von Ausländern an den Technischen Hochschulen mit ihren begrenzten Plätzen zu einer unmittelbaren Schädigung der inländischen Studierenden. Außerdem schaffe man sich im technischen Unterrichtswesen durch die Zulassung von Ausländern unerwünschte Konkurrenz. Der Verfasser forderte, die Vorbildungsanforderungen zu verschärfen und eventuell höhere Gebühren von Ausländern zu verlangen. *Tägliche Rundschau*, 5.11.1897. Archiviert: *Vgl. GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.76.*

<sup>2</sup> *Hochschul-Nachrichten*, Nr.1 1897, S.4.

gewesen, einstweilen die Zulassung von Ausländern zu sistieren.“<sup>1</sup> Nach einer Erweiterung der Räumlichkeiten wurden ausländische Studierende im Oktober 1898 wieder zugelassen, jedoch ohne Platzgarantie.<sup>2</sup>

Dieser zeitweise Ausschluss von Ausländern verschärfte die Diskussionen um das TH-Studium von Ausländern zusätzlich. Weitere Debatten in den verschiedensten Zeitungen folgten, in denen für, aber auch gegen den Ausschluss von Ausländern vom TH-Studium argumentiert wurde – immer allerdings unter dem Primat wirtschaftlicher Überlegungen. Als beispielsweise die „Deutsche Tageszeitung“ radikal den Ausschluss aller Nicht-Deutschen vom praxisorientierten TH-Studium forderte, erwiderte die „Vossische Zeitung“, die Absperrung der Lehreinrichtungen sei „wie überall in wirtschaftlichen Kämpfen auch hier nur von Übel“.<sup>3</sup>

Auch nach der Jahrhundertwende dauerten die Diskussionen an. 1901 beschrieb beispielsweise der Abgeordnete Gothein im Preußischen Abgeordnetenhaus die Situation an der TH Berlin:

„Seitens maßgebender leitender Professoren, erster Autoritäten jener Anstalt ist mir versichert worden, daß es so einfach nicht weitergehen könne, daß unter den Studirenden geradezu ein Aufstand bevorstände [...], weil sie den Senat und die Professoren für die mangelhafte Vertretung des unbedingt Nothwendigen bei der Regierung verantwortlich machten, daß in den Hörsälen ein großer Theil der Zuhörer keinen Sitzplatz mehr finden könnte, daß in den Kollegien, in denen gezeichnet werden muß, ein großer Teil der Zuhörer nicht Zeichentische habe, - und ich weiß nicht, wie man einen derartigen Unterricht, bei dem gezeichnet werden soll, nutzbringend gestalten soll, wenn die Studirenden keine Zeichentische haben.“<sup>4</sup>

Als die „Russen-Erlasse“ zur Abwanderung von russländischen Studierenden an außerpreußische Hochschulen führten, kam es im Sommer 1901 an der TH München zu Protesten deutscher Studenten: Diese wandten mit einem Schreiben an die bayerische

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.242 16.3.1898.

<sup>2</sup> Nach der „Umwandlung eines bisherigen Sammlungsraumes in einen Hörsaal mit 366 festen Plätzen“ war der Platzmangel laut Unterrichtsministerium „beseitigt“, so dass „Ausländer bis auf weiteres zwar wieder zugelassen werden können, dass ihre Aufnahme aber nur mit der ausdrücklichen Erklärung erfolgt, dass eine Gewähr für die Zuweisung von Plätzen in den überfüllten Übungskollegien, insbesondere für Übungen in ‚Maschinenlehre‘, ‚Maschinenelemente‘ und ‚Dampfmaschinenbau‘ nicht geboten wird“. Ministerbestimmung zitiert nach einer Meldung in den *Hochschul-Nachrichten*, 1898.

<sup>3</sup> Vgl. *Deutsche Tageszeitung*, 24.11.1898 sowie *Vossische Zeitung*, 25.11.1898; Archiviert: Vgl. *GStA PK I.HA*, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.80/81.

<sup>4</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.264 13.3.1901.

Ministerialverwaltung und beklagten, dass Ausländer unter erleichterten Bedingungen aufgenommen würden. Dies gelte insbesondere für Studienbewerber aus jenen Ländern, in denen der Besuch einer Technischen Hochschule vom Bestehen einer zusätzlichen Aufnahmeprüfung abhängig sei: „Die leichteren Aufnahmebedingungen als im eigenen Land können den Werth der Hochschule in den Augen des Auslandes herabsetzen, indem alles, was auf den eigenen Anstalten nicht fortkommen kann, anstandslos auf deutschen Hochschulen Unterkunft zu finden scheint.“ Dies bezog sich, ohne explizite Benennung, auf Studierende aus Russland.<sup>1</sup>

Die protestierenden deutschen Studenten forderten, die Vorbildungsanforderungen für Ausländer zu erhöhen und die Ausländerfrage grundsätzlich zu regeln. Als unmittelbare Konsequenz erreichten sie jedoch nur, dass Ausländer bei der Platzvergabe ab dem Wintersemester 1901/02 mit einigen Tagen Verspätung zugelassen wurden.<sup>2</sup>

Inwiefern die deutschen Studierenden speziell gegen Polen unter den russländischen Studierenden protestierten, kann hier nicht geklärt werden.<sup>3</sup>

Im Zuge der Münchner Bewegung erfuhr die Diskussion um das Ausländerstudium eine erneute Belebung. Mehrere Zeitungen setzten sich mit dem Ausländerstudium an den Technischen Hochschulen auseinander. Die Erhöhung der Vorbildungsanforderungen war dabei eine Standardforderung, ebenso Vorzugsrechte für inländische Studierende bei der Platzwahl. Einige Zeitungen plädierten auch für erhöhte Gebühren für Ausländer.

Insbesondere die konservative „Kreuz-Zeitung“ monierte allgemein eine „viel zu liberale“ Handhabung des Ausländerstudiums in Deutschland: Die Ausbildung Fremder dürfe nicht auf Kosten deutscher Steuerzahler geschehen.<sup>4</sup>

Als einer der wenigen Verteidiger des Ausländerstudiums auch an den Technischen Hochschulen trat hingegen Paul von Salvisberg in den von ihm herausgegebenen „Hochschul-Nachrichten“ auf. Mario Klotzsche, der eine Durchsicht der Zeitschrift vorgenommen hat,

---

<sup>1</sup> Eingabe der Studierenden der TH München: abgedruckt in *Täglicher Rundschau Berlin*, 3.7.1901: Archiviert *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.105*.

<sup>2</sup> Zum Wintersemester, bei dem wegen des Beginns des Studienjahres der Andrang deutlich größer war, mussten Ausländer 14 Tage warten, zum Sommersemester wurden sie mit vier Tagen Verspätung zur Platzvergabe zugelassen. Siehe zu ähnlichen Regelungen in Preußen S.123ff.

<sup>3</sup> Nach Ivanov taufte die „antirussisch gestimmten Kommilitonen der Technischen Hochschule München [...] 1901 ihre Hochschule während verschiedener Protestaktionen gegen den nach ihrer Auffassung übermäßigen Andrang von Studenten aus dem Zarenreich sarkastisch in ‚Pollakium‘ um“. *Ivanov, Russische Studenten*, S.44.

<sup>4</sup> Vgl. *Kreuz-Zeitung*, 15.5.1901, 29.11.1901 und 15.3.1902. Vgl. auch *Tägliche Rundschau Berlin*, 12.5.1901 sowie *Post*, 2.12.1901. Archiviert: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.103-36*.



spricht von einer „positiven[n] Einbindung des Ausländerstudiums in ein auf Erhöhung der ‚Weltgeltung‘ Deutschland ausgerichtetes nationalpolitisches Konzept. Damit setzte das Blatt völkisch argumentierenden Fremdenfeinden etwas Fundamentales entgegen und genügte den Ansprüchen nationalistischer Öffentlichkeit“.<sup>1</sup>

Besonders heftig wurde die Diskussion, als im Juni 1901 die regierungsnaher russische Zeitung „Rossija“ gegen die Erschwerung des TH-Studiums für ihre Landsleute agitierte: Unter Verdrehung von Ursache und Wirkung versuchte die russische Zeitung, die Einschränkungen für russische Staatsangehörige an den Technischen Hochschulen in Deutschland als deutschen Wirtschafts imperialismus darzustellen: „Die russische Gesellschaft, Presse und auch Regierung können nicht teilnahmslose Zuschauer dieses wilden Vandalismus der Deutschen bleiben. Die Abschließung der deutschen höheren technischen Schulen für die russische Jugend kann und darf uns Russen in keinem Fall gleichgültig sein. Sie fügt uns einen ungeheuren und wesentlichen Schaden zu. Mit einmal einiger Hundert gebildeter Techniker, Chemiker, Ingenieure beraubt zu werden, ist kein Scherz. Den Deutschen muss ernsthafter Widerstand geleistet werden.“ Demnach verstand die „Rossija“ das Studium von russischen Staatsangehörigen an den Technischen Hochschulen in Deutschland als eine wirtschaftliche Notwendigkeit und in gewisser Weise als ein selbstverständliches Recht.<sup>2</sup>

Hier zeigte sich, dass die russische Öffentlichkeit die Behandlung ihrer Staatsbürger in Deutschland aufmerksam beobachtete. Geprägt durch einen eklatanten Mangel an vergleichbaren eigenen Ausbildungsstätten, befand sich Russland als „kontinentales Entwicklungsland“ der Industrialisierung in einem unangenehmen Zwiespalt: „Man wollte vom Ausland lernen, zugleich aber dessen Einfluß im eigenen Land zurückdrängen.“ Nach Manfred Späth hatte Deutschland mit seiner Förderung der Technischen Hochschulen

---

<sup>1</sup> Mario Klotzsche: *Die „akademische Ausländerfrage“ in den Hochschulnachrichten. Ein Beitrag zur Untersuchung des öffentlichen Diskurses über Fremde an deutschen Hochschulen vor dem 1. Weltkrieg.* In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.195-212, hier S.209.

<sup>2</sup> Es handelte sich um einen Bericht des Berliner Korrespondenten der „Rossija“, wie die deutsche Botschaft in Russland nach Berlin meldete: Deutsche Botschaft in Petersburg 2.7.1901: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.145ff.*

„vorgemacht, was es in Rußland noch zu tun galt. So war die vorherrschende Einstellung gegenüber dem Nachbarland zwiespältig. Bewunderung und Abneigung bedingten einander.“<sup>1</sup> Diese Haltung musste auf deutscher Seite auf Widerstand stoßen: Die deutschsprachige Zeitung „St.Petersburger Herold“ kommentierte die russische Stellungnahme scharf und kreierte insbesondere die Verlogenheit der „Rossija“-Argumentation angesichts der in Russland herrschenden Quotierung von Juden an: „Außerordentlich bequem ist es natürlich, in Rußland einen Prozentsatz für die jüdischen Studierenden zu haben und von Deutschland sans facon zu fordern, daß diejenigen russischen Unterthanen, die das eigene Land von seinen Hochschulen zurückweist, ohne weiteres auf den deutschen Hochschulen Aufnahme finden.“<sup>2</sup> In Berlin ließ sich man sich über die deutsche Vertretung im Zarenreich über diese deutsch-russische Pressequerelle unterrichten. Nach Botschaftsinformationen erschienen schon seit längerer Zeit „in der ‚Rossija‘ hin und wieder Berliner Korrespondenzen eines gewissen Uwotsky, die in gehässiger und ketzerischer Form die angeblich drückende und ungerechte Lage der [...] namentlich russischen Studierenden auf den deutschen technischen Hochschulen beschreiben“.<sup>3</sup>

Die Frequenz von Ausländern an den Technischen Hochschulen in Preußen und in Deutschland blieb auch in den Jahren 1903-1905 ein Thema: Mehrfach mussten Vertreter des preußischen Unterrichtsministeriums Stellung dazu nehmen. Da auf die dabei zutage tretende Haltung des Unterrichtsministeriums an anderer Stelle eingegangen wird, sei hier nur erwähnt, dass das Ministerium Beschwerden abzuwiegeln versuchte.<sup>4</sup>

### **1.3.5.2 Stellungnahmen von Lobbyorganisationen**

Abschließend wird überblicksartig auf die Stellungnahmen einflussreicher Lobbyorganisationen zum TH-Studium von Ausländern eingegangen.

Als wichtigster Lobbyverband im Zusammenhang mit dem technischen Hochschulwesen begann der „Verein Deutscher Ingenieure“, sich ab Mitte der 1890er Jahre der Ausländerfrage zuzuwenden. Dies geschah im Rahmen der so genannten „Technikerbewegung“: Seit Ende

---

<sup>1</sup> Späth, *TH Berlin-Charlottenburg*, S.200ff.

<sup>2</sup> *St.Petersburger Herold*, 21.6./8.7.1901. Archiviert: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.143*.

<sup>3</sup> Die deutsche Botschaft sandte die Artikel am 2.7.1901 zur Kenntnisnahme ans Auswärtige Amt nach Berlin: *Ebenda, Bl.144*.

<sup>4</sup> Siehe dazu detailliert S.159ff.

der 1880er Jahre versuchte der VDI, die gesellschaftliche Anerkennung der Ingenieure zu heben. Der Beruf des Ingenieurs (im Sinne eines TH-Absolventen) war trotz des vorausgegangenen Studiums weniger angesehen als die auf einem klassischen Universitätsstudium fußenden Berufe der Juristen, Theologen oder Ärzte. Deshalb setzte sich der Verein für verschärfte Vorbildungskriterien beim TH-Studium ein. Mit einer Aufwertung des TH-Studiums hoffte er, die gesellschaftliche Stellung der Ingenieure zu stärken: „Ihre gesellschaftliche Position wie ihr soziales Selbstverständnis mußte mit der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einschätzung ihrer Ausbildung und Bildung und damit auch mit Rang und Ansehen ihrer Bildungsstätten auf das engste verbunden sein, ihr gesellschaftliches Bild erschien abhängig von der Stellung und Anerkennung der polytechnischen Schule und Technischen Hochschule und ihrer Vorbildungsanstalten.“<sup>1</sup>

Im Frühjahr 1898 wandte sich der VDI mit einer ausführlichen Denkschrift zum technischen Hochschulwesen an das preußische Kultusministerium. Als „weitere Maßnahme gegen Überfüllung, aber erklärtermaßen noch mehr wegen des Gleichberechtigungsanspruches“ (gegenüber den Universitäten) forderte der Verein eine Verschärfung der Aufnahme- und Studienbedingungen an den Technischen Hochschulen, orientiert an den Vorgaben für ein Universitätsstudium: Als ordentliche Studierende mit Prüfungsberechtigung sollten nur noch Inhaber eines Reifezeugnisses einer neunklassigen höheren Lehranstalt aufgenommen werden. Diese Bedingungen, so forderte die Denkschrift als „Ergebnis sehr kontroverser Umfragen und Diskussionen im Verein“, sollten auch auf ausländische Bewerber angewandt werden.<sup>2</sup>

Die Position des VDI in Fragen der Technikerbewegung wurde zu dieser Zeit maßgeblich von einem Berliner TH-Professor geprägt, der sich im selben Jahr 1898 mit einer eigenen Denkschrift an die Öffentlichkeit wandte: Alois Riedler, Professor für Maschinenbau an der TH Berlin und im Jubiläumsjahr 1899 amtierender Rektor, veröffentlichte 1898 eine Denkschrift unter dem Titel „Unsere Hochschulen und die Anforderungen des 20. Jahrhunderts“.<sup>3</sup> Riedler war einer der profiliertesten Ingenieurvertreter im Kaiserreich:

---

<sup>1</sup> Mehr zur Technikerbewegung, die als „Kampf des Ingenieurs um Anerkennung in Staat und Gesellschaft“ gegen 1900 ihren Höhepunkt erreichte, bei *Manegold, VDI*, S.138-43. Dort auch das Zitat.

<sup>2</sup> Vgl. *Manegold, VDI*, S.152f. Die Denkschrift liegt im Universitätsarchiv Halle laut Hartmut Rüdiger Peter.

<sup>3</sup> Alois Riedler: *Unsere Hochschulen und die Anforderungen des 20. Jahrhunderts*. Berlin 1898.

Der preußischen Unterrichtsverwaltung galt er als Experte. Der VDI hatte ihn ein Jahr zuvor gerade als „Reformer der Ingenieurausbildung“ ausgezeichnet.<sup>1</sup>

Riedlers Hauptanliegen in seiner Denkschrift von 1898 war es, die Zukunft der Technischen Hochschule als Hochschultypus zu festigen. Er plädierte deshalb für eine „Akademisierung“ und letztlich eine Gleichstellung mit den klassischen Universitäten. Mit dieser und anderen Abhandlungen und öffentlichen Äußerungen machte sich Riedler Ende der 90er Jahre „zum aktivsten Vorkämpfer der Technikerbewegung, zum wortgewaltigsten Rufer im Streit um Rechte und Ansprüche der Technischen Hochschulen“.<sup>2</sup>

Riedler sprach sich in seiner Denkschrift dafür aus, die „Aufnahmebedingungen streng und einheitlich zu gestalten und alles Minderwerthige unbedingt abzuweisen“. Dazu, so Riedler, bedürfe es zumeist aber nicht neuer Bestimmungen, „sondern nur strengerer Handhabung gegenüber den Ausländern“.<sup>3</sup> Grundsätzlich argumentierte er unter nationalwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegen das Ausländerstudium: „Jetzt, wo alle Nationen in scharfem wirtschaftlichem Wettbewerbe mit einander stehen, ist der Kosmopolitismus wenig am Platze.“ Den inländischen Studierenden werde der Besuch ihrer Hochschulen durch die Ausländer verleidet, auch müsse man Rücksicht auf die einheimische Industrie nehmen, die die Zusammenarbeit mit den Technischen Hochschulen als Ausbildungseinrichtungen einstellen würde, „wenn ihre Lehrmittel zur Heranbildung ausländischer Konkurrenten genutzt werden.“ Kurz: Die Ausbildung von Ausländern liege nicht „im Interesse der Kultur noch des Staates noch der Industrie [...], gleichgiltig, ob aus ihnen später Mitarbeiter oder Gegner der deutschen Industrie erwachsen“.<sup>4</sup> Riedler war sich der Brisanz seiner

---

<sup>1</sup> Der VDI ehrte Riedler 1897 mit seiner Grashof-Gedenkmünze. Riedler vertrat eine stärker praxisbezogene Ausrichtung des TH-Studiums und wirkte schulbildend auf dem Gebiet des Maschinenbauwesens, besonders nach der Gründung des Maschinenbaulaboratoriums 1896 an der TH Berlin. Vgl. *Manegold, VDI*, S.146-149. Zu Riedler siehe auch einen weiteren Aufsatz Manegolds: *Alois Riedler*. In: *Treue (Hg.), Berlinische Lebensbilder Techniker*, S.293-307.

<sup>2</sup> *Manegold, VDI*, S.149. „Man könnte ihn geradezu als eine Art ‚Chefideologen‘ der Technikerbewegung bezeichnen.“ *Manegold, Alois Riedler*, S.302. Späth verweist ausdrücklich auf Riedlers Wirken, wenn er schreibt: „Der größte Anteil an der Akademisierung der Technischen Lehranstalten ist jedoch den Lehrern dieser Schulen selbst zuzuschreiben. In der Regel selbst ‚Akademiker‘ strebten sie nach einer fachlichen Profilierung, die von Behörden und von gebildeter Öffentlichkeit akzeptiert wurde.“ *Späth, Professionalisierung von Ingenieuren*, S.569.

<sup>3</sup> *Riedler, Unsere Hochschulen*, S.87.

<sup>4</sup> Unter Mitarbeitern verstand Riedler wohl diejenigen Ausländer, die nach dem TH-Studium in Deutschland blieben: „Ein grosser Theil der Ausländer, denen wir technische Bildung vermitteln, bleibt ja in Deutschland [...]“.

Ausführungen bewusst: „Dies offen auszusprechen, mag unseren Weltbürgern unerlaubt erscheinen“.<sup>1</sup>

Am Ende seiner Schrift kam er auf die Situation an der TH Berlin zu sprechen, an der „durch die Überfüllung unhaltbare Zustände geschaffen worden“ seien. Verantwortlich für die Überfüllung machte er die aus dem Ausland zum TH-Studium nach Berlin Kommenden, wobei er ausdrücklich den „Zuzug aus den nördlichen Ländern und aus den russischen Ostseeprovinzen“ ausschloss, da dieser „viele tüchtige Kräfte“ an die Hochschule bringe. „Die übrigen aus Russland massenhaft zu uns Drängenden sind aber der Mehrheit nach nicht erwünscht.“<sup>2</sup> Riedlers Meinung von den russischen Staatsangehörigen war ausgesprochen schlecht. Er bezeichnete sie als minderwertig und kulturell niedriger stehend. Seine Ablehnung kulminierte in menschenverachtender Abwertung: Der besten deutschen Jugend werde an der Hochschule zugemutet, „einen östlichen Nachbar als gleichwertig anzuerkennen, der doch – ganz anders ist. Es ist nicht Aufgabe unserer Hochschulen, die Kulturarbeit bei den Jünglingen aus Halb-Asien von Grund aus zu beginnen zu Nutz und Frommen des Auslandes!“

Riedlers hochschulpolitische Konzeptionen waren somit nicht nur vom herrschenden Imperialismus des Kaiserreiches geprägt, sondern wohl auch von einer antijüdischen Einstellung. Immerhin deutet die Bezeichnung „Jünglinge aus Halb-Asien“ in diese Richtung und mag als zeittypisches Pejorativ für Ostjuden gesehen werden.<sup>3</sup> Volker Hunecke schlägt vor, Riedler als „technokratischen Sozialdarwinisten“ zu sehen, allerdings nicht als Rassenhygieniker. Leider lässt sich seinem Aufsatz nichts Näheres über Riedlers Einstellung zum Judentum entnehmen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.113.

<sup>2</sup> Riedler sprach sich für die Gründung weiterer Technischer Hochschulen in Preußen aus, denn an „wissenschaftlich geschulten Ingenieuren herrscht überall der grösste Mangel“. Er plädierte für die später tatsächlich realisierten Einrichtungen in Danzig und Breslau.

<sup>3</sup> 1876 veröffentlichte Karl Emil Franzos eine Erzählung unter dem Titel „Aus Halb-Asien“, in der er die Lebenswelt galizischer Ghetto-Juden darstellte. Wertheimer gibt an, dass Franzos Erzählung in Deutschland so erfolgreich war „precisely because of his unsympathetic treatment of Jews in the East: his tales reinforced the basest prejudices of German Jews. He found little of redeeming value among his coreligionist in *Halb-Asien*.“ *Wertheimer, Unwelcome Strangers*, S.150.

<sup>4</sup> Volker Hunecke: *Der „Kampf ums Dasein“ und die Reform der technischen Erziehung im Denken Alois Riedlers*. In: *Rürup (Hg.), Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.1 S.301-13, hier S.307. Auch Manegold geht auf diesen Aspekt nicht ein. Er charakterisiert Riedler: „In seiner äußerst streitbaren Unbedingtheit war er als ‚Kämpfernatur‘ immer weniger zu Kompromissen bereit und zu Verbindlichkeit in der Lage [...]“. *Manegold, Alois Riedler*, S.306.

Riedlers Denkschrift wurde sogar von der russischen Presse zur Kenntnis genommen: Die Zeitung „Birževyja Vedomosti“ berief sich in einem Artikel zum Berliner TH-Jubiläum 1899 ausdrücklich auf Riedlers Äußerungen als Beweis dafür, dass gegen die russischen Staatsangehörigen an den Technischen Hochschulen Stimmung gemacht würde und „die russische studierende Jugend in Berlin mancherlei Verfolgungen ausgesetzt wird“. Studenten aus Russland seien längst nicht mehr willkommen, schon seit zehn Jahren hätten sie sich „mit einem sehr feindseligen Verhalten seitens der deutschen Kameraden abfinden müssen“.<sup>1</sup> Als Grund sah die russische Zeitung ein verstärktes wirtschaftliches Konkurrenzdenken auf preußisch-deutscher Seite an:

„Vor zehn Jahren mußten die Deutschen für den Absatz ihrer Erzeugnisse einen Markt in Rußland zu finden suchen, und bei der völligen Unbekanntschaft mit unseren Verhältnissen und der vollkommenen Unkenntnis der ‚barbarischen‘ russischen Sprache hatten die deutschen Fabrikanten Vermittler nötig, die ihnen den Weg zu sämtlichen russischen Konsumenten zeigten. Man nahm damals Russen nicht nur gern in die Technischen Lehranstalten auf, mochten sie auch nur unvollständige Zeugnisse mittlerer Lehranstalten aufzuweisen haben, sondern auch auf Fabriken und in industriellen Etablissements. Jetzt hat jede beliebige größere oder kleinere deutsche Industriefirma in Rußland ihren Vertreter und Agenten oder ihr eigenes Komptoire. Jetzt kann die russische studierende Jugend vom Standpunkte der deutschen Interessen sogar schädlich sein, denn dadurch, daß sie sich mit der deutschen Industrie bekannt macht und deren Erfolge immer tiefer nachspürt, wird sie selbst von einem Unternehmungsggeist durchdrungen und tritt allmählich aus der Rolle von Vermittlern in die Rolle von Schöpfern industrieller Unternehmungen in ihrem eigenen Vaterlande.“<sup>2</sup>

Die konservative „Kreuz-Zeitung“ reagierte ihrerseits wenige Tage später mit einer offen antisemitischen Stellungnahme auf diesen russischen Zeitungsartikel:

„An und für sich ist die Thatsache, daß russische Studenten in Charlottenburg und vielleicht auch an anderen Hochschulen Deutschlands nicht gern gesehen werden, richtig. Allein die Ursachen dieser Erscheinung werden von dem russischen Blatt verkannt. Es ist ganz und gar nicht Konkurrenzneid, der den Antagonismus gegen die russischen Studenten hervorgerufen hat; schon aus dem einfachen Grunde, weil derartige geschäftliche Erwägungen bei den jungen Leuten noch nicht Platz gegriffen haben können. Der Antagonismus entspringt einer ganz anderen Ursache. Im großen und ganzen sind es, wie das russische Blatt wissen könnte, nicht junge Russen, die das Charlottenburger Polytechnikum besuchen, sondern russische Juden, und nun wird auch wohl das russische Blatt begreifen, daß bei der Eigenart dieser Elemente unter den deutschen Studenten der Charlottenburger Hochschule eine Abneigung aufkommen musste, die gegen nationale Russen sicherlich nicht hervorgekehrt worden wäre und

---

<sup>1</sup> *Birževyja Vedomosti*, 19.10.1899. Das Auswärtige Amt nahm von diesem Artikel Kenntnis und reichte ihn dem Unterrichtsministerium weiter. Vgl. *GSa PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.89ff.*

<sup>2</sup> *Ebenda.*

auch nicht hervorgekehrt wird. Bei dem großen Andrang und der noch größeren Zudringlichkeit der russischen Juden ist der Antagonismus, den ja die Russen selbst hegen, begreiflich und entschuldigbar. Gegenüber diesen Elementen erscheint Mißtrauen nach allen Richtungen hin geboten. Vielleicht nimmt das russische Blatt von dieser Richtigstellung Kenntniß.“<sup>1</sup>

Doch Riedlers Stellungnahme gegen das TH-Studium von Ausländern, die sich gezielt gegen russische Staatsangehörige wandte, wurde bei der Jubiläumsfeier der TH Berlin von allerhöchster Seite relativiert: Kaiser Wilhelm II. sprach sich bei den Feierlichkeiten im Oktober 1899 ausdrücklich für das TH-Studium von Ausländern aus: „Die Ausländer sprechen mit größter Begeisterung von der Bildung, die sie an Ihren Hochschulen empfangen haben. Es ist gut, daß sie auch Ausländer heranziehen, das schafft Achtung vor unserer Arbeit.“<sup>2</sup>

Von den an der TH Berlin studierenden Ausländern traten nur die Norweger mit einer eigenen Grußadresse bei der Feier in Erscheinung. Bei derselben Gelegenheit kam die unter den deutschen Studenten herrschende nationalistische Sicht auf die Technischen Hochschulen außerordentlich deutlich zum Ausdruck. Prototypisch führte der Student Bredereck als Vertreter der Studierenden der Universitäten aus: „Der Kampf der Nationen um die Weltherrschaft wird immer mehr nicht mit den Waffen, sondern in friedlichem Ringen um den Weltmarkt ausgefochten, und diejenige Nation wird ihn am besten bestehen können, die die besten Techniker, die besten Offiziere für diesen Wettkampf heranbildet. [...] So kann ich heute keinen anderen Wunsch aussprechen als den, daß die Technischen Hochschulen immer die Kriegsakademien bleiben mögen, welche uns die Offiziere im friedlichen Kampf um die Weltherrschaft liefern, auf daß dereinst die deutsche Flagge sich in allen Weltmeeren spiegelt.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Kreuz-Zeitung*, 2.11.1899: *Ebenda*, Bl.86. Leider war der Artikel nicht namentlich gekennzeichnet, so dass sich nicht ermitteln ließ, ob es sich bei dem Verfasser vielleicht um Theodor Schiemann handelte. Zu der an der TH Berlin aufgetretenen „Abneigung“ gegen russländische Studierende siehe S.453f.

<sup>2</sup> Zitiert nach *Lexis, Ausländerfrage*, S.22. Diese kaiserliche Äußerung stammte allerdings nicht aus der offiziellen Kaiser-Rede bei der Feierlichkeit selbst (abgedruckt beispielsweise in den *Akademischen Mitteilungen*, Nr.27, 22.10.1899), sondern aus einer kurzen Rede des Kaisers an eine Delegation der TH Berlin, die ihm für das bei der Feier verliehene Diplom- und Promotionsrecht dankte. Eine indirekte Wiedergabe dieser Kaiser-Rede bei: Christian Gizewski: *Zur Geschichte der Studentenschaft der Technischen Universität Berlin seit 1879*. In: *Rürup (Hg.), Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.1 S.115-54, hier S.118f.

<sup>3</sup> Ein studentischer Festausschuss dokumentierte die Feierlichkeit: *Die Königlich Technische Hochschule zu Berlin. Die Hundertjahr-Feier 1899*. Hrsg. vom Ausschuss der Studierenden, i.A. Carl Zander. Berlin 1903, hier S.77f. Neben der Jubiläumsfeier gab es mit der Feier der Jahrhundertwende am 9.1.1900 und der Geburtstagsfeier für den Kaiser am 26.1.1900 noch zwei weitere große Feiern an der TH Berlin. Näheres bei *Gizewski, Studentenschaft*, S.115-22.

Als sich 1901 nach der Protestbewegung in München die Diskussionen über das TH-Studium von Ausländern erneut intensivierten, meldete sich auch der VDI wieder zu Wort: Er publizierte eine Denkschrift, in der er seine Stellung zum Ausländerstudium zusammenfasste und seine Forderungen wiederholte: „Um die Überfüllung zu beseitigen und ungeeignete Elemente, insbesondere auch die ausländischen, vom Studium an den technischen Hochschulen fernzuhalten, empfiehlt es sich a) Die Aufnahmebedingungen zu verschärfen [...]. b) Die Erfüllung der Aufnahmebedingungen von den Ausländern in mindestens demselben Maße zu fordern wie von den Inländern [...]“. Gegen die Erhebung „eines höheren Studienhonorars von den Ausländern“ hatte der Verein nichts einzuwenden, betonte aber, dass ein grundsätzlicher Ausschluss ausländischer Studenten von den Technischen Hochschulen – wie an der TH Berlin geschehen – nur als vorübergehende Maßnahme erwünscht sei.<sup>1</sup> Damit nahm der VDI eine vergleichsweise moderate Stellung ein.<sup>2</sup> Der Einfluss des Vereins auf die preußische Unterrichtsverwaltung und die Regelung des technischen Hochschulwesens in Preußen war bemerkenswert: Das preußische Unterrichtsministerium selbst verwies darauf, dass die geänderten Immatrikulationsbedingungen an den Technischen Hochschulen in Preußen vom Juli 1905 „aus langjährigen Verhandlungen mit den Technischen Hochschulen und den Interessenskreisen, so namentlich mit dem Verein deutscher Ingenieure, hervorgegangen“ seien. Tatsächlich schrieb die Neuregelung vom Juli 1905 eine maßgebliche Forderung in Bezug auf das Ausländerstudium aus der VDI-Denkschrift aus dem Jahre 1901 fest: Die Notwendigkeit gleicher Vorbildung für Ausländer wie für Inländer.<sup>3</sup>

Ferner meldeten sich mit dem „Verein deutscher Chemiker“ und dem „Verband der Studenten der Technischen Hochschulen“ zwei weitere wichtige Lobbyvertretungen zu Wort.

---

<sup>1</sup> Abdruck beispielsweise in *Berliner Neueste Nachrichten*, 10.7.1901. Archiviert: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.98*.

<sup>2</sup> „Im Vergleich zu rassistischen und chauvinistischen Äußerungen mancher rechtsgerichteter Politiker blieben die aus den Ingenieurorganisationen kommenden Stimmen moderat“. *König, VDI als Großverein*, S.236.

<sup>3</sup> Unterrichtsministerium 12.4.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.5*. 1908 beteiligte sich der VDI an der Gründung des „Deutschen Ausschuss für technisches Schulwesen“ (DATSCH) als Dachverband diverser technischer Verbände. Der DATSCH beschäftigte sich von 1910 bis 1914 mit Reformvorschlägen zum technischen Hochschulwesen. Dabei „relativierte“ er nach König „die älteren Stellungnahmen des VDI, indem er auch Eingangsvoraussetzungen, wie sie im Heimatland der Ausländer bestanden, als angemessen bezeichnete“. *König, VDI als Großverein*, S.236. Zu den DATSCH-Empfehlungen im Detail S.239. Dementsprechend wäre für Absolventen russischer Realschulen ein TH-Studium in Deutschland möglich gewesen.



Im September 1904 wandte sich der „Verein deutscher Chemiker“ mit einer Stellungnahme zum TH-Studium von Ausländern an die Reichsregierung sowie die Regierungen der einzelnen deutschen Bundesländer. Bereits seit 1901 hatte sich der Verein nach eigenen Angaben auf seinen Versammlungen mit dem Thema beschäftigt.<sup>1</sup>

Die Lobbyorganisation der Chemiker forderte den Ausschluss ungenügend qualifizierter ausländischer Studierender durch Vorbildungsanforderungen, die denen von deutschen Studierenden entsprechen sollten, erkannte aber zugleich an, dass sich die deutschen Regierungen seit einiger Zeit bemühten, „die Nachteile zu beseitigen, welche aus dem übermässigen Andrang der Ausländer für gewisse Hochschulen sich herausgebildet haben“. Die Hauptargumente für die Begrenzung des Ausländerstudiums waren aus Sicht des Vereins wirtschaftlicher Natur: Der Wohlstand des rohstoffarmen Deutschlands beruhe „zum grössten Teile auf der Kunst unseres Volkes, die Stoffe zu veredeln. Diesen Erfolg verdanken wir aber unbestritten dem deutschen Hochschullehrer, den auch das Ausland voll zu würdigen weiss, wie die Tatsache des grossen Zuzugs fremder Studentenschaft, soweit nicht andere Gründe mitsprechen, beweist. So ehrend für uns auch diese Tatsache sein mag, bleibt es doch zweifellos ein grosser wirtschaftlicher Nachteil, dass auf unseren Hochschulen Angehörige fremder Staaten unsere Art zu arbeiten, zu prüfen und zu forschen, kennenlernen und manche schwer errungene Erfahrung uns absehen.“

Politische Gründe spielten bei der Ablehnung des Ausländerstudiums angeblich keine Rolle, obwohl es der Verein ausdrücklich als Selbstverständlichkeit bezeichnete, „dass die deutschen Hochschulen denjenigen Ausländern verschlossen bleiben sollen, deren Hauptzweck die Förderung meist sehr radikaler politischer Bestrebungen ist“. Explizit wandte sich der Verein gegen TH-Studierende aus Russland: In Russland, dessen Schulen den vergleichbaren deutschen Einrichtungen ohnehin nicht ebenbürtig seien, würde man zum TH-Studium nur aufgrund einer Konkurrenzprüfung zugelassen, die nur ein Viertel der Bewerber bestehe. Die Durchgefallenen kämen zum Studium nach Deutschland.

Da sich das Schreiben an alle deutschen Regierungen richtete, nahm es keinen Bezug auf die konkreten Regelungen in den einzelnen deutschen Staaten und ging deshalb auch nicht darauf

---

<sup>1</sup> Vgl. „Verein deutscher Chemiker“ an preußisches Staatsministerium 15.9.1904: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.1, Bl.142*. Weill hat Recht, dass sich das Schreiben des Vereins auf das Chemiestudium sowohl an den Universitäten, wie auch an den Technischen Hochschulen bezog. Vgl. *Weil, Étudiants russes*, S.39. Offenbar stand aber die Situation an den Technischen Hochschulen im Vordergrund, schließlich forderte der Verein, „dass die Bedingungen geändert werden, unter denen Ausländer an unseren Hochschulen zugelassen werden, besonders soweit technische Fächer in Betracht kommen“.

ein, dass Preußen die russische Konkurrenzprüfung mit den „Russen-Erlassen“ von 1899/1900 als Aufnahmebedingung eingeführt hatte.

Auch in den Folgejahren beschäftigte sich der Verein auf seinen jährlichen Hauptversammlungen wiederholt mit dem Ausländerstudium: 1907 lobte die Chemikerorganisation Preußen für seine strikten Bestimmungen an den Technischen Hochschulen des Landes.<sup>1</sup>

Eine letzte Stellungnahme erfolgte dann nach dem „Hallenser Klinikerstreik“. Nun forderte der Verein pauschal eine zahlenmäßige Begrenzung ausländischer Studierender, wobei er besonders auf Studierende aus Russland einging:

„Die Gefahr, die unseren deutschen Studenten droht, kommt aus dem Osten. Dort finden sich keine geeigneten Hochschulen, jedenfalls nicht in genügender Zahl, die die bildungsbedürftige Jugend ihres Landes aufnehmen könnte. Ganz besonders traurig steht es in dieser Beziehung mit Rußland. Das Studium an den wenigen russischen Hochschulen ist derart reglementiert, daß es vielen Landeskindern, selbst wenn sie die nötige Vorbildung besitzen, unmöglich gemacht wird. Zumal die russischen Juden sind in großer Zahl auf die Gastfreundschaft des Auslandes angewiesen. Sie kommen zumeist aus Kreisen, deren Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten nicht denjenigen unserer Studentenschaft gleichkommt, junge Leute, denen oft die Einsicht und der gute Wille fehlt, an ihrer Fortbildung in dieser Beziehung zu arbeiten. Die starken Massen, in denen sie auftreten, bilden Fremdkörper auf unseren Hochschulen. Von einer gegenseitigen günstigen Beeinflussung der Inländer und Ausländer, von einem Verstehen- und Kennenlernen kann unter diesen Umständen durchaus nicht die Rede sein.“

Diese Äußerungen waren von überheblichem Nationalismus sowie eindeutig antisemitischen Obertönen durchdrungen.<sup>2</sup>

Auch eine Organisation der TH-Studierenden selbst meldete sich mehrfach öffentlich in der Ausländerfrage zu Wort: Es handelte sich hierbei um den „Verband der deutschen Technischen Hochschulen“. Er wandte sich im Namen der Studentenschaften von Braunschweig, Berlin-Charlottenburg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart und der Bergakademie Freiberg in Sachsen im Mai 1905 an das

---

<sup>1</sup> Vgl. *Tägliche Rundschau Berlin*, 30.5.1907: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl.280*.

<sup>2</sup> Diese Stellungnahme ging zurück auf die Jahresversammlung des Vereins ein Jahr zuvor: Vgl. „Verein Deutscher Chemiker“ Jahresversammlung Breslau 16.9.1913: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.5, Bl.105/6*. Auch Brachmann ordnet den Verein ins nationalistische Lager ein: Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.115.

preußische Unterrichtsministerium mit der Bitte, den „Ausländerzulass“ an den Technischen Hochschulen in Deutschland einheitlich zu regeln.

Die von ihm vertretenen deutschen TH-Studierenden sahen sich durch die ausländischen Kommilitonen gestört: „Der Studentenschaft der deutschen Hochschulen liegt es ferne, aus partikularistischen Gründen den Hochschulen das Gepräge der Internationalität zu nehmen. Wir treten gerne und überall für die Freiheit der Wissenschaft ein, halten es aber auch nicht für ein unbilliges Verlangen, dass Gleichberechtigung an allen Hochschulen herrscht, so dass nicht deutsche Studenten zu Gunsten der Ausländer leiden zu einer Zeit, wo der Kampf um die industrielle Vorherrschaft Deutschlands heiss entbrannt und das Ausland darauf bedacht ist, sich durch die Kenntnisse, die es auf deutschen Hochschulen gesammelt hat, selbständig und unabhängig zu machen.“<sup>1</sup>

Zum Forderungskatalog des Verbandes gehörten strikte Anforderungen in Bezug auf Vorbildung und Beherrschung der deutschen Sprache von den ausländischen Bewerbern sowie doppelte Gebühren für Immatrikulation, Unterrichtshonorar und Prüfungen. Speziell für Bewerber aus Russland schlug der Verband Sonderbestimmungen vor, die auf einen Ausschluss sämtlicher Bewerber aus Russland hinausgelaufen wären: Die Gleichwertigkeit einer ausländischen Schulbildung sollte davon abhängig gemacht werden, ob sie – wie in Deutschland – neunstufig war. Dies hätte sämtliche russische Staatsangehörige aufgrund des maximal achtstufigen russischen Bildungssystems ausgeschlossen. Auf seiner vorausgegangenen Jahrestagung 1904 hatte der Verband mit Blick auf die Ausländerfrage festgehalten: „Allgemein wird die Ansicht laut, daß höhere Gebühren hier keine Änderung herbeiführen, dass hauptsächlich auf eine gleichwertige Vorbildung gesehen werden muss“. Dabei war im Sitzungsprotokoll ausdrücklich festgehalten worden, dass an der TH Berlin inzwischen von Ausländern eine gleichwertige Vorbildung wie von Inländern gefordert werde, hier also keine Bevorzugung mehr bestehe. Zugleich hatte der Verband die Übernahme der russischen Konkurrenzprüfung als Kriterium für die Berliner Hochschule begrüßt.<sup>2</sup>

Die Eingabe des Verbandes von 1905 wollten die jeweiligen deutschen Unterrichtsverwaltungen zwar intern prüfen, formal aber nicht beantworten: Die Konferenz

---

<sup>1</sup> „Verband der deutschen Technischen Hochschulen“, München 1905: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.269-73.*

<sup>2</sup> Leichtere Aufnahmebedingungen für Ausländer als für Inländer galten nach Angaben des Vereins an den Technischen Hochschulen in Braunschweig, Darmstadt, Karlsruhe und Freiberg.

deutscher Hochschulstaaten 1905 sprach sich „dahin aus, daß die vom ‚Verband der deutschen technischen Hochschulen‘ den einzelnen Unterrichtsministerien unterbreiteten Gesuche zwar geeignetenfalls den Gegenstand von Erwägungen bilden und so nach Befinden ihren Zweck tatsächlich erreichen können, formell indes der Regel nach unbeantwortet bleiben werden“.<sup>1</sup>

Auf dem im März 1905 in Eisenach tagenden „Deutschen Studententag“ stand die Frage des Ausländerstudiums gleichfalls auf der Tagesordnung. Über 100 Vertreter von 32 Universitäten, Technischen Hochschulen und Bergakademien gründeten hier den „Verband deutscher Hochschulen“. Dieser Verband trat unter anderem massiv gegen Ausländer an den deutschen Hochschulen auf.<sup>2</sup> Das preußische Unterrichtsministerium ging mit verschiedenen Maßnahmen energisch gegen den Verband vor, so dass er im Wintersemester 1907/08 wieder zerfiel. Dies lag nicht zuletzt daran, dass der gewichtige preußische Ministerialbeamte Friedrich Althoff sich gegen den Verband und für ausländische Studierende einsetzte.<sup>3</sup>

### **1.3.6 Die Einrichtung der zentralen Auskunftsstelle 1905**

Mit der Erhöhung der Vorbildungsanforderungen, die Preußen für ausländische Studierende bis 1905 sukzessive festschrieb, ergab sich zunehmend die Notwendigkeit, die Schulzeugnisse von Studierenden, die nicht im Deutschen Reich zur Schule gegangen waren, zu beurteilen.

---

<sup>1</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1905. 1910 meldete sich der Verband mit einer neuerlichen Petition, die er auf dem Verbandstag in Eisenach im Juli 1910 angenommen hatte: „Das Studium der Ausländer an den deutschen technischen Hochschulen zeitigt mithin doppelte Gefahr: Der deutschen Industrie werden bedeutende Absatzgebiete entzogen; der Einfluss des deutschen Ingenieurs im Auslande wird erheblich geschmälert“. Auf seiner Tagung in Eisenach 1912 wiederholte er im Kontext des Hallenser Klinikerprotestes seine Forderungen in einer neuen, von Brachmann als „nationalistisch“ eingestuften Petition. *GSIA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.2 Bl.175, Bl.240*. Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.103.

<sup>2</sup> Peter gibt an, dass der „Verband deutscher Hochschulen“ im selben Jahr einen Vorstoß von Studenten in Jena aufgriff: An der dortigen Universität hatten sich Ende 1905 deutsche Studenten in zwei Eingaben „mit deutlich antirussischem Akzent“ an den Rektor gewandt. Auch in Halle reichte daraufhin im Januar 1906 ein Universitätsverein einen Forderungskatalog zur Regulierung des Ausländerstudiums ein. Vgl. *Peter, Klinikerkampf*, S.81f.

<sup>3</sup> Zum Streit zwischen dem Verband und dem preußischen Kultusministerium, der vor allem um die Rolle der konfessionellen (katholischen) Studentenausschüsse geführt wurde, siehe: *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1905, S.94, Fußnote 3. Vgl. auch Konrad Jarausch: *Students, Society, and Politics in Imperial Germany. The Rise of Academic Illiberalism*. Princeton 1982, S.374ff.

Gegenüber deutschen Studierenden machte das preußische Unterrichtsministerium das Reifezeugnis einer höheren neunstufigen Lehranstalt zur allgemeinen Immatrikulationsbedingung.<sup>1</sup>

Von ausländischen Studierenden verlangte Preußen zunehmend eine diesem deutschen Reifezeugnis „gleichwertige Vorbildung“. Damit wurden die Vorbildungsanforderungen auch gegenüber Ausländern nun formal festgeschrieben und die weit interpretierbaren Formulierungen revidiert, die beispielsweise noch das Statut der TH Berlin von 1882 und das preußische Universitätsstatut von 1879 enthalten hatten.

Das preußische Unterrichtsministerium maß ausländische Studierende damit konsequent am preußisch-deutschen Maßstab – und nahm auf die Tatsache, dass das Bildungssystem in anderen Ländern anders geregelt war, wenig Rücksicht.

In der Festschreibung der deutschen Vorbildung als Maßstab auch für ausländische Studierende lag aber gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher Schulsysteme eine praktische Schwierigkeit: Die Gleichwertigkeit ließ sich nur mit profunder Fachkenntnis der Verhältnisse in den jeweiligen Ländern beurteilen. Für die Studierenden aus Russland ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die preußische Unterrichtsverwaltung im Grunde von der Minderwertigkeit auch der als gleichwertig anerkannten Schulzeugnisse klassischer russischer Gymnasien überzeugt war. Dies ergab sich aus zwei Gutachten, die das Unterrichtsministerium um die Jahrhundertwende über das russische Bildungssystem eingeholt hatte. In beiden Fällen handelte es sich nicht um Einschätzungen von Angehörigen der deutschen Botschaft, sondern um Stellungnahmen von Fachleuten, die sich mit den Verhältnissen in Russland gut auskannten.<sup>2</sup>

Im Mai des Jahres 1898 äußerte sich der preußische Staatsrat Dr. Emil Schmidt, der zu der Zeit am kaiserlich-deutschen Generalkonsulat in Petersburg tätig war, zur Frage, welche Schulbildung im russischen Reich der deutschen Qualifikation zum einjährig-freiwilligen

---

<sup>1</sup> Bis 1900 wurden in Preußen „die Reifezeugnisse aller höheren Schulen als Hochschulzugangsberechtigung prinzipiell gleichgestellt. Die Durchsetzung dieses Gleichheitsprinzips erfolgte allerdings nur schrittweise [...]. Zum Medizinstudium wurden 1901 zunächst nur Realgymnasialabiturienten und erst 1907 die Oberrealschulabsolventen zugelassen“. *Titze, Hochschulstudium*, S.170. Aufgrund des geringeren altsprachlichen Unterrichts an Realgymnasien und Oberrealschulen (gegenüber dem klassischen humanistischen Gymnasium) mussten Absolventen dieser Schultypen außerdem zusätzliche Sprachprüfungen für bestimmte Studienfächer ablegen. Dahinter stand ein stark ideologischer Streit über die humanistische beziehungsweise realistische Schulausbildung in Deutschland. Vgl. für das Studienfach Medizin: *Huerkamp, Ärzte*, S.78-87.

<sup>2</sup> Vgl. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1910. Hier gab Preußen an, dass bessere Auskünfte von im Ausland lebenden Schulmännern zu erwarten seien. Zur Judenquote hatte das Unterrichtsministerium den Dorpater Professor Schur befragt, siehe S.65ff.

Dienst entspräche. In seiner Stellungnahme plädierte Schmidt dafür, die Abschlussprüfung der Gymnasial-Abteilungen der deutschen Kirchenschulen sowie zweier deutscher Privatgymnasien als gleichwertig anzuerkennen, ebenso das Reifezeugnis der Realabteilungen dieser Schulen sowie in einzelnen Fällen bei deutschen Schülern die Reifezeugnisse der obersten Klassen der russischen Gymnasien. Schmidt empfahl weiterhin, die Zeugnisse nur dann als gleichwertig zu akzeptieren, wenn sie sehr gute Noten aufwiesen und die deutschen Schüler außerdem einer Reihe von zusätzlichen Nachprüfungen zu unterziehen, wobei er der Beherrschung der deutschen Sprache einen besonderen Wert einräumte.<sup>1</sup>

Knapp zwei Jahre später, im Juni 1901, verfasste der Königsberger Lehrer Hans Gerschmann im Auftrag des preußischen Unterrichtsministeriums ein Gutachten über „Das Schulwesen Russland unter dem Gesichtspunkt der Immatrikulations-Berechtigung an deutschen Universitäten“.<sup>2</sup> Beide Gutachten legte der Ministerialbeamte Albert Tilmann im Unterrichtsministerium noch im Mai 1912 seinem Nachfolger ausdrücklich ans Herz, da sie für dessen Arbeit vielleicht „von Wert“ sein dürften. Tilmann hatte die Schriften selbst von Althoff übernommen, vermutlich nach dessen Ausscheiden 1907.

Gerschmanns Untersuchung sollte detailliert aufschlüsseln, welche Vorbildung Universitäten und Technische Hochschulen in Russland von den Studierwilligen bei der Immatrikulation einforderten und ob diese den Kriterien deutscher Hochschulen vergleichbar seien.

Sein Urteil über den Wert der schulischen (Vor)Bildung in Russland fiel nicht ganz so vernichtend wie die Vorläuferarbeit von Schmidt aus.<sup>3</sup> Aber auch Gerschmann stellte die Gleichwertigkeit der schulischen Vorbildung im Zarenreich zur preußischen weitgehend in Frage. Insgesamt war er von der „Minderwertigkeit“ russischer Gymnasien gegenüber den entsprechenden deutschen Einrichtungen überzeugt. Er führte die schlechte Ausbildung und den niedrigen Stand der russischen Lehrerschaft sowie die finanzielle Unterausstattung der Schulen an und zeichnete ein verheerendes Bild des russischen Bildungswesens.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Gutachten Dr. Emil Schmidt für das Auswärtige Amt 8./16.5.1898: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sek.1, Tit.XI, Teil X, Nr.26, Adhibendum, Bl.281.*

<sup>2</sup> Gerschmann heftete seinem Gutachten die Empfehlungen Schmidts an, durch die er seine Einschätzung bestätigt sah: Vgl. *ebenda, Bl.20ff.* Gerschmann war Oberlehrer am Städtischen Realgymnasium in Königsberg.

<sup>3</sup> Gerschmann hielt Schmidts Gutachten insgesamt für „zu streng“ und hielt fest: „Das Gutachten stützt aber meine Meinung insofern, als es die Minderwertigkeit des russischen Gymnasiums indirekt andeutet [...]“ *Ebenda, Bl.279.*

<sup>4</sup> „Das Gymnasium ist nur noch ein Joch, durch welches man voller Wut geht, um Berechtigungen zu erlangen, und zu diesen Berechtigungen kommt dabei nur ein geringer Prozentsatz, weil weitaus die meisten Schüler lange

Russische Gymnasialabsolventen würden rein quantitativ viel weniger Stunden unterrichtet als ihre deutschen Altersgenossen: Das russische Gymnasium umfasse nur acht und nicht wie in Deutschland neun Schuljahre. Das russische Schuljahr sei zudem durch die hohe Zahl russischer Feiertage viel kürzer: Gerschmann ging von 234 Schultagen (= 39 Wochen) in Preußen aus, aber nur von 180 Schultagen (=30 Wochen) für Russland: „Der russische Abiturient ist mithin in 3921 Stunden weniger unterrichtet worden als der preussische. Es ist nicht abzusehen, wie mit solchen Umständen die Leistungen auf beiden Seiten gleich sein sollten; selbst bei etwaiger Überlegenheit des russischen Unterrichtsbetriebes. Leider muss aber auch im Unterricht selbst ein sehr bedenklicher Unterschied zu Ungunsten Russlands festgestellt werden“.<sup>1</sup>

Für die Technischen Hochschulen in Russland hielt Gerschmann fest, dass das Zugangsmonopol des Gymnasialabiturs hier nicht systematisch durchgeführt war: „Die Verhältnisse dürften hier ungefähr den deutschen entsprechen. Die Aufnahmebedingungen sind schwankend, meistens werden dabei aber die Abiturienten aller mittleren Lehranstalten gleich behandelt, denen sich zuweilen auch die Kadettencorps beigeordnet finden. In fast allen Instituten erfolgt die Immatrikulation auf Grund einer Konkurrenzprüfung, bei welcher die Gymnasiasten keine Bevorzugung genießen, so dass das Monopol für den Eintritt in alle höheren Lehranstalten, das die Gymnasien theoretisch besitzen, praktisch auf diesem Gebiete nicht durchgeführt ist.“<sup>2</sup>

Auch wenn das fachliche Urteil des deutschen Lehrers über das russische Bildungssystem ziemlich eindeutig ausfiel – Gerschmann war diplomatisch genug, seine Sachausführungen durch weiterreichende Überlegungen einzuschränken. So berief er sich darauf, dass das russische Bildungssystem (ähnlich wie das deutsche) absehbar reformiert werden würde: „Da eine fast ebenso grosse Umwälzung gleichzeitig in Deutschland stattfindet, wird es in diesem Augenblick ganz besonders schwierig sein, die Verhältnisse beider Länder gegenseitig auf Berechtigungen hin abzuwägen. Ausserdem werden dabei vermutlich mancherlei politische oder doch allgemeine Gesichtspunkte in Betracht kommen, die mir nicht bekannt sind, so dass ich schon deshalb ein zusammenfassendes Gutachten nicht als meine Aufgabe betrachten

---

vor dem Abiturientenexamen scheitern. Man klagt, dass die beste Kraft der Intelligenz durch einen ganz verfehlten Lehrgang von der Universität abgedrängt werde.“ *Ebenda, Bl.47.*

<sup>1</sup> *Ebenda, Bl.69f.*

<sup>2</sup> *Ebenda, Bl.81.*

kann. Ich beschränke mich also darauf, zum Schluss meine Meinung über die augenblicklich noch vorliegenden Zustände zu äußern, und wesentlich nur unter dem Gesichtspunkte der Leistungen.“ Die Unterlegenheit des russischen Bildungssystems, die Gerschmann zuvor attestiert hatte, milderte er dann im Konjunktiv ab. Im Hinblick auf das Reifezeugnis als Zugangsvoraussetzung zum Studium in Deutschland hielt er fest, dass auch das russische achtklassige

„Gymnasium an Bildungswert augenblicklich keiner unserer neunklassigen Schulen gleichkommt [...]. Es scheint mir aber unmöglich, die Forderungen wirklich so streng zu stellen. Ein offizieller Nachweis der Minderwertigkeit des russischen Gymnasiums dürfte trotz alledem nicht leicht zu finden sein, da manche der gravierendsten Thatsachen, die ich hier ausgeführt habe, vertraulich mitgeteilt sind. Ausserdem vermute ich, dass ein solcher Nachweis kaum gewünscht sein wird, da gegen die politische Verstimmung, welche er voraussichtlich erregt würde, etwaige Unzuträglichkeiten durch Immatrikulation einiger unreifer Studenten nicht in Betracht kämen. So lange offiziell in Russland der Gymnasiast das Eintrittsrecht in die Universität hat, wird man es ihm auf deutscher Seite wohl auch zugestehen müssen, zumal es sich für dieses Recht nur noch um eine begrenzte Zahl von Jahren handelt“.

Für den Fall, dass die Zulassung von Ausländern zum Hochschulstudium in Deutschland nicht von einer dem Reifezeugnis eines Gymnasiums entsprechenden Vorbildung abhängig gemacht werde, setzte sich Gerschmann sehr vorsichtig für die russischen Realschulen ein, „da ihre Leistungen in Mathematik z.B. recht beachtenswert sind.“<sup>1</sup>

Das preußische Unterrichtsministerium war sich demnach der Schwierigkeiten bewusst, die aus der Anerkennung selbst der Zeugnisse klassischer russischer Gymnasien erfolgte.

Dennoch hielt es daran fest, die Zeugnisse achtklassiger Gymnasien in Russland pauschal als dem deutschen Abitur gleichwertig anzuerkennen.<sup>2</sup>

1905 richtete Preußen dann nach mehrjähriger Vorarbeit eine „Auskunftsstelle für Immatrikulations-Angelegenheiten von Ausländern“ in Berlin ein. Ihre Aufgabe bestand laut Ministeriums Auskunft darin, „den Immatrikulationskommissionen auf Anfragen Auskunft darüber zu erteilen, ob den vorschriftsmäßigen Voraussetzungen für die Immatrikulation von

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.279ff. Hier ging es um ein Äquivalent zur deutschen Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Dies bezog sich auf die in Deutschland zu dieser Zeit geführten Diskussionen über die TH-Zugangsberechtigung.

<sup>2</sup> Im März 1905 räumte Otto Naumann als Vertreter des Unterrichtsministeriums im Preußischen Abgeordnetenhaus ein: „Eine absolute Gleichwertigkeit der Zeugnisse gibt es allerdings nicht.“ *Sten. Berichte AH*, Bd.292 3.3.1905.



Ausländern, insbesondere auch bezüglich der Vorbildung und der Schulzeugnisse genügt ist“.<sup>1</sup>

Offenbar ging die Einrichtung dieser Institution auf eine direkte Anregung des mächtigen Ministerialbeamten Friedrich Althoff zurück, der dabei eine kurz zuvor an der Pariser Sorbonne ins Leben gerufene ähnliche Stelle zum Vorbild genommen hatte.<sup>2</sup> Neben Ministeriumsmitarbeitern gehörten der Auskunftsstelle der Berliner Universitätsrichter Daude sowie der Geschichtsprofessor Theodor Schiemann an.<sup>3</sup>

Sicher war es kein Zufall, dass das preußische Unterrichtsministerium ausgerechnet Schiemann als Fachmann heranzog: Er war ein Garant für eine vergleichsweise scharfe Beurteilung gerade russischer Schulzeugnisse.<sup>4</sup>

Preußen erreichte mit der Einrichtung der Auskunftsstelle allerdings nicht sein Ziel, einheitliche Vorbildungsgrundsätze bei der Zulassung von Ausländern zum Studium über die preußischen Grenzen hinaus zu etablieren. Es verwies bei Fragen der schulischen Vorbildung von Ausländern bis Kriegsausbruch zwar regelmäßig auf die Stelle und diente sie damit den anderen Staaten fast an.<sup>5</sup> Doch noch auf der Konferenz in Rothenburg im September 1916 hielten die deutschen Hochschulstaaten fest, dass die Zulassung von Ausländern zum Hochschulstudium in Deutschland vor dem Krieg uneinheitlich erfolgt sei. Dies geschah explizit mit Verweis auf die russischen Staatsangehörigen, an die die einzelnen deutschen Staaten unterschiedliche Vorbildungsanforderungen gestellt hätten.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Unterrichtsministerium per Erlass 29.3.1905: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.1, Bl.325*. Danach sollte die Auskunftsstelle ihre Tätigkeit zum 1.4.1905 aufnehmen. Bereits auf der Konferenz deutscher Hochschulstaaten in Baden-Baden 1904 hatte Preußen erklärt, „eine Zentralstelle zur Erteilung von Auskünften über Lehrgang und Qualifikation fremder Mittelschulen an deutsche Hochschulverwaltungen“ einzurichten. Vgl. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1904.

<sup>2</sup> Vgl. Joachim Hoffmann: *Äquivalenzen und „Nostrifikationen“ – zwei Kapitel akademischen Austausches*. In: *Zeitschrift für Kulturaustausch*, 13/1981, S.219-228, hier S.222.

<sup>3</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1905. Einer der beiden Ministeriumsmitarbeiter war Tilmann.

<sup>4</sup> Schiemann beklagte sich 1911 darüber, dass er oft russische Reifezeugnisse anerkennen müsse, von deren Minderwertigkeit er persönlich überzeugt war. Nach 1909 war Schiemann ein Verfechter des vollen Reziprozitätsanspruches. Siehe S.170.

<sup>5</sup> Beispielsweise als Bayern 1910 „die Aufstellung einheitlicher Grundsätze über die Gleichwertigkeit ausländischer Reifezeugnisse mit den Reifezeugnissen der deutschen neunklassigen Anstalten“ anregt, vgl. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1910.

<sup>6</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1916.

Der Vollständigkeit halber seien an dieser Stelle noch zwei weitere zentrale Auskunftsstellen erwähnt, die Preußen im Zusammenhang mit dem Ausländerstudium ins Leben gerufen hatte: So bestand seit Herbst 1904 eine „Amtliche Akademische Auskunftsstelle an der Berliner Universität“, die unter der Leitung des Berliner Professors Wilhelm Paszkowski „als ‚Zentrale für alle Auskünfte‘ Deutsche und Ausländer über die akademischen Einrichtungen des In- und Auslands unterrichten“ sollte. Außerdem betrieb das preußische Kultusministerium seit 1899 eine „Auskunftsstelle für höheres Unterrichtswesen“, ab 1900 unter der Leitung des Oberlehrers Ewald Horn, die 1906 in „Auskunftsstelle für Lehrbücher des höheren Unterrichtswesens“ und 1913 in eine „Auskunftsstelle für Schulwesen“ umbenannt wurde.<sup>1</sup> Für den Rahmen dieser Arbeit kommt diesen jedoch keine weitere Bedeutung zu.

#### **1.4 Maßnahmen gegen das Ausländerstudium**

Maßnahmen, um eine Beeinträchtigung inländischer Studierender durch die Anwesenheit ausländischer Studierender auszuschließen, gehörten zu den frühesten administrativen Regelungen des Ausländerstudiums. Denn im Zuge der Diskussionen über die Nutzung preußischer Hochschulen durch ausländische Studierende hatte sich bereits vor der Jahrhundertwende ein allgemeiner Konsens gebildet, nach dem das Ausländerstudium nicht zu einer Benachteiligung der inländischen Studierenden führen dürfe. Dies forderten bereits die 1891 an der TH Berlin protestierenden Studierenden<sup>2</sup>, und diese Auffassung durchzog die im Grunde niemals ganz abbrechenden Diskussionen bis zum Jahre 1914 als beständiger Topos.

Preußen etablierte deshalb ab der Jahrhundertwende sukzessiv weitere Restriktionsmaßnahmen gegenüber nicht-deutschen Studierenden, die nicht von der Qualifikation der Bewerber im engeren Sinne abhingen. Die zwei wichtigsten Maßnahmen in diesem Zusammenhang waren eine spätere Platzvergabe sowie erhöhte Hochschulgebühren für ausländische Studierende. Beide Maßnahmen wurden sowohl an der TH Berlin als auch an der Berliner Universität eingeführt. Auf die Umstände sowie das unterschiedliches Vorgehen je nach Hochschultypus soll nun näher eingegangen werden.

---

<sup>1</sup> Für Details: Vgl. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1905, S.98 Fußnote 8.

<sup>2</sup> Siehe dazu S.453ff.

## 1.4.1 Spätere Platzvergabe an ausländische Studierende

### 1.4.1.1 TH Berlin 1902

Die TH Berlin, an der die Überfüllungsproblematik durch begrenzte Platzkapazitäten im praktischen Unterricht extrem fühlbar wurde, entschied 1902, Ausländer erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung zur Platzbelegung zuzulassen. So teilte die Hochschule dem Unterrichtsministerium mit, der Senat habe sich

„mit der Überfüllung der Hochschule erneut beschäftigt und Abhilfe durch eine Verschärfung der Zulassungsbedingungen für Hospitanten zu erreichen gesucht. Ferner wurde verfügt, daß die Ausländer und Hospitanten Kleiderschränke, Reißbrettschränke und Zeichentische erst vom 20. April und 20. Oktober ab zugewiesen erhalten, diese Behältnisse aber bis dahin für Studierende aus dem deutschen Reich verfügbar gehalten werden sollen. Nach den erwähnten Zeitpunkten wird auf Senatsbeschluß ein Unterschied zwischen Ausländern und Hospitanten einerseits und den Studierenden aus dem Inlande andererseits nicht mehr gemacht. Der Senat ersuchte außerdem die Vorsteher der chemischen Laboratorien den bisherigen Brauch des Vormerkens von Studierenden für die Arbeitsplätze nur noch für Inländer (Reichsdeutsche) aufzunehmen, diese Vergünstigung Ausländern aber nicht mehr zu gewähren.“<sup>1</sup>

Damit wollte man angesichts starker Überfüllung der Hochschule die Studienbedingungen für inländische immatrikulierte Studierende verbessern.

### 1.4.1.2 Universität Berlin 1904

Knapp zwei Jahre später folgte die Berliner Universität ausdrücklich diesem Beispiel der Technischen Hochschule. Im Februar 1904 wandten sich Rektor und Senat der Universität Berlin gezielt an die Direktoren ihrer medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute. In den Instituten, Laboren und Kliniken hatte dem berühmten zeitgenössischen Pädagogen Paulsen zufolge „der vielzweigige naturwissenschaftliche und medizinische Unterricht seinen hauptsächlichsten Ort“.<sup>2</sup> Rektor und Senat schrieben: „Mit der stetig wachsenden Frequenz der Berliner Hochschulen hat sich vielfach ein Mangel an Raum, besonders von Plätzen für die praktischen Arbeiten eingestellt. Die Technische Hochschule hat aus diesem Grunde die Maßregel getroffen, daß Ausländern erst vom 20. Tage nach Beginn des Semesters ab Plätze in den Laboratorien und Zeichensälen zuerteilt, sie für solche Plätze auch nicht vorgemerkt

---

<sup>1</sup> TH Berlin an Unterrichtsministerium 4.2.1902: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.1, Bl.121-24.*

<sup>2</sup> Paulsen, *Deutsche Universitäten*, S.274f.

werden dürfen. Den inländischen Studenten ist somit ein unbedingter Vorzug bei Vergebung dieser sehr begehrten Plätze eingeräumt worden. Es erscheint uns billig, auch bei den Universitätsinstituten bei eintretendem Platzmangel Inländer zu bevorzugen.“ Die Direktoren wurden deshalb gebeten, „durch geeignete Anordnungen eine etwaige Benachteiligung der deutschen Studierenden durch Nichtdeutsche bei Vergebung der Arbeitsplätze in Ihrem Institut zu verhindern.“<sup>1</sup>

Die Universität Berlin erließ damit keine grundsätzliche Verfügung, sondern übertrug es den unterrichtenden Professoren, dafür zu sorgen, dass Plätze bei Bedarf zuerst an deutsche, dann an ausländische Studierende vergeben wurden.

Hintergrund für diese Maßnahme war die Erfahrung auf preußisch-deutscher Seite, dass sich ausländische Studierende oftmals früher als Inländer um die Platzbelegung bemühten.

Beispielsweise hielt Universitätsrichter Daude für die Berliner Universität im selben Jahr fest: „Erfahrungsgemäß sichern sich jedoch gerade die Ausländer, namentlich in den Laboratorien, dadurch die besten Plätze, daß sie schon vor Beginn des Semesters in Berlin eintreffen und möglichst frühzeitig belegen.“<sup>2</sup> Diese frühzeitige Platzbelegung der Ausländer trug sicherlich dazu bei, dass viele deutsche Professoren die ausländischen, und auch die russländischen Studierenden, als besonders fleißig und studieninteressiert wahrnahmen.<sup>3</sup>

Zugleich wirkten sich Platzengpässe und Überfüllung beim praktischen Unterricht besonders negativ aus, wie es der Pädagoge Friedrich Paulsen am Beispiel des Medizinstudiums beschrieb: „Wo es sich um den blossen Vortrag einer Wissenschaft handelt, wie in manchen anderen Disziplinen, ist die Zahl der Hörer an sich so gut wie unbegrenzt; wo es sich aber darum handelt, aus nächster Nähe zu sehen, mit eigener Fertigkeit eine Kunst üben zu lernen, wie im medizinischen Unterricht überall, vor allem auch im klinischen, da macht eine über

---

<sup>1</sup> Rektor und Senat an Direktoren der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute 10.2.1904: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.109*. Beide Maßnahmen fehlen bei Weill: vgl. *Weill, Étudiants russes*, S.85.

<sup>2</sup> Daude an Unterrichtsministerium 19.9.1904: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.1, Bl.158*.

<sup>3</sup> So betonte die bayerische Unterrichtsverwaltung in einer Stellungnahme 1909 ausdrücklich, dass die 1901 an der TH München eingeführte Vorzugsfrist für inländische Studenten nur dazu diene „den eifrigen und strebsamen Studierenden des Inlandes den Vorrang in der Auswahl der verfügbaren Plätze im Hör- und Übungssaal bzw. Laboratorium zu sichern. Vorkehrungen, um jedem, auch dem säumigsten Inländer unter allen Umständen eine unbedingte Gewähr für eine gute Arbeitsstelle in den Hochschule zu geben, sind nicht getroffen.“ (Hervorhebung im Original). Damit widersprach sie einer Darstellung eines Redners in einer Reichstagsdebatte 1909. *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.2, Bl.114*.

das Mass hinausgehende Zahl von Teilnehmern den Unterricht überhaupt oder wenigstens für die überschüssende Zahl wirkungslos.“<sup>1</sup>

Ende des Jahres 1905 erkundigte sich das preußische Unterrichtsministerium dann bei seinen Landesuniversitäten, ob jene die Notwendigkeit für eine schärfere Regelung des Ausländerstudiums sähen, das im Landtag, in der Presse und „von anderer Seite“ scharf kritisiert worden sei. Das Ministerium fragte dabei auch, „ob und in welcher Richtung Vorkehrungen zu treffen seien, welche eine Benachteiligung der Inländer durch die Ausländer beim Belegen der Plätze in Auditorien, Laboratorien usw. verhindern“.<sup>2</sup>

Die Berliner Universität musste jetzt einräumen, dass es trotz der Bitte von Rektor und Senat vom Februar 1904 in einigen Fällen zu einer Beeinträchtigung inländischer Studierender durch Ausländer gekommen war. Diese hielt die Berliner Universitätsleitung jedoch nicht für gravierend: „In den Hörsälen nehmen Ausländer, die in der Regel frühzeitig eintreffen, öfter die besten Plätze ein; und es ist auch vorgekommen, daß Inländer bei Vergebung von Arbeitsplätzen in den Instituten abgewiesen werden mußten, weil die Plätze, zum Teil auch von Ausländern, bereits belegt waren. Wir sind jedoch der Ansicht, daß allgemeine Bestimmungen in dieser Beziehung nicht zu treffen sind, zumal wirkliche Übelstände sich bisher nicht gezeigt haben.“<sup>3</sup>

Es lässt sich an dieser Stelle fragen, inwieweit die Beurteilung, ab wann „Übelstände“ zu Ungunsten der deutschen Studierenden durch ausländische Kommilitonen auftraten, je nach Betrachterposition differierte. Nahmen die Professoren an der Spitze der Berliner Universität hier Beeinträchtigungen nicht wahr?

Klagen von Studierenden über Platzmangel durch ausländische Studierende waren jedenfalls bereits im März 1905 in der Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses zu Protokoll gegeben worden, allerdings ohne konkrete Angaben, so dass nicht ersichtlich war, ob sich deutsche Studierende auch über die Situation an der Berliner Universität beschwert

---

<sup>1</sup> *Paulsen, Deutsche Universitäten*, S.520. Ebenso *Huerkamp, Ärzte*, S.99, nach der die weiter hinten sitzenden Studenten in den klinischen Vorlesungen von den praktischen Demonstrationen „häufig gar nichts mitbekamen“.

<sup>2</sup> Ferner erkundigte es sich, ob den Universitäten die Einführung höherer Vorbildungsanforderungen, spezieller Ausländergebühren oder eines numerus clausus für Ausländer nach dem Vorbild der TH Braunschweig sinnvoll erschienen. Preußisches Unterrichtsministerium 18.12.1905: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl.33*.

<sup>3</sup> Rektor und Senat 12.3.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.6*.

hatten.<sup>1</sup> Friedrich Althoff als Vertreter des preußischen Unterrichtsministeriums hatte dabei dementiert, dass es an preußischen Einrichtungen zu solchen Klagen deutscher Studierender gekommen sei: „Bei uns in Preußen haben sich übrigens Unbequemlichkeiten daraus noch nie ergeben; es sind keine Klagen vorgekommen, daß die Reichsinländer irgendwie in der Benutzung der Unterrichtsvorrichtungen durch die Ausländer beeinträchtigt seien. Besondere Vorkehrungen brauchen also dagegen nicht getroffen zu werden. Aber es ist dafür gesorgt, daß, wenn solche Fälle vorkommen, daraus kein Nachteil für die Inländer erwachsen darf.“<sup>2</sup>

Im März 1905 hatte Althoff jedoch bei einem Treffen zwischen preußischen und sächsischen Vertretern der Unterrichtsverwaltung<sup>3</sup> erklärt, die preußische Unterrichtsverwaltung wolle ein Frist von ein bis zwei Wochen am Semesterbeginn einräumen, in der inländische Studierende vor ausländischen Studierenden bei der Platzvergabe bevorzugt werden sollten. Dazu wolle die preußische Unterrichtsverwaltung den einzelnen Dozenten explizit freistellen, während dieser Zeit auch sich bewerbende Ausländer vorläufig aufzunehmen, falls diese schon in einem vorausgegangen Semester abgewiesen worden waren und falls dadurch keine deutschen Studierenden benachteiligt werden würden.

Vermutlich nahm das preußische Unterrichtsministerium von diesem Ansinnen wieder Abstand, nachdem es seine Universitäten befragt hatte und diese sich gegen landesweite Maßnahmen ausgesprochen hatten.

1909 erfuhr die Frage einer späteren Platzvergabe an ausländische Studierende an der Berliner Universität eine erneute Belebung. Auf eine Klage des „Vereins Deutscher Studenten“ wiederholten Rektor und Senat ihre Anweisung vom Februar 1904: „Infolge der Vorstellung einer größeren Anzahl studentischer Vereine sehen wir uns veranlaßt, obiges Ersuchen auf das

---

<sup>1</sup> Im Preußischen Abgeordnetenhaus hatte Dr.Savigny erklärt: „Es lagen damals [1904] schon und jetzt wiederum Klagen vor von seiten der inländischen Studenten, daß die ausländischen Studenten ihnen die Plätze wegnehmen, daß sie in mannigfacher Richtung sich durch dieselben beeinträchtigt fühlen.“ *Sten. Berichte AH*, Bd.292 1.3.1905.

<sup>2</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.292 1.3.1905.

<sup>3</sup> Preußen lud im Vorfeld der Lesung des Kultusetats im Preußischen Abgeordnetenhaus und wohl auch im Hinblick auf den deutschen Studententag in Eisenach im März 1905 die deutschen Hochschulstaaten zu einer „außerordentlichen Konferenz“ nach Berlin ein. Bayern, Württemberg, Hessen und Baden lehnten das Treffen jedoch ab. Auch Sachsen schloß sich daraufhin der Ablehnung an, schickte aber Vertreter nach Berlin, die sich am 13./14.März in Berlin mit Althoff, Naumann, Schmidt-Ott und Elster im preußischen Kultusministerium trafen. Die Ergebnisse dieses als „unverbindliche Besprechung“ deklarierten Treffens wurden protokolliert. Vgl. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, März 1905, S.89, Fußnote 1.

dringendste ergebenst zu wiederholen.“<sup>1</sup> Dies spricht dafür, dass die Bevorzugung von Inländern, deren Durchsetzung in die Entscheidungsbefugnis der einzelnen Institutsdirektoren gestellt war, nicht konsequent praktiziert worden war.

Auch das preußische Unterrichtsministerium erkundigte sich wenig später erneut, ob Inländer bei der Platzvergabe durch ausländische Studierende beeinträchtigt würden.

Unterrichtsminister von Studt betonte: „Inzwischen ist in der Öffentlichkeit mehrfach behauptet worden, daß die Ausländer den Inländern im Belegen der Plätze zuvorkommen und sie hierdurch an einer zweckentsprechenden Benutzung der Universitäts-Einrichtungen behindern. Ich lege Wert darauf, genau darüber unterrichtet zu werden, ob solche Klagen mit Grund erhoben werden können. Sollte tatsächlich bei einzelnen Vorlesungen oder Übungen eine Beeinträchtigung der Inländer durch die Zulassung der Ausländer stattfinden, so würde dies ein erheblicher Mißstand sein. Gegebenenfalls sehe ich näheren Vorschlägen zur Beseitigung dieser Unzuträglichkeiten entgegen.“<sup>2</sup>

Im Preußischen Abgeordnetenhaus hatte der konservative Abgeordnete Clairon d’Haussoville zuvor im April 1909 erklärt: „Zumal von größeren Universitäten dringt mit immer mehr Lebhaftigkeit die Klage in die Zeitungen, daß die ausländischen Studenten sich in den Hörsälen, besonders den medizinischen, die besten Plätze sichern und den inländischen Studenten, die nachher unsere Ärzte werden sollen, dadurch die Gelegenheit nehmen, die Präparate aus der Nähe zu betrachten.“<sup>3</sup>

Die Universität Berlin erwiderte, ihr seien keine Fälle zur Anzeige gekommen, in denen Inländer durch Ausländer um ihre Plätze gebracht worden seien. Die betreffenden Institutsdirektoren hätten eine Benachteiligung von Inländern durch Ausländer ausgeschlossen.<sup>4</sup>

Bei dieser Gelegenheit gaben die Direktoren einiger betroffener Universitätsinstitute auch darüber Auskunft, wie sie die Platzvergabe in den vergangenen Jahren gehandhabt hatten.

---

<sup>1</sup> Rektor und Senat 29.5.1909: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.106ff.* Der nationalistische und antisemitische Verein hatte offenbar ursprünglich gefordert, Ausländer erst sechs Wochen nach Semesterbeginn zuzulassen. Dies lehnte die Universität ab, da es nach ihrer Auffassung den grundsätzlichen Ausschluss von Ausländern bedeutet hätte. Mehr zu dem Verein siehe S.363ff.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium 17.8.1909: *Ebenda, Bl.115.* Das Ministerium forderte nach dem 18.12.1905, wie es selbst schrieb, nun eine aktuelle Stellungnahme ein.

<sup>3</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.343 26.4.1909.

<sup>4</sup> Vgl. Rektor und Senat an Unterrichtsministerium 9.10.1909: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.160.*

Das Chemische Institut verfügte nach eigenen Angaben mittlerweile über ausreichende Raumkapazitäten, so dass keine Benachteiligung der Inländer durch ausländische Studierende zu befürchten sei. In den praktischen Übungen habe man aber zwischen 1903 und 1906 in einigen Fällen Studierende wegen Platzmangels zurückweisen müssen, in der Regel Ausländer, bisweilen aber auch Inländer, die sich zu spät gemeldet hätten.<sup>1</sup> Das Physikalische Institut meldete, dass seit 1906 überhaupt keine Zurückweisungen mehr ergangen seien und sprach sich explizit dagegen aus, Ausländern die Aufnahme zu verweigern, solange es Plätze für Inländer gebe.<sup>2</sup>

Eine Stellungnahme der Medizinischen Fakultät beziehungsweise der Medizinischen Institute war in den archivierten Akten leider nicht zu finden.

Im Januar 1913 erkundigte sich das Ministerium als Reaktion auf den „Hallenser Klinikerstreik“ bei den einzelnen Landesuniversitäten nochmals nach einer möglichen Benachteiligung inländischer durch ausländische Studierende.<sup>3</sup>

Die Universität Berlin antwortete im März, bei der Theologischen, Juristischen und Philosophischen Fakultät bestehe kein Grund zum Klagen. Die Philosophische Fakultät behalte sich aber Maßnahmen vor. Handlungsbedarf sah die Universität allerdings bei der Medizinischen Fakultät: Hier gäbe es Klagen vor allem über den Zustrom von Studierenden aus Russland, von denen viele Juden seien. Die Universitätsleitung äußerte nun keine Bedenken mehr, wenn man Ausländer grundsätzlich erst 14 Tage später, ab dem 1. Mai beziehungsweise 1. November zum Belegen von Plätzen zuließe. Weitergehende Einschränkungen lehnte sie allerdings ab.<sup>4</sup>

Die Medizinische Fakultät selbst, deren Stellungnahme die Universität an das Ministerium weiterleitete, betonte, dass der Platzmangel in einigen Instituten enorm sei. Die Zahl der zu den deutschen hinzukommenden ausländischen Studierenden, so der Dekan Orth, falle allerdings angesichts des grundsätzlichen Missstandes kaum mehr ins Gewicht:

---

<sup>1</sup> Vgl. Chemisches Institut 26.10.1909: *Ebenda*, Bl.163.

<sup>2</sup> Vgl. Physikalisches Institut 16.10.1909: *Ebenda*, Bl.164.

<sup>3</sup> Das Schreiben des Ministeriums war in den Akten nicht erhalten. Aber die Universitäten bezogen sich in ihren Antworten auf dieses Ursprungsschreiben, siehe nächste Fußnote.

<sup>4</sup> Vgl. Universität Berlin an Unterrichtsministerium 15.3.1913: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.222*.



„Selbstverständlich wird durch die Anwesenheit der Ausländer der Bedarf nach Plätzen in den Hörsälen vergrößert und da, wo ein Mangel an Plätzen vorhanden ist, dieser Mangel noch fühlbarer, aber das Grundübel sind hier nicht die Ausländer, sondern ist die Zahl, auch der deutschen Studierenden nicht mehr entsprechende Größe älterer Hörsäle. Das trifft zB. auf die Hörsäle im Pharmakologischen Institut und in der Augenklinik in der Ziegelstraße zu, vor allem aber für den Saal der Chirurgischen Klinik in der Ziegelstraße, über den auch die meisten Klagen der deutschen Studenten wegen Platzmangels erhoben worden sind. Wenn man ganz von den Ausländern absieht, sind nicht einmal für die Hälfte der deutschen Studenten, welche in diesem Semester belegt haben, Sitzplätze vorhanden.“<sup>1</sup>

Die Fakultät nutzte die Gelegenheit und bat um (bauliche) Abhilfe. Allgemeine Regelungen für die Hintansetzung von ausländischen Studierenden lehnte die Medizinische Fakultät selbst ab: Es könne den betroffenen Universitätslehrern überlassen bleiben, etwaigen Missständen vorzubeugen beziehungsweise entgegenzutreten, so der Tenor: „Was die Verteilung der Plätze betrifft, so teilt die große Mehrzahl der Fakultätsmitglieder überhaupt keine festen Plätze zu, sondern überläßt es für jeden einzelnen Fall den Teilnehmern sich den besten noch freien Platz auszusuchen. Wo bisher noch feste Plätze angewiesen wurden oder, wie in einer Anzahl von Kursen, auch in Zukunft angewiesen werden sollen, kann es den betreffenden Lehrern wie seither überlassen bleiben, dafür zu sorgen, daß die Interessen der deutschen Studenten gewahrt werden; allgemeine Anordnungen in Bezug auf die Platzverteilung hält die Fakultät nicht für geboten.“<sup>2</sup> Die Medizinische Fakultät sah offenbar keine Notwendigkeit, speziell gegenüber ausländischen Studierenden aktiv zu werden.

Dass es in Preußen nicht mehr zu einer landesweiten Einführung einer Vorzugsfrist für inländische Studierende bei der Platzbelegung an Universitäten kam, lag nicht nur am anhaltenden Widerstand der zu dem Thema befragten Universitäten. Entscheidend war vielmehr, dass Preußen nur wenige Monate später, zum Wintersemester 1913/14, eine weitaus härtere Maßnahme gegenüber ausländischen Studierenden einführte: einen numerus clausus, der speziell gegen Studierende aus Russland ausgerichtet war.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Medizinische Fakultät an Rektor und Senat 26.2.1913: *Ebenda*, Bl.225ff.

<sup>2</sup> *Ebenda*. Letztlich lässt sich hier jedoch fragen, inwieweit die Fakultät die Situation adäquat einschätzte. Schon der Zeitgenosse Friedrich Paulsen hatte rund zehn Jahre zuvor mit Blick auf das Medizinstudium festgehalten: „Das rasche Wachstum der Zahlen der Studierenden hat [...] grosse, hie und da unerträgliche Übelstände herbeigeführt, die dennoch mit kaum begreiflicher Langmut von den Professoren ertragen (oder muss man sagen, um des Monopols willen festgehalten?) und von den Unterrichtsverwaltungen geduldet werden.“ *Paulsen, Deutsche Universitäten*, S.520.

<sup>3</sup> Siehe dazu detailliert S.172ff.

## 1.5 Studiengebühren

Eine weitere Maßnahme der preußischen Unterrichtsverwaltung war die Einführung besonderer Gebühren für nicht-deutsche Studierende.

Grundsätzlich spielte bei der Erhebung von Studiengebühren die Frage der Kostendeckung eine wichtige Rolle: Auch wenn Studierende im Kaiserreich für Vorlesungen und Kurse zahlen mussten, deckten diese Beiträge nur einen Teil der Gelder, die die Hochschulen benötigten. Die Einkünfte der Universitäten durch Gebühren machten im Zeitraum 1850-1914 mit leichten Schwankungen knapp 30 Prozent ihrer Gesamteinnahmen aus; den überwiegenden Teil der Hochschulfinanzierung deckten die Länder aus dem jeweiligen Landesetat.<sup>1</sup> Gegen Ende des 19. Jahrhunderts fielen die Universitäten dem Staat immer mehr zur Last. Grund war, dass Einnahmen der Universitäten, auch wenn sie mit steigenden Studentenzahlen zunahmen, den Finanzbedarf immer weniger abdeckten: Vor allem der Ausbau des Institutssystems verursachte „hohe ständig wachsende Kosten“, was natürlich auch den Zeitgenossen bewusst war.<sup>2</sup> So hielt der Pädagoge Paulsen fest: „Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute sind es, die das Budget unserer Universitäten so erstaunlich in die Höhe getrieben haben.“<sup>3</sup>

Auch an der Berliner Universität benötigten die Naturwissenschaften mit dem Ausbau ihrer Seminare und Institute deutlich mehr Gelder als die geisteswissenschaftlichen Studienfächer. Enorme Ausgaben erforderte auch die Diversifizierung und Spezialisierung, die das Medizinstudium mit seinen praktischen Übungen und Ausbildungsteilen in dieser Zeit durchlief.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Ullmann bezeichnet es als „merkwürdig“, dass eine umfassende Untersuchung der Universitätsfinanzen fehlt: „Denn die finanzielle Ausstattung der Hochschulen spielte vor dem Ersten Weltkrieg keine geringere Rolle als heute und war politisch nicht minder strittig [...]“. Hans-Peter Ullmann: „*Ponderare non numerare*“? Überlegungen zu den Finanzen deutscher Universitäten im „langen“ 19. Jahrhundert. In: Armin Kohnle und Frank Engehausen (Hg.): *Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte*, Stuttgart 2001, S.159-72, hier S.159ff.

<sup>2</sup> Dass die Einnahmen der Universitäten „mit dem steigenden Bedarf kaum Schritt“ hielten, lag vor allem an diesem Faktor, den Ullmann als „Preis für eine expandierende, sich verwissenschaftlichende Forschung“ bezeichnet: *Ebenda*, S.168.

<sup>3</sup> Paulsen, *Deutsche Universitäten*, S.276.

<sup>4</sup> „Vor allem in den Naturwissenschaften und in der Medizin wurde zu dieser Zeit der Grund gelegt für den enormen Attraktivitätszuwachs und den institutionellen Ausbau der Universität in den 1880er Jahren. [...] Die preußische Kultusverwaltung unterstützte über drei Jahrzehnte lang den institutionellen Ausbau sehr großzügig. So konnten die Ausgaben der Universität im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts überdimensional anwachsen. Die

Ähnlich sah es an der TH Berlin aus, an der ab Mitte der 1880er Jahre der Bau von Laboratorien für den praktischen Unterricht erfolgte. Auch hier stiegen die Ausgaben in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg deutlich stärker als die Einnahmen: Waren die Ausgaben 1898 rund zweimal so hoch wie die Einnahmen (1,3 Millionen Mark bei 625.000 Mark eigener Einnahmen) betragen sie 1913 mehr als das Dreifache (2,3 Millionen Mark bei 680.000 Mark Einnahmen).<sup>1</sup>

### 1.5.1 Ausländergebühren an der TH Berlin 1906

Spezielle Ausländergebühren von ausländischen Studierenden wurden an der TH Berlin auf zweierlei Wegen erhoben: Zum einen durch eine Erhöhung von allgemein zu zahlenden Gebühren speziell für ausländische Studierende, zum anderen durch Sondergebühren, die nur von Ausländern zu entrichten waren.

Die Einführung der neuen akademischen Diplom- und Promotionsprüfungen an den Technischen Hochschulen durch den Kaisererlass von 1899 verknüpfte Preußen mit einer höheren Gebührenzahlung für ausländische Studierende: Ausländer mussten bei Diplomprüfungen den doppelten Gebührensatz zahlen (120 Mark statt 60). Damit kam das preußische Unterrichtsministerium nach eigenen Angaben einem wiederholt im Preußischen Abgeordnetenhaus geäußerten Wunsch nach.<sup>2</sup>

Ab 1904 machte sich dann das preußische Finanzministerium zum hartnäckigen Fürsprecher von speziellen Ausländergebühren. Damit verlieh es der wiederholt laut gewordenen Forderung eine gewichtige Stimme innerhalb der preußischen Verwaltung.<sup>3</sup>

---

Universität wurde zum Prestigeobjekt Preußens und des neuen Kaiserreiches.“ *Titze, Hochschulstudium*, S.73. Vgl. auch *Jarausch, Handbuch Bildungsgeschichte*, S.322f.

<sup>1</sup> Zahlen nach: Wolfgang Hofmann: *Probleme der Entwicklung des Verwaltungspersonals und des Etats der Technischen Universität Berlin 1879-1979*. In: *Rürup (Hg.), Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.1 S.155-69, Statistik S.156.

<sup>2</sup> Im April 1904 teilte der Berichterstatter Dr.Friedberg aus der Budgetkommission mit: „Es ist also dadurch dem oft im Hause und in der Budgetkommission hervorgehobenen Wunsche entsprochen worden, daß man die Ausländer etwas höher taxieren möchte als die Inländer.“ *Sten. Berichte AH*, Bd.288 15.4.1904. Weill verweist nur auf Bayern und Sachsen, vgl. *Weill, Étudiants russes*, S.84.

<sup>3</sup> Das Unterrichtsministerium führte eine eigene Aktensammlung: Vgl. „Acta betreffend die Erhebung eines Ausländerbeitrages von den auf den Technischen Hochschulen studierenden Reichsausländern. Juli 1903 bis Dezember 1925“: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sect.1, Tit.VI, Nr.10*. In der Diskussion um das TH-Studium von Ausländern gehörten, wie bereits gezeigt, erhöhte Gebühren zu den Standardforderungen.

Im Juni 1904 wandte sich das Finanzministerium mit Überlegungen zu einer erhöhten finanziellen Belastung für ausländische Studierende an das preußische Unterrichtsministerium. Dieses führte zu diesem Zeitpunkt bereits Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt „hinsichtlich der Zulassung ausländischer, insbesondere russischer Studenten, ob dem übermäßigen Andrang derselben zu unseren Lehranstalten, insbesondere zu den Universitäten, durch eine Forderung höherer Kollegiangelder ein Riegel vorgeschoben werden solle.“ Da „bei dieser Frage auch politische und kulturelle Rücksichten in Frage zu ziehen seien“, hatte das Unterrichtsministerium beim Auswärtigen Amt nachgefragt.<sup>1</sup> Das Finanzministerium hatte bei seinem Vorstoß die Situation an den beiden überfüllten Berliner Einrichtungen im Blick, insbesondere die an der TH Berlin. Dabei argumentierte das Finanzressort nicht nur mit den Kosten des Ausländerstudiums für den preußischen Staat, sondern auch mit den potenziellen Folgekosten speziell eines TH-Studiums von Ausländern für die deutsche Wirtschaft: „Es wird hierbei weiterhin, was vor allem für die Technischen Hochschulen zutrifft, nicht unbeachtet bleiben dürfen, daß die in Deutschland erworbenen technischen Kenntnisse ausländischen Ingenieuren unmittelbar die Möglichkeit bieten, verschiedene Industrien in ihren Heimatländern dadurch in Entwicklung zu bringen und zu vervollkommen, daß dadurch der deutschen Industrie in dem Konkurrenzkampfe auf dem Weltmarkte schwerer Nachteil erwächst und mannigfache Absatzgebiete verlorengehen.“<sup>2</sup> Insofern erschien eine Regelung an den Technischen Hochschulen auch aus nationaler Sicht als dringlich geboten.

Dem Finanzministerium, das sich schon qua Funktion stärker als das Unterrichtsministerium für die finanziellen Aspekte des Ausländerstudiums interessierte, schwebte eine deutliche Erhöhung der Honorar- und Praktikumsgebühren für Ausländer vor. Gesteigerte Zahlungsanforderungen waren für das Finanzministerium zudem ein Mittel, um das Studium für Ausländer an Technischen Hochschulen in Preußen unattraktiver zu machen und damit zahlenmäßig einzuschränken. Wörtlich hieß es zur Begründung in dem Schreiben des Finanzministers: „Wird auch zunächst nicht daran gedacht werden können, Ausländer von dem Besuche grundsätzlich auszuschließen, so lassen doch Erwägungen der vorangestellten

---

<sup>1</sup> Dies wurde im April 1904 im Preußischen Abgeordnetenhaus berichtet: Berichterstatter aus der Budgetkommission Dr.Savigny: *Sten. Berichte AH*, Bd.288 12.4.1904.

<sup>2</sup> Finanzministerium an Unterrichtsministerium 9.6.1904: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.178*.

Art es meines Erachtens angezeigt erscheinen, die Zulassung von Ausländern an Bedingungen zu knüpfen, welche die bemühten Nachteile herabzusetzen geeignet sind.“

Das preußische Unterrichtsministerium reagierte allerdings zögerlich auf den Vorschlag.<sup>1</sup> Im Januar 1905 versuchte es, den Vorstoß unter Verweis auf die sinkenden Ausländerzahlen an den preußischen Hochschulen und die anderweitigen Regelungen des Ausländerstudiums abzuwehren: Von einem „übermäßigen Andrang des Auslands“ könne man an den preußischen Technischen Hochschulen und Universitäten nicht sprechen, erklärte der Ministerialbeamte Friedrich Althoff für das Unterrichtsministerium. An der TH Berlin seien außerdem bereits Maßnahmen gegen eine Benachteiligung von Inländern getroffen worden. Althoff meinte die spätere Platzabgabe an ausländische Studenten.<sup>2</sup> Der wirtschaftlichen Argumentation des Finanzministeriums folgte das Unterrichtsressort nicht; auch bezweifelte es die finanzielle Wirkung solcher Gebühren für den preußischen Staat. Althoff verwies ausdrücklich auf die Situation in Frankreich, Preußens verfeindetem Nachbarstaat, der eine völlig andere Strategie im Umgang mit Studierenden aus dem Ausland verfolgte:

„Dort ist man auch bemüht, den Zugang der Ausländer möglichst zu fördern, insbesondere die amerikanischen Studierenden von unseren Hochschulen nach denjenigen Frankreichs abzuziehen. Auch lässt sich nicht verkennen, daß bei Erschwerung des Studiums der Ausländer das Ausland nicht verhindert sein würde, sich die Fortschritte der Wissenschaften auch z. B. auf dem Gebiete des Ingenieurswesens zu nutze zu machen, während andererseits die Vorteile, welche dem Inlande aus den sich anknüpfenden Beziehungen sich in idealer und materieller Richtung erwachsen, verloren gehen würden. Die in Anregung gebrachte Erhöhung der Honorarsätze und der Auditorien- etc.gebühren, mag ich daher nicht für angezeigt zu erachten, sie würde übrigens auch für die Staatsfonds von keiner erheblichen Bedeutung sein [...].“

Der Ausschluss von Ausländern sei nicht erwünscht: Althoff bezeichnete es als nicht politisch sinnvoll, „willkommene“ Ausländer vom Studium in Preußen abzuschrecken.

Immerhin aber gab er an, das Unterrichtsministerium denke über eine „mäßige“ Erhöhung der Immatrikulationsgebühren bei Ausländern nach, „in Anbetracht der größeren Mühewaltung, welche die Prüfung der Immatrikulationsausweise bei Ausländern vielfach mit sich bringt“.

Zugleich teilte das Ministerium mit, es verhandle mit dem Auswärtigen Amt, wie ungenügend vorgebildete ausländische Studienbewerber abgehalten werden könnten.

---

<sup>1</sup> Mindestens zwei Mal mahnte das Finanzministerium eine Beantwortung seines Schreibens an, am 17.8.1904 und am 5.10.1904: Vgl. *ebenda*, Bl.138 und Bl.139.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an Finanzministerium 13.1.1905: *Ebenda*, Bl.189-191. Siehe auch S.123ff.

Im März 1905 informierte das preußische Unterrichtsministerium im Preußischen Abgeordnetenhaus über seine laufenden Verhandlungen mit dem Finanzministerium. Es blieb bei seiner Linie, erhöhte Gebühren nur punktuell zu erheben und grundsätzlich sehr vorsichtig mit diesem Instrumentarium umzugehen: „Danach sollten zwar nicht die Kollegiangelder für die ausländischen Studenten erhöht werden, weil von dieser Maßnahme in Übereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus aus Rücksicht der Gastlichkeit abgesehen werden soll; dagegen fände man es unbedenklich, die Einschreibgebühren, die Immatrikulationsgebühren angemessen zu erhöhen und außerdem dafür Sorge zu tragen, daß hinsichtlich der Platzfrage die inländischen Studenten vor den ausländischen den Vorzug erhalten sollten.“<sup>1</sup>

Wenig später, im Juni 1905, signalisierte das Unterrichtsministerium dann gegenüber dem Finanzressort Handlungsbereitschaft: In Abgrenzung zu den preußischen Universitäten erklärte das Unterrichtsministerium nun, es werde für die Technischen Hochschulen „in Frage genommen, eine den Auditoriengeldern und Institutsgebühren pp. verwandte neue Gebühr einzuführen und dieselbe für Ausländer zu einem höheren Betrage zu bemessen als für Inländer.“ Dazu sollten die Senate der betroffenen Einrichtungen gehört werden.<sup>2</sup>

Diese differenzierende Haltung – ablehnend gegenüber Ausländergebühren an Universitäten, Ausländergebühren an den Technischen Hochschulen jedoch bejahend – bekräftigte Preußen auf dem turnusmäßigen Treffen der Unterrichtsverwaltungen in Hochschulangelegenheiten im Oktober 1905 in Nürnberg und führte dabei (wie im vorherigen Schreiben an das Finanzministerium) das Votum der Rektorenkonferenz selbigen Jahres an: Dort hätten die Hochschulvertreter selbst erklärt, „es möchte rücksichtlich der Universitäten die bisherige weitherzige Praxis beibehalten, an den Technischen Hochschulen aber eine Sonderbesteuerung der Ausländer eingeführt werden“. Diese Haltung machte sich die preußische Unterrichtsverwaltung zu eigen.<sup>3</sup>

Auf derselben Konferenz deutscher Hochschulstaaten stellte sich heraus, dass das Land Sachsen bereits nach diesem Prinzip differenzierende Ausländergebühren erhob: An der TH Dresden mussten Ausländer nicht nur verdoppelte Aufnahmegebühren zahlen, sondern auch

---

<sup>1</sup> Bericht aus der Budgetkommission, Berichterstatter Dr.Savigny. *Sten. Berichte AH*, Bd.292 1.3.1905.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an Finanzministerium 15.6.1905: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VI, Nr.10, Bl.2.*

<sup>3</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1905. Damit nahm Preußen einen anderen Standpunkt gegenüber Ausländergebühren ein, als noch im März 1905 (vor der Rektorenkonferenz) bei dem Treffen mit Vertretern des sächsischen Unterrichtsministeriums. Dort hatte Preußen angegeben, es erwäge erhöhte Auditoriengelder und erhöhte Institutsgebühren für Ausländer auf allen preußischen Hochschulen, auch den Universitäten. Vgl. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, März 1905.

einen Semesterbeitrag in Höhe von 50 Mark „als Beitrag zur Deckung des allgemeinen Aufwandes der Hochschule“.

Auch Braunschweig erhob an seiner Technischen Hochschule bereits einen Semesterbeitrag in Höhe von 50 Mark. Da das Land jedoch keine Universität besaß, handelte es sich damit nicht das Problem der Ungleichbehandlung ausländischer Studierenden je nach Hochschultypus ein. Genau diese Bedenken brachte Baden im Namen seiner Technischen Hochschulen gegen den preußischen Plan und das sächsische Vorgehen vor. Auch Württemberg hatte bereits die Einführung von Ausländergebühren lediglich für die Technische Hochschule des Landes erwogen.<sup>1</sup>

Letztlich schlossen sich die deutschen Bundesstaaten dann aber der preußischen und sächsischen Auffassung an und gaben zu Protokoll, daß „für Reichsausländer an den Technischen Hochschulen Semestralbeiträge und geeigneten Falles auch erhöhte Aufnahmegebühren nach dem Dresdner Vorbild eingeführt werden möchten, bei Universitäten hingegen im allgemeinen von Sonderbesteuerung der Ausländer abzusehen sei, und lediglich nach Befinden, wo das angezeigt erscheine, eine Erhöhung der Hospitantengebühr und ferner für solche Institute, welche den Instituten der Technischen Hochschulen gleichartig sind, auch der Institutsgebühren (Praktikantengebühren, Auditoriengelder) erwogen werden können.“<sup>2</sup>

Das preußische Unterrichtsministerium befragte daraufhin am Jahreswechsel 1905/06 erneut seine Universitäten und Technischen Hochschulen zu Ausländergebühren. Während die Berliner Universität diese ablehnte<sup>3</sup>, befürwortete sie die TH Berlin – allerdings unter bestimmten Prämissen. Die Hochschule teilte im Februar 1906 mit, sie halte besondere Semestergebühren für Ausländer für wünschenswert, wenn sie an allen vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland einheitlich erhoben würden. An der Einrichtung waren die Kollegien sämtlicher Fachabteilungen gehört worden, außerdem hatte man eigens eine Senatskommission gebildet, die über die Fragen des Unterrichtsministeriums beraten hatte.

---

<sup>1</sup> Nach Angaben Württembergs hatte sich der Senat der TH Stuttgart aber ablehnend gezeigt, da die Maßregel fast nur Schweizer und Österreicher trafe. Dies sei unerwünscht.

<sup>2</sup> Eine Abschrift des Konferenzprotokolls befand sich auch in den Akten: Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VI, Nr.10, Bl.6ff.*

<sup>3</sup> Wörtlich: „Die Einführung einer besonderen Ausländergebühr halten wir nicht für angängig“. Rektor und Senat Universität Berlin am 12.3.1906 auf Anfrage des Unterrichtsministeriums vom 18.12.1905: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.6.*

Diese Kommission empfahl Auditorien-, Zeichensaal- und Institutsgebühr in Höhe von fünf Mark für Inländer und zehn Mark für Ausländer.<sup>1</sup>

Die Technischen Hochschulen in Hannover und Danzig sprachen sich gegen erhöhte Ausländergebühren aus; Hannover plädierte allerdings für eine Erhöhung der Immatrikulationsgebühren, Danzig für eine stärkere finanzielle Belastung der Gastteilnehmer.<sup>2</sup> Die TH Aachen befürwortete eine „erhebliche Erhöhung des Semesterbeitrags für Ausländer“, wenn es gelinge, „die aus unseren nächsten Nachbarländern (Luxemburg, Holland und Belgien) kommenden Studierenden hiervon auszunehmen“, schließlich „konnten die aus diesen Ländern kommenden jungen Leute von jeher zu den tüchtigsten Studenten gezählt werden, was durchschnittlich von den Angehörigen der slawischen Länder oftmals nicht gesagt werden kann“. Als Betrag nannte die TH Aachen 50 Mark.<sup>3</sup>

Obwohl sich die Technischen Hochschulen in Preußen damit mitnichten einheitlich für Studiengebühren von Ausländern aussprachen, führte die preußische Unterrichtsverwaltung diese per Erlass zum Sommersemester 1906 ein: Ausländer mussten fortan 50 Mark pro Semester zahlen. Für bereits immatrikulierte Ausländer trat diese Regelung erst zum folgenden Wintersemester in Kraft.<sup>4</sup>

Die Gebühren wurden jedoch nur von immatrikulierten Studenten, nicht aber von Gasthörern erhoben. Deren Teilnahme blieb weiterhin kostenlos. Diese Nichtanwendung der Gebührenerhöhung auf Gasthörer führte im Sommer 1906 zu Komplikationen an der TH Berlin: Die Hochschule hatte nämlich 1905/06 einige russische Staatsangehörige als Gasthörer aufgenommen, um ihnen während der Hochschulschließungen in Russland die Möglichkeit zu geben, durch einen Besuch ihrer Einrichtung im Stoff zu bleiben. Nun mehrten sich nach Angaben der Hochschule die Bitten dieser Studierenden, ihren Studentenstatus in einen Gasthörerstatus umzuwandeln, da sie damit von der Gebührenzahlung befreit wären. Die Hochschule bat die Unterrichtsverwaltung in dieser Situation, den Semesterbeitrag der Gerechtigkeit halber auch auf Gasthörer auszudehnen, was das preußische Unterrichtsministerium jedoch ablehnte. Stattdessen wies es die TH an, von

---

<sup>1</sup> TH Berlin 26.2.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VI, Nr.10, Bl.19.*

<sup>2</sup> Vgl. TH Hannover am 21.6.1906 sowie vgl. TH Danzig am 31.1.1906: *Ebenda, Bl.15, Bl.17.*

<sup>3</sup> TH Aachen 28.2.1906: *Ebenda, Bl.21.*

<sup>4</sup> Vgl. preußisches Unterrichtsministerium an seine Technischen Hochschulen 31.3.1906: *Ebenda, Bl.32.*



den aufgrund der besonderen Situation während der russischen Revolution ausnahmsweise als Gasthörern eingetragenen russischen Staatsangehörigen rückwirkend die Ausländergebühr zu erheben. Als sich dies als praktisch unmöglich herausstellte, ließen Hochschule und Ministerialverwaltung die Sache auf sich beruhen. Aufgerüttelt durch die Vorkommnisse an der TH Berlin erkundigte sich das preußische Unterrichtsministerium an allen Technischen Hochschulen des Landes nach Gasthörern. Weitere Missbräuche wurden dabei nicht festgestellt.<sup>1</sup>

Die Einführung einer speziellen Semestergebühr für ausländische Immatrikulierte galt für alle Technischen Hochschulen in Preußen. Die Unterrichtsverwaltung regelte das TH-Studium auch in diesem Punkte landesweit einheitlich und überließ es nicht den einzelnen Hochschulen, selbstständig Maßnahmen zu treffen.

Im Mai 1906 berichtete das preußische Unterrichtsministerium dem Kaiser über seine seit Jahren unternommenen Bemühungen, den Zuzug ausländischer Studenten an die Technischen Hochschulen in Preußen zu verringern und verwies auf diesen Ausländerbeitrag: „Die Unterrichtsverwaltung ist seit Jahren bemüht gewesen, der Zunahme der Zahl der Reichsausländer an den Technischen Hochschulen entgegenzuwirken. [...] Von Einfluß auf die Zahl der Ausländer ist auch die neuerdings getroffene Anordnung, wonach die an den Technischen Hochschulen studierenden Reichsausländer zu den Kosten der Unterhaltung der Hochschulen einen sogenannten ‚Ausländerbeitrag‘ von 50 M. für das Semester zu entrichten haben. Infolge dieser Maßnahmen ist die Zahl der Ausländer an den Technischen Hochschulen in neuester Zeit nicht nur nicht gestiegen, sondern in bemerkenswerter Weise zurückgegangen.“<sup>2</sup>

Mit dem Schreiben bat das preußische Unterrichtsministerium zugleich um die Erlaubnis, die Ausländergebühr an den Technischen Hochschulen in Preußen für bestimmte Personengruppen aussetzen zu dürfen: Man möge, „die Vergünstigung nur solchen Ausländern zuteil werden zu lassen, von denen eine Förderung des Deutschtums im Auslande und namentlich der deutschen Industrie zu erwarten ist. Als solche kommen in erster Linie die Deutsch-Russen in Frage, die durch die Schließung der russischen Hochschulen und die gegenwärtigen Zustände in den russischen Ostseeprovinzen zur Fortsetzung ihrer Studien in

---

<sup>1</sup> Vgl. den umfangreichen Schriftwechsel zu dem Sachverhalt: *Ebenda*, Bl.41-56.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium am 14.5.1906 auf eine Anfrage des Kaisers vom 30.4.1906: *Ebenda*, Bl.39.

Deutschland gezwungen und überdies zum Teil in eine große Notlage geraten sind. Gerade im Interesse dieser deutschen Stammesangehörigen wäre es auch erwünscht, wenn ihnen nicht bloß Befreiung vom Unterrichtshonorar gewährt, sondern auch der Ausländerbeitrag erlassen werden könnte.“<sup>1</sup> Ausländer deutscher Abstammung sollten damit nicht nur von den neuen Ausländergebühren befreit werden können, sondern auch von den üblichen Honoraren, die für alle Studenten galten.

Der preußische Unterrichtsminister von Studt hatte bereits zuvor in einem Schreiben an Kaiser Wilhelm II. darauf aufmerksam gemacht, dass mittellose deutsche Studenten (anders als Ausländer) an den Technischen Hochschulen von den üblichen Honorarzahungen befreit werden könnten. Seit Jahren nun gebe es wiederholt Fälle, in denen auch reichsausländische Studenten um diese Zahlungsbefreiung bäten. „Diese Fälle haben sich in neuester Zeit sehr vermehrt, da infolge der Schließung russischer Hochschulen zahlreiche Russen deutschen Ursprungs die preußischen Technischen Hochschulen aufsuchen.“<sup>2</sup>

Der Kaiser entsprach den Bitten und genehmigte der preußischen Unterrichtsverwaltung, „ausnahmsweise in Fällen besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit Reichsausländern, die an den Technischen Hochschulen studieren, das Unterrichtshonorar und den Ausländerbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen“.<sup>3</sup> In einer Zusammenstellung der für Ausländer geltenden Gebühren an den Technischen Hochschulen in Preußen, die das Unterrichtsministerium wenig später anfertigte, hieß es dazu: „Diese Bestimmung ist damals in erster Linie im Interesse der an den Preußischen Technischen Hochschulen studierenden Balten getroffen worden.“<sup>4</sup>

Damit führte die preußisch-deutsche Verwaltung einmal mehr begünstigende Sonderkonditionen für diejenigen ein, die aufgrund ihrer deutschen Abstammung allgemein als willkommen angesehen wurden. Allerdings wurde die finanzielle Vergünstigung nur in Einzelfällen nach Prüfung durch das Ministerium gewährt: Als sich die TH Danzig für eine

---

<sup>1</sup> *Ebenda.*

<sup>2</sup> Unterrichtsminister von Studt an Kaiser 28.4.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.299.*

<sup>3</sup> Kaiserlicher Erlass 21.5.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VI, Nr.10, Bl.44.*

<sup>4</sup> Unterrichtsministerium undatiert: *Ebenda, Bl.74.*

pauschale Ausnahme ihrer deutschbaltischen Studierenden von der Ausländergebühr einsetzte, lehnte das preußische Unterrichtsministerium im April 1906 dies Ansinnen ab.<sup>1</sup> Als einzige nationale Gruppe wurden luxemburgische Studierende kollektiv von der Ausländergebühr an den Technischen Hochschulen befreit – allerdings erst, nachdem sich das Auswärtige Amt für ihre Sonderbehandlung stark gemacht und darauf verwiesen hatte, dass „eine solche Vorzugsbehandlung der luxemburgischen Staatsangehörigen sich sehr wohl durch die Zugehörigkeit Luxemburgs zum Zollverein begründen ließe“. Vorausgegangen war ein massives Eintreten der TH Aachen zugunsten dieser Studentengruppe. Das Unterrichtsministerium, das Anfang des Jahres 1906 noch eine Generalausnahme für luxemburgische Studierende abgelehnt hatte, revidierte seine Haltung nach Petitionen eines luxemburgischen Studierendenvereins der TH Aachen sowie auf mehrfaches Drängen des Auswärtigen Amtes: Ab dem WS 1906/07 waren luxemburgische TH-Studierende in Preußen von der Ausländergebühr befreit.<sup>2</sup>

Auf der nächsten Konferenz der Hochschulstaaten im September 1906 teilte Preußen mit, die Erhebung besonderer Ausländerbeiträge sei bei den Technischen Hochschulen eingeführt, „bei den Universitäten hingegen auf Widerstand gestoßen, und das Unterrichtsministerium glaubt von allzu drängendem Vorgehen in dieser Richtung trotz der im Parlamente und auf Seiten der Finanzverwaltung geäußerten lebhaften Wünsche Abstand nehmen zu sollen“.<sup>3</sup> Auch die Länder Bayern, Hessen, Württemberg erhoben mittlerweile an ihren Technischen Hochschulen besondere Ausländerbeiträge, jedoch nicht an ihren Universitäten. Klagen über diese Ungleichbehandlung von Technischen Hochschulen und Universitäten gab es dabei im wesentlichen nicht. Sachsen betonte sogar, die „verschiedene pekuniäre Belastung der Ausländer an der Universität und der Technischen Hochschule“ sei dadurch sachlich gerechtfertigt, „daß der einzelne Student in Dresden einen weit höheren Staatszuschuß als in Leipzig erfordere“, wie eine vom Landtag erhobene Statistik ergeben habe. Nur Baden

---

<sup>1</sup> Das Ministerium betonte in seiner Antwort, die Gebühr habe „nicht den Zweck, der Zunahme der an den Technischen Hochschulen studierenden Reichsausländern entgegenzuwirken. Sie ist vielmehr aus der Erwägung hervorgegangen, daß die Unterrichts-Einrichtungen gerade der Technischen Hochschule besonders kostspielig sind und daß es deshalb nicht unbillig ist, wenn von den Reichsausländern, die von den auf Kosten der Steuerzahler ins Leben gerufenen Einrichtungen Gebrauch machen, ein besonderer Kostenbeitrag erhoben wird“. Dass es wirklich nicht darum ging, Ausländer abzuschrecken, darf jedoch bezweifelt werden. Unterrichtsministerium an TH Danzig am 17.4.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.295*.

<sup>2</sup> Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VI, Nr.10, Bl.21ff*, besonders *Bl.38,71,74*.

<sup>3</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1906.

überlegte, „im Interesse größerer Gleichmäßigkeit an allen drei Hochschulen“ des Landes besondere Ausländergebühren zu erheben, nachdem die Einführung von Ausländergebühren allein an der TH Karlsruhe Protest hervorgerufen hatte.<sup>1</sup> Preußen befand sich insofern mit seiner Regelung in weitgehender Übereinstimmung mit den anderen deutschen Hochschulstaaten.

Mit der Einführung eines gesonderten Semesterbeitrages im Jahre 1906 war die finanzielle Schlechterstellung von Ausländern beim TH-Studium in Preußen abgeschlossen.

1910 sprach sich die TH Berlin in einer Stellungnahme zum Ausländerstudium gegen die Erhebung weiterer Gebühren aus. Im Zusammenhang mit der Eisenacher Erklärung des „Verbands deutscher Technischer Hochschulen“, in der diese gefordert wurden, erklärte der Senat der Hochschule 1910, „daß die Zulassung von Ausländern unter den gegenwärtig an unserer Hochschule geltenden Bestimmungen im Interesse der deutschen technischen Wissenschaft und der Industrie liegt“. Deshalb müsse man auch akzeptieren, dass das Ausländerstudium in Deutschland vom deutschen Staat zumindest teilweise zu finanzieren sei: „Sollten Studiengebühren für Ausländer so hoch bemessen werden, daß für sie kein staatlicher Zuschuß erfolgt, so würde eine solche Maßnahme in ihrer Wirkung der völligen Ausschließung der Ausländer fast gleich kommen.“<sup>2</sup>

Allerdings wurde in den darauffolgenden Jahren eine Erhöhung des Semesterbeitrages über 50 Mark hinaus diskutiert: Die Konferenz deutscher Hochschulstaaten im Juni 1912 in Goslar hielt eine Erhöhung des Ausländerbeitrags für „erwägenswert“.<sup>3</sup> Die konkrete Anregung Badens, den Semesterbeitrag von Ausländern an den Technischen Hochschulen, den mittlerweile alle deutschen Einrichtungen bis auf die TH Darmstadt erhoben, von 50 auf 75 Mark zu erhöhen, lehnten die Hochschulstaaten ein Jahr später auf der Konferenz in Linz an der Donau aber ab.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> *Ebenda*. Das Land Mecklenburg brandmarkte bei diesen Treffen „jede Einführung eines besonderen Ausländerbeitrages als dem international-wissenschaftlichen Charakter der Universitäten widerstreitend“.

<sup>2</sup> TH Berlin 18.3.1911: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.270ff.*

<sup>3</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Juni 1912.

<sup>4</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1913.

## 1.5.2 Ausländergebühren an der Universität Berlin

Das preußische Unterrichtsministerium war nach der Einführung einer Ausländergebühr an den Technischen Hochschulen des Landes eindeutig gewillt, seine Universitäten von Ausländergebühren freizuhalten.<sup>1</sup>

Das Finanzministerium forderte ab 1906 nach dem Vorbild der Ausländergebühr eine Ausweitung der Maßnahme auch auf die Berliner Universität und nahm hierbei wiederum die Rolle eines Vorkämpfers ein.<sup>2</sup> In den immer wieder aufflammenden Diskussionen verwies die Unterrichtsverwaltung stets darauf, dass das Ausländerstudium an einer klassischen Universität anders zu bewerten sei als an einer Technischen Hochschule. Aus Sicht des Unterrichtsministeriums bestand deshalb kein Grund, die Ausländergebühren auch auf die Universitäten auszudehnen. Sehr deutlich brachte dies Unterrichtsminister von Studt im Frühjahr 1907 bei der Besprechung des Kultusetats zum Ausdruck: Bei den Technischen Hochschulen, führte er aus, sei „der Zudrang der Ausländer besonders stark und das Bedürfnis zu einer Erschwerung des Ausländerstudiums dringend. Es ist ferner zu beachten, daß bei den technischen Hochschulen die Höhe der Kosten in besonderem Maße durch die Frequenz bedingt wird: in jeder Student muss seinen besonderen Zeichenplatz haben, und der Unterricht besteht zum großen Teil aus praktischen Übungen; das ist der fundamentale Unterschied gegenüber dem Universitätsstudium, abgesehen von einzelnen Spezialitäten, namentlich in der medizinischen Fakultäten“. Die Einführung von Ausländergebühren an Universitäten bezeichnete von Studt als „kleinliche Maßregel, zumal sie auch finanziell nicht sehr ins Gewicht fallen würde“ und betonte, Preußen könne hier nur im Einklang mit den anderen deutschen Hochschulstaaten vorgehen. Zur Gebührenfrage hatte das Unterrichtsministerium erklärt, die Ausländergebühr an den Technischen Hochschulen bringe „anschlagsgemäß 60.000 Mark. Eine solche Summe könnte allerdings bei den Gesamtausgaben für die Universitäten kaum ins Gewicht fallen.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Die erhöhte Besteuerung von nicht-approbiierten Medizinerinnen bei der Doktorpromotion, die die Berliner Universität 1900 eingeführt hatte, betraf zwar auch Ausländer, ist jedoch nicht als konkrete Maßnahme gegen das Ausländerstudium zu werten, sondern wohl eher als eine Entschädigung für den größeren Prüfungsaufwand.

<sup>2</sup> Detailliert dazu: Hartmut Rüdiger Peter: *Politik und akademisches Ausländerstudium 1905-1914. Preußisches Beispiel und sächsisch-badische Variationen*. In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.175-94.

<sup>3</sup> Zuvor hatte der konservative Abgeordnete von Arnim-Züsedom umfangreiche Maßnahmen speziell gegen Studierende aus Russland gefordert, darunter auch Ausländergebühren. *Sten. Berichte AH*, Bd.321 10.4.1907.

Im Mai 1908 machte das Finanzministerium bei gleicher Argumentation einen erneuten Vorstoß. Der Finanzminister verwies speziell auf die Überfüllung der Berliner Universität, an der

„der übermäßige Andrang ausländischer Studierender [...] geeignet erscheint, bei der hierdurch hervorgerufenen Überfüllung einzelner Vorlesungen und praktischen Übungen die inländischen Studierenden in der ausreichenden Benutzung der Lehrinrichtungen zu beschränken und andererseits zu erhöhten staatlichen Aufwendungen zu nötigen, mit denen die Staatskasse zu belasten nicht gerechtfertigt erscheint [...]. Es erscheint mir daher dringend geboten, von neuem zu erwägen, mit welchen Mitteln durch Aufstellung von geeigneten Bedingungen für die Zulassung von Ausländern einer Schädigung der inländischen Studierenden vorgebeugt werden kann, ebenso aber darauf Bedacht zu nehmen, die Ausländer mit höheren Kosten der von ihnen in Anspruch genommenen Unterrichtseinrichtungen heranzuziehen.“<sup>1</sup>

Das Ministerium forderte nach dem Vorbild der TH Berlin einen Semestralbeitrag zu erheben, da ein solcher Beitrag „nicht so hoch ist, um bessere Elemente, auf deren Heranziehung im Interesse der internationalen wissenschaftlichen Beziehungen Wert gelegt wird, von dem Besuch der preußischen Universitäten zurückzuhalten“.

Das Unterrichtsministerium wies diesen Vorschlag mit Verweis auf die Tradition des universitären Ausländerstudium zurück: „Vor allem aber darf nicht außer Betracht bleiben, daß solange es Universitäten gibt [...] in allen Ländern der Grundsatz der Gastlichkeit und der gleichen Behandlung der In- und Ausländer gegolten hat.“<sup>2</sup> Es verwies weiterhin auf die ablehnende Haltung, die die Universitäten selbst in dieser Sache einnahmen und betonte in nationalwirtschaftlicher Hinsicht: „Übrigens dürften die Mehrleistungen des Staates, welche durch das Ausländerstudium verursacht werden, nicht erheblich sein und jedenfalls in keinem Verhältnis stehen zu den finanziellen Vorteilen, welche das Studium und der Aufenthalt in Preußen indirekt dem Staate einbringt.“

Doch das Finanzministerium ließ sich so einfach nicht abspesen. Im Januar 1909 setzte es den Disput mit einem weiteren Brief an den preußischen Unterrichtsminister fort und betonte, es gehe nicht um den kategorischen Ausschluss von Ausländern, sondern lediglich um einen symbolischen Akt der Gerechtigkeit in finanzieller Hinsicht: So bestünde eine

---

<sup>1</sup> Finanzministerium an Unterrichtsministerium 4.5.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.61.*

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an Finanzministerium 20.7.1908: *Ebenda, Bl.63.* Zuvor hatte das Finanzministerium am 12.6.1908 eine Beantwortung seines Schreibens angemahnt: vgl. *ebenda, Bl.62.* „Da im Unterschied zu den technischen Hochschulen zu Beginn des Jahrhunderts eine tatsächliche Überbeanspruchung der vorhandenen Ressourcen an den deutschen Universitäten nicht vorlag, hätte eine Ausgrenzung von ausländischen Hörern auch unnötigen nationalen Prestigeverlust [...] bedeutet.“ *Peter, Politik und Ausländerstudium, S.193.*

Ungerechtigkeit darin, wenn man Ausländer nicht zu höheren Gebühren heranzöge. Sie verursachten dem deutschen Staat mehr Kosten als deutsche Studierende, deren Eltern Steuern in Deutschland zahlten und damit zur Finanzierung des staatlichen Bildungswesens beitrugen. Hier einen Ausgleich zu schaffen sei lediglich „die Erfüllung eines Gebotes der Billigkeit gegenüber den einheimischen Steuerzahlern“.<sup>1</sup>

Dieses Argument hatte das Unterrichtsministerium jedoch nie bestritten, sondern bereits 1904 eingeräumt: Ende April desselben Jahres hatte der Berichterstatter aus der Budgetkommission bei der Besprechung des Kultusetats erklärt, das Unterrichtsministerium erkenne an, dass es im Sinn der deutschen Steuerzahler sei, ausländische Studierende mehr zahlen zu lassen.<sup>2</sup>

Die finanziellen Aspekte einer Ausländergebühr, so klang es in diesem Schreiben des Finanzministeriums jetzt im Januar 1909 durch, standen gar nicht so sehr im Vordergrund. In erster Linie dienten die Gebühren aus der Sicht des preußischen Finanzministers Freiherr von Rheinbaben der Abschreckung von Ausländern. Abgeschreckt werden würden aber nur jene ausländischen Studierenden, auf die man keinen besonderen Wert legen musste, da sie nicht wirklich aus Studiengründen nach Deutschland kamen: Die Ausländergebühren könnten lediglich „das starke Mißverhältnis zwischen den gewährten Vorteilen und den staatlichen Aufwendungen noch dazu in einem nur verschwindenden Maße [...] verringern. Auch hält sich die finanzielle Anforderung im Vergleich zu den Kosten des Aufenthalts in Deutschland für Ausländer in so mäßigen Grenzen, daß daraus ein Fernbleiben nicht deutscher Studierender, welchen es ernstlich um die Bereicherung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse zu tun ist, nicht zu besorgen ist“.<sup>3</sup>

Im März 1909 signalisierte das preußische Unterrichtsministerium erstmals Entgegenkommen. Der Unterrichtsminister zeigte sich bereit, über erhöhte Gebühren für ausländische Studierende nachzudenken. Allerdings machte das Unterrichtsressort Einschränkungen: Es wollte zunächst die Universitäten selbst befragen und in Anlehnung an die TH-Regelung Gebühren nur dort erheben, wo durch Ausländer tatsächlich höhere Kosten entstanden. Nach dem Vorbild der TH-Regelung erwog es daher die Einführung von „Institutsgebühren und Praktikantengeldern“. Der Unterrichtsminister betonte: „Ich gehe

---

<sup>1</sup> Die Kosten, die ein Studierender dem Staat verursachte, gab das Finanzministerium mit 800 Mark jährlich an. Dieser Betrag sei im Steigen begriffen. Finanzministerium an Unterrichtsministerium am 25.1.1909: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.1, Bl.84/85*.

<sup>2</sup> Vgl. *Sten. Berichte AH*, Bd.343 29.4.1909.

<sup>3</sup> Hier klangen wiederum Unterschiede in der Willkommenheit von ausländischen Studierenden an.

dabei davon aus, daß die Kosten der im wesentlichen praktischen Vorlesungen von der Zahl der Teilnehmer in höherem Maße abhängig sind, als dies bei den rein theoretischen Kollegien der Fall ist, und daß die stärkere Heranziehung der Ausländer zu den bezeichneten Gebühren aus diesem Gesichtspunkte ebenso sich nahe legt, wie dabei auch die Gründe zur Geltung kommen, welche zur Einführung der Ausländergebühr bei den Technischen Hochschulen geführt haben.“<sup>1</sup> Zugleich machte der Unterrichtsminister erneut seine Zweifel am finanziellen Sinn von Ausländergebühren deutlich: „Durch den verminderten Zugang der Ausländer werden die Ausgaben der Universitäten kaum berührt werden. Auf der anderen Seite gehen die unmittelbaren finanziellen Vorteile des Aufenthalts dieser Ausländer ebenso verloren, wie die mittelbaren, denen nach meiner Auffassung noch eine größere Bedeutung zukommt.“<sup>2</sup> Die Einführung einer allgemeinen Ausländergebühr lehnte das Unterrichtsministerium als Bruch mit der Tradition ab, nach der „solange es Universitäten gibt, in allen Kulturstaaten die In- und Ausländer auch hinsichtlich der Gebühren auf gleichem Fuße behandelt worden sind“.

Zwischen Juni und Oktober 1909 erkundigte sich das Finanzministerium mindestens drei Mal nach einer Beantwortung seines Schreibens vom Januar 1909.<sup>3</sup> Das Unterrichtsministerium erklärte daraufhin Ende Oktober, es wolle zunächst die Stellungnahmen der von ihm befragten Universitäten abwarten.<sup>4</sup> Im August 1909 hatte es die Landesuniversitäten zu einer gutachterlichen Stellungnahme aufgefordert. Die Erhebung von Ausländergebühren, so hieß es in dem Schreiben beinahe entschuldigend, sei „wieder in Anregung gebracht worden. Insbesondere ist dabei in Erwägung gekommen, ob es sich nicht empfiehlt, zu den Praktikantenbeiträgen und Institutsgebühren, welche zu sächlichen Ausgaben der Institute

---

<sup>1</sup> Die Akten enthalten das Schreiben als Vorentwurf, zu dem der Unterrichtsminister noch schriftliche Randbemerkungen machte. Vgl. Unterrichtsminister 26.3.1909: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.87/88*.

<sup>2</sup> Mit den unmittelbaren finanziellen Vorteilen waren Ausgaben der Ausländer in Deutschland gemeint, von denen vor allem die deutschen Universitätsstädte profitierten.

<sup>3</sup> Am 26.Juni, am 27.Juli und am 10.Oktober. Vgl. *ebenda, Bl.111, Bl.136*. Bereits das Antwortschreiben davor musste das Finanzministerium zwei Mal anmahnen. Peter sieht hier auf Seiten des preußischen Unterrichtsministeriums die bewährte „Methode des Aussitzens“. *Peter, Politik und Ausländerstudium*, S.188.

<sup>4</sup> Unterrichtsministerium 20.10.1909: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.137*.



verwendet werden, zu ihrer Deckung aber bei weitem nicht ausreichen, die Reichsausländer mit höheren Beiträgen heranzuziehen.“<sup>1</sup>

Anfang Oktober antwortete die Universität Berlin, dass sie die Einführung einer allgemeinen Ausländergebühr ablehne. Erhöhte Instituts- und Praktikantengelder (in etwa verdoppelte) halte sie dagegen für sehr wohl angemessen, da es legitim sei, ausländische Studierende zu den höheren Kosten des technischen Unterrichts heranzuziehen.<sup>2</sup> Im Februar 1910 teilte das Unterrichtsministerium dann schließlich dem Finanzministerium mit, die Universitäten hätten sich „einmütig und mit Entschiedenheit“ gegen eine allgemeine Ausländergebühr ausgesprochen. Eine solche werde auch nach dem Urteil der Universitäten selbst „als ein Bruch der seit Jahrhunderten gepflegten Gastlichkeit den Ausländern gegenüber angesehen“. Als Gegengründe hätten die Universitäten weiterhin angegeben, durch eine Ausländergebühr würden auch willkommene Ausländer wie Österreicher und Schweizer abgeschreckt, außerdem bringe das Ausländerstudium ideelle und materielle Vorteile, da die hier Studierenden auch später noch „die besten Freunde Deutschlands“ blieben.<sup>3</sup>

Mit Blick darauf, dass in den praktischen Kursen und im technischen Unterricht die Kosten aber sehr viel stärker von jedem einzelnen Teilnehmer abhingen als in den theoretischen Vorlesungen, sei auch die Einführung von Instituts- und Praktikantengeldern zu erwägen gewesen. Hier habe sich die Universität Berlin für eine Verdoppelung der Gebühren ausgesprochen, und da diese von mehr als der Hälfte aller ausländischen Studierenden in Preußen besucht würde, erklärte sich der Unterrichtsminister bereit, für diese Universität „ungeachtet mannigfacher Bedenken, die Verdoppelung der fraglichen Abgaben anzuordnen“. Die anderen preußischen Universitäten hatten sich mit der Ausnahme von Göttingen nach Darstellung des Unterrichtsministeriums gegen derartige Gebühren ausgesprochen.

Somit gab das Unterrichtsministerium seine ablehnende Haltung gegenüber einer materiellen Schlechterbehandlung ausländischer Studierender nur in ganz geringem Maße auf: Es wehrte die Einführung einer allgemeinen Ausländergebühr für die preußischen Universitäten erfolgreich ab. Lediglich im Falle der Berliner Universität war es bereit, ausländische

---

<sup>1</sup> Unterrichtsministerium 17.8.1909: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.115*. Die Akten enthalten darüber hinaus zwei frühere Entwürfe vom April und Juni, die aber wohl nicht verschickt wurden.

<sup>2</sup> Vgl. Rektor und Senat der Universität Berlin an Unterrichtsministerium 9.10.1909: *Ebenda, Bl.160*.

<sup>3</sup> Unterrichtsministerium an Finanzministerium 22.2.1910: *Ebenda, Bl.190*.

Studierende etwas höher zu belasten, nachdem die Hochschule dies selbst vorgeschlagen hatte.

Mit einer solchen Minimallösung zeigte sich das Finanzministerium nicht zufrieden und verlangte schon im März 1910 zumindest die Verdreifachung der Gebühren sowie die einheitliche Durchführung dieser Maßnahme an allen Landesuniversitäten. Weiterhin beharrte es darauf, dass eine allgemeine Semestergebühr von 50 Mark für Ausländer zweckmäßiger gewesen wäre. Gebühren nur an der Universität Berlin zu erheben, sei den anderen Universitäten gegenüber ungerecht und verstoße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.<sup>1</sup> Peter wertet dies als „strategischen Rückzug“ des Finanzministeriums, das nun um den Umfang der Gebühren „feilschte“.<sup>2</sup>

Erst Mitte August 1910 antwortete das Unterrichtsministerium und berief sich darauf, dass auch im Landtag die Ablehnung einer Ausländergebühr an den Universitäten Konsens sei. Es führte damit gleichsam politische Kronzeugen für seine eigene Haltung an.

Bei dieser Gelegenheit betonte das Unterrichtsministerium nochmals, dass seine Bereitschaft, an der Universität Berlin gesonderte spezielle Ausländergebühren zu erheben, der besonderen Situation dort geschuldet sei, da von allen Landesuniversitäten „das Ausländerstudium nur in Berlin eine erhebliche Rolle spielt und [...] es nicht unerwünscht ist, den Strom der Ausländer von Berlin nach den anderen Universitäten etwas abzulenken“.<sup>3</sup>

Noch bis Mitte Dezember stritten Finanz- und Unterrichtsministerium über die genauen Modalitäten der einzuführenden Gebühren. Beide Seiten beharrten auf ihren Positionen. Umstritten zwischen den Ministerien war neben der Gebührenhöhe und der Frage der Ausweitung auf andere Universitäten auch die Frage, wofür das Geld verwendet werden sollte. Das Finanzministerium plädierte dafür, es den allgemeinen Universitätsfonds zukommen zu lassen, das Unterrichtsministerium wollte es zunächst für Maßnahmen an der Universität Berlin behalten.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Antwort Finanzministerium 19.3.1910 auf Schreiben Unterrichtsministerium vom 22.2.1910: *Ebenda*, Bl.228. Da das Unterrichtsministerium nicht antwortete, fragte das Finanzressort außerdem am 21. April, 1. Juni und 1. August nochmals nach: Vgl. *ebenda*, Bl.230, 231, 236.

<sup>2</sup> Vgl. *Peter, Politik und Ausländerstudium*, S.188.

<sup>3</sup> Unterrichtsministerium an Finanzministerium 16.8.1910: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sect.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.241*.

<sup>4</sup> Vgl. Finanzministerium 13.9.1910, dagegen Unterrichtsministerium 24.10.1910: *Ebenda*, Bl.247, Bl.249. Auch die Einschätzung, welche Stellung im Landtag Konsens zur Ausländergebühr gewesen sei, war umstritten.

Schließlich einigten sich die beiden Ministerien auf einen Kompromiss: Ab dem Sommersemester 1911 wurden an der Universität Berlin verdoppelte Instituts- und Praktikantengelder für Ausländer eingeführt, zugleich mussten Reichsausländer ein Auditoriengeld in Höhe von 10 Mark zahlen. Die so gewonnenen Mehreinnahmen sollten den allgemeinen Universitätsfonds zukommen.<sup>1</sup>

Das Unterrichtsministerium hatte sich im Grunde mit seiner Minimalvariante durchgesetzt; dementsprechend sieht auch Peter hierin einen „offensichtlichen Erfolg“ des Kultusministeriums<sup>2</sup>: Es war nur zu einer Verdopplung, nicht der vom Finanzministerium geforderten Verdreifachung der Instituts- und Praktikantengebühren gekommen. Diese Regelung war eine singuläre Maßnahme an der Universität Berlin, da hier die Ausländerquote landesweit die höchste war.<sup>3</sup> Die Einnahmen flossen in den Fonds der Universität Berlin. Das Finanzministerium hatte allerdings bei dieser Einigung ausdrücklich festgehalten, es behalte sich vor, eine Ausdehnung der Maßnahme auf andere preußische Universitäten zu fordern. Auf der Konferenz deutscher Hochschulstaaten am 21./22. Juni 1912 in Goslar gab Preußen zu Protokoll, dass es Ausländer an der Universität Berlin finanziell stärker heranziehe. Gleiches gab Baden für seine Universitäten Heidelberg und Freiburg an.<sup>4</sup>

Im Januar 1913, eineinhalb Jahre nach Einführung, erstattete die Quästur der Universität Berlin Bericht über die „Sondergebühren für reichsausländische Studierende“: Die Praktikumsbeiträge von Ausländern würden für die anfallenden Materialkosten verbraucht. Insgesamt aber hätten die Gebühren nicht zu einer Abschreckung der Ausländer geführt: „Es erscheint vielmehr, als ob die Verdoppelung der Gebühren ein ganz anderes als das etwa gewünschte Ergebnis gezeitigt hat, indem die Ausländer, die sich wohl immer durch Fleiß ausgezeichnet haben, möglichst frühzeitig belegen und sich dadurch Plätze auch in den

---

<sup>1</sup> Rektor und Senat der Berliner Universität sollten dafür sorgen, dass „vom Etatsjahr 1911 ab von den die hiesige Universität besuchenden Reichsausländern die Praktikantenbeiträge und Institutsgebühren zum doppelten Betrage der bisherigen Sätze erhoben werden. Zugleich bestimme ich, daß von Reichsausländern von demselben Zeitpunkte ab ein Auditoriengeld im Betrage von 10 Mark erhoben wird.“ Unterrichtsminister an Universität Berlin 13.1.1911: *Ebenda*, Bl.312.

<sup>2</sup> Peter, *Politik und Ausländerstudium*, S.189.

<sup>3</sup> Eine getilgte Passage in dem Brief des Unterrichtsministerium an das Finanzministerium vom 16.8.1910 hatte den Ausländeranteil an der Universität Berlin mit 14,59 Prozent angegeben, danach folgten Königsberg mit 12,14 Prozent und die Universität Halle mit 11,57 Prozent.

<sup>4</sup> Vgl. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Juni 1912. Zu finanziellen Maßnahmen in Baden und Sachsen gegenüber ausländischen Studierenden siehe Peter, *Politik und Ausländerstudium*, S.189-192

räumlich beschränkten Kliniken und Instituten rechtzeitig sichern.“<sup>1</sup> Die Gebühren, die die ausländischen Studierenden an der Universität Berlin seit dem SS 1911 zahlen mussten, waren nach Angaben der Quästur sehr gering: Sie lagen weit unter dem Semesterbeitrag von 50 Mark, wie ihn die Technische Hochschule in Berlin erhob. Die Quästur plädierte deshalb dafür, auch bei der Universität einen Semesterbeitrag in der genannten Höhe zu erheben, da sie von dieser Summe eine abschreckende Wirkung erwartete: „Würde sie auf 50 Mark pro Semester wie bei den Technischen Hochschulen bestimmt, so würde dadurch vielleicht ein Rückgang der Zahl der ausländischen Studierenden erzielt werden, was bei den jetzigen Kosten nicht der Fall war und sich dadurch erklärt, daß bisher es überhaupt noch nicht vorgekommen ist (wie eine Durchsicht der Journale des letzten Semesters ergeben hat) daß von einem ausländischen Studierenden ein solches Mehr von 50 Mark gegen den Inländer einschließlich Auditoriengelder und Institutsgebühr zur Erhebung gelangt ist.“<sup>2</sup> Hierbei ist zu bedenken, dass die Stellungnahme im Januar 1913 erfolgte, in der Erregungshochphase nach dem „Hallenser Klinikerstreik“.

Da das Unterrichtsministerium zu diesem Zeitpunkt bereits eine generelle Zulassungsbeschränkung gegenüber russländischen Studierenden an den preußischen Landesuniversitäten vorbereitete, stand die Abschreckung ausländischer Studierender durch eine finanzielle Schlechterstellung nicht mehr im Mittelpunkt seiner Überlegungen. Gleichwohl erweiterte das Ministerium die Berliner Gebührenregelung zum Sommersemester 1913 auf alle übrigen preußischen Universitäten und folgte damit dem weiterhin anhaltenden Drängen des preußischen Finanzministeriums.<sup>3</sup>

Doch das zeigte sich immer noch nicht zufrieden: Ende Februar 1913 beklagte es, in der Verdoppelung der Gebühren für Ausländer an Uni Berlin und der Ausweitung der Maßnahme auf alle preußischen Universitäten könne „eine hinreichende Heranziehung der Ausländer zu den Universitätskosten nicht erblickt werden“. Es forderte erneut eine spezielle

---

<sup>1</sup> Universitätsquästur 17.1.1913: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.192-201*. Siehe auch S.123ff.

<sup>2</sup> Die Abschreckungswirkung könne man auch anders erzielen, hieß es weiter: Durch die Heraufsetzung der Auditoriengelder auf bis zu 40 Mark bei Wegfall der Instituts- und Praktikantengebühren. Für die Quästur war ein allgemeines Auditoriengeld von Ausländern technisch leichter zu erheben und damit wünschenswerter als die kleinteiligen Instituts- und Praktikantengelder. In der Praxis führte die Universität Berlin nach dem Vorbild der TH Berlin farbig gekennzeichnete Anmeldebücher für ausländische Studierende ein, um die Erhebung von Ausländergebühren überhaupt durchführbar zu machen. Vgl. *ebenda, Bl.205*.

<sup>3</sup> Erlass des Unterrichtsministeriums 14.1.1913; vgl. *Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preussen* 1913, S.301.

Ausländergebühr.<sup>1</sup> Im August desselben Jahres kartete das Finanzressort dann noch einmal nach, wobei es betonte, dass es der Erhöhung der Institutsgebühren nur zugestimmt hätte, da eine allgemeinere Ausländergebühr „auf den fortdauernden Widerspruch“ auf Seiten des Unterrichtsministeriums gestoßen sei. Da diese Gebühren aber keine Wirkung zeigten, sei nun eine allgemeine Gebühr nötig.<sup>2</sup>

Doch das Unterrichtsministerium kam den Wünschen des Finanzressorts in dieser Frage nicht weiter nach. Stattdessen schränkte es das Ausländerstudium in Preußen mit der Einführung eines numerus clausus bald darauf sehr kategorisch ein.<sup>3</sup>

## **1.6 Das Studium von russischen Staatsangehörigen: Politische Überlegungen**

Das Ausländerstudium wurde auch dann negativ bewertet, wenn es „unwillkommene“ Studierende aus dem Ausland anzog.

Für den Fall der russländischen Studierenden an den beiden hier untersuchten Berliner Hochschulen soll gezeigt werden, dass die preußisch-deutsche Seite diese zunehmend als unwillkommen empfand und deshalb besondere Maßnahmen ergriff. Diesem Prozess wird im Folgenden nachgegangen.

Im Jahre 1906 veröffentlichte der Hochschullehrer Wilhelm Lexis zudem eine programmatische Schrift zum Ausländerstudium, die in gewisser Weise als offizielle Verlautbarung des preußischen Unterrichtsministeriums angesehen werden kann. Sie soll in diesem Kontext auf ihre Aussagen speziell zu Studierenden aus Russland untersucht werden.

### **1.6.1 Der „Schiemann-Skandal“ 1901 und seine Folgen**

Studierende aus Russland wurden in Preußen aufgrund mehrerer Faktoren tendenziell als politisch bedenklich wahrgenommen. Im Hintergrund standen sicherlich die Studentenunruhen in ihrer Heimat Russland sowie die Existenz von Emigrationszirkeln russischer Revolutionäre in Westeuropa. Hinzukamen allerdings konkrete Vorfälle in der Geschichte der russländischen Studentenschaft in Berlin, die für die preußisch-deutsche

---

<sup>1</sup> Finanzministerium an Unterrichtsministerium 6.2.1910: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.213.*

<sup>2</sup> Finanzministerium an Unterrichtsministerium 17.7.1913: *Ebenda, Bl.347.*

<sup>3</sup> Siehe S.172ff.

Verwaltungen, Politik und weitere Öffentlichkeit die Frage nach der politischen „Gefährlichkeit“ dieser Studierenden aufwarfen. Während den politischen Aspekten des Studiums von russischen Staatsangehörigen in Berlin im zweiten Teil dieser Arbeit gesondert nachgegangen wird, stehen hier die daraus resultierenden hochschulpolitischen Maßnahmen im Vordergrund.

Das früheste, deutlich konturierte Vorfälle ereignete sich im Dezember 1901 an der Berliner Universität: In einer Geschichtsvorlesung des Osteuropa-Historikers Theodor Schiemann<sup>1</sup> protestierten russländische Studierende gegen die ihrer Meinung nach abwertende Darstellung der polnischen Geschichte. Dies war ein im akademischen Raum als unerhört wahrgenommener Vorfall, durch den sich die Protestierenden zur Zielscheibe massiver Kritik machten. Als Reaktion darauf ging die Universität Berlin im Januar 1902 über, die Pässe von russischen Staatsangehörigen vor der Immatrikulation von der Polizei prüfen zu lassen. Das „Berliner Tageblatt“ holte dazu im November 1902 eine Erklärung der Berliner Universität ein. Darin bestätigte die Universität, „daß seit einiger Zeit und zwar seit den Polen- und Russendemonstrationen in der Vorlesung Professor Schiemanns im Einverständnis mit den Ministerien und der Polizei die Papiere der sich zur Immatrikulation meldenden russischen und polnischen Studenten der Polizei übergeben werden, damit diese untersuche, ob der Betreffende etwa nicht irgend welcher Umtriebe verdächtig ist“.

Als Grund gab die Universität an, die Passausstellung werde in Russland „lax“ betrieben und sie wolle sich „nicht von Neuem einem Fall Schiemann aussetzen“. Die Anordnung, die im Einverständnis mit den Hochschulverwaltungen ergangen sei, gelte nicht nur für die Berliner Universität, sondern für sämtliche Hochschulen in Berlin, auch für die Technische Hochschule Berlin.<sup>2</sup>

Der Berliner Universitätsrichter Daude hielt 1904 in einem Schreiben an das preußische Unterrichtsministerium ebenfalls fest, es sei „seit einigen Semestern zur Veranlassung des Schiemann-Skandals und zur energischsten Aufklärung der Aufruhrs gegenüber Russischen Staatsangehörigen bei der hiesigen Universität die Einrichtung getroffen, dass die Zeugnisse,

---

<sup>1</sup> Zur Person Schiemanns siehe ausführlicher S.264f.

<sup>2</sup> Die Stellungnahme der Berliner Universität geschah vor dem Hintergrund, dass der sozialdemokratische „Vorwärts“ diese Praxis in einem Artikel unter der Überschrift *Preußische Universitäten als russische Polizei-Agenturen* bekannt gemacht und scharf angegriffen hatte, woraufhin sich die Universität zur Rechtfertigung gezwungen sah. *Berliner Tageblatt* und *Vorwärts* vom 6.11.1902. Abgelegt in: *HUB UA, Universitätsrichter 3079, Bl.162.*

Pässe und sonstigen Legitimationspapiere der sich zur Immatrikulation meldenden Russen meinerseits zunächst der Politischen Abteilung der hiesigen Königlichen Polizei zur Äußerung darüber zugestellt werden, ob bei diesem Gesuch über die betreffenden Russischen Staatsangehörigen in politischer Erziehung Nachteiliges bekannt geworden ist“. Sei dies der Fall, so würden die russischen Staatsangehörigen polizeilich überwacht und der Universitätsrichter regelmäßig über deren Verhalten informiert: „Wenn dem Königlichen Polizei-Präsidium die von mir gehaltenen Rückfragen hier immatrikulierter Russen bekannt sind, so bleibe ich dadurch in Verbindung, daß mir von Zeit zu Zeit derselbe mit der Untersuchung der Russen befasste Kriminalkommissar Wynen über das Thun und Treiben der Russischen Studenten Bericht erstattet.“<sup>1</sup>

Auch das Unterrichtsministerium bestätigte Jahre später, dass diese Sondermaßnahme, die die Berliner Universität nun anwandte, auf den Schiemann-Vorfall 1901 zurückging. Es hielt dabei ausdrücklich fest, dass sich die Berliner Universität im Rahmen der ihr zustehenden Disziplinaraufsicht bewege: „Nach §1 der Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten soll die Immatrikulationskommission auch die bisherige sittliche Führung des Studierenden prüfen und wenn die Berliner Immatrikulationskommission nach den gemachten Erfahrungen es bei den Russen für notwendig erachtet, die von den betreffenden vorgelegten Papiere dem Polizeipräsidenten zur Prüfung zu überweisen, so ist dies durchaus zu billigen.“<sup>2</sup>

Brisant wurde diese Sonderbehandlung von Studierenden aus Russland allerdings vor einer vor der Jahrhundertwende stattgefundenen russisch-deutschen Kontroverse.

Die Berliner Universität hatte spätestens seit Ende der 1880er Jahre von russischen Untertanen zur Immatrikulation „die Beibringung einer besonderen, ihnen vom Königlichen Polizei-Präsidium zu ertheilenden Erlaubniß zum Aufenthalt in Berlin verlangt“.<sup>3</sup> Diese Aufenthaltserlaubnis hatte die Berliner Polizei offenbar auf Vorlage eines Passes erteilt, andere Nachweise – beispielsweise genügender Mittel zum Unterhalt – hatte sie zu diesem

---

<sup>1</sup> Daude an preußisches Unterrichtsministerium 4.3.1904: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.16.*

<sup>2</sup> Das preußische Unterrichtsministerium dokumentierte nach dem Selbstmord des russländischen Studierenden Dimitrij Dubrovskij 1911 ausführlich die Immatrikulationspraxis gegenüber russischen Staatsangehörigen. Aus diesem Kontext stammt auch diese Darstellung: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.VIII, Nr.1, Adhibendum, Bl.89.* Mehr zu Dubrovskij siehe S.308ff.

<sup>3</sup> Zitiert aus: *Daude, Bestimmungen, S.648.*

Zeitpunkt noch nicht verlangt. Nach Abschluss des deutsch-russischen Handelsvertrages 1894 hatte Russland gegen die Ausstellung zeitlich befristeter Aufenthaltsgenehmigungen für seine Untertanen protestiert, und Preußen hatte diese Praxis offenbar aufgegeben.<sup>1</sup>

Im August 1901, also noch vor dem „Schiemann-Skandal“, erkundigte sich der preußische Unterrichtsminister, ob man gegenüber Studierenden aus Russland eine derartige Vorsichtsmaßnahme nicht wieder einführen könne. Minister von Studt war durch die neuerlich aufgeflamnten Studentenunruhen in Russland und durch sozialistische Maifeiern russländischer Studierender in der Schweiz alarmiert. Er wollte deshalb jegliche politische Betätigung auf Seiten von russländischen Studierenden in Berlin kategorisch unterbinden, wie er schrieb: „In dieser Beziehung war früher durch die Ertheilung zeitlich beschränkter Aufenthalts-Erlaubnisscheine an die russischen Staatsangehörigen eine besondere Handhabe geboten, wie dieselben den studirenden Russen auch von vorneherein als Warnung vor agitatorischem Auftreten zu dienen geeignet war. Aus der Mittheilung des hiesigen Universitätsrichters entnehme ich jedoch, das dergleichen Scheine an Russen seit etwa einem Jahr nicht mehr ausgestellt werden.“ Deshalb erkundigte sich von Studt nun beim preußischen Innenministerium, „welche Erwägungen zur Aufhebung dieser Einrichtung geführt haben und ob nicht deren Wiederherstellung ins Auge zu fassen sein wird“.<sup>2</sup>

Das preußische Innenministerium teilte ihm daraufhin im September 1901 mit: „Die frühere Anordnung, wonach russischen Unterthanen, die in Berlin einen längeren Aufenthalt nehmen wollten, hierzu durch Ausstellung eines besonderen ‚Aufenthaltsscheins‘ zu ermächtigen waren, ist vor einiger Zeit aufgehoben worden, da die Russische Regierung nicht mit Unrecht darauf hinwies, daß die Anordnung mit den Bestimmungen des deutsch-russischen Handelsvertrages in Widerspruch stehe, nach dem in Deutschland lebenden Russen weitergehende Verkehrs- oder Aufenthaltsbeschränkungen als den übrigen Ausländern nicht auferlegt werden dürfen.“ Deshalb könne man derartige Aufenthaltsscheine nicht wieder einführen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> So zumindest hatte es Universitätsrichter Daude in seinem bereits zitierten Schreiben an das Unterrichtsministerium vom 1.12.1890 dargestellt, in dem er ausdrücklich betont hatte, dass russische Staatsangehörige bei der Immatrikulation wie alle anderen Ausländer behandelt würden: Vgl. *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.1 Tit. I Nr.28, Bl.51.*

<sup>2</sup> Unterrichts- an Innenministerium 21.8.1901: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.XII, Nr.3, Bd.XIII, Bl.44.*

<sup>3</sup> Innen- an Unterrichtsministerium am 5.9.1901: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.1, Bl.35.*



Nach dem Schiemann-Vorfall Ende des Jahres 1901 kehrten die preußischen Behörden dann allerdings mit der polizeilichen Überprüfung der Papiere immatrikulationswilliger Studierender aus Russland wieder zu einer Sonderbehandlung speziell russischer Staatsangehöriger zurück.

### **1.6.2 Die Kaisernotiz 1906 und ihre Folgen**

Rund fünf Jahre später rückten die russländischen Studierenden erneut ins Blickfeld der preußischen Behörden. Eine kaiserliche Notiz vom August 1906 brachte dem „Russenstudium“ neue Beachtung: Wilhelm II. versah einen Zeitungsbericht über die Lage russländischer Studierender in Deutschland mit der Randnotiz: „Die Russ. Studenten müssen hinaus!“<sup>1</sup> Diese Notiz wurde dem Innen- und Unterrichtsministerium zur Kenntnis gegeben, die daraufhin aktiv beziehungsweise werden mussten.

Das preußische Unterrichtsministerium beauftragte eine Kommission, Sonderbestimmungen für die Immatrikulation russischer Staatsangehöriger auszuarbeiten und erließ Mitte Oktober einen geheimen Erlass an die Universitäten und Technischen Hochschulen im Lande, mit dem die Immatrikulation von russischen Staatsangehörigen zunächst einmal gestoppt wurde: Das Ministerium wies an, „daß allen derartigen Zulassungsgesuchen russischer Staatsangehöriger seitens der beteiligten Universitätsbehörden (insbesondere Immatrikulationskommission und Rektor) einstweilen und bis auf weitere diesseitige Verfügung keine Folge gegeben wird.“<sup>2</sup>

Der Berliner Universitätsrichter Daude legte sodann Mitte Oktober den Entwurf von Sonderbestimmungen für russische Staatsangehörige bei der Immatrikulation an preußischen Hochschulen vor. Diese waren äußerst rigide. So sollte die Immatrikulation in noch stärkerem Maße von der Zustimmung der örtlichen preußischen Polizei abhängig gemacht werden: „Sie hat die Aufnahme des Gesuchstellers – auch bei im übrigen einwandfreier Führung – nur dann für unbedenklich zu erklären, *wenn* ihr eine von der Kaiserlich Russischen Botschaft zu Berlin oder von einer von ihr für zuverlässig erachteten reichsangehörigen Auskunftsperson ausgestellte Bescheinigung dafür vorgelegt wird, dass der Gesuchsteller sich im Besitze der

---

<sup>1</sup> Vgl. detailliert zu dem Vorgang: *Peter, Politik und Ausländerstudium* S.177-87; knapp vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.67. Mehr dazu siehe S.252f.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium am 18.10.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl.130.*

zum standesgemäßen Unterhalt während seiner Studienzeit erforderlichen Mittel befinde und von ihr zur Aufnahme bei der Universität oder Hochschule empfohlen werde.“<sup>1</sup>

Das Auswärtige Amt, das in das Vorgehen miteinbezogen war, legte allerdings gegen ein offenes Vorgehen ausschließlich gegenüber russländischen Studierenden sein Veto ein und berief sich dabei erneut auf den deutsch-russischen Handelsvertrag: So bestünden

„erhebliche Bedenken dagegen, daß die auf die Fernhaltung russischer Studenten von den preußischen Universitäten gerichteten Maßnahmen in die Form von Sonderbestimmungen gekleidet werden, die nach außen hin ausdrücklich und allein gegen russische Staatsangehörige erscheinen. Außer allgemeinen politischen Rücksichten verbietet sich ein derartiges Vorgehen durch die Bestimmungen in Art. 1 des deutsch-russischen Handelsvertrages vom 10. Februar 1894, wonach den russischen Staatsangehörigen in jeder Hinsicht dieselben Rechte, Privilegien, Freiheiten, Begünstigungen und Befreiungen, wie sie die Angehörigen des meistbegünstigten Landes genießen, ausdrücklich gewährleistet worden sind, auch besondere Verordnungen auf dem Gebiete der Polizei nur insoweit zulässig erscheinen, als sie auf alle Ausländer Anwendung finden.“<sup>2</sup>

Mit dem Ziel der „Fernhaltung unliebsamer russischer studentischer Elemente“ war es einverstanden, kritisierte aber die angreifbare äußerliche Form des geplanten Vorgehens. Stattdessen forderte das Außenressort, allgemeine Bestimmungen für die Immatrikulation von Ausländern zu erlassen und durch vertraulichen Erlass, also geheim, mit besonderer Härte gegen russische Staatsangehörige vorzugehen.

Als willkürliches Werkzeug brachte es dazu einen Subsistenzmittelnachweis ins Spiel. Die Entscheidungsbefugnis sollte bei der Polizei liegen, so dass „durch vertrauliche Instruktionen dieser Polizeibehörden dafür gesorgt werden könne, daß sie bei der Ausstellung ihrer Bescheinigungen allgemein in der denkbar mildesten Form verfahren, regelmäßig also mit jeder irgend annehmbaren Empfehlung sich begnügen und von der Prüfung der Existenzmittelfrage absehen und daß sie nur da, wo von vornherein Zweifel angezeigt erscheinen, wie insbesondere bei russischen Studenten, die beizubringende Empfehlung und den Nachweis der Existenzmittel genauer prüfen.“

---

<sup>1</sup> Hervorhebung im Original: Abdruck des Entwurfs bei *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.151 (Quellenanhang 16). In den Vorschlag Daudes flossen auch Anregungen Schiemanns ein, vgl. *Peter, Politik und Ausländerstudium*, S.178.

<sup>2</sup> Auswärtiges Amt 9.11.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl.181f.*

Dieses Vorgehen lehnte nun allerdings das preußische Innenministerium entschieden ab, „weil die wahre Absicht sehr bald erkannt werden, und eine solche verschleierte Maßnahme gegen Rußland voraussichtlich in besonderem Maße ungünstig wirken würde.“<sup>1</sup>

Die Bedenken des Auswärtigen Amtes gegenüber den Sonderbestimmungen für russische Staatsangehörige teilte das Innenressort ausdrücklich nicht: Überhaupt hatte Innenminister von Bethmann Hollweg „gegen eine Beschränkung der neuen Maßregeln auf russische Untertanen um so weniger Bedenken, als sie überhaupt nicht sehr wesentlich von den jetzt schon für die russischen Studenten erlassenen Sonderbestimmungen abweichen.“<sup>2</sup>

Das preußische Unterrichtsministerium schlug angesichts dieser Situation einen Mittelweg ein: Einerseits hob es den Erlass vom 18.Oktober am 31.Oktober, knapp zwei Wochen später, wieder auf. Dieser hatte die Hochschulen mitten in der Immatrikulationsphase getroffen und teilweise wütenden Protest hervorgerufen: Die Universität Bonn hatte erklärt, sie halte neun Russen, denen sie bereits vor dem 18.Oktober eine Immatrikulationszusage gegeben hätte, zur Zeit hin. Dies sei kein Zustand von Dauer. Der Rektor der Göttinger Universität hatte zunächst gefragt, ob sich die Sperre auch auf Deutsch-Russen beziehe und schickte am Ende Oktober ein Telegramm, dass dadurch besonders der Medizinischen Fakultät der „verlust tüchtiger studenten“ drohe. Die Universität Marburg hatte zu bedenken gegeben, wenn die „als Grausamkeit empfundene Maßregel stehen bleibt, so werden auch unliebsame Erörterungen in der Presse nicht ausbleiben“.<sup>3</sup>

Mit der Aufhebung der Immatrikulationssperre erging aber andererseits erneut die Anordnung, bei der Immatrikulation von russischen Staatsangehörigen besonders streng zu verfahren und sich vorher an die Polizei zu wenden. So teilte der Unterrichtsminister den preußischen Universitätskuratoren vertraulich mit: „Ich setze dabei voraus, daß nur solche Russen als Studierende oder Hospitanten zugelassen werden, gegen deren Persönlichkeit nach einer ausdrücklichen Erklärung der zuständigen inländischen Polizeibehörde keine Bedenken vorliegen, und daß auch im übrigen bei der Zulassung mit der größten Vorsicht und

---

<sup>1</sup> Innenministerium 8.12.1906: *Ebenda*, Bl.186. Beim Fall Dubrovskij geisterte 1911 tatsächlich ein vermeintlicher Geheimerlass aus dem Jahre 1906 durch Presse, siehe S.308ff.

<sup>2</sup> Das Auswärtige Amt und das preußische Innenministerium stritten kategorisch darüber, ob der deutsch-russische Handelsvertrag auch die fremdenpolizeilichen Bestimmungen, die in der Verantwortlichkeit des Innenministeriums lagen, berührte.

<sup>3</sup> Universität Bonn am 20.10.1906, Universität Göttingen am 29.10.1906, Universität Marburg am 29.10.1906: Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl. 135, Bl.141, Bl.144f.* Vgl. auch *Peter, Politik und Ausländerstudium*, S.179 mit einer knappen Übersicht.

Zurückhaltung verfahren wird. Insbesondere wird die Zulassung abzulehnen sein, wenn sich Zweifel ergeben, ob der Antragssteller sich im Besitze der zum standesgemäßen Unterhalt während der Studienzzeit erforderlichen Mittel befindet.“ Diese Anweisung erging auch an die Technischen Hochschulen in Preußen und war mit dem preußischen Innenministerium abgestimmt worden.<sup>1</sup>

Damit machte das Unterrichtsministerium die Immatrikulation von russländischen Studierenden von einer polizeilichen Entscheidung abhängig und setzte den jeweiligen Immatrikulationskommissionen der Hochschulen eine Entscheidungsinstanz vor.

Das Unterrichtsministerium sicherte sich rückwirkend nochmal beim Auswärtigen Amt ab und betonte, man habe formal keine Sonderbehandlung russischer Staatsbürger angeordnet:

„Insbesondere bleibt zu bemerken, daß die Immatrikulationsbehörden nicht gehindert sind, wenn sie das für gut befinden, von jedem anderen Ausländer die in dem gedachten Erlasse vorgeschriebene Bescheinigung der zuständigen inländischen Polizeibehörde zu fordern sowie auch Immatrikulationen nicht sustentationsfähiger Ausländer abzulehnen, die nicht Russen sind. Es sind also nicht neue und erschwerende Immatrikulationsbedingungen für Russen eingeführt worden, sondern es sind in Anbetracht der gegenwärtigen Lage die Immatrikulationsbehörden angewiesen worden, im Rahmen ihrer Befugnisse von den Russen Nachweise in bezug auf die bisherige sittliche Führung und eventuell auch hinsichtlich des Besitzes genügender Geldmittel zu fordern.“<sup>2</sup>

Dies waren, verglichen mit der ursprünglichen Forderung Wilhelms II. und den drastischen Sonderbestimmungen, die Daude vorgeschlagen hatte, „sehr zurückhaltende Maßnahmen, die an der bisherigen Praxis wenig änderten“.<sup>3</sup> Aber offiziell öffneten sie einer willkürlichen Behandlung russländischer Studierender Tür und Tor, was beabsichtigt war. Das Innenministerium ermahnte Ende Dezember 1906 das Unterrichtsministerium ausdrücklich, darauf zu achten, „daß nicht etwa Einzelheiten der polizeilichen Ermittlung den abzuweisenden russischen Studenten seitens der Universitätsbehörden mitgeteilt werden“.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl.142/3.*

<sup>2</sup> „Der Anlaß hierzu ist in der durch die Besitzverhältnisse erklärlichen Zusammensetzung dieses Studentenkontingents zu finden.“ *Ebenda, Bl.183ff.* Die Akten enthalten nur einen auf November 1906 datierten Entwurf des Schreibens, der endgültige Brief ging vermutlich erst nach Rücksprache mit dem Innenministerium ans Auswärtige Amt.

<sup>3</sup> *Peter, Politik und Ausländerstudium, S.180.*

<sup>4</sup> Innen- an Unterrichtsministerium 9.12.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl.168.*

Den Erklärungen, die Preußen beim turnusmäßigen Treffen deutscher Hochschulstaaten im September 1906 in Schandau abgab, war die prekäre Situation nach der Kaisernotiz im August 1906 deutlich anzumerken: Hier schlug Preußen nicht nur die Einführung eines Subsistenzmittelnachweises zur Ablehnung unwillkommener Ausländer vor, sondern forderte auch spezielle Maßnahmen gegen Studienbewerber aus Russland: Sie sollten nur dann immatrikuliert werden, „wenn sie von zuverlässiger deutscher Seite empfohlen sind; denn jedenfalls erscheine die Prüfung der gesamten (nicht bloß finanziellen) Verhältnisse eines Bewerbers *vor* der Inskription geboten, um die Härte zu vermeiden, die damit verbunden sei, daß ein immatrikulierter Student nach Befinden später als lästiger Reichsfremder ausgewiesen werden müsse“. Diese Prüfung von russischen Staatsangehörigen durch die Verbürgung eines Deutschen, die ja auch Daudes Entwurf von Sonderbestimmungen vorsah, stieß bei den anderen deutschen Staaten auf Kritik und erwies sich letztlich auch nicht als durchführbar.<sup>1</sup> Preußen erklärte 1906 in Schandau zugleich, es lasse russische Staatsangehörige vor der Immatrikulation bereits durch die Polizei überprüfen, allerdings „ohne den gewünschten Erfolg [...], da die Polizeibehörde über den oft soeben erst von auswärts gekommenen Immatrikulationsbewerber nicht immer genügend unterrichtet sein kann“.

Im April 1907 verwies der preußische Unterrichtsminister von Studt im Preußischen Abgeordnetenhaus nochmals auf die Funktion des Subsistenzmittelnachweises zur Abwehr unerwünschter ausländischer Studierender. Er betonte, dass an den preußischen Universitäten im Vergleich zu außerpreußischen Universitäten verhältnismäßig wenige russische Staatsangehörige studierten, was daran liege, „daß die Immatrikulationsbehörden bei uns in der Aufnahme strenger sind und ungeeignete Elemente, namentlich nicht genügend vorgebildete und solche, welche nicht die nötigen Subsistenzmittel nachweisen können, ablehnen. Zurückweisungen von Immatrikulationsgesuchen russischer Studenten finden namentlich hier in Berlin in großer Zahl statt, und es ist natürlich, daß die Zurückgewiesenen sich anderen Universitätsstädten zuwenden und dort ihr Heil versuchen.“<sup>2</sup>

Dass formal auch von anderen ausländischen Studierenden ein Subsistenzmittelnachweis gefordert werden durfte, ist einer offiziellen Darstellung der Immatrikulationsbedingungen für Ausländer an der Berliner Universität aus dem Jahr 1908 zu entnehmen. Diese verzeichnete

---

<sup>1</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1906. (Hervorhebung im Original). Sachsen kritisierte den Verbürgungsvorschlag unter anderem mit dem Argument, die deutschen Bürgen könnten nach einem ablehnenden Bescheid beleidigt sein.

<sup>2</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.321 10.4.1907.

bei den von ausländischen Studienbewerbern zu erbringenden Unterlagen: „Auf Erfordern den Nachweis des Besitzes der erforderlichen Substistenzmittel.“<sup>1</sup>

Die preußische Unterrichtsverwaltung war trotz der Kaisernotiz vom Sommer 1906 nicht gewillt, das Ausländerstudium zu unterbinden, auch nicht das Studium von russischen Staatsangehörigen. Allerdings trug die Kaisernotiz weiter zur pauschalen Stigmatisierung russländischer Studierender als in Preußen „unwillkommen“ bei. In der Folge wurden die russländischen Studierenden in Berlin vor der Immatrikulation einer verschärften polizeilichen Überprüfung unterzogen, die willkürlichen Entscheidungen auf Seiten der preußischen Behörden bewusst Platz einräumte. Dass die russischen Staatsangehörigen damit einer Sonderbehandlung unterzogen wurden, ist auch einem Schreiben des Berliner Universitätsrichters Paul Daude zu entnehmen. Als Universitätsrichter und Mitglied der Immatrikulationskommission war er ein maßgeblicher Garant dafür, dass Studienbewerber aus Russland besonders eingehend überprüft wurden. Er versicherte Ende Dezember 1909 gegenüber dem preußischen Unterrichtsministerium: „Über die bisherige sittliche Führung hier fremder Studierender, die ihre Immatrikulation bei der hiesigen Universität nachsuchen, zieht der Universitätsrichter durch besondere Anfrage bei dem Königlichen Polizeipräsidium beziehungsweise den Polizeidirektionen der Vororte direkte Erkundigungen ein, und dies gilt insbesondere auch für alle sich hier zur Aufnahme meldenden Russischen Staatsangehörigen, über deren bisherige sittliche und polizeiliche Führung der Universitätsrichter in allen Fällen – mögen die russischen Staatsangehörigen von anderen preußischen oder deutschen Universitäten oder von ausländischen Hochschulen oder direkt aus ihrer Heimat kommen – Auskunft vom königlichen Polizeipräsidium hierselbst einholt.“<sup>2</sup>

Als die polizeiliche Überprüfungspraxis gegenüber immatrikulationswilligen russischen Staatsangehörigen in Preußen 1911 im Zusammenhang mit dem Selbstmord des Studenten Dimitrij Dubrovskij erneut in den Fokus der Öffentlichkeit rückte, stellte das Berliner Polizeipräsidium sein Vorgehen in diesem speziellen Fall und auch im Allgemeinen dar.

---

<sup>1</sup> Otto Schröder (Hg.): *Aufnahme und Studium an den Universitäten Deutschlands*. Halle/Saale 1908, S.47.

<sup>2</sup> Daude im Namen der Immatrikulationskommission der Berliner Universität an das preußische Unterrichtsministerium 21.12.1909: *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.142f.*

Diese interne Darstellung diente der Information des preußischen Innenministers, der sich als einer der politisch Verantwortlichen einer parlamentarischen Interpellation stellen musste. Aus dem Bericht des Polizeipräsidiiums ging eindeutig hervor, dass der Erlass vom Oktober 1906 in Folge der kaiserlichen Notiz die gängige Überprüfungspraxis noch einmal faktisch verschärft hatte. Offenbar tendierte die Polizei seither dazu, bei der Überprüfung von Russen vor der Immatrikulation lieber einmal zu viel als einmal zu wenig Bedenken zu erheben, um der impliziten Zielsetzung der Maßnahme zu entsprechen: „Mußte doch nach dem Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 31.Oktober 1906 [...] angenommen werden, daß die Polizeibehörde durch eine allzu weitherzige Auffassung ihrer Aufgabe der Absicht der Ministerialinstanz nicht gerecht werden würde.“<sup>1</sup>

### 1.6.3 Die Denkschrift von Wilhelm Lexis 1906

In den Jahren 1903 bis 1905 sah sich das preußische Unterrichtsministerium mehrfach zu expliziten Stellungnahmen zum Ausländerstudium genötigt: Bei der Besprechung des Kultusetats im Preußischen Abgeordnetenhaus wurde das Ministerium im Frühjahr 1903 auf die Frequenz von Ausländern an den Technischen Hochschulen Preußens angesprochen und legte daraufhin eine Statistik vor.<sup>2</sup> Auch in den beiden darauf folgenden Jahren wurde das Ausländerstudium bei den Besprechungen des Kultusetats thematisiert. Dabei nahmen im Frühjahr 1904 und 1905 wichtige Ministeriumsmitarbeiter Stellung: Friedrich Althoff sowie sein Mitarbeiter Otto Naumann.<sup>3</sup>

Im Mai 1905 fand ferner eine Konferenz preußischer Universitätsrektoren statt. Im Vorfeld dieses Treffens, so gibt es Hartmut Rüdiger Peter an, sei in der Diskussion über russländische Studierende in Deutschland „in bisher nicht geschehener Weise eine Systematisierung des Sachstandes und der Auffassungen an den Universitäten und innerhalb der Bildungsverwaltung [...] vorgenommen worden“. Deshalb könne der Standpunkt der Konferenz als „repräsentativer Konsens“ angenommen werden.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Polizeipräsident Berlin 17.5.1911: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.VIII, Nr.1, Adhibendum, Bl.80f*. Siehe zum Fall Dubrovskij auch S.308ff.

<sup>2</sup> Vgl. *Sten. Berichte AH*, Bd.280 17.3.1903. Die Frage wurde von der Budgetkommission aufgebracht.

<sup>3</sup> Vgl. *Sten. Berichte AH*, Bd.288 12.4.1904 (Althoff) und 15.4.1904 (Naumann) sowie *Sten. Berichte AH*, Bd.292 1.3.1905 (Althoff) und 3.3.1905 (Naumann).

<sup>4</sup> *Peter, Politik und Ausländerstudium*, S.177f. Es handelte sich um die „Zweite amtliche Konferenz preußischer Universitätsrektoren“ vom 16. bis 20.Mai 1905 in Berlin. Vorausgegangen waren: 1.ordentliche Konferenz 1899

1906 veröffentlichte dann der Göttinger Professor Wilhelm Lexis eine Denkschrift unter dem Titel „Die Ausländerfrage an den Universitäten und Technischen Hochschulen“.<sup>1</sup> Sowohl die Person des Verfassers, der Zeitpunkt der Veröffentlichung wie auch die inhaltlichen Aussagen dieser Denkschrift legen den Schluss nahe, dass es sich hierbei um einen programmatischen Diskussionsbeitrag im Sinne des preußischen Unterrichtsministeriums zum Ausländerstudium handelte. So berief sich Lexis in seiner Arbeit mehrfach ausdrücklich auf die Rektorenkonferenz von 1905 und wiederholte mehrfach Aussagen Althoffs und Naumanns aus den Abgeordnetenhaus-Sitzungen. Auch die Akten des Unterrichtsministeriums belegen die herausragende Bedeutung der Denkschrift Lexis: Dort ist ein Sonderdruck enthalten, vermutlich wurde er Friedrich Althoff persönlich zur Begutachtung vorgelegt.<sup>2</sup> Lexis war einer der engsten Freunde und Berater Althoffs und als Hochschulexperte vielfach für das Unterrichtsministerium tätig: Neben allgemeineren Darstellungen zu den Universitäten hatte er im Jahr 1888 eine „Denkschrift über die dem Bedarf Preußens entsprechende Normzahl an den verschiedenen Fakultäten“ verfasst, die dem preußischen Kultusministerium als „statistisches Steuerungsinstrument“ dienen sollte.<sup>3</sup> 1893 organisierte er eine Unterrichtsausstellung für das Deutsche Reich bei der Weltausstellung in Chicago.<sup>4</sup> Die Denkschrift von Lexis kann vor diesem Hintergrund als Zusammenfassung und Explizierung der Stellungnahmen des preußischen Unterrichtsministeriums verstanden werden. Deshalb sollen die wichtigsten Grundzüge der Schrift hier systematisierend dargestellt werden.

---

in Halle und 2.außerordentliche Konferenz am 10.3.1905 in Halle. Mehr: *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1905, S.96, Fußnote 6.

<sup>1</sup> Wilhelm Lexis: *Die Ausländerfrage an den Universitäten und Technischen Hochschulen*. Berlin/Leipzig 1906.

<sup>2</sup> Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl.89*. Archiviert ist auch eine Zeitungsmeldung, nach der ein „namhafte[r] Gelehrter“ in der Literaturzeitung zum Ausländerstudium Stellung genommen habe. Vgl. *Post*, 8.3.1906: *ebenda*, Bl.83.

<sup>3</sup> Wilhelm Lexis (Hg.): *Die Universitäten im Deutschen Reich*. Berlin 1904. Dies Buch widmete Lexis dem Kaiser. Zur Denkschrift von 1888 und ihrer Funktion für die preußische Unterrichtsverwaltung: *Jaraus*, *Handbuch Bildungsgeschichte*, S.317.

<sup>4</sup> Vgl. *Düwell, Einfluß*, S.83. Althoff hatte Lexis bereits vor seiner Berliner Zeit in Straßburg kennengelernt. Vgl. *Vom Brocke, Friedrich Althoff*, S.202.



Lexis unterschied das Ausländerstudium an den Technischen Hochschulen von dem an klassischen Universitäten – und zwar unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Entscheidend sei die Unterschiedlichkeit der Hochschultypen: „Für die Universitäten als Vertreter der reinen Wissenschaft erwächst aus dieser Verbindung mit dem Auslande ein großer idealer Gewinn. Für die Technischen Hochschulen allerdings kommen auch praktische Interessen in Betracht; aber da einmal die Entwicklung der Konkurrenz auch in den noch zurückstehenden Ländern nicht verhindert werden kann, ist es noch immer wünschenswerter, daß ihre Techniker in Deutschland, als anderswo ausgebildet werden, da dadurch auch die Benutzung deutscher Bezugsquellen begünstigt wird.“<sup>1</sup> Er verwies mit Beispielen auf die lange Tradition des Ausländerstudiums an den Universitäten. Im Abgeordnetenhaus hatte Althoff dazu 1905, dass es ein „nobile officium der gebildeten Nationen ist, ihre Kultur auch den Ausländern zugänglich zu machen“.<sup>2</sup>

Durch Ausländer an deutschen Einrichtungen, so Lexis grundsätzlich, entstehe eine „fruchtbare geistige Wechselwirkung“.<sup>3</sup> Als Beispiel führte er die Haltung Frankreichs zum Ausländerstudium an: Frankreich werbe aktiv um ausländische Studierende, denn es sehe es „als eine Sache des nationalen ‚Ehrgeizes‘ an, die Universitäten den Ausländern möglichst leicht zugänglich zu machen, um das Ansehen der französischen Wissenschaft zu heben und die Sympathien für Frankreich weiter zu verbreiten“.<sup>4</sup> In seiner Stellungnahme 1905 hatte Althoff leicht suffisant ebenfalls auf Frankreich verwiesen und erklärt, dessen Haltung gebe „zum Nachdenken Anlaß“. Sein Mitarbeiter Naumann hatte zwei Tage später erneut gemahnt, wenn man die deutschen Hochschulen für Ausländer schließe, würden willkommene germanische Ausländer wie Holländer und Luxemburger nach Frankreich abwandern.<sup>5</sup>

Auch als später Abgeordnete im Reichstag und im Preußischen Abgeordnetenhaus wiederholt Front gegen das Ausländerstudium machten und es als wirtschaftlich schädlich bezeichneten, blieb das preußische Unterrichtsministerium bei dieser Argumentation: Es führte die angeblich positiven Effekte des Ausländerstudiums, vor allem an Technischen Hochschulen,

---

<sup>1</sup> Lexis, *Ausländerstudium*, S.9.

<sup>2</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.292 1.3.1905. Ebenso auf der Rektorenkonferenz vgl. *Peter, Politik und Ausländerstudium*, S.178.

<sup>3</sup> „Man darf geradezu sagen, die besten und vielleicht die einzigen Freunde, die wir im Ausland haben, sind diejenigen, die auf deutschen Anstalten ihre Studien gemacht haben.“

<sup>4</sup> Lexis, *Ausländerstudium*, S.14.

<sup>5</sup> Vgl. *Sten. Berichte AH*, Bd.292 1.3.1905, 3.3.1905.

für die deutsche Wirtschaft sowie für Handel und Industrie an. In diesem Sinne erklärte beispielsweise der preußische Unterrichtsminister von Studt 1907 im Preußischen Abgeordnetenhaus: „Das Ansehen der deutschen Wissenschaft und des deutschen Namens im Auslande wird durch das Ausländerstudium gehoben, wie dasselbe auch materielle Vorteile für Handel und Industrie bieten kann, indem deutsche Bezugsquellen und Absatzgebiete eröffnet werden. Diese Gesichtspunkte werden in andern Ländern in ihrer Bedeutung erkannt und gewürdigt.“<sup>1</sup> Im April 1909 hieß es seitens des Unterrichtsministeriums bei der Verhandlung des Kultusetats: „Manche Kreise seien allerdings der Meinung, daß die Ausländer von den preußischen Hochschulen ferngehalten werden müssen, weil sie vermöge der hier erworbenen Kenntnisse in ihren Heimatstaaten Konkurrenzindustrien ins Leben rufen könnten. Im Gegensatz hierzu wurde von hervorragenden Industriellen die Anschauung vertreten, daß durch die Ausländer ein Band zwischen der ausländischen und der deutschen Industrie hergestellt werde, das für letztere vorteilhaft sei.“<sup>2</sup>

Als sich der „Verband der deutschen Technischen Hochschulen“ 1910 sehr grundsätzlich für eine Einschränkung des Ausländerstudiums aussprach und es als schädlich für die deutsche Wirtschaft bezeichnete, konterte das Ministerium: „Es ist naheliegend, daß ein Ingenieur, der sein Studium in Deutschland gemacht hat, später von seinem Heimatlande aus bei nötig werdenden Bezügen und Beschaffungen auf den verschiedenen Gebieten der Großindustrie in erster Linie und mit besonderer Vorliebe sich an unsere deutschen Bezugsquellen, die er kennen und schätzen gelernt hat, wendet.“<sup>3</sup>

Nach seiner grundsätzlichen Fürsprache für das Ausländerstudium ging Lexis dann auf Einschränkungen des Ausländerstudiums ein, die seiner Auffassung nach legitim waren: Die „Wahrung der Interessen und Rechte der inländischen Studierenden“ dürften hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Dazu gehöre es, von ausländischen Studierenden eine möglichst gleichwertige Vorbildung zu fordern.

Lexis betonte, das Gastland und die aufnehmenden Hochschulen müssten darauf dringen, von den Ausländern ein „wirkliches Äquivalent“ zu der Vorbildung zu verlangen, die von

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.321 10.4.1907. Vgl. auch Weil, *Étudiants russes*, S.73f.

<sup>2</sup> Laut Dr.Friedberg als Berichterstatter aus der Budgetkommission: Preußisches Abgeordnetenhaus 29.4.1909. Vgl. auch *Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags*, Bd.234 12.2.1908 (im Folgenden *Sten. Berichte RT*).

<sup>3</sup> Stellungnahme Unterrichtsministerium Juni 1911: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.2 Bl.240*.

Deutschen verlangt werde. Ausdrücklich lehnte er es aber ab, „daß die Vorbildung der Ausländer dieselbe sei, wie die von den deutschen Studierenden nachzuweisende, da die Unterrichtseinrichtungen in ihrem Heimatlande von den deutschen oft sehr verschieden sind“. Bereits Althoff hatte auf der Konferenz preußischer Universitätsrektoren 1905 Vorschläge, von Ausländern „den Nachweis einer Vorbildung zu verlangen, welcher derjenigen einer deutschen neunstufigen Vollanstalt gleichwertig sei“, als „zweifellos zu weitgehend“ abgelehnt, „denn es müßte dann der größte Teil aller Ausländer ausgeschlossen bleiben“.<sup>1</sup> In Bezug auf die schulischen Vorbildungsanforderungen hielt Lexis die Pflichterfüllung des preußischen Unterrichtsministeriums für abgeschlossen: „Im ganzen darf man sagen, daß die bestehende Praxis an den Universitäten wie an den technischen Hochschulen sich als ausreichend erwiesen hat, um minderwertige, unter dem Niveau des Unterrichts stehende Elemente fernzuhalten.“ Ebenso hatte Naumann bereits 1904 den Ausschluss von minderqualifizierten russischen Staatsangehörigen an der Berliner TH durch „strengere Anforderungen an die Schulbildung“ für erreicht erklärt.<sup>2</sup> Als Beleg führte Lexis weiterhin Statistiken über die studierenden Ausländer an, nach denen in Preußen, verglichen mit anderen deutschen Ländern, verhältnismäßig wenige Ausländer immatrikuliert waren, weshalb keine weiteren Maßnahmen nötig seien.<sup>3</sup> Lexis bezeichnete es als selbstverständlich, dass das Studium von Ausländern nicht zu einer Benachteiligung der inländischen Studierenden führen dürfte und ging auf die bereits erfolgte Rücksetzung von ausländischen Studierenden bei der Platzvergabe an der TH Berlin ein. Damit gab er die mehrfach geäußerte Überzeugung auf Seiten der preußischen Unterrichtsverwaltung wieder, ausländische Studierende dürften inländischen Studierenden keine Plätze wegnehmen. Althoff hatte 1904 erklärt: „Überall muß dafür gesorgt sein, daß die Ausländer den Inländern den Platz nicht wegnehmen. In den medizinischen Instituten, insbesondere den anatomischen, in den Kliniken, bei den technischen Hochschulen in den Zeichensälen muß natürlich der Reichsdeutsche ein Vorzugsrecht haben.“ Diesen Standpunkt wiederholte er 1905, wobei er mit Blick auf überfüllte Zeichensäle betonte, an den

---

<sup>1</sup> Lexis, *Ausländerstudium*, S.18. Protokoll der Rektoren-Konferenz (Universitäten) 16.5.1905: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2 Bl.20ff.* Diese Forderung wurde nach 1908 unter dem Stichwort „volle Reziprozität“ wieder laut, das Ministerium ging jedoch nicht auf sie ein. Siehe S.170.

<sup>2</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.288 15.4.1904. Lexis erwähnte auch die besonders strikten Anforderungen der Berliner Universität.

<sup>3</sup> Althoff hatte 1905 erklärt, das Ausländerstudium nehme kaum mehr zu, hier handele es sich keineswegs um „bedrohliche Ziffern“. *Sten. Berichte AH*, Bd.292 1.3.1905.

Technischen Hochschulen könnten „bei der Benutzung der Unterrichtseinrichtungen die Ausländer am leichtesten sich unbequem erweisen“.<sup>1</sup>

Zur Frage erhöhter Gebühren für ausländische Studierende erklärte Lexis, ganz im Einklang mit Althoff, spezielle Ausländergebühren grundsätzlich für gerechtfertigt, da die Ausländer Einrichtungen benutzten, die aus deutschen Steuergeldern finanziert würden.<sup>2</sup> Erhöhte Immatrikulations-, Hospitanten- und Institutsgebühren bezeichnete er als verhandelbar und verwies auf den unterschiedlichen Sachstand an den Technischen Hochschulen und an den Universitäten: Während sich die preußischen Universitätsrektoren gerade gegen Ausländergebühren ausgesprochen hätten, sei an den Technischen Hochschulen „die unterschiedliche Behandlung der Ausländer schon weiter ausgebildet“. Lexis verwies auf den Semesterbeitrag für Ausländer an der TH Dresden.<sup>3</sup>

Noch vor der offiziellen Einführung von Ausländergebühren an den Technischen Hochschulen in Preußen und mehr als drei Jahre, bevor der Streit um Ausländergebühren an den Universitäten zwischen Finanz- und Unterrichtsministerium in Preußen 1908 manifest wurde, machte Lexis damit die Grundposition der Unterrichtsverwaltung deutlich.

Nach diesen Überlegungen zum Ausländerstudium „in abstracto“ ging Lexis dazu über, das Studium bestimmter Nationalitäten an deutschen Hochschulen zu diskutieren. Russische Staatsangehörige bezeichnete er aufgrund ihres Vorherrschens als nicht willkommen: „Daß die Russen unter den ausländischen Studierenden der deutschen Universitäten und Hochschulen ein unerwünschtes Übergewicht haben, läßt sich nicht bestreiten.“ Wo an deutschen Einrichtungen Überfüllung herrsche, sei diese „durch den übermäßigen Zudrang der Russen hervorgerufen“.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.288 12.4.1904 und *Sten. Berichte AH*, Bd.292 1.3.1905.

<sup>2</sup> 1904 hatte Althoff zur Gebührenfrage gegenüber ausländischen Studierenden erklärt, diese sei „an sich gewiß berechtigt, weil ja das Ausland für die Unterhaltung unserer höheren Schulen nichts leistet. Aber andererseits kommt da der Ehrenpunkt in Frage. Und da finanziell bei der Sache nicht viel herauskommt, so besteht im Allgemeinen keine große Neigung, diesen Weg zu betreten.“ 1905 betonte er, solchen Gebühren „stände ja prinzipiell nichts entgegen, vorausgesetzt, daß es in anderen deutschen Staaten auch geschieht. Wir können nicht einseitig vorgehen, das muß im Zusammenwirken mit den anderen deutschen Staaten geschehen.“ *Sten. Berichte AH*, Bd.288 12.4.1904 und *Sten. Berichte AH*, Bd.292 1.3.1905.

<sup>3</sup> Vgl. *Lexis, Ausländerstudium*, S.21.

<sup>4</sup> *Ebenda*, S.26. Grundsätzlich unterteilte er die Ausländer in drei Gruppen: Nationen, die in Kultur und Wissenschaft als gleichwertig zu bezeichnen seien: Franzosen, Engländer, Belgier, US-Amerikaner, Italiener, Spanier und Portugiesen. Daneben fasste er germanische Nationen als eigene Gruppe, ohne sie so zu benennen, und bezeichnete Deutsch-Österreicher und Deutsch-Schweizer ausdrücklich als willkommen, „da sie wesentlich

Weiterhin verwies er darauf, dass die ganz überwiegende Mehrheit der hier studierenden russischen Staatsangehörigen Juden wären:<sup>1</sup> Diese kämen aufgrund der Judenquotierung in ihrer Heimat an deutsche Einrichtungen. Der Hochschullehrer gab hier seiner Hoffnung Ausdruck, Russland werde sein Hochschulwesen in Bälde neu ordnen und nach dem in Aussicht stehenden Universitätsstatut werde die Judenquote wegfallen. Dies würde den Zulauf jüdischer Studierender an deutsche Hochschulen eingrenzen, und „so dürfte für die deutschen Universitäten hier eine bedeutende Entlastung zu erwarten sein“.

Grundsätzlich zeigte Lexis Verständnis für die Zwangslage der jüdischen Studienbewerber in Russland und nahm sie sogar bedingt in Schutz: „Die nicht zugelassenen mußten, wenn sie überhaupt studieren wollten, in das Ausland gehen. Viele von diesen russisch-jüdischen Studenten sind sehr arm und stehen daher in Lebensweise und Sitten auf einem Niveau, das unter dem Durchschnitt des bei der deutschen Studentenschaft üblichen erheblich zurückbleibt. Das kann ihnen an sich nicht zum Vorwurf gemacht werden, aber es hat zur Folge, daß sie als ein fremdartiges Element nicht gern gesehen werden.“<sup>2</sup>

Ausdrücklich nahm er die Gruppierung dann gegen den Generalvorwurf der politischen Revolutionstreiberei in Schutz: „Außerdem wird ihnen aber vielfach vorgeworfen, daß sie revolutionäre oder anarchistische Tendenzen hegten und auch in diesem Sinne zu agitieren versuchten. In einzelnen Fällen ist dies auch tatsächlich erwiesen, jedoch ist man nicht berechtigt, solche Anschuldigungen ohne weiteres zu verallgemeinern und auf alle russisch-jüdischen Studierenden auszudehnen. Es gibt ohne Zweifel viele, namentlich an den Provinzialuniversitäten, die mit großem Eifer ihren Studien obliegen und sich von dem Parteitreiben vollständig fernhalten.“<sup>3</sup>

In diesem Zusammenhang gestand Lexis dem preußischen Staat ausdrücklich das Recht zu, „darüber zu wachen, daß nicht Ausländer von politisch bedenklichem oder gefährlichem

---

zur Stärkung des geistigen Bandes beitragen, das die politisch getrennten deutschen Stämme zu einer höheren nationalen Einheit verknüpft“. Die dritte Gruppe bildeten die slavischen Nationen und der Rest. *Ebenda*, S.24f.

<sup>1</sup> Lexis schlüsselte die Zahl der im WS 1902/3 an preußischen Universitäten immatrikulierten Russen nach der Konfession auf. Dabei setzte er Protestanten überwiegend mit Deutschrussen gleich, Katholiken mit Polen und Orthodoxe mit „Nationalrussen“. Diese machten von 563 russischen Staatsangehörigen insgesamt nur sieben aus, während es 344 Juden gab. Vgl. *ebenda*, S.27.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.27. Siehe dazu auch S.459ff.

<sup>3</sup> In den Debatten im Preußischen Abgeordnetenhaus 1904 und 1905 hatten insbesondere konservative Abgeordnete gegen das Studium von Ausländern, speziell russischen Staatsangehörigen, agitiert und dabei immer wieder deren unerwünschte politische Betätigung angeführt. Mehr dazu im zweiten Teil der Arbeit.

Charakter den Schutz der deutschen akademischen Institutionen erlangen und versuchen können, an unseren Hochschulen die politischen Sitten einzuführen, durch die in anderen Ländern die Studentenschaft oft eine bedauerliche Unreife bekundet hat“.<sup>1</sup>

Ohne näher auf Details einzugehen, bestätigte Lexis hiermit das Recht, ausländische Studierende vor der Immatrikulation in Hinblick auf ihre potenzielle politische Gefährlichkeit zu überprüfen. Dabei machte er eine weitere Handlungsmaxime der preußischen Unterrichtsverwaltung klar: „Sie sind dann einfach von vornherein zurückzuweisen; denn Vorbeugen ist hier jedenfalls besser als nachträgliches Einschreiten.“ Auf der Konferenz deutscher Hochschulstaaten 1906 gaben die Vertreter des preußischen Unterrichtsministeriums zu Protokoll, „jedenfalls erscheine die Prüfung der gesamten (nicht bloß finanziellen) Verhältnisse eines Bewerbers *vor* der Inskription geboten, um die Härte zu vermeiden, die damit verbunden sei, daß ein immatrikulierter Student nach Befinden später als lästiger Reichsfremder ausgewiesen werden müsse“.<sup>2</sup>

Lexis entwarf auch ganz kurz das Vorhaben, einen Subsistenzmittelnachweis einzuführen – ausdrücklich „zur Fernhaltung unerwünschter Ausländer“ und verwies auf ähnliche Maßnahmen in Amerika und England.<sup>3</sup>

Auch beim preußischen Unterrichtsministerium hatte sich zu diesem Zeitpunkt die Einstellung verfestigt, die Fernhaltung unwillkommener Ausländer sei erwünscht. Dies hatte Althoff 1904 und 1905 im Preußischen Abgeordnetenhaus ganz offen eingeräumt: „Also prinzipiell wollen wir durchaus nicht die Ausländer abwehren. Nun gibt es allerdings willkommene und unwillkommene Ausländer, und es kommt darauf an, daß wir uns die weniger angenehmen durch geeignete Einrichtungen möglichst fernhalten. In der Richtung sind auch schon Maßnahmen in Vorbereitung.“<sup>4</sup>

Trotz seiner letztlich politischen Überlegungen geschuldeten Einschränkungen betonte Wilhelm Lexis aber in seiner Denkschrift ganz grundsätzlich, dass die „ausländischen Studierenden ihrer großen Mehrzahl nach als ein wertvolles Element der Studentenschaft zu

---

<sup>1</sup> Eine klare Anspielung auf die Verhältnisse in Russland. Vgl. *ebenda*, S.27f.

<sup>2</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1906 (Hevorhebung im Original).

<sup>3</sup> England und Amerika ließen mittellose Fremde phasenweise überhaupt nicht ins Land.

<sup>4</sup> Vgl. *Sten. Berichte AH*, Bd.292 1.3.1905. Bereits 1904 hatte er erklärt: „Wir sind auch der Ansicht [...], daß die uns lästigen Ausländer von unseren Universitäten, technischen Hochschulen usw. ferngehalten werden sollen, ferner der Meinung, daß die Ausländer, die zugelassen werden, noch mehr Veranlassung haben als die Inländer, sich der Ordnung und Disziplin auf den Hochschulen zu fügen.“ *Sten. Berichte AH*, Bd.288 12.4.1904.

schätzen sind“. Die Wahrung des Ausländerstudiums „gegenüber einer jetzt vielfach in der Presse und vereinzelt auch in Parlamenten hervorgetretenen engherzigen Stimmung“ gehöre „zu den zweifellosesten Aufgaben der Regierungen“.<sup>1</sup>

Diese Überzeugung, das positive Bekenntnis zum Studium von Ausländern in Deutschland, teilte zweifellos auch Friedrich Althoff als die prägende Gestalt im preußischen Unterrichtsministerium. Althoff verstand nach eigenem Bekunden die „akademische Freiheit als Freiheit auch für andere, für Katholiken, Juden und Ausländer“.<sup>2</sup> Und er rühmte sich: „Ich habe in meinem Leben keine Hetze mitgemacht, keine Katholikenhetze und keine Judenhetze.“<sup>3</sup>

Dieser Devise folgend hielt das preußische Unterrichtsministerium kategorisch am Ausländerstudium fest, war allerdings in gewissem Maße zu Restriktionen bereit, etwa der späteren Platzvergabe und der Einführung spezieller Ausländergebühren. Dieser Prozess der Erschwerung des Studiums für Nicht-Deutsche war 1905/6 weitgehend abgeschlossen. Wie es auch in der Denkschrift Lexis durchklang, glaubte das Unterrichtsministerium offenbar seine Schuldigkeit getan zu haben. Was bis 1914 folgte, waren darüber hinausgehende spezielle Maßnahmen im Umgang mit russländischen Studierenden.

#### **1.6.4 Die Ausnutzung der russischen Abiturientenverordnung von 1908**

Die restriktivste aller Maßnahmen gegen ausländische Studierende war die Festlegung einer Maximalzahl: Ab einer gewissen Größenordnung wurden damit kategorisch alle Nicht-Deutschen ausgeschlossen, ohne Sachkriterien wie Qualifikation und Eignung, aber auch Motive und Schicksale in Betracht zu ziehen.

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass das preußische Unterrichtsministerium durchaus Skrupel hatte, das Ausländerstudium auf diese Weise einzuschränken und sich, verglichen mit anderen deutschen Kultusverwaltungen, erst spät dazu entschloss.

Auf der Konferenz deutscher Hochschulstaaten im Oktober 1905 in Nürnberg gab Bayern bekannt, dass es neu um Immatrikulation ersuchende russische Staatsangehörige an den landeseigenen Hochschulen nur noch in dem Maß zuließ, wie sich bereits immatrikulierte

---

<sup>1</sup> Lexis, *Ausländerstudium*, S.3ff.und S.29.

<sup>2</sup> Zitiert nach *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1905, S.94 Anmerkung 3.

<sup>3</sup> Zitiert nach *Vom Brocke, System Althoff*, S.47. Nach vom Brocke lehnte Althoff Antisemitismus entschieden ab. „Unter den Ideen der Toleranz und der Völkerverständigung wollte er seine internationale Hochschulpolitik betrachtet wissen.“ Vgl. *ebenda*, S.46f.

russische Staatsangehörige exmatrikuliert hatten. Dies, so gaben die bayerischen Vertreter an, sei vor dem Hintergrund eines „außerordentlich gesteigerten Zudranges“ festgelegt worden. Bayern hatte damit faktisch den Präzedenzfall einer zahlenmäßigen Obergrenze speziell für russische Staatsangehörige geschaffen.<sup>1</sup> An TH Braunschweig galt bereits seit Januar 1905 ein maximaler Ausländeranteil von zwölf Prozent.<sup>2</sup> Für Preußen, das bereits Maßnahmen wie eine spätere Platzvergabe an ausländische Studierende sowie teilweise erhöhte Studiengebühren eingeführt hatte, spielte ein numerus clausus dagegen noch keine Rolle.

Im Juli 1909 unternahm dann das Auswärtige Amt beim preußischen Unterrichtsministerium einen Vorstoß: Es machte darauf aufmerksam, dass Russland den Hochschulzugang für deutsche Staatsangehörige erschwert habe, indem diese Zusatzprüfungen in russischer Sprache, Literatur, Geschichte und Geographie ablegen mussten. Angehörigen slavischer Staaten wurden diese Prüfungen dagegen erlassen.

Das Auswärtige Amt schlug nun vor, dies als Vorwand für verschärfende Maßnahmen gegenüber russländischen Studierenden in Deutschland zu nutzen: „Praktisch dürfte dieser Maßnahme im Hinblick auf die sehr geringe Zahl von Abiturienten deutscher Lehranstalten, die an russischen Universitäten zu studieren wünschen, keine besondere Bedeutung beizumessen sein. Indes dürfte sie uns eine nicht unwillkommene Handhabe bieten, um diese grundsätzliche Erschwerung des Studiums deutscher Abiturienten an den russischen Universitäten mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu beantworten und dadurch den Zustrom unerwünschter russischer Elemente zu den deutschen Hochschulen einzuschränken.“<sup>3</sup>

Zunächst hatte die Verordnung, die Russland bereits im Oktober 1908 eingeführt hatte, die deutsche Seite offenbar nicht näher interessiert: Das Auswärtige Amt meldete den Sachverhalt erst mit einem Dreivierteljahr Verspätung an das preußische Unterrichtsressort. Hartmut Rüdiger Peter macht auf diese zeitliche Verzögerung aufmerksam und spricht davon, dass das Außenressort die „virtuelle Diskriminierung von deutschen Abiturienten“ dazu

---

<sup>1</sup> Vgl. *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, Oktober 1905. Württemberg erklärte, an seinen Hochschulen in Tübingen (Universität) und Stuttgart (TH) könne laut Vorbildungsanforderung „die Immatrikulation eines Russen tatsächlich kaum vorkommen“.

<sup>2</sup> Vgl. Weill, *Étudiants russes*, S.82.

<sup>3</sup> Auswärtiges Amt an preußisches Unterrichtsministerium 31.7.1909: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.195*.



nutzen wollte, um im Gegenzug gezielt gegen „unwillkommene“ russländische Studierende vorzugehen.<sup>1</sup>

Das preußische Unterrichtsministerium lehnte eine weitere Verschärfung gegenüber russländischen Studierenden jedoch ab. Es ließ sich mehr als ein halbes Jahr Zeit mit seiner Antwort und verwies dann im Februar 1910 gegenüber dem Auswärtigen Amt auf die relativ rigiden Bestimmungen der Universität Berlin, die russische Staatsangehörige nur mit einem gymnasialen Reifezeugnis, nicht mit dem Abschluss von Kommerz- oder Realschulen aufnahm. Weitere Maßnahmen seien nicht nötig.<sup>2</sup>

Das Auswärtige Amt drängte nun darauf, eine Stellungnahme des preußischen Innenministeriums zu seinem Vorschlag einzuholen. Dem konnte sich das preußische Unterrichtsministerium nicht verweigern. Unterrichtsminister von Trott zu Solz leitete die Anfrage des Auswärtigen Amtes an das Innenministerium weiter und machte zugleich deutlich, dass sein Ressort in der Sache keinen Handlungsbedarf sehe: „Indem ich hinzufüge, daß meinerseits zur Zeit nicht beabsichtigt wird, weiter zu gehen, als in meinem abschriftlich hier angeschlossenen Antwortschreiben vom 26.2.1910 angegeben ist“.<sup>3</sup>

Das Innenministerium schloss sich allerdings der Position des Außenressorts an – und zwar aufgrund politisch-polizeilicher Überlegungen. Innenminister von Dallwitz erklärte mit Blick auf die „lebhafteste Beteiligung russischer Studenten an [...] sozialdemokratischen und sozialrevolutionären Bestrebungen“, er halte „es für dringend erwünscht, daß der Zuzug russischer Studenten an preußische Universitäten, insbesondere nach Berlin, wenn irgend möglich, mehr als bisher erschwert wird.“<sup>4</sup> Als sich das preußische Unterrichtsministerium allerdings nach konkreten Belegen für die Beteiligung russländischer Studierender an den politischen Bewegungen erkundigte, wie es das Innenministerium angeboten hatte, ergab sich nichts wirklich Stichhaltiges. Die vier Polizeibehörden, die daraufhin in den preußischen

---

<sup>1</sup> Vgl. Peter, *Politik und Ausländerstudium*, S.181ff. Die neue Regelung in Russland war per Rundverfügung vom 13.10.1908 eingeführt worden.

<sup>2</sup> Vgl. Unterrichtsministerium an Auswärtiges Amt 26.2.1910: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.207*. Das Auswärtige Amt hatte bereits am 16.11.1909 eine Beantwortung seines Schreibens angemahnt: vgl. *ebenda*, Bl.199.

<sup>3</sup> Unterrichtsministerium an Innenministerium 19.5.1910: *Ebenda*, Bl.212.

<sup>4</sup> Innenministerium an Unterrichtsministerium 1.7.1910: *Ebenda*, Bl.217. Mit Blick auf dieses Schreiben kommt Peter zu dem Schluss, dass „die zuständigen Beamten im Innenministerium ihrerseits offenbar nur auf einen Anlass gewartet zu haben schienen, das Problem der russländischen Studenten erneut einer grundsätzlichen politischen Lösung zuzuführen“. Peter, *Politik und Ausländerstudium*, S.182.

Universitätsstädten Berlin, Königsberg, Halle und Breslau Akten über revolutionäre Studierende aus Russland zusammenstellten, widersprachen der Darstellung des Innenministeriums deutlich.<sup>1</sup>

Im Falle Berlins hatte das Polizeipräsidium im Herbst 1910 keine besondere Vorkommnisse von Studierenden aus Russland zu melden: „Auch haben sich die Immatrikulierten in den letzten Jahren von der politischen Betätigung absichtlich mehr und mehr zurückgezogen. [...] Ferner hat überhaupt seit etwa 1907 die hiesige Russenbewegung erheblich nachgelassen, was teils dem Mißlingen der russischen Revolution, teils dem diesseitigen polizeilichen Einschreiten zuzuschreiben ist, durch das fast sämtliche hiesige revolutionären Organisationen der Russen nach und nach zum Eingehen gebracht worden sind.“<sup>2</sup>

Die vom Innenministerium versprochenen Beweise für politische Aktivitäten russländischer Studierender ließen sich zu diesem Zeitpunkt demnach nicht erbringen: „Damit entkräfteten alle vier befragten Polizeipräsidien übereinstimmend den Verdacht der unterstellten ‚lebhaften Beteiligung russischer Studenten an [...] sozialdemokratischen und sozialrevolutionären Bestrebungen‘. Die Zusammenstellung für Berlin konnte höchstens als Argument angesehen werden, eine solche Gefahr unter Umständen nicht ausschließen zu können.“<sup>3</sup> Nach diesem Vorstoß versandete der Vorschlag des Auswärtigen Amtes zunächst.<sup>4</sup>

Das Außenressort wies jedoch in den nächsten Monaten noch mehrfach daraufhin, dass durch die Verschärfung auf russischer Seite, der keine Verschärfung auf preußisch-deutscher Seite gefolgt war, ein Ungleichgewicht in den Studienbedingungen der beiden Länder entstanden war und damit keine „Reziprozität“ mehr bestünde: Für deutsche Staatsangehörige mit

---

<sup>1</sup> Die Königsberger Polizei meldete, nach der erzwungenen Auflösung eines russischen Vereins Anfang 1906 und Relegationen habe sich nichts mehr feststellen lassen. Ähnlich äußerte sich die Polizei Halle, die 1902 einen Verein russischer Studierender aufgelöst hatte. Man habe gegenüber Studierenden aus Russland „durch unausgesetzte Beobachtungen und Nachforschungen“ nichts ermitteln können. Die Polizei in Breslau erklärte gar, es sei noch nie zu Auffälligkeiten gekommen. Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.276, 278, 279*. Details dazu siehe *Peter, Politik und Ausländerstudium*, S.182f.

<sup>2</sup> Polizeipräsident Berlin 25.10.1910 vertraulich: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280-92*. Mehr zur politischen Betätigung russländischer Studierender und damit auch zu diesem Polizeibericht im zweiten Teil der Arbeit.

<sup>3</sup> *Peter, Politik und Ausländerstudium*, S.185.

<sup>4</sup> Peter führt hingegen an, das Unterrichtsministerium habe nun eingelenkt und mit einem Erlass vom 28.12.1910 reagiert, „der den Wünschen aus den Außen- und Innenressorts Genüge tat und den Universitäten nahe legte, bei der Immatrikulation von Russländern strengere Maßstäbe anzulegen“. *Ebenda*. Meiner Meinung nach handelte es sich hierbei jedoch nur um eine gezielte Anweisung an die Universität Halle, künftig ihre Vorbildungsanforderungen gegenüber russischen Staatsangehörigen zu erhöhen und diese nicht mehr mit Real- und Kommerzschulabschluss zuzulassen. Diese war der besondere Situation in Halle geschuldet und demnach keine allgemeine Verschärfung.

deutschem Reifezeugnis war das Studium in Russland durch Zusatzprüfungen erschwert. Russische Staatsangehörige, die in Deutschland studieren wollten, mussten sich hingegen keinen zusätzlichen Prüfungen unterziehen, sondern nur entsprechende russische Zeugnisse vorlegen.

Anfang März machte das Auswärtige Amt das preußische Unterrichtsressort auf einen Artikel des Berliner Professors Theodor Schiemanns aufmerksam, in dem dieser vorschlug, entweder gegenüber Studienbewerbern aus Russland volle Reziprozität zu fordern (also ebenfalls zusätzliche Prüfungen) oder alternativ von russischen Staatsangehörigen die Ablegung des deutschen Abiturs zu verlangen: „Auch hätte eine solche Maßregel den Vorzug, eine Anzahl unliebsamer Elemente von den deutschen Hochschulen fernzuhalten und die Qualität der russischen Zeugnisse festzustellen.“<sup>1</sup>

Ende April 1911 wandte sich Schiemann dann direkt an das Unterrichtsministerium und bekräftigte seine Forderung, russische Staatsangehörige vor einem Studium in Preußen das deutsche Abitur nachholen zu lassen. Als Gutachter müsse er oftmals russische Gymnasialzeugnisse anerkennen. Doch auch ein solches Zeugnis böte keine Gewähr, dass der Bewerber entsprechende Kenntnis erlangt hätte. Die tatsächlichen Kenntnisse eines Bewerbers könne man nur feststellen, wenn man diesen das Abitur in Preußen nachholen ließe. Allerdings wusste Schiemann um die Umstrittenheit seines Vorschlags, der dem Russenstudium in Preußen faktisch ein Ende bereitet hätte und fügte deshalb an: „Obgleich nun das letztere mir keineswegs undurchführbar scheint, glaube ich doch, daß eine den Forderungen des russischen Ministeriums für Volksaufklärung entsprechende Verfügung ausreichen würde, um ungeeignete Elemente von unseren Hochschulen fernzuhalten, ganz abgesehen davon, daß es der Würde unserer Hochschulen besser entspricht, wenn wir uns Rußland gegenüber auf den Boden voller Reziprozität stellen.“<sup>2</sup>

Doch das Unterrichtsministerium unternahm keine Schritte in dieser Richtung, sondern hielt an seinem Standpunkt fest: Als schulische Vorbildung reiche die durch die preußische Seite attestierte „Gleichwertigkeit“ ausländischer Schulzeugnisse mit deutschen.

Zu fragen ist allerdings, inwieweit die nach dem Vorstoß des Auswärtigen Amtes vom Juli 1909 erlassenen verschärfenden Maßnahmen zumindest vom Drängen des Außenressorts

---

<sup>1</sup> Auswärtiges Amt an Unterrichtsministerium 6.3.1911 mit Auszügen aus dem Artikel Schiemanns: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.56.*

<sup>2</sup> Schiemann an Unterrichtsministerium 26.4.1911: *Ebenda, Bl.62.*

mitbeeinflusst worden sind: Für die Berliner Universität betraf dies die Erhöhung der Instituts- und Praktikantengebühren für ausländische Studierende, um die bis zum Sommersemester 1911 eine heftige Diskussion zwischen den einzelnen preußischen Ministerien entbrannte.

### **1.6.5 Einführung eines numerus clausus in Preußen**

Erst nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ zur Jahreswende 1912/13 kam es auch in Preußen zu einer letzten Verschärfung gegenüber Studierenden aus Russland in Form eines numerus clausus, der sich allerdings formal auf alle ausländischen Studierenden bezog.<sup>1</sup>

Bereits Mitte Januar 1913 forderte das preußische Unterrichtsministerium vor dem Hintergrund des Hallenser Vorfalls von allen preußischen Universitäten eine Stellungnahme ein, ob deutsche Studierende durch die Ausländer in ihrem Studium gestört würden. Diese Frage zielte auf die Situation an den Medizinischen Fakultäten ab: „Im übrigen läßt sich nicht verkennen, daß das Studium der Ausländer sich in ständiger Zunahme befindet, unter den Ausländern nehmen aber die Russen einen außergewöhnlich hohen Prozentsatz ein, sie machen ungefähr die Hälfte der Ausländer aus, und ihre Zahl ist in letzter Zeit besonders gestiegen [...]. Wenn gerade in bezug auf die praktischen Vorlesungen in dieser Fakultät Klagen darüber laut geworden sind, daß hier ein Zurückdrängen der Inländer durch Ausländer erfolge, so lassen die angegebenen Zahlen darauf schließen, daß dabei die starke Russenfrequenz eine erhebliche Rolle spielt.“<sup>2</sup> In einem internen Vermerk hielt der Unterrichtsminister allerdings bei dieser Gelegenheit fest, dass er es für bedenklich halte, Maßnahmen speziell gegen russische Staatsangehörige zu richten: „Man wird annehmen, die Regierung beabsichtige eine Aktion gegen die Russen und nur gegen diese. Ob eine solche Auffassung aufkommen zu lassen opportun ist, lasse ich dahin gestellt sein.“<sup>3</sup>

Ende Januar 1913 erkundigte sich das Unterrichtsministerium dann beim Auswärtigen Amt nach den Immatrikulationsbedingungen in Russland und der dort geltenden Judenquotierung. Es fragte dabei auch nach der Sonderbestimmung für deutsche und österreichische

---

<sup>1</sup> Brachmann betont, im Frühjahr 1913 sei „eine Vielzahl von Artikeln, die unter Bezugnahme auf den Hallenser Klinikerstreik auch für Preußen einschränkende Maßnahmen gegenüber den russischen Studenten forderten“, erschienen. Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.115

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an Universitätskuratoren 21.1.1913: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sek.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.145*.

<sup>3</sup> Es handelte sich um eine handschriftliche Anmerkung an einem Rohentwurf des Briefes: *Ebenda, Bl.128*.

Abiturienten vom Oktober 1908 und knüpfte somit an die Initiative des Auswärtigen Amtes vom Juli 1909 an.

Das Auswärtige Amt antwortete umgehend, der Erlass gegenüber deutschen Abiturienten sei noch in Kraft, ebenso die landesweite Judenquotierung.<sup>1</sup>

Mitte Mai 1913 fragte das preußische Kultusministerium dann beim Auswärtigen Amt an, ob Bedenken gegen das Vorhaben bestünden, eine Höchstzahl für russländische Studierende an den einzelnen Landesuniversitäten festzulegen. Wenn diese überschritten sei, sollte es zu keinen weiteren Immatrikulationen von Bewerbern aus dem Zarenreich kommen, Ausnahmen seien lediglich für deutsche Muttersprachler möglich.<sup>2</sup>

Das Auswärtige Amt begrüßte Ende Juni (wie zuvor schon) grundsätzlich die Abwehr russländischer Studierender von preußischen Universitäten, wiederholte aber seine Bedenken gegenüber einer formalen Sonderbehandlung russischer Staatsangehöriger – ebenso wie bereits 1906, als Preußen spezielle Bestimmungen für die Immatrikulation von russischen Staatsangehörigen erlassen wollte. Auch dieses Mal argumentierte man auf Seiten des Außenressorts wieder mit vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Russland und damit aus diplomatisch-politischen Überlegungen heraus: „Im Hinblick auf Artikel 1 des dt-russ. Handelsvertrages vom 10.2.1894 (29.1.1894) und aus allgemeinen politischen Gründen muß ich indes Wert darauf legen, daß die zur Erreichung dieses Zieles zu erlassenden Bestimmungen nicht den Charakter von Ausnahmemaßregeln gegen russische Staatsangehörige erhalten.“<sup>3</sup> Stattdessen schlug das Ministerium vor, eine Höchstgrenze für Ausländer allgemein festzusetzen, denn nach „Lage der tatsächlichen Verhältnisse dürfte hierdurch das erstrebte Ziel zu erreichen sein, ohne daß dadurch andere Nationen als die russische berührt werden“. Weiterhin sprach es sich gegen Pauschal-Ausnahmen zugunsten deutscher Muttersprachler aus und empfahl stattdessen, diese bevorzugt zu behandeln und ihnen die ersten Plätze des quotierten Studentenkontingents einzuräumen.

Das Unterrichtsministerium erwiderte, es präferiere eine Regelung speziell gegenüber russischen Staatsangehörigen. Bedenken wegen des Handelsvertrages könne man durch die

---

<sup>1</sup> Vgl. Antwort Auswärtiges Amt vom 8.2.1913 auf Anfrage des Unterrichtsministeriums vom 26.1.1913: *Ebenda*, Bl.135, Bl.157/58.

<sup>2</sup> Vgl. Unterrichtsministerium an Auswärtiges Amt 13.5.1913: *Ebenda*, Bl.268/70. Am selben Tag wiederholte das Ministerium auch seine Warnung an die Universitätskuratoren, bei der Immatrikulation von russischen Staatsangehörigen deren Papiere genau zu überprüfen, da nach neuesten Meldungen in Russland immer noch mit gefälschten Papieren gehandelt werde. Vgl. *ebenda*.

<sup>3</sup> Auswärtiges Amt vertraulich an Unterrichtsministerium 28.6.1913: *Ebenda*, Bl.308.

Klausel entschärfen: „Es bleibt vorbehalten, die Maßnahme auch auf Studierende anderer Nationen auszudehnen, sobald deren Zahl auf den preußischen Universitäten dieselbe Höhe erreichen sollte wie die der russischen Studierenden.“<sup>1</sup>

Im Juni drang das Auswärtige Amt erneut darauf, russische Staatsangehörige nicht gesondert zu erwähnen und die Höchstzahl formal auf alle Ausländer zu beziehen.<sup>2</sup>

Nach diesem kurzen Hin und Her führte Preußen offiziell einen numerus clausus für ausländische Studierende an seinen Landesuniversitäten ein, der jedoch bewusst so modifiziert war, dass er allein für russische Staatsangehörige Geltung bekam. Den Kuratoren der Universitäten teilte das Unterrichtsministerium die Einführung eines nicht zu überschreitenden numerus clausus für Studierende aus Russland ab dem kommenden Wintersemester mit: „Den Immatrikulationskommissionen ist nur mitzuteilen, daß von ihnen bei der bevorstehenden Immatrikulation zum WS 1913/14 russische Studenten über die für die dortige Uni festgesetzte Zahl hinaus nicht berücksichtigt werden können. Soweit eine Immatrikulation noch stattfindet, sind Russen mit deutscher Muttersprache zu bevorzugen; auch wird die mit ministerieller Genehmigung zulässige Überschreitung der Höchstziffer in der Regel nur dann in Betracht kommen, wenn es sich um Studierende dieser Art handelt.“<sup>3</sup>

Dieser Erlass war zuvor vom Auswärtigen Amt abgesehnet worden, das dabei ausdrücklich am Rande festgehalten hatte: „Ich setze voraus, daß zur Vermeidung politischer Empfindlichkeiten von einer Veröffentlichung des Erlasses abgesehen wird.“<sup>4</sup>

Die Höchstzahlen für Ausländer waren dabei für die einzelnen Universitäten so festgelegt worden, dass nur russische Staatsangehörige betroffen waren: Für die Universität Berlin 280, für Königsberg 140, für Halle 120, Breslau 100, Bonn 80, für Göttingen 60, für Greifswald, Kiel, Marburg, Münster je 30. Die Gesamtzahl der ausländischen Studierenden in Preußen durfte 900 nicht überschreiten.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Unterrichtsministerium an Auswärtiges Amt 5.7.1913: *Ebenda*, Bl.315.

<sup>2</sup> Vgl. Auswärtiges Amt an Unterrichtsministerium 28.7.1913: *Ebenda*, Bl.356.

<sup>3</sup> Unterrichtsressort an Kuratoren vertraulich 24.9.1913: *Ebenda*, Bl.358/59. Vgl. Erlass vom 24.9.1913: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.5, Bl.37*. Abgedruckt: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.180 (Quellenanhang).

<sup>4</sup> Handschriftliche Anmerkung aus dem Auswärtigen Amt: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.5, Bl.357*.

<sup>5</sup> Weill spricht von einem landesweiten preußischen numerus clausus von 900. Bei ihrer Aufschlüsselung auf die einzelnen preußischen Landesuniversitäten kommt sie aber nur auf 800, da sie für die Universität Berlin 180 statt 280 angibt. Vgl. *Weill, Étudiants russes*, S.82.

An die Berliner Universität, die den festgesetzten numerus clausus überschritt, da im SS1913 hier 534 russische Staatsangehörige studierten, erging die Anweisung, zum nächsten Wintersemester die Immatrikulation von weiteren russischen Staatsangehörigen abzulehnen. Mit Ministererlaubnis seien allerdings Ausnahmen zu Gunsten von Bewerbern mit deutscher Muttersprache möglich.

Öffentlich gemacht wurde der Erlass nicht, allerdings veranlasste das Unterrichtsministerium eine Meldung in der als offizielles Bekanntmachungsorgan fungierenden „Norddeutschen Zeitung“:

„Bekanntlich wurden seit einiger Zeit in steigendem Maße Klagen darüber geführt, daß durch das übermäßige Anwachsen der Zahl der ausländischen Studierenden die Inländer in der zweckentsprechenden Benutzung unserer Universitätseinrichtungen behindert würden. Die Prüfung hat ergeben, daß diese Klagen der Berechtigung nicht entbehren. Der Kultusminister hat sich deshalb veranlaßt gesehen, eine bestimmte Höchstziffer festzusetzen, die von den Studierenden keiner fremden Nation überschritten werden darf. Wegen der Ausführung dieser Anordnung sind die Universitätskuratoren mit Anweisung versehen. Die Maßregel erstreckt sich nicht auf diejenigen Studierenden, die jetzt schon zugelassen sind, sondern hat nur für die künftigen Immatrikulationen Bedeutung.“<sup>1</sup>

Auf der Konferenz deutscher Hochschulstaaten im September 1913 in Linz an der Donau hatte Preußen wenige Tage vor dem Erlass die anderen Bundesstaaten bereits über die geplante Regelung informiert und dabei offen zugegeben, dass sich der numerus clausus allein gegen russische Staatsangehörige richte. Das Unterrichtsministerium hatte hierbei einmal mehr die Auffassung des Auswärtigen Amtes bezweifelt, dass „die im Handelsvertrag zugesicherte Gleichstellung der Russen mit Angehörigen anderer Nationen sich auch auf die Zulassung zu den Hochschulen beziehe“. Dennoch sei man mit durch die jetzige Regelung dem Auswärtigen Amt entgegengekommen.<sup>2</sup> Auch die anderen Ländervertreter hatten auf der Konferenz über bereits geltende Zahlenbegrenzungen gegenüber russischen Staatsangehörigen berichtet: „Beschränkungen der Russenimmatrikulationen bestehen in Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg (TH), Jena und bei der Wiener Universität. Dort hat die Medizinische Fakultät seiner Zeit aus sich heraus den Beschluß gefaßt, keine Russen

---

<sup>1</sup> Zeitgleich mit der Anweisung an die Universitätskuratoren vom 24.9.1913 befahl der Unterrichtsminister, den Abdruck des oben zitierten Textes in der Zeitung zu veranlassen. Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.358/59.*

<sup>2</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen, September 1913.*

zu inskribieren.“ Bayern hatte seinen numerus clausus für russische Staatsangehörige inzwischen weiter verschärft.<sup>1</sup> Ausdrücklich wurde in dem Protokoll dazu festgehalten: „Beschwerden der Russischen Regierung gegen die verschiedenen Maßnahmen in diesen Staaten sind nirgendwo erhoben worden, insbesondere hat keine Berufung auf den Handelsvertrag stattgefunden.“ Länder wie Bayern oder Sachsen hatten übrigens vor der Einführung der Begrenzung nicht extra eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes eingeholt.

Die Festsetzung einer Höchstzahl an ausländischen Studierenden in Preußen wurde neben der Universität Berlin nur noch für die Universität Königsberg relevant. Hier protestierten Professoren der Medizinischen Fakultät aus Furcht vor Gehaltseinbrüchen gegen den numerus clausus. Im Auftrag des Unterrichtsministeriums traf sich der zuständige Ministerialbeamte Albert Tilmann<sup>2</sup> Ende Oktober 1913 deshalb mit einigen Professoren der Universität in Königsberg. Den geschätzten Einnahmeverlust gaben zwei Professoren mit jährlich 4.000 beziehungsweise 2.800 Mark an, sie hofften auf Entschädigung durch das Ministerium. Allerdings signalisierte Tilmann bereits bei diesem Treffen, dass es wohl nicht zu einer Änderung des numerus clausus kommen werde.<sup>3</sup> Insofern ist eine offenherzige Haltung gegenüber Studierenden aus Russland auf Seiten der Professoren nicht nur als Beispiel für eine vermeintliche liberale Einstellung zu sehen, sondern lässt vielleicht auch auf persönliche finanzielle Interessen schließen.

Die Berliner Universität lieferte sich dagegen mit dem Unterrichtsministerium einen längeren Disput über die Frage, wie geheim der Erlass bleiben müsse. Ende Januar 1914 wandte sie sich an das Unterrichtsministerium und erklärte, sie wolle durch Aushang am Schwarzen Brett darüber informieren, dass auch im kommenden Sommersemester keine russländischen Studierenden immatrikuliert würden, schließlich liege es „im Interesse der Billigkeit und nicht minder der Würde der Universität Vorsorge zu treffen [...], die von der Maßregel speziell Betroffenen eine geraume Zeit vorher davon in Kenntnis zu setzen“. Auch im vergangenen Semester habe man dies durch Aushang bekannt gemacht. Das Unterrichtsministerium

---

<sup>1</sup> *Ebenda*. Die Universität München durfte nur noch 150 Medizinstudierende aus Russland aufnehmen, die Universitäten Würzburg und Erlangen je 40, vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.116.

<sup>2</sup> Tilmann wurde 1897 Hilfsarbeiter Althoffs im Unterrichtsministerium. Er wurde von Althoff protegiert, was ihm eine Karriere im Ministerium (1903 Geh. Rat und Vortragender Rat, 1906-17 Geh. Oberregierungsrat) ermöglichte. Vgl. *Vom Brocke, System Althoff*, S.42f.

<sup>3</sup> Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.5 Bl.62-64*.



beschied daraufhin Rektor und Senat, man könne auf Anfragen in diesem Sinne antworten, ein Aushang am Schwarzen Brett solle unterbleiben.<sup>1</sup> Als Rektor und Senat jedoch die Geheimhaltung als „nicht wohl vereinbar mit der Würde unserer Universität“ bezeichneten, lenkte das preußische Unterrichtsministerium ein: Die Geheimhaltungsanordnung habe sich nicht auf den Immatrikulationsstopp für russische Staatsangehörige bezogen, sondern beruhe allein darauf, „daß es unerwünscht erscheint, die darin enthaltene auf die Dispensation von Balten bezügliche Bestimmung öffentlich bekannt zu geben“. Das Ministerium ermächtigte Wilhelm Paszkowski, den Leiter der Akademischen Auskunftsstelle der Universität, umgehend zur Herausgabe folgender Pressenotiz: „Bekanntlich konnten infolge der Beschränkungen für die Zulassung der Ausländer an den Universitäten in Berlin im WS 1913/14 keine neuen Immatrikulationen von russischen Studenten stattfinden. Wie wir hören, gilt das gleiche auch für das SS 1914.“<sup>2</sup> Dies ist als Beispiel dafür zu sehen, dass die Berliner Universität auf einer gewissen Autonomie bestand. Inwieweit ihr die Interessen der russländischen Studierenden am Herzen lagen, kann nicht beurteilt werden.

Ähnliches gilt für den Widerstand, mit dem sich die betroffenen Professoren an der TH Berlin im Frühjahr 1914 dagegen wehrten, dass Ausländer vom Besuch des „Unterrichts über Kriegsschiffbau“ ausgeschlossen werden sollten.

Hintergrund waren Spionage-Befürchtungen auf Seiten des Unterrichtsministeriums. Die Abteilung für Schiffs- und Schiffsmaschinenbau an der TH Berlin protestierte: „Wir halten den Erlass für unnötig, da im Unterricht für Kriegsschiffbau keine geheim zu haltenden Angaben über die deutschen Kriegsschiffbauten gebracht werden. [...]. Wir halten die Wirkung des Erlasses auf die Frequenz und das Ansehen der Abteilung für äußerst bedenklich, oder es müsste zu einem Ersatz des ausfallenden Unterrichts gegriffen werden.“<sup>3</sup> Inwieweit die Hochschule damit Erfolg hatte, ist den Akten nicht zu entnehmen. Auch ein Student namens Eric G. Lidell protestierte im Namen der ausländischen Studierenden des Faches.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Immatrikulationskommission der Berliner Universität an Unterrichtsministerium 26.1.1914 sowie Antwort desselben vom 3.2.1914: *Ebenda*, Bl.65, Bl.66.

<sup>2</sup> Rektor und Senat Uni Berlin an Unterrichtsministerium 28.2.1914, Antwort des Ministeriums 14.3.1914: *Ebenda*, Bl.84ff.

<sup>3</sup> Abteilung Schiffs- und Schiffsmaschinenbau der TH Berlin auf Beschluss des Senats an Unterrichtsministerium 7.2.1914: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII. Nr.4, Bd.2, Bl.372*.

<sup>4</sup> Vgl. Eric Lidell an Unterrichtsministerium 7.2.1914: *Ebenda*, Bl.296.

Ähnlichen Protest erhob auch die Abteilung Schiffs- und Schiffsmaschinenbau an der TH Danzig. Sie verwies auf die geringe Zahl von Ausländern an der Einrichtung, die aus den besonders rigiden Immatrikulationsbestimmungen herrührte. Ausländische Studierende bedurften danach einer Ministererlaubnis, die „in der Regel nur erteilt wird, wenn es sich z. B. bei Russen um Studierende aus den Ostseeprovinzen, also Balten, handelt [...]. Ein so geringer Prozentsatz von Ausländern, wie er bisher stetes an der Schiffsbauabteilung bestand, hat auch keinerlei Schwierigkeiten verursacht, umso mehr, als diese Ausländer ausschließlich stammverwandten Nationen wie Schweiz, Norwegen, den russischen Ostseeprovinzen usw. angehören.“<sup>1</sup> Die Einrichtung eigener Schiffsbauabteilungen an der TH Berlin (1894) und Danzig war Teil der wilhelminischen Flottenpolitik gewesen und wurde damit im Vorfeld des Ersten Weltkrieges kriegswichtig.

In der Einführung eines allgemeinen *numerus clausus* für ausländische Studierende, der sich offiziell unterschiedslos auf alle ausländischen Nationen bezog, tatsächlich aber allein die Zahl der russischen Staatsangehörigen beschränkte, sah das preußische Unterrichtsministerium eine geschickte Strategie. Für die Landtagssession 1914 bereitete der Ministerialbeamte Tilmann den Entwurf über die Entwicklung des Ausländerstudiums in den vorangegangenen zwei Jahren vor. Darin hob er die Vorteile des Vorgehens hervor, die er unter anderem darin sah, dass die preußischen Behörden Deutschbalten faktisch bevorzugen konnten. Die gelungene Geheimhaltung der genauen preußischen Regelung war für Naumann aufgrund der Brisanz des Themas erfreulich: „Die für die einzelnen Universitäten festgesetzten Zahlen sind in der Presse nicht bekannt geworden. Es ist wünschenswert, sie, solange es geht, nicht bekannt zu geben, damit nicht langwierige Erörterungen über den Verteilungsmaßstab hervorgerufen werden“. Auch dass die „beabsichtigte Bevorzugung der Balten“ bislang nicht publik geworden war, freute Naumann. Über die 16 russischen Staatsangehörigen, die die Berliner Universität trotz des Immatrikulationsverbotes neu aufgenommen hatte, hieß es: „In der Hauptsache sind die Dispensierten Balten. Die 5 Russen jüdischen Glaubensbekenntnisses sind solche Studenten, welche auf deutschen Schulen ihre Schulbildung erhalten haben.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> TH Danzig an Unterrichtsministerium 7.2.1914: *Ebenda*, Bl.299.

<sup>2</sup> Entwurf Tilmann für Landtagssession 1914, undatiert: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.5, Bl.30-36*.

Den Zugang von Studienbewerbern aus Russland nach dem Beispiel Sachsens dadurch einzugrenzen, dass man von ihnen verlangte, bereits ein Jahr auf einer Hochschule studiert zu haben, lehnte Naumann hingegen mit Hinblick auf die damit übernommene Benachteiligung russländischer Juden ab. Hierbei ließe sich „die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß damit die russischen Juden getroffen werden sollen, denen der Zugang zu den russischen Universitäten infolge des dort für Juden bestehenden numerus clausus sehr erschwert wird. Damit stellt sich die sächsische Regierung gewissermaßen in den Dienst der antisemitischen Politik Rußlands. Auch in formeller Beziehung erscheint diese nur für die Russen, nicht auch für die Ausländer getroffene Maßregel nicht einwandfrei [...]“.

### **1.6.6 Ausschluss von Angehörigen von Feindstaaten im August 1914**

Es war der Ausbruch des Ersten Weltkrieges, der den Diskussionen um das Studium von Ausländern an deutschen Hochschulen ein Ende setzte, und dem Studium derselben ebenfalls. Unterrichtsminister Adam von Trott zu Solz schloss per Erlass am 30.8.1914 alle Angehörigen der gegen Deutschland Krieg führenden Nationen mit sofortiger Wirkung vom Besuch der Universitäten und Hochschulen aus:

„In den mir unterstellten öffentlichen Schulen sind Angehörige der Staaten, die gegen uns Krieg führen, zu einer Lehrtätigkeit nicht ferner zugelassen. Dies gilt auch für die Universitäten und Technischen Hochschulen. [...] Angehörige dieser Staaten sind aber auch als Schüler und Schülerinnen zum Unterricht in den bezeichneten Lehranstalten bis auf weiteres nicht zugelassen. Es kann daher auch den immatrikulierten Studierenden aus diesen Ländern der Besuch der Vorlesungen nicht ferner gestattet werden, und Neuaufnahmen solcher Studierender finden nicht statt. Liegen im Einzelfall besondere Gründe für eine Ausnahme vor, wie zum Beispiel bei Studierenden deutscher Herkunft, so ist die Sache mir vorzutragen.“<sup>1</sup>

Danach erfolgten nur noch sehr vereinzelt Immatrikulationen von russischen Staatsangehörigen in Preußen. Ausnahmen waren grundsätzlich per Ministererlaubnis möglich für Studierende deutscher Herkunft.

Die Universität Berlin meldete am Anfang November für das WS 1914/15 auf Nachfragen des Unterrichtsministeriums die Neuimmatrikulation von sechs „russischen“ Männern und einer Frau. Im Verlaufe des Semesters wurden dann weitere 25 Männer und zwei Frauen nachträglich immatrikuliert.<sup>2</sup> Im Februar 1915 hieß es in einer Stellungnahme des preußischen

---

<sup>1</sup> Erlass Unterrichtsministerium 30.8.1914: *Ebenda*, Bl.148.

<sup>2</sup> Vgl. Universität Berlin 1.11.1914 sowie 1.1.1915: *Ebenda*, Bl.215, Bl.251.

Unterrichtsministeriums über die mittlerweile 43 „Russen“, die zu diesem Zeitpunkt an allen preußischen Universitäten eingeschrieben waren: Der Minister prüfe bei seiner Entscheidung, „ob ein besonderes deutsches Interesse vorliegt, die Ausnahme zu machen. Dabei kam, was insbesondere die Russen anbetrifft, namentlich die Rücksicht auf deutsche Abstammung in Betracht. Ferner wurde in einzelnen Fällen berücksichtigt, daß die Beteiligten, wenn sie auch formell die deutsche Staatsangehörigkeit noch nicht besaßen, doch nach Wohnsitz, Bildungsgang und Persönlichkeit als Deutsche angesprochen werden konnten.“<sup>1</sup>

Ende des Jahres 1915 studierten schließlich an der Berliner Universität 35 männliche sowie fünf weibliche russische Staatsangehörige.<sup>2</sup>

Versuche des „Hilfsvereins deutscher Juden“ nach diesem kriegsbedingten Ausschluss Ausnahmeregelungen für Juden aus Russland zu erreichen, schlugen dagegen weitgehend fehl. Nach Kriegsausbruch wandte sich die treibende Kraft des Vereins, der Journalist Paul Nathan, mehrfach an die deutschen Behörden, um die Situation russisch-jüdischer Studenten zu verbessern. Denn der Verein verstand „die materielle Unterstützung jüdischer Studenten aus Osteuropa und dem Orient in Deutschland“ als eine seiner Aufgaben.<sup>3</sup> Anfang Oktober 1914 schrieb Nathan dem Auswärtigen Amt:

„Russische Studenten jüdischen Glaubens, zum Teil aus sozial einflußreichen Familien, die seit einer ganzen Reihe von Jahren unsere höchsten Bildungsanstalten besucht haben, wird der weitere Zutritt zu den Universitäten versagt. Medizinern, die mitten im Examen stehen, und die schon eine größere Reihe von Stationen mit Erfolg durchgemacht haben, ist es verboten, auch nur das Examen zu beenden. Die Wirkung ist, daß diese jungen Leute mitten aus ihrer Laufbahn herausgerissen werden, ohne auch nur hoffen zu können, daß sich die zerrissenen Fäden demnächst wieder werden anknüpfen lassen. [...] Russische Studenten jüdischen Glaubens, die sich irgendwie politisch lästig gemacht haben, von den preußischen Universitäten zu entfernen, ist

---

<sup>1</sup> Unterrichtsministerium 3.2.1915: *Ebenda*, Bl.248/49. In einer weiteren Vorlage betonte das Unterrichtsministerium Mitte Dezember 1915 nochmals, dass Ausnahmen in Einzelfällen für solche Studienbewerber gemacht würden, die als Deutsche anzusehen seien. Vgl. *ebenda*, Bl.369.

<sup>2</sup> Vgl. Unterrichtsministerium 1.12.1915: *Ebenda*, Bl.374.

<sup>3</sup> Trude Maurer: *Ostjuden in Deutschland 1918-1933*. Hamburg 1986, S.526. Im Mai 1901 gründete der Journalist Paul Nathan den „Hilfsverein der deutschen Juden“ und übernahm bis zu seinem Tod 1927 die stellvertretende Leitung. Den offiziellen Vorsitz hatte der mit ihm befreundete Berliner Großkaufmann James Simon inne. Zu den Vereinsaufgaben gehörten Hilfsmaßnahmen für die Juden in Osteuropa, organisatorische Mithilfe bei deren Auswanderung sowie Aufbaumaßnahmen in Palästina, vor allem im Bildungsbereich. Siehe zu Paul Nathan auch: Ernst Feder: *Politik und Humanität. Paul Nathan. Ein Lebensbild*. Berlin 1929. Diese Biographie ist allerdings mehr eine persönliche Erinnerung Feders an Nathan und genügt wissenschaftlichen Ansprüchen nicht. Zum Aufbau eines jüdischen Schulwesens in Palästina gehörte auch die Einrichtung eines Technions in Haifa, auf das im dritten Teil kurz eingegangen wird: Siehe S.411ff.

natürlich absolut notwendig. Aber es dürfte im Interesse Deutschlands liegen, jene russischen Studenten jüdischen Glaubens, bei denen derartige Bedenken nicht vorliegen, dann wenigstens ihre Studien in Preußen ungehindert beenden zu lassen, wenn dieselben sich bereits in vorgeschrittenen Semestern befinden. Es ist wohl zweifellos, daß dementsprechend gegenüber den deutschen Balten aus Rußland verfahren wird. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß, soweit mit bekannt, auch in kleiner Anzahl Kleinrussen und Armenier an preußischen Universitäten studieren. Auf sie dürfte ebenfalls Anwendung finden, was in Bezug auf die russischen Studenten jüdischen Glaubens gesagt worden ist. Im gegebenen Falle würde ich mir erlauben, eine Liste jener russischen Studenten vorzulegen, denen ein weiteres Studium an preußischen Universitäten zu gestatten zugleich aus politischen Gründen zweckmäßig erscheint.“<sup>1</sup>

Hintergrund war, dass sich nach Nathans eigenen Angaben „zahlreiche russische Studierende jüdischen Glaubens [...], zugleich aber auch einige Studenten aus Polen, die Katholiken, und ein Balte, der, soweit mir bekannt, Protestant ist“ ratsuchend an den Hilfsverein gewandt hatten.<sup>2</sup> Nathan argumentierte weiterhin damit, dass die deutsche Heeresleitung der polnischen und jüdischen Bevölkerung im Osten in Proklamationen Gerechtigkeit und Freiheit versprochen habe (um sie im Kampf auf die deutsche Seite zu ziehen) und demgegenüber der rigide Ausschluss von diesen Studierenden kontraproduktiv wirke. Das preußische Kultusministerium erwiderte, in Einzelfällen seien Ausnahmen möglich und verwies Nathan an die Immatrikulationskommissionen der jeweiligen Universitäten.<sup>3</sup> Im Dezember 1914 wandte sich Nathan erneut an das Auswärtige Amt, nachdem das preußische Unterrichtsministerium es abgelehnt hatte, jene jüdischen Studenten wieder zuzulassen, gegen die keine politischen Bedenken vorlagen. Armenische Studenten würden dagegen unter gleichen Voraussetzungen wieder zugelassen. Nathan insistierte deshalb, „eine gleiche Vergünstigung unter den gleichen Voraussetzungen den Polen und Juden aus Russisch-Polen zu gewähren, während bisher nur von der Liste von einigen 30 Studenten eine verschwindend kleine Anzahl als Hörer zur Universität wieder zugelassen worden sind.“<sup>4</sup> Ob in diesen Zulassungen ein Erfolg oder eher ein Misserfolg Nathans zu sehen ist, muss aufgrund der Aktenlage offen bleiben.

---

<sup>1</sup> Nathan am 1.10.1914 an Auswärtiges Amt, das sein Schreiben an das preußische Kultusministerium weiterleitete: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.5, Bl.169ff.*

<sup>2</sup> *Ebenda.* Maurer betont, dass der Hilfsverein im Ersten Weltkrieg jüdische und nichtjüdische Ausländer betreute: Vgl. *Maurer, Ostjuden, S.527.*

<sup>3</sup> Vgl. Unterrichtsministerium an Nathan 31.10.1914: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.5, Bl.184.*

<sup>4</sup> Nathan an Auswärtiges Amt 30.12.1914: *Ebenda, Bl.201/2.*

Der Ausschluss von Studierenden aus Feindesstaaten war eine deutschlandweite Regelung, wie die Konferenz deutscher Hochschulstaaten im September 1916 festhielt: „Während des Krieges wurden Angehörige der feindlichen Staaten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die in der Hauptsache zugunsten von Deutsch-Russen und Polen gemacht wurden, an keiner deutschen Hochschule zum Studium zugelassen.“ Die preußische Unterrichtsverwaltung machte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich deutlich, dass sie prinzipiell am Ausländerstudium festhalten wolle: „Die Preußischen Vertreter halten den völligen Ausschluß ausländischer Studierender nach dem Kriege aus politischen Gründen nicht durchführbar und auch nicht angemessen.“<sup>1</sup>

## 1.7 Fazit

Das Studium von russischen Staatsangehörigen an den Universitäten und Technischen Hochschulen in Preußen zog schon vor der Jahrhundertwende die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich, nicht nur in der für sie zuständigen Unterrichtsverwaltung, sondern auch in einer weiteren Öffentlichkeit: Mitte der 1890er Jahre begannen insbesondere konservative Abgeordnete sowie Vertreter von Lobbyvereinigungen, das Ausländerstudium zu problematisieren und griffen dabei Klagen von deutschen Studierenden auf. Gerade an der TH Berlin herrschte zu dieser Zeit eine eklatante Überfüllungssituation, die die Sorge aufkommen ließ, dass zusätzliche ausländische Studierende die ohnehin schon schwierigen Studienbedingungen für Deutsche noch weiter verschlechterten. Viele dieser Klagen bezogen sich ausdrücklich auf Studierende aus Russland, die zu dieser Zeit an der TH Berlin den größten Teil aller Ausländer darstellten. Dass sich unter den russischen Staatsangehörigen viele Juden befanden, verschärfte angesichts des in der preußischen Gesellschaft grassierenden Antisemitismus die vielfach vorhandene ablehnende Haltung weiter. Anders als ein Universitätsstudium galt das praxisorientierte TH-Studium zudem als wichtig für die deutsche Wirtschaft. Im imperialistischen Klima des Kaiserreiches wurde das Ausländerstudium an diesen Einrichtungen deshalb als besonders schädlich, weil Konkurrenz erzeugend, angesehen. Dies galt gerade gegenüber einem Land wie Russland, das

---

<sup>1</sup> *Protokolle der Hochschulkonferenzen*, September 1916.

jahrzehntelang aufgrund seines Entwicklungsrückstandes einen Absatzmarkt für deutsche Industrieprodukte, aber auch deutsche Experten (wie Ingenieure) gebildet hatte.

Das Ausländerstudium an der (Berliner) Universität wurde dagegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht so sehr beklagt, eine bezeichnende Ausnahme stellte lediglich das Medizinstudium dar: Hier entstanden angesichts einer Überfüllungskrise, die auch auf den Beruf des Arztes durchschlug, Befürchtungen, ausländische Studierende könnten eine Approbation im Reich erlangen und die angespannte Arbeitsmarktsituation weiter verschärfen. So rief auch das Medizinstudium von russischen Staatsangehörigen, und wiederum besonders von Juden, Befürchtungen auf deutscher Seite hervor. Angesichts der Klagen von Abgeordneten, von Lobbyverbänden wie dem „Verein Deutscher Ingenieure“, Ärztevertretern und auch Teilen der deutschen Studentenschaft, begann die preußische Unterrichtsverwaltung, sich gezielt mit dem Studium von russischen Staatsangehörigen auseinanderzusetzen.

Grundsätzlich ließ der Umgang des preußischen Unterrichtsministeriums mit Studienbewerbern und Studierenden aus Russland widersprüchliche Tendenzen erkennen: Einerseits zeigte es eine erstaunliche Liberalität und Offenheit, andererseits verhielt es sich immer wieder auch restriktiv-ablehnend.

Zunächst begann das Unterrichtsministerium, die Vorbildungsanforderungen für nicht-deutsche Studierende festzuschreiben, denn Klagen über die unzureichende schulische Vorbildung von ausländischen Studierenden waren durchaus begründet. In einigen Punkten waren sie bevorteilt, etwa wenn Ausländer im Gegensatz zu Deutschen zunächst ohne ein gymnasiales Reifezeugnis immatrikliert werden konnten. Diese Bevorteilung beruhte in aller Regel auf der Tatsache, dass Regelungen zur Aufnahme von ausländischen Studierenden nur vage formuliert und weitgehend den Hochschulen selbst überlassen waren. Die TH Berlin und die Berliner Universität hatten die Aufnahme von nicht-deutschen Studierenden bislang offenbar nicht als problematisch angesehen.

Das Unterrichtsministerium machte nun sukzessive für ausländische Bewerber eine schulische Vorbildung zur Bedingung, die der deutschen möglichst gleichwertig sein sollte, und maß sie damit am deutschen Maßstab. Russische Staatsangehörige wurden peu à peu nur noch mit dem Zeugnis eines russischen Gymnasiums zugelassen. Dass sich die Berliner Universität bereits 1904 von sich aus zu einem solchen Vorgehen gegenüber russländischen Studierenden entschloss, war singulär unter den preußischen Universitäten, aber ganz im Sinne des Unterrichtsministeriums. Es weitete diese Regelung später auf die anderen

Landesuniversitäten aus, die eine größere Zahl von russländischen Studierenden hatten (Königsberg, Breslau, Halle).

Dass das preußische Unterrichtsministerium russische Gymnasialzeugnisse als gleichwertig mit deutschen akzeptierte, ist als relativ liberal zu werten. Denn eigentlich war es von der Minderwertigkeit der russischen Schulbildung überzeugt, über die es um die Jahrhundertwende zwei Gutachten eingeholt hatte. Alle weitergehenden Forderungen nach einer Erhöhung der Vorbildung, die auf einen Ausschluss der russischen Staatsangehörigen abzielten, lehnte das Ministerium jetzt und in der Folgezeit ab: Angesichts des anderen Schulsystems in Russland könne man von Bewerbern keine – in Deutschland übliche – neunklassige Schulbildung erwarten, ebenso sei es unzumutbar, ausländische Studierende das deutsche Abitur nachmachen zu lassen. Derartige Extremforderungen wurden von den schärfsten Gegnern des Ausländerstudiums, Teilen der deutschen Studentenschaft sowie nationalistischen Berufsverbänden wie dem „Verein Deutscher Chemiker“, bis 1914 erhoben. Liberal verhielt sich das Unterrichtsministerium auch in einem anderen Punkt: Es kam ausländischen Medizinstudierenden bei der Promotion entgegen. Preußen wollte dringend verhindern, dass ausländische Medizinstudierende die Approbation als Arzt im Deutschen Reich erlangten und versperrte ihnen deshalb die Staatsexamina. Zugleich ermöglichte es aber mit einer speziellen Prüfung nicht-approbierten Medizinern eine Promotion. Hiervon profitierten gerade Medizinstudierende aus Russland, die sich nach der deutschen Promotion in ihrer Heimat zu den dortigen Staatsexamina melden konnten. Während der Ausschluss von den Staatsexamina für die russländischen Studierenden zunächst keine große Bedeutung hatte, wurde er später als Auslöser des „Hallenser Klinikerstreiks“ wichtig: Ende 1912 protestierten deutsche Studierende an der Universität Halle gegen leichtere Studienbedingungen für ausländische Kommilitonen und bezogen sich dabei konkret auf Medizinstudierende aus Russland. Die Kritik war im Kern sachlich gerechtfertigt, wurde aber bald von pauschaler Ablehnung des Ausländerstudiums überlagert. Der Protest in Halle und seine nachfolgende Funktionalisierung durch deutsche Studenten auch in Berlin stellte einen Einschnitt in der Geschichte der russländischen Studierenden in Deutschland dar.

Auf der anderen Seite muss man aber auch konstatieren, dass Preußen ausländischen Studierenden bei den Vorbildungsanforderungen nicht so weit entgegenkam wie einige andere deutsche Hochschulstaaten: So führte Preußen anders als beispielsweise Baden keine gesonderten Prüfungen als Ersatz für die medizinischen Staatsexamina für ausländische



Studierende ein. Restriktiv ging Preußen auch beim TH-Studium vor, für das es ebenfalls ein Gymnasialzeugnis zur Zugangsvoraussetzung machte. Preußen schloss damit die Absolventen russischer Realschulen, die in Russland selbst zugelassen waren, aus. Daran hielt es auch fest, als sich die TH Karlsruhe und die TH Darmstadt wieder für Realschulabsolventen aus Russland öffneten. Preußen ermöglichte lediglich Ausnahmen für deutschbaltische Studierende, die nach 1905 in Einzelfällen doch mit dem Zeugnis einer russischen Realschule aufgenommen werden konnten.

An seinen Technischen Hochschulen führte Preußen außerdem eine Regelung ein, die ausschließlich russischen Staatsangehörigen den Besuch erschwerte: Die zwei so genannten „Russen-Erlasse“ von 1899 und 1900. Diese machten in Anlehnung an die Regelung im Zarenreich das Bestehen der dort üblichen Konkurrenzprüfung zur Eingangsvoraussetzung auch für die preußischen Technischen Hochschulen. Ziel war, wie das Unterrichtsministerium in einem internen Schreiben zugab, die Zahl der russischen Staatsangehörigen an den Technischen Hochschulen zu senken, insbesondere die Zahl der aus Russland kommenden Juden. Mit der Übernahme der russischen Regelung versperrte Preußen bewusst einem Großteil dieser Bewerber sein technisches Hochschulwesen. Bezeichnenderweise nahm es von der rigiden Regelung aber Deutschbalten unter den russländischen Studierenden wiederum aus: Im Gegensatz zu Juden galten sie als willkommen und sollten nicht vom TH-Studium abgehalten werden. Dass das preußische Unterrichtsministerium Deutschbalten privilegierte, ließ sich immer wieder beobachten. Gerade beim TH-Studium machte Preußen sein Eigeninteresse zur alleinigen Handlungsmaxime: Bis 1905 erschwerte es den Zugang von Ausländern zu seinen Technischen Hochschulen deutlicher als andere deutsche Hochschulstaaten. Aufgrund der „Russen-Erlasse“ waren russische Staatsangehörige besonders davon getroffen, am stärksten die Juden unter ihnen. Dies führte dazu, dass die Zahl der TH-Studenten aus Russland im deutschen Vergleich relativ gering war, wie das Unterrichtsministerium in Parlamentsdebatten immer wieder zufrieden betonte.

Nachdem Preußen bis 1905 in einer Art „nachziehender Gerechtigkeit“ das Studium von Ausländern weitgehend an die Bedingungen für deutsche Bewerber angepasst und zuvor bestehende Vergünstigungen für Ausländer abgebaut hatte, sah es seine Pflicht weitgehend als getan an. In der Folgezeit führte es zwar weitere Restriktionen gegen das Studium von Ausländern allgemein und russischen Staatsangehörigen im Besonderen ein, doch nur äußerst zögerlich und auf massiven äußeren Druck hin. Überspitzt formuliert könnte man behaupten,

dass das Unterrichtsministerium hier nicht von sich aus agierte, sondern nur auf von außen angetragene Forderungen reagierte. Grundsätzlich pflichtete es den Kritikern des Ausländerstudiums bei, dass eine Behinderung deutscher Studierender durch ausländische zu verhindern sei. Unter dieser moderaten Maßgabe trat das Ministerium dann aber als Anwalt des Ausländerstudiums auf: Führende Ministerialbeamte widersprachen in parlamentarischen Debatten immer wieder Forderungen nach weiterreichenden Einschränkungen, und auch in internen Verhandlungen versuchte das Ministerium entsprechende Vorschläge abzuwehren. Dies führte dazu, dass Preußen später als andere deutsche Hochschulstaaten spezielle Gebühren von ausländischen Studierenden erhob. Es holte zu derartigen Plänen ab der Jahrhundertwende mehrfach Stellungnahmen seiner Hochschulen ein. Als sich die TH Berlin als größte und am stärksten von Überfüllung betroffene Einrichtung für spezielle Ausländergebühren einsetzte, gab das Ministerium nach. Bezeichnender Weise schuf es dabei erneut Ausnahmemöglichkeiten zu Gunsten deutschbaltischer Studierender. Bei den Universitäten wehrte das Ministerium dagegen jahrelang die Einführung von Ausländergebühren ab, zu deren Fürsprecher sich ab 1904 das Finanzministerium machte und die schon in den Jahrzehnten davor zum Forderungskatalog von erklärten Gegnern des Ausländerstudiums gehört hatten. Erst als die Universität Berlin signalisierte, Ausländergebühren positiv gegenüber zu stehen, führte das Ministerium zum SS 1911 diese in einer abgemilderten Form ein. Insgesamt war das Ministerium darauf bedacht, in Fragen des Studiums ausländischer und russländischer Studierender nicht gegen seine Hochschulen zu handeln; auffallend oft bat es die Einrichtungen um ihre Voten, bevor es gegenüber Dritten (dem Finanzministerium oder in Parlamentsdebatten) Stellung bezog. Dies war ebenfalls deutlich zu sehen beim Umgang mit der Forderung nach einer späteren Platzvergabe an ausländische Studierende: Hier überließ es das Ministerium den Hochschulen zu handeln. Die TH Berlin führte 1902 eine spätere Platzvergabe ein, die Universität Berlin zog 1904 nach, allerdings setzten die Professoren diese Maßgabe offensichtlich nicht konsequent um. Eine spätere Platzvergabe an Studierende galt als probates Mittel, um einer Benachteiligung deutscher Studierender durch Ausländer vorzubeugen, ohne letztere zu stark zu diskriminieren. Erkennbar ist ferner, dass das Studium von russischen Staatsangehörigen für die preußische Unterrichtsverwaltung eine besondere Erscheinung innerhalb des Ausländerstudiums darstellte, auf die es mit speziellen Maßnahmen reagierte. Denn hier sah sich das preußische

Unterrichtsministerium ab der Jahrhundertwende mit steigendem politischem Druck konfrontiert. Russländische Studierende stellten nicht nur eine große – phasenweise die größte – Ausländergruppe an den beiden Berliner Hochschulen, sie waren auch aus politischen Überlegungen heraus unwillkommen: Konservative und antisemitische Akteure in Politik, Lobbyvertretungen und innerhalb der deutschen Studentenschaft beklagten zunehmend, dass sich Studierende aus Russland in Preußen revolutionär betätigten und deshalb besser abzuweisen wären. Auch in der preußischen Regierung war das Feindbild der angeblich revolutionären, oftmals jüdischen, Studierenden virulent. Kaiser Wilhelm II. forderte 1906 sogar, die „russischen“ Studenten müssten „raus“.

Das preußische Unterrichtsministerium reagierte ab der Jahrhundertwende mit dem Versuch einer stärkeren polizeilichen Überwachung: Indem es die Immatrikulation von russischen Staatsangehörigen von einer polizeilichen Zustimmung abhängig machte, setzte es den (eigentlich) autonomen Hochschulen eine obrigkeitsstaatliche Instanz vor. Offenbar hatte das Unterrichtsministerium keine Bedenken, die russländischen Studierenden polizeilich scharf überwachen zu lassen. Andererseits nahm das Unterrichtsressort Studierende aus Russland, auch die jüdischen, vor pauschalen Revolutionsvorwürfen aber auch in Schutz, so der Göttinger Professor Lexis in seiner (inoffiziellen) Denkschrift von 1906, oder auch Unterrichtsminister von Studt 1907 im Preußischen Abgeordnetenhaus. Selbst auf den erklärten Wunsch des Kaisers, die russländischen Studierenden loszuwerden, reagierte das Unterrichtsministerium im Endeffekt zurückhaltend und hob die zunächst verfügte Immatrikulationssperre von russländischen Bewerbern bald wieder auf – wohl auch als Reaktion auf den Unmut der Universitäten selbst.

Erst der „Hallenser Klinikerstreik“ Ende 1912 änderte das Klima für russländische Studierende in Preußen maßgeblich zum Schlechteren. Das Unterrichtsministerium rang sich jetzt zur Umsetzung bereits geplanter Sondermaßnahmen gegen russische Staatsangehörige durch und erließ zum SS 1913 einen numerus clausus, der aufgrund der Zahlenverhältnisse allein das Studium von russischen Staatsangehörigen einschränkte. Andere Länder wie Bayern und Sachsen hatten eine solche kategorische Einschränkung des Studiums von russischen Staatsangehörigen bereits früher verfügt. In den Jahren zuvor hatte das preußische Unterrichtsressort entsprechende Pläne, die das Finanz- und Innenministerium ab 1909 offensiv und beharrlich einforderten, hingegen abgewehrt.

Auch auf Seiten der Berliner Professorenschaft lassen sich Beispiele für eine explizit liberale Haltung gegenüber russländischen Studierenden anführen, etwa in den Reaktionen auf den „Hallenser Klinikerstreik“: Die Medizinische Fakultät der Berliner Universität stellte ihren russländischen Studierenden in dieser Situation demonstrativ ein gutes Zeugnis aus. Auch aus anderen Stellungnahmen von Berliner Professoren lässt sich ablesen, dass diese das Studium von russischen Staatsangehörigen als weitaus weniger schwierig ansahen, als von Vertretern der deutschen Studentenschaft immer wieder ins Felde geführt. Die Professoren lobten die russischen Staatsangehörigen vielfach sogar für ihren Fleiß.

Das schließt natürlich nicht aus, dass es auch innerhalb der Berliner Hochschullehrer erklärte Gegner des Ausländerstudiums gab. Als exponierter Kritiker sei hier der TH-Professor Alois Riedler genannt, der nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen gegen das Ausländerstudium plädierte. Speziell russländische Studierende lehnte er darüber hinaus als kulturell minderwertig ab. Eine ähnliche Haltung nahm an der Berliner Universität der Osteuropa-Historiker Theodor Schiemann ein, auf den im zweiten Teil der Arbeit ausführlicher eingegangen wird. Schiemann und Riedler waren Professoren, die sich bei ihrer Ablehnung insbesondere der Juden aus Russland zugleich für eine privilegierte Sonderbehandlung der Deutschbalten einsetzten. Sie waren einflussreich, weil die Unterrichtsverwaltung beide mehrfach als Fachleute bei Regelungen des Hochschulstudiums hinzuzog.

Über die Reaktion der russländischen Studierenden an der Berliner Universität und an der TH Berlin auf die hochschulpolitischen Regelungen ihres Studiums enthalten die Akten nichts. Nur in einem Falle bezeugen sie eine Wortmeldung: Nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ begrüßten russländische Studierende in einem Memorandum alle rechtlichen Schritte auf dem Wege zur Gleichstellung mit ihren deutschen Kommilitonen.

Anders als in der Forschung bisweilen behauptet, war die Haltung des preußischen Unterrichtsministeriums sowie der hier untersuchten Berliner Hochschulen damit nicht von einer einheitlichen Ablehnung russländischer Studierender gekennzeichnet. Zwar muss man konstatieren, dass sich Preußen in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zunehmend restriktiver gegenüber Studierenden aus dem Ausland und insbesondere gegenüber solchen aus Russland verhielt. Dennoch lassen sich bei der systematischen Untersuchung der vom Unterrichtsministerium ergriffenen Maßnahmen auch gegenläufige Tendenzen erkennen: Während es erschwerende Maßnahmen gegenüber Juden als den unwillkommensten aller russländischen Studierenden befürwortete und ergriff, richtete es für Deutschbalten vielfach

entgegenkommende Ausnahmeregelungen ein. Und es hielt trotz massiver öffentlicher und regierungsinterner Kritik seine Hochschulen – die Technischen Hochschulen dabei weniger als die Universitäten – grundsätzlich offen für Studierende aus Russland.

## **2 Gesellschaftliches Umfeld: Russländische Studierende in Preußen**

### **2.1 Gliederung und Quellenüberblick**

Vor dem Ersten Weltkrieg entwickelte sich in Preußen das Stereotyp der unwillkommenen Studenten aus dem Zarenreich. Dieses wurde, in unterschiedlichen Spielarten, von der preußischen Regierung und Verwaltung sowie von verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und Gruppierungen geteilt.

Im Folgenden soll der Entstehung und Fortschreibung dieses Feindbildes nachgegangen werden. In Ergänzung zum ersten Teil dieser Arbeit liegt der Fokus hierbei auf politischen Aspekten im engeren Sinne: Studierende aus Russland waren speziell deshalb so ungern gesehen, weil sie unter den Verdacht der politischen Revolutionsagitation und Umsturzbestrebung gestellt wurden. Eng damit verknüpft war ihre pauschale Wahrnehmung als jüdisch, was den unterstellten Vorwurf des politischen Radikalismus in den Augen vieler Zeitgenossen noch verstärkte.

Während der preußische Staat die russländischen Studierenden also oftmals als unwillkommene Ausländer betrachtete, entdeckte die deutsche Sozialdemokratie diese als ihre Klientel. Sie setzte sich für diese Gruppe politisch ein und thematisierte ihre Behandlung durch die preußischen Behörden ab der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges mehrfach. Auch diese Entwicklung wird dargestellt, wobei sich die Frage ergibt, inwieweit die deutsche Sozialdemokratie die russländischen Studierenden für ihren Kampf gegen den preußischen Staat funktionalisierte.

Nach einleitenden Überlegungen zur Position von Staat und Sozialdemokratie sowie zur Stellung von Ausländern in Preußen soll die Lage der russländischen Studierenden in Berlin zwischen den zwei entgegengesetzten Polen Staat versus Sozialdemokratie nachgezeichnet werden. Dies erfolgt weitgehend chronologisch. Ein Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei auf der Heterogenität der russländischen Studentenschaft, die bislang in der Forschung nur unzureichend berücksichtigt worden ist. So haben sich beispielsweise die in der DDR entstandenen Arbeiten ausführlich mit den politisch aktiven „revolutionären“ Studenten innerhalb der Gesamtgruppe und ihrer Aufnahme in Preußen auseinandergesetzt. Keine

größere Beachtung haben in diesen Arbeiten hingegen deutschstämmige Studenten aus dem Zarenreich gefunden, für die sich die Situation in Preußen gänzlich anders darstellte. Diskutiert wird in der vorliegenden Arbeit weiterhin die Frage nach dem tatsächlichen Ausmaß der „revolutionären“ Tätigkeit von Studierenden aus dem Zarenreich. Schwierigkeiten ergeben sich für die historische Forschung dabei aus der Tatsache, dass der Terminus „Student“ sowohl in den Quellen wie auch in Teilen der Sekundärliteratur zu pauschal benutzt wurde und wird: Bisweilen findet sich auch in den Polizeiakten die Bezeichnung „Student“ als Teil einer ungeprüften Selbstaussage.<sup>1</sup> In der vorliegenden Arbeit muss deswegen (soweit möglich) an einigen Stellen der Frage nachgegangen werden, ob es sich bei den als „Studenten“ angeführten russischen Staatsangehörigen wirklich um immatrikulierte Hochschulbesucher handelte. Kritisch hinterfragt werden muss auch die vor allem in der DDR-Forschungsliteratur vertretene These von einer engen polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Preußen und Russland bei der Überwachung der russländischen Studentenschaft in Deutschland. Diesem Aspekt ist deshalb ein eigenes systematisierendes Kapitel gewidmet.

Die Quellengrundlage für diesen zweiten Arbeitsteil bilden in erster Linie wiederum Akten des preußischen Staates, in diesem Falle vor allem Archivmaterial der Berliner Polizei. Ergänzend hinzugezogen wurden publizierte Akten der Berliner Polizei zur sozialdemokratischen Bewegung im In- und Ausland: Mit dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes 1878 wurde es die Aufgabe des Polizeipräsidiiums in der preußischen Hauptstadt, eine periodische Übersicht über die sozialdemokratische und anarchistische Bewegung herauszugeben.<sup>2</sup> Diese Berichte, die auch sozialistische und anarchistische Bewegungen im Ausland berücksichtigten, dienten primär der internen Information leitender preußischer Beamter sowie einiger ausgewählter ausländischer Behörden: „Zu ihnen gehörten sowohl die preußischen Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Polizeibehörden als

---

<sup>1</sup> Selbst der sehr genau arbeitende Brachmann benutzt den Terminus „russische Studenten“ bisweilen mit einer gewissen Unschärfe.

<sup>2</sup> Damit kam der Berliner Polizei eine Schlüsselstellung in der nun stärker zentralisierten Bekämpfung der sozialistischen Arbeiterbewegung zu: „Beim Inkrafttreten des Sozialistengesetzes wurde wiederum die Berliner Polizei zur entscheidenden Institution, da die dortige politische Abteilung seit 1878 laufend Berichte aus den größeren Städten Preußens empfing und Aktionen gegen die Sozialdemokraten koordinierte.“ Wolfgang Knöbl: *Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914*. Frankfurt/Main 1998, S.300. Vgl. auch Funk, *Polizei*, S.257-60 (Kapitel „Der Ausbau der politischen Polizei in Preußen“).

auch die sächsischen Kreishauptleute, der Polizeichef von Hamburg und einige Polizeibehörden im Ausland.“ Daneben wurden Polizeistellen in Bern, Brüssel, Kopenhagen, Prag, Wien, London und Paris informiert.<sup>1</sup> Den Berichten lässt sich deshalb sowohl die Einstellung der preußischen Obrigkeit gegenüber der Sozialdemokratie entnehmen als auch ihre Einschätzung der Lage im benachbarten Russischen Reich.

Dabei ist jedoch zweierlei zu bedenken: Aus Sicherheitsgründen durften die Berichte keine Informationen von besonders vertraulichem Charakter aufnehmen, wie etwa über geplante Maßnahmen. So wurde von Seiten der preußischen Obrigkeit auf den „sekreten Charakter größter Wert gelegt, da es der deutschen Sozialdemokratie immer wieder gelang, staatliche Geheimdokumente, die ihr in die Hände gefallen waren, zu veröffentlichen.“<sup>2</sup>

Ferner hing die Qualität der Berichte wesentlich davon ab, wie zuverlässig der Einblick war, den sich die Polizei verschafft hatte: „Die Quellen, die der Berliner politischen Polizei zur Verfügung standen, bezogen sich in der Regel nur auf die Oberfläche der Prozesse. In bezug auf das interne Leben der sozialistischen Parteien in Deutschland und im Ausland war die Berliner politische Polizei vielfach auf die Berichte von Spitzeln angewiesen, die äußerst suspekt waren. Versagten selbst diese, war sie, wie sich das deutlich in den ‚Übersichten‘ widerspiegelt, nur zu Vermutungen und oberflächlichen Feststellungen in der Lage.“<sup>3</sup>

Grundsätzlich ist an dieser Stelle festzuhalten, dass alle Polizeiakten ein schwieriges Material darstellen. Bereits Hartmut Rüdiger Peter hat auf den Zusammenhang zwischen Quellenerhebung und -funktionalisierung hingewiesen: „Ihr überwiegender Teil wurde von Behörden hinterlassen, die von der beschriebenen politischen Phobie gegenüber den Studenten aus Russland geleitet war. Sie hatten den Auftrag, eventuelles revolutionäres Bedrohungspotential aufzuspüren, und dies erledigten sie mit Akribie und einem

---

<sup>1</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven. Übersichten der Berliner politischen Polizei über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung 1878-1913.* Bd.1 1878-1889, Bd.2 1890-1906, Bd.3 1906-1913. Bearbeitet von Dieter Fricke und Rudolf Knaack. Weimar 1983, 1989 sowie Berlin 2004. Hier Bd.1 S.XI.

<sup>2</sup> *Ebenda.* Hall betont: „The ability of leading SPD papers to obtain copies of [...] highly-explosive items of government correspondence was to become one of the most remarkable features of the Social Democratic press during the period.“ *Hall, SPD Press*, S.43.

<sup>3</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.1, S.XIII. Zu den benutzten Quellen für die Erstellung der ausländischen Übersichten gehörten neben Zeitungsartikeln und Mitteilungen der deutschen Konsulate und Botschaften auch „Berichte der im Ausland tätigen Spitzel der Berliner politischen Polizei“ sowie „Berichte von Dezernenten der Berliner politischen Polizei, die sich zu Studien über die sozialistische Bewegung im Ausland aufhielten und diese umfassender zu analysieren suchten.“ *Ebenda*, Bd.1, S.XIV.



entsprechenden Ausstoß an Akten. [...] Da lässt sich natürlich fragen, inwieweit ein Bild, das auf solchen Quellen fußt, repräsentativ ist.“<sup>1</sup>

Ähnlich befangen, weil ideologisch motiviert, erscheinen auch die Dokumente, in denen sich die deutsche Sozialdemokratie mit den Studierenden aus Russland auseinandersetzte.

Besonders bei Publikationen der sozialdemokratischen Presse ist zu fragen, ob sie nicht Vorfälle bewusst nutzte, um im Sinne ihrer Parteidoktrin Front gegen den preußischen Staat zu machen. Hier muss deshalb immer mitreflektiert werden, inwieweit eine unabhängige Berichterstattung zu Gunsten parteilicher Schilderungen aufgegeben wurde.

Grundsätzlich gilt für die gesamte Presse im Kaiserreich, dass diese stark (partei-)politisch geprägt war. Auch beim Thema der russländischen Studierenden in Deutschland hat deshalb schon Peter festgestellt, dass die Presse „nicht nur berichtete, sondern je nach politischer Couleur auch zuspitzte, Partei ergriff und dazu beitrug, dass die akademische ‚Ausländerfrage‘ zu einer der größeren und meinungsbildenden öffentlichen Diskussion im Deutschen Reich vor dem Ersten Weltkrieg wurde“.<sup>2</sup> Für die Forschung ergeben sich dadurch Schwierigkeiten, auf die ebenfalls Peter hingewiesen hat, wenn er betont, dass die zeitgenössischen Quellen „nicht alle Nuancen des bestehenden Meinungsspektrums gleichermaßen überliefern. Es dominieren die lauten Töne, die propagandistischen Bilder, kurz die Extreme. Spätere Forschungen [...] übernahmen diese zuweilen ohne ausreichende Prüfung, was zur Konservierung von Stereotypen der zeitgenössischen Betrachtung beitrug“.<sup>3</sup> In welchem Maße dies für die für diese Arbeit benutzte Sekundärliteratur Geltung hat, soll in der folgenden Darstellung ebenfalls reflektiert werden.

## 2.2 Historischer Hintergrund: Preußen

Der Modernisierungsprozess, den Preußen als Teil des Deutschen Reiches im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durchlief und der zu einer tiefgreifenden Verunsicherung der Gesellschaft beitrug, schuf ein ideales Umfeld für das „Vordringen von Ideologien, die ein stabilisierendes ‚Weltbild‘ versprachen, eine zufriedenstellende Erklärung der immer komplexer werdenden

---

<sup>1</sup> Peter, *Zeitgenössische Wahrnehmungsmuster*, S.21. Auch die Übersichtsberichte zeigen deutlich, so betonen die Bearbeiter, „daß es sich um Dokumente eines extrem-reaktionären Staatsapparates handelt und den von ihm getroffenen Aussagen über die deutsche und ausländische Arbeiterbewegung mit besonderer Vorsicht gegenüberzutreten ist.“ *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.1, S.XIII.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.11f.

<sup>3</sup> *Ebenda*, S.13.

Umwelt anboten, eine einleuchtende Sinndeutung verhiessen, die begehrte Verhaltenssicherheit und zuverlässige Handlungsanleitung in Aussicht stellten“.<sup>1</sup> Zu diesen Ideologien, die im Zusammenhang mit der Behandlung russländischer Studierender in Preußen wichtig wurden, gehörten sowohl der sich weiter verschärfende deutsche beziehungsweise pangermanische Nationalismus sowie das Fortbestehen von Antisozialismus und Antisemitismus auf Seiten des preußisch-deutschen Staates und seiner Funktionseleiten. Nach der Vollendung der äußeren Einheit durch die Reichsgründung 1871 waren die folgenden Jahrzehnte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges durch das Streben nach Vollendung der inneren Einheit, und damit im Umkehrschluss durch die Bekämpfung der inneren „Reichsfeinde“, geprägt. Dazu zählten Sozialdemokraten, Juden sowie nichtdeutsche Minderheiten im Reich.

### **2.2.1 Preußischer Staat: Antisozialismus**

Die Ausgrenzung der deutschen Sozialdemokratie war ein entscheidender Integrationsfaktor vor dem Ersten Weltkrieg: „Das innenpolitische Objekt par excellence der Integrationsstrategien ist seit der Reichsgründung die sozialdemokratische Arbeiterbewegung gewesen, die idealtypisch alle Qualitäten eines Sündenbocks aufwies, auf den sich die Aggressionen der anderen Klassen und Schichten richten konnten.“<sup>2</sup> Nach dem Auslaufen der Bismarckschen Sozialistengesetze 1890 wurden die Sozialdemokraten weiterhin als „vaterlandslose Gesellen“ stigmatisiert:

„Die Verfolgung und Verfemung der Sozialdemokraten als Feinde einer politischen Ordnung, deren höchster Wert der Nationalstaat darstellte, wurde dadurch legitimiert, daß man ihnen die nationale Identität absprach. [...] Alles, was das Bild der Sozialdemokratie als vaterlandsfeindliche Partei schlechthin beeinträchtigen konnte, wurde bewusst oder unbewusst außer acht gelassen. Alle Momente dagegen, die es verstärkten, wie z.B. Äußerungen im Sinne eines antinationalen Internationalismus [...], wurden sorgfältig registriert und als Haltung der Gesamtpartei ausgegeben. Daß die Unterdrückung und Verfolgung Feindschaft der Unterdrückten gegen die Unterdrücker

---

<sup>1</sup> Als Überblicksdarstellungen herangezogen: Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd.3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914.* München 1995, hier S.1066. Sowie Wolfgang Mommsen: *Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II 1890-1918.* Berlin 1995.

<sup>2</sup> Dieter Groh: *Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges.* Frankfurt/Main u.a. 1973, S.33ff.

und deren Institutionen und Symbole hervorriefen, mußten erstere als zusätzliche Rechtfertigung der Unterdrückung gegen sich gelten lassen.“<sup>1</sup>

Insgesamt war die Situation der deutschen Sozialdemokratie im Kaiserreich durch eine politisch bedingte „negative Integration“ gekennzeichnet: Mit diesem von ihm geprägten Terminus charakterisiert Dieter Groh die widersprüchliche Situation der deutschen Arbeiter(bewegung) „durch zunehmende ökonomische Besserstellung und Tendenzen zur rechtlichen und faktischen Gleichberechtigung einerseits bei gleichzeitiger grundsätzlicher Verweigerung der Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft und Fortdauer der Ausbeutung und Unterdrückungsmaßnahmen andererseits“.<sup>2</sup>

An dieser politisch gewollten Ausgrenzung der SPD änderte sich, trotz Fortschritten in einigen Bereichen, nichts Grundlegendes: Auch wenn die sozialdemokratischen Organisationen nach dem Auslaufen der Sozialistengesetze wieder legalisiert wurden, bestand doch eine „Praxis der Behörden und Gerichte, Straf- und Vereinsgesetze sehr extensiv zuungunsten der Arbeiterbewegung auszulegen“. Laut Gerichtsentscheiden galt die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie als „verfassungsfeindliche Tätigkeit“. Schule, Verwaltung, Justiz und Armee nutzte der preußisch-deutsche Staat als Bollwerke im Kampf gegen die Sozialdemokratie.<sup>3</sup> Dies bedingte eine weitreichende Isolation der deutschen Sozialdemokratie im politischen und gesellschaftlichen System, denn „ihr stand die geballte Macht einer feindseligen Regierung und Verwaltung im Verein mit dem Block fast aller anderen Parteien und Interessensverbänden gegenüber“. Wehler beschreibt dies als „informelle Allianz all ihrer Kontrahenten“ mit dem Ziel, „die Sozialdemokratie solange wie nur irgend möglich weiter unter Quarantäne zu halten.“<sup>4</sup> Auch Mommsen betont, „dass die Sozialdemokratie von den Staatsbehörden und den bürgerlichen Parteien nach wie vor in hohem Maße ausgegrenzt wurde [...]“.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Groh, *Negative Integration*, S.49ff.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.36.

<sup>3</sup> Groh, *Negative Integration*, S.36ff. Vgl. auch das Kapitel „Repression und ‚Gegen-Arbeiterbewegung‘“ in: Torsten Kupfer: *Geheime Zirkel und Parteivereine. Die Organisation der deutschen Sozialdemokratie zwischen Sozialistengesetz und Jahrhundertwende*. Essen 2003, hier S.93-115. „Das Ende des Sozialistengesetzes bewirkte keineswegs das Ende der staatlichen Repression gegen die Sozialdemokratie. Es bedeutete vielmehr den Übergang zu neuen Formen der Unterdrückung“. Kupfer macht drei Hauptstoßrichtungen aus: Die Unterdrückung der Partei durch „Saal- bzw. Lokalabtreibung“, Strafverfolgungsmaßnahmen gegenüber der sozialdemokratischen Presse sowie Druck auf Funktionäre und Anhänger durch Arbeitslosmachung.

<sup>4</sup> Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, S.1049.

<sup>5</sup> Mommsen, *Bürgerstolz*, S.122.

Insbesondere die eng mit dem preußischen Staat verbundenen konservativen Parteien hatten sich die Bekämpfung der Sozialdemokratie zur Aufgabe gemacht.<sup>1</sup> Der deutsche Liberalismus, der in rivalisierende Parteien und Parteigruppierungen zerfallen war, nahm eine ambivalente Haltung ein: Während die Nationalliberalen, die sich dem Erhalt der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse verschrieben hatten, die Sozialdemokratie weitestgehend bekämpften,<sup>2</sup> schwankten die linksliberalen Parteien in ihrem Verhältnis zur Sozialdemokratie zwischen Ablehnung und Akzeptanz. Immerhin kam es auf ihrer Seite punktuell zur „Kooperation mit der Sozialdemokratie [...] vor 1914“, wenn auch nur „zögernd und mit starken inneren Vorbehalten und deutlichen Grenzen“.<sup>3</sup>

Auch die Tatsache, dass sich die SPD ab den 1890er Jahren zur ersten Massenorganisation des Reiches entwickelt hatte, änderte an ihrer Ausgrenzung nichts: „Die Diskriminierung der ‚vaterlandslosen Gesellen‘ hielt unentwegt an. [...] Tief eingefressene Feindklischees, von den politischen Gegnern der Sozialdemokratie immer wieder zielstrebig ausgenutzt, hielten sich zählebig in der öffentlichen Meinung und nicht minder in der politischen Mentalität der Individuen.“<sup>4</sup> Damit blieb die SPD in der „Ghettoposition einer großen, aber von der Machtteilhabe weitgehend ausgeklammerten, permanenten Minderheit“.<sup>5</sup>

### 2.2.2 Preußischer Staat: Antisemitismus

In einer Außenseiterposition befanden sich im Deutschen Reich auch jüdische Deutsche. Juden zählten potenziell zu den „inneren Reichsfeinden“.<sup>6</sup>

Die Ausgrenzung jüdischer Deutsche wurde durch die Entstehung des politischen Antisemitismus vertieft und dynamisiert, der Anfang der 1880er in Berlin unter der Führung

---

<sup>1</sup> Vgl. Groh, *Negative Integration*, S.52ff. Vgl. Mommsen, *Bürgerstolz*, S.128f.

<sup>2</sup> Vgl. Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, S.1040. Vgl. Mommsen, *Bürgerstolz*, S.122.

<sup>3</sup> Vgl. Gerhard A. Ritter: *Die deutschen Parteien 1830-1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem*. Göttingen 1985, hier S.75. Als Gründe für die Distanz auf Seiten der Linksliberalen gibt Ritter neben „Differenzen in sozialpolitischen und nationalen Fragen“ vor allem strategische Konkurrenzüberlegungen an.

<sup>4</sup> Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, S.1048. Vgl. besonders das Kapitel „Der Aufstieg der Sozialdemokratie zur Massenbewegung“: S.1045-1050.

<sup>5</sup> Ritter, *Deutsche Parteien*, S.64. Die, wenn auch chimärenhafte, Furcht vor der roten Gefahr, die in den bürgerlichen Schichten des Kaiserreiches vorherrschte, war „groß genug [...], um die obrigkeitstaatlichen Züge der bestehenden politischen Ordnung zu stärken [...]“ Mommsen, *Bürgerstolz*, S.75.

<sup>6</sup> Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, S.944f. Vgl. auch besonders das Kapitel „Der politische Antisemitismus - Aufstieg oder Niedergang?“ S.1063-1066.

des Hofpredigers Adolf Stoecker zum Aufflammen kam. Zum Erfolg der Stoecker-Bewegung trug die Duldung, teilweise Förderung durch Bismarck und Kaiser Wilhelm I. und damit durch die offizielle preußisch-deutsche Politik bei. Allerdings gingen viele der in den Folgejahren entstehenden Antisemitenparteien relativ schnell wieder ein, nachdem sie in ihrer Hochphase von 1893 bis 1903 bei den Reichstagswahlen insgesamt zwischen 3,7 und 2,6 Prozent der Wählerstimmen auf sich hatten vereinigen können.<sup>1</sup>

Das kurzzeitige Aufblühen der radikalen Antisemiten-Parteien blieb aber alles andere als folgenlos: Im konservativen Parteienlager weckten die Wahlerfolge der Antisemiten die „Neigung, sich nun ebenfalls eine ausgeprägt antisemitische Ausrichtung zu geben“, zumal hier traditionelle christliche Vorbehalte gegen Juden von jeher weit verbreitet waren. Hinzu kamen parteistrategische Überlegungen, „um nicht den Antisemitenparteien allein das Feld zu überlassen“, die zumindest in ihrer Hochphase „an den Wahlurnen zu ernstlichen Rivalen der konservativen Parteien geworden waren“.<sup>2</sup>

Hiervon ausgehend infiltrierte der Antisemitismus als politisches Phänomen weite Teile der Wilhelminischen Gesellschaft: „Trotz des Scheiterns der Antisemitenparteien wäre es aber völlig verfehlt, ihre Niederlage mit einem Rückgang des modernen Antisemitismus überhaupt gleichzusetzen. Vielmehr hatte er sich inzwischen in manchen Sozialmilieus und Klassen der reichsdeutschen Gesellschaft verhängnisvoll tief eingeknistet.“<sup>3</sup> Auch Wolfgang Mommsen betont das Fortleben des Antisemitismus nach seiner parlamentarischen Blütephase: „Überdies sollte die Bedeutung des Antisemitismus nicht in erster Linie auf politisch-parlamentarischer Ebene gesucht werden. Wichtiger war, daß antisemitische Vorurteile nach und nach die Mentalität großer Teile der Aristokratie und der bürgerlichen Schichten zu durchdringen begannen. Antisemitische Auffassungen waren in der Regel im Windschatten antiliberaler Einstellungen und Vorurteile anzutreffen. Schon Bismarck hatte den angeblich überaus hohen Anteil von Juden in den linksliberalen Parteien missbilligt, und späterhin

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.1065. Überblick über das Abschneiden der Antisemitenparteien bei den Reichstagswahlen von 1887 bis 1912: Vgl. *Mommsen, Bürgerstolz*, S.138.

<sup>2</sup> Zum Verhältnis Konservatismus/Antisemitismus vgl. *Mommsen, Bürgerstolz*, S.139ff. Zitate S.130, 134

<sup>3</sup> Wehler spricht von einem „gesellschaftlich breit diffundierten modernen Antisemitismus“, der vom preußischen Staat mitgetragen wurde: *Wehler, Gesellschaftsgeschichte*, S.1066.

wurde es zur gängigen Münze, auch die sozialdemokratische Agitation mit dem vermeintlich präponderanten Einfluß der jüdischen Intelligenz in Verbindung zu bringen.“<sup>1</sup>

Diese politische Funktionalisierung des Antisemitismus durch die herrschenden Staatseliten wurde während des gesamten Kaiserreiches beibehalten: „Dem Antisemitismus wurde eine Ventilfunktion zugestanden, solange er die politischen Interessen und die Machtstruktur des Obrigkeitsstaates unterstützte.“ Er diente Staat und Regierung als „Manipulations- und Integrationsmittel“.<sup>2</sup> Möglich war dies nur aufgrund einer weitgehenden Homogenität der preußischen Staatseliten: „Auf den Spitzenrängen der Bürokratie in Preußen und im Reich hielt sich [...] eine aus dem beamteten Bildungsbürgertum, dem Wirtschaftsbürgertum und dem Adel stammende, durchweg konservativ geprägte, mit wenigen Ausnahmen protestantische Funktionselite.“ Sie sorgte für die Beibehaltung des „staatlich-konservativen Organismus“ in Preußen und im Reich – unter antisemitischen Vorzeichen: „Noch diskriminierender als der unleugbar heftige Antikatholizismus wirkte sich der Antisemitismus aus: Für einen Deutschen jüdischer Herkunft war es ebenso schwierig, in die höhere Beamenschaft vorzustoßen, wie ins Offizierkorps zu gelangen. Die wenigen Aufsteiger trafen auf unverhohlene Animosität“.<sup>3</sup>

### **2.2.3 SPD: Die Bekämpfung des preußischen Obrigkeits- und Polizeistaates**

Die deutsche Sozialdemokratie reagierte auf den Prozess der negativen Integration, den sie vor dem Ersten Weltkrieg erfuhr, mit einem Verhalten, für das Dieter Groh den Begriff des „revolutionären Attentismus“ geprägt hat. Darunter fasst er ein „Konglomerat von politischer

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.139/140. Groh schreibt mit Blick auf die Agitationsverbände und Interessensvereine, die sich im Kaiserreich herausbildeten und vielfach in den Antisemitismus miteinschwenkten: „Die öffentliche Meinung des Wilhelminischen Reiches, auf die die Regierung Rücksicht nehmen musste, war infolgedessen nicht nur nationalistisch und imperialistisch, sondern von wenigen Ausnahmen abgesehen auch antidemokratisch, vor allem aber antisozialistisch eingestellt, weite Teile sogar antiliberal und antisemitisch.“ *Groh, Negative Integration*, S.31.

<sup>2</sup> Rosemarie Leuschen-Seppel: *Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich. Die Auseinandersetzung der Partei mit den konservativen und völkischen Strömungen des Antisemitismus 1871-1914*. Bonn 1978, hier S.64.

<sup>3</sup> *Wehler, Gesellschaftsgeschichte*, S.1027f. Nach Mommsen gab es „in der Wilhelminischen Gesellschaft zahlreiche stillschweigend praktizierte soziale Barrieren gegen Juden, selbst wenn die betreffenden Personen christlich getauft und vollständig akkulturiert waren.“ *Mommsen, Bürgerstolz*, S.140.

Abwartehaltung, auf Umsturz der bestehenden Verhältnisse zielender Revolutionshoffnung und verbalem Radikalismus“.<sup>1</sup>

Im Zusammenhang dieser Arbeit sind zwei Aspekte hervorzuheben: Einerseits nahm die SPD gegenüber einer möglichen Revolution eine abwartende Haltung ein, sie kämpfte nicht aktiv für einen Umsturz.<sup>2</sup> Hierin lag ein Unterschied zu radikaleren Strömungen, wie es sie im deutschen Anarchismus gab und auch zur politischen Parteienlandschaft in Russland. Eine gewisse Ausnahmesituation ergab sich für die deutsche Sozialdemokratie allerdings angesichts der russischen Revolution von 1905, worauf später eingegangen wird.

Andererseits hielt die Sozialdemokratie aber an ihrer Revolutionsidee als Ideologie fest und äußerte diese durchaus aggressiv: Sie bediente sich einer radikalen Revolutionsrhetorik. Nach Groh war es für die SPD im Kaiserreich unmöglich, ihre „radikale Ideologie und Phraseologie durch den Hinweis auf die reformistische Praxis und die sich schnell verändernde ökonomische und gesellschaftliche Realität abzubauen. Außerdem wirkten sie parteiintegrierend, so daß dieser Abbau die Gefahr einer Parteispaltung heraufbeschwören hätte“.<sup>3</sup> Dieser Wortradikalismus prägte auch die sozialdemokratische Presse im Kaiserreich: In ihr trug die SPD – ebenso wie mit ihren Rednern auf den Bühnen der Parlamente – ihren Kampf gegen den preußisch-deutschen Staat verbal und mit unverkennbarer Aggressionslust aus.

Dies muss man jedoch unbedingt mitbedenken, wenn man sozialdemokratische Darstellungen als historische Quellen heranzieht: Die sozialdemokratische Presse bemühte sich vielfach, Vorfälle zu ihren Gunsten agitatorisch auszubehaupten. Dabei rückte die sachlich richtige Berichterstattung oftmals in den Hintergrund: „An SPD journalist was primarily a political agitator, whose main concern was vigorous polemic and effective propaganda rather than topical reporting, and for whom events were important in terms of the agitational material they

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an die Formel des SPD-Theoretiker Karl Kautsky, wonach die SPD eine revolutionäre, aber keine Revolutionen machende Partei sei: *Groh, Negative Integration*, S.36. Siehe auch Kapitel „Revolutionärer Attentismus“: *Ebenda*, S.57-63.

<sup>2</sup> „Das Warten auf die Revolution war das Warten auf ein ‚naturnotwendiges‘ Ereignis, das man nicht ‚machen‘, sondern für dessen Ablauf man nur günstige Bedingungen schaffen konnte, indem man die Organisationen stärkte und die ‚Prinzipien‘ [...] rein erhielt.“ *Groh, Negative Integration*, S.57.

<sup>3</sup> Damit war die SPD gefangen im Dualismus von Theorie und Praxis, dem „Gegensatz von revolutionärer Theorie und radikaler Agitation einerseits, praktischer Reformarbeit und parlamentarischer Mitarbeit andererseits“. *Groh, Negative Integration*, S.58. Besonders deutlich zu sehen im Erfurter Programm von 1891: Dieses propagierte nach Mommsen „eine Politik revolutionärer Gesinnung, bei gleichzeitiger Bereitschaft zur Anpassung an die gegebenen Verhältnisse“. *Mommsen, Bürgerstolz*, S.121.

yielded.“<sup>1</sup> Parteizeitungen, insbesondere der einflußreiche „Vorwärts“, zogen mit höchst tendenzieller Berichterstattung gegen die Behörden und andere Staatsvertreter ins Feld: „What is certainly clear is that [...] the SPD press was the most important reinforcing factor in steering the party along a course of official non-allignment to the state. [...] Especially remarkable was the way in which tendentious journalism, of the kind pursued by the SPD press, was used as a political weapon, as a spearhead of political opposition.“<sup>2</sup>

Dieser Grundzug der sozialdemokratischen Presse trat auch bei der Berichterstattung über russische Staatsangehörige auffallend zu Tage, was in der historischen Forschung stellenweise nicht genügend berücksichtigt worden ist.

Der Wortradikalismus der SPD war zugleich Wasser auf den Mühlen ihrer Gegner, des preußischen Staates und seiner Eliten, die ihn als Beleg für die Gefährlichkeit der deutschen Sozialdemokratie stets hervorhoben: „Auch als die Verwandlung der Sozialdemokratie in eine systemimmanente Reformpartei deutlich zu erkennen war, hielt diese vorteilsversprechende Stigmatisierung als Umsturzbewegung an“.<sup>3</sup> Hier kam zu tatsächlich vorhandenen Befürchtungen der Aspekt der gewollten Funktionalisierung und der innenpolitischen Ausnutzung hinzu. Das hatte in Deutschland bereits Tradition: Schon Bismarck hatte zwei Attentate auf Kaiser Wilhelm I. 1878 politisch funktionalisiert, um die Sondergesetzgebung des Sozialistengesetzes im Reichstag durchzubringen. In beiden Fällen konnten aber die behaupteten Verbindungen der Täter zur deutschen Sozialdemokratie nicht bewiesen werden. „In einer solchen Schwebelage verharrte seither das Problem der Sozialdemokratie: Auf der einen Seite gab es eine genuine Furcht und Sorge vor ihren radikalen Fernzielen, auf der anderen Seite wurde diese Angst macchiavellistisch ausgenutzt.“<sup>4</sup>

#### **2.2.4 SPD: Stellung zum Antisemitismus**

Die deutsche Sozialdemokratie versuchte, sich als Partei dem in Staat und Gesellschaft grassierenden Antisemitismus in gewisser Weise entgegenzustellen. Für sie war der

---

<sup>1</sup> Alex Hall: *Scandal, Sensation and Social Democracy. The SPD Press and Wilhelmine Germany 1890-1914*. Cambridge 1977, S.32.

<sup>2</sup> Hall, *SPD Press*, S.192.

<sup>3</sup> Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, S.906.

<sup>4</sup> Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, S.903ff. Auch: Vgl. Joachim Wagner: *Politischer Terrorismus und Strafrecht im Deutschen Kaiserreich von 1871*. Hamburg 1981, besonders S.72-115. Vgl. Dirk Blasius: *Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800-1980*. Frankfurt/Main 1983, S.58/9.



Antisemitismus im Kaiserreich eine „Erscheinung der bürgerlichen Gesellschaft“: „Man betrachtete somit den Antisemitismus nicht als Dauerproblem, sondern hielt dessen Überwindung für selbstverständlich, wenn mit der bestehenden Wirtschaftsordnung und der Beseitigung des Konkurrenzkampfes den Antisemiten die Basis entzogen werde.“<sup>1</sup> August Bebel klärte 1893 die Haltung der SPD zum Antisemitismus mit seiner Schrift „Sozialdemokratie und Antisemitismus“. Diese offizielle Parteistrategie führte dazu, „daß die Sozialdemokratie nach einer vorübergehenden Phase der Unsicherheit und Unentschlossenheit den Antisemitismus konsequent und in großer Geschlossenheit bekämpft hat“. Allerdings bedeutete das nicht, dass einzelne Sozialdemokraten nicht antijüdische Vorurteile hegten.<sup>2</sup> Auffallend hoch war der Anteil von jüdischen Intellektuellen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie: Deutlich sichtbar wurde dieses Phänomen in den SPD-Fraktionen im Reichstag und ab 1908 im Preußischen Abgeordnetenhaus. Reinhard Rürup konstatiert eine „besondere Stellung der Juden in der Partei als Intellektuelle“: „Konsequent wie keine andere Partei, vertrat die Sozialdemokratie im Kaiserreich das Gleichheitsprinzip gegenüber Juden auch bei der Aufstellung von Kandidaten für die Parlamentswahlen oder bei der Besetzung der eigenen Führungspositionen.“<sup>3</sup>

## 2.2.5 Die Stellung von Ausländern

Vor dem Hintergrund des grassierenden Antisemitismus, der politisch funktionalisierten Ausgrenzung der Sozialdemokratie und einem sich verstärkenden Nationalismus ist auch die Behandlung von Ausländern zwischen 1880 und 1914 in Preußen zu sehen.

Ausländer wurden in mehreren Zusammenhängen wahrgenommen: Zum einen sah sich Preußen ab den 1880er Jahren mit einer Massenmigration von Auswanderern aus Russland und der Habsburger Monarchie konfrontiert, die auf ihrem Weg nach Amerika und Übersee

---

<sup>1</sup> Die SPD erfasste den Antisemitismus nach seiner gesellschaftlichen Funktion und konzentrierte ihren „Abwehrkampf auf die politische Ebene“: *Leuschen-Seppel, Sozialdemokratie und Antisemitismus*, S.69-76.

<sup>2</sup> Die Existenz von antijüdischen Vorurteilen unter Sozialdemokraten grenzt Rürup als „Vorurteilsstrukturen“ von der offiziellen Parteideologie ab. Reinhard Rürup: *Sozialdemokratie und Antisemitismus im deutschen Kaiserreich*. In: Micha Brumlik und Doron Kiesel und Linda Reisch (Hg.): *Der Antisemitismus und die Linke*. Frankfurt a.M. 1991, S.17-31, hier S.26. In Anlehnung an Leuschen-Seppel liegt in der vorliegenden Arbeit der Schwerpunkt auf der offiziellen Parteistrategie der SPD gegenüber dem Antisemitismus im Kaiserreich. Antisemitische und judenfeindliche Erscheinungen in der Partei selbst werden daher hier nicht behandelt. Vgl. zu antisemitischen Klischees beispielsweise in der sozialdemokratischen Presse detailliert: *Leuschen-Seppel, Sozialdemokratie und Antisemitismus*, S.242-279.

<sup>3</sup> Mehr als zehn Prozent der SPD-Abgeordneten im Reichstag zwischen 1881 und 1914 waren jüdisch oder jüdischer Herkunft. Vgl. *Rürup, Sozialdemokratie und Antisemitismus*, S.24f.

preußisches Territorium passierten, da sie sich in den Überseehäfen Bremen und Hamburg einschiffen wollten. Ein Großteil dieser Auswanderer waren Juden.<sup>1</sup> Der preußische Staat war bestrebt, diese Menschen möglichst komplikationslos durchzuschleusen und ihr längeres Verbleiben in Preußen zu unterbinden.<sup>2</sup>

Auch für Flüchtlinge aus dem Zarenreich war Preußen als direktes Nachbarland eine unmittelbare Anlaufstation. Am deutlichsten sichtbar wurde dieses Phänomen, als der preußische Staat in einer Ausweisungsaktion 1906 gegen diejenigen russischen Staatsangehörigen vorging, die angesichts der sich zuspitzenden Situation vor und während der ersten russischen Revolution ihre Heimat verlassen und sich in Preußen angesiedelt hatten. Während es sich hierbei in gewisser Weise um eine Massenerscheinung handelte, ist auch für ruhigere Zeiten davon auszugehen, dass aus dem politisch instabilen Russischen Reich immer wieder Menschen, vor allem Juden, nach Deutschland einwanderten.<sup>3</sup>

Das Kaiserreich sah sich vor diesen Entwicklungen mit einem deutlichen Zuzug von ausländischen Juden konfrontiert: „Zwischen 1880 und 1910 stieg der Anteil der Ausländer unter der jüdischen Wohnbevölkerung des Reiches von 2,7% auf 12,8%, von 18.000 auf knapp 80.000. Der Anteil der sogenannten ‚Ostjuden‘ lag dabei durchweg bei 88%.“<sup>4</sup>

Zum anderen gab es in Deutschland bereits vor 1914 eine nicht unerhebliche Zahl von Ausländern, die als Arbeitskräfte ins Land kamen beziehungsweise gezielt geholt wurden.

---

<sup>1</sup> Über die Seehäfen Hamburg und Bremen schifften sich rund fünf Millionen dieser Transitwanderer ein. Davon kamen 2,3 Millionen aus Russland und 2,9 Millionen aus dem Habsburger Reich. Mit 40-60 Prozent stellten Juden das größte Kontingent. Vgl. Michael Just: *Transitland Kaiserreich: ost- und südosteuropäische Massenauswanderung über deutsche Häfen*. In: Klaus J. Bade (Hg.): *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*. München 1992, S.295-302, hier S.295ff.

<sup>2</sup> Vgl. *ebenda*, S.301. Siehe auch die rein auf die Juden unter den Auswanderern fokussierte Darstellung: Vgl. Wertheimer, *Unwelcome Strangers*, S.12f.

<sup>3</sup> „Simultaneously, the pressure on Jews to leave their homes in the East further intensified during the decades of the 1890s and became even more severe early in the new century. The tide of emigration grew in size, reaching a peak during the years of war and upheaval in Russia between 1904 and 1906.“ Wertheimer, *Unwelcome Strangers*, S.49.

<sup>4</sup> Dieter Gosewinkel: *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen 2001, S.271. Blank gibt die Zahl der zwischen 1880 und 1914 im Reich ansässig werdenden osteuropäischen Juden mit rund 78.000 an (bei einer Transitmigration von rund zwei Millionen): Vgl. Inge Blank: „...nirgends eine Heimat, aber Gräber auf jedem Friedhof“: *Ostjuden im Kaiserreich und Weimarer Republik*. In: Bade (Hg.), *Deutsche im Ausland*, S.324-32, hier S.326.

Besonders bekannt und historisch eingehend untersucht ist die Anwerbung von ausländischen Saisonarbeitern für die Landwirtschaft in den preußischen Ostgebieten.<sup>1</sup>

Doch dies war nur Teil eines größeren Phänomens: Seit den 1890er Jahren wandelte sich das Deutsche Reich von einem Auswanderungs- zu einem Zuwanderungsland, da der deutsche Arbeitsmarkt „in wichtigen Sektoren unter einem Arbeitskräftemangel, nicht mehr, wie bisher, unter einem Überangebot litt“: „Als Pariahs, denen die Schwerst- und Schmutzarbeit zugewiesen wurde, drangen ausländische Arbeitskräfte, meist aus Russisch-Polen, Österreich-Ungarn und Italien kommend, in der Industrie rasch vor. In einem Prozess der ‚Unterschichtung‘ füllten sie die untersten Erwerbsklassen auf, durchweg in der ersten Generation zu einer subproletarischen Existenz verurteilt. Rund sieben Prozent der Arbeiterschaft vor 1914 stammten bereits – das gehört bis heute nicht zum historischen Bewusstsein – aus dem benachbarten Ausland; nur ein Viertel davon wurde, überwiegend für Saisonarbeit, von der Landwirtschaft beschäftigt.“<sup>2</sup>

Insgesamt kann man nach Dieter Gosewinkel von einem „sprunghaften Ausländeranstieg“ im Kaiserreich sprechen: Der Anteil der im Reich ansässigen Ausländer vervierfachte sich annähernd zwischen 1871 und 1910. Zahlenmäßig dominierend war dabei der Zuzug von Polen mit russischer oder österreich-ungarischer Staatsangehörigkeit und oftmals jüdischer Konfession.<sup>3</sup>

Der preußische Staat nahm gegenüber Ausländern eine weitgehend abwehrende Haltung ein. Ausländer brauchten eine Aufenthaltserlaubnis und mussten sich polizeilich an ihrem Wohnort registrieren lassen.<sup>4</sup> Die Instruktionen der preußischen Polizei enthielten sehr detaillierte Angaben über den Umgang „mit allen Personengruppen, die aus der gewöhnlichen Ordnung herausfielen. Zu diesem Personenkreis gehörten auch die ‚Fremden‘. Weniger die großen Hotels – in Berlin etwa waren Nobelhotels, in denen die Diplomaten und Aristokraten abstiegen, von der fremdenpolizeilichen Kontrolle ausgenommen –, sondern die Herbergen und Absteigen wurden von den Schutzleuten dauernd kontrolliert und registriert. Die

---

<sup>1</sup> Ausführlich dazu beispielsweise: Ulrich Herbert: *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1914. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*. Berlin/Bonn 1986, besonders das Kapitel „Auslandspolen in der deutschen Landwirtschaft“, S.15-46.

<sup>2</sup> Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, S.787. Siehe auch das Kapitel „Der Beginn der Zuwanderung: Deutschland als Einwanderungsland“, S.545/6. Grundlegend dazu ebenfalls Herbert, *Ausländerbeschäftigung*, S.46-70 (Kapitel „Ausländische Arbeiter in der Industrie“).

<sup>3</sup> Diese Ausländergruppe wuchs zwischen 1900 und 1910 um 84 Prozent: Gosewinkel, *Einbürgern*, S.188f.

<sup>4</sup> Vgl. Wertheimer, *Unwelcome Stranger*, S.51f.

Bahnhöfe erhielten in allen Großstädten eigene Revierwachen, die vor allem damit beschäftigt waren, ‚verdächtige‘ An- und Abreisende zu ermitteln. Der Verdacht richtete sich gegen diejenigen, die den bürgerlichen Ordnungsnormen am wenigsten entsprachen, Wanderburschen, Bettler, ‚Herumlungernde‘“.<sup>1</sup>

Kernstück der abwehrenden Ausländerpolitik war das Ausweisungsrecht, das den Ländern im Deutschen Kaiserreich zukam: „Das staatliche Recht, die aus irgendeinem Grund ‚lästig‘ fallenden oder als ‚schädlich‘ empfundenen Fremden aus den eigenen Gebieten zu entfernen, wurde zum zentralen Regulierungsinstrument im Fremdenrecht des Kaiserreiches. [...] Mit weitgehender Unterstützung der Rechtswissenschaft beanspruchten die Landespolizeibehörden ein sachlich nicht begrenztes, gerichtlich nicht überprüfbares Ausweisungsrecht. Im Geltungsbereich der staatlichen Ausweisungskompetenz befanden sich Ausländer mithin in einer Enklave des Polizeistaates inmitten des Rechtsstaates.“<sup>2</sup> Der Baseler Professor Hans von Frisch sprach 1910 „von dem heute unbestritten geltenden Prinzip, daß jeder Staat die Fremden ausweisen kann.“<sup>3</sup>

Das staatliche Ausweisungsrecht beruhte auf Willkür, da es nur sehr bedingt einen Gesetzesverstoß der Auszuweisenden voraussetze. Der Zeitgenosse von Frisch schrieb: „Als Zweck des Instituts der Ausweisung, das allen Staaten gemeinsam ist, erscheint die Absicht, das Staatsgebiet von irgendwie gefährlichen oder unerwünschten Elementen rein zu halten.“ Er unterschied drei Gruppen von Ausweisungen: „Strafrechtspflege“ (= Ausweisung von verurteilten Verbrechern), „polizeiliche Gründe“ (= „und zwar aus allen Gebieten der Polizei, Armen-, Sicherheits-, Sanitätspolizei usw.“) sowie „Gründe der Politik“ (= auswärtige wie innere).<sup>4</sup> Ausländer ohne Arbeit und Geld konnten wegen Bettelns und Vagabundierens ausgewiesen werden. Gleiches galt für diejenigen, die sich politisch missliebig gemacht hatten. Dazu zählten per se alle Ausländer, die sich sozialdemokratisch betätigten: „Ausländer in der deutschen Sozialdemokratie wurden, sofern sie Führungspositionen bekleideten oder sich auch nur agitatorisch hervortraten, in ihre Herkunfts- bzw. paßausstellenden Länder als

---

<sup>1</sup> Albert Funk: *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848-1914*. Frankfurt/Main New York 1986, hier S.279f.

<sup>2</sup> Gosewinkel, *Einbürgern*, S.220. Vgl. auch Wertheimer, *Unwelcome Strangers*, S.17f.

<sup>3</sup> Dieses Recht konnten sich die Staaten selbst „durch Gesetz oder Vertrag beschränken“. Beispielsweise galten in England und Belgien gewisse Ausweisungsverbote. Hans von Frisch: *Das Fremdenrecht. Die Staatsrechtliche Stellung der Fremden*. Berlin 1910, hier S.155ff.

<sup>4</sup> Von Frisch, *Fremdenrecht*, S.139, S.164, S.176. Mehr zur Auslieferung von Ausländern siehe S.345ff.

„unliebsame Ausländer“ abgeschoben. [...] Mit politischer Betätigung für die Sozialdemokratie war das Bleiberecht verwirkt.“<sup>1</sup>

Die Willkürlichkeit der Ausweisungen wurde dadurch verstärkt, dass es keine rechtliche Handhabe gegen diese Maßnahme gab. Für den Juristen von Frisch war dies eine Selbstverständlichkeit: „Da der Fremde kein Recht darauf hat, im Staate sich aufzuhalten, ist es ganz folgerichtig, wenn gegen einen Ausweisungsbefehl keine Rechtsmittel zulässig sind.“<sup>2</sup>

Besonders brisant und politisch umstritten waren Massenausweisungen, unter die kategorisch bestimmte Ausländergruppen fielen. Derartige Massenausweisungen (unter den Aspekt der Nationalitätenpolitik gestellt) gehörten zum gängigen Instrument speziell der preußischen Ausländerpolitik: Betroffen davon waren in erster Linie ausländische Polen, demnach Polen aus Russland und Österreich-Ungarn.<sup>3</sup> Die harte Linie, die der preußische Staat gegenüber zugewanderten ausländischen Polen einnahm, war Teil seiner zunehmend rigider werdenden Germanisierungspolitik in den preußischen Ostgebieten und letztlich seinem Unterdrückungskampf gegenüber der polnischen Nation geschuldet. Hinzukam, dass viele dieser Polen zugleich Juden waren, die der preußische Staat gleichfalls per se als unwillkommen empfand. Dieter Gosewinkel spricht deshalb davon, dass diese Gruppe auf eine gleichsam verdoppelte Ablehnung stieß: „Als kleine religiöse Minderheit – im Durchschnitt bei einem Prozent der Bevölkerung –, die über keine politische Lobby verfügte, waren die ausländischen Juden, die während des Kaiserreiches überwiegend aus den östlichen Nachbarstaaten in das Deutsche Reich einwanderten, vor allem als Angehörige russischer oder polnischer Nationalität einer doppelten – sowohl national als auch konfessionell begründeten – Abwehrpolitik ausgesetzt.“<sup>4</sup>

Das Instrument der Ausweisungen konnte Preußen nur einsetzen, weil es auch in einem anderen Punkt äußerst rigide gegenüber Ausländern verfuhr: In Fragen der Einbürgerung.

---

<sup>1</sup> Kupfer, *Geheime Zirkel*, S.103.

<sup>2</sup> Von Frisch, *Fremdenrecht*, S.178.

<sup>3</sup> Gosewinkel charakterisiert diese preußische Praxis als „nationalpolitisches Regulierungsinstrument“. Gosewinkel, *Einbürgern*, S.221.

<sup>4</sup> Gosewinkel, *Einbürgern*, S.190. So auch Rogers Brubaker: Nach ihm war die „öffentliche Diskussion über die Einwanderung beherrscht vom Problem der nach Preußen einwandernden polnischen Landarbeiter und im weiteren Sinne vom Schreckensbild einer Flut slawischer und jüdischer Einwanderer aus dem Osten. Einwanderung wurde durch das Prisma des Nationalitätenkonflikts gesehen.“ Rogers Brubaker: *Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich*. Hamburg 1994, hier S.178.

Voraussetzung für die Ausweisung von Ausländern war ja die Tatsache, dass diese eben noch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hatten.

Entsprechend seiner Nationalitätenpolitik verfolgte der preußische Staat eine extrem restriktive Einbürgerungspolitik: „Um einer dauerhaften Ansiedlung völkisch unerwünschter Einwanderer einen Riegel vorzuschieben, war das letzte entscheidende Mittel, ihre Einbürgerung zu verhindern.“<sup>1</sup> Unerwünscht war die Stärkung der ohnehin vorhandenen nationalen Minderheiten und demnach beispielsweise die Einbürgerung von ausländischen Polen oder Dänen. Auch Juden fielen in diese Kategorie.

Bereits 1881 und 1885 schränkte die preußische Regierung die Naturalisation von Juden und Polen ein. Ab 1895 sollten Ausländer grundsätzlich nur noch mit Erlaubnis des Innenministeriums naturalisiert werden, später wurde diese Regelung auf Polen, Mährer, Juden und Geistliche eingeschränkt.<sup>2</sup>

Diese Politik führte dazu, dass nicht-naturalisierte Ausländer zwar über Generationen in Preußen wohnten, aber im Rechtszustand eines ungesicherten Ausländerstatus gehalten wurden und jederzeit polizeilich abgeschoben werden konnten: „Der deutsche Nationalstaat öffnete seine Grenzen, um die einziehenden Ausländer einem rechtlich labilen Schwebezustand zu unterwerfen, sie nach Belieben von seiner Staatsangehörigkeit fernzuhalten und gegebenenfalls aus seinem Territorium zu verweisen.“<sup>3</sup>

Die ideologische Basis für diese Einbürgerungspolitik war die traditionelle deutsche Auffassung, dass „das Staatsvolk grundsätzlich eine Abstammungsgemeinschaft darstellte und sich rechtlich durch Verleihung der Staatsangehörigkeit an die Kinder deutscher Staatsbürger konstituierte“, also das *ius sanguinis*.<sup>4</sup> Die 1913 nach langem Vorlauf erfolgende Reformierung des Staatsangehörigkeitsrechtes im Deutschen Kaiserreich schrieb das *ius sanguinis* als Rechtsnorm fest.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Brubaker, *Staats-Bürger*, S.180. Vgl. auch sehr detailliert Gosewinkel, *Einbürgern*, S.185ff.

<sup>2</sup> Vgl. Brubaker, *Staats-Bürger*, S.180. Vgl. zu ausländischen Juden auch: Wertheimer, *Unwelcome Strangers*, S.54ff. Am detailliertesten Gosewinkel, *Einbürgern*, S.263-77 (Kapitel „Die Konturierung des Nationalstaates durch Fernhaltung: Juden und Polen“).

<sup>3</sup> Gosewinkel, *Einbürgern*, S.222.

<sup>4</sup> Das gegenteilige Prinzip ist das *ius soli*, wie es beispielsweise traditionell in Frankreich vorherrscht. Das *ius soli* definiert die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft über das Territorium, also als Territorialgemeinschaft. Vgl. dazu die ausführlichen Gegenüberstellungen bei Brubaker.

<sup>5</sup> „Das *ius sanguinis* half somit, eine bestimmte historische Abwehrvorstellung und Abwehrpolitik strukturell zu verfestigen.“ Gosewinkel, *Einbürgern*, S.324. Brubaker betont, dass das *ius sanguinis* schon vor 1913 eine „fest

Die Neunormierung bedeutete hingegen für deutschstämmige Ausländer eine Änderung zum Positiven: Zwar war es schon vor 1913 gängige Rechtspraxis gewesen, Deutschstämmige, insbesondere Deutschbalten, bei der Einbürgerung zuvorkommend zu berücksichtigen und mit Hilfe von Ausnahmeregelungen zu privilegieren.<sup>1</sup> Doch das Recht von 1913 erleichterte Deutschstämmigen im Ausland nun offiziell die Bewahrung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit sowie den Wiedererwerb derselben, falls sie sie bereits verloren hatten.<sup>2</sup> In dieser Abstufung der Einbürgerungswürdigkeit – von den strikt abzulehnenden Juden und Polen bis hin zu den unter erleichterten Umständen aufzunehmenden Deutschbalten – lässt sich wiederum die Unterscheidung zwischen willkommen versus unwillkommen, von zugehörig versus fremd, von Freund versus Feind als Grundprinzip des preußisch-deutschen Staates erkennen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die grundsätzliche Rechtsunsicherheit, in der Ausländer aufgrund der ständig drohenden Ausweisungsgefahr in Deutschland lebten, dadurch verstärkt wurde, dass der deutsche Staat ihnen zugleich keinerlei politische Rechte zugestand: Neben der Tatsache, dass Ausländern natürlich das Wahlrecht fehlte, wurden sie im Vergleich mit den Einheimischen auch zunehmend schlechter gestellt, was die im Kaiserreich ausgebauten demokratischen Grund- und Mitbestimmungsrechte betraf. Ein deutliches Beispiel war das Versammlungsrecht: Während die Versammlungsfreiheit von Deutschen unter Grundrechtsschutz gestellt wurde, ging man in der Praxis gegenüber Nicht-Deutschen dazu über, „die Versammlungstätigkeit von Ausländern allgemeinem Polizeirecht zu unterwerfen“. Endgültig festgeschrieben wurde dieser Auffassungswandel im neuen Reichsvereinsgesetz

---

etablierte Rechtstradition“ in Deutschland war. Die offizielle Festschreibung im Gesetz von 1913 „machte aus einer Selbstverständlichkeit eine selbstbewußte normative Tradition“. *Brubaker, Staats-Bürger*, S.162.

<sup>1</sup> Zur Bevorzugung von Deutschstämmigen, speziell Deutschbalten, bei der deutschen Einbürgerungspolitik vgl. auch *Gosewinkel, Einbürgern*, S.251ff. Zur Reform von 1913 und ihren Erleichterungen für diese Klientel vgl. *ebenda*, S.310ff.

<sup>2</sup> Bis 1913 war das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht dagegen in gewisser Weise eine Mischung aus *ius sanguinis* und *ius soli* gewesen: „Im Hinblick auf den Erwerb wurde das Staatsvolk als eine Abstammungsgemeinschaft definiert; im Hinblick auf Bewahrung und Verlust wurde es als territoriale Gemeinschaft definiert. Längerer Aufenthalt auf dem Staatsgebiet genügte nicht mehr für den Erwerb der Staatsangehörigkeit; längere Abwesenheit jedoch führte immer noch zum Verlust derselben (es sei denn, man unternahm den besonderen Schritt, sich bei einem Konsulat registrieren zu lassen).“ *Brubaker, Staats-Bürger*, S.157.

von 1908.<sup>1</sup> Bilanzierend diagnostiziert Dieter Gosewinkel deshalb eine „strukturelle, insgesamt zunehmende Diskriminierung der Ausländer im Deutschen Kaiserreich“.<sup>2</sup>

## **2.3 Das Feindbild der russländischen Studierenden**

### **2.3.1 Die Entstehung des Feindbildes 1880-1902**

Die Quellen belegen, dass um die Jahrhundertwende bei der politischen Polizei in Preußen das Stereotyp der gefährlichen, revolutionär aktiven Studierenden aus Russland virulent zu werden begann. Bei der Analyse der Zustände in Russland kam die Übersicht der Berliner politischen Polizei im Jahre 1898 auch auf die Studentenschaft im Zarenreich zu sprechen. Im Zusammenhang mit dem Erstarken sozialdemokratischer Strömungen hieß es dort: „Die Führer und geistigen Leiter dieser Organisationen, deren Dasein, Verfassung und Mitglieder man vor der Polizei geheimzuhalten bemüht ist, sind fast ausnahmslos Leute aus den gebildeten Kreisen, vielfach Studenten, und zwar meistens Juden. Daß hauptsächlich die letzteren beiden Klassen die Träger der revolutionären Ideen sind, haben auch im vergangenen Jahr wieder häufige Ausschreitungen von Studierenden der Hochschulen in Petersburg, Moskau, Kiew und Warschau gezeigt.“<sup>3</sup>

Hier findet sich das Bild der revolutionären Studenten aus Russland, mit einer Betonung des jüdischen Anteils, das zum gängigen Feindbild der folgenden Jahre wurde: Dieses Bild wiederholte sich in den nachfolgenden Berichten der politischen Polizei mit großer Beharrlichkeit. Zwar hob die Polizei beispielsweise in den Berichten von 1900 und 1901 hervor, dass sich der Studentenprotest in Russland an Fragen der akademischen Freiheit entzündete und nicht als allgemein-politisch zu begreifen war, doch konstatierte sie – gleichsam kontrapunktisch – zugleich ein Zusammengehen der Studenten mit der revolutionären Bewegung im Zarenreich. In der Übersicht über das Jahr 1901 hielt die Berliner politische Polizei mit Blick auf die Studentenproteste im Zarenreich fest, der

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.224. Zum Reichsvereinsgesetz siehe auch S.299.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.232. „While Germany’s structure for dealing with foreigners was not created with the intension of fostering xenophobia, it facilitated the spread of anti-alien attitudes: For by failing to develop a comprehensive and publicly announced policy, state governments made clear that foreigners could be treated arbitrarily.“ *Wertheimer, Unwelcome Strangers*, S.177.

<sup>3</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.2, S.113.



„Gedanke, daß an eine Freiheit der Wissenschaft so lange nicht zu denken sei, als das ganze politische System bestehen bleibe, gewann in überraschend schneller Weise Oberhand, und alle Protestbewegungen der Studenten, Bauern und Arbeiter haben klar gezeigt, daß sie einen gemeinschaftlichen Untergrund besitzen, nämlich die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regime. [...] Es ist bemerkenswert, daß die Studenten bei allen Straßendemonstrationen neuerdings die lebhafteste Unterstützung der Arbeiterbevölkerung gefunden haben, und diese Erscheinung ist umso auffälliger, als früher die ungebildeten Klassen gerade den Studenten gegenüber stets eine feindselige Haltung eingenommen haben. Andererseits aber sieht man neuerdings die Studenten fast durchgehend als Anführer von Arbeiterdemonstrationen. Hauptakteure bei allen diesen Vorkommnissen waren bezeichnenderweise die jüdischen Studenten, wie denn überhaupt in Rußland das jüdische Element von jeher eine Hauptrolle in der revolutionären Bewegung gespielt hat.“<sup>1</sup>

In der Übersicht für 1900 hatte es bereits geheißen: „Die Studentenunruhen der letzten Zeit sind in ihrem Ursprung zweifellos auf Disziplinarmaßnahmen der russischen Universitätsbehörden zurückzuführen, die eine anscheinend nicht ganz ungerechtfertigte Unzufriedenheit bei den Studierenden hervorriefen. Es hat sich aber doch gelegentlich der vielfachen Ausschreitungen gezeigt, daß die Studenten bei diesen mit den revolutionären Elementen der Arbeiterschaft fraternisieren, und es waren auch hier wieder im wesentlichen die jüdischen Studierenden, welche ihre Ideengemeinschaft mit den Revolutionären dokumentierten.“<sup>2</sup>

Die Übersichtsberichte der Berliner politischen Polizei prägten das Bild der revolutionären Studenten in Russland unter Betonung des Anteils jüdischer Studenten; bereits diesen Berichten ließ sich die enge Verknüpfung von „revolutionär“ und „jüdisch“ im Zusammenhang mit der Studentenschaft in Russland eindeutig entnehmen.

Dieses Bild bekam mit dem Anwachsen der Gruppe der russländischen Studenten in Preußen zunehmende Relevanz auch für den preußischen Staat.

Bereits der Polizeibericht aus dem Jahr 1899 stellte das revolutionäre Engagement der Studentenschaft als Besonderheit der Situation in Russland dar, verallgemeinerte aber das darin liegende Bedrohungspotenzial:

„Eine ganz besondere Gefahr birgt die sozialistische Bewegung in Rußland deshalb, weil sie sich nicht damit begnügt, das arbeitende Proletariat allein zu gewinnen, sondern weil sie – und zwar mit erheblichem Erfolge – auch intelligentere Gesellschaftskreise mehr und mehr für sich gewinnt. In erster Linie sind es jüdische Familien, die, unter gewissen Ausnahmebestimmungen lebend, sich zu einer oppositionellen Haltung von

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.289.

<sup>2</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.1, S.239.

vornherein berechtigt glauben. Sie entsenden ihre Söhne und Töchter, trotz ihrer meist geringen Mittel, zur Erlangung einer Ausbildung, die ihnen im eigenen Lande nur schwer, unter Umständen gar nicht erreichbar ist, auf die westeuropäischen Hochschulen. Hier aber kommen diese Elemente nur zu leicht mit den Vertretern der internationalen Sozialdemokratie in Berührung, deren Lehren sie gern in sich aufnehmen und in der Heimat dann weiterverbreiten.“<sup>1</sup>

Hier wurde der Kernpunkt der Befürchtungen deutlich, die die preußisch-deutsche Obrigkeit speziell mit den jüdischen Studierenden aus Russland verband: Sie unterstellte ihnen kollektiv eine Nähe zur revolutionären Bewegung in ihrer Heimat und sah sie als radikal oder zumindest als leicht radikalisiert an.

Das darin anklingende Bild von politisch gefährlichen Angehörigen der gebildeten Schichten in Russland war nicht neu – schon Bismarck hatte es weidlich benutzt und beschworen: Beispielsweise hatte er 1884, als es um die Verlängerung des Sozialistengesetzes ging, im Reichstag ausgeführt: „Die Nihilisten bestehen aus Abiturientenproletariat, aus halbgebildeten Leuten, aus dem Überschuß, welchen die gelehrte Bildung der Gymnasien dem bürgerlichen Leben zuführt, ohne daß dieses die Verdauungskraft für diesen Überschuß hätte [...]. Es ist die Überproduktion an halbgebildeten Leuten, die in Rußland die nihilistische Wirkung hat.“<sup>2</sup>

Rund 15 Jahre später erhielt dieses Feindbild allerdings angesichts der aus Russland nach Preußen-Deutschland kommenden Studenten eine bedrohliche Aktualität: In Preußen, wo aus anderen als primär politischen Gründen ohnehin schon Ressentiments gegen ausländische Studierende vorherrschten, wurden die russländischen Studierenden nun zu einem überaus zugkräftigen und leicht zu funktionalisierenden politischen Feindbild.

### **2.3.2 Sozialismus an preußischen Hochschulen**

Zeitgleich begann die Berliner politische Polizei, eine verstärkte Agitation der deutschen Sozialdemokratie an den Hochschulen in Preußen wahrzunehmen. So hatte sie in der Übersicht für das Jahr 1898 ausdrücklich festgehalten: „Seit einer Reihe von Jahren macht die Sozialdemokratie Versuche, die Studierenden in ihr staatsgefährliches Treiben hineinzuziehen. Seitens einer kleinen Gruppe studierter Sozialdemokraten wurde zunächst von Berlin aus durch Herausgabe der periodischen Zeitschrift ‚Der sozialistische Akademiker‘ eine Sammlung weiterer Kreise der sozialistischen Akademiker angestrebt, um

---

<sup>1</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven* Bd.2, S.199.

<sup>2</sup> Zitiert nach *Blasius, Politische Kriminalität*, S.16f.

mit deren Hilfe die Fühler nach den Lehranstalten selbst ausstrecken zu können. Größere Erfolge hat diese Bewegung zwar bisher nicht erreicht, und es fehlt ihr noch an jeder Organisation.“<sup>1</sup> Immerhin, so die Polizei, erschienen an der Berliner Universität seit einiger Zeit weitere sozialistische Zeitschriften: „Die Sozialistischen Monatshefte“ sowie „Der sozialistische Student“. Auch habe die deutsche Sozialdemokratie zwei Veranstaltungen organisiert, „um die Studierenden mit den Zielen und der Weltanschauung des Sozialismus bekannt zu machen und sie dann später nach beendetem Studium für die Ideen des revolutionären Sozialismus zu gewinnen.“ Dabei sprachen August Bebel über „Akademiker und Sozialismus“ und der sozialdemokratische Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Heine über die „Sozialdemokratie und die Schicht der Studierenden“.<sup>2</sup>

Damit rückten die Hochschulen als potenzielles Agitationsfeld der deutschen Sozialdemokratie in den Vordergrund. Die SPD versuchte, wie es in der ersten Ausgabe „Der sozialistische Akademiker“ hieß, „den fähigen Studenten für den Sozialismus zu gewinnen“ und damit (bis zu einem gewissen Grad) über ihre klassische soziale Rekrutierungsbasis hinauszugehen: Durchschnittlich weniger als ein Prozent aller Studierenden entstammten dem Proletariat.<sup>3</sup>

Die preußischen Behörden gingen gegenüber sozialdemokratischen Aktivitäten an ihren Hochschulen massiv vor: So musste beispielsweise die Mehrzahl der Artikel in den sozialistischen Studentenzeitschriften „aufgrund der restriktiven Rechtslage, welche Studenten eine politische Betätigung im sozialdemokratischen Sinne nicht erlaubte“ anonym erscheinen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.2, S.92.

<sup>2</sup> *Ebenda*.

<sup>3</sup> Einschränkung ist jedoch zu bedenken: „Es war die Gewinnung von Akademikern und vor allem von Studenten für den Sozialismus, nicht deren Formierung als eigene Interessensgruppe innerhalb der Partei. Die Artikulierung quasi berufsständischer Gesichtspunkte, zumal die einer nicht proletarischen Schicht, hätten dem damaligen Selbstverständnis der Sozialdemokratie als Partei der Arbeiterklasse widersprochen.“ Gustav Auernheimer: „*Genosse Herr Doktor*“. *Zur Rolle von Akademikern in der deutschen Sozialdemokratie 1890 bis 1933*. Gießen 1985, S.63f, dort mit Details zur durchaus umstrittenen Rolle von Akademikern in der Partei.

<sup>4</sup> Herausgeber der „Sozialistischen Monatshefte“ und des Nachfolgeorgans „Der sozialistische Akademiker“ war der Mathematiker Joseph Bloch. Zur Finanzierung trug maßgeblich der Berliner Physiker Leo Arons bei, der ein Schwiegersohn des Großbankiers Julius Bleichröder war. Vgl. *Auernheimer, Rolle Akademiker*, S.64. Das preußische Unterrichtsministerium entzog dem Privatdozenten Arons 1898 aufgrund seiner sozialdemokratischen Überzeugung die Lehrerlaubnis an der Berliner Universität und löste damit eine der schwersten Konfrontationen zwischen der Hochschule und dem Ministerium aus (lex arons).

Die im Preußischen Abgeordnetenhaus vertretenen politischen Parteien unterstützten diesen Repressionskurs: Bereits in den 1890er Jahren hatten Abgeordnete der Nationalliberalen und der Freikonservativen im Preußischen Abgeordnetenhaus ihren „Feldzug gegen sozialistische Gefahren an den Hochschulen“ eröffnet. Norbert Andernach charakterisiert dies als „Antisozialismus, unter dessen Vorzeichen die Parteien ihren Einfluß auf die Gestaltung der Universitätsverhältnisse auszuüben suchten.“<sup>1</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung brachten der preußische Staat und seine Aufsichtsbehörden auch den Studenten aus Russland ein zunehmendes Misstrauen entgegen. Verstärkt wurde dieses Misstrauen auf Seiten der Polizei dadurch, dass sie Mitte der 1890er Jahre auf einen Mann aufmerksam wurde, der in den folgenden Jahrzehnten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine wichtige Mittlerrolle zwischen Studenten aus Russland und den Organisationen deutscher und russländischer Sozialdemokraten in Berlin spielen sollte: Wilhelm Buchholz. Buchholz war preußischer Staatsangehöriger, aber in Russland geboren und aufgewachsen. Er hatte in Petersburg studiert, war dort wegen der Teilnahme an Studentenunruhen relegiert worden und lebte ab 1895 in Berlin. Hier studierte er allerdings nicht, obwohl er bisweilen als „Student“ bezeichnet wurde.<sup>2</sup> Er war Mitglied in den Vereinen russischer Staatsangehöriger, dem russischen „Literarisch-Wissenschaftlichen Verein“ und der „Saltykov-Lesehalle“. Buchholz stand ab 1895 unter polizeilicher Beobachtung in Berlin. 1897 notierten die Beamten, die Beobachtung sei umso wichtiger, „da der Einfluß des Buchholz auf die hiesige russische Studentenschaft nach wie vor erheblich ist und leicht zu sozialdemokratischer Propaganda unter den hiesigen Russen führen kann.“<sup>3</sup>

Als Leiter der Berliner Ortsgruppe des „Auslandsbunds russischer Sozialdemokraten“ befasste sich Buchholz intensiv mit dem Einschmuggeln von Literatur nach Russland. Der „Auslandsbund russischer Sozialdemokraten“ versuchte, wie andere Parteiorganisationen von russischen Staatsangehörigen in Berlin auch, die vor Ort vorhandenen Emigrationszirkel in

---

<sup>1</sup> Norbert Andernach: *Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848-1918*. Göttingen 1972, S.117. Dort auch detailliert zur lex arons: S.118-26.

<sup>2</sup> Die ausführlichsten Angaben zu Vilgelm Adolfovič Buchgol'c, im Folgenden in der deutschen Schreibweise Wilhelm Buchholz: Vgl. Frank Ortman: *Revolutionäre im Exil. Der „Auslandsbund russischer Sozialdemokraten“ zwischen autoritärem Führungsanspruch und politischer Ohnmacht (1888-1903)*. Stuttgart 1994, S.80.

<sup>3</sup> „Akten des Schriftstellers Wilhelm Buchholz 1895-1918“: *Landesarchiv Berlin, A Pr.Br.Rep.030, 16080, Bl.16* (im Folgenden *LAB*). Williams Angabe, dass Buchholz aufgrund seiner preußischen Staatsbürgerschaft der polizeilichen Überwachung entging, ist demnach falsch. Immerhin schützte sie ihn vor der Landesausweisung. Vgl. *Williams, Culture in Exile*, S.34f.

seine Arbeit einzubinden: „Als lockerer Gesinnungsverband lokaler sozialdemokratischer Emigrantenzirkel mit relativ starken Ortsgruppen in Zürich, Genf und Berlin verfügte der Auslandsbund um 1895 über maximal 20 Mitglieder. Die Einbindung der meisten Ortsgruppenmitglieder in die jeweiligen russischen Kolonien trug dazu bei, daß sich um die eigentlichen Angehörigen des Verbandes Sympathisanten gruppierten, die dem Auslandsbund zwar nicht als Mitglieder angehörten, ihm jedoch etwa beim Literaturtransport oder bei Geldsammlungen Dienste erwiesen.“<sup>1</sup>

Nachdem die Berliner Polizei Buchholz und zwei Studenten mit russischer Staatsangehörigkeit im April 1897 wegen des Verdachtes des Literaturschmuggels nach Russland verhaftet hatte, gab Buchholz die Leitung des Auslandsbundes ab. Die Beamten mussten die beiden Studenten mangels Beweisen umgehend wieder freilassen, bei Buchholz nahmen sie eine Hausdurchsuchung vor, die jedoch kein Material für ein weiteres Vorgehen ergab.<sup>2</sup> Immerhin fand die Polizei in Buchholz Wohnung einen in russischer Sprache gedruckten Aufruf an die russischen Studenten im Ausland.<sup>3</sup>

Buchholz arbeitete seit 1895 außerdem als „Korrespondent für russische Angelegenheiten“ beim sozialdemokratischen „Vorwärts“ und stand darüber in engem Kontakt zu Karl Liebkecht<sup>4</sup>. Er gehörte zu den tätigen Sozialdemokraten, die sich um eine Zusammenarbeit mit den in Berlin lebenden russischen Staatsangehörigen, darunter den russländischen Studierenden, bemühten.<sup>5</sup>

### 2.3.3 Ausweisungen

Die Berliner Polizei beobachtete die russländische Studentenschaft schon seit Mitte der 1880er Jahre: Die Akten weisen eine Erfassung der russländischen Studenten durch die Berliner Polizei erstmals zum SS 1884 aus. Ab dem nächsten Semester markierte die Polizei

---

<sup>1</sup> *Ortmann, Revolutionäre im Exil*, S.65. Auch Zuckerman betont mit Blick auf die russländische Studentenschaft in Deutschland: „Emigré groups made a concerted effort to recruit as many of these teenagers as they could to their particular world view.“ Frederic S. Zuckerman: *The Tsarist Secret Police Abroad. Policing Europe in a Modernising World*. Hampshire/New York 2003, S.31. Mehr zu russischen Parteiaktivisten in Berlin: Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.14.

<sup>2</sup> Vgl. Details bei *Ortmann, Revolutionäre im Exil*, S.96.

<sup>3</sup> Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.10.

<sup>4</sup> Zur Person Liebkechts siehe ausführlicher S.221f.

<sup>5</sup> „Buchholz selbst stand als ständiger Besucher der russischen Saltykow-Lesehalle in Berlin in Kontakt zu russischen Studenten, von denen er zahlreiche für den illegalen Transport von Editionen des Auslandsbundes gewinnen konnte.“ *Ortmann, Revolutionäre im Exil*, S.80.

dann nur noch diejenigen Studenten aus Russland, die sie bereits anderweitig als politisch verdächtig erfasst hatte.<sup>1</sup> Die politische Polizei hatte 1883 mit dem Aufbau eines Registers für politisch Verdächtige begonnen: „In dem 1883 eingerichteten Personenregister wurden alle ‚Erkenntnisse‘ [...], die über eine Person gesammelt worden waren und für die eine Akte angelegt worden war, eingetragen: Nationalität, die diversen Wohnungen, die jemand hatte, Vorstrafen, bisherige politische Wirksamkeit.“<sup>2</sup>

Ende der 1880er Jahre kam es dann zu einer größeren Ausweisung von Studenten aus Russland: Mitte Juli des Jahres 1889 unterrichtete der Berliner Polizeipräsident das preußische Unterrichtsministerium über die Ausweisung von acht aus Russland stammenden Studenten der TH Berlin, „weil sie sich theils durch ihren intimen Verkehr mit Personen, welche der Theilhabe an nihilistischen Umtrieben dringend verdächtig und deshalb auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern schon früher aus Preußen ausgewiesen sind, theils durch den Verkehr mit hiesigen Sozialdemokraten, theils endlich durch den Besitz revolutionärer Schriften sich selbst der Beteiligung an den Bestrebungen der Umsturzparteien verdächtig gemacht haben“.<sup>3</sup>

Zu den Ausgewiesenen gehörte auch der Jude Meyer Wilde(r)mann aus der bessarabischen Stadt Akkerman, der im 4.Semester an der TH Berlin Schiffbau studierte. Er meldete sich nach seiner Ausweisung zu Wort, indem er der „National-Zeitung“ ein Telegramm aus Ludwigsburg zusandte, worin er seine gemeldete Auslieferung an Russland als unwahr dementierte. Bei einem der Ausgewiesenen, der weniger belastet war und sich zudem im Examen befand, setzte die Polizei die Ausweisung aus.<sup>4</sup>

Mehrere von der Polizei archivierte Zeitungsartikel belegen, dass die Ausweisung in der Berliner Öffentlichkeit eine gewisse Beachtung fand. Den knapp zwei Jahre später an der Technischen Hochschule Berlin gegen ihre russländischen Kommilitonen protestierenden

---

<sup>1</sup> „Nachstehend aufgeführte Personen sind in diesseitigem Register politisch verdächtiger Personen notiert“. *LAB A Pr.Br.Rep.030, 13860 Bl.4.*

<sup>2</sup> *Funk, Polizei, S.266.*

<sup>3</sup> Polizeipräsident an Unterrichtsministerium am 17.7.1889: *GStA PK I.HA, Rep 76Vb, Sekt.1, Tit VII. Nr.4, Bd.1 (1889-1907), Bl.11.* Ausweisungserlass vom 5.7.1889, vgl. *ebenda, Bl.15.*

<sup>4</sup> *Ebenda, Bl.1ff.* Es handelte sich um einen TH-Studenten mit Namen Joseph Salkind, siehe auch S.407f.

deutschen Studenten diente sie als Beleg für die politische Unzuverlässigkeit der russländischen, speziell der jüdischen Studenten.<sup>1</sup>

Der Vollständigkeit halber erwähnt sei hier ferner die Ausweisung eines weiteren Studenten aus Russland zur gleichen Zeit: Ende März 1890 informierte die Berliner Polizei den Universitätsrichter Daude über die Verhaftung des Universitätsstudenten Jankel Max Weller sowie eines aus Russland stammenden Studenten der TH Berlin wegen Verdachts des Landesverrats. Während sich der Verdacht gegen den TH-Studenten nicht erhärten ließ, wurde Weller vor Gericht gestellt, weil er vermeintlich Geheimnisse der deutschen Marine an die russische Botschaft weitergegeben hatte. Das Verfahren wurde jedoch Anfang Mai desselben Jahres eingestellt und Weller aus Preußen ausgewiesen.<sup>2</sup>

Gegen Mitte der 1890er Jahre wurden die Listen derjenigen Studenten aus Russland, die die Polizei in ihren Semesterüberblicken als politisch verdächtig einstufte, auffallend länger: Während die Polizei für das WS 1889/90 nur sieben verdächtige Studenten aus Russland erfasst hatte, notierte sie im WS 1893/94 unter 26 verdächtigen Studenten 21 mit russischer Staatsangehörigkeit. Im WS 1894/95 vermerkte sie 24 verdächtige Studenten, von denen 14 eine russische Staatsangehörigkeit hatten. Im WS 1895/96 kamen von 40 Verdächtigen 36 aus Russland, im WS 1896/97 von 71 58.<sup>3</sup>

Zumindest in der Wahrnehmung der Aufsichtsbehörden wuchs die Gruppe der potenziell gefährlichen russländischen Studierenden an. Leider enthielten die Polizeiakten aber nur in Ausnahmefällen eine Begründung, weshalb die verzeichneten Studenten als politisch verdächtig eingestuft wurden. In einigen Fällen war angemerkt, dass sie sich sozialdemokratisch betätigt hätten.

---

<sup>1</sup> Siehe S.453ff. Nach Brachmann waren außerdem schon Ende der 1870er Jahre Studenten aus Russland „wegen der Organisation revolutionärer Tätigkeit vom Berliner Stadtgericht verurteilt worden.“ *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.8.

<sup>2</sup> Akten zu dem Fall: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit. XII, Nr.3, Bd.XI*, ohne Blattnummerierung.

<sup>3</sup> Vgl. *LAB A Pr. Br.Rep.030, 13861 Bl.4* sowie *LAB A Pr.Br.Rep.030, 13862 Bl.1-3, Bl.8-10, Bl.13, Bl.23-27*.

### 2.3.4 Das Attentat von Karpovič

Im Februar 1901 rückte ein Vorfall in Russland die Gesamtgruppe der russländischen Studenten spektakulär ins Blickfeld der Berliner Behörden: Ende Februar tötete der Student Petr Karpovič in Kiev den amtierenden russischen Unterrichtsminister Bogolepov.<sup>1</sup>

Karpovič hatte zuvor eine Zeit lang in Berlin studiert, und deshalb konzentrierten sich die ermittelnden russischen Behörden ebenso wie die preußische Polizei nun auch auf die russländische Studentenschaft in der preußischen Hauptstadt. Da die russische Regierung zu dieser Zeit bereits den Eindruck gewonnen hatte, Berlin habe sich zu einem gefährlichen Zentrum der russischen revolutionären Exilbewegung entwickelt, drängte sie auf eine verstärkte preußisch-russische Zusammenarbeit bei der Überwachung russischer Staatsangehöriger auf preußischem Territorium.

Ohne auf diese Zusammenarbeit an dieser Stelle detailliert einzugehen, sei an dieser Stelle zunächst festgehalten, dass Preußen ab dem Frühjahr 1901 einen Agenten der russischen Geheimpolizei Ochrana auf eigenem Staatsgebiet zuließ: Arkadij Michajlovič Garing (meist deutsch „Harting“). Die russische Polizei dankte nach ihren Ermittlungen zum Karpovič-Attentat dem Berliner Polizeipräsidium für die Hilfe und Zusammenarbeit. Zugleich gab die russische Seite zu verstehen, sie habe vor, „sich einstweilen auf möglichst diskrete Beobachtungen zu beschränken, um die etwaigen gefährlichen Elemente in Sicherheit zu wiegen und eventuell dann um so sicherer eingreifen zu können.“<sup>2</sup>

Das Karpovič-Attentat erhöhte die Aufmerksamkeit der preußischen Polizei gegenüber den russischen Staatsangehörigen in Berlin und stärkte sicherlich das ohnehin schon virulente Bild von den gefährlichen, weil revolutionären Studenten aus Russland.<sup>3</sup> Allerdings interessierte sich die Berliner Polizei als Aufsichtsorgan des preußischen Staates in erster Linie für die

---

<sup>1</sup> Bogolepov führte 1899 als Unterrichtsminister die Rekrutierung von Studierenden als Strafmaßnahme ein. Im Grunde handelte es sich um die Aufhebung eines Privilegs für Studenten, das sie während ihrer Studienzzeit von der Militärflicht befreite. Angewandt wurde die Strafmaßnahme 1901 nach Unruhen an der Kiever Universität, als 183 Studenten zwangsrekrutiert wurden. Die unwürdige Behandlung dieser zwangsrekrutierten Studenten bildete den Hintergrund für das Attentat von Karpovič auf Bogolepov. Vgl. *Fruchtbar, Universitätskrise*, S.17-21, besonders S.20.

<sup>2</sup> Laut Bericht des deutschen Botschafters in Russland vom 22.4.1901. Zitat nach *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.16. Mehr zu Harting siehe S.334f.

<sup>3</sup> In dem Übersichtsbericht der Berliner politischen Polizei für das Jahr 1901 wurde das Karpovič-Attentat erwähnt, allerdings ohne Hinweis darauf, dass Karpovič zuvor in Berlin studiert hatte. Das Attentat wurde eindeutig als innerrussischer Vorfall behandelt, der „noch nicht als ein rein politisches Verbrechen zu bezeichnen ist und in der Hauptsache als eine Reaktion der Studierenden gegen die überaus strengen Maßregeln der Unterrichtsbehörden gelten kann“. Vgl. *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.2, S.289.



Frage, ob sich die hier lebenden russischen Staatsangehörigen sozialdemokratisch betätigten – und zwar in einer Weise, die sie als gefährlich für den preußischen Staat ansah.

Ein direktes Bedrohungspotenzial für die innerpreußischen Verhältnisse stellten die russländischen Studierenden in Berlin zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht dar, wie die preußischen Behörden im Frühsommer 1901 explizit festhielten: Der preußische Unterrichtsminister von Studt erkundigte sich im Sommer 1901 nach dem politischen Verhalten der russländischen Studierenden in Berlin. Ihn interessierte insbesondere die Frage, „ob etwa durch die auf den preussischen Universitäten immatrikulierten Russen und hospitierenden Russinnen und insbesondere in Berlin eine sozialistische Agitation in die Universität hineingetragen wird.“ Der befragte Universitätsrichter Daude teilte darauf mit, dass „zu einer derartigen Annahme zur Zeit kein Grund vorhanden sei“. Den Anlass für die Anfrage boten nicht nur erneute Studentenunruhen in Russland, sondern auch die Tatsache, dass russländische Studierende in der Schweiz an sozialdemokratischen Märzfeierlichkeiten teilgenommen hatten. Preußen befürchtete ein ähnliches Engagement auf eigenem Boden. Auf Daudes Antwort erklärte das Kultusministerium, „der Frage auch weiterhin alle Aufmerksamkeit zu widmen, um etwaigen Ausschreitungen entgegenzutreten zu können.“<sup>1</sup>

Auch die Berliner politische Polizei schätzte die russländischen Studenten als ungefährlich für das Deutsche Reich ein und betonte deren Ausrichtung auf innerrussische Verhältnisse. In der Übersicht über das Jahr 1902 hielten die Beamten ausdrücklich fest: „An fast allen deutschen Hochschulen weilen [...] zahlreiche russische Studierende. Diese beteiligen sich aber nicht agitatorisch an den Umtrieben der deutschen Sozialdemokratie in der begründeten Befürchtung, sonst als lästige Ausländer ausgewiesen zu werden. Ihre politische Tätigkeit ist fast ausschließlich darauf gerichtet, in Rußland verbotene sozialistische Schriften, die namentlich in Genf und London gedruckt werden, nach Rußland einzuführen, um die dortige sozialistische Bewegung zu beleben.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Unterrichtsministerium am 21.8.1901: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.XII, Nr.3, Bd. XIII, Bl.44ff.*

<sup>2</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.2, S.310.

### 2.3.5 Exkurs: Polen innerhalb der russländischen Studentenschaft

Allerdings gab es bereits zu diesem Zeitpunkt eine Gruppierung innerhalb der heterogenen russländischen Studentenschaft in Berlin, die den preußischen Staat und seine Aufsichtsbehörden massiv beunruhigte: Hierbei handelte es sich um nationalbewusste Polen. Diese Gruppe sah der preußische Staat schon zu diesem Zeitpunkt – und anders als die sozialistisch gesonnenen Studenten aus Russland – als unmittelbar gefährlich für das eigene Staatsgebilde an: Die Unterdrückung eines polnischen Nationalismus lag im genuinen Interesse Preußens, das immer offensiver eine Germanisierung seiner Ostgebiete und eine Unterdrückung seiner polnischen Bevölkerungsminderheit betrieb. Das Misstrauen gegenüber nationalbewussten polnischen Studierenden hielt sich im preußischen Staat über Jahrzehnte, nachdem es Mitte der 1880er Jahre einen ersten Höhepunkt erreicht hatte. Unter den russländischen Studenten, die die Berliner Polizei ab Mitte der 1880er Jahre als politisch verdächtig registrierte, sind daher auch nationalbewusste Polen zu vermuten.<sup>1</sup>

Kurz nach der Jahrhundertwende wurde Preußen wiederum durch einen Vorfall an der Berliner Universität in seiner Furcht vor nationalpolnisch gesonnenen Studenten alarmiert: Im Dezember 1901 äußerte sich der deutschbaltische Historiker Theodor Schiemann in einer Vorlesung abfällig über die polnische Nation. Schiemann war als persönlicher Protégé von Kaiser Wilhelm II. erst im Sommer 1901 als erster Professor für osteuropäische Geschichte an die Berliner Universität berufen worden.<sup>2</sup>

Nationalbewusste polnische Studenten, darunter auch solche aus Russland, empfanden Bemerkungen Schiemanns über den polnischen Aufstand 1830/31 als provozierend und erhoben lautstarken Protest in der Vorlesung, was die deutsch-nationalen Studenten aufbrachte: Schließlich johlten die deutsch-nationalen Studenten für Schiemann, die polnischen gegen ihn. Bevor es zu einer Prügelei kam, verließen die polnischen Studenten demonstrativ den Hörsaal. Der Skandal im akademischen Raum war perfekt.<sup>3</sup>

Die Berliner Universität versuchte umgehend, die beteiligten ausländischen Studenten zu ermitteln, um sie auf Drängen von Reichskanzler Bernhard von Bülow kategorisch ausweisen zu lassen. Universitätsrichter Daude, in dessen Aufgabenbereich es fiel, den Vorfall für die

---

<sup>1</sup> Dies zumindest legen typisch polnische Namensformen und Geburtsorte wie Warschau nahe.

<sup>2</sup> Siehe dazu detaillierter S.264ff.

<sup>3</sup> Details vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.19ff.

Berliner Universität zu untersuchen, sandte seine Untersuchungsergebnisse der politischen Berliner Polizei zu, die daraufhin zwei polnische Studenten aus Russland auswies.<sup>1</sup>

Zu einer größeren Ausweisung kam es dann, nachdem sich ausländische und preußische polnische Studenten zu zwei Protesttreffen gegen Schiemann versammelt hatten: Im Lokal Raczkowski in Mitte trafen sich polnische Studenten mit deutscher Staatsangehörigkeit, während polnische Studenten russischer Staatsangehörigkeit in einem Lokal in Charlottenburg zusammenkamen. Die Polizei vermutete in diesen Treffen eine konzertierte Aktion eines verbotenen polnischen Studentenvereins. Beide Versammlungen wurden von der Polizei aufgelöst, Hausdurchsuchungen schlossen sich an. Dabei fand die Polizei Belege dafür, dass die Studierenden weitere Aktionen gegen Schiemann geplant hatten. Mitte März 1902 wurden in der bislang größten Aktion dieser Art mehr als 30 Studierende – meist polnische Studenten mit russischer Staatsangehörigkeit – abgeschoben.<sup>2</sup>

Vermutlich ist auch eine Aktennotiz von Reichskanzler Bernhard von Bülow im Juli 1902 vor dem Hintergrund des „Schiemann-Skandals“ zu sehen. Von Bülow hielt fest, dass der Besuch von Ausländern auf deutschen Universitäten grundsätzlich für die internationale Reputation Deutschlands förderlich sei. Dann merkte er an: „Die polnischen Studentinnen und Studenten müssen wir uns vom Leibe halten. Anders liegt die Sache bei den Russen und Russinnen, sofern sie sich nicht zweifellos zum Anarchismus halten.“<sup>3</sup>

Neben der Tatsache, dass für Preußen schon aus Selbsterhaltungsgründen die Unterdrückung des polnischen Nationalismus zur Staatsraison gehörte, fand hier wohl auch von Bülows ausgeprägte persönliche Aversion gegenüber Polen ihren Ausdruck. Hierin war er stark von dem Berliner Geschichtswissenschaftler Heinrich von Treitschke beeinflusst.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.20. Universitätsrichter Daude erkundigte sich nun auch bei der Berliner Polizei, ob in den Vereinen russländischer Studenten, dem „Russisch-wissenschaftlichen Verein“ und der „Saltykov-Lesehalle“ „deutschfeindliche polnische Agitation“ betrieben werde, was die Polizei ausschloss: *HUB UA, Universitätsrichter 3079, Bl.111ff.*

<sup>2</sup> Am ausführlichsten vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.19-21. Ganz knapp vgl. auch *Williams, Culture in Exile*, S.45.

<sup>3</sup> Dies war ein Kommentar von Bülows auf einen Brief, der ihm in sein Feriendomizil Norderney gesandt worden war. Der Brief selbst fand sich leider nicht mehr in den Akten. Von Bülows Kommentar wurde Ministerialdirektor Althoff zur Kenntnis gegeben, mit der Aufforderung, darüber gegebenenfalls auch den Kultusminister zu informieren. Zitiert *Jarausch, Students, Society*, S.65.

<sup>4</sup> „Zwar wäre es falsch, Bülow pauschal als einen Anhänger der Ideen Treitschkes zu bezeichnen. [...] Etliche der nationalistischen Positionen Treitschkes aber hat er sich zu eigen gemacht, so dessen militanten Antipolonismus.“ Gerd Fesser: *Reichskanzler Bernhard Fürst von Bülow. Eine Biographie*. Berlin 1991, S.29.

Festzuhalten bleibt für den Zusammenhang dieser Arbeit, dass es insgesamt zu diesem Zeitpunkt nicht so sehr die revolutionär-sozialistischen Studenten aus Russland waren, die dem preußischen Staat unwillkommen waren, sondern zunächst einmal die nationalpolnischen Studenten innerhalb dieser Gruppe.<sup>1</sup>

## 2.4 Die Sozialdemokratisierung der russländischen Studentenschaft

### 2.4.1 Fragebogen 1903

Ab der Jahrhundertwende intensivierte sich die Zusammenarbeit zwischen Aktivisten russischer Parteien in Berlin und deutschen Sozialdemokraten. In den Räumen des „Vorwärts“ sowie bei einzelnen Vertrauensleuten der SPD wurden Lager für illegale russische Literatur eingerichtet. Eine maßgebliche Rolle spielte dabei, wie bereits gezeigt, Buchholz als Vermittler zwischen der deutschen Seite und dem „Auslandsbund russischer Sozialdemokraten“ in Berlin.<sup>2</sup>

Die preußische Polizei nahm im Zusammenhang mit dem Literaturschmuggel nach Russland mehrere Ausweisungen vor, von denen auch einige russländische Studenten betroffen waren. Ins Visier der Polizei geriet beispielsweise der immatrikulierte Student Schekoldin, der sich als Bulgare ausgegeben hatte. Schekoldin wurde gemeinsam mit einem auf der Durchreise befindlichen weiteren russischen Revolutionär des Landes verwiesen. Auch auf den Berliner Medizinstudenten Michail Schergoff wurde die Polizei jetzt aufmerksam, er war Mitglied des Berliner Auslandsbundes.<sup>3</sup>

Angesichts einer intensivierten polizeilichen Überwachung nahm sich die deutsche Sozialdemokratie ab 1903 der in Berlin lebenden russischen Staatsangehörigen an. Man kann von einer offensiven Annäherung an bestimmte Kreise der russischen Kolonie in Berlin sprechen, überspitzt sogar von einer beginnenden „Sozialdemokratisierung“ russischer

---

<sup>1</sup> Zuzustimmen ist auch Brachmanns Analyse: „Der Schlag der Berliner Polizei traf zunächst nur die bürgerlich-polnische Bewegung in Berlin, aber nicht die russisch-sozialdemokratische.“ *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.22.

<sup>2</sup> Vgl. *Ortmann, Revolutionäre im Exil*, S.81f.

<sup>3</sup> Vgl. detailliert dazu: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.38ff. Russische Namensform: Šergov und Šekoldin. Zur Rolle Beider in der revolutionären Bewegung vgl. auch *ebenda* S.212.

Staatsangehöriger durch einzelne Vertreter der deutschen Sozialdemokratie.<sup>1</sup> Entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung hatte Karl Liebknecht.<sup>2</sup>

Der promovierte Jurist Liebknecht hatte bereits als Student und Rechtsreferendar die Erfahrung gemacht, aufgrund der sozialdemokratischen Tradition seiner Familie der Schikanierung durch den preußischen Staat ausgesetzt zu sein. Im Mai 1899 wurde er schließlich nach einigen Schwierigkeiten als Rechtsanwalt zugelassen und trat als Sozium in die Kanzlei seines älteren Bruders Theodor ein.<sup>3</sup>

Vielleicht trugen seine persönlichen Erfahrungen dazu bei, dass Karl Liebknecht sein politisches und juristisches Wirken als „Kampf für Gerechtigkeit“ verstand.<sup>4</sup> Schon in seinen ersten Berufsjahren, 1900-1904, trat er in zahlreichen Prozessen als sozialdemokratischer Rechtsanwalt und Verteidiger auf und führte in seiner anwaltlichen Tätigkeit einen juristischen Kampf gegen das herrschende System, „denn im Gerichtssaal wurde die Ungerechtigkeit und damit Unmenschlichkeit des preußisch-deutschen Obrigkeitsstaates besonders deutlich.“<sup>5</sup>

Liebknecht engagierte sich auch für russische Staatsangehörige: Beispielsweise übernahm er den Rechtsbeistand von Aktivisten russischer Parteien, die aus Preußen ausgewiesen worden waren. Dazu gehörte auch die Verteidigung des Studenten Schekoldin und seines Mitangeklagten im Herbst 1903.<sup>6</sup> Auch bei seinen Rechtsberatungen, die er ab 1900 im Gebäude des „Vorwärts“ anbot, kam er – laut Helmut Trotnow – „beinahe zwangsläufig“ in Kontakt mit russischen Emigranten: „Zu seinen Mandanten gehörten dabei nicht nur Vertreter

---

<sup>1</sup> Weill zitiert als Zeitgenossen den Freiburger Sozialdemokraten Richard Zimmermann mit dem Ziel, einige Studenten „zu sozialdemokratisieren“ („social-démocratiser quelques étudiants“): Weill, *Étudiants russes*, S.210.

<sup>2</sup> Die Literatur zu Karl Liebknecht ist äußerst umfangreich. Neuere Arbeiten sind: Heinz Wohlgemuth: *Karl Liebknecht. Eine Biographie*. Berlin (Ost) 1975. Helmut Trotnow: *Karl Liebknecht. Eine politische Biographie*. Köln 1980.

<sup>3</sup> Vgl. Wohlgemuth, *Liebknecht*, S.33f. Auch Hall hebt hervor: „The four years spent as a Referendar were widely regarded as an excellent opportunity for testing a candidate’s ideological reliability (*Gesinnungsschnüffelei*), and he was able to be dismissed unconditionally at any time.“ Hall, *SPD Press*, S.48 (Hervorhebung im Original).

<sup>4</sup> So erklärte Liebknecht 1911 bei einem Verfahren gegen ihn: „Welche Aufgabe des Anwalts wäre höher und heiliger als die, den Schwachen und Unterdrückten Beistand zu leisten, und zwar um so mehr, je bedrückter der Schwache ist und je mächtiger seine Bedrücker und Peiniger sind.“ Zitiert nach Trotnow, *Liebknecht*, S.56.

<sup>5</sup> Trotnow, *Liebknecht*, S.67f.

<sup>6</sup> Wohlgemuth nennt die Verteidigung des russischen Revolutionärs „W.A.Noskow“ im Frühjahr 1903 als ersten Fall, „in dem Karl Liebknecht einem russischen Revolutionär Hilfe leistete.“ Details bei: Wohlgemuth, *Liebknecht*, S.79f., vgl. auch Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.39.

politischer Parteien, sondern auch Studenten und sogar völlig unpolitische Emigranten“.<sup>1</sup> Auch wenn sich aufgrund der schwierigen Quellenlage nicht mehr klären lässt, ob sich Liebknecht tatsächlich für russische Staatsangehörige einsetzte, die sich politisch nicht betätigten, so ist doch grundsätzlich von einem regen Engagement des Juristen auszugehen.<sup>2</sup> Zeitgleich mit der Aufnahme seiner beruflichen Tätigkeit begann Karl Liebknecht, sich parteipolitisch zu engagieren. Nach dem Tod seines Vaters trat er 1900 in die SPD ein.<sup>3</sup> Hierbei konnte er aus seiner Beschäftigung mit seiner Mandantenklientel politisches Kapital im Kampf gegen den preußischen Staat schlagen: Unter dem Schlagwort der „Klassenjustiz“ prangerte die deutsche Sozialdemokratie Missstände innerhalb des preußischen Rechtssystems und der Rechtssprechung an. Der Vorwurf der „Klassenjustiz“ hatte dabei einen wahren Kern, den die SPD agitatorisch für ihre Zwecke ausnutzte: „Social Democratic accusations of a built-in bias in the operation of justice in Wilhelmine Germany had come to be gathered under the generalised rallying-cry of ‚Klassenjustiz‘. More than any other party slogan, it had the effect of stirring up popular emotion and releasing pent-up reserves of resentment and fury, but the claims made in its name were by no means examples of misplaced judicial intentions. There was a substantial argument of facts which supported even the wildest propaganda articles on the subject.“<sup>4</sup>

Als sich die Überwachungsmaßnahmen der Berliner Polizei gegen die deutschen Sozialdemokraten und zugleich gegen die sich in Berlin aufhaltenden russischen

---

<sup>1</sup> Trotnow, *Liebknecht*, S.56ff. „Die politische Tätigkeit als sozialdemokratischer Rechtsanwalt, dem außerdem die ‚Sorge um die Menschen‘ wichtiger war als die ‚Höhe des Honorars‘, mußte Karl Liebknecht beinahe zwangsläufig in Kontakt bringen mit den russischen Emigranten in Deutschland, insbesondere in Preußen.“ *Ebenda*, S.62f.

<sup>2</sup> Trotnow bringt keine Belege dafür. Nach Wohlgemut lässt sich das Ausmaß von Liebknechts Rechtsanwaltstätigkeit nicht mehr rekonstruieren, da erhebliches Quellenmaterial der Kanzlei Liebknecht im Zweiten Weltkrieg verbrannt ist, vgl. *Wohlgemuth, Liebknecht*, S.73. Der Berliner Polizeipräsident charakterisierte die Tätigkeit Liebknechts 1911: „Als Rechtsanwalt ist er unter den Parteigenossen sehr beliebt, vor allem auch deswegen, weil er Unbemittelten häufig unentgeltlich behilflich ist. Er hat eine ziemlich ausgedehnte Praxis.“ Zitiert nach *ebenda*, S.78.

<sup>3</sup> Brachmann geht nur auf das parteipolitische Engagement Liebknechts ein, den er als einen „der aktivsten Funktionäre bei der Zusammenarbeit mit der russischen Sozialdemokratie“ bezeichnet: „Nicht nur, daß er in persönlicher und juristischer Hinsicht die russischen Revolutionäre unterstützte (das beste Beispiel dafür ist der Königsberger Prozeß), sondern er förderte auch die Übersendung illegaler Literatur und illegale Reisen russischer Sozialdemokraten nach Rußland.“ *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.40.

<sup>4</sup> Hall, *SPD Press*, S.72ff., dort auch mehr zu Liebknechts Auffassung von Klassenjustiz. Zum Sachverhalt selbst: „Those who moved into judicial administration in the service of the Reich were, therefore, well-equipped in terms of ideological training and social background to act in the interests of political conservatism. The corpus of German law itself provided a further insurance against concepts of political equity.“ Und später betont Hall, „law as formulated and administered by representatives of a ruling class was used as an instrument of perpetuating the narrow base of existing political power.“ *Ebenda*, S.45 und S.75.

Staatsangehörigen – auch im Vorfeld des „Königsberger Geheimbundprozesses“<sup>1</sup> – verschärften, ging Karl Liebknecht in die Offensive. Anfang Dezember 1903 hielt die Berliner Polizei fest:

„Streng vertraulichen Informationen zufolge hat zwischen dem hier bekannten Schriftsteller Wilhelm Buchholz, dem Rechtsanwalt Karl Liebknecht und dem früheren russischen Studenten von Wetschesloff eine Beratung darüber stattgefunden, was zu veranlassen sei, um zu verhindern, dass die Polizei bei den sich hier aufhaltenden Russen Durchsuchungen, Beobachtungen und Recherchen vornimmt. Es wurde beschlossen, an sämtliche sich hier aufhaltende Russen Fragebogen zu verteilen und das dadurch gewonnene Material bei öffentlichen Protestkundgebungen und in Zeitungsartikeln zu veröffentlichen. Nachdem so vorgearbeitet, soll im Reichstag von den sozialdemokratischen Abgeordneten eine Interpellation eingereicht werden.“<sup>2</sup>

Die Taktik, vermeintliches Fehlverhalten der preußischen Behörden zum Punkt einer eigenen Anklage zu machen, war typisch für Liebknechts Vorgehen. So schrieb er in dem Fragebogen, mit dem er sich an die russischen Staatsangehörigen in Berlin wandte: „Von Tag zu Tag mehren sich die Nachrichten über Verfolgungen und Drangsalierungen, denen die in Deutschland dauernd oder vorübergehend weilenden Russen und Russinnen ausgesetzt sind. Sowohl die russische wie auch die deutsche Polizei ist daran beteiligt. Eine Besserung und Beseitigung dieses unwürdigen und kulturfeindlichen Zustandes ist nur zu erzielen durch eine Flucht in die breite Öffentlichkeit.“<sup>3</sup>

Den Fragebogen verschickte Liebknecht an alle in den gedruckten Personalverzeichnissen aufgeführten Studenten aus Russland. Die Polizei hielt hierzu fest: „Liebknecht hat jetzt nochmals durch die Post die Fragebogen an die in den Studentenverzeichnissen aufgeführten Russen geschickt; es wird jedoch auch hiervon kein großer Erfolg erwartet, da tatsächlich irgendwelche Übergriffe seitens Polizeibeamten nicht vorgekommen sind und die Mehrzahl derjenigen Studenten, bei denen bei ihrem Zuzuge Recherchen gemacht sind, sich scheut, dies mitzuteilen, da sie trotz aller Gegenversicherungen Unannehmlichkeiten befürchten.“<sup>4</sup> Neben dem praktischen Grund, dass Studierende aus Russland über ihre in den öffentlichen Personalverzeichnissen angegebenen Wohnadressen gut erreichbar waren, war Liebknecht

---

<sup>1</sup> Siehe S.245ff.

<sup>2</sup> *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1 und 12707/2* („Akten betreffend die Russen-Interpellation und die gegen deren Beantwortung gerichteten Protestkundgebungen“), hier *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.1* Vgl. *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.40 mit diversen falschen Schreibweisen des Namens Liebknecht.

<sup>3</sup> *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.6/7*. Abgedruckt bei *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, Quellenanhang Nr.5, S.134ff.

<sup>4</sup> *Ebenda*, Rückseite.

auch inhaltlich an ihren Antworten besonders interessiert: „Besonders erwünscht sind Mitteilungen über Drangsalierungen der Universitätshörer und über die Auslieferung verdächtiger Adressen von der deutschen an die russische Regierung.“<sup>1</sup>

#### **2.4.2 Die Reichstagsinterpellation vom Januar 1904**

Das mit der Fragebogen-Aktion gesammelte Material benutzte die Sozialdemokratie, um am 19. Januar 1904 eine Interpellation gegen die Überwachung russischer und deutscher Staatsbürger durch die russische Polizei in den Reichstag einzubringen: „Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die russische Regierung im deutschen Reichsgebiet Polizeiangen zur Überwachung russischer und deutscher Staatsangehöriger unterhält; daß zu diesem Zwecke russische Polizeiangen Verbrechen verübt und auch versucht haben, andere Personen zu Verbrechen zu bestimmen? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um diesen Zustand zu beseitigen?“<sup>2</sup>

Es war nicht das erste Mal, dass die Sozialdemokratie die Behandlung von russischen Staatsangehörigen im Reichstag thematisierte, allerdings hatte sie das Thema noch niemals zuvor in der konzentrierten Form einer Interpellation behandelt. Bereits im Jahr 1903 hatten sozialdemokratische Abgeordnete bei Besprechungen des Etats des Auswärtigen Amtes die Bespitzelung von russischen Staatsangehörigen in Deutschland durch Agenten der russischen Polizei zur Sprache gebracht und scharf kritisiert. Im März 1903 war der SPD-Abgeordnete Georg Gradnauer dabei auf die Situation an den Hochschulen eingegangen: „Aber das Allerschlimmste ist, daß gerade unsere Universitäten und Hochschulen es sind, die sich besonders eifrig zur Bedienung der russischen Polizei herangedrängt haben.“ Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Oskar Freiherr von Richthofen, hatte in dieser Debatte die Anwesenheit eines Beamten der russischen Polizei auf deutschem Territorium eingeräumt und als zulässige Maßnahme im Kampf gegen ausländische Anarchisten dargestellt.<sup>3</sup> Im Dezember 1903 prangerte August Bebel im Reichstag erneut die „Handlangerdienste“ der deutschen für die russische Polizei an. Reichskanzler von Bülow gelang es dabei jedoch, „die

---

<sup>1</sup> LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.6/7.

<sup>2</sup> *Sten. Berichte RT*, Bd.197 19.1.1904. Ein zweiter Teil der Interpellation betraf den in Vorbereitung befindlichen „Königsberger Geheimbundprozess“, siehe S.245ff. Zur Anwesenheit russischer Agenten in Berlin siehe S.329ff.

<sup>3</sup> *Sten. Berichte RT*, Bd.188 19.3.1903. Biographische Angaben zu den Reichstagsabgeordneten sind entnommen: Max Schwarz: *MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage*. Hannover 1965.



von Bebel herausgeforderte Debatte über die Liebesdienste der preußischen Polizei für das autokratische Regime in Rußland abzubiegen in eine Abrechnung mit den vaterlandslosen Sozialdemokraten“.<sup>1</sup>

Anhand dieser Diskussionen und der Interpellation vom Januar 1904 lassen sich exemplarisch die Konfrontationslinien nachzeichnen, die die deutsche Sozialdemokratie einerseits und der preußisch-deutsche Staat andererseits einnahmen, sobald es um die Behandlung russischer Staatsangehöriger in Preußen beziehungsweise im Reich ging. Die SPD machte sich (vermeintlich) zum Anwalt der russischen Staatsangehörigen, deren Behandlung durch den deutschen Staat sie zur Charakterisierung desselben stilisierte. Der die Interpellation begründende Königsberger Sozialdemokrat Hugo Haase sprach von einer „erschreckenden Russifizierung“ Deutschlands.<sup>2</sup> Auch er ging dabei speziell auf Studenten aus Russland ein, um die preußischen Hochschulen als Dependancen des russischen Polizeiregimes und als besonders verachtenswertes Beispiel russisch-deutscher Unterdrückungszusammenarbeit im traditionell freien akademischen Raum zu geißeln: „Unsere Universitäten lassen sich mißbrauchen zu Liebesdiensten gegenüber dem Zarismus. [...] Nein, meine Herren, auch die Universitätsbehörden – und das ist beschämend und niederdrückend! – fügen sich dem Machtwort des Zarismus.“ Später in der Debatte agitierte Bebel: „Aber daß wir Männer und Frauen, denen absolut nichts nachgewiesen werden kann, die sich als durchaus ruhige und friedliche Bürger benehmen und ihren Studien nachgehen, wie wilde Tiere hetzen, sie aus dem Lande jagen, ihre Existenz und Zukunft vernichten, das ist eine Schmach und eine Schande vor der ganzen Kulturwelt.“<sup>3</sup>

Dagegen rechtfertigten die Vertreter des preußisch-deutschen Staates ihre Behandlung der russischen Staatsangehörigen als Vorsichtsmaßnahme gegenüber potenziell gefährlich Anarchisten: Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Oskar Freiherr von Richthofen, rückte die Studenten aus Russland in die Nähe von Anarchisten und bezichtigte die russischen

---

<sup>1</sup> Barbara Vogel: *Deutsche Rußlandpolitik. Das Scheitern der deutschen Weltpolitik unter Bülow 1900-1906*. Düsseldorf 1973, S.94. Anlass war wiederum die Besprechung des Etats des Auswärtigen Amtes: *Sten. Berichte RT*, Bd.205 10.12.1903.

<sup>2</sup> Er wiederholte den Vorwurf, Preußen-Deutschland würde an Russland ausliefern (was nur bedingt stimmte, siehe S.345ff.) und bezeichnete die Darstellung der Regierung, unter den russischen Staatsangehörigen gäbe es gefährliche Anarchisten, als Vorwand. Haase trat zusammen mit Karl Liebknecht beim „Königsberger Geheimbundprozess“ als Verteidiger auf, siehe S.245ff.

<sup>3</sup> Haase kritisierte die 1902 nach dem „Schiemann-Skandal“ eingeführte Praxis an der Berliner Universität, die Papiere von Studienbewerbern aus Russland zunächst von der Berliner Polizei einsehen zu lassen, und behauptete zu Unrecht, die preußische Polizei würde sich dabei auch bei der russischen Polizei erkundigen.

Studentinnen indirekt, freie Liebe zu praktizieren. Von Richthofen sprach zwar nicht explizit von Studenten, aber dadurch dass er sich in seinen Ausführungen mehrfach auf seinen Vorredner Haase bezog, implizierte er dies: „Der Herr Vorredner hat gesagt, diese Leute kämen hierher im Vertrauen auf das Gastrecht und die Gastfreundschaft, die sie hier finden würden. Dieses Vertrauen sollten sie lieber nicht haben. Das Vertrauen auf das Gastrecht können nur solche Personen haben, die uns willkommen sind. Anarchisten aber sind uns gänzlich unwillkommen.“<sup>1</sup>

Während konservative Redner der Darstellung von Richthofens zustimmten, bezeichneten Abgeordnete anderer Fraktionen, Linksliberale wie Nationalliberale, die Kritik der Sozialdemokratie zumindest teilweise als berechtigt. Die linksliberale Abgeordnete Karl Schrader („Freisinnige Vereinigung“) und Hermann Müller-Sagan („Deutsche Freisinnige Volkspartei“) kritisierten die Anwesenheit russischer Polizeibeamten scharf, ebenso wie der Zentrumsabgeordnete Peter Spahn. Spahn billigte aber dem Staat das Recht zu, sich vor fremden Anarchisten zu schützen. Der Nationalliberale Carl Sattler wünschte eine Aufklärung, „um die außerordentlich scharfen Angriffe von Seiten der Sozialdemokratie auch nur einigermaßen beurteilen zu können“.<sup>2</sup>

### **2.4.3 Die „Freiwild“-Artikel im „Vorwärts“**

Weiterhin machte die SPD das gesammelte Material zur Grundlage einer Artikelserie im „Vorwärts“, wobei sie zahlreiche der im Reichstag vorgetragenen Vorwürfe wiederholte und konkretisierte: Die Artikel listeten Fälle von Bespitzelung durch Polizeibeamte auf und betonten, die preußische Polizei arbeite mit der russischen Hand in Hand. Beide gebrauchten Spitzel. Russische Staatsangehörige seien einer durchgängigen und schikanösen Überwachung durch die Polizei ausgesetzt und würden geradezu verfolgt. In Extremfällen schreckten die Spitzel sogar vor Straftaten nicht zurück.<sup>3</sup> Die SPD thematisierte hier am

---

<sup>1</sup> Demnach verkürzt Weill, wenn sie behauptet, Richthofen habe die russländischen Studenten als Anarchisten bezeichnet. Vgl. *Weill, Étudiants russes*, S.30.

<sup>2</sup> Konservative Redner meldeten sich nicht zu Wort, mit Zurufen stimmten sie aber den Ausführungen von Richthofens zu.

<sup>3</sup> Vier Artikel erschienen fortlaufend als Serie unter dem Titel „Freiwild“ am 30.1., 5.2., 17.2. sowie 18.2.1904. Der erste Artikel, noch außerhalb dieser Reihe, am 17.1.1904, hatte bereits die Bespitzelung von Studenten thematisiert. Vgl. *Wohlgemuth, Liebknecht*, S.83.

Beispiel der russischen Staatsangehörigen einen Aspekt des ihr so verhassten preußischen Polizeistaates.<sup>1</sup>

Zu bedenken ist dabei allerdings, dass sich die SPD nicht um eine sachliche Darstellung der Vorfälle bemühte, sondern mit Hilfe ihrer Presse eindeutig Propaganda betrieb. Statt Fakten zu schildern, versuchte sie, das Verhalten der preußischen Staatsvertreter so umfassend wie möglich für deren Diskreditierung auszuschlachten, wobei sie vor Falschaussagen nicht zurückschreckte: Beispielsweise war in den „Vorwärts“-Artikeln von einer großen Zahl von russischen Studenten und Studentinnen die Rede. Tatsächlich gab es vor der Einführung des Frauenstudiums in Preußen 1908 beziehungsweise 1909 (TH) keine immatrikulierten Studentinnen.

Der letzte „Freiwild“-Artikel erschien am 18. Februar 1904 unter dem Titel „Universitäten als Departements der politischen Polizei“. Darin hieß es unter anderem, die Universität werfe sich mit Freuden in die Arme der politischen Polizei in Preußen: „Und da die deutsche Polizei heute in inniger Verbindung mit der russischen Polizei steht, so haben wir das Facit, daß deutsche Universitäten auch dem Einfluß der russischen Polizei unterstehen. [...] Dereinst galt von den Universitäten, was von den Städten galt: ‚die Luft machte frei‘. Heute macht die Luft unfrei. Der russische Student steht unter Polizei-Aufsicht wie der Zuhälter, wie der Landstreicher, und zwar ohne daß irgendeine Behörde einen Finger für ihn rührt.“<sup>2</sup>

Die Berliner Polizei versuchte intern, den in den Artikeln und im Reichstag erhobenen Anschuldigungen nachzugehen und kam dabei zu dem – ihr sehr angenehmen – Schluss der weitgehenden Unberechtigung: Übergriffe von Seiten der normalen Berliner Schutzmannschaften hätten nicht stattgefunden. Spitzel verwende man nicht, hieß es in einem internen Bericht der Charlottenburger Polizei Anfang Februar 1904 ausdrücklich,

„sämtliche Recherchen wurden von hier durch 4 eigens dazu bestimmte, durchaus geschulte und gewissenhafte Kriminal-Schutzleute ausgeführt, diese Beamte werden immer und immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei ihren Recherchen vorsichtig zu Werke gehen sollen. [...] Jeder der vier Beamten hat etwa 300-400

---

<sup>1</sup> „It was precisely this kind of invasion of personal liberty, especially as it affected the right to political dissent, against which the SPD rebelled. The heavy-handed and often totally autocratic actions of the police were a perpetual source of renewed inspiration for the leader-writer. In terms of editorial energy and topical importance, the campaign of the party press against the baneful influence of the Polizeistaat yielded only to its vigorous assault on militarist ethic.“ *Hall, SPD Press*, S.93.

<sup>2</sup> *Vorwärts*, 18.2.1904, von der Polizei archiviert.

Ausländer zu observieren und von Zeit zu Zeit über diese zu berichten, jeder von ihnen hütet sich schon von selbst, irgendwie ungeschickt bei seinen Recherchen zu Werke zu gehen oder Amtshandlungen vorzunehmen, die später zu Beschwerden Veranlassung geben könnten. Im Übrigen wird noch bemerkt, daß eine wirklich eingehende Prüfung der Legitimationspapiere sowie eine schärfere Beobachtung nur immer sich auf diejenigen russischen Untertanen erstreckt, welche wirklich Veranlassung geben, daß sie als nichts weniger als einwandfrei sowohl in politischer als krimineller Hinsicht anzusehen sind. Unter den hier wohnenden russischen Studenten und Studentinnen gibt es Elemente, die den deutschen Hochschulen wahrlich nicht zur Zierde gereichen. Die meist in ganz traurigen pekuniären Verhältnissen hier lebenden Leute haben schon wiederholt zu Klagen und Anzeigen der verschiedenhaften Art Veranlassung gegeben; ihre ganze Lebensführung ist eine solche, daß sie sogar bei dem Publikum und zwar nicht nur bei dem besseren mehrfach Anstoß erregt hat.“<sup>1</sup>

Während die Polizei erklärte, dass es nicht zu Übergriffen durch Beamte der normalen Polizei gekommen sei, räumte sie gleichwohl in dieser internen Darstellung ein, das Verhalten von Beamten der politischen Polizei, Abteilung VII, habe Anlass zu Klagen gegeben: „Im Laufe der Zeit ist es jedoch mehrfach der Fall gewesen, daß hiesige Polizei-Organen auf Ersuchen von Privatpersonen gegen Beamte der Abteilung VII haben einschreiten müssen, nachdem sich dieselben gelegentlich der Vornahme von Amtshandlungen so eigenartig benommen hatten, daß ihnen von Seiten der hiesigen Polizeidirektion und wahrscheinlich auch von jeder anderen staatlichen Behörde aus absolut nicht beigespflichtet werden konnte.“<sup>2</sup>

Von den russländischen Studierenden selbst zeichneten die jetzt zusammengestellten Polizeiberichte ein negatives Bild, das diese beispielsweise nicht nur pauschal als arm, sondern auch als aufsässig beschrieb: „Die russischen Studenten zeigen den II. Kriminalschutzmännern gegenüber, welche sie zwecks Ermittlung ihrer persönlichen Verhältnisse aufsuchen, meistens ein sehr renitentes Wesen. Sie geben häufig vor, der deutschen Sprache nicht mächtig zu sein oder verweigern ganz offen jede Auskunft. Auch werden zuweilen falsche Ausweispapiere vorgelegt.“<sup>3</sup>

Die Charlottenburger Polizei stellte bei der Gelegenheit neue Listen mit denjenigen russischen Staatsangehörigen zusammen, die ihr bereits aufgefallen waren: Unter den derart Registrierten befanden sich auch einige Studenten und „Studentinnen“, die sich durch „renitentes“ Wesen und Frechheit auszeichneten, im Kontakt zu bekannten Sozialdemokraten

---

<sup>1</sup> Polizei Charlottenburg 6.2.1904. LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.8-12.

<sup>2</sup> *Ebenda*. Funk betont, dass auch die politische Polizei „bei Beweiserhebung, bei Durchsuchungen, Verhaftungen, Observationen“ eigentlich „an die normal geltenden exekutiven Befugnisse gebunden“ war. Vgl. *Funk, Polizei*, S.273.

<sup>3</sup> Charlottenburger Polizei 2.2.1904: LAB A Pr.Br.RP.030, 12707/1, Bl.15.

standen, den „Vorwärts“ lasen und Landsleute unangemeldet bei sich übernachteten ließen. Als Treffpunkt für diese auffälligen russischen Staatsangehörigen in Berlin machte die Polizei die russische Küche aus: „Ist die eigentliche Bekehrungsanstalt für die hiesigen Russen. Der eigentliche Grund für die russische Propaganda.“<sup>1</sup>

Auch diesen Polizeiakten ist zu entnehmen, dass die preußische Polizei insbesondere Juden aus Russland per se als besonders unwillkommen charakterisierte: „Soviel sich beurteilen läßt, fallen speziell die russischen Juden auf, welche sich mit äußerst geringen Mitteln hier aufhalten. In den seltensten Fällen werden sie den Nachweis erbringen, daß sie von ihren Eltern Mittel zum Lebensunterhalt erhalten.“<sup>2</sup> Hier klang das Klischee der armen zugewanderten Juden aus Osteuropa an, das in der Prägung der „jüdischen Schnorrer“ seinen zeittypischen Ausdruck fand.<sup>3</sup>

#### **2.4.4 Protest gegen die Richthofen-Rede**

Die deutsche Sozialdemokratie nahm die Äußerungen des Staatssekretärs von Richthofen im Reichstag zum Anlass für eine umfangreiche agitatorische Tätigkeit. Am 18.2.1904 veranstaltete die SPD zehn parallel stattfindende Versammlungen in Berlin und dem Umland, in denen ihre prominentesten Vertreter gegen die preußisch-deutsche Zusammenarbeit auftraten und die russischen Verhältnisse kritisierten. Dabei wurde auch eine vorbereitete Resolution verabschiedet. Wörtlich hieß es, die Resolution „protestiert insbesondere gegen die Zulassung russischer Polizeiagenten, die mit den verwerflichsten Mitteln die Gegner des Zarismus den russischen Schergen in die Hände liefern. Sie protestiert ferner dagegen, daß die russischen Freiheitskämpfer als rechtlos und vogelfrei betrachtet werden. Sie giebt ihrer Empörung darüber Ausdruck, daß [...] der Staatssekretär Freiherr von Richthofen in Verteidigung dieses nach unserer Auffassung unwürdigen Verfahrens sich nicht gescheut hat,

---

<sup>1</sup> Charlottenburger Polizei 6.2.1904: *Ebenda*, Bl.20. Weitere Listen: *Ebenda*, Bl.17, 18, 22-27.

<sup>2</sup> *Ebenda*, Bl.22-27.

<sup>3</sup> Wertheimer hält für den Umgang des preußischen Staates und seiner Verwaltungseliten fest: „‘Pushy beggars‘ and ‘Galician Schnorrers‘ were widely employed code words for Eastern Jews in Imperial Germany [...]. Eastern Jews [...] were characterized as exploiters; they were regarded as parasitical *Schnorrers*“. *Wertheimer, Unwelcome Strangers*, S.25ff.

die private Lebensführung der auf deutsche Gastfreundlichkeit rechnenden russischen Studenten zu verdächtigen.“<sup>1</sup>

Auch russische Staatsangehörige erhoben gegen die Aussagen von Richthofens öffentlichen Protest: Bereits am 30. Januar 1904 versammelten sich 300 von ihnen in den Berliner Johannissälen. Polizeilich angemeldet worden war das Treffen von dem Studenten Idalin (Gedalia) Birger.<sup>2</sup> An diesem Abend sprach Wilhelm Buchholz über die Richthofen-Rede im Reichstag, anschließend wurde eine bereits vorbereitete Resolution eingebracht und angenommen. Diese Resolution von 394 in Berlin und Umgebung lebenden Russen und Russinnen wurde Anfang Februar in verschiedenen Zeitungen publiziert. Darin hieß es:

„In Erwägung, daß die gesamte russische Studentenkolonie Berlins und Umgebung ununterbrochen das Objekt der erwähnten Polizeimaßregeln ist, und daß jeder russische Studierende vom ersten Augenblick seines Eintreffens in Deutschland ab einer speciellen Polizeiaufsicht unterstellt ist, haben wir vollen Grund zu der Annahme, daß alles, was Freiherr von Richthofen über die angeblichen russischen Anarchisten gesagt hat, sich auch auf uns bezieht. Zunächst erachten wir es notwendig, darauf hinzuweisen, daß schon die Behauptung des Freiherrn von Richthofen, unter den in Deutschland lebenden Russen gebe es Anarchisten, – eine Behauptung, die gegen uns in weiten Schichten des deutschen Volkes feindselige Gefühle hervorzurufen geeignet ist – jedweder thatsächlichen Grundlage entbehrt. Wir [...] erwarten daher, daß Freiherr von Richthofen entweder den Versuch macht, seine Behauptung zu beweisen oder daß er sie öffentlich zurücknimmt. [...] Wir halten es für unsere Pflicht, festzustellen, daß die traurigen politischen Verhältnisse Rußlands es den bildungsbedürftigen Elementen der russischen Jugend in zahlreichen Fällen unmöglich machen, in Rußland selbst eine höhere Bildung zu erlangen, daß diese Verhältnisse uns so geradezu in das Ausland verstoßen und uns zwingen, die Gastfreundschaft auch der hervorragenden deutschen Hochschulen in Anspruch zu nehmen.“<sup>3</sup>

Auch wenn dieser Protest im Namen der russländischen Studentenschaft allgemein ausgesprochen wurde, war er eindeutig von jenen Mitgliedern der Kolonie gelenkt, die politisch aktiv waren – und zwar im Zusammenspiel mit deutschen SPD-Vertretern: Der auf der Versammlung gewählten Redaktionskommission für das Protestschreiben gehörten neben Buchholz unter anderem drei russländische Studenten an, die die Berliner Polizei als

---

<sup>1</sup> Übersicht über die einberufenen Veranstaltungen: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.137ff.* Vgl. auch *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.43f. Deutsche Anarchisten riefen eigene Protestversammlungen ein, siehe S.345ff.

<sup>2</sup> Polizei Berlin 30.1.1904 „Russische Studentenversammlung betreffend“: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.65.* Brachmann unterläuft hier ein sachlicher Fehler: „Die Polizei erfuhr von dieser Versammlung erst hinterher, da sie nicht polizeilich angemeldet und demzufolge auch nicht überwacht war.“ *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.43.

<sup>3</sup> *Vorwärts*, 5.2.1904, direkt im Anschluss an den „Freiwild“-Artikel desselben Tages.

verdächtig einstuft. Über diese drei immatrikulierten Studenten hielt die Polizei fest: „Alexis Nikitin, Christ, Russe, seit 1894 in Berlin, Mitglied, zeitweise Vorstandsmitglied der Saltykow-Lesehalle, einer Vereinigung von Russen, die mit sozialdemokratischen Elementen stark durchsetzt ist. Nikitin steht mit der russisch-sozialdemokratischen Zeitung ‚Iskra‘ in Beziehung und ist Socialist, hat auch an sozialdemokratischer Versammlung 1898 teilgenommen, in der Bebel sprach. Student Alexander Sombe, Jude, Russe, seit 1896 hier anwesend, Mitglied der vorerwähnten Saltykow-Halle und des Literarisch-wissenschaftlichen Vereins, welcher gleichfalls stark mit revolutionären Elementen durchsetzt ist. (Physiker).“ Der dritte Student, der Mediziner Moses Silberfarb, war der Polizei bis dahin noch nicht aufgefallen, verkehrte aber mit Buchholz.<sup>1</sup>

Der Protest war damit maßgeblich von jener Splittergruppe politisch aktiver, in die Arbeit der russischen Parteien eingebundenen Studierenden im Zusammenspiel mit russischen Parteimitgliedern im Ausland initiiert.<sup>2</sup>

Die Interpellation und der anschließende Protest rückten die Studentenschaft stark in das Licht der Öffentlichkeit. Zahlreiche Zeitungen griffen nun die Behandlung von russischen Staatsangehörigen, speziell von Studenten, auf. Auch nicht-sozialdemokratische Zeitungen druckten die Resolution, beispielsweise das linksliberale „Berliner Tageblatt“, das kritisch anmerkte: „Man muß gestehen, daß die russischen Studenten auf die Rede des Freiherrn von Richthofen einen groben Keil setzen.“ Ähnlich war der Tenor in den „Berliner Neuesten Nachrichten“: „Je mehr sie [die russischen Studenten] sich unter den Schutz der Sozialdemokratie begeben, um so mehr zeugt das gegen ihr korrektes Benehmen. [...] Auch wir billigen durchaus nicht in allem, was von der Polizei, der deutschen und der russischen, gegen russische Gäste in Deutschland getan ist und getan wird. Aber die Herren und Damen bezeugen tatsächlich selbst mit ihrem Protest, daß sie nicht alle ganz so harmlos sind, wie sie sich geben.“<sup>3</sup> Die „Berliner Zeitung“ druckte hingegen einen kurzen Bericht über die russländischen Studierenden in Berlin, der von eindeutiger Sympathie getragen war: „Diese

---

<sup>1</sup> Polizei 6.2.1904: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.73*. Russische Namensform: Zil’berfarb.

<sup>2</sup> Brachmann spricht von einer „Initiative der Berliner Bolschewiki, der sich die Menschewiki anschlossen“: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.43. Auch die Polizei kam zu der Einschätzung, dass der Protest von aktiven Revolutionären gelenkt war, siehe dazu weiter unten. Weill stellt den Protest hingegen primär als Aktion der russländischen Studentenschaft dar, die dabei von der deutschen Sozialdemokratie unterstützt worden sei. Vgl. *Weill, Étudiants russes*, S.30.

<sup>3</sup> Abgelegt in den Polizeiakten: *Berliner Tageblatt*, 5.2.1904, *Berliner Neueste Nachrichten*, 5.2.1904.

Berliner Studenten russischer Herkunft leben ungeheuer sparsam. Es sind zum großen Teile Söhne von Kleinkaufleuten, weniger von „Literaten“ (wie man in Rußland die Studierten zu nennen pflegt). Fast ausschließlich Mediziner, die nach Aussage der Berliner Koryphäen mit ganzer Seele ihren Beruf leben, und namentlich für die Chirurgie viel Geschicklichkeit mitbringen. Den deutschen Kommilitonen gegenüber verhalten sie sich ziemlich reserviert. Das mag auf Gegenseitigkeit beruhen und seinen Urgrund darin haben, daß der Russe für das Studentenleben, wie es der deutsche Bursch kennt, wenig oder gar kein Verständnis hat.“ Die Berliner Polizei vermutete angesichts der „Stimmungsmacherei“ dieses Artikels Wilhelm Buchholz als Verfasser, was sich jedoch nicht bestätigte.<sup>1</sup>

#### **2.4.5 Abschweifung: Interpellation im Preußischen Abgeordnetenhaus**

Auch im Preußischen Abgeordnetenhaus wurde wenig später das Thema der russischen Polizeispitzel auf preußischem Territorium aufgegriffen – auf eine Interpellation des nationalliberalen Abgeordneten Robert Friedberg hin und in bewusster Abgrenzung zur Sozialdemokratie: Friedberg sah es als seine Pflicht an, der preußischen Regierung die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den im Reichstag erhobenen Vorwürfen zu geben, schließlich seien diese „namentlich von der Sozialdemokratie zu einer zügellosen Agitation ausgebeutet worden.“<sup>2</sup> Friedberg wiederholte den Vorwurf der Bespitzelung von russischen Staatsangehörigen, speziell von Studenten aus Russland: „Aber auch gegen unsere eigene Polizeibehörde sind schwere Vorwürfe erhoben worden. Man sagt, daß sie schlechtweg jeden Russen, der sich bei uns längere Zeit aufhält, als verdächtig betrachtet, daß sie Haussuchungen bei russischen Untertanen vornimmt, ohne daß überhaupt irgendwelche Verdachtsgründe vorliegen; besonders sollen die russischen Studenten diesen Vexationen ausgesetzt sein.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Die Berliner russische Kolonie.* In: *Berliner Zeitung*, 12.2.1904. Handschriftliche Polizeinotiz am Rande: „Stimmungsmacherei! Ist der nebenstehende Artikel vielleicht von dem Schutzpatron der hiesigen Russen, Herrn Buchholz verfasst? Verfasser des Artikels ist der Dr.jur. Willy Röllinghof, Charlottenburg, Englische Straße wohnhaft.“ *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.260.*

<sup>2</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.305 22.2.1904. Vgl. sehr knapp *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.43. Im Reichstag hatten die zuständigen preußischen Minister sich geweigert, zur SPD-Interpellation Stellung zu nehmen, da sie keine preußische Landesangelegenheit im Reichstag verhandeln wollten. Die meisten von der SPD als Beispiele angeführten Missgriffe waren in Preußen geschehen.

<sup>3</sup> Biographische Angaben zu den Abgeordneten nach: Bernhard Mann: *Biographisches Handbuch für das Preussische Abgeordnetenhaus 1867-1918.* Düsseldorf 1988.



Nachdem Justizminister von Schönstedt die Überwachung erneut als Beitrag Preußens im internationalen Kampf gegen den Anarchismus gerechtfertigt hatte, kam Innenminister von Hammerstein auf die russländische Studentenschaft in Berlin zu sprechen: Bei Studenten aus Russland mache die Polizei wie bei allen Ausländern, vielleicht etwas genauer, die üblichen Ermittlungen: „Die Erfahrung lehrt aber, daß gerade unter den russischen Studenten sich eine Anzahl befindet, die an innerer Reife unseren deutschen Studenten nicht gleich stehen, die noch an einer gewissen Halbbildung kranken und dann mit einem etwas leidenschaftlichen Temperament sich berufen fühlen, trotz ihrer jungen Jahre selbst in die Politik einzugreifen. Dazu sind unsere deutschen Universitäten nicht da.“<sup>1</sup>

Die Aussprache im Preußischen Abgeordnetenhaus, in dem die Sozialdemokratie noch nicht vertreten war, stellte einen weitgehenden Konsens her: Interpellant Friedberg räumte abschließend zwar ein, dass die preußische Polizei und die Behörden in ihrem berechtigten Abwehrkampf vielleicht bisweilen zu weit gingen, konnte aber mit Blick auf die russländische Studentenschaft keinen grundsätzlichen Missstand feststellen. In seinem Schlusswort betonte Friedberg, „da doch tatsächlich unter der russischen Studentenschaft der Nihilismus oder Anarchismus sehr stark vertreten ist, so wird nichts weiter übrig bleiben, als eine Kontrolle nach dieser Richtung hin auszuüben.“

Für die konservativen Parteien stellten sich die Abgeordneten Ernst von Heydebrand und der Lasa sowie Octavio Freiherr von Zedlitz und Neukirch auf den Standpunkt der preußischen Regierung und lehnten die SPD-Interpellation im Reichstag gänzlich ab. Nur der Abgeordnete Rudolf Oeser („Deutsche Volkspartei“) und der Freisinnige Abgeordnete Martin Petalohn kritisierten unter dem Beifall der Freisinnigen die preußisch-russische Zusammenarbeit, insbesondere den preußisch-russischen Auslieferungsvertrag von 1885.

#### **2.4.6 Die „Schnorrer-und-Verschwörer-Rede“ von Reichskanzler von Bülow**

Ende Februar wurde die Aussprache über die SPD-Interpellation im Reichstag fortgesetzt. Die fünf Tage zuvor stattgefundene Interpellationsdebatte im Preußischen Abgeordnetenhaus brandmarkte Hugo Haase dabei als Flucht der preußischen Minister auf sicheres Terrain: „Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Friedberg gab den Ministern dort Gelegenheit, die Waffe

---

<sup>1</sup> Von Hammerstein verwies darauf, dass die Ausweisungsaktion 1902 gegenüber Studenten aus Russland, die Bebel als Beispiel angeführt hatte, eine Folge des „Schiemann-Skandals“ gewesen sei. Die Studenten waren demnach aufgrund ihres polnischen Nationalismus, nicht aufgrund sozialistischer Ausrichtung als „lästig“ eingestuft worden.

ihrer Redekunst zu schwingen, [...] und die Herren Minister konnten dann mit Mienen von Triumphatoren von dannen gehen“.<sup>1</sup>

In dieser Reichstagsdebatte bezogen nun auch preußische Minister Stellung. Innenminister von Hammerstein wiederholte sein pauschales Misstrauen gegenüber den Studenten aus Russland: Anarchisten im eigentlichen Sinne des Wortes seien die russischen Studenten in Berlin vielleicht nicht, „aber viele von ihnen sind wohl auf dem Wege, es zu werden. In unserem preußischen Interesse liegt es, bei uns nicht solche Leute zu haben, welche, unreif, sich mit politischen Umtrieben abgeben. Die russischen Studenten – das ist anerkannt – sind vielfach im Vergleich zu den unsrigen so unreif und nach ihrem Temperament so leicht veranlaßt, sich in Politik zu mischen, daß man sie nicht immer vollständig für alle ihre Handlungen verantwortlich machen kann.“ Von Hammerstein hob hervor, der preußische Staat hätte den Protest gegen die Richthofen-Rede zum Anlass nehmen können „eine ganze Reihe dieser Leute, die sich anmaßen, gegen einen der höchsten Beamten des Reichs mit ihrem unreifen, kindlichen Urteil hervorzutreten, einfach über die Grenze zu schieben.“ Dies habe man jedoch nicht getan. Die Existenz von Polizeispitzeln tat der preußische Innenminister dann als Hirngespinnst ab: „Meine Herren Sozialdemokraten, in Ihren Köpfen spukt es. Sie sehen überall russische Spitzel, und dieser Spuk mag auch bei denjenigen jungen Russen verbreitet sein, die zahlreich unsere Lehranstalten besuchen und vielleicht eine gewisse Angst vor ihnen haben.“<sup>2</sup>

Die Aussprache nutzten zahlreiche Redner, um die Behandlung speziell der russländischen Studierenden zu thematisieren – jeweils mit sehr unterschiedlichen Intentionen: Der polnische Abgeordnete Ferdinand Fürst Radziwill rekurrierte beispielsweise erneut auf die Ausweisungen nach dem „Schiemann-Skandal“, um die preußische Polenpolitik zu kritisieren. Der Nationalliberale Sattler bekräftigte hingegen unter dem Beifall seiner und der übrigen rechten Fraktionen, eine gewisse Vorsicht gegenüber den Studenten aus Russland sei angebracht.

Die schwersten Vorwürfe gegen die Regierung trug wiederum Bebel für die Sozialdemokratie vor, als er behauptete, „daß hier in den Korridoren der Berliner Universität fortgesetzt russische Polizeispitzel sich herumdrücken und die russischen Studenten überwachen“.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Sten. Berichte RT*, Bd.198 27.2.1904 sowie 29.2.1904. Sehr knapp dazu vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.42f.

<sup>2</sup> *Sten. Berichte RT*, Bd.198 27.2.1904.

Auf Babels Rede meldete sich Reichskanzler Bernhard von Bülow mit einer sehr emotionsgeladenen und äußerst populistischen Rede zu Wort. Fehlgriffe der russischen Polizei bei der Beobachtung von verdächtigen Russen in Deutschland müssten korrigiert werden, räumte er ein. Die russischen Studenten aber hätten keinen Grund zur Klage:

„Die fremden Studenten werden bei uns mit derselben Liberalität behandelt wie die einheimischen. Aber die Entscheidung darüber, was Fremde bei uns tun, und was sie nicht tun dürfen, steht der Regierung dieses Landes zu, nicht fremden Nihilisten und ihren Beratern und Helfern von der sozialdemokratischen Partei. (Lebhafte Zustimmung). Und wenn die fremden Herren sich bei uns so mausig machen [...] wie sie in der Tat die hiesigen slavischen Studenten unter Führung des Herrn Mandelstamm und Silberfarb (stürmische Heiterkeit) vor einiger Zeit vom Stapel gelassen haben, so werde ich dafür sorgen, daß solche Leute ausgewiesen werden. [...] Aber wir sind in Deutschland noch nicht so weit gekommen, daß wir uns von solchen Schnorrern und Verschwörern auf der Nase herumtanzen lassen (Lebhafte Zustimmung. Zuruf von den Sozialdemokraten). Für ein Laboratorium mit nihilistischen Sprengstoffen sind wir uns zu gut. (Bravo!).“<sup>1</sup>

Reichskanzler von Bülow bediente sich in seiner Rede mehrerer gängiger Klischees: Es war das Feindbild des russisch-jüdischen revolutionären Studenten, das er evozierte. Die Klischeevorstellung von den armen zugewanderten Ostjuden (Schnorrer) verband von Bülow mit dem Vorwurf der politischen Revolutionsagitation (Verschwörer). Die Bülow-Rede war der bis dahin deutlichste Ausdruck dieses Feindbildes auf offizieller preußischer Seite.<sup>2</sup> Führende preußische Politiker und Staatsmänner griffen oftmals auf gängige Feindbilder gegenüber Ostjuden, die im Kaiserreich vorherrschten, zurück und verstärkten diese dadurch. Damit spielte der preußische Staat den antisemitischen Bewegungen im Kaiserreich bewusst in die Hände.<sup>3</sup>

Speziell von Bülows Prägung des Ausdrucks „Schnorrer und Verschwörer“ wurde fortan immer wieder zitiert. Mehrere Reichstagsredner griffen von Bülows antisemitische

---

<sup>1</sup> In Klammern: mitprotokollierte parlamentarische Zwischenrufe.

<sup>2</sup> Nach Fesser war geschickter Populismus einer der Grundzüge des begabten Rhetorikers von Bülow: „Bülow appellierte auch virtuos an die Interessen und Empfindungen der Abgeordneten und der gesellschaftlichen Kräfte, die hinter ihnen standen.“ *Fesser, Reichskanzler von Bülow*, S.47.

<sup>3</sup> „The bigoted approach of government leaders [...] defined Eastern Jews as a menace to the physical, economic, and political health of the German society. Through their intemperate public remarks, government leaders fostered an air of hysteria, rather than calm. Their scare tactics set the tone for public debates over Eastern Jews.“ *Wertheimer, Unwelcome Strangers*, S.27. Allerdings ist Wertheimers Darstellung der Bülow-Rede nicht ganz richtig: So handelte es sich, anders als von ihm behauptet, zumindest bei Silberfarb nicht um einen berühmten russischen Revolutionär, sondern um einen bis dahin unbekanntem Studenten aus Russland. Weder er noch Mandelstamm waren zu diesem Zeitpunkt bereits als Revolutionäre ausgewiesen worden. Vgl. *ebenda*, S.25.

Anspielungen direkt auf: Deutlichstes Beispiel war Ludwig Werner von der Antisemitenpartei „Deutschsoziale Reformpartei“. Aus seinen Äußerungen wurde deutlich, dass „Schnorrer“ ein gängiges und allgemein verständliches Pejorativ für russische Juden war: „Der Herr Reichskanzler hat recht gehabt, als er von ‚Schnorrern‘ sprach; denn es hat sich gezeigt, daß es lediglich russische Juden sind, um die es sich handelt. [...] Als ich die Namen der Anarchisten hörte [...], da ist mir manches verständlich geworden; jetzt begreife ich den Kraftaufwand der Herren Sozialdemokraten.“<sup>1</sup>

Die Polizei notierte in diesem Zusammenhang allerdings, dass es sich bei dem Schriftsteller Martin Mandelstamm, dessen Name von den Zeitgenossen selbstverständlich als jüdisch angesehen wurde, um einen Christen handelte: Den Bol'shevisten Ljadov, der unter Pseudonym eine Weile in Berlin lebte und der bereits an der Fragebogen-Aktion 1903 beteiligt gewesen war.<sup>2</sup>

In den Debatten im Nachgang der Bülow-Rede spiegelte sich erneut die Frontstellung, in die die russländische Studentenschaft geraten war – und die durch den Einsatz deutscher Sozialdemokraten noch weiter verschärft wurde: Konservative Redner sahen sich in ihrem Bild von der Gefährlichkeit der Studenten durch den Einsatz der deutschen SPD bestärkt.<sup>3</sup> Mit Blick auf die Reichstags-Interpellation vom Januar 1904 betont Norbert Andernach: „Für die politischen Parteien der Rechten aber war das politische Moment gewichtiger, daß unter den Russen insgesamt anarchistische und sozialistische Elemente stark vertreten waren, die eine gewisse Affinität zur Sozialdemokratie entwickelten. Dadurch erschienen sie den Parteien der Rechten und der Mitte bald als durchaus gefährlich, gingen diese Parteien doch davon aus, daß die durch Kathedersozialismus, Atheismus und ähnliche Tendenzen in der

---

<sup>1</sup> Werner war Herausgeber eines antisemitischen Wochenblattes sowie Mitbegründer und Vorstandsmitglied des „Alldeutschen Verbandes“ und saß 1899-1908 auch im Preußischen Abgeordnetenhaus, vgl. *Mann, Handbuch Preussisches Abgeordnetenhaus*, 2506. Zum „Alldeutschen Verband“ siehe S.366. Bernhard von Bülow selbst war nach Fesser übrigens „einfach zu kultiviert, um dem Antisemitismus zu verfallen.“ *Fesser, Reichskanzler von Bülow*, S.29.

<sup>2</sup> Vgl. *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.73*. Zu Ljadov: Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.41, S.209. Zur Zusammenarbeit zwischen Ljadov und Karl Liebknecht: Vgl. *Wohlgemuth, Liebknecht*, S.86-88.

<sup>3</sup> Vgl. *Andernach, Einfluss der Parteien*, S.128. Nach seiner Darstellung thematisierte erstmals der konservative Abgeordnete Felisch am 12.4.1904 den Andrang ausländischer Studenten auf die deutschen Hochschulen. Wie im ersten Teil zu sehen war, erhoben jedoch schon vor der Jahrhundertwende mehrere Abgeordnete im Preußischen Abgeordnetenhaus Klagen über die Überfüllung der Technischen Hochschulen und kritisierten dabei die Zulassung ausländischer Studenten.

Professorenschaft in Unruhe gebrachte deutsche Studentenschaft von jenen Elementen in eine bedrohliche Gährung versetzt werden könnte.“<sup>1</sup>

In den Augen der Konservativen untermauerte die deutsche Sozialdemokratie durch ihre Agitation gegen das russische Regime auch ihre eigene Gefährlichkeit. Traditionell galt den Konservativen, insbesondere der staatstragenden Schicht der ostelbischen Junker in Preußen, das Zarenreich als „Schutzmacht des Konservatismus“ und damit als Verbündeter.

Exemplarisch machte dies der konservative Abgeordnete Wilhelm von Kardorff im Anschluss an von Bülow's „Schnorrer-Rede“ deutlich: „Aber freilich, wenn wie die Wahl haben, ob wir in dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat der Herren Haase und Bebel leben sollten oder unter der absoluten zarischen Regierung, dann würde ich wahrscheinlich die absolute zarische Regierung wählen.“<sup>2</sup> Die Agitation, die die SPD bei ihrer Reichstags-Interpellation entfaltete, verstärkte deshalb das Freund-Feind-Denken der preußischen Konservativen: „Der Haß und die strikte Gegnerschaft der deutschen Sozialdemokratie gegenüber dem Zarismus und die agitatorische und finanzielle Unterstützung, die russische Flüchtlinge und politisch Verfolgte bei deutschen Sozialdemokraten fanden, war eine zusätzliche Bestätigung der Konservativen in ihrer prorussischen Einstellung.“<sup>3</sup> Vor diesem Hintergrund wird in der Forschung davon gesprochen, dass Reichskanzler von Bülow die sozialdemokratischen Vorstöße und Interpellation innenpolitisch zur weiteren Diskreditierung und Isolierung der deutschen Sozialdemokratie zu nutzen wusste. Schließlich war sich „die Regierung des Beifalls weiter Kreise gewiß, wenn sie gegen russische politische Flüchtlinge und Emigranten und gegen ähnliche ‚Elemente‘ [...] Front machte. Daß der laute Protest gegen die Ausweisungs- und Überwachungspraxis der preußischen Polizei fast ausschließliche von sozialdemokratischer Seite kam, ließ das außenpolitische Instrument auch innenpolitisch nützlich erscheinen.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.128f.

<sup>2</sup> Wilhelm von Kardorff war Mitglied der „Deutschen Reichspartei“, die in Preußen als „Freikonservative Partei“ firmierte. Im Preußischen Abgeordnetenhaus war er von 1880 bis 1906 Führer der Freikonservativen. Vgl. Ritter, *Deutsche Parteien*, S.80, vgl. Mann, *Handbuch Preussisches Abgeordnetenhaus*, 1094.

<sup>3</sup> Vogel, *Deutsche Rußlandpolitik*, S.24.

<sup>4</sup> Vogel, *Deutsche Rußlandpolitik*, S.87. Diese innenpolitische Ausnutzung durch Bülow bezeichnet Vogel als „sammelungspolitische Komponente der Rußlandfreundschaft der Regierung“: *Ebenda*, S.24. Zugleich ist von Bülow's Rede vor dem Hintergrund seiner Annäherungspolitik an Russland zu sehen, wie Vogel und Fesser übereinstimmend analysieren: Im Sommer 1904 gelang von Bülow der Abschluss eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrages, zugleich unterstützte Deutschland Russland in dem im Februar des Jahres ausgebrochenen Krieg mit Japan. Bülow rechnete fest darauf, Rußland umdrehen, also aus seiner Bündnishaltung mit Frankreich lösen und an das deutsche Reich binden zu können, was letztlich jedoch nicht gelang. Vgl. Fesser, *Reichskanzler von Bülow*, S.81-83 sowie Vogel, *Deutsche Rußlandpolitik*, S.87.

Die Behandlung der russländischen Studenten fügte sich damit in das Reiz-Reaktions-Schema der preußischen Innenpolitik ein: Der preußische Staat und seine konservativen Führungsschichten pflegten ihr Feindbild – die Sozialdemokraten verfolgten eine pauschalisierende Vereinnahmungstaktik.

An einer Versachlichung dieser Debatte war keine Seite sonderlich interessiert. So verhalte es ungehört, dass sich der Staatssekretär im Auswärtigen Amt von Richthofen bei der Fortsetzung der Debatte rückwirkend dagegen verwahrte, von russischen Studenten gesprochen zu haben: „Ich habe den Ausdruck ‚russische Studenten‘ niemals gebraucht; ich habe lediglich von russischen Anarchisten gesprochen.“ Er bezeichnete die Aufregung als künstlich hervorgerufen.

Mit seiner berühmt gewordenen Schnorrer-und-Verschwörer-Rede legte von Bülow gleichsam den offiziellen Grundstein für das sich in den folgenden Jahren weiter verschärfende Feindklischee von den russländischen Studenten in Preußen – einschließlich der antisemitischen Obertöne darin.<sup>1</sup> Mit Wertheimer kann man deshalb davon sprechen, dass der Einsatz der SPD für die russischen Staatsangehörigen in Deutschland, und damit eben auch für die russländischen Studenten in Berlin, ein „mixed blessing“ war: „Immigrant Jews had long been perceived as conspirators, revolutionaries, and anarchists, a perception that was strengthened by the efforts of the SPD to defend the newcomers. [...] Ironically, then, the efforts of the SPD in behalf of Eastern Jews reinforced the image of such Jews as conspirators and leftist agitators.“<sup>2</sup>

#### **2.4.7 Proteste gegen von Bülows „Schnorrer-Rede“**

Nach der Bülow-Rede kam es zu erneutem Protest von russischen Staatsangehörigen in Berlin. Die Berliner Polizei notierte knapp eine Woche nach der Reichstagsdebatte: „Wie vertraulich in Erfahrung gebracht wurde, beabsichtigen Wetschesloff, der Student Sombe und die Schriftsteller Buchholz und Mandelstam in diesen Tagen eine Protestversammlung gegen

---

<sup>1</sup> Nach Peter prägte von Bülow hier ein Bild der russländischen Studenten, „das in den folgenden Jahren von konservativ-nationalistischen und antisemitischen Kreisen immer wieder zu ihrer Stigmatisierung genutzt wurde“. Hartmut Rüdiger Peter: „Hallenser“ Sozialrevolutionäre. Eine gruppenbiographische Studie über rußländische Studenten in Deutschland 1901-1905. In: *Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, III 2004, S.17-30, hier S.19.

<sup>2</sup> Wertheimer betont den Einsatz Liebknechts, Bebels und Bernsteins sowie des „Vorwärts“ gegen Polizeimaßnahmen gegen ausländische Juden bei den Massenausweisungen. *Wertheimer, Unwelcome Strangers*, S.40.

die Rede des Reichskanzlers im Reichstag (29.2.) einzuberufen.“<sup>1</sup> Die preußische Polizei ließ die Protestversammlung, die am Abend des 5.März in den Johannissälen stattfand, nur inoffiziell überwachen:

„Da die Veranstalter befürchteten, die Versammlung werde, sofern ihr Zweck bekannt würde, nur schwach besucht werden, so hatte man den eigentlichen Zweck zunächst verheimlicht und nur durch mündliche Aufforderung und Anschläge in der so genannten ‚russischen Küche‘ verbreiten lassen, es handle sich um die Beratung einer für die Russen wichtigen Angelegenheit. Da bei dieser Sachlage zu befürchten war, daß man bei einer amtlichen Überwachung der Versammlung das eigentliche Thema das Versammlung umgehen und deshalb später in geheimen unkontrollierbaren Circeln verhandeln würde, habe ich von der Anordnung einer amtlichen Überwachung Abstand genommen und mich darauf beschränkt, vertrauliche Nachrichten zu beschaffen.“

Nach Angaben der Polizei kamen rund 300 Teilnehmer, in der Mehrzahl wohl Juden zusammen.<sup>2</sup> Offiziell einberufen worden war das Treffen von dem Studenten David Machlin. Buchholz und Mandelstamm hielten Reden, mit denen sie versuchten, den vorhandenen Unmut und die Empörung für ihre Zwecke zu nutzen. Dabei kam es ihnen darauf an, nicht nur gegen die Diffamierung der Juden zu protestieren, sondern den Vorfall für ihre revolutionäre Sache zu nutzen, wie die Polizei festhielt: „Mandelstamm führte daraufhin in längerer Rede etwa folgendes aus: Wenn die jüdischen Studenten wegen des Ausdrucks ‚Schnorrer‘ allein protestieren wollten, wie dies von Einzelnen verlangt würde, so möchten sie dies noch besonders tun. Vor allen Dingen käme es jetzt darauf an, daß diese Resolution von wirklich revolutionären Elementen ausginge, und in deren Namen energischer Protest erhoben würde, gegen die Bezeichnung ‚Schnorrer und Verschwörer‘.“<sup>3</sup> In einem weiteren der zahlreichen Polizeiberichte hieß es: „Der Schriftsteller Mandelstamm sagte, daß sämtliche Studierende der sozialdemokratischen Partei beitreten sollten. Die Reaktion wäre international, und wenn in Rußland der Absolutismus fällt, wäre es auch für die preußische Regierung schlecht, daher die Aufregung der Herr Minister und daher das Entgegenkommen der russischen Regierung gegenüber betreffs Überwachung russischer Staatsangehöriger.“<sup>4</sup>

Offenbar gelang es Aktivisten wie Mandelstamm, Buchholz und einigen revolutionären Studenten, sich mit ihren politischen Forderungen durchzusetzen. Sie dominierten die

---

<sup>1</sup> Polizei 4.3.1904: LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.362.

<sup>2</sup> Polizei 8.3.1904: LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/2, Bl.13. Dieses Vorgehen war polizeiintern umstritten.

<sup>3</sup> *Ebenda*.

<sup>4</sup> *Ebenda*, Bl.22. Dagegen betonte der Student Nachmann Syrkin, dass „der größte Teil der hier studierenden Russen Juden sind, weil sie in Russland zum Studium nicht zugelassen werden.“ Mehr zu Syrkin S.399ff.

Szenerie und versuchten, durchaus mit Druck ihre Interessen durchzusetzen. Primär scheint es ihnen bei der Versammlung darum gegangen zu sein, eine vorgefasste Protestresolution legitimieren zu lassen, nicht aber ein eigenständiges Schreiben der russländischen Studentenschaft in einem offenen Diskussionsprozess zu entwickeln. Dafür spricht, dass ein geheimes Komitee die Resolution zwar noch weiter bearbeiten sollte, bereits jetzt aber über die Annahme der Resolution abgestimmt wurde. Nach Darstellung der Berliner Polizei kam es dabei zumindest zu Beeinflussungsversuchen: „Da bereits vor Vollzug der Unterschrift verschiedene Personen das Lokal verlassen hatten, stellten sich, um weiteres Entweichen zu verhindern, am Ausgang zwei Russen (Machlin und Gailitz) auf.“<sup>1</sup> Auch rückwirkend hielt die Polizei später, diese Resolution sei bei der Versammlung „ausdrücklich als Kundgebung der revolutionären Russen bezeichnet“ worden.<sup>2</sup>

Die angenommene Resolution wurde Mitte März 1904 im „Vorwärts“ publiziert; sie war von 428 „in Berlin und Umgebung lebenden Russen“ offiziell unterzeichnet. Nach der Rekapitulierung der Proteste gegen die Richthofen-Rede hieß es kämpferisch, Reichskanzler von Bülow habe es

„unternommen, durch Hinweisung auf die jüdische Abstammung eines Teils der hiesigen Russen antisemitische Vorurteile gegen uns zu entfesseln. [...] Dass die hier lebenden Russen zum überwiegenden Teil jüdischer Abstammung sind, hat, wie dem Grafen Bülow wohlbekannt, seinen Grund in dem besonderen Druck, dem die jüdische Bevölkerung in dem Russland von Kischinew ausgesetzt ist, und die sie von den höheren Bildungsanstalten der Heimat nahezu ausschließt. [...] Durch ein kulturwidriges Regierungssystem sind wir aus unserem Heimatlande verstoßen. Aber auch im Auslande, in das wir in der Hoffnung auf die Solidarität aller Civilisation geflüchtet sind, betrachten wir die Wahrung unserer Ehre und Menschenwürde als unsere geheiligte Pflicht und sind allesamt bereit, jede sich hieraus ergebende Konsequenz auf uns zu nehmen.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.13. Brachmann betont, dass an dieser Protestversammlung „ebenfalls die Berliner Vertreter der SDAPR einen großen Anteil hatten“: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.45. Nach Wohlgemuth hatte Karl Liebknecht an der bereits im Vorfeld aufgesetzten Resolution ebenfalls mitgearbeitet: vgl. *Wohlgemuth, Liebknecht*, S.85.

<sup>2</sup> So in dem Überblicksbericht des Berliner Polizeipräsident vom 25.10.1910 („Betrifft die im revolutionären Sinne politisch hervorgetretenen, hier immatrikuliert gewesenen russischen Studenten“): *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.* (Hervorhebung im Original).

<sup>3</sup> Der „Vorwärts“ erklärte, dass „zahlreiche Protesterklärungen ähnlichen Inhalts in letzter Zeit uns seitens der russischen Studentenschaft aus anderen deutschen Städten zugegangen sind“. *Vorwärts*, 13.3.1904.



Die Berliner Polizei begann nun auf Geheiß des preußischen Innenministeriums mit umfangreichen Untersuchungen zur Abfassung der beiden Protestresolutionen.<sup>1</sup> Insgesamt vernahmten die Beamten der politischen Polizei in Berlin mehr als einhundert Personen, knapp die Hälfte davon waren Unterzeichner der zweiten Petition. Bis auf vereinzelte Ausnahmen handelte es sich um Studierende aus Russland, wie den genauen Listen der Vernommenen zu entnehmen ist. Die Vernehmungen dauerten vom 11.-16.März.<sup>2</sup> Am 14.März hieß es in einem internen Polizeibericht über die laufenden Untersuchungen: „Die Vernehmung stieß insofern auf erheblichen Widerstand, als zwar von den meisten Erschienenen die eigene Beteiligung an den Versammlungen, sowie ihr Mitwirken an dem Zustandekommen der Resolution zugaben, indessen jede Auslassung über die Beteiligung anderer Personen abgelehnt wurde. Ein nicht unerheblicher Theil der hiesigen russischen Studierenden hat in den letzten Tagen Berlin auch bereits verlassen.“ Dazu gehörte beispielsweise der Einberufer der ersten Versammlung, der Student Birger.<sup>3</sup> Wenige Tage später begann die preußische Polizei, Einberufer, Leiter und Redner der beiden Versammlungen auszuweisen. Insgesamt wurden 14 russische Staatsangehörige als lästige Ausländer des Landes verwiesen, in der überwiegenden Mehrheit Studierende.<sup>4</sup> Nun wies die Berliner Polizei auch den ihr bereits mehrfach aufgefallenen TH-Studenten Alexander Sombe aus, der die erste Protestresolution gegen die Richthofen-Rede Anfang Februar mitredigiert hatte und gegen den die Polizei bislang aus ermittlungstaktischen Gründen nicht vorgegangen war. Nach dem Protest gegen die Richthofen-Rede hatte die Polizei Anfang Februar noch notiert: „Von einem Einschreiten gegen Sombe wird dringend geraten, Abstand nehmen zu wollen, da sonst einer unserer Vertrauensleute unbedingt verdächtigt wird, Verrat geübt zu haben. Gegen den Sombe, der in der Bewegung eine

---

<sup>1</sup> Nach Wohl gemuth verlangte der Innenminister am 12.3.1904 vom Berliner Polizeipräsidium, „alle Redner und Leiter pp. der Versammlungen betreffs baldiger Ausweisung namhaft zu machen“: Zitiert nach *Wohl gemuth, Liebknecht*, S.85.

<sup>2</sup> Die Polizei legte den Ordner „Vernehmung in Sachen der russischen Protestresolutionen 1904“ an: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12708*. In den zahlreichen Berichten wurden unterschiedliche Zahlen von vernommenen Studenten genannt, fälschlicherweise wurde hier auch Buchholz als „stud. phil.“ angeführt. Vgl. auch *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.46.

<sup>3</sup> *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12708, Bl.25*.

<sup>4</sup> Vgl. *Wohl gemuth, Liebknecht*, S.85. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.47. Wertheimer verwechselt Vernehmungen mit Landesverweisungen: „Within a month, Prussia expelled 116 of the petitioners, including 99 Russian Jews.“ *Wertheimer, Unwelcome Strangers*, S.65.

bedeutende Rolle spielt, einzuschreiten, dürfte sich in der späteren Zeit Gelegenheit bieten, ohne daß die Vertrauensperson kompromittiert wird.“<sup>1</sup>

Damit wurden längst nicht alle Resolutionsunterzeichner oder Teilnehmer der Protestversammlungen ausgewiesen, sondern nur der kleine Teil derjenigen, deren politische Aktivität die Berliner Behörden als erwiesen ansah. In zwei Fällen nutzte die preußische Polizei die Gelegenheit auch, um Studenten, die sich nach ihrer Einschätzung unbotmäßig verhalten hatten, auszuweisen. Dies betraf zwei Studenten namens Schergoff und Bisk: „Von den 14 Ausgewiesenen hat nur Bisk keine der beiden Versammlungen besucht, jedoch bei seiner Vernehmung in überaus herausfordernder Weise seine Zustimmung zu der Resolution erklärt und zum Schluß gesagt, daß er auch noch hingehen und seine Unterschrift zu der Resolution setzen werde. Da er auch sonst in der revolutionären Bewegung eine große Rolle spielt, wie dies schon wiederholt bezeugt worden ist, wurde diese Gelegenheit zu seiner Ausweisung benutzt.“ Auch über Schergoff hielten die Beamten fest, er habe „seine Zustimmung zur den Resolutionen in herausfordernder Weise in seiner Vernehmung erklärt. Da er auch sonst in der revolutionären Bewegung eine hervorragende Rolle spielt und da in seiner Wohnung in letzter Zeit häufig geheime Versammlungen stattfanden, ist er auch ausgewiesen worden.“<sup>2</sup> Auch der Student Moses Silberfarb, der auf Geheiß des preußischen Kultusministeriums von Universitätsrichter Daude zur universitätsinternen Vernehmung zitiert wurde, musste Preußen verlassen: Über seine Relegation von der Universität wurde noch verhandelt, als er polizeilich des Landes verwiesen wurde.<sup>3</sup>

Mehrere ausgewiesene Studenten versuchten, sich mit Hilfe von Rechtsanwälten – unter anderem Karl Liebknechts – dagegen zu wehren, dass die polizeiliche Ausweisung in ihrer Exmatrikel erwähnt wurde. Dabei hoben die Rechtsanwälte hervor, dass ihre Mandanten als lästige Ausländer ausgewiesen wurden, ohne dass sie mit den Gesetzen Preußens in Konflikt gekommen seien. Die Universitätsbehörde blieb jedoch bei der Eintragung. Auch eine aufschiebende Wirkung der Ausweisung konnte Liebknecht als Rechtsvertreter der Mehrheit der Ausgewiesenen nicht erreichen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Polizei 5.2.1904: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.66.*

<sup>2</sup> Polizeivermerk 27.3.1904: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/2, Bl.117ff.*

<sup>3</sup> Vgl. *ebenda, Bl.34.*

<sup>4</sup> Während Brachmann von „über 10“ Ausgewiesenen ausgeht, für die Liebknecht Beschwerde gegen die Ausweisung einlegte, spricht Wohlgemuth von 13. Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten, S.48, Wohlgemuth, Liebknecht, S.85.* Deutlich zu hoch gegriffen ist Wertheimers Angabe: „In 1904, several hundred

Die Ausweisungen wurden in der Berliner Presse und darüber hinaus zur Kenntnis genommen. Insbesondere der „Vorwärts“ versuchte, Empörung über die Maßnahmen des preußischen Staates zu entfachen, wobei seine Darstellungen nicht immer sachlich waren. Beispielsweise hielt die Berliner Polizei als Reaktion auf einen „Vorwärts“-Artikel unter dem Titel „Nachklänge aus der Schnorrerschlacht“ fest: „Der Artikel stammt augenscheinlich von dem Rechtsanwalt Karl Liebknecht. Der Schlußsatz des Artikels ist recht bezeichnend für die Sensationslüsternheit dieses Mannes, da er nach den letzten Erkundigungen weiß, daß Schergoff nicht nach der russischen Grenze herausportiert worden ist.“<sup>1</sup>

Die Polizei widersprach der Darstellung des „Vorwärts“ ausdrücklich in mehreren entscheidenden Details und notierte angesichts der Berichterstattung, die die Situation noch weiter skandalisierte: „Es zirkulieren übrigens in den Russenkreisen die unglaublichsten Gerüchte über die hier stattgefundenen Vernehmungen. Ua: Sämtliche Vernommene seien von dem Unterzeichneten während der Vernehmung unbemerkt fotografiert worden. Wie dies möglich gewesen ist, könnten sie sich allerdings nicht erklären. Ein russischer Polizeibeamter mit schwarzem Haar und Spitzbart habe den meisten Vernehmungen beigewohnt. Gemeint ist hiermit offenbar der Polizeirat Roeber, der bei einigen Vernehmungen anwesend war.“<sup>2</sup>

Dass Berliner Sozialdemokraten im Zusammenspiel mit Aktivisten russischer Parteien in Berlin versuchten, das Geschehene demonstrativ für ihre Zwecke zu funktionalisieren, belegt auch die Abschiedsfeier, die sie für einige der Ausgewiesenen veranstalteten. Mitinitiator war Karl Liebknecht, anwesend war auch das Ehepaar Buchholz. Über diese Feier am Abend des 21. März hielt die Berliner politische Polizei fest: „In der russischen Kolonie war hiervon nichts bekannt geworden und scheint es sich hauptsächlich nur um solche Personen zu handeln, die mit den deutschen Sozialdemokraten in näherer Beziehung stehen.“<sup>3</sup>

---

Russian Jewish students were ordered to leave the city [d.h. Berlin] on the grounds that they were political leftists and anarchists.“ *Wertheimer, Unwelcome Strangers*, S.61.

<sup>1</sup> *Vorwärts*, 27.3.1904 mit umfangreichen Anmerkungen der Polizei: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/2, Bl.117ff.*

<sup>2</sup> *Ebenda.*

<sup>3</sup> *Ebenda, Bl.112.* „Es spricht für die herzliche Kampfgemeinschaft russischer und deutscher Sozialdemokraten, daß auf Anregung Karl Liebknechts am 22. März in Schöneberg eine Abschiedsveranstaltung mit den ausgewiesenen russischen Staatsbürgern stattfand.“ *Wohlgemuth, Liebknecht*, S.85.

Einen Tag später reisten die Ausgewiesenen dann vom Anhalter Bahnhof aus Berlin ab. Auch dort fand eine kleine Abschiedsfeier statt, an der sich deutsche und russische Sozialdemokraten beteiligten. Rund 140 Personen kamen nach Polizeiangaben zusammen: „Sie stimmten, als sie einen uniformierten Polizeibeamten erblickten, das Lied ‚Deutschland, Deutschland über Alles‘ an, das sie mit Lachen und Rufen, ‚Wo ist Graf Bülow‘ begleiteten. Nach einem dreifachen Hoch in russischer Sprache und dem Absingen eines russischen Liedes riefen die Ausgewiesenen aus dem Zug heraus ‚Do swidanija‘ und stimmten die Marseillaise an.“<sup>1</sup> Die Polizei bemerkte neben einigen ihr bekannten Studenten das Ehepaar Buchholz sowie die Anarchisten Erich Mühsam und Senna Hoy.<sup>2</sup>

Die Berliner politische Polizei charakterisierte die gesamte Protestbewegung im Anschluss an die von Richthofen-Rede als weitgehend von der deutschen Sozialdemokratie und von Aktivisten russischer Parteien in Berlin gelenkt. Mit Blick auf die „Freiwild“-Artikel, die Reichstagsinterpellation und die sich anschließenden Proteste hielt sie in der Jahresübersicht 1903/04 fest: „Besonders enge Beziehungen scheint die deutsche Sozialdemokratie zu der Russlands zu haben. Wenigstens hat sie die in Deutschland lebenden politisch tätigen Russen, die teilweise nicht nur revolutionären, sondern ausgesprochen terroristischen Tendenzen huldigen, in ihren ganz besonderen Schutz genommen, wofür Vorkommnisse der jüngsten Zeit einen schlagenden Beweis liefern.“<sup>3</sup> Dies war keine Fehleinschätzung. Allerdings konnten die preußischen Behörden auch mit den Ausweisungen „die politische Betätigung der russischen Studierenden, die mit der sozialistischen Arbeiterbewegung übereinstimmten, nicht zum Erliegen bringen“. An einer als Verlobungsfeier getarnten sozialistischen Maifeier nahmen im Frühjahr desselben Jahres neben Karl Liebknecht und

---

<sup>1</sup> Polizei 24.3.1904: LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/2, Bl.68.

<sup>2</sup> Vgl. *ebenda*, Bl.91/92. Vgl. auch Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.48. Zu Hoy und Mühsam siehe S.345ff.

<sup>3</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.2, S.352ff. Vgl. auch GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff. Brachmann argumentiert ein wenig haarspalterisch, wenn er behauptet, die Polizei habe nicht erfahren, „daß beide Richtungen der Berliner Gruppe zur Unterstützung der SDAPR in der Person des Vertrauensmannes Ljadov (Mandelstamm) und in der des menschewistischen Anhängers Buchholz die eigentlichen Initiatoren der beiden Protestversammlungen waren.“ Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.47. Die führende Rolle von Buchholz und Mandelstamm hatte die preußische Polizei sehr wohl zur Kenntnis genommen, ihre parteipolitische Feineinordnung hingegen vermutlich nicht.

seinem Studienfreund, dem Rechtsanwalt Oscar Cohn, auch das Ehepaar Buchholz sowie 43 immatrikulierte Studenten teil.<sup>1</sup>

Bedenkt man jedoch, dass zu diesem Zeitpunkt, dem SS 1904, an der Berliner Universität 322 russische Staatsangehörige immatrikuliert waren und an der Technischen Hochschule Berlin 56, insgesamt also 378, war dies ein relativ kleiner Ausschnitt. Dieser zog jedoch überproportional viel Aufmerksamkeit auf sich und drückte in gewisser Weise dem Gesamtbild der russländischen Studentenschaft in Berlin seinen Stempel auf.

#### **2.4.8 Die Strategie der deutschen Sozialdemokratie**

Abschließend sei hier der Frage nachgegangen, weshalb die deutsche Sozialdemokratie kurz nach der Jahrhundertwende die Behandlung russischer Staatsangehöriger in Preußen zu einem wichtigen Agitationsthema ausbaute.

Exemplarisch lässt sich dies am Beispiel des „Königsberger Geheimbundprozesses“ beleuchten, der im Juli 1904 stattfand: Angeklagt waren neun Personen wegen Schriftenschmuggels ins Russische Reich, überwiegend SPD-Mitglieder. Die Verteidiger Hugo Haase und Karl Liebknecht nutzten den Prozess als Schauplatz im Sinne der deutschen Sozialdemokratie: „Liebknechts Verteidigung war denn auch so aufgebaut, daß er vom Inhalt der beschlagnahmten Schriften immer wieder auf die Verhältnisse in Rußland selbst überleitete und diese letztlich für die im Zarenreich existierende anarcho-terroristische Bewegung verantwortlich machte. [...] Die durchaus ehrenwerten Motive und Ziele, die in Liebknechts Augen das Verhalten der russischen Terroristen bestimmten, galten erst recht für die angeklagten deutschen Sozialdemokraten, die mit dem Transport der in Rußland verbotenen Schriften lediglich mithelfen wollten, gerechtere und menschlichere Verhältnisse im Zarenreich zu schaffen.“<sup>2</sup> Auch Wilhelm Buchholz wurde bei dem Prozess als Experte für die russische Parteienlandschaft gehört. Dabei wiederholte er die Vorwürfe der Bespitzelung der russischen Staatsangehörigen in Berlin: Als er gefragt wurde, weshalb seine Adresse sich auf einem Teil der Büchersendungen befände, erklärte er, „daß die Russen in Deutschland auf

---

<sup>1</sup> Wohlgemuth hebt den engen Kontakt Liebknechts zu den russischen Bol'sheviki in Berlin hervor: „Er wurde als einer der Ihren betrachtet und zu den internsten Veranstaltungen eingeladen, zum Beispiel zur geheimen Zusammenkunft russischer Sozialdemokraten anlässlich des 1.Mai 1904.“ *Wohlgemuth, Liebknecht*, S.86. Vgl. auch *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.49.

<sup>2</sup> *Trotsky, Liebknecht*, S.64f. Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.51/52, *Wohlgemuth, Liebknecht*, S.87/88.

Schritt und Tritt von russischen Polizeibeamten sich verfolgt glaubten und überzeugt seien, daß ihre Wohnungen in ihrer Abwesenheit durchsucht würden. Ich selbst bin auch überzeugt davon, daß russische Polizeiagenten sich bemühen, Kenntnis von den intimsten Vorgängen innerhalb der russischen Kolonie zu erlangen, denn meine Frau, eine Russin, ist bei einem Besuche ihrer Verwandten in Kasan verhaftet und vier Monate im Petersburger Untersuchungsgefängnis festgehalten worden, weil sie einige Nummern der ‚Iskra‘ an russische Studierende in Berlin und Charlottenburg verkauft hat. Dabei sind ihre Äußerungen vorgehalten worden, die sie im engsten Kreise getan habe.“<sup>1</sup>

Es handelte sich bei dem „Königsberger Geheimbundprozess“ ziemlich offensichtlich um einen politischen Prozess, der sich für den preußischen Staat und seine Behörden jedoch aufgrund zahlreicher handwerklicher Fehler zu einem Fiasko entwickelte.<sup>2</sup> Entsprechend feierte die SPD den Prozess, nicht zuletzt angesichts des günstigen Ausgangs für die Angeklagten, als großen Sieg. Karl Liebknecht schrieb, das Verfahren habe nicht nur „in das Herz der deutschen Reaktion hineingeleuchtet, sondern auch die Lage und Politik Rußlands selbst, des äußeren und inneren Zarismus vor alle Welt an den Schandpfahl genagelt und die Fäden jener Internationale der Reaktion, deren Hort die russische Despotie bildet, mit bis dahin kaum erhörter Klarheit gewissermaßen amtlich aufgedeckt.“<sup>3</sup>

Für die politische Polizei Preußens hatte die Sozialdemokratie spätestens mit dem Königsberger Prozess selbst einen „Russen-Kursus“ eingeschlagen. In ihrem Übersichtsbericht 1904/5 hielt die Berliner politische Polizei fest:

„Was nun die Agitationstätigkeit der Partei während der Berichtsperiode betrifft, so sind ihre hauptsächlichsten Agitationsstoffe der angebliche ‚Russenkurs‘ der Regierung, Mißstände im deutschen Heerwesen, das preußische Dreiklassen-Wahlrecht [...]

---

<sup>1</sup> Aus der Verhandlung zitiert nach: Kurt Eisner (Hg.): *Der Geheimbund des Zaren. Der Königsberger Prozeß wegen Geheimbündelei, Hochverrat gegen Rußland und Zarenbeleidigung vom 12. bis 25. Juli 1904*. Berlin 1904, S.322f. Eisners Schrift war (abgesehen von den enthaltenen Gerichtsprotokollen) eine Propaganda-Schrift, ausdrücklich den „Schnorrern und Verschwörern“ gewidmet. „The party took advantage of the propaganda opportunities to produce a cheap edition of the stenographic proceedings, edited by Kurt Eisner.“ *Hall, SPD Press*, S.217.

<sup>2</sup> Trotnow betont, der Prozess sei „allein politisch motiviert“, denn Reichskanzler von Bülow habe ihn innen- und außenpolitisch ausschalten wollen: Er wollte die SPD als demokratische Partei durch Verbindungen mit der „anarcho-terroristischen Szene, wie sie im Zarenreich zweifelsohne existierte“ in Verbindung bringen und außenpolitisch dem Zarenreich einen Freundschaftsdienst leisten. *Trotnow, Liebknecht*, S.63. Zur Annäherungspolitik Bülows an Russland als Motiv vgl. auch *Fesser, Reichskanzler von Bülow*, S.81 sowie *Vogel, Deutsche Rußlandpolitik*, S.87ff.

<sup>3</sup> Nach Bebel hatte der Prozess „so geendet, wie wir es uns nur wünschen können“. Rosa Luxemburg sagte: „Donnerwetter, so ein Blutgericht über Rußland und Preußen, das ist doch noch schöner als alle zackigen Berge und lachende Täler.“ Zitate nach *Trotnow, Liebknecht*, S.66f.

gewesen. Im einzelnen ist über diese Materien folgendes zu sagen. Mit dem ‚Russenkurs‘ und dem unter den gleichen Gesichtswinkel gebrachten Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozeß, der sogar in einer besonderen Flugschrift agitatorisch verwertet worden ist, hat sich, abgesehen von zahlreichen Volksversammlungen in und außerhalb Berlins, nicht nur die lokal dabei stark interessierte ostpreußische Sozialdemokratie auf ihrer Memeler Tagung im September vorigen Jahres, sondern auch der Bremer Parteitag beschäftigt [...]. Ist man doch überzeugt, daß das Ziel der russisch-revolutionären Bewegung, die Beseitigung der Autokratie, auch auf das übrige Europa revolutionierend wirken werde, so daß der Sturz des Zarentums [...] gleichsam eine Etappe auf dem Wege zum sozialistischen Zukunftsstaate darstellt.“<sup>1</sup>

Die Bekämpfung der russischen Autokratie war somit auch als Teil der innenpolitischen Auseinandersetzung zwischen der deutschen Sozialdemokratie und dem Wilhelminischen Staat zu sehen: „Die sich in den letzten Jahren vor Ausbruch der ersten Revolution in Rußland verschärfenden sozialen und politischen Auseinandersetzungen gaben der deutschen und auch der internationalen Sozialdemokratie reichlich Gelegenheit, ihren Wortradikalismus in Angriffen auf den Zarismus und Sympathieerklärungen für die russischen Revolutionäre zu konkretisieren. Sozialpsychologisch gesprochen handelte es sich darum, den gegen die eigene Regierung und herrschenden Gruppen gerichteten Aggressionen ein anderes Objekt zu geben.“<sup>2</sup> Auf Betreiben Karl Liebknechts nahm die SPD auf dem unmittelbar nach dem Prozess stattfindenden Bremer Parteitag einen Passus zur Solidarität mit der russischen Revolutionsbewegung in ihr Programm auf.<sup>3</sup>

Für Karl Liebknecht war der „Königsberger Geheimbundprozess“ zudem ein großer persönlicher Erfolg, der ihn in seinem Engagement für russische Staatsangehörige in Preußen weiter bestärkte, wie er rückblickend erklärte:

„Russische Angelegenheiten interessieren mich nicht nur wie jeden Politiker und jeden Kulturmenschen. Ich bin seit über acht Jahren im dauernden, engsten Konnex mit zahlreichen Russen, Angehörigen der verschiedenen oppositionellen Parteien Rußlands, natürlich vor allem der russischen Sozialdemokratie. Ich habe so das unbeschreibliche Elend der russischen Zustände, die Schrecken der Gegenrevolution, die Leiden der russischen Flüchtlinge und die Schwierigkeiten, mit denen die russischen Ausländer in Deutschland zu kämpfen haben, gewissermaßen an mir selbst miterlebt [...]. Zahlreiche Freunde habe ich durch die russischen Henker verloren [...]. Aus alledem erklärt sich

---

<sup>1</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.2, S.420f.

<sup>2</sup> Dieter Groh: *Emanzipation und Integration. Beiträge zur Sozial- und Politikgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des 2.Reiches*. Konstanz 1999, hier S. 373.

<sup>3</sup> Danach sei es „eine selbstverständliche Pflicht internationaler Solidarität bei der Verbreitung von Druckschriften, sofern sie nicht gegen die deutschen Gesetze verstoßen, gefällig zu sein“. Zitiert nach *Eisner* S.513. Vgl. auch *Wohlgemuth, Liebknecht*, S.88.

die besondere Stellung, die ich schon seit dem Königsberger Prozeß des Jahres 1904 immer wieder in russischen Angelegenheiten genommen habe, und die Stimmung, aus der heraus dies geschehen ist.“<sup>1</sup>

Diese enge Verbundenheit führte dazu, dass Liebknecht „sich tatsächlich sehr für das Leben, die Arbeit, die Gesinnung der russischen Jugend interessierte, von Zeit zu Zeit versuchte, die russische Sprache zu erlernen und manchmal die Abendveranstaltungen der russischen Studenten besuchte.“<sup>2</sup> Knapp eineinhalb Jahre später lernte Liebknecht bei einer Silvesterfeier der russischen Kolonie seine zweite Ehefrau, die aus Russland stammende Kunsthistorikerin Sophie Ryss, kennen. Die Beiden heirateten 1912. Ryss hatte bei Gustav Radbruch in Heidelberg studiert und promoviert. Botho Brachmann betont vor diesem Hintergrund: „Die engsten Beziehungen zu den Berliner russischen Sozialdemokraten hatte seit 1903 zweifellos Karl Liebknecht. [...] Karl Liebknecht hatte stets Verständnis für die russischen Genossen und trat für sie in vielen Fällen vor den preußischen Justizorganen als Verteidiger auf; darüber hinaus pflegte er eine enge Verbindung mit den russischen Studenten der Berliner Hochschulen.“<sup>3</sup>

Dennoch ist grundsätzlich zu fragen, inwiefern Liebknecht und die deutsche Sozialdemokratie die russländische Studentenschaft politisch vereinnahmten, obwohl sie nur mit wenigen politisch aktiven Studierenden darin eng zusammenarbeiteten. Bezeichnend ist wohl, dass die Berliner politische Polizei in ihrem oben zitierten Übersichtsbericht 1904/5 nirgendwo von Studierenden aus Russland sprach, sondern immer nur von „russischen Revolutionären“. Die Funktionalisierung von Studenten aus Russland durch deutsche Sozialdemokraten führte dazu, dass der preußische Staat und seine führenden Eliten den zugezogenen Studenten als Gruppierung gegenüber pauschal immer misstrauischer wurden.

---

<sup>1</sup> Zitiert nach *ebenda*, S.109. „Das Verdienst für den erfolgreichen Ausgang des Prozesses wurde zumindest von den Parteimassen in erster Linie Karl Liebknecht zugeschrieben.“ *Trotsky, Liebknecht*, S.66. Liest man die Darstellung Eisners und die Protokolle, stand Haase stärker im Vordergrund des Prozesses.

<sup>2</sup> So die zweite Ehefrau Liebknechts, geborene Sophie Ryss, 1956 gegenüber Brachmann. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.61.

<sup>3</sup> *Ebenda*, vgl. auch *Trotsky, Liebknecht*, S.28, *Wohlgemuth, Liebknecht*, S.109ff.



## 2.5 Die erste russische Revolution von 1905

### 2.5.1 Der preußische Staat: Ablehnung von Juden

Der preußisch-deutsche Staat und seine Vertreter waren durch die Ereignisse in Russland aufs Höchste beunruhigt.<sup>1</sup> Bereits seit dem Ausbruch des russisch-japanischen Krieges 1904 verzeichnete Preußen einen erhöhten Strom von oftmals jüdischen Flüchtlingen aus dem Zarenreich, der sich mit Ausbruch der ersten russischen Revolution Anfang des Jahres 1905 noch verstärkte: „The years between 1904 and 1906 witnessed a dramatic upswing in the number of Russian Jews fleeing the chaos that had erupted in their homeland due to the war with Japan and the Revolution of 1905. [...] Jewish immigrant populations in Prussian cities such as Berlin, Breslau and Königsberg swelled.“<sup>2</sup>

Preußen als direkt angrenzendes Nachbarland befürchtete auch einen sich vergrößernden Strom von Studierenden aus dem Zarenreich, der vor dem Hintergrund dieses allgemeineren Flüchtlingsstromes wahrgenommen wurde.

Auf preußischer Seite wuchs die Besorgnis, als sich zum Wintersemester 1905/6 abzeichnete, dass die Mehrheit der Hochschulen in Russland wohl geschlossen bleiben würde.

So schrieben die „Hannoverschen Tages-Nachrichten“ Anfang September 1905: „Nach Meldungen aus St.Petersburg ist bis jetzt wenige Hoffnung vorhanden, daß auch nur eine einzige russische Universität den Versuch macht, ihre Pforten zu öffnen; sollte es aber z.B. in Dorpat geschehen, so ist anzunehmen, daß der Schluß bereits nach wenigen Tagen, sicher aber nach wenigen Wochen erfolgt. Es haben sich in letzter Zeit viele Studenten russischer Universitäten und Abiturienten der höheren Lehranstalten an die deutschen, österreichischen und schweizerischen Konsulate um Beglaubigung der Übersetzungen ihrer Zeugnisse gewendet. Die Mehrzahl besteht aus Juden, für die im Stillen Studiengelder gesammelt sind.“ Die freikonservative „Post“ hatte bereits im April stärkere Abwehrmaßnahmen gefordert. „Die Schließung der Hochschulen in Rußland, welche ganz naturgemäß den Strom russischer

---

<sup>1</sup> Mit zahlreichen Beispielen für die Beunruhigung der preußisch-deutschen Regierung und Kaiser Wilhelm II.: Leo Stern (Hg.): *Die Auswirkungen der ersten russischen Revolution von 1905-1907 auf Deutschland*. Berlin 1955 (2 Bde.). Sowie Barbara Vogel: *Die deutsche Regierung und die russische Revolution von 1905*. In: Immanuel Geis und Bernd Jürgen Wendt (Hg.): *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts*. Düsseldorf 1973, S.222-36.

<sup>2</sup> Wertheimer, *Unwelcome Strangers*, S.61.

Studenten in verstärktem Maße nach Deutschland als dem nächstgelegenen Nachbarstaate lenkt, läßt aber weitere Maßnahmen unerlässlich erscheinen.“<sup>1</sup>

Im Dezember 1905 beschäftigte sich das preußische Staatsministerium in zwei Sitzungen mit dem Problem der Flüchtlinge aus Russland: Am 18. Dezember 1905 teilte der preußische Innenminister von Bethmann-Hollweg mit, „es hielten sich gegenwärtig zahlreiche, zum Teil mit reichlichen Mitteln versehene, aus Rußland geflüchtete Juden im Inlande auf, deren Überwachung die Aufmerksamkeit der Behörden erfordere, zumal die Annahme, daß sie an den revolutionären Umtrieben in Rußland beteiligt gewesen und noch jetzt in dieser Richtung tätig seien, nicht von der Hand zu weisen sei“. Der Minister brachte deshalb die Frage auf, wie diese unerwünschte Zuwanderung weiter einzuschränken sei. In den preußischen Ostgebieten war die Ansiedlung von Juden aus Russland bereits eingeschränkt, nicht aber im andesinneren wie der Minister betonte.<sup>2</sup>

In der Negativ-Beurteilung der aus Russland geflüchteten Juden waren sich sämtliche Minister einig: Staatsminister Graf von Posadowsky erklärte, dass „sich unter den russischen Juden zahlreiche politisch radikale Elemente befänden und die Auffassung rechtfertigten, daß diese in hervorragendem Maße an der Schürung und Leitung der Revolution in Rußland beteiligt seien.“<sup>3</sup>

Noch direkter brachte Reichskanzler von Bülow das pauschale Misstrauen zum Ausdruck: „Die politische radikale Gesinnung des Judentums überhaupt werde durch die Tatsache gekennzeichnet, daß sie in der sozialdemokratischen Bewegung, speziell in Deutschland, eine führende Rolle einnehmen und in der Partei zu den radikalsten Elementen derselben gehörten. Die Revolution in Rußland sei ihr Werk [...]“.<sup>4</sup> Von Bülow plädierte für eine strenge Abweisungspolitik gegenüber der Gruppe, zumal Protest von russischer Seite nicht zu erwarten sei. Auch in Deutschland herrsche „bis in die sonst judenfreundlichen Kreise hinein eine starke Abneigung gegen diesen Bevölkerungszuwachs. Wie berechtigt diese sei, zeige

---

<sup>1</sup> *Hannoversche Tages-Nachrichten*, 10.9.1905: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl.8.*  
*Post*, 14.4.1905: *GStA PK I.HA, Rep.76 Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.1, Bl.296.*

<sup>2</sup> Sitzung preußisches Staatsministerium 18.12.1905, Erläuterungen vor der Tagesordnung, abgedruckt: *Stern, Auswirkungen russische Revolution*, Bd.1, S.137-146. Zu den verschiedenen Abwehrvorstößen auf preußischer Seite siehe detailliert: *Vogel, Deutsche Rußlandpolitik*, besonders S.96-98.

<sup>3</sup> Zitiert nach *Stern, Auswirkungen russische Revolution*, Bd.1, S.139. Vogel spricht von der vorherrschenden Meinung auf dieser Sitzung als einer „von allen akzeptierten Interpretation der russischen Revolution. Die Propagandisten, die Agitatoren und Führer der Revolution seien Juden.“ *Vogel, Regierung und russische Revolution*, S.232.

<sup>4</sup> *Ebenda.*

das Verhalten der russisch-jüdischen Studenten auf den deutschen Universitäten, das schon lebhaften und berechtigten Widerspruch gegen ihrer fernere Zulassung hervorgerufen habe.“<sup>1</sup> Damit nutzte von Bülow erneut die angebliche Radikalität von jüdischen Studenten aus Russland als Argumentationshilfe.

Auf dieser und der darauffolgenden Sitzung versuchte der preußische Unterrichtsminister von Studt, die Befürchtungen seiner Kollegen nicht grundsätzlich in Abrede zu stellen, sondern sie ernst zu nehmen und ihnen zugleich mit Blick auf die konkrete Situation an den preußischen Hochschulen entgegenzutreten.

In seinen Ausführungen zur Situation speziell in Berlin sprach er eindeutig den jüdischen Studenten aus Russland eine Sonderstellung zu: „Die Überwachung des politischen Verhaltens der Russen, insbesondere der russischen Juden, sei eine sorgfältige und tunlichst genaue. Der hiesige Universitätsrichter sei mit den strengsten Weisungen versehen und noch in neuester Zeit besonders auf die Wichtigkeit dieser Aufgabe hingewiesen [...]“. Von Studt erklärte offen, dass – anders als Studierende aus England, Skandinavien Frankreich oder Amerika, die als „sehr willkommen“ betrachtet würden – „der Zuzug russischer, meist aus ungebildeteren Volksschichten hervorgegangener, Studenten [...] nicht gern gesehen und ihr Verhalten genau beobachtet würde“. Trotz dieser polizeilicher Überwachung habe sich aber eine Beteiligung derselben an „staatsfeindlichen Vereinen und Versammlungen“ nicht feststellen lassen.

Damit nahm der Unterrichtsminister die russländischen Studierenden vor dem Vorwurf der politischen Agitation in Schutz, für den zu diesem Zeitpunkt keine Beweise vorlagen, „da diese anscheinend große Zurückhaltung und Vorsicht übten“. Grundsätzlich betonte er, dass „er als Chef der Unterrichtsverwaltung den nachteiligen Einfluß des Judentums von den Hochschulen stets abzuwenden bestrebt gewesen sei und deshalb lebhaft Anfeindungen erfahren habe“ – eine Äußerung, die seine antijüdische Einstellung bezeugt.

Letztlich sprach sich der Minister erneut aus allgemein-politischen Überlegungen gegen eine offizielle Sonderbehandlung der Studierenden aus Russland aus: „Russische Studenten allgemein anders zu behandeln wie sonstige Ausländer sei ohne Erregung von Mißstimmung

---

<sup>1</sup> *Stern, Auswirkungen russische Revolution*, Bd.1, S.143.

nicht zugänglich und auch gegenüber den deutsch-baltischen und orthodoxen Russen, gegen deren Haltung keine Bedenken obwalteten, nicht angebracht.“<sup>1</sup>

Da von Studt auf dieser Sitzung die bereits getroffenen Maßnahmen gegenüber den Studierenden aus Russland als ausreichend darstellen konnte, kam es zunächst nicht zu einer vom Finanzminister geforderten Verschärfung der Aufnahmebestimmungen.<sup>2</sup>

Ein knappes halbes Jahr später lenkte eine Aktennotiz von Kaiser Wilhelm II. die Aufmerksamkeit der preußischen Ministerialbürokratie erneut auf die aus Russland stammenden Studierenden.

Der deutsche Kaiser war berühmt-berüchtigt für seine Vorliebe, Akten mit Randbemerkungen zu versehen. Robert Graf von Zedlitz-Trützschler, Hofmarschall Wilhelms von 1903 bis 1910, schilderte in seinen Memoiren diese Angewohnheit des Kaisers als eine Art Marotte – mit allerdings weitreichenden Folgen: „Ebenso wie der Kaiser das Bedürfnis hat, täglich unter Menschen zu sein, denen er über alles, was ihn gerade beschäftigt, Vorträge hält, und dabei in der Auswahl seiner Zuhörer nicht sehr vorsichtig ist, kann er auch keinen Bericht, keine Zeitung, kein Buch lesen, ohne Randbemerkungen mit Bleistift zu machen. Da diese Randbemerkungen ganz dem momentanen Gefühl entströmen und ihnen niemals eine zur Vorsicht mahnende Stimme Beschränkungen auferlegt, so werden sie demaleinst für den Historiker eine reiche, aber sehr bedenkliche Fundgrube bilden.“<sup>3</sup>

Mit einer solchen Randnotiz versah Wilhelm II. im August 1906 einen Bericht der deutschen Botschaft in Petersburg, der einen Artikel der russischen Zeitung „Novoe Vremja“ über das Studium russischer Staatsangehöriger in Deutschland dokumentierte.<sup>4</sup> In der russischen Zeitung hieß es, dass sich der Andrang von Studenten aus Russland an deutsche Einrichtungen in der letzten Zeit derartig verschärft habe, dass die preußischen Behörden bereits „außergewöhnliche Maßnahmen“ dagegen ergriffen hätten. Auch gäre unter den deutschen Studierenden Unmut gegen die Russen. Als Beleg beschrieb die Zeitung eine

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bd.1, S.143ff.

<sup>2</sup> Der Finanzminister plädierte, wie im ersten Teil gezeigt, hier bereits für eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende und kritisierte die Zulassungspraxis an preußischen Hochschulen als zu liberal.

<sup>3</sup> Robert Graf von Zedlitz-Trützschler: *Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen des ehemaligen Hofmarschalls Wilhelms II.* Hrsg. von Gerd Fesser. Bremen 2005, S.231.

<sup>4</sup> Bericht der deutschen Botschaft in Petersburg vom 25.8.1906 an Reichskanzler von Bülow: *GSt APK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl.114ff.*

offizielle Geburtstagsfeier für Altkanzler Bismarck in Karlsruhe, auf der deutsche Studenten gegen ihre Kommilitonen aus Russland gehetzt hätten: Die deutschen Studenten hätten diesen unter anderem den Vorwurf politischer Revolutionsagitation gemacht.<sup>1</sup>

Insgesamt sei die Lage der Studierenden aus Russland in Deutschland unerträglich geworden, viele unterbrächen lieber ihr Studium für einige Jahre als noch länger in Deutschland zu bleiben. An dieser Stelle bemerkte Wilhelm II. am Rande: „Sehr erfreulich.“ Zusätzlich unterstrich er alle Passagen in dem Schreiben, in denen es um die behauptete politische Agitation der russländischen Studierenden in Deutschland ging, insbesondere der russisch-jüdischen Studierenden. Die Meinungsäußerung des Kaisers gipfelte in der Randbemerkung: „Die Russ. Studenten müssen hinaus! Cultusmin. Min. d. Innern“, wonach diese Notiz dem Innen- und Unterrichtsministerium zur Kenntnis gegeben werden musste.

Wilhelm II. verfolgte mit seiner Praxis der Aktenkommentierung durchaus erzieherische Ziele gegenüber seiner Ministerialbürokratie, wie Hofmarschall von Zedlitz-Trützschler in seinen Memoiren betonte. Dieser schrieb, der Kaiser erteile den Diplomaten „Zensuren für ihre Berichte. [...] Man kann sich hiernach ausmalen, wie allmählich unsere Diplomaten angeleitet werden, das zu schreiben, was an Allerhöchster Stelle eine gute Zensur erhält, und das auszuschalten, was dort mißfällt. Und Bülow hat dies unzweifelhaft unterstützt, ja er hat überhaupt nur Berichte vorlegen lassen, die ihm opportun erschienen.“<sup>2</sup> Auch der hier behandelte Botschaftsbericht war ursprünglich an den Reichskanzler adressiert, der ihn an den Kaiser weitergegeben hatte.

In diesem Sinne war die Randnotiz des Kaisers mehr als eine bloße Marginalie, auch wenn sie tatsächlich kaum direkte Auswirkungen zeigte: Wie im ersten Teil beschrieben, führte sie zu einer verschärften Überprüfungspraxis gegenüber russländischen Studierenden vor der Immatrikulation, jedoch nicht zu deren Ausschluss oder zu offiziellen Sonderbestimmungen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Konkret hieß es: „Die zahlreichen russischen Studenten seien bemüht, unter den deutschen Studierenden Zwist und Hader zu säen, sie zum Verrat an Kaiser und Reich zu bewegen und für die Revolution zu gewinnen.“

<sup>2</sup> Zedlitz-Trützschler, *Am deutschen Kaiserhof*, S.208. Auch Vogel betont, dass von Bülow bei der Aktenauswahl für den Kaiser strategisch vorging. So wurden von den Berichten über die Situation in Russland 1905 „auffälligerweise vor allem diejenigen dem Kaiser vorgelegt [...], die illustrative und ausführliche Einzelheiten über Unruhen und Demonstrationen enthielten, während die eher nüchternen Berichte, denen zufolge sich die innere Lage durchaus nicht als besorgniserregend darstellte, ohne dass Kaiser Wilhelm II. sie zu Gesicht bekam, ad acta gelegt wurden. Offenbar gehörte es zu Bülows Taktik, des Kaisers Sozialistenfurcht wachzuhalten.“ Vogel, *Regierung und russische Revolution*, S.224.

<sup>3</sup> Auch Peter betont, dass die Kaisernotiz mehr als eine Marginalie war: Vgl. Peter, *Politik und Ausländerstudium*, S.177.

Die ablehnende Haltung des deutschen Kaisers gegenüber Studierenden aus dem Zarenreich ist damit jedoch aktenmäßig verbürgt.

Wilhelms Äußerung ist wohl auch im Kontext der aufgeheizten innenpolitischen Stimmung nach der ersten russischen Revolution zu sehen: Es herrschte in Preußen ein Klima des gesteigerten politischen Misstrauens gegenüber russischen Staatsangehörigen, die zu dieser Zeit verstärkt nach Deutschland kamen. Dies traf insbesondere die Juden: Kaiser Wilhelm II. teilte persönlich die Vorstellung von den Juden als „leaders of the Revolt“ in Russland, wie er in einem Brief an seinen Cousin, Zar Nikolaj II., Anfang des Jahres 1906 schrieb.<sup>1</sup>

Ende Juli 1906 forderte er das preußische Innenministerium auf, die jüdischen Flüchtlinge aus Russland von Preußen fernzuhalten und ihnen den Grenzübertritt zu verwehren.<sup>2</sup>

Mit dieser Abwehrhaltung, speziell fokussiert auf die Juden, stimmte Reichskanzler Bernhard von Bülow grundsätzlich überein. In einem Brief an Kaiser Wilhelm am Ende des Monats erklärte er, er habe den Innenminister „auf die Notwendigkeit hingewiesen, die russischen Einwanderer, insbesondere die Juden, fortdauernd zu überwachen und, soweit es irgend zulässig ist, aus Preußen auszuweisen oder ihren Einzug zu verhindern.“<sup>3</sup>

Die erste russische Revolution 1905 führte damit in Preußen zu einer weiteren Politisierung des Themas der russischen Staatsangehörigen in Deutschland. Vor dem Hintergrund der revolutionären Situation in ihrer Heimat wurden die russländischen Studierenden, insbesondere die jüdischen, als noch unwillkommener wahrgenommen: „Den preußischen Behörden aber stellte sich die Einwanderung ostjüdischer Arbeiter und Studenten als Politikum dar, weil sie insbesondere nach der Flüchtlingswelle von 1905/06 deren revolutionäre Betätigung befürchteten. [...] Denn ebenso wie die russische Regierung ging

---

<sup>1</sup> Wilhelm II. an Nikolaj II. am 29.1.1906. Vgl. Walter Goetz (Hg.): *Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894-1914*. Leipzig/Berlin 1920, S.387. Bereits im Februar 1905 war der Kaiser aufgrund der deutschen diplomatischen Berichterstattung über die Lage in Russland zu der Einschätzung gekommen: „Immer die Juden.“ Zitiert nach *Vogel, Regierung und russische Revolution*, S.232.

<sup>2</sup> Wilhelm II. an das preußische Innenministerium 22.7.1906: *Vogel, Deutsche Rußlandpolitik*, S.99.

<sup>3</sup> Reichskanzler von Bülow an Wilhelm II. am 31.8.1906: *Stern, Auswirkungen russische Revolution*, Bd.1, S.262. Nach Leuschen-Seppel hatte der Reichskanzler selbst ursprünglich an eine völlige Schließung der preußischen Ostgrenzen gedacht, von diesem Plan aber „aus Furcht vor dem Aufbegehren der öffentlichen Meinung“ jwieder Abstand genommen. *Leuschen-Seppel, Sozialdemokratie und Antisemitismus*, S.199.

man im preußischen Kabinett von der Meinung aus, daß die Juden als die eigentlichen Drahtzieher der russischen Revolution von 1905 anzusehen seien.“<sup>1</sup>

Überaus deutlich geht diese Einstellung der preußischen Regierung und Bürokratie aus einem Schreiben vom September 1906 hervor: Darin empfahl das Unterrichtsministerium den Kuratoren seiner Landesuniversitäten, in nächster Zeit bei „russischen Staatsangehörigen (namentlicher jüdischer Nationalität), welche eine Zulassung zum Universitätsstudium nachsuchen, mit ganz besonderer Vorsicht zu verfahren. Wo irgend Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Legitimationspapiere walte, wird die Hilfe der russischen Konsulate behufs Feststellung der Identität der betreffenden Personen in Anspruch zu nehmen sein“.<sup>2</sup>

Vorausgegangen war eine Notiz in der „Baltischen Tageszeitung“ über aufgeflogene Passfälscherwerkstätten in Riga, auf die Theodor Schiemann die preußische Verwaltung aufmerksam gemacht hatte.<sup>3</sup>

Wenige Tage später wandte sich das Unterrichtsministerium mit einem wortgleichen Schreiben auch an die Technischen Hochschulen, wobei allerdings der Einschub „namentlicher jüdischer Nationalität“ weggelassen war. Möglicherweise lag das daran, dass nach den „Russen-Erlassen“ von 1899/1900 sowie den Immatrikulationsbedingungen von 1905 kaum Juden aus Russland an den Technischen Hochschulen in Preußen studierten.<sup>4</sup>

## **2.5.2 Diskussionen über die Massenausweisung ausländischer Juden**

Da es den Behörden nicht gelang, die Einwanderung bereits an der Grenze zu unterbinden, ging Preußen Ende 1905 dazu über, die Flüchtlinge aus dem Zarenreich massenhaft auszuweisen. Im Frühjahr 1906 wurde eine Stichtagsregelung eingeführt, von der diejenigen russischen Staatsangehörigen betroffen waren, die sich nach dem 1. Januar 1904 in Preußen niedergelassen hatten. Von diesen Zugezogenen sollten nach Planungen der preußischen Regierung „10% voraussichtlich unbehelligt bleiben, 10%, vor allem der Personen aus den niederen Bevölkerungsschichten, sofort ausgewiesen werden, während 80% aufgefordert

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.199, vgl. auch *Williams, Culture in Exille*, S.50 sowie *Wertheimer, Unwelcome Strangers*, S.26.

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an Universitätskuratoren vertraulich 26.9.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.2, Bl.121*.

<sup>3</sup> Die Richtigkeit der Zeitungsmeldung, hieß es in dem Schreiben, sei von einem „Kenner der russischen Verhältnisse bestätigt“. Gemeint war Theodor Schiemann.

<sup>4</sup> Vgl. Unterrichtsministerium an Technische Hochschulen in Preußen 13.10.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VII, Nr.4, Bd.2, Bl.325*.

werden sollten, binnen drei Monaten das preußische Staatsgebiet zu verlassen, da sie sonst ausgewiesen würden“.<sup>1</sup>

Gegenüber dem Land Sachsen stellte Preußen sein Vorgehen in einem Brief vom 22.5.1906 dar:

„Die Kgl. Preuß. Staatsregierung ist der Ansicht, daß der Zuzug so großer Massen in ihrer Existenz nicht gesicherter, zum Teil unlegitimierter und in revolutionäre Umtriebe des Nachbarreiches irgendwie verwickelter fremder Elemente im allgemeinen deutschen Interesse weder ökonomisch noch politisch zu dulden ist und in diesen Massen ein irgendwie wünschenswerter Zuwachs der einheimischen Bevölkerung nicht erblickt werden kann. Demgemäß ist für alle preußischen Provinzen Anordnung getroffen, daß Personen ohne gesicherte wirtschaftliche Existenz oder ohne Legitimation oder politisch Verdächtige unmittelbar ausgewiesen werden, diejenigen Personen dagegen, bei denen diese Voraussetzungen gleichfalls vorliegen, aber nicht in so dringender Schärfe hervorgetreten sind, die amtliche Mitteilung erhalten, daß sie auf dauernde Erlaubnis zum Verweilen in Preußen nicht zu rechnen haben und deshalb sich nach einem anderen Aufenthalt umsehen müssen, damit nicht später gegen sie von der härteren Maßnahme der Ausweisung Gebrauch gemacht werde.“<sup>2</sup>

Nach Wertheimer mussten rund 2.000 russisch-jüdische Familien Berlin verlassen. Vogel gibt zuverlässiger an, dass von den rund 10.000 in Berlin ansässigen russischen Juden knapp 7.300 ausgewiesen wurden.<sup>3</sup>

Gegen diese preußische Massenausweisung brachte die SPD Anfang Mai 1906 eine Interpellation in den Reichstag ein: „Ist dem Herrn Reichslanzler bekannt, daß der Polizeipräsident von Berlin mit Billigung des preußischen Ministeriums des Innern im Widerspruch mit Art.1 des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 28.Juli 1904 russische Staatsangehörige in Massen des Landes verweist? Und was gedenkt der Herr Reichskanzler gegen diese ungesetzlichen Maßnahmen zu tun?“<sup>4</sup>

Mit einer Fülle von Einzelfällen suchte August Bebel als Hauptredner zu beweisen, dass die Ausweisungen willkürlich und speziell gegen Juden gerichtet seien sowie getragen von – unbegründeter – Furcht vor russischen Revolutionären. Die ganze Unrechtmäßigkeit des preußischen Überwachungsstaates und sein latenter Antisemitismus zeige sich hier. Bebel

---

<sup>1</sup> Vogel, *Deutsche Rußlandpolitik*, S.101.

<sup>2</sup> Stern, *Auswirkungen russische Revolution*, Bd.1, S.227f.

<sup>3</sup> Während Wertheimer seine Zahlen einem zeitgenössischen Zeitungsartikel entnimmt, beruhen Vogels Zahlen auf einem Schriftwechsel zwischen dem preußischen Innenministerium und dem Berliner Polizeipräsidenten. Vgl. Wertheimer, *Unwelcome Strangers*, S.61 sowie Vogel, *Regierung und russische Revolution*, S.234f.

<sup>4</sup> *Sten. Berichte RT*, Bd.217 3.5.1906 sowie *Sten. Berichte RT*, Bd.217 23.5.1906.



beklagte die „Bereitwilligkeit, die vielleicht auch Ihnen unsympathischen Russen und namentlich russischen Juden soviel als möglich aus Deutschland herauszubringen“.<sup>1</sup>

Um dies zu untermauern ging Bebel mit vielen Einzelbeispielen auch auf die Ausweisung von russländischen Studierenden ein: „Ich komme nun zu einer Anzahl von Fällen, die Studierende der hiesigen Universität betreffen. Ich mache darauf aufmerksam: bei näherer Erkundigung waren die Tatsachen, die Grund zur Ausweisung gegeben haben sollen, zum Theil nur dadurch zu erfahren, daß bei persönlicher Vorsprache auf dem Polizeipräsidium der eine oder andere Beamte im Laufe der Unterhaltung sagte: ‚Hören Sie, Sie sind in einer sozialdemokratischen Versammlung gewesen, Sie waren am 21. Januar da und da!‘. Bei einem anderen war es der 18. März, daß er in einer sozialdemokratischen Versammlung gewesen sein sollte. Das hat dann genügt, um die Leute ohne weiteres auszuweisen! [...] Keiner derselben hat sich politisch beteiligt.“

Bebel wiederholte hier einmal mehr den SPD-Standpunkt, niemand dürfe wegen seiner Gesinnung ausgewiesen werden: Wer sich nicht strafbar gemacht habe, dürfe auch nicht bestraft werden.

Damit fachte die SPD wiederum jene Diskussion an, die sie bereits mit ihrer Interpellation 1904 ausgelöst hatte. Einmal mehr kritisierte Bebel das Verhalten der Hochschulbehörden scharf und prangerte ihre Abhängigkeit und Willfährigkeit gegenüber der preußischen Polizei an: „Freilich, die Universitätsbehörden können nicht verhindern, daß Studenten ausgewiesen werden; aber sie brauchen sich nicht dazu herbeizulassen, daß, wenn ein solcher Mann oder eine solche Frau, bei denen sie nicht imstande sind, die Berechtigung der Ausweisung zu prüfen, ausgewiesen werden, sie noch in das Abgangszeugnis schreiben: ‚Von der Berliner Polizei ausgewiesen‘ – wodurch diesen Personen der Zugang zu den Universitäten Deutschlands unmöglich gemacht wird. Das ist eine traurige Rolle, die unsere Universitäten spielen, die vor einigen Jahrzehnten unmöglich gewesen wäre.“<sup>2</sup> Auch jetzt sprach wiederum ausgiebig über die Studierenden, die ein weitaus höheres Solidarisierungspotenzial bereit hielten als die nicht-studierenden russischen Staatsangehörigen. Mehrfach erinnerte er an von Bülows diskreditierende Schnorrer-und-Verschwörer-Rede.

---

<sup>1</sup> Leuschen-Seppel hebt hervor, dass sich die deutsche SPD nicht allein aus taktischen Überlegungen heraus gegen den Antisemitismus wandte, sondern damit auch ihre Tradition fortsetzte, „sich der Problematik verfolgter und diskriminierter Minderheiten zu widmen.“ *Leuschen-Seppel, Sozialdemokratie und Antisemitismus*, S.209.

<sup>2</sup> Wiederaufnahme der Diskussion am 23.5.1906: *Sten. Berichte RT*, Bd.217 23.5.1906.

Tatsächlich erreichte die SPD mit ihrem Eintreten für die russischen Staatsangehörigen aber keine Solidarisierung. Im Gegenteil ließ sich hier der bereits beschriebene Effekt erkennen, dass das Engagement der deutschen Sozialdemokratie für die Studierenden aus Russland zu einer Verfestigung des Feindbildes führte. Allein der Linksliberale Hans Pohl (Dt. Freisinnige Volkspartei) beklagte, es sei „eine ganze Anzahl Leute ausgewiesen worden, Gelehrte, Techniker, welche zu Studienzwecken hergekommen sind. Meine Herren, wenn wir den Austausch der Wissenschaft und der technischen Erfahrungen unmöglich machen, vernichten wir die schönste Blüte der Kultur.“

Für die Konservativen bezeichnete Elard von Oldenburg die Massenausweisung dagegen als gerechtfertigt, während der Nationalliberale Ernst Bassermann zwar Kritik am Zustand des Fremdenrechts äußerte, zugleich aber die russischen Staatsangehörigen als unwillkommen, da revolutionär bezeichnete. Abgeordnete der Polnischen Fraktion, die neben der SPD die zweite „Außenseiterpartei“ im Preußischen Abgeordnetenhaus war, kritisierten wie die SPD die Behandlung von Fremden sehr grundsätzlich, jedoch wie immer unter spezifisch polnischem Blickwinkel.<sup>1</sup>

Besonders scharf gingen naturgemäß die Abgeordneten der verschiedenen Antisemitenparteien bei dieser Debatte zum Angriff über: Redner wie Wilhelm Lattmann, Ernst Froelich und Otto Böckel hoben auf die enge Verbindung zwischen Sozialdemokratie und Juden ab und schürten Revolutionsängste.<sup>2</sup>

Die preußischen Staatsvertreter lehnten eine Stellungnahme im Reichstag rundweg ab, da es sich um eine Angelegenheit des preußischen Staates handele.

Auch außerhalb des Parlaments konnte die deutsche Sozialdemokratie durch ihre Interpellation keine Öffentlichkeit erreichen. Die Debatte im Reichstag blieb „fast resonanzlos“, wie Barbara Vogel schreibt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> So beklagte ein Redner der Polnischen Fraktion auch jetzt die Ausweisungen von Polen. Die Polen brachten im Reichstag mehrfach vergeblich den Antrag ein, die Behandlung von Ausländern durch ein Reichsgesetz zu regeln – „angesichts dessen, daß die Ausländer in den Bundesstaaten der polizeilichen Willkür preisgegeben sind, insbesondere aus Preußen österreichische und russische Staatsangehörige oft lediglich infolge ihrer Zugehörigkeit zu einer der slavischen Nationen ausgewiesen werden“: Anträge vom 10.12.1903, 27.2.1907, 7.12.1909, 2.3.1910, 16.2.1912. Zum Status als „Außenseiterpartei“: vgl. *Andernach, Einfluss der Parteien*, S.194-199.

<sup>2</sup> Lattmann gehörte der Deutschsozialen Wirtschaftlichen Vereinigung an, Böckler und Froelich der Deutschsozialen Reformpartei.

<sup>3</sup> *Vogel, Deutsche Rußlandpolitik*, S.102.

Durch eine Interpellation der Freisinningen Volkspartei wurde die Massenausweisung auch im Preußischen Abgeordnetenhaus zu einem Thema.

Hier setzte sich die Frontlinie fort: Redner der linksliberalen Fraktionen erhoben Kritik an der Willkürlichkeit der Ausweisungen und am preußisch-russischen Auslieferungsvertrag und griffen damit die Vorwürfe der deutschen Sozialdemokratie auf, die selbst noch nicht im Abgeordnetenhaus vertreten war.<sup>1</sup>

Redner der übrigen Fraktionen zeigten sich – im Großen und Ganzen – mit den preußischen Maßnahmen einverstanden: Abgeordnete der Nationalliberalen und des Zentrums kritisierten moderat den Umgang Preußens mit Fremden, billigten das preußische Vorgehen aber grundsätzlich.

Konservative Abgeordnete und Vertreter antisemitischer Parteien nutzten dagegen einmal mehr die Gelegenheit, das Feindbild der unwillkommenen, weil revolutionären jüdischen Studenten aus Russland zu perpetuieren: Der Freikonservative Wilhelm von Woyna warnte mit antisemitischem Grundton vor einer Slawisierung Preußens. Der antisemitische Abgeordnete Ludwig Werner bezichtigte die russischen Studenten und Studentinnen pauschal des Nihilismus.<sup>2</sup>

Anders als die SPD zielte die Freisinnige Volkspartei bei ihrer Interpellation stärker auf den wirtschaftlichen Schaden, der Preußen durch die rigide Ausweisungspraxis ihrer Meinung nach entstand. Sie konnte sich dabei auf die Berliner Handelskammer berufen, die kurz zuvor gegenüber dem preußischen Innenministerium „auf die gefährdeten Interessen von Handel und Industrie“ hingewiesen hatte.

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.309 12.51906. Für die Freisinnige Volkspartei Interpellant Albert Traeger sowie Robert Gyßling, für die Freisinnige Vereinigung Max Broemel. Traeger und Broemel wiederholten viele der Fälle, die Bebel im Reichstag vorgetragen hatte. Der polnische Abgeordnete Ludwig von Jazdzewski kritisierte die Maßnahmen als gegen Ausländer polnischer Nationalität gerichtet.

<sup>2</sup> Ein gutes Jahr zuvor hatten bei der Behandlung des preußischen Kultusetats im März 1905 bereits die konservativen Abgeordneten Karl Krüger und Bernhard Felisch auf Verbindungen zwischen Studenten aus Russland und der deutschen Sozialdemokratie abgezielt: Krüger hatte dabei davon gesprochen, dass „unter den Ausländern geistig und sittlich minderwertige Studenten sind, [...] die den unsrigen sittliche Gefahren bringen; auch sind unter den fremden Studenten Sozialisten, die Propaganda betreiben und die gewissermaßen die Verbindung herstellen zwischen der deutschen Sozialdemokratie und der des Auslandes“. Felisch hatte erklärt, dass „ein starker revolutionärer, man möchte sagen, anarchistischer Geist in den russischen Studenten wohnt, und es wird versucht, ihn, wenn auch vielleicht höchst selten mit Erfolg, hierher zu übertragen.“ *Sten. Berichte AH*, Bd.292 3.3.1905.

Doch weder diese Argumentation noch die Tatsache, dass die Ausweisungspraxis auch in Russland gewisse Proteste hervorgerufen hatte, bewogen die preußisch-deutsche Regierung zu einer Änderung ihrer Politik.<sup>1</sup>

Ganz im Gegenteil beharrte der preußische Innenminister von Bethmann-Hollweg vor dem Preußischen Abgeordnetenhaus darauf, dass der „Zuzug so großer Massen in ihrer Existenz nicht gesicherter, zum Teil unlegitimierter oder in die revolutionären Umtriebe des Nachbarreiches irgendwie verwickelter fremder Elemente weder ökonomisch noch politisch zu dulden sei“. Er gab die Zahl der im Zuge der „russischen Wirren“ nach Berlin zugezogenen russischen Staatsangehörigen mit rund 10.000 an und hob erneut die Rolle der Juden bei der russischen Revolution hervor.

Dieses allgemeine Klima einer gesteigerten Ablehnung russisch-jüdischer Zuwanderer nach der Revolution von 1905 nutzten gezielt auch die antisemitischen Parteien in Deutschland für ihre Zwecke: Bereits seit den 1890er Jahren hatten verschiedene Antisemiten-Abgeordnete im Reichstag mit Hilfe von Anträgen vergeblich versucht, die jüdische Immigration ins Kaiserreich grundsätzlich zu stoppen: „Accordingly, during every Reichstag session between 1893 and 1902 at least one such resolution was proposed, and in each case the demands were uniform: the *Reich* should ban all future Jewish immigration; states must expell foreign Jews currently in the country; and Germany must prohibit the naturalization of Jews in the future. Significantly, these bills singled out only Jews for such treatment and did not distinguish between Jews from Western European and Eastern European countries; rather they urged a comprehensive ban on all Jews.“<sup>2</sup> Diese Anträge kamen mangels Unterstützung durch das Plenum in aller Regel nicht zu Besprechung. Eine Ausnahme stellte eine Debatte 1893 dar, als die Konservativen einen derartigen Vorstoß antisemitischer Abgeordneter unterstützten.<sup>3</sup> Die Vertreter des politischen Antisemitismus im Kaiserreich nutzten die Gelegenheit, die ostjüdische Migration für Diffamierungszwecke auszuschlachten: Zu ihrem Standardrepertoire gehörte es, deutsche Juden mit dem Hinweis auf die „fremde ostjüdische

---

<sup>1</sup> Vogel, *Deutsche Rußlandpolitik*, S.102f. Sie gibt an, dass der russische Botschafter in Berlin, von Osten-Sacken, am 6.2.1906 offiziell Beschwerde gegen die Ausweisung russisch-jüdischer Flüchtlinge einlegte, woraufhin ihm die preußische Seite mitteilte, es würden längst nicht alle Flüchtlinge ausgewiesen, außerdem werde kein Unterschied zwischen Christen und Juden gemacht: Vgl. *ebenda*, S.100f.

<sup>2</sup> Wertheimer, *Unwelcome Strangers*, S.32 (Hervorhebung im Original).

<sup>3</sup> Für weitere Details vgl. *ebenda*, S.35-41.

Verwandtschaft“ zu diskreditieren und als dem deutschen Nationalcharakter fremd hinzustellen: „Pointing at Eastern Jews, German anti-Semites claimed to have discovered the true nature of all Jews: scratch away the thin veneer of German culture, they crowed, and you will find that Germans of Mosaic Persuasion actually are barely disguised Polish Jews. [...] By repeatedly harping on the identity of character between native and foreign Jews, anti-Semitic propagandists strove to use Eastern Jews as pawns in their far larger struggle against German Jewry. In pursuit of their ultimate goal of undermining the legal equality of native-born Jews, anti-Semites were eager to exploit the issue of Jewish immigration to their own benefit.“<sup>1</sup>

Ab 1905 machten deutsche Antisemiten gezielt im Reichstag Front gegen jüdische Studierende aus dem Zarenreich: So brachte der Antisemiten-Abgeordnete Wilhelm Lattmann im Dezember 1905 zum ersten Mal seine Petition gegen das Hochschulstudium von Ausländern in den Reichstag ein.<sup>2</sup> Dieser Antrag richtete sich zwar nominell gegen „das den nationalen und wirtschaftlichen Interessen unseres Volkes gefährliche Vordringen des Ausländertums an deutschen Hochschulen“, Objekt der Beschwerde waren aber die jüdischen Studenten aus Russland im Besonderen.

Die Petition, die nicht zur Besprechung kam, beschwor einmal mehr das bekannte Feindbild: Angesichts einer zunehmenden Zahl von russländischen Studierenden, die an preußischen Hochschulen ihr Studium fortsetzen wollten, schürte sie die Angst vor den revolutionsbereiten jüdischen Studenten aus dem Zarenreich. Dazu kam den Antisemiten die russische Revolution von 1905 gerade recht.

### **2.5.3 Der preußische Staat: Aufnahme von Deutschbalten**

Neben Juden machten Deutschbalten die zweite größere Gruppe der aus dem Zarenreich nach Deutschland Flüchtenden in den Jahren 1904-1906 aus.

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.30f. Als eines der frühesten Beispiele verweist Wertheimer auf Heinrich von Treitschke, der in seinen den politischen Antisemitismus in Preußen initiiierenden antijüdischen Aufsätzen in den „Preußischen Jahrbüchern“ 1879/1880 diese Taktik vorgegeben hatte: Er zeichnete das Bild der nach Deutschland immigrierten ostjüdischen Hosenverkäufer, um die Unvereinbarkeit des deutschen Nationalgeistes mit dem Judentum zu untermauern: „By linking these German Jews with trouser-peddlers from the East, Treitschke could substantiate his broader conventions about the fundamentally alien and unassimilable character of native Jewry. He therefore repeatedly strove to depict German Jews as recent immigrants from Poland.“

<sup>2</sup> Vgl. *Sten. Berichte RT*, Bd.221 7.12.1905. Lattmann brachte seinen Antrag 1907 erneut ein, siehe S.275.

Ganz im Gegensatz zu den jüdischen Flüchtlingen wurden diese deutschstämmigen Rückkehrer auf preußisch-deutscher Seite pauschal als willkommen angesehen. Sehr deutlich lässt sich dies an der bereits zitierten Sitzung des Staatsministeriums im Dezember 1905 erkennen. Dort wurden Deutschbalten von der allgemeinen Abwehrhaltung ausgenommen: Der preußischen Regierung erschien diese Klientel prinzipiell erwünscht und willkommen als Stärkung der deutschen Bevölkerung im Reich.<sup>1</sup> Der preußische Innenminister von Bethmann-Hollweg teilte auf der Sitzung mit, Kaiser Wilhelm II. habe ihm telegraphisch Anweisung gegeben, „die zuwandernden deutsch-baltischen Elemente durch die Behörden mit Entgegenkommen zu behandeln“.<sup>2</sup>

Von Bethmann-Hollweg plädierte auf der Sitzung ebenso wie zahlreiche seiner Kollegen dafür, rückkehrende Deutschbalten in den Ostgebieten Preußens anzusiedeln, um dort das Deutschtum gegenüber der polnischen Bevölkerung zu stärken.

Weniger gern gesehen wurden Deutschbalten, die sich außerhalb der Landwirtschaft der preußischen Ostprovinzen betätigen wollten, wie mehrere Minister und Reichskanzler von Bülow auf der Sitzung einräumten. Von Bethmann-Hollweg erklärte: „Er verschließe sich aber der Befürchtung nicht, dass sich auch unter den Balten das Bestreben zeigen werde, sich mehr dem Innern des Reiches zuzuwenden und in den beruflichen Wettbewerb mit den gebildeten Klassen der heimischen Bevölkerung einzutreten. Zur Vermeidung dieser unliebsamen Rückwirkung sei also auch ihnen gegenüber eine vorsichtige Haltung und sorgfältige Prüfung der Verhältnisse durch die Regierung am Platze.“ Von Bülow wünschte deshalb sogar ihre Niederlassung in Berlin zu verhindern.

Insgesamt aber war sich das Staatsministerium darin einig, dass die Ansiedlung von Deutschbalten gefördert und sie damit entgegengesetzt zu den jüdischen Flüchtlingen aus Russland behandelt werden sollten.<sup>3</sup>

Mit ähnlichem Wohlwollen begegneten auch die preußische Unterrichtsverwaltung und zumindest Teile der deutschen Öffentlichkeit Deutschstämmigen unter den russländischen Studierenden. Als im Zuge der Unruhen der russischen Revolution verstärkt deutschbaltische

---

<sup>1</sup> Sitzung preußisches Staatsministerium 18.12.1905: Abgedruckt in *Stern, Auswirkungen russische Revolution*, Bd.1, S.137-146.

<sup>2</sup> Ende Januar 1906, also wenige Wochen später, beklagte Wilhelm II. in dem bereits zitierten Brief an den russischen Zaren (vom 29.1.1906) das Schicksal der nach Deutschland fliehenden baltischen Adligen und zeichnete ihre Situation mitleidheischend in den düstersten Farben. Vgl. *Goetz (Hg.), Briefe Wilhelms II*, S.387.

<sup>3</sup> Vgl. *Vogel, Deutsche Rußlandpolitik*, S.98.

Studienbewerber nach Preußen kamen, formierte sich in Berlin eine Hilfsorganisation, die sich für deren Belange einsetzte: Der „Hilfsausschuss für die notleidenden Deutschen Russlands“.

Dieser Hilfsausschuss wurde von mehreren Professoren der Berliner Universität organisiert, die selbst deutschbaltischer Herkunft waren. Neben dem bereits erwähnten Osteuropa-Historiker Theodor Schiemann engagierten sich in ihm maßgeblich der Arzt Ernst von Bergmann und der Theologe Adolf von Harnack. Ende April 1906 bat der Hilfsausschuss in einem Brief an das preußische Unterrichtsministerium, einigen namentlich aufgeführten deutschbaltischen Studenten an den Technischen Hochschulen in Berlin, Aachen und Hannover den kurz zuvor eingeführten Ausländerbeitrag zu erlassen.<sup>1</sup>

Das Ministerium signalisierte, dies wohlwollend zu prüfen und erkundigte sich bei den Hochschulen über die einzelnen Studierenden.<sup>2</sup> Die endgültige Entscheidung war den Akten nicht zu entnehmen, insofern lässt sich nicht belegen, dass der Hilfsausschuss mit seinem Eintreten für deutschbaltische Studienbewerber in diesem Fall tatsächlich erfolgreich war. Auffallend ist allerdings, dass das preußische Unterrichtsministerium, wie im ersten Teil dargestellt, zu dieser Zeit und damit bereits kurz nach der Einführung einer allgemeinen Ausländergebühr an den Technischen Hochschulen die Möglichkeit zu Ausnahmeregelungen für deutschstämmige Studierende einführte. Als Begründung verwies es auf die schwierige Situation der aus Russland kommenden Deutschbalten. Das Eintreten des Hilfsausschusses trug vermutlich zumindest dazu bei, die ohnehin vorhandene wohlwollende Einstellung gegenüber deutschbaltischen Studierenden, die auf Seiten der preußischen Verwaltung, Regierung und Öffentlichkeit herrschte, weiter zu verstärken.<sup>3</sup>

1906 beteiligten sich Schiemann, Harnack und Bergmann, die jeden Freitag zum „Baltenabend“ im Hotel „Großer Kurfürst“ zusammenkamen, außerdem an einem Buchband mit Titel „Die deutschen Balten. Zu Hilf und Ehren eines deutschen Bruderstammes“. Auf der

---

<sup>1</sup> Vgl. „Hilfsausschuss der notleidenden Deutschen Russlands“ an das preußische Unterrichtsministerium 27.4.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit VII, Nr.4, Bd.1, Bl.300*.

<sup>2</sup> Vgl. Unterrichtsministerium an TH Berlin 29.5.1906: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit.VI, Nr.10, Bl.46*.

<sup>3</sup> Christian Nottmeier hält in seiner Harnack-Biographie über den Hilfsausschuss fest: „Harnack gelang es, Althoff mit der Bitte, ‚den baltischen Studenten, die in Preußen studieren wollen, nach Kräften dieses Vorhaben zu erleichtern‘, für dieses Projekt zu gewinnen.“ Christian Nottmeier: *Adolf von Harnack und die deutsche Politik 1890-1930*. Tübingen 2004, S.58. Dort auch das Zitat aus einer zweiseitigen Denkschrift des Hilfsausschusses, mit der sich von Harnack am 23.3.1906 an Althoff wandte.

ersten Seite hieß es: „Der gesamte Reinertrag wird von Seiten der Verlagsbuchhandlung dem Hilfsausschuss für die notleidenden Deutschen Russlands in Berlin abgeführt.“<sup>1</sup>

Mit diesem Band „sollten Spenden geworben als auch Vorwürfe abgewehrt werden, daß der baltische Adel eine grundlegende Germanisierungsarbeit unterlassen und damit die Katastrophe letztlich selbst heraufbeschworen habe. [...]“<sup>2</sup>

Der Historiker Schieman hatte sich schon Ende der 1880er Jahre als Kämpfer für die Interessen seiner Landsleute mit verschiedenen Publikationen stark gemacht, beispielsweise mit der (allerdings anonym erschienenen) programmatischen Schrift „Die Vergewaltigung der Russischen Ostsee-Provinzen. Ein Appell an das Ehrgefühl des Protestantismus.“<sup>3</sup>

Da Theodor Schieman im Zusammenhang mit den russländischen Studierenden in Berlin eine sehr wichtige Rolle zukam, soll an dieser Stelle kurz auf ihn eingegangen werden.

Erwähnt wurde bereits, dass die preußische Verwaltung wie auch die Berliner Universität ihn mehrfach in Fragen der Studienregelungen für Bewerber aus dem Zarenreich konsultierte:

Schieman wurde beispielsweise Mitglied der 1905 von Preußen eingerichteten

„Auskunftsstelle für Immatrikulations-Angelegenheiten von Ausländern“. Auch in den

Entwurf der Sonderbestimmungen für Studierende aus dem Zarenreich, die der Berliner

Universitätsrichter Paul Daude 1906 vorlegte, flossen Anregungen Schiemanns mit ein.<sup>4</sup>

Schieman wurde von der preußischen Verwaltung – nicht zuletzt seiner deutschbaltischen Herkunft und seiner russischen Sprachkenntnisse wegen – als Sachkenner der russischen

Verhältnisse gehandelt. Nachdem er 1887 nach Berlin gekommen war, wurde er bald Lehrer

an der preußischen Kriegsakademie sowie Archivar am Geheimen Berliner Staatsarchiv.

1892 bekam er mit Hilfe einflussreicher Freunde eine Stellung als Extraordinarius für

Geschichte an der Berliner Universität – und das „gleichsam hinter dem Rücken der

---

<sup>1</sup> Vgl. Alfred Geiser (Hg.): *Die deutschen Balten. Zu Hilf und Ehren eines deutschen Bruderstammes*. München 1906. Geiser war Geschäftsführer des „Alldeutschen Verbandes“. Siehe dazu S.366f.

<sup>2</sup> *Nottmeier, Adolf von Harnack*, S.58.

<sup>3</sup> Vgl. *Die Vergewaltigung der russischen Ostsee-Provinzen*. Berlin 1886. Als Autorennennung war angegeben: „Von einem Balten.“ Schieman schilderte darin detailliert, wie die russische Regierung den deutschen Ostseeprovinzen Sprache, Recht und Glauben zu rauben versuche, was einem Seelenmord gleichkomme.

<sup>4</sup> Zur „Auskunftsstelle für Immatrikulations-Angelegenheiten von Ausländern“: Siehe S.116ff.



Fakultät“. In den Kreisen der akademischen Historiker galt Schiemanns wissenschaftliche Qualifikation als bescheiden.<sup>1</sup>

Gegen den ausdrücklichen Widerstand der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität wurde Schiemann dann im Sommer 1902 ordentlicher Honorarprofessor und zugleich

Direktor des neugegründeten „Seminars für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde“. 1906 avancierte er auf ausdrückliches Betreiben von Kaiser Wilhelm II. zum Ordinarius.<sup>2</sup>

Der Historiker war von einem „entschieden nationalstaatlichen Denken und einer konservativ-monarchischen Geschichtsauffassung“ geprägt. In seiner „Idealisierung des preußischen Obrigkeitsstaates“ lehnte er alle demokratischen und sozialistischen Strömungen ab und nahm insbesondere gegenüber der polnischen Minderheit in Preußen eine äußerst repressive Haltung ein.<sup>3</sup>

In der breiteren Öffentlichkeit war Schiemann insbesondere als Korrespondent der konservativen „Kreuz-Zeitung“ einflussreich, in der er eine eigene Wochenkolumne hatte. Als „Ostexperte“<sup>4</sup> und bekannter Publizist zeichnete er ein äußerst negatives Bild des Russischen Reiches und war ebenso wie andere Deutschbalten für die zunehmend russophobe Stimmung im Kaiserreich prägend.<sup>5</sup>

Im russischen Bildungswesen erblickte Schiemann – ebenso wie in anderen Bereichen des russischen Staatswesens – „unhaltbare Zustände“, die seiner Meinung nach nicht nur dem niedrigen wissenschaftlichen Niveau der Hochschulausbildung geschuldet waren: Vielmehr bildeten die Streiks und Unruhen, die die Universitäten immer wieder erschütterten, eine

---

<sup>1</sup> Zu Schiemann als Osteuropa-Historiker: Vgl. Roger Chickering: *Nachklänge: Der Ort der Osteuropäischen Geschichte in der deutschen Geschichtswissenschaft um 1900*. In: Dittmar Dahlmann (Hg.): *Hundert Jahre Osteuropäische Geschichte. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft*. Stuttgart 2005, S.11-19, Zitat S.14.

<sup>2</sup> Das „Seminar für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Berliner Universität“ wurde offiziell am 30.6.1902 gegründet. Entscheidend für Schiemanns Berufung sowie die grundsätzliche Einrichtung des Seminars war die Unterstützung durch preußische Politiker: So „drängte Schiemanns Gönner Bernhard von Bülow, der nunmehr preußischer Ministerpräsident war, die Sache im Namen des Königs gegen die offensichtlichen Wünsche der Fakultät durchzusetzen“. Details: *Chickering, Osteuropäische Geschichte*, S.13ff, Zitat S.16.

<sup>3</sup> Ausführlicher: Vgl. Klaus Meyer: *Theodor Schiemann als politischer Publizist*. Frankfurt am Main/Hamburg 1956, dort besonders S.73-80 (Kapitel „Welt- und Geschichtsbild“), Zitate S.73 und 77. Schiemann war eng mit Heinrich von Treitschke befreundet und wurde von ihm wissenschaftlich protegiert.

<sup>4</sup> „Das Netz seiner Bekannten und Förderer setzte sich [...] aus hohen Regierungsbeamten zusammen, namentlich im Auswärtigen Amt, wo Schiemann als ‚Ostexperte‘ galt.“ *Chickering, Osteuropäische Geschichte*, S.14.

<sup>5</sup> Vgl. *Williams, Culture in Exile*, S.38ff. Vgl. *Vogel, Deutsche Rußlandpolitik*, S.25ff. Zum Russlandbild Schiemanns detailliert: *Meyer, Theodor Schiemann*, S.88-115. Vgl. auch *Chickering, Osteuropäische Geschichte*, S.15.

„Gefahr für die innerrussischen Zustände“. Schiemann sprach von den russischen Hochschulen als „Brutstätten der Revolution“, an die „Elemente [...] drängen, denen die Voraussetzungen gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Bildung fehlen“. So ließe sich, nach Schiemanns vernichtendem Urteil, der „russische Student mit dem deutschen nicht vergleichen. Die russische Jugend ist durchweg radikal gesinnt...“<sup>1</sup>

Diese grundsätzlich misstrauische Einstellung zeigte Schiemann auch gegenüber russländischen Studierenden in Deutschland, vor deren politischer Radikalität er gern warnte. Dass er dabei speziell jüdischen Studierenden gegenüber äußerst negativ eingestellt war, wird weiter unten an einem konkreten Beispiel zu sehen sein.<sup>2</sup>

Im Kontext der ersten russischen Revolution von 1905 ist festzuhalten, dass Schiemann den von Reichskanzler von Bülow betriebenen Kurs bewusst mittrug, die revolutionären Unruhen in Russland, speziell im Baltikum, zur Diskreditierung der Sozialdemokratie allgemein auszunutzen. Vogel hebt in diesem Zusammenhang hervor:

„Bülow versuchte aus der großen Empörung, die in der deutschen Öffentlichkeit, auch in der linksliberalen Presse, über die ‚Metzeleien und Plünderungen‘ in den baltischen Provinzen herrschte, Kapital für die Sammlung aller bürgerlichen Kräfte gegen die Sozialdemokratie zu schlagen. [...] Wertvolle Dienste versprach auch Theodor Schiemann zu leisten. Bei einer Unterredung in der Reichskanzlei erklärte Schiemann: ‚Für eine richtige Besprechung und Ausnutzung der Unruhen gegenüber der Sozialdemokratie werde er Sorge tragen. Er hoffe, bald das Material dafür beschaffen zu können, dass die ganze Bewegung von der Sozialdemokratie inszeniert sei und geleitet werde.‘ Die Lektüre der Schiemannschen Politischen Wochenübersichten in der Kreuz-Zeitung bestätigt, wie gewissenhaft Schiemann seinen Auftrag ausführte. Von Bülow ließ Schiemann sofort nach dem Erscheinen seines ersten Berichts dafür danken, dass er die Sozialdemokratie in Deutschland als revolutionär enthülle. Gleichzeitig forderte er Schiemann zur Weiterarbeit in diesem Sinne auf, damit das deutsche Volk sehe, wohin die Sozialdemokratie es führen werde.“<sup>3</sup>

#### **2.5.4 Verstärkte revolutionäre Aktivität**

Zugleich führte die Revolution von 1905 zu einer weiter intensivierten Beschäftigung der deutschen Sozialdemokratie mit den Verhältnissen in Russland: „Die überwiegende Mehrheit

---

<sup>1</sup> Alle Zitate nach Meyer, *Theodor Schiemann*, S.96/7.

<sup>2</sup> Siehe S.383f.

<sup>3</sup> Vogel, *Regierung und russische Revolution*, S.231.

ihrer Mitglieder [...] identifizierte sich mit den meist romantisch stilisierten Trägern und Ereignissen der Revolution“.<sup>1</sup>

Auch die Berliner politische Polizei diagnostizierte eine Belebung der sozialdemokratischen Bewegung durch die russischen Ereignisse: „Die russische Revolution hat über die Grenzen des russischen Reiches hinaus Wellen geschlagen und auf die gesamte internationale Sozialdemokratie eingewirkt, die durch sie zeitweise einen stark radikalen Anstrich und eine gewisse revolutionäre Energie empfing, wie sie ihr sonst nicht überall in diesem Maße eigen war.“<sup>2</sup>

Zwar habe der Erlass des kaiserlichen Verfassungsmanifestes Ende Oktober 1905 für eine gewisse Beruhigung gesorgt, dennoch konstatierte die Berliner Polizei eine erhöhte Regsamkeit, die sich in Solidaritätsdemonstrationen und -versammlungen äußerte, sowie in materieller und logistischer Unterstützung: Anfang Februar 1905 veranstaltete die Partei beispielsweise zeitgleich 21 Versammlungen in Berlin und Vororten „als Protest der Berliner Arbeiterschaft gegen die Greuel des Zarismus und als Sympathie-Erklärung für die russischen Freiheitskämpfer“. Auch am ersten Jahrestag der ersten russischen Revolution im Januar 1906 lud sie zu mehreren zentralen Solidaritätskundgebungen in Berlin ein.<sup>3</sup>

Insgesamt sammelte die SPD dabei mehr als eine halbe Million Mark für die russischen Genossen.<sup>4</sup>

Im Zuge der wachsenden internationalen Solidarisierung maß die preußische Polizei auch den im westlichen Ausland lebenden russischen Staatsangehörigen eine gestiegene Bedeutung bei.

---

<sup>1</sup> Groh, *Emanzipation und Integration*, S.379f. In der deutschen Sozialdemokratie kam es zu einer Diskussion, ob Verlauf und Methoden, „vor allem aber der politische Massenstreik als Angriffswaffe“ auch für westeuropäische Länder, sprich auch für Deutschland, als Vorbild dienen könnten. Diese „Massenstreikdiskussion“ führte letztlich zu der Abspaltung eines linken Flügels der SPD nach 1905. Groh spricht davon, dass die russische Revolution „als Katalysator wirkte, der das Auseinanderstreben der verschiedenen Richtungen der Partei beschleunigte.“ *Ebenda*, S.380. Zur Parteilinken zählten Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht.

<sup>2</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.2, S.476ff.

<sup>3</sup> Versammlungen am 9.2.1905 sowie am 21.1.1906: Vgl. *Stern*, *Auswirkungen russische Revolution*, Bd.1, S.70ff. sowie S.184-92.

<sup>4</sup> Vgl. Groh, *Emanzipation und Integration*, S.380. Um Betrügern, die sich als russische Flüchtlinge ausgaben, zu begegnen, erließ der SPD-Parteivorstand im März 1906 ein Warnschreiben, in dem er Anweisungen zum Umgang mit Flüchtlingen gab: Abgedruckt bei Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.146, Quellenanhang Nr.12.

Im gesamten Jahr 1905 bemerkten die preußischen Polizeibehörden eine verstärkte Tätigkeit einiger parteipolitisch aktiver Studenten aus Russland:

„Im Mai und Juni des Jahres waren die beiden Gruppen der RSDAP in der Veranstaltung geheimer Sitzungen und Diskussionsabende ganz besonders rührig. Am 29. April 1905 sprach Sandomirsky über die russische temporäre Regierung, [...], am 6. Mai wiederum Sandomirsky und am 24. Mai ein Vertreter des Zentralkomitees der Partei. [...] Am 26. Mai referierte Sandomirsky über Massenbewaffnung, am 7. Juni ein anderer über den bewaffneten Aufstand. Am 10. Dezember 1905 fand zugunsten der Iskra eine Feier im Künstlerhause statt, in der das verbotene Theaterstück „Der rote Sonntag“ aufgeführt wurde. Am 23. Dezember 1905 folgte eine von Krol arrangierte Theatervorstellung des Bundes, deren Reineinnahme dem Parteiorgan zugute kam.“

Die Polizei vermerkte sämtliche immatrikulierte Studenten aus Russland, die ihr bei diesen Gelegenheiten auffielen.<sup>1</sup> Die Beobachtungen der Polizei bezogen sich jedoch nur auf den kleinen Teil der politisch aktiven russländischen Studierenden in Berlin, die, angeregt durch die Situation in Russland, offenbar ihren Kampf gegen den Zarismus im Ausland intensivierten.

Die Berliner politische Polizei nahm von dieser verstärkten Aktivität immatrikulierter Studenten zwar Notiz, verhielt sich aber ansonsten auffallend zurückhaltend. Ende Juni 1905 hielt der mit der Überwachung betraute preußische Polizeibeamte Henninger die Namen von neun Studenten fest, die sich parteipolitisch besonders betätigten: „Es dürfte sich vielleicht empfehlen, [...] die Aufmerksamkeit der Universitätsbehörde auf die Genannten zu lenken, von denen insbesondere Sandomirsky die Vorlesungen nie besucht, sondern sich nur der Form halber hat immatrikulieren lassen, um ungestört seine politische Tätigkeit ausüben zu können.“ In einer später hinzugefügten Anmerkung entschied sich Henninger jedoch: „Mit Rücksicht darauf, daß der Semesterschluß vor der Türe steht und mehrere der Genannten nicht mehr in Berlin weilen, wird dieses Mal noch von einer Mitteilung an die Universitätsbehörde abgesehen.“<sup>2</sup>

Kenntnis nahm die Polizei ferner von einer gemeinsamen russischen Silvesterfeier des Jüdischen Bundes und der russischen Sozialdemokratie, bei der mehrere Studenten bemerkt

---

<sup>1</sup> Bereits mehrfach zitierter Überblicksartikel des Berliner Polizeipräsidiums 25.10.1910: *GSStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.*

<sup>2</sup> Polizei 30.6.1905: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 13865, Bl.5/6.* Brachmann schreibt über das Bekanntwerden des Blutsonntags im Zarenreich am 23.1.1905 (nach russischem Kalender): „Sofort wurden von den russischen Studenten und Studentinnen der Berliner Lehranstalten Protestversammlungen einberufen, und die bolschewistische Gruppe beschloß, ein Flugblatt herauszugeben sowie Gelder für die russische Revolution zu sammeln.“ *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.54. Diese Darstellung beruht allerdings auf der Autobiographie des Revolutionärs Ossip Pjatnickij.

wurden. Nach Brachmann war diese parteiübergreifende Feier sogar von russischen Studenten geleitet. Im Polizeibericht hieß es allerdings über die beteiligten immatrikulierten Studenten nur: „Das Jahr 1906 begann am 13. Januar mit einer gemeinsamen Sylvesterfeier der RSDAP und des Bundes, bei der als offizielle Vertreter beider Parteien Katzmann, Lemberk, Plotkin und Krol sowie wieder die Rechtsanwälte Liebknecht und Cohn zugegen waren.“<sup>1</sup>

Die Polizei hatte auch den Waffenschmuggel in das Zarenreich im Blick: „Dagegen dürfte die Beschaffung der erforderlichen Bomben und des zu ihrer Herstellung benötigten Materials an Sprengstoffen usw. ausschließlich von den außerhalb Rußlands aufhältlichen Russen und Polen betrieben worden sein. In dieser Richtung waren ganz besonders Studenten und Studentinnen tätig, die sich auch vielfach mit der Anfertigung von Bomben befaßt und fertige Bomben oft lange Zeit in ihren Behausungen zu lagern gehabt haben. So sei z.B. an den seinerzeit aus Preußen ausgewiesenen russischen stud.chem. Machlin erinnert, in dessen Züricher Wohnung jüngst eine Menge Material zur Bombenfabrikation entdeckt wurde.“<sup>2</sup> Diese Aussagen bezogen sich jedoch nicht konkret auf Preußen: Machlin war ein Jahr zuvor als Einberufer der zweiten Protestversammlung (gegen die Bülow-Rede) des Landes verwiesen worden.<sup>3</sup>

Zudem waren die preußischen Behörden hierbei, wie Brachmann analysiert,

„in dem Irrtum befangen, daß sich vorrangig die studierenden russischen Staatsangehörigen an der revolutionären Tätigkeit beteiligten. Sie sahen nicht, daß die Leitung wichtiger Parteiangelegenheiten in den Händen von Nichtstudenten lag oder solchen Personen, die sich als Studenten bezeichneten, ohne aber an einer Hochschule immatrikuliert zu sein. Die russischen Studierenden in Berlin halfen ohne Frage der Partei in vielfältiger Beziehung. Ähnlich war es auch in anderen Hochschulorten: Überall wurden die bestehenden legalen studentischen Einrichtungen – hauptsächlich Lesehallen, Speiseküchen, Vereine verschiedener Art – für die Parteiarbeit mitbenutzt. Aber neben den Studenten standen noch andere aktive Parteimitglieder [...]“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.63. Überblicksbericht der Polizei 25.10.1910: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.*

<sup>2</sup> *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.2, S.478. Dabei hielt die Polizei ausdrücklich fest, dass sich die deutsche SPD geweigert hatte, den Waffenschmuggel nach Russland zu unterstützen.

<sup>3</sup> Zweifellos gehörte er zu den revolutionären Aktivisten innerhalb der russländischen Studentenschaft.

<sup>4</sup> Den unmittelbaren Zusammenhang, den Brachmann zwischen dieser Fehleinschätzung der preußischen Polizei und der Aktennotiz von Kaiser Wilhelm II. im August 1906 herstellt, belegt er allerdings nicht: „In diesem Irrtum bei der Beurteilung der Rolle der russischen Studenten in der revolutionären Bewegung war auch Wilhelm II. befangen, als er [...] im August 1906 die Direktive gab: Die russischen Studenten müssen hinaus!“ Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.66ff.

Insgesamt verstärkten die Organisationen der russischen Parteien in Berlin angesichts der Revolution in ihrer Heimat ihre Tätigkeit, wobei es zumindest zeitweise zu einer gewissen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ablegern russischer Parteien in Berlin kam. Die Spaltung der russischen Sozialdemokratie 1903 in Bol'sheviki und Men'sheviki hatte zu diesem Zeitpunkt auch auf die Berliner Auslandsorganisation übergegriffen: Neben dem nun men'shevistisch gewordenen Auslandsbund gründete sich im März 1905 ein bol'sevistisches „Komitee der Auslandsorganisation der SDAPR“. Im Frühjahr 1905 kam es dann zu einer „Zusammenkunft der Vertreter der verschiedenen russischen revolutionären Strömungen in Berlin beim Parteivorstand der SPD“, von dem auch die Initiative für dieses Treffen ausgegangen war. Eine Vereinigung der verschiedenen Strömungen unter einem Dach lehnten die russischen Parteivertreter ab, aber sie einigten sich darauf, wie die von der deutschen SPD für die russische Revolution gesammelten Hilfsgelder auf die einzelnen russischen Parteien verteilt werden sollten.<sup>1</sup>

Auch die von russischen Staatsangehörigen betriebenen Vereine entfalteten angesichts der russischen Revolution eine verstärkte politische Tätigkeit.

Dies galt nach den Erkenntnissen der Berliner Polizei insbesondere für den seit 1898 bestehenden „Literarisch-wissenschaftlichen russischen Verein“ in den Jahren 1905 und 1906: „Den Höhepunkt seiner Tätigkeit bildeten die Jahre 1905 und 1906, in denen er unter der Leitung von Plotkin stand. Damals suchte der Verein, der schon früher – etwa vom Jahre 1903 an – der Geheimgruppe der RSDAP Vorschub geleistet hatte, unter der Maske der Vereinssitzungen öffentliche Russenversammlungen zu veranstalten, was ihm tatsächlich mehrmals gelang.“ Der Polizeibericht verzeichnete die folgenden Veranstaltungen: Karl Liebnecht griff bei einer Versammlung am 15.11.1905 in Moabit, die von 1.500 Polen und Russen besucht wurde, die russische Regierung an. Am 25.11.1905 kamen rund 300 Personen zu einem Vortrag über die Lage in Russland zusammen. Am 28.11.1905 und am 1.12.1905 sprach ein „auswärtiger Russe“ zunächst über Marx und Lasalle und in der zweiten Versammlung über die revolutionäre Lage in Russland. Eine Versammlung am 5.12.1905 wurde wegen Nicht-Anmeldung von der Polizei aufgelöst. Am 8.12. ging es um die russische Agrarfrage, am 16.12. um die Haltung der Marxisten zu den Sozialrevolutionären, am 12.12.

---

<sup>1</sup> Details bei *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.53ff., allerdings wegen deutlich bol'sevistischen Historiographie mit Vorsicht zu genießen. Auf die Querelen der innerrussischen Parteientwicklung wird in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen.

um den wissenschaftlichen Marxismus. Am 27.12. sprach der Schriftsteller Leonid Andrejev vor 1200 Besuchern, zugleich wurde für die Opfer des Moskauer Aufstandes gesammelt. Zwei Versammlungen im Januar 1906, sowie jeweils eine weitere im März und April wurden polizeilich inhibiert. Am 30.7.1906 kam es zu einem letzten Vortrag über den jüdischen Arbeiterbund.

Im Sommer 1906, so hielt die preußische Polizei fest, „flaute die Tätigkeit des Vereins ab.“<sup>1</sup> Den angegebenen Besucherzahlen kann man klar entnehmen, dass es sich um große, quasi-öffentliche Vorträge handelte, keinesfalls um interne Veranstaltungen der russländischen Studentenschaft mit spezieller Ausrichtung auf diese Zielgruppe.

### 2.5.5 Ausweisungen

Auf die gesteigerte politische Aktivität auch unter Studenten aus Russland reagierten die preußischen Aufsichtsbehörden mit einer Reihe von Landesverweisungen. Betroffen waren wirklich aktive Funktionäre russischer Parteiorganisationen in Berlin: Ende Januar 1905 verhaftete die Berliner Polizei beispielsweise die Studenten Boris und Leo Meerowitsch und wies sie mit 24-stündiger Frist aus. Bei beiden handelte es sich um russische Aktivisten, die der Polizei bereits früher aufgefallen waren. Gegenüber Universitätsrichter Daude gab die Polizei an, beide seien „Leiter einer von hiesigen russischen Revolutionären gebildeten Gruppe. Sie waren insofern agitatorisch tätig, als sie an allen von hiesigen Russen veranstalteten Zusammenkünften, Festlichkeiten pp. als Leiter oder Festredner teilnahmen und den Schmuggel mit revolutionären Presseerzeugnissen aller Art, auch anarchistischen, nach Russland in erheblichem Umfang betrieben.“ Beide reisten nach der Schweiz ab.<sup>2</sup> Auch im ersten Halbjahr des Jahres 1906 ging die Berliner Polizei verstärkt gegen russische Revolutionäre vor und erließ dabei Ausweisungsbefehle gegen einige Studenten aus Russland: Mit Schreiben vom 14. und vom 27. April 1906 informierte das Polizeipräsidium den Universitätsrichter über den Landesverweis für sechs beziehungsweise vier Studenten, die alle an nicht näher beschriebenen „sozialdemokratischen Demonstrationsversammlungen am 18. März“ Teil genommen haben sollten.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Ebenda.*

<sup>2</sup> Polizeipräsident an Daude 1.2.1905: *HUB UA, Universitätsrichter 3095 Bl.62.*

<sup>3</sup> Polizeipräsident an Daude 14.4. sowie 27.4.1906: *Ebenda, Bl.64/65.*

Die Teilnahme an solchen Märzfeierlichkeiten kam nach Beobachtung der Polizei regelmäßig vor: „In der Demonstrationsversammlung [...] vom 18.März 1906 (wiederum Bebel als Redner) u.a. Israelowitsch, Katzmann, Nisnjewitsch, Plotkin, Rabinowitsch, Rappoport, Saposchnikoff, Sax und Tarasoff. Am gleichen Tag sprach Singer in Berlin. Unter seinen Zuhörern befanden sich Afanasieff und Gurwitsch.“<sup>1</sup> Die Polizei vermerkte die beteiligten russländischen Studierenden bei solchen Gelegenheiten gesondert. Grundsätzlich gehörte das Abhalten von sozialistischen Märzfeiern zum sozialdemokratischen Standard. Die Teilnahme an einer solchen Feierlichkeit konnte bei Ausländern ausreichen, um als lästig des Landes verwiesen zu werden. In der angespannten Lage von 1906 war dies der Fall.<sup>2</sup>

Die sozialdemokratische und linksliberale Presse versuchte, durch ihre Berichterstattung über die Ausweisungen die preußischen Behörden an den Pranger zu stellen. Besonders gut dafür geeignet waren offenbar Fälle, in denen immatrikulierte Studenten betroffen waren. So druckte die liberale „Frankfurter Zeitung“ Anfang Mai 1906 den Bericht eines ausgewiesenen russländischen Studenten der Berliner Universität, dem die Polizei ebenfalls vorwarf, an einer sozialistischen Märzfeier teilgenommen zu haben. Der Bericht gab Einblick in die persönliche Sicht des betroffenen Studenten:

„Dennoch dachte ich mir, die Sache ist für mich als Studenten nicht so schlimm. Ich bin ja akademischer Bürger und soll als Fremdling von den Universitätsbehörden den doppelten Schutz gegen Willkür der Polizei genießen. Mit diesen Gedanken wandte ich mich an den Rektor Magnifikus. Die Dialoge, welche zwischen mir und dem Professor der klassischen Philologie, Geheimrat Diels, in Gegenwart des Universitätsrichters Dr. Daude stattgefunden haben, verdienen wiedergegeben zu werden. ‚In Ihrer Sache lässt sich nichts machen‘ – das waren die ersten Worte, mit denen Seine Magnifizenz mich empfing, ein Verzeichnis der ausgewiesenen ‚Universitätsbürger‘ vor sich haltend, das die engen Beziehungen, die zwischen Polizeipräsidium und der universitas litterarum herrschen, bezeugen sollte. ‚Aber, Euer Magnifizenz, wir sollen doch zunächst unseren direkten Vorgesetzten unterworfen sein und dem Universitätsgesetze unterliegen‘. ‚Das bezieht sich nur auf Inländer. Die Ausländer sind in erster Linie auf die Polizeiverordnungen angewiesen‘. ‚Ich möchte wenigstens bitten, Sie wollen die Güte haben, nur in dem Sinne einzuschreiten, daß die von der Polizei gegen mich angeführten Gründe geprüft werden. Ich bin meinerseits bereit, den Beweis zu führen, daß diese

---

<sup>1</sup> Überblicksartikel des Berliner Polizeipräsidioms 25.10.1910: *GSStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.*

<sup>2</sup> Der preußische Innenminister von Bethmann-Hollweg verfügte in einem Erlass prinzipiell, dass die Teilnehmer solcher Veranstaltungen „als politisch verdächtige Elemente ohne weiteres auszuweisen sind“. Zitiert nach *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.64.



Gründe ungerechtfertigt sind; möge doch die Polizei die Wahrheit der Gründe beweisen.‘ ,Dafür können wir nicht.‘

Die Bitte des Studenten, ein Abgangszeugnis ohne Ausweisungsvermerk zu bekommen, lehnte die Universität ab: Die Löschung aus dem Studentenverzeichnis werde „amtlich“ auf „Anzeige der Polizei“ vorgenommen.<sup>1</sup>

Der Student schilderte weiter, dass er an anderen Universitäten in Deutschland mit Verweis auf seine Landesverweisung nicht mehr angenommen wurde und beklagte eine höchst oberflächliche Nachprüfung seines Falles durch Polizeibeamte. Nach der Darstellung des Studenten wurden Ausweisungen auch dann verfügt, wenn die von der Polizei gemachten Vorwürfe sich als unrichtig herausgestellt hatten.

Der Student hob weiter insbesondere hervor, dass sich der Berliner Universitätsrichter Daude mit der willkürlichen Ausweisungspraxis demonstrativ einverstanden zeigte: „Derselbe Dr. Daude erwiderte einem ausgewiesenen Studenten, der, des Besuchs einer Bebel-Versammlung beschuldigt, an den Richter die Frage richtete, ob denn nicht die akademischen Bürger alle Versammlungen besuchen dürften: „Sie dürfen es, aber die Polizei darf sie auch nach Belieben ausweisen...““.<sup>2</sup>

Durch den Einsatz deutscher Sozialdemokraten zugunsten der russischen Staatsangehörigen kam es in den öffentlichen Debatten zu einer Fokussierung auf das Feindbild der politisch radikalen, oftmals jüdischen, Studenten aus Russland. Die Revolution von 1905 wirkte hier verstärkend. Dieses vereinfachende Bild der russländischen Studentenschaft wurde von den verschiedenen politischen Akteuren auf preußisch-deutscher Seite bis 1914 bewusst fortgeschrieben: „The fear of an influx of revolutionary Jewish students from the East never quite disappeared from the German mind after 1905. It did not become pathological until after the war, but until 1914 it remained a powerful part of the general Russophobia.“<sup>3</sup>

Allerdings nahm das preußische Unterrichtsministerium bisweilen – wie bereits im ersten Teil zu sehen war – eine moderate und moderierende Haltung ein: Der Zementierung des

---

<sup>1</sup> Die „Berliner Volkszeitung“ druckte den Artikel erneut ab: Vgl. *Berliner Volkszeitung*, 13.5.1906. Archiviert *GStA PK I.HA, Rep 76Va, Sekt.2, Tit.XII, Nr.3, Bd.X, Bl.131*.

<sup>2</sup> *Ebenda*.

<sup>3</sup> *Williams, Culture in Exile*, S.34 und S.46. Williams betont den Anteil, den Deutschbalten an der Ausprägung der deutschen Russophobie hatten.

Feindbildes, die weite Teile der preußischen Gesellschaft und Politik betrieben, trat das preußische Kultusministerium bei einigen Gelegenheiten bewusst entgegen.

Dies war beispielsweise bei den Verhandlungen des Kultusetats im Frühjahr 1907 gut zu beobachten, als das Thema der russländischen Studentenschaft erneut in den Mittelpunkt rückte.<sup>1</sup> Gefordert wurde, so berichtete der Berichterstatter aus der Budgetkommission, allgemein eine stärkere politische Überwachung der ausländischen Studierenden. So sollten „die Elemente ausgeschlossen werden, von denen entweder ein Mißbrauch des ihnen schon gewährten Gastrechts schon erfolgt oder zu gegenwärtigen sei. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch die Universitäten durch ihre Instanzen nach dieser Richtung eine schärfere Überwachung üben möchten. Es wurde allerdings entgegengehalten, daß den Universitätsorganen eine solche Überwachung sehr schwer falle, daß das eigentlich Sache der politischen Polizei sei. Der Wunsch im allgemeinen nach dieser verstärkten Aufsicht wurde jedoch von allen Seiten betont.“<sup>2</sup>

In dieser Diskussion stellte sich der preußische Unterrichtsminister Konrad Studt ostentativ vor die russländischen Studierenden und nahm sie gegen den Pauschalverdacht der politischen Agitation in Schutz: So müsse „vielmehr anerkannt werden, daß bei uns die russischen Studenten, und namentlich hier in Berlin, wo sie in größerer Zahl vorhanden sind, in neuerer Zeit politisch nicht hervorgetreten sind und sonst auch gegen die akademische Ordnung und Disziplin sich nicht vergangen haben.“

Hier trat Studt, der beileibe kein Freund des Studiums von russischen Staatsangehörigen, speziell jüdischen, in Preußen war, als Anwalt des Ausländerstudiums auf. Das überzeichnete Feindbild der radikal-revolutionären Studenten aus Russland treffe für die Situation an den preußischen Hochschulen, speziell Berlin, nicht zu, so sein beschwichtigender Tenor: „Aber in Preußen sind solche Verstöße ausländischer Studenten gegen diese von mir so eben bezeichneten Pflichten in neuere Zeit nicht hervorgetreten. [...] Deshalb ist die Frage bei uns nicht aktuell geworden. Es ist aber selbstverständlich, daß gegebenenfalls sowohl vom Standpunkt der akademischen Disziplin aus wie namentlich auch vom Standpunkt der

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.321 10.4.1907.

<sup>2</sup> Karl von Savigny (Zentrum) als Berichterstatter aus der Budgetkommission. Im Hintergrund stand dabei, dass sich an den Universitäten Jena und Halle Studenten aus Russland im Reichstagswahlkampf 1907 für die deutsche Sozialdemokratie engagiert hatten. Dies versuchten Vertreter konservativer Parteien, gegen die Gesamtgruppe der russländischen Studierenden auch im benachbarten Preußen zu funktionalisieren. Die Vorfälle in Jena und Halle waren bereits im Preußischen Staatsministerium thematisiert worden.

Fremdenpolizei die erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden wären, um solchen Ausschreitungen zu begegnen.“

Während der linksliberale Abgeordnete Hermann Müller sich eindeutig für die Studenten aus Russland einsetzte<sup>1</sup>, nutzten Redner der rechten Fraktionen einmal mehr die Gelegenheit, um die Unwillkommenheit dieser Klientel zu betonen: So lehnten der Konservative Karl von Arnim-Züsedom und der Nationalliberale Wilhelm Beumer, letzterer offenbar mit antisemitischen Einschlag, die Studenten als minderwertig, auch minderwertig vorgebildet ab.<sup>2</sup> Auch der Antisemitenführer Lattmann hatte im Februar 1907 seinen antisemitisch motivierten Antrag von 1905 gegen das Hochschulstudium von Ausländern in unveränderter Weise wieder in den Reichstag eingebracht, dieser war jedoch wiederum nicht zur Besprechung gekommen.<sup>3</sup>

Auch wenn die Fokussierung auf die radikal-revolutionären jüdischen Studenten aus Russland das Bild beherrschte, ist im historischen Rückblick doch zu fragen, inwieweit dieses Bild wirklich repräsentativ für die große Masse, oder gar für die Mehrheit der Studenten, war. Dies ist allein schon aufgrund der Quellenlage schwierig zu beantworten: Denn die Akten der preußischen Behörden, gerade der Polizei und der ihr vorgesetzten Innenbehörden, aber auch der Hochschulen selbst, beschäftigten sich zwangsläufig überproportional mit jener Teilgruppe von russländischen Studierenden, die auffällig wurden. Auf der anderen Seite fehlen aber Akten, die das Gegenbild der unauffälligen, nicht mit dem Staat in Konflikt kommenden russischen Staatsangehörigen nachzeichnen. Insofern bildet das Quellenmaterial nur einen Teil der historischen Realität ab.

Mit Blick auf die vergleichsweise geringe Zahl von Fällen, in denen Studenten aus Russland tatsächlich als politisch lästig des Landes verwiesen wurden (verglichen mit der Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden aus dem Zarenreich) ist jedoch Williams zuzustimmen:

---

<sup>1</sup> Müller war seit 1906 Vorsitzender der Freisinnigen Volkspartei. Er sprach davon, „daß die Russen reichlich die Zinsen zurückgezahlt haben für das geistige Kapital, das sie von deutschen Hochschulen entlehnten.“ Am 14.5.1907 kritisierte er erneut den russisch-preußischen Auslieferungsvertrag scharf, vgl. *Sten. Berichte RT*, Bd.228 14.5.1907.

<sup>2</sup> Beumer hatte 1903 den „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ mitgegründet. Vgl. *Mann; Handbuch Preussisches Abgeordnetenhaus*, 1577 und 142.

<sup>3</sup> *Sten. Berichte RT*, Bd.238 19.2.1907. Und erneut: *Sten. Berichte RT*, Bd.269 3.12.1909. Nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ setzte der Antisemit Werner diese Vorstöße Lattmanns in leicht geänderter Form fort.

„Their ability to move easily into both SPD and RSDAPR circles [...] gave them a prominence in the German mind despite their relatively small number.“<sup>1</sup>

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Hartmut Rüdiger Peter: „Tatsächlich war in Metropolen wie Berlin [...] der Typus des jungen Revolutionärs unter den Studenten aus Rußland verbreitet anzutreffen. Da aber gerade hier auch besonders viele ernsthafte Adepten der Wissenschaft bei den an den Zentren des deutschen Geisteslebens versammelten Gelehrten studieren wollten, repräsentierten sie bei weitem nicht die Mehrheit in den Studentenkolonien.“<sup>2</sup>

## 2.6 Fortbestehen des Feindbildes

### 2.6.1 Die Lesehallen-Razzien 1907

Die beiden in Berlin bestehenden russischen Lesehallen waren wichtige Institutionen für die hier lebenden russischen Staatsangehörigen. Ende Mai 1907 durchsuchte die Berliner Polizei die Einrichtungen in Berlin beziehungsweise Charlottenburg. Anlass war die Existenz von Ablegern russischer revolutionärer Parteien. Denn russische Parteiaktivisten benutzten die legalen Einrichtungen für ihre Zwecke und missbrauchten sie damit in gewisser Hinsicht.<sup>3</sup> Die 1892 begründete und nach dem Schriftsteller Michail Saltykov-Ščedrin benannte Lesehalle in Berlin war der Polizei schon vor der Jahrhundertwende als Sammlungspunkt für russische Sozialdemokraten verdächtig vorgekommen. Der die Lesehalle ursprünglich betreibende Verein „Lesehalle der Studierenden aus Russland“ gelangte nach Darstellung der Polizei „von 1900 ab nach und nach in sozialistisches Fahrwasser. Nach seinen Statuten sollten keine Zeitungen ausliegen, die ihn in politischer Hinsicht kompromittieren könnten. Allmählich bürgerte sich jedoch ein radikales Blatt nach dem anderen ein [...]“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Robert C. Williams: *Russians in Germany: 1900-1914*. In: *Journal of Contemporary History* 1/ 4 October 1966, S.121-49, hier S.132.

<sup>2</sup> Peter, *Hallenser Sozialrevolutionäre*, S.19.

<sup>3</sup> Diesen Eindruck hatte auch die Polizei: „Alle diese Ortsgruppen werden, oftmals unter dem Deckmantel von Lesehallen und studentischen Zirkeln, vor den betreffenden Staatsbehörden geheimgehalten.“ *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.3, S.67.

<sup>4</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.*

1902 teilte die Polizei dann allerdings Universitätsrichter Daude auf Anfrage mit, die Saltykov-Lesehalle halte sich an ihre Satzungen und werde hauptsächlich von russischen Juden besucht.<sup>1</sup>

Im Februar 1906 wurde in Charlottenburg eine weitere, nach Anton Čechov benannte russische Lesehalle gegründet. Praktisch von Beginn an fanden dort Vortragsveranstaltungen sozialistischer und marxistischer Prägung statt.

Den verantwortlichen Referenten, einen Lehrer mit russischer Staatsangehörigkeit, wies die Polizei Mitte April 1907 aus. Damit wollte sie zugleich darauf dringen, „daß die Tschechow-Lesehalle künftig auf strengere Innehaltung ihres Satzungszweckes hält.“ Ein weiteres Vorgehen gegen die Halle lehnte die Polizei zu diesem Zeitpunkt noch ab, da sich dies kontaproduktiv auf die polizeiliche Überwachung der dort verkehrenden russischen Staatsangehörigen auswirken könne. Gleichzeitig empfahl sie eine intensivierete Überwachung der Institution.<sup>2</sup>

Rückwirkend hielt die Polizei im Oktober 1910 fest, schon kurz nach der Gründung der Halle hätten die Vereinsmitglieder beschlossen, „den Verein vollkommen auf linksradikale Basis zu stellen und alle diesen Tendenzen nicht entsprechenden Zeitungen aus der Lesehalle zu entfernen. Die im Verein gehaltenen Vorträge [...] behandelten durchweg sozialistische Themata“.<sup>3</sup>

Im Laufe des Jahres 1907 begann die Polizei, verstärkt gegen Aktivisten russischer Parteien in Berlin vorzugehen.<sup>4</sup> Anfang Mai unternahm sie eine Hausdurchsuchung bei dem angeblichen Studenten Aria Fingerhut und verwies ihn anschließend des Landes. Fingerhut war allerdings nicht immatrikuliert: Bei seiner Vernehmung gab er an, er verdiene sein Geld mit journalistischen und Übersetzungsarbeiten. Nach eigenen Angaben verstand er auch nur sehr wenig Deutsch, was einem Hochschulstudium sicherlich hinderlich gewesen wäre.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. *HUB UA, Universitätsrichter 3079, Bl.112.*

<sup>2</sup> Ausweisung des Lehrers Mordka Gitermann 17.4.1907: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/1, Bl.254.*

<sup>3</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.*

<sup>4</sup> „Es ist auffällig, daß die Verfolgungen russischer Revolutionäre in Preußen und Sachsen im Sommer 1907 und Anfang 1908 außerordentlich zunahmen.“ *Brachmann, Russische Sozialdemokraten, S.72.*

<sup>5</sup> Vgl. Vernehmungsprotokoll Fingerhut 7.5.1907: *LAB A Pr.Br.rep.030, 12725/1, Bl.175ff.* Die Polizei bezeichnete ihn als „angeblichen“ Studenten. Brachmann führt ihn als Studenten: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten, S.68.*

Fingerhut leitete den Literaturschmuggel nach Russland für das neu gegründete „Ausländisches Zentralbüro der Auslandsgruppen der SDAPR“.<sup>1</sup>

Nach dem Erhalt seiner Ausweisungsorder begab er sich zunächst in die „Saltykov-Lesehalle“ in der Hoffnung, hier Geld für seine Abreise aufzutreiben zu können.

Durch die Verhaftung Fingerhuts und eines weiteren revolutionären Studenten sowie durch die Festnahme der deutschen Anarchisten Karfunkelstein und Weidt verstärkte sich das Misstrauen der preußischen Aufsichtsbehörden gegen die beiden russischen Lesehallen. So hielt der ermittelnde Beamte fest:

„Vertrauliche Mitteilungen ergaben nämlich, daß mehrere Mitglieder dieser Lesehallen in ihr offiziell als Vertrauensmänner verschiedener russisch-revolutionärer Parteien tätig waren [...]. Sodann aber hatte sich herausgestellt, daß in beiden Lesehallen und zwar über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus ein lebhafter Handel mit anarchistisch-terroristischer Literatur unterhalten wird. Auf diesen Handelsbetrieb hatte mich, soweit die Tschechow-Lesehalle in Anbetracht kam, die Charlottenburger Polizeibehörde aufmerksam gemacht, welche die dortige Halle als ein Unternehmen bezeichnete, das im wesentlichen anarchistischen Zwecken zu dienen verdächtig sei. Für die Saltykov-Lesehalle aber hatte ich die Vermutung für den Vertrieb anarchistischer Denkschriften aus dem ergeben, was bei der Gelegenheit der Sache Leibov [...] zur diesseitigen Kenntnis gelangt ist. Außerdem ist kürzlich unter den Sachen des Anarchisten Weidt [...] ein zweifelloser Hinweis darauf gefunden worden, daß Weidt für sich oder seine Gruppe Literatur, die nach Lage der Sache keine andere als anarchistische oder terroristische gewesen sein kann, gegen Bezahlung zu wiederholten Malen aus den beiden Lesehallen bezogen hat.“<sup>2</sup>

Die Hallen wurden tagsüber durchsucht: Die Beamten stellten die Personalien der Besucher und Besucherinnen fest und nahmen jene, die sich nicht legitimieren konnten, mit auf die Wache. Die Polizei fand nach eigenen Angaben fast nur sozialistische beziehungsweise revolutionäre Zeitungen und Druckschriften vor, darunter auch solche, die sie als „anarchistisch“ einstufte.

Zudem stellte sie umfangreiches Material von den in Berlin bestehenden ausländischen Unterstützungsgruppen russischer Parteien sicher, nicht nur der RSDAPR, sondern insbesondere auch der lettischen Sozialdemokratie. Auch Anleitungen zum Bombenbauen und zum Chiffrieren von Nachrichten wurden gefunden. Die Polizei notierte ferner, dass in der Berliner Saltykov-Halle „Bilder mit Darstellungen aus der deutschen und französischen

---

<sup>1</sup> Dieses Büro wurde im Januar 1907 gegründet. Ihm gehörten u.a. der immatrikulierte Student und Polizeiagent Jakob Žitomirskij sowie Wilhelm Buchholz an: Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.67-69.

<sup>2</sup> Berliner Polizei 26.5.1907: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/1, Bl.316-24.*

Revolutionsgeschichte und in der Charlottenburger Halle Ansichtskarten mit den Photographien und Inschriften der Mörder Gerschmi, Balmaschew, Pakatilow und Sassonov verkauft worden sind“.<sup>1</sup>

Der aufgefundenen Korrespondenz und den Sitzungsprotokollen der Unterstützungsgruppen der russischen Parteien „konnte die Polizei entnehmen, daß die russischen sozialdemokratischen Emigranten und Studenten die Flüchtlinge aus Rußland bzw. nach Rußland reisende Genossen durch Geldmittel, Fahrkarten und Pässe unterstützten [...]“.<sup>2</sup>

Als die Polizei zwei Jahre später den aus Russland stammenden Betrüger mit Namen Edgar Grünberg festnahm, schilderte dieser, er habe sich in der russischen Lesehalle gegenüber einem Studenten namens Schapiro als politischer Flüchtling ausgegeben:

„Schapiro wies mich an den Rechtsanwalt Dr.Cohn [...] und sagte, daß ich mich beim Bürovorsteher melden müsse mit dem Bemerkten, daß ich von der russischen Partei sei und daß mich Schapiro schicke. Der Bürovorsteher bestellte mich auf denselben Abend 7 Uhr wieder ins Büro. Als ich zu dieser Zeit wieder kam, waren außer Cohn noch einige andere Personen, anscheinend Letten, anwesend. Einer der Herren stellte sich als Mehl vor. Cohn gab mir 17,80 Mark. Bei Mehl mußte ich quittieren, daß ich obige Summe aus der Kasse für russische notleidende Revolutionäre erhalten habe. Ich mußte versprechen, sofort aus Berlin abzureisen.“

Die Polizei notierte dazu: „Dass Russen, die sich als Parteigenossen ausweisen können, von Rechtsanwalt Cohn und dem Maler Mehl mit Reisegeld versehen werden, ist hier bekannt [...]“.<sup>3</sup>

Die Durchsuchung der beiden Lesehallen in Berlin zog ein großes Presseecho nach sich. Auch hierbei ließ sich jene Frontstellung beobachten, die bereits vorausgehende Vorfälle in der Geschichte der russländischen Studentenschaft in Berlin begleitet hatte: Die deutsche Sozialdemokratie bemühte sich über ihre Presseorgane, die Durchsuchung als ein weiteres Beispiel preußischer Willkürherrschaft und Zaren-Liebedienerei darzustellen. Besonders der

---

<sup>1</sup> Die Auswertung des aus den Hallen beschlagnahmten Materials brauchte Zeit, so dass die Polizei mehrere, mehrfach aktualisierte Bericht über die Funde erstellte. Vgl. *ebenda*, Bl.268, Bl.316-24, Bl.351, Bl.352-56.

<sup>2</sup> *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.70.

<sup>3</sup> *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12556/25, Bl.193, 197.*

„Vorwärts“ versuchte, die Fundstücke der Polizei zu entkriminalisieren oder ihr Vorhandensein als gänzlich ungefährlich oder zufällig darzustellen.<sup>1</sup>

Dagegen bemühte sich die Polizei, die Anschuldigungen als Agitation, Demagogie und Verdrehung der Tatsachen darzustellen: So kommentierten die Beamten einen der „Vorwärts“-Artikel: „Der nebenbezeichnete Artikel ist, soweit er die Durchsuchung in den Räumen der russischen Lesehalle Saltykov, hier Artelleriestr.7, betrifft, von Anfang bis Ende erlogen.“ Anschließend ging die Polizei auf die vom „Vorwärts“ erhobenen Vorwürfe im Detail ein und dementierte diese: So hätten sich die Beamten als Polizisten zu erkennen gegeben, wären höflich gewesen, die angetroffenen Lesehallenbesucher hätten sich freiwillig legitimiert. Nur wenige Personen seien zur Feststellung der Personalien mit auf die Wache genommen worden, dabei habe es keine Beleidigungen durch die Beamten gegeben. Alle Sistierten seien nach kurzer Zeit wieder freigelassen worden.<sup>2</sup>

Neben der sozialdemokratischen Presse nahm sich auch das linksliberale „Berliner Tageblatt“ der Lesehallen-Razzien ausgiebig an und kommentierte das Vorgehen der Polizei sehr kritisch. Bis zu einem gewissen Grade solidarisierte es sich – angesichts des Vorfalls – mit der russländischen Studentenschaft in Berlin.<sup>3</sup>

Nach der Durchsuchung schickte die Zeitung einen Reporter in die Saltykov-Lesehalle, der plakativ und mitleidheischend das Bild eines ärmlichen Treffpunktes für die in Berlin lebenden Studenten aus Russland zeichnete:

„In dem Teil des Berliner Nordens, den man quartier latin genannt hat, wo die Linienstraße wie ein Band die gleichgültig-grauen Straßen durchzieht, haben sich die in Berlin lebenden russischen Studenten einen Sammelpunkt geschaffen: die Saltikow-Lesehalle. [...] Nach dem Sturmwind der polizeilichen Haussuchung herrscht eine gedrückte Stimmung in den kahlen Räumen, und selbst das kurze Lachen, das einige der Studenten oder Studentinnen anschlagen, klingt nicht heiter und ungetrübt. Es ist wie ein verstecktes Seufzen, ein unterdrückter heiserer Schrei. Das Ganze ist wie ein Abbild der russischen Zustände im kleinen: melancholisch und freudlos muten diese Räume an;

---

<sup>1</sup> Allein die Artikeltitle verwiesen auf die gegen die Polizeimaßnahmen gerichtete Tendenz: Als Beispiele seien angeführt *Vorwärts*, 23.5.1907 *Die Berliner Polizei für den Zaren*, *Vorwärts*, 25.5.1907 *Polizeijagd auf russisches Freiwild*, *Vorwärts*, 29.5.1907 *Zur Russenhatz*, *Vorwärts*, 2.6.1907 *Zur letzten Polizeiblamage*.

<sup>2</sup> Polizei 23.5.1907: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/1, Bl.268*.

<sup>3</sup> Der „Vorwärts“ erwähnte diese Ausnahmestellung des „Berliner Tageblatts“: „Auch das ‚Berliner Tageblatt‘, das sich anfangs der bedauernswerten Opfer der borussischen Barbarei einigermaßen angenommen hatte, scheint jetzt die Sprache verloren zu haben. Als Prediger in der Wüste kapitalistisch-polizeilicher Verkommenheit sind wir allein übrig geblieben, um die Stimme der Wahrhaftigkeit und der Gesetzlichkeit zu erheben und unser ceterum censeo auszusprechen.“ *Vorwärts*, 29.5.1907.



still und gedrückt sind die Menschen, die sich hier vereinigen, um Erinnerungen an die Heimat auszutauschen, oder die sich in eine Ecke setzen, um die haltlosen Zustände in ihrem Vaterland mit bitteren Worten zu kritisieren...“.

Die Lesehalle verfügte nach dieser Schilderung über ein Speise- und Geschäftszimmer, ein Lesezimmer mit ausliegenden Zeitungen, einen Musikraum mit Piano sowie mehrere Vorderzimmer mit der eigentlichen Bibliothek. Die Korridorwände waren mit Zetteln beklebt.<sup>1</sup>

Zeitungen des rechten Lagers nutzten die Razzien dagegen zur bereits bekannten Agitation gegen die Studierenden aus Russland und knüpften bewusst an das Feindbild der revolutionären, oftmals jüdischen Studenten an. Beispielsweise schrieb die „Deutsche Warte“, die Lesehallen hätten sich zum „Tummelplatz des lichtscheuen Gesindels“ entwickelt, und die freikonservative „Post“ behauptete in ihren eindeutig antisemitischen Ausführungen, dass „alle wissenschaftlichen Vereinigungen, die von russischen Studenten in Deutschland ins Leben gerufen sind, der sozialrevolutionären Agitation dienstbar gemacht werden. Damit haben sie sich als politische Seuchenherde erwiesen, vor welchen nicht genug gewarnt werden kann.“<sup>2</sup> Deutlich zu erkennen war damit die (Aus-)Nutzung der Lesehallen-Razzien zur Fortschreibung stereotyper Bildern der russländischen Studentenschaft in Berlin: Rechte und antisemitische Blätter funktionalisierten die Razzien ebenso in ihrem politischen Sinne wie die sozialdemokratische Presse.

Neben pauschalisierenden Artikeln gab es allerdings auch eine im Ansatz um Differenzierung bemühte Berichterstattung. Der „Berliner Lokalanzeiger“ hielt unmittelbar nach den Razzien fest: „Mit den Studenten würde die Polizei schnell fertig werden, insofern sie bei der Universität als Hörer eingeschrieben sind. Aber mit den regulären Studierenden kommen Elemente nach der Millionenstadt Berlin, die mit den russischen Studentenkreisen enge Fühlung haben, unter ihrem Schutze eine Zeitlang hier leben und so jäh verschwinden, wie sie aufgetaucht sind. Diese Persönlichkeiten sind Feinde der öffentlichen Ordnung. Sie entziehen sich der Pflicht zur Anmeldung und machen sich für die Polizei unsichtbar.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Berliner Tageblatt*, 25.5.1907.

<sup>2</sup> *Deutsche Warte*, 25.2.1907. *Post*, 26.5.1907. Die Polizeiakten geben natürlich keinen systematischen Überblick über die Artikel zu dem Thema. Zusammenstellung der von der Polizei archivierten Presseberichte über die Durchsuchungen: Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.153ff, Quellenanhang Nr.18.

<sup>3</sup> *Berliner Lokalanzeiger*, 25.5.1907. Bereits in einem Artikel vom Vortag hatte die Zeitung ausdrücklich zwischen den wirklichen Studenten aus Russland unterschieden und dem „Zuzug, der unter der falschen Flagge des Studententums segelt“. *Berliner Lokalanzeiger* 24.5.1907.

Auch die liberale „Vossische Zeitung“ hob in ihrer Berichterstattung hervor: „Diese beiden Hallen dienten angeblich dazu, um den russischen Studierenden genügend Lesestoff zu bieten. Es war aber beobachtet worden, daß seit einigen Monaten dort nicht nur Studenten, sondern auch russische Arbeiter und hier vorübergehend sich aufhaltende russische Reisende verkehrten.“<sup>1</sup> Hier klang die Tatsache an, dass die russländische Studentenschaft oftmals nicht klar einzugrenzen war. Eine Trennung zwischen immatrikulierten Studenten und anderen nach Berlin kommenden russischen Staatsangehörigen war für die Zeitgenossen – selbst für solche, die um eine Differenzierung bemüht waren – äußerst schwierig.

Die Leitungen der beiden Lesehallen protestierten Mitte Juni gegen die Razzien. In ihren Stellungnahmen, die in Berliner Zeitungen abgedruckt wurden, verwahrten sich die beiden Einrichtungen gegen den Vorwurf, sie seien Zentren der politischen Agitation gewesen. Insbesondere den Anarchismus-Verdacht suchte beispielsweise die Čechov-Halle zu dementieren:

„Wenn einige unserer Mitglieder Anarchisten gewesen sein sollten [...] so bemerken wir, dass wir als durchaus unpolitisches und parteiloses Unternehmen uns naturgemäß um die politische Gesinnung unserer Mitglieder nicht kümmern konnten, dass wir aber auch, selbst wenn wir uns darum hätten kümmern wollen, nicht imstande gewesen wären, Klarheit über das politische Credo jedes Einzelnen zu gewinnen. Dass die Bibliothek der Tschechow-Lesehalle auch politische Bücher und Broschüren enthielt, bedarf keiner Entschuldigung. Fast die gesamte gegenwärtige Literatur Russlands ist politischen Charakters. [...] Dass durch Berlin und Charlottenburg reisende Russen mit einer gewissen Vorliebe auch unsere Lesehalle aufzusuchen pflegten, dürfte gleichfalls keinen Anlass zu einer Verdächtigung unserer Bestrebungen abgeben. Man möge die besondere Lage eines Ausländers und oft der deutschen Sprachen Unkundigen berücksichtigen, der ohne jeden Anhang nach einer Stadt wie Berlin kommt.“<sup>2</sup>

Dieser Erklärung des Vorstandes der „Čechov-Lesehalle“ schloss sich der Vorstand der Berliner „Saltykov-Lesehalle“ ausdrücklich an: „Alles in Bezug auf die Charlottenburger Lesehalle Angeführte gilt entsprechend auch für die Saltykow-Lesehalle, die gleichfalls die Beschuldigung von sich weist, ein politisches Unternehmen zu sein, vielmehr nichts ist als eine wirkliche Lesehalle unpolitischen Charakters.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Vossische Zeitung*, 24.5.1907.

<sup>2</sup> Vorstand der „Čechov-Lesehalle“ 20.6.1907: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/1, Bl.371-375*.

<sup>3</sup> Vorstand der studentischen „Saltykov-Lesehalle“, 20.6.1907: *Ebenda, Bl.376*.

Doch nach ihren Untersuchungen war die preußische Polizei zu einer anderen Einschätzung gekommen: Sie sah die beiden Lesehallen als Treffpunkt der organisierten politischen Exilbewegung an. In einer internen Darstellung der Berliner politischen Polizei hielt der ermittelnde Beamte Mai 1907 fest, es

„war also als feststehend anzunehmen, daß beide Lesehallen sich allmählich zu Stützpunkten oder gleichsam Filialbetrieben russisch-revolutionärer Parteien entwickelt hatten und daß die drauf und dran waren, sich zu Zentralen für den Vertrieb anarchistischer und terroristischer Literatur auszuwachsen. Diesem Unwesen musste schnell und energisch ein Ende gemacht werden und als vorläufig einzig geeignetes Mittel hierzu erschien mir, die kurzfristige Ausweisung der erwähnten Vertrauensleute und derjenigen Personen, die für die beiden Lesehallen als bestens in Betracht kamen [...]. Da aber ein Teil des vorstehend aufgeführten Belastungsmaterials, wie vorgehoben, lediglich auf vertraulichem Wege erlangt war und daher öffentlich nicht ohne weiteres verwertbar ist, so hielt ich zur anderweitigen Bekräftigung und Bestätigung desselben und somit zur Vorbereitung der eventuellen Ausweisung eine Durchsuchung nicht nur bei den vorgenannten Personen, sondern auch in den beiden Lesehallen für unentbehrlich.“<sup>1</sup>

Die beiden Lesehallen waren nach dieser Lesart der Ort, an dem sich die russische Exilbewegung zusammenfand, und damit im übertragenen Sinne der Ort, an dem sich die Befürchtungen der Berliner Polizei und der preußischen Behörden materialisierten. Gegen die Lesehallen nach ihrem eigentlichen Satzungszweck hatte die Polizei keine Handhabe und wohl auch keine Veranlassung vorzugehen, wohl aber gegen den – zumindest den Satzungen nach eindeutig so zu bezeichnenden – Missbrauch der Hallen als politische Versammlungs- und Agitationsorte.

Da die Polizei davon ausging, dass „den eigentlichen Leitern der Lesehalle alle diese Umstände nicht verborgen bleiben konnten“, sah sie genügend Gründe, diese als lästige Ausländer auszuweisen. Zum Vorstand der Saltykov-Lesehalle gehörten elf Studenten von verschiedenen Berliner Hochschulen, in der „Čechov-Lesehalle“ gehörten fünf Studenten dem Vorstand an.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.316-24 (Hervorhebung im Original). Ausdrücklich ging der Polizeibeamte Henninger in seinem Bericht wiederum auf das Verhalten der die Razzien durchführenden Beamten ein: „Die Beamten haben sich beim Betreten der Räume, in denen untersucht werden sollte, jedesmal vorschriftsmäßig legitimiert und irgendwelche überflüssige und ungehörige Redensarten nicht gemacht.“

<sup>2</sup> Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.69. Brachmann betont die Rolle der Studenten unter den russischen Sozialdemokraten in Berlin zu stark, wenn er schreibt: „Am 23. und 25.Mai fand die von der Berliner Polizei eingeleitete Aktion gegen die russischen Studenten einen gewissen Höhepunkt, als die Saltykow- und Tschchow-Lesehallen durchsucht und dort befindliches Material beschlagnahmt wurde.“ Zu fragen ist, ob es sich nicht vielmehr um eine Aktion gegen organisierte russische Parteiaktivisten handelte, von denen einige Studenten waren.

Allerdings ging die preußische Polizei bei den Ausweisungen auffallend moderat vor: So sah sie beispielsweise von der Ausweisung des Studenten Seidenberg, der als Kassierer der „Čechov-Lesehalle“ fungierte, ab, da die Durchsuchung seiner Wohnung kein weiteres belastendes Material erbracht hatte und die Polizei insgesamt davon ausging, dass er „mit den Zuständen in dieser Halle tatsächlich nicht vertraut gewesen ist“. Dagegen wurde der Medizinstudent Moses Umansky als Vorsitzender der „Saltykov-Lesehalle“ ausgewiesen. In seiner Wohnung war ein illegal sich aufhaltender, mit ihm verwandter Student angetroffen worden.<sup>1</sup>

## 2.6.2 Ausweisungen von vermeintlichen Aktivisten

Rund einen Monat nach der Durchsuchung der Lesehallen ging die Polizei in einer weiteren Ausweisungswelle gegen diejenigen russischen Staatsangehörigen vor, die sie inzwischen als Vertrauensleute russischer Parteien ermittelt hatte.

Betroffen waren überwiegend immatrikulierte Studenten: Als Vertreter des Bundes neben Abraham Kroll, der seine Ausweisungsorder bereits erhalten hatte, Max Bjelostozki, für die „russisch-revolutionäre Partei“ der Student Gerschel Matulski sowie Clara Piner, die noch keine immatrikulierte Studentin gewesen sein kann. Für die polnisch-sozialdemokratische Partei Dr.phil. Julian Herzmann, für die lettisch-sozialdemokratische Partei der Student Wladimir von Polubinsky sowie Jacob Kowalewski, für die armenisch-sozialdemokratische Partei der Student Mikirtisch Ter-Ogannessian. Bis auf Bjelostozki waren alle Vorstandsmitglieder oder Mitglieder besonderer Ausschüsse in den beiden Lesehallen.<sup>2</sup> Die Polizei leitete dabei „das Bestreben, den in Folge der jetzigen Vorgänge in Rußland vermutlich wieder zu erwartenden größeren Zuzug politisch-flüchtiger Russen, die sich naturgemäß zunächst dahin wenden, wo ihre Partei Vertrauensmänner besitzt, von Berlin und überhaupt von Preußen abzuhalten.“<sup>3</sup>

Gerade aber diese Ausweisungen ergeben ein unklares Bild, weil nach der Aktenlage und vor dem Hintergrund quellenkritischer Überlegungen offen bleiben muss, ob die Polizei tatsächlich die richtigen Vertrauensmänner ermittelt hatte.

---

<sup>1</sup> Vgl. *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/1, Bl.316-24*. Nach Bekanntwerden der Lesehallen-Razzien hatte sich Universitätsrichter Daude am 24.5.1907 beim Berliner Polizeipräsidenten erkundigt, inwieweit immatrikulierte Studenten betroffen waren. Vgl. *ebenda, Bl.270*.

<sup>2</sup> Polizei 20.6.1907: *Ebenda, Bl.325-330, Bl.348*. Mehr zu seiner Person siehe S.323.

<sup>3</sup> *Ebenda, Bl.325-30*.

Offenbar versuchte die Polizei jedenfalls in mehreren Fällen, die behauptete Stellung als Vertrauensperson sorgfältig nachzuerheben. Beispielsweise sah sie von der Ausweisung der Vorsteherin der russischen Küche der Saltykov-Lesehalle, der Lettin Hennin ab, obwohl diese angeblich als Verbindungsperson für die lettischen Sozialdemokratie in Berlin arbeitete. Die polizeilichen Ermittlungen hatten nämlich ergeben: „Das Vertrauensverhältnis, in dem sie zu den hiesigen Letten steht, scheint mehr ein persönliches, als ein parteioffizielles zu sein.“ Daraufhin unterblieb die Ausweisung, zumal sich bei der Durchsuchung der Wohnräume Hennins kein weiteres Belastungsmaterial gefunden hatte.<sup>1</sup>

Bei mehreren immatrikulierten Studenten, die ausgewiesen wurden, nahmen die preußischen Behörden die Landesverweisungen später wieder zurück. Dies galt beispielsweise für den TH-Studenten Abraham Kroll, der der Polizei als Vertreter des Jüdischen Bundes galt. Er hatte die Berliner Polizei im Vorfeld der Razzien durch seine Kontakte zu Wilhelm Buchholz und anderen deutschen Sozialdemokraten sowie durch Redaktionsbesuche im „Vorwärts“ auf sich aufmerksam gemacht. Die Beamten notierten, er sei „dadurch aufgefallen, daß er vielfach von jüdischen Flüchtlingen aus Rußland, allem Anschein nach Bundisten, aufgesucht worden ist, die seine Adresse schon aus der Heimat mitbrachten, was seine Eigenschaft als Vertrauensmann der Partei zu bekräftigen geeignet ist.“<sup>2</sup>

Die Durchsuchung der Wohnräume Krolls im Zusammenhang mit den Lesehallen-Razzien brachte zwar keine weiteren konkreten Beweise gegen ihn, dennoch fühlte sich die Polizei in ihrer Einschätzung bestätigt, wie sie am Tag der Razzia festhielt: „Wenn auch die bei ihm vorgenommene Durchsuchung einen Beweis dafür nicht eingebracht hat, so geht doch aus dem Befund hervor, daß Kroll eine politisch anrühige Persönlichkeit ist, die mit Rücksicht auf die gegenwärtigen sonstigen Verhältnisse hier nicht länger zu dulden sein dürfte.“<sup>3</sup>

Nach seiner Ausweisung verließ Kroll Anfang Juni Preußen, meldete sich jedoch Ende September offenbar aus seiner russischen Heimat Žitomir beim Berliner Polizeipräsidium und bat inständig darum, die Ausweisung zurückzunehmen: „Unter Aufwendung von großem Fleiß und Energie, unter ungeheuer materiellen Opfern habe ich alle Hindernisse, die sich einem jeden, insbesondere aber einem Ausländer bieten, zu überwinden vermocht und stand schon mitten in meinen Arbeiten zur Hauptprüfung, als ich den Ausweisungsbefehl erhalten,

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.316-24.

<sup>2</sup> *Ebenda*.

<sup>3</sup> Polizei 23.5.1907: LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/2, Bl.244.

Berlin verlassen musste. Schon habe ich ein Semester gänzlich verloren, schon wurde mir in vielen Hochschulen die Aufnahme verweigert – es droht nun die Gefahr, daß die Folge meiner Ausweisung der völlige Verzicht auf die Absolvierung der technischen Hochschule wird sein müssen.“<sup>1</sup>

Während die Berliner Polizei bei dieser ersten Anfrage noch hart blieb, gestattete sie dem ehemaligen TH-Studenten auf seine zweite Bitte Mitte November desselben Jahres, sein Studium in Berlin zu beenden.<sup>2</sup>

Krolls polizeiliche Überwachung ergab bis zu seiner endgültigen Ausreise nach der Diplomprüfung im März 1909 keinerlei Auffälligkeiten: So hielten die überwachenden Beamten fest, Kroll widme sich ausschließlich seinem Studium, habe sich ganz aus der Bewegung zurückgezogen und halte kaum noch Kontakt zu anderen Russen in Berlin. Der Student habe angeblich erklärt, so notierte die Polizei, er müsse die Frist, die die Polizei ihm gewährt habe, zur Beendigung seines Studiums nutzen.<sup>3</sup>

Ähnlich lag der Fall des Studenten Max Bjelostozki, den die preußische Polizei ebenfalls als Vertreter des jüdischen Bundes identifiziert und ausgewiesen hatte. Auch diese Ausweisung hob die Polizei auf insistierendes Bitten Bjelostozkis später wieder auf. Nachdem der Student wieder in Preußen zugelassen worden war, verhielt er sich ruhig und reiste nach Beendigung seines Studiums ab.<sup>4</sup>

Die beiden Beispiele zeigen, dass eine Landesverweisung für russländische Studierende, sofern sie ihr Studium ernst nahmen, schwerwiegendere Folgen hatte als für andere russische Staatsangehörige. Waren Kroll und Bjelostozki wirklich zuvor politisch aktiv gewesen, so gaben sie dieses Engagement offenbar auf, als sie sich zwischen Politik und ihrem persönlichen Fortkommen, sprich dem Studium, entscheiden mussten.

In einer rückblickenden Darstellung aus dem Jahre 1910 hielt die Berliner politische Polizei eben diese besondere Stellung der immatrikulierten Studenten fest: Nach ihrer Darstellung hätten sich „die Immatrikulierten in den letzten Jahren von der politischen Betätigung

---

<sup>1</sup> Kroll an das Berliner Polizeipräsidium am 30.9.1907. Am 5.6.1907 hatte die Polizei die Abreise Krolls aus Preußen festgehalten: *Ebenda*, Bl.254, Bl.275.

<sup>2</sup> Kroll hatte seine Bitte wiederholt, nachdem er nach eigenen Angaben an keiner anderen deutschen Technischen Hochschule aufgenommen worden war. Am 10.11.1907 erlaubte ihm die Berliner Polizei daraufhin eine Rückkehr nach Preußen. *Ebenda*, Bl.281ff.

<sup>3</sup> Vgl. Polizei 22.1.1908: *Ebenda*, Bl.288. Am 23.9.1909 verließ Kroll Preußen.

<sup>4</sup> Gegen die Ausweisung Bjelostozkis sprach sich der russische Generalkonsul aus, ebenso traten einige seiner Berliner Professoren für ihn ein. Vgl. *ebenda*, Bl.331ff.

absichtlich mehr und mehr zurückgezogen. Denn die Ausweisung bringt dem wirklichen Studenten viel erheblichere Nachteile als dem nicht immatrikulierten und deshalb wurzelloseren sonstigen russischen Revolutionär.“<sup>1</sup>

### 2.6.3 Fokus auf die immatrikulierten Studenten

Das Fazit, das die Polizei nach den Durchsuchungen der beiden Lesehallen und der Wohnräume von Vorstandsmitgliedern zog, war nüchtern.

Obwohl die Berliner Polizei zu dem Schluss gekommen war, dass die 1906 gegründete „Čechov-Lesehalle“ als Fortsetzung einer geheim gehaltenen Berliner Exilgruppe der RSDAPR ins Leben gerufen worden war, konnte sie dies juristisch nicht verwerten.

In der polizeilichen Analyse nach den Razzien hieß es über die „Čechov-Lesehalle“: „Tatsächlich ist letztere allmählich zu einem Sammelpunkt verschiedener russisch-revolutionärer Richtungen, und wie schon die Art der in ihr ausliegenden Zeitschriften usw. beweist, auch der terroristischen Sozial-Revolutionäre geworden [...]. In ihr kommen aber alle in Charlottenburg wohnenden und politisch tätigen Russen in derselben Weise zusammen, wie das in Bezug auf die Berliner Russen mit der Saltykow-Halle der Fall ist.“<sup>2</sup>

Der berichtende Polizeibeamte Henninger war überzeugt, dass in den Hallen geheime Parteitreffen stattfanden, die er jedoch nicht beweisen konnte:

„Tatsächlich sind alle diese, nach ihrem Statut verhältnismäßig einwandfreien Institute nichts anderes als wie politische Vereinigungen, gegen die ich jedoch auf Grund des Vereinsgesetzes oder sonstiger strafrechtlicher Bestimmungen deshalb nicht vorgehen kann, weil sie ihren vereinsrechtlichen Pflichten in der Regel zügiger nachkommen, als die meisten anderen unter das Vereinsgesetz fallenden Vereine, und weil ihnen auch sonst ein strafbares Verhalten mit Sicherheit zur Zeit nicht nachgewiesen werden kann. Denn, wenn ich auch nach Lage der Sache fest überzeugt bin, daß in den beiden Lesehallen neben den angemeldeten Sitzungen noch zahlreiche unangemeldete Sitzungen oder Beratungen insbesondere zwischen denjenigen ihrer Mitglieder stattfinden, die derselben Partei angehören – so habe ich doch bisher niemals bei der großen von ihnen geübten Vorsicht derartige Konventikel überraschen können.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.*

<sup>2</sup> *Polizei 20.6.1907: LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/1, Bl.325-30.*

<sup>3</sup> Er kündigte jedoch an, „sobald sich eine irgendwie beweisbare Handhabe bietet, also z. B. irgendwelche Beziehungen dieser Hallen mit der hiesigen Sozialdemokratie bekannt werden, oder bei den Veranstaltungen dieser Vereinigungen (Bälle, Ausflüge oder sonstige Festlichkeiten) eine Gelegenheit zum behördlichen Einschreiten entsteht, den jeweils verantwortlichen Vorstand aus dem preußischen Staatsgebiet auszuweisen.“ *Ebenda, Bl.325-30.*

Um den Lesehallen gegenüber nicht weiter eine „Taktik des Gewährenlassens“ anzuschlagen, sondern eine härtere Gangart einzulegen, brachte Henninger nun die immatrikulierten Studenten aus Russland ins Spiel – und zwar aus ganz pragmatischen Überlegungen: Die Studierenden bildeten eine leicht fassbare und leicht sanktionierbare Gruppierung unter den Lesehallenbesuchern, wie Henninger in seinem Schreiben unverblümt zugab:

„Den Haupterfolg jedoch verspreche ich mir von einer anderen Maßnahme [...]. Ich gehe dabei davon aus, daß ein großer, ja vielleicht der größte Teil der Mitglieder beider Lesehallen Studierende sind, von denen freilich bei weitem nicht alle wirklich immatrikuliert sein dürften. Jedenfalls haben aber bisher die immatrikulierten Studenten, vor allem in der Tschechow-Lesehalle, eine große und beherrschende Rolle gespielt. Würde diesen die Teilnahme an den Lesehallen und den sonstigen in Groß-Berlin bestehenden Vereinen politischen Charakters auf eine geeignete Weise unmöglich gemacht oder erschwert werden, so würde hierdurch eine politische Betätigung der hiesigen Russenkolonie ganz bedeutend an Energie und Schwungkraft einbüßen. Mein gehorsamster Vorschlag geht dahin, daß bei der Immatrikulation russischen Studenten an den Universitäten und Hochschulen des Landespolizeigebietes jedem einzelnen amtlich mitgeteilt wird, daß er sofort relegiert werde, sobald festgestellt ist, daß er sich an einer der beiden Lesehallen oder an irgend einem anderen russisch-politischen Verein als Mitglied oder Gast beteiligt. Wird eine derartige Maßregel [...] durchgeführt und in jedem geeigneten Fall die Relegation wirklich ausgesprochen, dann wird meines Erachtens die politische Betätigung der hiesigen Russenkolonie, in der die Studenten die Triebfeder bilden, sehr bald zum Stillstand gekommen sein.“

Eine gänzliche Auflösung der Hallen erschien dem Polizeibeamten hingegen „sachlich nicht möglich“ und auch als „um nicht ganz den behördlichen Zusammenhang mit den hiesigen Russen zu nehmen, unpraktisch“.<sup>1</sup>

Die Polizei setzte den Hebel demnach ausgerechnet gegenüber den immatrikulierten russländischen Studierenden an, die (wie oben gesehen) relativ leicht durch Strafandrohung unter Druck zu setzen waren. Ähnlich wie bei der von der SPD an die russländische Studentenschaft in Berlin herangetragenen „Sozialdemokratisierung“ bot sich die Gruppe auch für die preußischen Polizei- und Aufsichtsbehörden als Behandlungsobjekt an – im Gegensatz zu den anderen, nicht kollektiv registrierten Mitgliedern der russischen Kolonie, wie beispielsweise Flüchtlingen.

Zudem war sich die Polizei darüber im Klaren, dass sie überhaupt nur bei Institutionen wie den Lesehallen oder anderen angemeldeten Vereinen eine Handlungs-Chance hatte. Auch

---

<sup>1</sup> *Ebenda.*



diese Machtlosigkeit der preußischen Behörden gegenüber privateren Zirkeln russischer Staatsangehöriger in Berlin lässt sich dem bereits zitierten Bericht Henningers eindeutig entnehmen: „Engere Zirkel [...] hat es unter den hiesigen Russen immer gegeben. Sie tagen gewöhnlich in der Wohnung einer der Teilnehmer und sind den übrigen Mietern des Hauses oftmals dadurch lästig geworden, daß in der betreffenden Wohnung bis in die Nacht hinein laut und leidenschaftlich in russischer Sprache verhandelt worden ist. Meist sind hierüber jedoch Beschwerden so spät eingegangen, daß Ermittlungen früher unterbleiben mussten.“<sup>1</sup>

Die polizeilich vorgeschlagene Taktik, gezielt gegen die immatrikulierten Studenten im Kampf gegen die Lesehallen und die organisierte russische Exilbewegung in Berlin vorzugehen, wurde umgehend umgesetzt: Anfang November 1907 teilte das Unterrichtsministerium der Berliner Universität das Ergebnis der Durchsuchungen der beiden russischen Lesehallen mit und erklärte: „Bei dieser Sachlage ist die Beteiligung der Studierenden an einer der beiden Lesehallen vom Standpunkte der akademischen Disziplin aus zu beanstanden. Die akademische Disziplinarbehörde wolle in den Fällen, in welchen eine Beteiligung von Studierenden an einer der beiden Lesehallen zu ihrer Kenntnis kommt, danach verfahren. Auch wird es sich empfehlen, die in Betracht kommenden russischen Studierenden, welche sich hier neu immatrikulieren lassen, in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, daß eine Beteiligung an einer der beiden Lesehallen mit der akademischen Disziplin nicht vereinbar sei“.<sup>2</sup>

Demnach war die Mitgliedschaft in einer der beiden Lesehallen fortan ein Grund zur Relegation.

#### **2.6.4 Russische Revolutionäre in Berlin**

Nachdem die beiden russischen Lesehallen in Berlin und Charlottenburg für Studierende unter disziplinarischer Strafandrohung unzugänglich gemacht worden waren, gerieten russländische Studierende in den Folgejahren nur noch vereinzelt in die Schlagzeilen. In keinem der Fälle stand die Gesamtgruppe im Mittelpunkt.

---

<sup>1</sup> *Ebenda.*

<sup>2</sup> Unterrichtsministerium an Rektor und Senat 2.11.1907: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.75.*

Dies bedeutete jedoch nicht, dass die Gesamtgruppe nicht mehr als Feindbild taugte. Das zeigte sich bei mehreren aufsehenerregenden Vorfällen in Berlin, die sich zeitlich unmittelbar an die Lesehallen-Razzien anschlossen.

Ende Oktober 1907 sprengte die Berliner Polizei ein geheimes Treffen russischer Staatsangehöriger, unter denen sich auch der immatrikulierte Mathematik-Student Nikolas Trofimoff befand. Es handelte sich um eine Zusammenkunft der Berliner Unterstützungsgruppe der russischen Sozialdemokratie, dessen Sekretär Trofimoff war. Die Polizei beschlagnahmte bei dieser Gelegenheit so viele Belege, dass Trofimoff und der ebenfalls aus Russland stammende Schriftsteller Rubin Streltsoff nach dem §128 wegen Geheimbündelei angeklagt werden konnten. Auch Streltsoff war ein führender RSDAPR-Aktivist in Berlin.<sup>1</sup>

In der Gerichtsverhandlung versuchte Trofimoff, die politische Exilgruppe als harmlose studentische Landsmannschaft darzustellen. Das Gericht folgte dieser Darstellung jedoch nicht: So habe Trofimoff erklärt,

„daß es sich bei der hier fraglichen Gruppe lediglich um eine studentische Landsmannschaft gehandelt habe, um einen landsmannschaftlichen Studentenverein, in dem die einzelnen studentischen Mitglieder lediglich ihr Interesse an der Politik ihrer Heimat zu befriedigen und ihre Ideen über russische Politik auszutauschen gesucht, ohne selbst öffentliche Angelegenheiten zu beraten und zu beeinflussen. Trofimoff hat aber andererseits zugeben müssen, daß es die Aufgabe des Sekretärs der Gruppe gewesen sei, im Bedürfnisfalle zur Unterstützung russischer Flüchtlinge Sammlungen und auch sonst zur Belehrung der Mitglieder Versammlungen zu veranstalten, in denen in der Regel von Mitgliedern der Gruppe Vorträge gehalten wurden, an welche sich regelmäßig Diskussionen über politische Angelegenheiten anschlossen.“

Schon die Tatsache, dass sich unter den 30 Anwesenden nur drei Studenten befanden, aber zahlreiche andere durchreisende Russen, widerspreche Trofimoffs Darstellung.<sup>2</sup>

Durch die Verhaftung Trofimoffs kamen die preußischen Behörden auch dem kaukasischen Berufsrevolutionär Kamo (Ter-Petrosjan) auf die Spur, den Preußen 1908 nach Russland auslieferte.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.73. Wagner spricht von einer sehr extensiven Auslegung des §128 im Kaiserreich: Allein das Vorhandensein von geheim gehaltenen Gruppen reichte zur Strafbarkeit aus, „ohne daß ihnen daneben die Planung oder Vorbereitung strafbarer Handlungen nachgewiesen werden mußte“. Allerdings kam der §128 mangels Beweisen nicht oft zur Anwendung: Vgl. *Wagner, Politischer Terrorismus*, S.349.

<sup>2</sup> Auszug aus dem Gerichtsurteil vom 23.12.1907: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/2, Bl.371-81*.

Es war vor allem die weiterhin anhaltende Präsenz von ausländischen Exilgruppen russischer Parteien, die die preußischen Behörden zu diesem Zeitpunkt beunruhigte. Denn die Polizei war sich darüber im Klaren, dass trotz der Verhaftung Trofimoffs die Parteigruppe in Berlin weiterbestand. An die Stelle des Studenten Trofimoff trat nach dessen Verhaftung kurzzeitig Wilhelm Buchholz, danach ein russischer Staatsangehöriger, der Architekt Rewischwili.<sup>2</sup> Die Polizei behielt die bestehende Restgruppe im Auge und ließ deren geheime Zusammenkünfte ab Dezember 1907 in der Saltykov-Lesehalle überwachen. Sie ging zunächst nicht gegen Rewischwili als Haupt der Gruppe und einen weiteren, ihr angehörigen russländischen Studenten namens Nikolaus Fenenko vor, da sie eine baldige Abreise Beider aus Preußen erwartete. Tatsächlich reiste Fenenko im Februar 1908 nach Leipzig ab.<sup>3</sup> Nachdem die Lesehalle allerdings im Dezember 1907 schloss, verlagerte sich die Gruppe in die Privaträume Rewischwilis. Dieser ging allerdings so vorsichtig und konspirativ zu Werke, dass die Polizei Schwierigkeiten hatte, ausreichendes Material für seine Ausweisung zu bekommen. Im Februar 1908 hielten die Beamten fest, dass der Architekt eigentlich zur Ausweisung reif sei, Anfang April beklagten sie die Vorsicht Rewischwilis. Jetzt erkundigte sich das Berliner Polizeipräsidium bei der Petersburger Innenbehörde nach Rewischwili, da dieser eine große Bedeutung innerhalb der russischen Bewegung zu spielen schien. Die Petersburger Polizei antwortete rund einen Monat später, Rewischwili sei zu zwei Jahren Verbannung nach Archangelsk verurteilt worden, die Strafe sei ihm aber erlassen worden, weil er ins Ausland gegangen sei. Die Berliner Polizei hatte inzwischen ermittelt, dass Rewischwili in der Zwischenzeit, Ende April 1908, in der Berliner Charité an Lungenentzündung verstorben war.<sup>4</sup>

Nach den Lesehallen-Razzien, den Ausweisungen und der Trofimoff-Affäre waren diejenigen russischen Staatsangehörigen, die sich als Aktivisten russischer Parteien in Berlin

---

<sup>1</sup> Details bei *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.74-75. Kamo war im Waffenschmuggel nach Russland aktiv und führte einen Koffer mit Sprengstoff bei sich, als er verhaftet wurde. Brachmann vermutet, dass der russische Polizeispitzel Žitomirskij für die Ergreifung Kamos mitverantwortlich war.

<sup>2</sup> Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.73 und S.79.

<sup>3</sup> Vgl. Polizei 6.12.1907: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/2, Bl.302ff.*

<sup>4</sup> Vgl. *ebenda*. Weill führt die höchst konspirativen Versammlungen, die bei Rewischwili stattfanden, als Beispiel für einen studentischen Mittagstisch und Rückzugsort an. Nach Darstellung der Berliner politischen Polizei waren jedoch nur eingeweihte Parteiaktivisten zugelassen. Vgl. *Weill, Étudiants russes*, S.142

engagierten, nun außerordentlich vorsichtig geworden. Die Polizei setzte ihnen gegenüber unvermindert auf Repression und verstärkte diese noch weiter. Ende des Jahres 1907 hieß es in einer Lageeinschätzung:

„Als sicher darf auch ferner angenommen werden, daß ein großer Prozentsatz dieser Russen sogenannte ‚Illegale‘ sind, d.h. Personen, die aus Sibirien oder Gefängnissen ausgebrochen sind und nun unter anderem Namen ihre politische Tätigkeit fortsetzen. Solche gibt es aber in Berlin mehr als wünschenswert ist. Soll die Tätigkeit der russischen Revolutionäre hierselbst mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden, so dürfte es sich empfehlen, die Russen, die sich hier beschäftigungslos aufhalten, bald hier, bald dort auftauchen und mit der hiesigen Sozialdemokratie oder einzelnen Persönlichkeiten derselben in auffälliger Beziehung treten, als lästige Ausländer auszuweisen, denn alle diese Personen sind lediglich revolutionäre Agitatoren.“<sup>1</sup>

Anfang Januar 1908 sprengte die Polizei eine Versammlung von 14 Personen im Hause des preußischen Staatsangehörigen Alexander Bloch. Angeblich handelte es sich um ein Vorbereitungstreffen für eine russische Silvesterfeier, in Wirklichkeit waren Mitglieder des Zentralbüros der ausländischen Unterstützungsgruppen der RSDAPR zusammengekommen. Bloch selbst stand laut Polizei „seit Jahren wegen seiner Beziehungen zu Revolutionären und Anarchisten unter diesseitiger Kontrolle“.<sup>2</sup>

Unter den 14 Festgenommenen waren mehrere durchreisende russische Staatsangehörige und das Ehepaar Buchholz sowie mehrere Studenten, von denen aber nur drei wirklich immatrikuliert waren. Diese legten mit Hilfe des sozialdemokratischen Anwalts Oscar Cohn Berufung gegen ihre Ausweisung ein. Die Polizei hob die Ausweisungen nicht auf, gewährte jedoch eine Fristverlängerung bis zum Ende des laufenden Semesters, obwohl sie ausdrücklich festhielt, es handele sich um unbemittelte Studenten aus Russland, die praktisch sofort ausreisen könnten.<sup>3</sup> Hierin kann man ein weiteres Entgegenkommen der Polizeibehörden sehen.

---

<sup>1</sup> Berliner politische Polizei am 3.12.1907: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/3, Bl.46.*

<sup>2</sup> Brachmann hat den Bericht des Berliner Polizeipräsidenten abgedruckt: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.156f. Quellenanhang Nr.19. Dort auch das Zitat. Vgl. auch *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/3, Bl.52ff., Bl.77-79.* Wiederum reichten die Beweise für eine Anklage nach §128 nicht aus, die Polizei musste sich mit der Ausweisung der angetroffenen russischen Staatsangehörigen zufrieden geben.

<sup>3</sup> Vgl. Polizei 14.1.1908: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/3, Bl.102.* Cohn argumentierte in seinem Schreiben an das Berliner Polizeipräsidium damit, dass die Studenten das laufende Semester verlieren würden, wenn man sie vor Semesterende ausweise.

Im November 1907 entdeckte die Berliner Polizei dann ein Literaturlager der russischen Sozialdemokratie in der Berliner Pankstraße. Nach Brachmann war dieses Lager im Zusammenhang mit dem „Königsberger Geheimbundprozess“ errichtet worden: „Allerdings befand sich zu dieser Zeit die Filiale für die russische Parteiliteratur nicht mehr beim ‚Vorwärts‘. Als nämlich die Verhaftungen einsetzten, wurde es den ‚Vorwärts‘-Gewaltigen etwas ungemütlich und die Verwaltung desselben forderte den Abtransport der russisch-sozialdemokratischen Literatur, ohne Hinweise zu geben, wohin man sich begeben könne. In dieser Situation war es wiederum Karl Liebknecht, der den russischen Genossen einen Raum bei einem sozialdemokratischen Hausbesitzer empfahl, bei dem ein neues Lager eingerichtet wurde. Dieses Lager befand sich in der Pankstraße im Norden Berlins.“<sup>1</sup>

Dort wurden neben Druckerzeugnissen auch Kisten mit Munition und Waffen gefunden sowie Papier mit Wasserzeichen, das zur Herstellung gefälschter russischer Rubelscheine dienen sollte. Das Lager war auf die Tätigkeit von russischen Revolutionären zurückzuführen, insbesondere von Bol’ševiki, die den Waffenankauf nach der Revolution von 1905 stark intensiviert hatten.<sup>2</sup>

Da die preußische Polizei mittlerweile bereits eine ganze Anzahl von führenden Revolutionären aus Russland ausgewiesen hatte, konnte sie keine sich noch in Preußen befindlichen Verantwortlichen mehr ermitteln.<sup>3</sup>

Mitte Dezember 1907 distanzieren sich führende Funktionäre der russischen Sozialdemokratie in Berlin von dem Fund: So gab der Leiter des Zentralbüros der Auslandsgruppen der RSDAPR im „Vorwärts“ eine Erklärung ab, nach der die russische Sozialdemokratie mit dem „Pankstraßenfund“ angeblich nichts zu tun habe.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.52. Dagegen hielt die Polizei im November 1907 nach den Lesehallen-Razzien fest, ein Teil der bis dahin in den Lesehallen aufbewahrten Literatur sei von dort in die Pankstraße verbracht worden. Vgl. *Stern, Auswirkungen russische Revolution*, Bd.2, S.64f.

<sup>2</sup> Brachmann betont (ganz im Sinne der bol’ševistischen Geschichtsschreibung), dass der Waffenankauf im Ausland als „technische Vorbereitung der Revolution“ ab dem Herbst 1905 „eine ständig größer werdende Rolle“ für die russischen Bol’ševiki spielte, während die Men’ševiki „nach der Niederlage des Moskauer Aufstandes schnell verzagten“. Mit Ausführungen zu verschiedenen Waffenlagern in Berlin: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.65f.

<sup>3</sup> Wörtlich hielt die Polizei fest: „Leider konnte ein Strafverfahren nicht eingeleitet werden, da diejenigen Personen, gegen die vielleicht hätte eingeschritten werden können, damals bereits aus Preußen ausgewiesen waren [...]“. *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.* Vgl. auch *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.3, S.72ff.

<sup>4</sup> Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.76f.

In der Berliner sowie der überregionale Presse sorgte der „Pankstraßenfund“ für erhebliche Schlagzeilen. Nicht nur die russischen Revolutionäre, sondern auch deutsche Sozialdemokraten wurden von konservativen Schichten angesichts des Waffenfundes scharf angegriffen. Brachmann schreibt richtig, die „reaktionäre Presse nutzte selbstverständlich die Entdeckungen des Berliner Polizeipräsidiums zu einer längeren Pressekampagne aus. Einige Wochen war Stoff für wenig fundierte, aber sensationell aufgemachte Berichte, die gegen die deutsche und russische Sozialdemokratie gerichtet waren [...]“<sup>1</sup>

Auch wenn sich die polizeilichen Ermittlungen gegen revolutionäre Aktivisten unter den russischen Staatsangehörigen in Berlin richteten, geriet doch wieder pauschal die Gesamtgruppe der Studierenden ins Blickfeld der Öffentlichkeit.

Kurz nach dem „Pankstraßenfund“ kam es Ende November 1907 im Reichstag zu erregten Debatten über die Anwesenheit von russischen Staatsangehörigen in Preußen und Deutschland. Der Antisemiten-Abgeordnete Max Liebermann von Sonnenberg nutzte die allgemeine Stimmungslage, um die russländischen Studierenden pauschal zu diffamieren. Vor dem Hintergrund der Lesehallen-Razzien, des Trofimoff-Prozesses und des aktuellen „Pankstraßenfundes“ holte er zum Angriff aus und bediente sich dabei der gängigen Stereotype: „Ebenso muß den Umtrieben russisch-jüdischer Studenten, die auf unseren Universitäten Revolutionspropaganda und auf unseren technischen Hochschulen Dynamit studieren, die Seminare für Umsturzwissenschaften und Laboratorien für Dynamitbomben bei uns errichten, von Seiten der politischen Partei schärfere Beobachtung geschenkt werden.“<sup>2</sup> Seine Ausführungen sind ein Paradebeispiel für die demagogische Verquickung verschiedener Sachverhalte und Vorfälle, die die russländische Studentenschaft in Berlin allgemein in den Dunstkreis der russischen Sozialdemokratie und sogar des Anarchismus und Terrorismus rückte.

Auch die darauffolgenden Reichstagsdebatten nutzten mehrere Abgeordnete antisemitischer Parteien in dieser Weise aus. Beifall von konservativer Seite war ihnen dabei sicher: So erklärte der Antisemit Oswald Zimmermann („Deutsche Reformpartei“): „Dieser Zuzug,

---

<sup>1</sup> Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.77.

<sup>2</sup> *Sten. Berichte RT*, Bd.229 30.11.1907. Liebermann von Sonnenberg war wie Lattmann Mitglied der Antisemiten-Partei „Deutschsoziale Wirtschaftliche Vereinigung“. Nach Wertheimer nahm Liebermann von Sonnenberg die zentrale Stellung im Kampf gegen die ostjüdische Immigration und gegen die jüdischen Studenten aus Russland im Reichstag ein. Vgl. *Wertheimer, Unwelcome Strangers*, S.36f.

insbesondere von russischen Studierenden, bringt viele Elemente zu uns, die jedenfalls nicht zu den Zierden der Hochschulen gehören, die jedenfalls dort, wo sie sich niederlassen und wohnen, binnen kurzer Zeit in einen recht üblen Geruch durch ihr ganzes Leben und Treiben geraten. Außerdem haben wir noch die Erfahrung gemacht, daß diese Herren Russen sich bei uns in die Politik mischen zu sollen glauben. [...] Der Herr Reichskanzler hat früher einmal in sehr energischer Weise die Impertinenzen dieser russischen Schnorrer und Verschwörer abgefertigt.“<sup>1</sup>

Damit gingen die Vertreter der konservativen beziehungsweise antisemitischen Parteien in ihrer Funktionalisierung der Ereignisse bisweilen weiter als Vertreter des preußischen Staates selbst: Als der preußische Innenminister von Moltke einige Wochen später, Ende Februar 1908, zum Trofimoff-Prozess, der Auslieferung des Revolutionärs Kamo an Russland, den Ausweisungen nach dem Treffen bei Alexander Bloch und dem „Pankstraßenfund“ Stellung nahm, sprach er nicht von russländischen Studierenden: „Die Untersuchung hat in allen diesen vier Fällen ergeben, daß ein Teil der hiesigen russischen Emigranten, also Flüchtlinge aus Rußland, die von unserer Gastfreiheit Gebrauch machen, sich mit sozial-revolutionären Bestrebungen der terroristischen Richtung befaßt.“ Diese Bewegung sei „von auswärtig hier hineingetragen worden“.<sup>2</sup>

Die deutsche Sozialdemokratie hob hingegen weiterhin gezielt auf die Behandlung speziell der Studierenden aus Russland ab, um die preußisch-deutsche Obrigkeit zu kritisieren. Als die SPD im Frühjahr 1908 im Reichstag gegen die Auslieferungspraxis gegenüber Russland interpellierte, führte Bebel erneut die russländische Studentenschaft stellvertretend für die schlechte Behandlung der Ausländer insgesamt ins Feld: „In welcher Weise sonst noch mit Ausländern umgegangen wird, dafür weitere Beispiele. Im vorigen Frühjahr war hier bekanntlich plötzlich eine Razzia auf die russischen Lesehallen, in denen die russischen Studierenden verkehrten, gemacht worden; eine große Zahl der Studierenden ist darauf ohne weiteres ausgewiesen worden, obgleich man ihnen nichts Ungesetzliches nachweisen konnte.

---

<sup>1</sup> Nicht ganz so scharf gaben sich der Konservative Hermann Kreth sowie am Tag darauf Wilhelm Lattmann. Vgl. *Sten. Berichte RT*, Bd.239 2.12.1907, 3.12.1907.

<sup>2</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.331 29.2.1908.

Der russische Staat lässt sich alle solche Liebesdienste als selbstverständlich gefallen.“<sup>1</sup>

Tatsächlich konnte von einer „großen Zahl“ ausgewiesener immatrikulierter Studenten, wie weiter oben gezeigt, nicht die Rede sein.

Noch deutlicher wurde diese Funktionalisierung der russländischen Studentenschaft durch Vertreter der deutschen Sozialdemokratie, als die SPD ab 1908 erstmals im Preußischen Abgeordnetenhaus vertreten war. In ihrem Agitationskampf gegen den preußischen Staat und seine konservativen Eliten rekurrierten deutsche Sozialdemokraten gezielt auf die Behandlung von Studierenden aus Russland. Führend hierbei war wiederum Karl Liebknecht: „Auf die Universitäten hatte sich insbesondere Karl Liebknecht spezialisiert, der in stundenlangen Reden seine politischen Gegner zu provozieren unternahm.“<sup>2</sup>

Diese Frontstellung verdeutlichte in geradezu exemplarischer Weise eine Auseinandersetzung zwischen Liebknecht und dem Konservativen August Strosser im Sommer 1909: Liebknecht forderte eine Neuordnung der studentischen Rechtsverhältnisse – und führte als Begründung die seiner Meinung nach skandalöse Situation der ausländischen Studierenden an: „Aber wenn damals oder jetzt ein ausländischer Student auch nur gewagt hat, in eine oppositionelle Versammlung hineinzugehen, er brauchte nicht einmal Agitation zu treiben, sofort hatte er einen Ausweisungsbefehl in der Hand und wurde brutal über die preußische und deutsche Grenze hinausgeworfen. Das ist deutsche Kultur, das ist die Gleichberechtigung, die bei Ihnen die verschiedenen politischen Richtungen genießen.“

Auf einen Zuruf aus dem rechten Lager sagte er dann spontan: „Gewiß, wir wissen, daß Sie die russischen Studenten nicht gebrauchen können; gerade deshalb sind sie uns so angenehm.“ Strosser hielt dagegen: „Ja, meine Herren, ich glaube, die überwältigende Majorität dieses Hauses steht wohl auf dem Standpunkt, daß wir nicht wünschen können, daß

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte RT*, Bd.231 24.3.1908. Die SPD forderte ein Reichsgesetz für die Ausweisung von Ausländern. Friedrich Naumann („Freie Vereinigung“) kritisierte die Rechtsstellung von Ausländern in Deutschland und forderte ein verbessertes Fremdenrecht, der polnische Abgeordnete Siegmund von Dziembowski-Pomian bemängelte die Ausweisung eines ausländischen Polen. In der Verhandlung zwei Tage später agitierte der Antisemit Lattmann gegen die Ausführungen Naumanns und kam dabei auf sein Lieblingsthema, die Unwillkommenheit von jüdischen Studenten aus Russland an den deutschen Hochschulen, zu sprechen. Vgl. *Sten. Berichte RT*, Bd.231 26.3.1908.

<sup>2</sup> *Andernach, Einfluss der Parteien*, S.185. Liebknecht gehörte von 1904 bis 1913 auch zwei Ausschüssen zur Verteilung von Stipendien für Studenten der Friedrich-Wilhelms-Universität in der Berliner Stadtverordnetenversammlung an. Zum kommunalpolitischen Engagement Liebknechts: Matthias John: *Karl Liebknecht im „Roten Rathaus“*. *Sein Wirken in ständigen und zeitweiligen Ausschüssen sowie in Deputationen der Berliner Stadtverordnetenversammlung 1901-1913*. In: *Jahrbuch für Geschichte*, Bd.25 1982 (Ostberlin), S.215-57, hier S.223ff.



diese roten russischen Studenten hierherkommen, um ihren revolutionären Unfug, den sie auf ihren russischen Universitäten gelernt haben, hier noch weiter zu treiben.“<sup>1</sup>

Als die linksliberale „Fortschrittliche Volkspartei“ den Antrag stellte, die Rechtsstellung der Studenten in Preußen neu zu regeln, kam Liebknecht wiederum auf die Studenten aus Russland zu sprechen: „Ich muß auch hier wieder betonen, wie sehr ein Schutz gegenüber den polizeilichen Anmaßungen der Universitätsbehörden vonnöten ist, die den ausländischen Studierenden gegenüber in sehr bedauerlicher und das Ansehen der Universitäten herabwürdigenden Weise geübt wird. Meine Herren, die Art, wie die ausländischen Studenten unter Polizeiaufsicht gestellt werden, wie die Papiere der ausländischen Studenten seit 1902 zunächst der deutschen Polizei und durch diese der russischen Polizei übermittelt werden, ist in der Tat der Universität unwürdig. Auch dagegen müßte die Studentenschaft durch das Gesetz nachdrücklich geschützt werden.“ Bei der Fortsetzung der Diskussion fügte er später hinzu: „Das Gegenstück zur Behandlung der deutschen Studenten bildet die Behandlung der ausländischen Studenten.“<sup>2</sup>

### **2.6.5 „Russischer Klub“ 1908**

Nach der Durchsuchung der beiden Lesehallen im Mai 1907 gingen beide Institutionen im Laufe der nächsten zwölf Monate aufgrund von Mitgliedermangel ein. Eine Ursache dürfte die faktische Sperrung für immatrikulierte Studierende durch die Relegationsandrohung gewesen sein. Im Juli 1908 informierte das Polizei-Präsidium Universitätsrichter Daude, dass sich beide Lesehallen aufgelöst hätten. Allerdings befände sich ein „russischer Klub“ in Gründung, der vermutlich die Nachfolgeorganisation der „Čechov-Lesehalle“ sein solle.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.341 25.6.1909. Bereits bei den Verhandlungen des preußischen Kultusetats im Frühjahr des Jahres war es kurz zuvor zu Klagen über eine Überfüllung der preußisch-deutschen Hochschulen durch ausländische, speziell russländische Studenten gekommen. Vgl. *Sten. Berichte AH*, Bd.343 26.4.1909, 29.4.1909.

<sup>2</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.341 25.6.1909. Die Berliner politische Polizei hielt 1909 fest, Liebknecht, „der sich zu einem der ödesten Phraseure der Partei entwickelt hat“, habe anlässlich einer Deutschlandreise des russischen Zaren Gift und Galle gegen den russischen Herrscher gespien. Auch 1910 hielt Liebknecht auf dem Magdeburger Parteitag laut Polizei „eine blutrünstige Rede gegen den Zaren [...], gegen ‚diesen fluchbeladenen Mann, der aus Deutschland herausgetrieben, hinausgepeitscht werden müßte, so daß ihm für alle Zeit die Lust vergeht, den deutschen Boden ferner zu besudeln‘“. *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.3, S.175ff. und S.201ff.

<sup>3</sup> Polizei an Daude 4.7.1908: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.84*. Bereits im Februar 1908 hatte die Polizei mitgeteilt, die Lesehallen befänden sich in der Auflösung: Vgl. *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.15*.

Dieser Klub, der sich zunächst am Stuttgarter Platz befand, stand von Anfang an unter polizeilicher Überwachung. Bereits im März 1908 hatte die Berliner politische Polizei berichtet: „In der hiesigen russischen Kolonie wird die Gründung eines russischen Klubs beabsichtigt. [...] Der Klub soll unparteiisch sein, um allen links stehenden Parteien die Möglichkeit der Mitarbeit zu gewähren.“ Ziel sei die „Vereinigung der hier lebenden Russen“.<sup>1</sup>

Zur Vorbereitung der Klubgründung waren in der russischen Kolonie in Berlin Fragebögen verteilt worden, um zu erfahren, was sich potentielle Mitglieder von der neu zu schaffenden Institution erwarteten. Darin hieß es unter anderem:

„In Anbetracht dessen, dass das russische Publikum über ganz Berlin zerstreut ist und sich die Notwendigkeit der Vereinigung und des gemeinschaftlichen Verkehrs fühlbar macht und in Anbetracht dessen, daß das nach Berlin zureisende Publikum verschiedenen Schwindlern in die Hände fällt, hat eine Gruppe von Personen beschlossen, einen Verein ins Leben zu rufen, der den Wünschen und Anforderungen des Publikums voll und ganz entsprechen soll. Zu diesem Zwecke bitten wir Sie, auf folgende Fragen zu antworten: 1) Ist die Gründung eines russischen Klubs notwendig? 2) Auf welcher Basis, parteiisch oder unparteiisch (die Antragsteller halten es für wichtig, daß der Klub unparteiisch sein muss). 3) Ort, wo sich der Klub befinden soll (in welcher Gegend Charlottenburgs). 4) Welche Ziele muss der Klub verfolgen? 5) Höhe der Wochen- oder Monatsbeiträge. 6) Ihre Meinung über die Organisation des Vorstandes. 7) Ihre Adresse. 8) Adressen Ihrer Bekannten“.

Die Antworten sollten bis 7.März an einen Dr.Grigorieff geschickt werden.<sup>2</sup>

Zum 1.April erfolgte dann die Gründung. Die Polizeiakten enthielten eine deutsche Übersetzung des russischen Bekanntmachungsplakats: „Stuttgarter Platz 5 gegenüber dem Bahnhof Charlottenburg wird am 1.April 1908 ein russisch geselliger Klub (der erste in Berlin) eröffnet. Bei ihm befindet sich auch eine Bibliothek und Lesehalle namens ‚A.P.Tschechow‘. Alle wichtigen großen (tolstye) Zeitschriften und die wichtigsten Zeitungen in russischer, polnischer, deutscher, u.a. Sprache. Unentgeltliche Sprachkurse. Auskunftsbureau, Führer und Dolmetscher, Ständiges Büffet.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Politische Polizei am 5.3.1908: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12556/24, Bl.76.*

<sup>2</sup> *Ebenda, Bl.79.*

<sup>3</sup> *Ebenda, Bl.84.* Plakat im Anhang: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten, Tafel XIV Anhang.*

Die Aufnahme der ehemaligen Bibliothek der „Čechov-Lesehalle“ in den Klub sowie das Engagement Wilhelm Buchholzs in demselben ließen die neue Institution den preußischen Aufsichtsbehörden von Anfang an suspekt erscheinen.

Auf einer Klubversammlung Mitte April forderte Buchholz laut Polizeiangaben, dass der Klub sich mit Parteiangelegenheiten beschäftigen solle und plädierte deshalb für eine Statutenänderung: Neue Mitglieder sollten nur dann aufgenommen werden, wenn sie von zwei Mitgliedern empfohlen worden waren, „um diesen [d.h. Klub] von unzuverlässigen Elementen freizuhalten“. Die Versammlung war aufgrund von Besuchermangel nicht beschlussfähig.<sup>1</sup>

Laut Brachmann war die Berliner Polizei überzeugt, dass die russländische Studentenschaft die Klubgründung betrieb, um die vormaligen Lesehallenmitglieder „der Beaufsichtigung der Polizei- und Hochschulbehörden nach Möglichkeit zu entziehen“.<sup>2</sup>

Sicherlich betrieben die russischen Staatsangehörigen in Berlin die Gründung eines Klubs auch vor dem Hintergrund des neuen Reichsvereinsgesetzes. Dieses wurde zum 15. Mai 1908 in Kraft gesetzt und machte Deutsch zur obligatorischen Sprache bei allen öffentlichen Versammlungen. Damit wurde es Vereinen unmöglich, Vorträge in russischer Sprache anzumelden.<sup>3</sup> Diese Ausweichfunktion des geselligen Klubs war auch der Polizei bewusst: Sie hob hervor, dass es „dessen nicht ausgesprochener, aber tatsächlicher Zweck [...] war, die durch das Reichsvereinsgesetz unmöglich gemachten öffentlichen Vorträge in russischer Sprache unter dem Schleier von Klubsitzungen zu ermöglichen“.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Polizei 21.4.1908: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12556/24, Bl.93.*

<sup>2</sup> *Brachmann, Russische Sozialdemokraten, S.80f.*

<sup>3</sup> Der durchaus umstrittene Sprachenparagraph des neuen Reichsvereinsgesetzes war in erster Linie als eine staatliche Unterdrückungsmaßnahme gegenüber der polnischen Bevölkerung im Deutschen Reich zu sehen. Vgl. *Hall, SPD Press, S.63.* Demgegenüber war der von Brachmann angeführte Effekt, wonach sich das Gesetz „gegen die in Deutschland politisch tätigen Ausländer“ richtete, marginal. „Vor allem die russischen Sozialdemokraten sollten hierdurch empfindlich getroffen werden.“ *Brachmann, Russische Sozialdemokraten, S.81.* Insgesamt führte das Reichsvereinsgesetz nach Kupfer jedoch zu einer „starken Einschränkung der polizeilichen Willkürspielräume“ – verglichen mit der willkürlichen Auslegung des Versammlungs- und Vereinsrechtes durch die Polizei im Zeitraum vor 1908. Vgl. *Kupfer, Geheime Zirkel, S.100.*

<sup>4</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.* Die Berliner politische Polizei hielt in ihrer Jahresübersicht 1908 fest: „Das Reichsvereinsgesetz fand seitens der Sozialdemokratie die denkbar schärfsten Angriffe, obgleich gerade dieses Gesetz durchweg Erleichterungen und eigentlich nur in bezug auf den Gebrauch der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen sowie hinsichtlich der Teilnahme Jugendlicher an politischen Organisationen eine Verschärfung gegenüber den bisherigen Bestimmungen gebracht hat.“ *Dokumente aus geheimen Archiven, Bd.3, S.105f.*

Nach einer ersten Anlaufphase entwickelten sich „die Klubsitzungen, zu denen jeder russische Revolutionär gegen jedesmalige Zahlung eines mäßigen Eintrittsgeldes unbesehen zugelassen wurde, zu öffentlichen Versammlungen.“ Dies Abdriften führte die Polizei auf den Einfluss des Studenten Vladimir von Mal'cev zurück: „In der ersten Zeit, in der meistens Streltsoff Referent war, gelang dies weniger. Der Klub hatte damals keinen rechten Zulauf. Dies wurde jedoch anders, als v.Maltzeff die freilich nicht nominelle Leitung übernahm. [...]“<sup>1</sup>

Insbesondere die Mitgliedschaft von immatrikulierten Studierenden versuchte der Klub geheim zu halten. Nach den Erfahrungen mit den russischen Lesehallen fürchtete man wohl deren Relegation. Im September 1908 teilte die Polizei mit, die meisten der 35 eingetragenen Mitglieder seien Arbeiter aus Russland oder Menschen ohne feste Tätigkeit. „Über Angehörigkeit von Studenten, die hier tatsächlich studieren, kann nichts gesagt werden, da diese als Mitglieder nicht angemeldet werden und außerdem wegen der Ferien verreist sind.“<sup>2</sup> Insgesamt stand der Klub laut Polizei eindeutig in der politischen Tradition der bereits hochgenommenen „Čechov-Lesehalle“ und diente als „Sammelstelle sämtlicher hier eintreffender politischer Flüchtlinge aus Russland, die dort mit Rat und Tat unterstützt werden, nachdem sie sich durch einen schriftlichen Ausweis als Genossen legitimiert haben“. Die wichtigste Rolle in dem Klub spielten laut Polizei das Ehepaar Buchholz gemeinsam mit dem Schriftsteller Rubin Streltsoff.<sup>3</sup>

Drei Tage später hielt die Polizei fest: „Buchholz sucht den Klub zu einem spezifisch revolutionären Konventikel zu gestalten, hat aber bisher nur den Erfolg erzielt, daß es innerhalb des Klubs zu einer Spaltung gekommen ist. Einem Teil der Mitglieder behagt es nicht, daß unter dem Einfluß des Buchholz auf den Vortragsabenden lediglich politisch-revolutionäre Schriftsteller und Werke besprochen werden. [...] Der Klub scheint auf politisch flüchtige Russen eine große Anziehungskraft zu üben, auch sollen die Klubräume schon mehrmals Schauplatz sehr erregter nächtlicher Zusammenkünfte gewesen sein.“ Halte diese Entwicklung an, so werde die Polizei einschreiten.<sup>4</sup>

Festzuhalten bleibt aber, dass die von Buchholz betriebene Politisierung des Klubs offenbar nicht allen Mitgliedern gefiel: Demnach gab es also in dem Verein russische

---

<sup>1</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.* Zur Person von Mal'cev siehe S.342.

<sup>2</sup> Polizei 16.9.1908: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.21ff.*

<sup>3</sup> *Ebenda.*

<sup>4</sup> Polizei 19.9.1908: *Ebenda, Bl.23.* Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten, S.82.*

Staatsangehörige, die ihn – in Übereinstimmung mit den Statuten – tatsächlich als Ort der Geselligkeit nutzten und die Behandlung von Politik aussperren wollten.

Der Klub war mittlerweile von Charlottenburg nach Berlin umgezogen. Er war täglich von 9 bis 22:00 Uhr geöffnet, bot keinen Mittagstisch, aber von 16 bis 22:00 Uhr belegte Brötchen und Tee. Angeblich übernachteten bisweilen „fremde Russen“ in seinen Räumen.

Ende November 1908 notierte die Polizei, die eigentlichen Leiter des Klubs seien der Ingenieur Borgmann, Makowski und der Student von Mal'cev. Nachdem die wöchentlichen Vorträge eine Zeit lang ausgefallen seien, bestehe ein großer Teil der Mitglieder darauf, diese Vortragstätigkeit wieder aufzunehmen.<sup>1</sup>

Der Klub lud außerdem zu einer Weihnachts- und einer Silvesterfeier ein, beide nach russischem Kalender Anfang Januar ein. Dabei verzeichnete die Polizei keinerlei Auffälligkeiten. Die Silvesterfeier fand genau nach Programmankündigung statt, es wurden keine Reden gehalten und keine Literatur verteilt. Über die Verwendung des Erlöses in Höhe von 1.000 Mark wurde bei Abfassung des Polizeiberichtes noch beraten. Im Festausschuss war besonders das Ehepaar Buchholz aktiv.<sup>2</sup>

Die Polizei versuchte weiterhin, Beweise für die politische Tätigkeit des Klubs zu sammeln und damit eine Auflösung und die Ausweisung führender Mitglieder vorzubereiten. Ende 1908 und Anfang des Jahres 1909 fanden in dem Klub mehrere nicht angemeldete Vorträge statt, so Mitte Dezember zum Thema „Französischer Syndikalismus“: „Da, wie sich später herausstellte, eine unbeschränkte Personenzahl zu dem Vortrag zugelassen wurde, ist die Veranstaltung zweifellos als öffentliche anzusehen, und es dürfte sich daher empfehlen, derartige spätere Veranstaltungen des Klubs unter allen Umständen zu inhibieren.“

Entgegen ihren Plänen ließ die Polizei aber zunächst weitere unangemeldete Vorträge zu, ohne einzugreifen: Ende Dezember einen Vortrag über Kunst und Marxismus; ein für Anfang Januar geplanter Vortrag fiel aus. Nachdem aber Mitte Januar ein aus Paris angereister Bundist über die soziale Lage des Judentums geredet hatte<sup>3</sup>, empfahl die Polizei nun

---

<sup>1</sup> Vgl. Polizei 25.11.1908: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.25ff.*

<sup>2</sup> Weihnachtsfeier am 2.1.1909 und Silvesterfeier am 13.1.1909, vgl. Polizeibericht vom 25.1.1909: *Ebenda, Bl.30, Bl.53.*

<sup>3</sup> Vortrag über französischen Syndikalismus 13.12.1908: Vgl. *ebenda, Bl.32/36.* Weitere Vorträge: 29.12.1908 (Kunst und Marxismus), 12.1.1909 (soziale Lage des Judentums). *Ebenda, Bl.37ff.* Dieser letztgenannte Vortrag

einzugreifen. Sie wünschte den Vortragenden sowie alle noch zu ermittelnde Diskussionsredner und den Vorstand des Klubs auszuweisen. Eine vorherige Durchsuchung der Klubräume hielt die Polizei für nicht erfolgversprechend. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Klub 60 Mitglieder, zu seinen Veranstaltungen fanden sich regelmäßig 100 bis 120 Besucher ein. In der Einschätzung der Polizei hatte sich der Klub nun vollends zum „Hauptquartier der hiesigen russischen Revolutionäre“ entwickelt. Wie einst die „Čechov-Lesehalle“ fungiere er als Deckmantel für russische Geheimgruppen, „die unter seiner Flagge ungestört ihr Wesen zu treiben versuchen“.<sup>1</sup>

Wiederum hatten die preußischen Behörden bei der Beobachtung des „Russischen Klubs“ insbesondere Studierende im Blick. Die Polizei hatte auf vertraulichem Wege elf studentische Mitglieder ermittelt, deren Namen sie Universitätsrichter Daude mitteilte. Doch bevor dieser disziplinarischen Druck machen konnte, hatte die Polizei den Klub durch die Ausweisung seines Vorstandes bereits in die Selbstauflösung getrieben. So teilte sie Daude Ende Februar mit:

„Der seinerzeit in Charlottenburg gegründete, dann aber nach Berlin, Chausseestrasse 1 verlegte ‚Russische Club‘, der nach seinen Satzungen nur der Geselligkeit dient, hat sich, wie leider nur durch vertrauliche Beobachtungen festgestellt werden konnte, zu einem rein politischen Club entwickelt, der genau so wie einst die Charlottenburger Tschechow-Lesehalle der (sic!) Deckmantel für die politischen Umtriebe der hiesigen russischen Revolutionäre bildet. Dadurch, dass ich den Vorsitzenden des Clubs und mehrere seiner führenden Mitglieder ausgewiesen habe, steht derselbe jetzt vor dem Zusammenbruche. Seine offizielle Auflösung ist nur noch eine Frage der Zeit und dürfte in den nächsten Wochen erfolgen. Das Clublokal ist bereits zur Vermietung aufgegeben. Eine Mitgliederliste des Clubs ist mir nicht zugegangen.“<sup>2</sup>

Auch im Falle des Klubs stellte sich bei genauerem Hinsehen heraus, dass die Beteiligung von wirklich immatrikulierten Studenten nicht besonders groß war. Unter den Vorstandsmitgliedern und Diskussionsrednern, die die Polizei Ende Januar 1909 des Landes verwies, waren mehrere angebliche Studenten, wobei die Polizei jedoch ausdrücklich

---

war aufgrund seines Themas laut Polizei außerordentlich gut besucht „selbst von solchen Leuten, welche bis dahin gar kein oder nur wenig Interesse für den Klub hatten“.

<sup>1</sup> Polizei 27.1.1909: *Ebenda*, Bl.65-68.

<sup>2</sup> Polizeipräsident an Daude 25.2.1909: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.88*.

festhielt: „Obwohl sich die Ausgewiesenen ‚Studenten‘ nennen, ist keiner von ihnen immatrikuliert.“ Von vier Ausgewiesenen hatten sich drei als Studenten ausgegeben.<sup>1</sup>

Auf die Ausweisung von Vladimir von Mal'cev, als dem einzigen, wirklich immatrikulierten Studenten, wird weiter unten gesondert eingegangen.

Der „Russische Klub“ informierte seine Besucher im April über seine Auflösung und verband damit schwere Vorwürfe an die Adresse der Berliner Polizei. Das Schreiben lag jedoch nur auf Russisch vor und war demnach nicht für eine breitere Öffentlichkeit bestimmt. Es sollte vielmehr dazu dienen, die Sachlage aus Sicht der Klubbetreiber darzustellen:

„Die Veranlassung zur Schließung des Klubs waren die durch nichts begründeten Schikanen der Polizei gegen denselben. [...] Die Repressalien der Polizei begannen mit der Ausweisung von 5 Personen, darunter 3 Vorstandsmitgliedern, und zwei Mitgliedern, die nichts Besonderes mit dem Klub zu tun hatten. Diese Maßnahmen hauptsächlich erschwerten um so mehr das Erkennen der Absichten der Polizei. Ob diesselben Repressalien gegen private Personen, oder solche als gegen die Vorstandsmitglieder oder Mitglieder des Klubs gerichtet waren und ob dann dem Klub als einer solchen Einrichtung weitere Gefahr drohte, war nicht zu ersehen und daher setzte er einstweilen seine Tätigkeit fort. Die Situation wurde erst klar durch die Vernehmungen ausgewiesener Personen auf dem Polizeipräsidium. So zum Beispiel wurde auf die Frage eines Vorstandsmitglieds, weshalb er ausgewiesen sei, geantwortet: ‚Es genügt schon, Mitglied des Klubs zu sein, um ausgewiesen zu werden. Die ganze Tätigkeit des Klubs gefällt der Polizei nicht. Es sind noch mehrere zur Ausweisung reif‘ usw. Dieses bestätigte sich dann auch noch durch die Vernehmungen anderer ausgewiesener Personen.“<sup>2</sup>

Hier klang an, dass Ausweisungen keinen Straftatsbestand voraussetzten. Auch der ausgewiesene ehemalige Student und Diplomingenieur Eber Makowski hielt ausdrücklich fest: „Nach den Mitteilungen, die ich erhalten habe, habe ich nicht annehmen können, dass meine Mitgliedschaft im Klub mich als lästigen Ausländer erscheinen lassen konnte. Mir war stets mitgeteilt worden, dass die Polizeibehörde um das Bestehen des Klubs wisse und ihn als erlaubten landsmannschaftlichen Verein ansehe. Nur um landsmannschaftliche Beziehungen zu pflegen, bin ich Mitglied des Klubs geworden.“<sup>3</sup>

Die Ausweisung des ehemaligen Klubvorsitzenden, des Ingenieurs Borgmann, machte sie hingegen rückgängig, da dieser ansonsten völlig unauffällig gewesen und zudem bereits aus

---

<sup>1</sup> Polizei am 30.1.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.53.*

<sup>2</sup> Deutsche Übersetzung der Erklärung des Klubs, unterschrieben vom Vorstand: *Ebenda, Bl.74ff.*

<sup>3</sup> Schreiben vom 1.2.1909. *Ebenda, Bl.60ff.* Makowski bat die Polizei, seine Ausweisung zurückzunehmen. Auch sein Berliner Arbeitgeber (Aktiengesellschaft Städtereinigung und Ingenieurbau) setzte sich für ihn ein. Die Polizei lehnte die Bitte jedoch ab. Dem ebenfalls ausgewiesenen Art Ilja Frumin gewährte sie eine mehrwöchige Fristverlängerung, da er mit Frau und kleinem Kind in Berlin lebte.

dem Klub wieder ausgetreten war: „Er war vielmehr nur eine vorgeschobene Person. Denn in Russenkreisen war die Ansicht verbreitet, die Polizeibehörde würde Borgmann, der schon zehn Jahre hier ist und in guten Verhältnissen lebt, nicht so leicht ausweisen.“<sup>1</sup>

Ein Grund für die Selbstauflösung des Klubs lag im Versuch der Polizei, an das Mitgliederverzeichnis desselben zu gelangen. Nach Angaben des Klubs versuchte die Polizei massiv, die Mitglieder festzustellen: „Es ist sogar so weit gekommen, daß Kriminalbeamte in den Räumen des Clubs erscheinen und dort einzelne Personen aufforderten, ihren Namen zu nennen.“<sup>2</sup> Das Vorstandsmitglied Fanny Jezierska beschwerte sich in einem Brief an die Polizei über deren Einschreiten gegen den Klub: Der Klub habe vor seiner Gründung die Erlaubnis der Charlottenburger Polizei eingeholt. Von einer Weitergabe der Mitgliederlisten sei niemals die Rede gewesen, im Gegenteil habe die Charlottenburger Polizei ursprünglich mitgeteilt, „der Beitritt einzelner Personen“ sei ihr nicht anzuzeigen. „Indes würde ich die Mitgliederliste dennoch einreichen, wenn ich nicht besorgen müsste, die Mitglieder dadurch in Gefahr der Ausweisung und anderer polizeilicher Eingriffe zu bringen. Diese Besorgnis muss ich aber haben, nachdem vor wenigen Tagen mindestens einem der Mitglieder bei Gelegenheit seiner Ausweisung und auf die Frage nach dem Grund seiner Ausweisung, von dem mit ihm verhandelnden Polizeibeamten mitgeteilt worden ist, dass die Mitgliedschaft im russischen Klub den Grund für die Ausweisung abgebe.“ Die Polizei erklärte darauf, ein Kriminalschutzmann habe die immatrikulierten Studenten unter den Mitgliedern ermitteln sollen und deshalb Einblick in die Mitgliederlisten verlangt.<sup>3</sup>

Jezierska war mittlerweile Preußin, allerdings war sie in Russland geboren und bei ihrem Zuzug nach Berlin noch russische Staatsangehörige gewesen. Als es zum Eingreifen der Polizei gegen den Klub kam, nahm sie Kontakt zu dem sozialdemokratischen Rechtsanwalt Oscar Cohn auf: Sie konnte nämlich ihre preußische Staatsangehörigkeit, die sie durch Naturalisation ihrer Eltern erlangt hatte, zunächst nicht beweisen. Den Akten der Polizei ist zu entnehmen, dass sie die junge Frau als russische Staatsangehörige gerne ausweisen wollte,

---

<sup>1</sup> Polizei 15.2.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12726, Bl.286.*

<sup>2</sup> Deutsche Übersetzung der Erklärung des Klubs: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.74ff.*

<sup>3</sup> Brief Jezierska 16.2.1909/ Polizeinotiz 19.2.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12556/24, Bl.146ff.* Offenbar hatte die Studentin ihren ursprünglich russischen Namen eingedeutscht.



was ihr jedoch nicht gelang. Jeziarska war nach Einschätzung der Polizei überzeugte Sozialdemokratin.<sup>1</sup>

Die Bücherei des Klubs wurde bei Buchholz eingelagert.<sup>2</sup> Brachmann vermutet, dass es sich um eine „Bibliothek, die durch Leihgebühren für Bücher Geld einbrachte“ handelte; ähnliche Einrichtungen gab es auch in anderen Kolonien russischer Staatsangehöriger im westlichen Ausland.<sup>3</sup>

### 2.6.6 Lesehalle 1910

Nach der Auflösung des „Russischen Klubs“ im Frühjahr 1909 kam die Selbstorganisation der in Berlin lebenden russischen Staatsangehörigen weitgehend zum Erliegen. Die Neugründung einer russischen Lesehalle nach der Auflösung des „Russischen Klubs“ entpuppte sich als nur kurzlebiges Intermezzo – und als weitgehend unpolitisches Unterfangen.

Die Lesehalle wurde Anfang Januar 1910 in der Novalisstraße 15 eingerichtet. Als der Polizeipräsident dies dem Innenministerium und dem Universitätsrichter meldete, stand sie offensichtlich noch sehr am Anfang und konnte die Infrastruktur, mit der sie bereits warb, noch nicht zur Verfügung stellen: „Das Arbeitsamt, das Auskunftsbureau und der Hilfsverein, die dort erwähnt werden, sind noch nicht ins Leben getreten, auch haben noch keine Unterhaltungsabende stattgefunden. Eine Bibliothek ist bisher ebenfalls nicht vorhanden.“. Die Polizei schätzte die Institution als harmlos ein: „Im Gegensatz zu früheren russischen Lesehallen in Berlin und Umgegend scheint die jetzt gegründete nicht den Zwecken der russisch-revolutionären Propaganda dienen zu sollen. Über ihre Begründer ist in politischer Beziehung Nachteiliges nicht bekannt und unter den in ihr ausliegenden, einer hebräischen, zwei englischen, drei französischen, 5 polnischen, zehn deutschen und zwanzig russischen Zeitungen befinden sich nur drei sozialdemokratischer Tendenz [...]. Gleichwohl wird auch diese Lesehalle unter diesseitiger Kontrolle gehalten werden.“<sup>4</sup> Bereits Anfang Mai 1910

---

<sup>1</sup> Vgl. *ebenda*, Bl.148ff.

<sup>2</sup> Vgl. politische Polizei 8.4.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.72*.

<sup>3</sup> *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.83.

<sup>4</sup> Polizeipräsidium am 31.1.1910: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.98*. Bereits auf einer russischen Maifeier 1909 war für die neue Lesehalle gesammelt worden. Vgl. *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.77*.

berichtete die Polizei jedoch, die Lesehalle sei „wegen mangelnden Besuchs eingegangen und ihr Inventar wegen rückständiger Miete vom Hauswirt einbehalten worden“.<sup>1</sup>

Maßgeblich zur schlechten Frequentierung und damit auch zur Schließung der Lesehalle zum 1. April 1910 hatte eine öffentliche Warnung Karl Liebknechts beigetragen. Er hatte im „Vorwärts“ geschrieben: „Inzwischen ist aber in Berlin eine neue Lesehalle gegründet worden, von der der dringendste Verdacht besteht, daß sie von russischen Spitzeln im Einverständnis mit der Polizei ausgeht!“<sup>2</sup>

Einen erneuten Versuch zur Selbstorganisation wollten die Mitglieder der russischen Kolonie in Berlin nach diesem weiteren Fehlschlag zunächst nicht mehr unternehmen.

Dies zumindest ermittelte die Berliner Polizei: „Es herrscht im Gegenteil allgemein die Ansicht, von der Gründung einer neuen Lesehalle vollständig Abstand zu nehmen, da eine solche unter den jetzigen Verhältnissen nur ein Schlupfwinkel für russische Polizeispitzel bilden würde.“<sup>3</sup>

Auch die traditionelle russische Maifeier im Jahre 1910 „wurde wie alljährlich in Form eines Frühlingsfestes von der hiesigen russischen Kolonie veranstaltet“. Die Polizei hielt dabei fest, dass die Veranstaltung mit nur 80 Besuchern ausnahmsweise sehr schlecht besucht gewesen sei. Zu politischen Auffälligkeiten sei es nicht gekommen.<sup>4</sup>

Gleiches galt für ein Wohltätigkeitsfest, das die Kolonie Mitte Oktober 1910 in der Berliner Philharmonie veranstaltete und das von 250 bis 300 Personen besucht wurde.<sup>5</sup>

Ende des Jahres 1910 kam die Berliner politische Polizei, nach Ermittlungen gegen einzelne russische Staatsangehörige, von denen jedoch keiner ein immatrikulierter Student war, zu dem Schluss, dass organisierte Auslandsgruppen russischer Parteien in Berlin nicht mehr vorhanden seien: „Zu bemerken ist, daß in Preußen selbst zur Zeit eine Ortsgruppe nicht besteht. [...] Die Absicht, hier in Berlin eine Ortsgruppe zu bilden, besteht schon seit langem,

---

<sup>1</sup> Polizei 4.5.1910: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.102.*

<sup>2</sup> *Vorwärts*, 27.2.1910: Zitiert nach *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.84. Auch die Polizei sah in Liebknechts Warnung den Grund für den Besuchermangel: *Vgl. LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.83.*

<sup>3</sup> Polizei am 3.8.1910, also knapp vier Monate nach der Selbstauflösung der Halle: *Ebenda, Bl.89.*

<sup>4</sup> Polizei 26.5.1910: *Ebenda, Bl.92.*

<sup>5</sup> *Vgl. Polizeibericht vom 23.10.1910 über das Fest, das am 18. Oktober stattgefunden hatte: Ebenda, Bl.155ff. Der Erlös ging an das Iollos-Komitee: Siehe dazu S.423ff.*

jedoch ist diese bis jetzt nicht zur Ausführung gelangt. Die Agitation wird hier jedoch genau so wie von einer Gruppe ausgeführt, und zwar von bestimmten Persönlichkeiten.“

Einer der ermittelten russischen Staatsangehörigen namens Tennenbaum wurde daraufhin ausgewiesen: Tennenbaum wohnte bei Buchholz und hatte engen Kontakt zu dem immatrikulierten Studenten Salomon Preger, der fast blind war. Dessen Bruder Moritz Preger war 1902 wegen des „Schiemann-Skandals“ ausgewiesen worden.<sup>1</sup>

Entscheidend für den Zusammenbruch der russischen revolutionären Bewegung in Berlin war nach Einschätzung der preußischen politischen Polizei ihr hartes Durchgreifen. Im Zusammenhang mit der Klubauflösung im Frühjahr 1909 hielt sie fest: „Seitdem sind im Landespolizeibezirk Berlin öffentliche Organisationen revolutionärer Russen nicht mehr vorhanden. Ja, man darf annehmen, daß auch die geheimen Organisationen aus dem Landespolizeibezirk verschwunden sind.“<sup>2</sup>

Der massive Polizeidruck in Berlin führte zu einer Verlagerung der Bewegung: Statt in Berlin konzentrierten sich die russischen Revolutionäre ab jetzt stärker in Sachsen, vor allem in Leipzig, „das von 1908/1909 zum Schwerpunkt der Tätigkeit russischer Revolutionäre in Deutschland wurde.“ In dieser Zeit lief auch die von russischen Sozialdemokraten in Deutschland betriebene Einschmuggelung politischer Literatur ins Zarenreich zum großen Teil nicht mehr über Berlin, sondern über die sächsische Universitätsstadt.<sup>3</sup>

Aber auch in Sachsen ging die Polizei daraufhin verstärkt gegen Aktivisten russischer Parteien vor. Schon seit 1905 überwachte die russische Geheimpolizei in Deutschland beispielsweise die in Dresden bestehende Unterstützungsgruppe der russischen Sozialdemokratie, der – wie in Berlin – auch einige immatrikulierte Hochschüler angehörten.<sup>4</sup> Insgesamt war das Ausmaß der politischen Repression in Sachsen durchaus hoch, wie Kupfer betont:

„Die Repression gegen die Sozialdemokratie zeigte innerhalb Deutschlands starke Differenzierungen nach Ländern, Regionen [...]. Späterhin wurde Preußen gern zum Inbegriff politischer Unterdrückung stilisiert. Wollte man zeitgenössisch jedoch eine

---

<sup>1</sup> Polizei 15.10.1910: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.268*. Vermutlich handelte es sich um Polen aus Russland.

<sup>2</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.*

<sup>3</sup> *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.89. „Da Berlin durch die zahlreichen Verhaftungen und Ausweisungen von 1907 bis 1909 als ein zu unsicherer Ort angesehen wurde [...], wählte man Leipzig als Zentrum“. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.92 mit Details zur Beteiligung von Studenten aus Russland.

<sup>4</sup> Details bei *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.85ff.

über das normale Maß hinausgehende Repression kennzeichnen, so formulierte man, die Maßnahme wäre ‚ganz nach sächsischer Polizeimanier‘ oder die lokale Polizei würde ‚ganz auf sächsische Sprünge‘ kommen. Nun ist ein Vergleich von Flächenstaaten [...] schwierig [...] Doch anhand einer Reihe von Indizien scheint sich die zeitgenössische Auffassung zu bestätigen und Preußen im Vergleich zu Sachsen nur ein Land mit durchschnittlicher Repression gewesen zu sein.“<sup>1</sup>

Im Frühjahr 1909 gelang es der sächsischen Polizei, Ortsgruppen der Auslandsorganisation der russischen Sozialdemokraten in den Hochschulstädten Leipzig, Dresden und Mittweida ausfindig zu machen. Nach weiteren Ermittlungen fand im Juni 1909 der so genannte „Dresdner Geheimbundprozess“ gegen fünf Studenten aus Russland statt.

Die deutsche Sozialdemokratie versuchte, diesen Prozess, wie den „Königsberger Geheimbundprozess“ 1904, für ihre innenpolitische Auseinandersetzung mit dem deutschen Staat zu nutzen. Wiederum tat sich hierbei Karl Liebknecht als Verteidiger der angeklagten russländischen Studenten hervor. Der Dresdner Polizeipräsident charakterisierte dabei Liebknechts Vorgehen: „Zwei Verteidiger waren eigens aus Berlin gekommen, Liebknecht und ein anderer als rühriger Sozialdemokrat bekannter Rechtsanwalt Dr.Cohn, die in ihren Sensationsreden alle Register zogen und unter breiter Schilderung der angeblichen blutigen Greuel der russischen Polizeiregierung darstellten, daß die Angeklagten unschuldig seien, weil sie aus berechtigter Spitzelfurcht gar nicht anders hätten handeln können, als ihre angebliche Organisation geheim zu halten.“<sup>2</sup>

Die Strafen für die angeklagten Hochschüler fielen selbst nach polizeilicher Einschätzung „auffallend mild“ aus: Zwei Angeklagte wurden zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt, die übrigen drei weiteren zu sechs beziehungsweise vier Wochen Gefängnis, die bereits durch die Untersuchungshaft abgebüßt waren. Alle Angeklagten wurden ausgewiesen.<sup>3</sup>

## **2.7 Der Fall des Studenten Dubrovskij**

Nach der Vielzahl von Fällen, in denen die russländische Studentenschaft aufgrund polizeilicher Ermittlungen ins Blickfeld einer weiteren Öffentlichkeit geraten war, kam es im

---

<sup>1</sup> Kupfer, *Geheime Zirkel*, S.106/7.

<sup>2</sup> „In dem Prozess fungierte Karl Liebknecht als Verteidiger der russischen Hochschüler. Er entlarvte das System der Zusammenarbeit zwischen der deutschen und russischen Polizei zur Überwachung der russischen politischen Emigranten und machte den Prozeß zu einer Anklage gegen die russische Regierung und ihre Handlanger.“ Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.86-90, dort auch das Zitat des Dresdner Polizeipräsidenten.

<sup>3</sup> Vgl. Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.88.

Frühjahr 1911 zu einem Vorfall an der Berliner Universität, der das bisher beschriebene Muster zumindest in Teilen durchbrach.

Ende April 1911 beging der aus Russland stammende Physikstudent Dimitrij Dubrovskij<sup>1</sup> in Berlin Selbstmord, nachdem seine Immatrikulation an der Berliner Universität verweigert worden war. Dubrovskij hatte im Herbst 1908 ein Physikstudium in Petersburg aufgenommen. In Berlin wollte er speziell Optik bei Max Planck hören. Bereits im SS 1909 hatte er in Erlangen Physik gehört, im SS 1910 in Breslau, wozu er die langen russischen Universitäts-Sommerferien genutzt hatte. Im Frühjahr 1911 hatte er sich – vor Berlin – bereits vier Wochen in Jena aufgehalten, wo er jedoch nicht immatrikuliert und auch nicht als Hörer eingeschrieben war.<sup>2</sup>

Nach der internen Darstellung der Berliner Polizei, die ihr Vorgehen rückwirkend akribisch dokumentierte, hatte Dubrovskij nicht den erfordernten Subsistenzmittelnachweis erbringen können: Danach wurde Dubrovskij am 24. April in seiner Wohnung von einem „zuverlässigen Kriminalschutzmann“, der sich auch als Kriminalbeamter zu erkennen gab, besucht. Sein Äußeres machte dabei, so der Beamte, „einen keineswegs standesgemäßen Eindruck“, auch konnte er nicht „durch Vorlegung von Postanweisungsabschnitten, Briefen oder sonst wie irgendeinen Beweis“ belegen, dass sein Vater ihn, wie er selbst angab, monatlich mit 150 bis 200 Mark unterstützte.<sup>3</sup>

Zudem schätzte die Polizei Dubrovskij als „politisch verdächtig“ ein: Nach Darstellung des Polizeibeamten hatte dieser sich von sich aus erkundigt, ob politische Vereine russischer Studenten in Berlin bestünden. Als der Polizist auf die „Landsmannschaft russischer Studenten zu Charlottenburg“ verwies, habe der Student erwidert, dies sei

„kein Verein für einen russischen Studenten, sondern eine konservative Gesellschaft, die von Politik keine Ahnung habe. Es müssten hier solche Studentenvereine existieren, wie sie trotz aller politischen Verfolgungen an den russischen Hochschulen noch immer bestehen, richtige politische Vereine. Da außer Zweifel steht, daß die politischen Vereine russischer Studenten nicht nur in Rußland selbst, sondern auch auf den nicht russischen Universitäten und Hochschulen durchweg einen stark oppositionellen, meist sogar einen geradezu revolutionären Charakter haben, so musste daraus, daß Dubrowski, über den sonst hier nichts Belastendes bekannt war, sich offen für derartige

---

<sup>1</sup> Da die Schreibweise in den deutschen Akten uneinheitlich ist, wird hier die russische Schreibweise Dubrovskij benutzt.

<sup>2</sup> Das preußische Unterrichtsministeriums legte eine gesonderte Akte zu dem Fall an: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.VIII, Nr.1, Adhibendum, hier Bl.2ff.* („Akte Dubrowsky“).

<sup>3</sup> Polizeipräsident 17.5.1911: *Ebenda, Bl.80.*

Vereine einsetzte, notgedrungen der Schluß gezogen werden, daß er auch der oppositionellen oder revolutionären Tendenz derselben durchaus zustimme und daß er selbst deshalb „politisch nicht zuverlässig erscheine“.<sup>1</sup>

Am 1.Mai erkundigte sich Dubrovskij bei einem Termin mit dem Universitätsrichter Daude und Rektor Max Rubner nach den Gründen für seine Ablehnung. Die Immatrikulationskommission der Universität hatte dem Studenten zuvor mitgeteilt: „Auf Ihr am 19.April bei uns eingereichtes Gesuch eröffnen wir Ihnen (...), daß wir auf Grund der über Ihre Person eingezogenen Erkundigungen Ihre Aufnahme bei der hiesigen Universität ablehnen.“<sup>2</sup> Daude erklärte auf die Nachfrage Dubrovskijs, da „sei augenblicklich nichts zu machen“. Er gab dem Russen allerdings den Rat, beim Polizeipräsidium „seine politische Zuverlässigkeit und den Besitz der für seinen standesgemäßen Aufenthalt in Berlin erforderlichen Mittel nachzureichen“. Wenn die Polizeibehörde der Universität dann andere, günstigere Auskunft über ihn erteile, könne seine Immatrikulation erfolgen.<sup>3</sup> Dimitrij Dubrovskij tauchte jedoch nie im Berliner Polizeipräsidium auf. Laut Zeitungsberichten beging er an diesem 1.Mai des Jahres 1911 einen Selbstmordversuch. Er starb wenige Tage später im Jüdischen Krankenhaus von Berlin.<sup>4</sup>

Der Selbstmord des Studenten zog ein weit gefächertes Presse-Echo nach sich, das den bereits bekannten Frontlinien in der Auseinandersetzung um russische Studierende in Deutschland folgte: Die sozialdemokratische Presse sowie linksliberale Zeitungen werteten den tragischen Fall als weiteres Beispiel für den von ihnen oftmals kritisierten, sehr restriktiven Umgang der preußischen Behörden mit ausländischen Studierenden.<sup>5</sup>

Zeitungen des rechten Lagers sahen hingegen ihr ideologisches Misstrauen gegenüber den aus Russland kommenden Studierenden durch den Vorfall bestätigt: Die konservative „Kreuz-Zeitung“ schrieb beispielsweise: „Der jugendliche Russe beging [...] Selbstmord, eine höchst bedauerliche Tat, die unseres Erachtens keineswegs auf ein reines Gewissen des Täters schließen ließ“. Ähnlich war der Tenor in der „Post“, Dubrovskij habe sich getötet, „weil ihm

---

<sup>1</sup> *Ebenda* (Hervorhebung im Original).

<sup>2</sup> *Ebenda*, Bl.74f.

<sup>3</sup> So Daude nach seiner Erinnerung laut einem handschriftlichen Vermerk: *Ebenda*, Bl.13, Bl.89ff.

<sup>4</sup> Vgl. Rektor Rubner in seinem ausführlichen Rückblick der Vorgänge gegenüber dem preußischen Unterrichtsminister am 14.5.1911: *Ebenda*, Bl.76ff.

<sup>5</sup> Die Aktensammlung enthält rund 100 Zeitungsmeldungen zu dem Vorfall.

wegen seiner herausfordernden Hervorkehrung revolutionärer Gesinnung bei der Zulassung zur hiesigen Universität mit vollem Recht und in sehr zu billigender Weise Schwierigkeiten gemacht wurden“.<sup>1</sup>

Dass der Suizid in Deutschland so viele Schlagzeilen machte, lag sicherlich auch in der Person Dubrovskijs begründet: Selbst in Russland wurde Dubrovskijs Tod ausführlich behandelt. Zwei Petersburger Physikprofessoren ehrten ihren herausragenden ehemaligen Studenten mit Nachrufen, die in der liberalen Petersburger Zeitung „Reč“ erschienen.<sup>2</sup>

Im Preußischen Abgeordnetenhaus beantragte die linksliberale „Fortschrittliche Volkspartei“ eine Interpellation, der sich die Sozialdemokraten anschlossen: „Ist der Königlichen Staatsregierung bekannt, dass dem russischen Studenten Demetrius Dubrowsky das Studium an der hiesigen Universität versagt worden ist? Durch welche Organe und nach welchen Grundsätzen wurden in diesem Fall und werden im allgemeinen die politische Zuverlässigkeit und der Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel bei ausländischen, insbesondere russischen Studierenden geprüft?“<sup>3</sup>

Die Interpellation trug der Berliner Universitätsprofessor Franz von Liszt vor.<sup>4</sup> Sein Kollege Max Planck begrüßte diese parlamentarische Untersuchung des Vorfalls ausdrücklich. Planck stand in persönlichem Kontakt zu einem der ehemaligen Petersburger Professoren Dubrovskijs, der ihm in einem Brief geschrieben hatte: „Wie gesagt, hier muß ein entsetzlicher Irrtum vorliegen, dessen Quelle wohl wert wäre, aufgedeckt zu werden, um weitere Opfer zu vermeiden.[...] Gibt es in Berlin keine Richter mehr, keine Gerechtigkeit? [...] Gibt es gar keine Instanz, auch keinen Landtag, der diese für Berlin schmachvolle Angelegenheit untersuchen könnte?“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> *Kreuz-Zeitung*, 16.5.1911; *Post*, 10.5.1910: *Ebenda*, Bl.14, Bl.12.

<sup>2</sup> Aus diesen Nachrufen zitierten Abgeordnete in der Interpellation im Preußischen Abgeordnetenhaus.

<sup>3</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.371 24.5.1911.

<sup>4</sup> Von Liszt war nach Stationen in Gießen, Marburg und Halle seit 1899 Professor an der Berliner Universität. Er gilt als Begründer der deutschen soziologischen Strafrechtsschule. Vgl. *Mann, Handbuch Preussisches Abgeordnetenhaus*, 1376.

<sup>5</sup> Aus diesem Brief des Petersburger Professors Chvol'son an Planck zitierte von Liszt bei der Interpellation: Vgl. *Sten. Berichte AH*, Bd.371 24.5.1911.

Insofern war es auch persönliche Betroffenheit auf der Seite von russischen und deutschen Universitätsprofessoren, die dem Vorfall Resonanz verlieh und ihn ins Parlament und in die weitere Öffentlichkeit brachte.

Ursprünglich hatte die SPD im Abgeordnetenhaus selbst eine eigene Interpellation einbringen wollen, ihr fehlte jedoch die notwendige zahlenmäßige Fraktionsstärke. Der „Vorwärts“ veröffentlichte diesen Interpellationsentwurf. Aus ihm sprach einmal mehr die ungebremsste Angriffslust, mit der deutsche Sozialdemokraten den preußischen Staat angriffen, wenn ihnen die Behandlung russischer Staatsangehöriger dazu die Gelegenheit gab. Akribisch listete die Interpellation auf:

„1) Ist der königlichen Staatsregierung bekannt a) daß die preußischen Universitäten vor der Aufnahme ausländischer, speziell russischer, Studierender bei der Polizeiverwaltung Auskunft über die politische Zuverlässigkeit der Angemeldeten einzieht? b) Daß sich die Polizeiverwaltung bei ihren hierauf bezüglichen Ermittlungen an die ausländischen Polizeiverwaltungen, speziell die russische und deren in Deutschland weilende Geheimagenten wendet und deren unkontrollierbare Mitteilungen ihren Auskünften an die Universität zugrunde legt? c) Daß die Polizeiverwaltung weiter mit diesen Ermittlungen untergeordnete Polizeibeamte und politische Geheimagenten betraut, und deren Bericht, ohne Kontrolle und ohne genaue Substantiierung zu fordern, ebenfalls der Auskunft an die Universität zugrunde legt? d) Daß dem betroffenen Studierenden das gegen ihn vorgebrachte Material nicht zur Gegenerklärung unterbreitet, sondern prinzipiell geheim gehalten wird? e) Daß die Universitäten diejenigen ausländischen Studierenden, die von der Polizei als ‚politisch nicht zuverlässig‘ beauskunftet werden, ohne das Material zu prüfen, ja sogar ohne überhaupt Kenntnis davon zu halten, ablehnen und vom Studium ausschließen. f) Daß die Berliner Universitäts- und Polizeiverwaltung die hiesigen russischen Studierenden zum Beitritt in einen unter dem Protektorat der hiesigen russischen Botschaft stehenden reaktionär-politischen und antisemitischen Studentenverein mit Namen ‚Russische Landsmannschaft‘ zu nötigen suchen und die Weigerung zu diesem Beitritt als ein Anzeichen politischer Unzuverlässigkeit behandeln? 2) Ist der königlichen Staatsregierung bekannt, daß sich am 1. Mai d.J. der russische Student Demetrius Dubrowsky in Berlin erschossen hat, weil seine Aufnahme an die hiesige Universität entsprechend der zu 1) geschilderten Praxis wegen angeblicher politischer Unzuverlässigkeit abgelehnt worden ist? 3) Welche Maßregel gedenkt die königliche Staatsregierung zu ergreifen, um den zu 1) bezeichneten Mißständen abzuhelpen?“<sup>1</sup>

Im Verlauf der Interpellation wurde die Zulassungspraxis gegenüber ausländischen, speziell russländischen Studierenden in Preußen in sehr grundsätzlicher Weise thematisiert.

Die Mehrheit der Redner sah es als gutes Recht der Berliner Universität an, bei der Immatrikulation von Ausländern besonders vorsichtig zu sein. Um unerwünschte Elemente

---

<sup>1</sup> *Vorwärts*, 13.5.1911. Zur russischen Landsmannschaft siehe S.417ff.



fernzuhalten, sei es angebracht, dass die Universität zunächst Informationen über die Immatrikulationsbewerber einhole beziehungsweise bei der Polizei einholen lasse.

Der Konservative Oskar von der Osten sprach von Elementen, die „gefährlich oder unangenehm werden können“, der Freikonservative Siegfried von Kardorff von „unerfreulichen und unruhigen Elementen“.<sup>1</sup>

Maximilian König (Zentrum) forderte eine strenge Kontrolle besonders bei Russen. Auch der Nationalliberale Robert Friedberg hielt eine Überprüfung für angebracht, kritisierte sie im Fall Dubrovskij jedoch als zu oberflächlich. Lediglich der polnische Abgeordnete Korfanty und Liebknecht verurteilten bereits dieses Verfahren.<sup>2</sup>

Insbesondere Karl Liebknecht nutzte die Interpellation, um in bewährter Weise gegen den preußischen Staat zu agitieren: Er wiederholte die Vorwürfe der preußisch-russischen Polizeizusammenarbeit, des Spitzelwesens und der Restriktion an den Hochschulen.

Dubrovskij stellte er als Opfer des repressiven preußischen Polizeistaates dar und rollte die Behandlung der russländischen Studierenden durch die preußischen Behörden seit der Jahrhundertwende auf. Recht offen gab Liebknecht dabei zu, dass er es nicht für vorteilhaft halte, wenn jemand ein „harmloses Schäfchen“ in politischer Hinsicht sei, zumal nicht für hier studierende Russen.<sup>3</sup>

Die Interpellation schnitt auch die grundsätzliche Frage der Weisungsgebundenheit der Berliner Universität gegenüber den Entscheidungen der Berliner Polizei an.

Der Rektor der Berliner Universität, Max Rubner, hatte in einem Zeitungsinterview erklärt, die Berliner Universität sei an das Votum der Polizei, das sie bei der Immatrikulation von Ausländern einholen müsse, gebunden: „Wir können dabei nichts weiter tun, wir können weder selbständig nachforschen noch die Richtigkeit der polizeilichen Angaben in Zweifel ziehen. [...] Die Polizei teilt uns übrigens bei den als politisch verdächtig Bezeichneten keine näheren Einzelheiten mit, da es sich um geheime Akten handelt.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.371 24.5.1911.

<sup>2</sup> *Ebenda*. Der Pole Wojciech Korfanty kritisierte die Behandlung von Ausländern durch die Polizei allgemein sehr scharf.

<sup>3</sup> Zuletzt hatte Liebknecht im Juni 1910 ausufernd gegen russische Polizeispitzel in Preußen und die russisch-preußische Polizeizusammenarbeit agitiert, vgl. *Sten. Berichte AH*, Bd.359 2.6.1910. Hintergrund war die Enttarnung mehrerer russischer Geheimagenten, auf die noch eingegangen wird.

<sup>4</sup> Rektor Rubner zitiert laut *Vorwärts*, 6.5.1911, der als Quelle das „Berliner Tageblatt“ angibt.

Dies betraf unmittelbar die Hochschulautonomie. Der Interpellant Franz von Liszt kritisierte heftig, dass den Universitäten damit das Recht genommen sei, eigenständig über ihre Bewerber zu entscheiden. Von Liszt zitierte seinen Kollegen Planck, dass sich die Universität im Fall Dubrovskijs nicht in der Lage gesehen habe, sich über die Bedenken der Polizei hinwegzusetzen. Es hatte besonderes Gewicht, wenn von Liszt als Professor anmahnte: „Es geht nicht an, daß wir unsere Universitäten auf Grund von teilweise gänzlich unkontrollierbaren Verordnungen verwalten“.<sup>1</sup>

Der preußische Unterrichtsminister August von Trott zu Solz betonte dagegen, dass sich die Universität nur deshalb an die Polizei wende, „da sie selbst nicht die geeigneten Organe hat, um die notwendigen Erkundigungen einzuziehen“. Diese Praxis, so der Unterrichtsminister, sei ein freiwilliger Entschluss der Universität und beruhe keineswegs auf einer geheimen Anweisung an die Hochschulen. Interpellant von Liszt beruhigte diese Auskunft.<sup>2</sup>

Karl Liebnecht wischte die Beteuerung des Unterrichtsministers dagegen zur Seite: „Wir wissen leider nur, daß die Universitätsbehörden so verfahren, als ob ein solcher Geheimerlaß vorhanden wäre, und darauf alleine kommt es uns an“. Zugleich verurteilte er die „Geheimhaltung der Bestimmungen, die für die Universitäten hier maßgebend sind“ und forderte deren vollständige Offenlegung.<sup>3</sup>

Als nicht eindeutig klärbar erwies sich auch die Frage, inwieweit die einmal erfolgte polizeiliche Einschätzung revidierbar war. Innenminister von Dallwitz betonte in der Interpellationsdebatte ausdrücklich, oftmals könnten russische Bewerber die gegen sie erhobenen Bedenken ausräumen und würden dann umgehend immatrikuliert. So sei es in den

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.371 24.5.1911.

<sup>2</sup> Von Liszt zeigte sich zufrieden: „Während heute in den Kreisen der Universitätsverwaltung, also auch bei den Berliner Herren, die feste Überzeugung vorhanden ist, daß, nachdem die Polizei einmal erklärt hat, mangelnde Subsistenzmittel oder politisch nicht zuverlässig, sie dann nicht mehr entscheiden können, sondern daran gebunden seien [...] haben meine politischen Freunde mit mir zur großen Freude gehört, daß diese Auffassung unrichtig ist.“

<sup>3</sup> Ähnlich die *Frankfurter Zeitung*, 26.5.1911: Aus der Antwort des Ministers im Abgeordnetenhaus ersehe man „aber nicht klar, ob nun ein solcher Geheimerlaß besteht oder nicht. Tatsächlich liegt, wie der Berliner Fall bewiesen hat, die Sache genau so, wie wenn der Geheimerlaß wirklich bestände [...]“. Auch *Berliner Tageblatt*, 25.5.1911: „Die Minister hatten erklärt, daß kein Geheimerlaß existiere, nach dem die Universitäten verpflichtet seien, sich nach den polizeilichen Auskünften zu richten! Auf Grund eines eingebildeten Geheimerlasses würden sie dann also geglaubt haben, sich nach den polizeilichen Angaben richten zu müssen, und keine Universität hätte gewagt, sich einmal an berufener Stelle nach der Existenz eines solchen Erlasses zu erkundigen!“ Beide Artikel: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.VIII, Nr.1, Adhibendum, Bl.43, 63.*

vergangenen zwei Jahren bei mehr als der Hälfte der russischen Studierenden geschehen, die zunächst keinen Subsistenzmittelnachweis erbringen konnten.<sup>1</sup>

Von Dallwitz stützte sich dabei auf die Darstellung des Berliner Polizeipräsidenten. Dieser hatte in seiner bereits zitierten Aufarbeitung des Falls Dubrovskij erklärt, seit dem März 1909 habe die Berliner Universität in 459 Fällen und die Technische Hochschule Charlottenburg in 47 Fällen um Auskunft über russische Bewerber gebeten: „In 55 dieser Fälle mußte ich mitteilen, daß der Nachweis über das Vorhandensein der erforderlichen Mittel nicht erbracht worden war. Doch ist er in mehr als der Hälfte dieser Fälle nachträglich ausreichend geführt worden. In 4 Fällen wurden diesseits Bedenken hinsichtlich der Moralität und in 10 Fällen in politischer Beziehung geltend gemacht.“<sup>2</sup> Bei letzteren scheint es sich jedoch um weiter zurückliegende Fälle gehandelt zu haben, denn der Polizeipräsident führte als Beispiele solche Studenten an, die sich an den Protesten nach der Bülow-Rede 1904 beteiligt oder die Vorstandstätigkeiten in den russischen Lesehallen ausgeübt hatten. Zur Revidierbarkeit der Ablehnung aufgrund der Einschätzung als „politisch unzuverlässig“ machten Polizeipräsident und Innenminister keine Angaben.

Überaus deutlich ließ sich die übliche Frontstellung, in der Parteien und preußischer Staat angesichts der Behandlung russländischer Studierender gefangen waren, auch bei einem anderen Punkt der Debatte erkennen: Die preußische Regierung dementierte einen Zusammenhang zwischen dem Selbstmord Dubrovskijs und der verweigerten Immatrikulation. So erklärte Unterrichtsminister von Trott zu Solz, die Tat könne „schlechterdings nicht in Verbindung gebracht werden mit der verweigerten Immatrikulation. Sie muss darauf zurückgeführt werden, daß Dubrowsky [...] sich seit längerer Zeit in einem hochgradig nervösen Zustande befunden hat [...].“ Nach der Darstellung von Trott zu Solz habe Dubrovskij „wie von einem Schulfreund und von dem Krankenwärter ausgesagt worden ist, noch auf seinem Krankenlager ausdrücklich ausgesprochen, daß seine Tat nicht in Verbindung stände mit der abgewiesenen Immatrikulation, er habe sowieso schon den Entschluß gefaßt gehabt, seinem Leben ein Ende zu bereiten“.

Der Unterrichtsminister folgte hier der Darstellung der Ereignisse durch die Berliner Universität. Rektor Rubner hatte nämlich mitgeteilt: „Nach den Mitteilungen, die dem

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.371 24.5.1911.

<sup>2</sup> Polizeipräsident Berlin 17.5.1911: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.VIII, Nr.1, Adhibendum, Bl.80ff.*

Universitätsrichter von dem [...] russischen Studierenden der Universität Petersburg Harald Gottfried Perlitz gemacht worden sind, ist Dubrowsky in letzter Zeit sehr nervös aufgereggt gewesen. Er hat wiederholt zu dem Krankenpfleger und zu einem Studierenden, der die letzten Stunden seines Lebens bei ihm gewesen ist, erklärt, daß er sich so wie so das Leben habe nehmen wollen“<sup>1</sup>

Dieser Argumentation glaubten ostentativ die rechten Abgeordneten Oskar von der Osten und Siegfried von Kardorff, die damit die Interpellation insgesamt als unnötig brandmarkten.

Auch der Zentrumsvertreter König sah keinen Kausalzusammenhang zwischen Immatrikulationsverweigerung und dem Selbstmord. Der Nationalliberale Friedberg hielt es immerhin für „nicht ganz unwahrscheinlich“, dass die Immatrikulationsverweigerung Dubrovskij zu seiner Tat veranlasst habe. Dagegen zweifelten Liebknecht und der Pole Korfanty die Behauptung des Unterrichtsministers an. Auch der Interpellant von Liszt kam abschließend zu der Einschätzung, dass ein Zusammenhang zwischen Dubrovskijs Tat und seiner Ablehnung an der Berliner Universität bestehe.

Tatsächlich entpuppte sich die Strategie der preußischen Regierung als kontraproduktiv, weil offensichtlich unglaubwürdig: Durch Zeitungsrecherchen ergaben sich Widersprüchlichkeiten. Gegenüber dem „Berliner Tageblatt“ widersprach der vom Kultusminister angeführte Krankenwärter: „Als ich am ersten Morgen nach seiner Einlieferung im jüdischen Krankenhause um 6 Uhr Dubrowski sich in großen Schmerzen winden sah, fragte ich ihn, was ihn zu der Tat veranlasst habe. Dubrowski antwortete mir, er hätte den Selbstmordversuch begangen, weil ihm die Immatrikulation an der hiesigen Universität verweigert worden sei. Einen anderen Grund für die Tat hat er mir niemals angegeben.“ Er sei außerdem niemals zu der Sache vernommen worden.<sup>2</sup>

Ohne auf weitere Details einzugehen, soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass bei der Aufarbeitung des Falls die rückhaltlose Wahrheitsfindung hinter die gezielte Informationspolitik zurücktrat: Die preußische Regierung und ihre Verwaltung, die sich durch die Interpellation an den Pranger gestellt sahen, verfolgten die Strategie, einen Kausalzusammenhang zwischen Dubrovskijs Tat und seiner Immatrikulationsablehnung zu

---

<sup>1</sup> Rektor Rubner ans Unterrichtsministerium 14.5.1911: *Ebenda*, Bl.76ff.

<sup>2</sup> *Berliner Tageblatt*, 27.5.1911. Diese Recherchen wurden umgehend von anderen Zeitungen übernommen. In der Folge kam es in der Presse zu einer erbitterten Kontroverse darüber, ob der Minister die Abgeordneten angelogen habe.

leugnen. Die regierungsnahen Fraktionen im Abgeordnetenhaus unterstützen dies, indem sie die Darstellung der Regierungsseite ostentativ glaubten.

Die deutsche Sozialdemokratie hingegen nutzte auch diesen Fall zur innenpolitischen Auseinandersetzung mit der preußischen Obrigkeit. Rund ein Jahr später kam Karl Liebknecht im Preußischen Abgeordnetenhaus nochmals auf die Selbsttötung Dubrovskijs zurück: „Der Fall Dubrowski hat wie in einem Brennspiegel alle Ausstrahlungen des preußischen ‚Geistes‘ zusammengefasst, die das Universitätswesen ‚bestrahlen‘.“<sup>1</sup>

Der Fall Dubrovskij fiel in eine Zeit erhöhter Nervosität auf Seiten der preußischen Behörden: Im Frühjahr 1911 rechnete die preußische Regierung mit einem verstärkten Zustrom von Studenten aus Russland, da sich im Zarenreich im Winter 1910/11 Massenproteste unter Studierenden entwickelt hatten. Die deutschen Vertretungen in Moskau und Petersburg unterrichteten das Auswärtige Amt im März 1911 über die Unruhen, das Auswärtige Amt gab die Berichte an das preußische Kultusministerium weiter. In der Einschätzung des deutschen Konsulats in Moskau hieß es ausdrücklich: „Für Deutschland wird die nächste Folge der russischen Hochschulwirren, die jetzt fast alle Hochschulen des Landes erfaßt haben, voraussichtlich ein gewaltiger Andrang russischer Studenten zu den deutschen Hochschulen im kommenden Sommersemester sein. Den Einen ist hier der Boden zu heiß geworden, die Anderen fürchten, daß sie hier nicht ruhig ihren Studien obliegen können. Es wird gut sein, wenn unsere Hochschulen von vorneherein eine strenge Sichtung der sich Meldenden vornehmen.“<sup>2</sup>

Aufgrund dieser Warnung, so teilte es das Preußische Kultusministerium dem Auswärtigen Amt Ende März 1911 mit, habe man beschlossen „bei der Aufnahme russischer Staatsangehöriger in nächster Zeit ganz besondere Vorsicht anzuwenden, auch wird von den Studierenden, die bereits einer Universität angehört haben, unter allen Umständen ein Abgangszeugnis bei der Aufnahme zu verlangen sein“.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.381 28.3.1912.

<sup>2</sup> Deutsches Konsulat in Moskau an Auswärtiges Amt, 2.3.1911. Vgl. auch deutsche Botschaft in Petersburg an Auswärtiges Amt am 24.2.1911: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.296, Bl.300*.

<sup>3</sup> Unterrichtsministerium an Auswärtiges Amt am 23.3.1911: *Ebenda, Bl.304*.

Das Thema der russländischen Studenten in Deutschland wurde durch den „Hallenser Klinikerstreik“ Ende 1912/ Anfang 1913 erneut in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Sowohl im Preußischen Abgeordnetenhaus wie auch im Reichstag bekräftigten Abgeordnete der politischen Parteien ihre zuvor beschriebene Haltung zum Studium speziell von russischen Staatsangehörigen in Deutschland, die weiterhin von der Frontstellung zwischen Sozialdemokratie und rechtskonservativen Kräften gekennzeichnet war.

Vertreter des politischen Antisemitismus nutzten die Gelegenheit, um ihre Forderung nach dem Ausschluss speziell der jüdischen Studenten aus Russland fortzuschreiben: Der Antisemit Ludwig Werner erkundigte sich, ob der Reichskanzler „die immer brennender werdende Ausländerfrage an den deutschen Hochschulen und Universitäten im Interesse unseres Volkstums, unseres geistigen und wirtschaftlichen Lebens gesetzlich zu regeln“ gewillt sei. Da jedoch die Kompetenz für die Hochschulen bei den einzelnen deutschen Ländern lag, sah sich hier das Reich nicht zuständig. Wenige Tage später wiederholte Werner seine Forderungen: „Wenn man allerdings von der Ausländerfrage spricht, so ist das etwas euphemistisch ausgedrückt; näher kommen wir schon der Sache, wenn wir von der Russenfrage sprechen, und noch näher, wenn wir von der Judenfrage an den deutschen Universitäten reden. Denn es handelt sich bei den lästigen Ausländern [...] um jüdische Leute aus Rußland [...]. Wir meinen, daß die Ausländerfrage und manch andere glatt erledigt wäre, wenn wir die orientalische Einfallspforte, die Vagina judaeorum, im Osten schlossen.“<sup>1</sup> Karl Liebnecht seinerseits hörte nicht auf, gegen die Zustände in Preußen zu agitieren. Bei dem Protest der deutschen Studenten in Halle, so Liebnecht, habe man es nicht, „mit einem wohlbegründeten Vorgehen im Interesse der deutschen Studentenschaft zu tun, sondern mit einem reaktionären Akte, der einfach zu dem reaktionären Gesamtbild unserer deutschen inneren Verhältnisse gehört. Wir können nicht daran zweifeln, daß die Abneigung gegen die ausländischen, speziell die russischen Studenten, seinen Grund zum Teil darin hat, daß man in diesen Studenten politisch mißliebige Elemente sieht, – abgesehen natürlich von dem Antisemitismus, der hierbei mitspielt.“<sup>2</sup> Liebnechts scharfe Polemik verstärkte zweifelsohne die beschriebene Frontstellung: „Die Parteien von den Konservativen bis in die Reihen der Fortschrittlichen Volkspartei sahen sich noch ärger verhöhnt, als Liebnecht der maroden

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte RT*, Bd.286 10.1.1913, 15.1.1913.

<sup>2</sup> Diskussion über den „Hallenser Klinikerstreik“ und das Ausländerstudium: *Sten. Berichte AH*, Bd.385 11.1.1913, Bd.388 4.4.1913. Liebnecht hier *ebenda*, Bd.410 1.5.1914.

deutschen Studentenschaft den politischen Idealismus, den Fleiß und die Befähigung der ausländischen Studenten, vor allem der russischen Juden, entgegenstellte – unter Berufung auf die moralische Pflicht, den Schwachen und Vergewaltigten jederzeit zu Hilfe zu eilen.“<sup>1</sup>

## 2.8 Preußische Polizei

Nach der Jahrhundertwende agitierten deutsche Sozialdemokraten bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen die angebliche preußisch-russische Polizeikooperation: Sie warfen sowohl der preußischen wie auch der russischen Seite vor, ein Netz von Spitzeln und agents provocateurs zur Überwachung russischer Staatsangehöriger in Preußen aufgebaut zu haben und in größerem Umfang Informationsaustausch zu betreiben.<sup>2</sup>

Zu fragen ist dabei jedoch, inwieweit die deutsche Sozialdemokratie mit ihrer Agitation eine Übertreibung und Skandalisierung betrieb, die die Realität bewusst verzerrt darstellte.

Deshalb soll hier versucht werden, einzelne Vorwürfe auf ihren Wahrheits- oder Wahrscheinlichkeitsgehalt zu überprüfen.

### 2.8.1 Überwachung durch die preußische Polizei

Bereits vor der Jahrhundertwende standen Einrichtungen von russischen Staatsangehörigen in Berlin unter Beobachtung der preußischen Polizei. Schon Anfang der 1890er Jahre hatte sich das Innenministerium beim Berliner Polizeipräsidium danach erkundigt, wie viele Polizeibeamte der russischen Sprache mächtig seien und inwieweit man die Kenntnis der russischen Sprache innerhalb der Beamtenschaft fördern könne. Das Polizeipräsidium verfügte zu diesem Zeitpunkt über vier russischsprachige Beamte, was es als ausreichend bezeichnete.<sup>3</sup>

Zur Überwachung nutzte die Berliner Polizei gezielt die Institutionen russischer Staatsangehöriger. Dies galt beispielsweise für die „Saltykov-Lesehalle“ oder den „Russisch-Wissenschaftlichen Verein“. Als die Lesehallen 1907 der Polizei zunehmend suspekt wurden,

---

<sup>1</sup> Andernach, *Einfluss der Parteien*, S.187.

<sup>2</sup> Nachdem die SPD gegen russisch-deutsche Polizeizusammenarbeit und die Anwesenheit von russischen Polizeispitzeln in Preußen 1904 im Reichstag interpelliert hatte, griff sie das Thema im Juni 1910 erneut mit einer Interpellation auf, dieses Mal im Preußischen Abgeordnetenhaus: Vgl. *Sten. Berichte AH*, Bd.359 2.6.1910. Daneben nutzten einzelne SPD-Abgeordnete, insbesondere Karl Liebknecht, weitere Parlamentsdebatten, beispielsweise Besprechungen des Etats des Innenministeriums, um auf das Thema zu kommen.

<sup>3</sup> Die Polizei legte einen gesonderten Ordner mit dem Titel „Kenntnis und Erlernen der russischen Sprache 1892-93“ an: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12638, hier Bl.1ff.*

verwiesen Beamte mehrfach in internen Schreiben darauf, dass eine Schließung der Einrichtungen für ihre Ermittlungsbemühungen kontraproduktiv sei. Mitte April, wenige Wochen vor den Lesehallen-Durchsuchungen, schrieb ein Berliner Beamter, er stehe in Verhandlungen mit der Charlottenburger Polizei, „die regelmäßigen Zusammenkünften der fraglichen Lesehalle durch den mir unterstellten, des Russischen kundigen uniformierten Schutzmann Felermann dauernd amtlich überwachen zu lassen. Eine gänzliche Untersuchung der Lesehalle würde nicht im Interesse der mir obliegenden Russenkontrolle liegen.“ Auch nach der Durchsuchung der Lesehallen hielt die Berliner Polizei Ende Juni fest, eine grundsätzliche Schließung der Hallen sei, „um nicht ganz den behördlichen Zusammenhang mit den hiesigen Russen zu nehmen, unpraktisch“.<sup>1</sup>

Die Polizei betrieb die Überwachung sowohl offiziell wie auch heimlich: Bei offiziell überwachten Veranstaltungen protokollierten uniformierte Beamte mit und notierten Auffälliges.

Neben dieser offiziellen Überwachung bemühten sich die preußischen Behörden um „vertrauliche“ Nachrichtenbeschaffung aus Kreisen der russischen Staatsangehörigen in Berlin. Diese geheime Überwachung war die Aufgabe der Berliner politischen Polizei, verwaltungstechnisch gesehen waren es Beamte der Abteilung VII, der Politischen Abteilung.<sup>2</sup>

Als die deutsche Sozialdemokratie ab 1904 gegen die Überwachung der russischen Staatsangehörigen in Berlin massiv zu agitieren begann, schilderte die Berliner Polizei in internen Berichten ihre Schwierigkeiten bei der Beobachtung der Kolonie.

Dieser Berichterstattung war deutlich die doppelte Überwachungsstrategie – offiziell und inoffiziell – zu entnehmen. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die normale Berliner Polizei über zwei Schutzleute, die Russisch konnten.

„Sie sind aber weder sprachlich noch ihrem Bildungsgrad nach im Stand den Verhandlungen so zu folgen, daß sie darüber einen genauen, völlig einwandfreien Bericht, dessen Richtigkeit sie erforderlichenfalls auch vor Gericht auch würden beschwören können, erstatten können. Unter den Beamten der Abteilung VII befinden sich zwar ein Wachmann und einige wenige Schutzmänner, die teils schon früher die

---

<sup>1</sup> Polizei 20.4.1907 sowie 20.6.1907: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/1, Bl.254, Bl.325ff.*

<sup>2</sup> „Das örtliche Rückgrat der politischen Polizei bildeten die in Zivil gekleideten ‚Kriminalschutzleute‘, die in Berlin [...] den Revieren zugeordnet wurden.“ *Funk, Polizei, S.259.*



russische Sprache erlernt haben, teils [...] auch jetzt damit beschäftigt sind, diese Beamten sind aber für den offiziellen Überwachungsdienst nicht zu verwenden, weil sie, in der ersten Versammlung bekanntgeworden, für den ihnen obliegenden geheimen Überwachungsdienst, für den sie nicht entbehrt werden können, nicht mehr zu gebrauchen wären. [...] Einen der russischen Sprache nicht mächtigen Beamten mit der Überwachung zu beauftragen, und ihm einen des Russischen kundigen Beamten beizugeben, verbietet sich m.E. deswegen, weil der Überwachende, bei der Schnelligkeit, mit der er seine Entschlüsse fassen muß, leicht in eine hilflose Lage geraten, und unfehlbar dem Spott und Hohn der Versammelten verfallen würde. [...] Eine Privatperson zu finden, die bereit wäre, offen als Abgesandter der Polizei zu arbeiten, halte ich für ausgeschlossen [...].“<sup>1</sup>

Bei dieser Gelegenheit widersprach der Polizeipräsident der Annahme des Innenministeriums, die Polizei verfüge über russischsprachige Gewährsmänner in den Reihen der russländischen Studentenschaft. Gerade die Überwachung der besonders misstrauischen Studentenschaft aus Russland sei schwierig: „Die geheime Überwachung der hier und in Charlottenburg studierenden Russen ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil unter ihnen trotz der ärmlichen Verhältnisse, in denen die meisten leben, trotz aller Mühen nur wenige zu finden sind, die bereit sind, über das Treiben ihrer Genossen der Polizei Mitteilung zu machen, um an ihnen zum Verräter zu werden. [...] Eine nicht dem studentischen Kreise angehörige, der russischen Sprache kundige Person in diese Kreise hineinzubringen, hat sich als undurchführbar erwiesen, weil einer solche Person von Anfang an das größte Mißtrauen entgegengebracht wird.“<sup>2</sup> Zudem mache sich gerade mindestens ein Mitglied der russischen Kolonie auf die Suche nach Verrätern in den eigenen Reihen, sprich nach Informanten der preußischen Polizei. Die Polizei hielt fest: „Vertraulichen Nachrichten zufolge ist Wetschesloff eifrig bemüht, herauszubekommen, wer der Polizei über die hiesigen Russen Nachrichten zukommen lässt.“ Aus Angst, Wetschesloff könne damit Erfolg haben und ihre

---

<sup>1</sup> Dies war die offizielle Antwort des Berliner Polizeipräsidenten auf die Kritik des preußischen Innenministeriums, eine Protestversammlung der russländischen Studentenschaft gegen die Richthofen-Rede nicht offiziell überwacht zu haben: Polizeipräsident 2.4.1904: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/2, Bl.42*. Vgl. Beschwerde Innenministerium 12.3.1904: *Ebenda, Bl.33*. Siehe dazu auch weiter unten. Zum Problem, dass die Aussagen von Polizeibeamten oftmals nicht vor Gericht Stand hielten, schreibt Hall: „Occasionally, it was the police who came in for strictures from the judicature. Thus, the Oberstaatsanwalt at Kiel complained that policemen were often unable to quote in court the exact words used by a socialist agitator – often essential to secure a conviction – because the level of education was usually inferior to that of the speaker.“ *Hall, SPD Press*, S.50.

<sup>2</sup> Ortman charakterisiert die Welt der russländischen Emigranten als geprägt durch „fortdauernde Zirkelmentalität [...], Mißtrauen gegenüber Neuankömmlingen und die überzogene Angst vor Spitzeln“: *Ortman, Revolutionäre im Exil*, S.91.

Informanten enttarnen, setzte die Polizei Anfang April 1904 seine bereits früher angeordnete, aber noch nicht aber erfolgte Ausweisung durch.<sup>1</sup>

Die vertrauliche Nachrichtenbeschaffung galt außerdem als anrüchig: Die Sozialdemokratie führte sie gern als Beleg für den preußischen Überwachungsstaat an. In diesem Sinne kritisierte das Innenministerium das Vorgehen der Polizei, die von dem russischen Studenten Machlin einberufene Protestversammlung gegen die Richthofen-Rede 1904 nicht offiziell überwacht zu haben:

„Das dortseitige Verfahren, wonach von einer formellen polizeilichen Überwachung der am 5.d.Mts. hier abgehaltenen Protestversammlung hiesiger russischer Staatsangehöriger abgesehen worden ist, kann ich nicht billigen, da es, zumal nach den Vorkommnissen der letzten Zeit darauf ankommt, die in den Versammlungen gepflogenen Verhandlungen und die Umstände, unter denen sie sich vollzogen haben, in einer ohne weiteres der Öffentlichkeit gegenüber verwertbaren und völlig einwandfreien Weise festgestellt zu sehen. Daß diese Merkmale bei einer Berichterstattung von seiten geheimer Gewährsmänner nicht gegeben sind, bedarf keiner näheren Erörterung, wobei dahingestellt bleiben kann, ob die vertraulichen Nachrichten immer völlig zuverlässig sind.“<sup>2</sup>

1905 behauptete der sozialdemokratische „Vorwärts“, dass die Berliner politische Polizei zwei russische Studentenspitzel unterhalte: „Aus einer absolut zuverlässigen Quelle erfahren wir, daß die preußische Polizei unter den Berliner russischen Studenten selbst zwei Spitzelverräter aushält, die nach dem Alexanderplatz alles berichten, was in den Kreisen der russischen Studenten vorgeht. [...] Die beiden studentischen Russenspitzel bekommen aus dem Geheimfonds der politischen Polizei ein Monatsschandgeld [...].“ Der eine Spitzel sei schon mehr als ein Jahr tätig und erhalte 75 Mark monatlich, der zweite sei erst kürzlich rekrutiert worden und erhalte 60 Mark. Der für die politische Polizei tätige Polizeirat Henninger habe außerdem ein spezielles Russen-Kommissariat mit fünf Beamten unter der Leitung eines Kommissars Kuntze eingerichtet.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Polizei 31.3.1904: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.367*. Russische Namensform: Večeslov. Zu seiner Rolle in der revolutionären Bewegung vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.212.

<sup>2</sup> Innenministerium 12.3.1904: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/2, Bl.33*.

<sup>3</sup> *Vorwärts*, 3.2.1905, abgelegt in den Polizeiakten.

Mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich bei einem dieser Spitzel um Jakob Žitomirskij, der zu diesem Zeitpunkt an der Berliner Universität Medizin studierte. Er war einer der erfolgreichsten agents provocateurs im Dienste der russischen Auslandschranza.<sup>1</sup> Auch wenn für die Richtigkeit der „Vorwärts“-Darstellung in den Polizeiakten keine Beweise enthalten sind, belegen die Akten doch grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit geheimen Informanten aus den Reihen der russischen Staatsangehörigen in Berlin. Die deutlichsten Ausführungen dazu machte ein Beamter der Berliner politischen Polizei 1907 bei der Ermittlung gegen den Studenten Max Bjelostozki:

„Freilich sind mir die oben angeführten Tatsachen über Bjelostozkis politische Tätigkeit nur aus vertraulichen Quellen bekannt, so daß ich beim Leugnen des Ausgewiesenen ihm nichts beweisen kann. Aber gerade in letzter Zeit sind die mir über die hiesige Russenbewegung zugegangenen vertraulichen Mitteilungen, soweit sich dies nachprüfen ließ, immer derartig zutreffend gewesen, daß ich auch an der Richtigkeit des über Bjelostozki eingebrachten Materials keinen Zweifel habe [...]. Ebensovienig vermag ich an eine, von Bjelostozki angegebene Personenverwechslung zu glauben, da es sich hier nicht um die Angabe nur einer, sondern mehrerer unserer Vertrauenspersonen handelt.“<sup>2</sup>

Bei dem wenig später stattfindenden Prozess gegen den Studenten Trofimoff behauptete dieser, die preußische Polizei habe versucht, ihn und andere Studenten aus Russland als Informanten anzuwerben. August Bebel erklärte daraufhin im Reichstag, in dem Prozess sei „festgestellt worden, daß in nicht weniger als drei Fällen von der preußischen Polizei der Versuch gemacht worden war, russische Studenten zu Spitzeln der Polizei zu machen, indem man ihnen Geldversprechungen machte, und unter den Dreien war Trofimoff selbst.“ Doch im Gerichtsurteil war von einer eindeutigen Feststellung keine Rede, vielmehr hieß es dort: „Wenn man die Behauptung Trofimoffs als wahr unterstellt [...]“.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Grundlegend zur russischen Auslandschranza: V.K. Agafonov: *Zagraničnaja Ochranka. Sostavleno po sekretnym dokumentam Zagraničnoj Agentury u Departamenta Policii*. Petersburg 1918. Agafonov konnte für diese Arbeit Archive der Ochrana einsehen. Er kann nach eigenen Angaben belegen, dass Žitomirskij zunächst für die preußische Polizei arbeitete. Diese habe ihn dann der neu gegründeten Berliner Ochrana-Agentur übergeben. Vgl. *ebenda*, S.49. Vgl. auch *Brachman* S.46 im Anschluss an Agafonov. Siehe auch S.329ff.

<sup>2</sup> Berliner politische Polizei 27.8.1907: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/2, Bl.331*.

<sup>3</sup> Bebel: *Sten. Berichte RT*, Bd.231 24.3.1908. Abschrift des Gerichtsurteil in den Polizeiakten: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/2, Bl.371-81*. Ein weiterer Fall, den die SPD mehrfach im Reichstag und im Preußischen Abgeordnetenhaus zur Sprache brachte, betraf den preußischen Polizisten Schöne, der angeblich einen von der Ausweisung bedrohten Kaufmann mit russischer Staatsangehörigkeit zu Spitzeldiensten anzuwerben versucht hatte.

Doch muss an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass sich die Polizei durchaus der Fragwürdigkeit von „vertraulich“ eingeholten Informationen bewusst war und deshalb versuchte, diese durch weitere eigene Recherchen zu überprüfen, wie dies bereits im Zusammenhang mit den Ausweisungen von vermeintlichen Vertrauensleuten russischer Parteien nach den Lesehallen-Razzien 1907 dargestellt worden ist. Noch deutlicher wurde diese Überprüfungspraxis bei Informationen, die „unverlangt eingesandt“ wurden, mithin bei Denunziationen.

Der Vorwurf politischer Agitation an die Adresse von russischen Staatsangehörigen war in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg äußerst brisant und leicht denunziatorisch einzusetzen. Die Polizeiakten vermitteln aber zumindest den Eindruck, dass die höheren Polizeibeamten dies wussten und deshalb versuchten, derartige Anschuldigungen wirklich beweisbar zu machen. Viele der in den Polizeiakten archivierten Denunziationsschreiben versuchten die Beamten nachzurecherchieren.

In der ganz überwiegenden Mehrheit stufte sie die Denunziationen als sachlich unrichtig ein. Das eklatanteste Beispiel war der Fall eines mit einer deutschen Ehefrau verheirateten Schreibers namens Theodor Uschakoff, der als angeblicher Anarchist der Berliner Polizei gemeldet worden war. Nach mehrmonatigen Ermittlungen hielt die Polizei Mitte Oktober 1908 fest: „Trotzdem seine ihm äußerst feindlich gesinnte Frau jede Gelegenheit wahrnimmt, um zwecks seiner Ausweisung irgend welche Beweise seiner politischen Tätigkeit zu erbringen, konnte im Allgemeinen nur der Eindruck gewonnen werden, daß die ganze Sache dem Haß seiner Frau ihm gegenüber entsprungen ist, welche ihn gern los sein möchte“.<sup>1</sup>

Ein aus Russland stammender Lebensmitteltechniker mit Namen Aron Rubenzik wurde anonym verleumdet, in seiner Wohnung verkehrten vielfach russische Studenten und Juden. Die Polizei konnte jedoch nichts ermitteln. Auch die Anzeige gegen einen preußischen und einen russischen Staatsangehörigen im November 1911, die angeblich Waffenschmuggel mit russischen Revolutionären betrieben haben sollten, beruhte nach Ermittlungen der Polizei auf einem privaten Racheakt.<sup>2</sup>

Allerdings fällt auch auf, dass die Polizei derartige Anschuldigungen zumindest prüfte, was ihr gesteigertes Misstrauen gegenüber der Gesamtgruppe belegt. Sogar einem anonymen Brief, der im Sommer 1909 von einem angeblich geplanten Attentat auf Kaiser Wilhelm II.

---

<sup>1</sup> Polizei 12.10.1908: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12556/25, Bl.318.*

<sup>2</sup> Vgl. *ebenda, Bl.345-49.*

durch „polnischä Sozialisten“ berichtete, gingen die preußischen Beamten nach und erkundigten sich dafür bei den Petersburger Behörden. Auch diese Anschuldigungen entsprangen jedoch lediglich einem persönlichen Racheakt. Angesichts des offenkundig sehr wirren Schreibens kann man dies nur als Beleg für die Befangenheit der preußischen Behörden sehen, die sich verpflichtet sahen, zur Bekämpfung polnischer Sozialisten auch noch der unwahrscheinlichsten Spur nachzugehen.<sup>1</sup>

Mehrfach belegen die Akten auch, dass die Berliner Polizei die Ausweisungen verdächtiger russischer Staatsangehöriger aufschob, da sie meinte, noch nicht genügend Beweismaterial gesammelt zu haben: Beispielsweise lehnte sie die Ausweisung eines aus Russland stammenden Studenten der Landwirtschaftlichen Hochschule zunächst intern ab. So erklärte der Polizeipräsident im Dezember 1908, die Beweise gegen einen Studenten namens Berezkin reichten noch nicht aus, denn politisch sei über ihn noch nichts Nachteiliges ermittelt worden: „Immerhin fällt es auf, daß er nach seinem sofortigen Eintreffen hier mit einer Vertrauensstellung bedacht wurde, die sonst nur an ganz zuverlässige Genossen vergeben wird. Auch sein intimer Verkehr mit den an der Spitze stehenden Genossen wie Buchholz, Abramoff, Malzeff usw. spricht dafür, daß er in den Reihen der russischen Genossen eine erprobte Persönlichkeit ist. Er empfängt sehr oft eingeschriebene Postsendungen aus London und Paris.“ Im Zusammenhang mit zwei anderen russischen Staatsangehörigen hielt die Polizei im Oktober 1909 ebenfalls fest, dass diese noch beobachtet werden müssten, da die Gründe für ihre Ausweisung noch nicht ausreichten, obwohl sie mit zahlreichen einschlägig bekannten deutschen Sozialdemokraten verkehrten.<sup>2</sup>

Hinzukam die Aufschiebung beziehungsweise Aussetzung von Ausweisungen sowie die Tatsache, dass die Berliner Polizei bisweilen ausgewiesenen Studenten aus Russland erneut den Aufenthalt in Preußen gestattete, wie bereits in den vorausgegangenen Kapitel beschrieben worden ist. Belege finden sich auch dafür, dass die Polizei die Beobachtung einstellte, wenn sich der Betreffende über lange Zeit ruhig verhielt. Hierfür sei prototypisch der Fall des russischen Staatsangehörigen Keller angeführt, dessen Überwachung die Polizei im Oktober 1908 nach zweijähriger Beobachtung aufgab: „Keller ist wie fast alle Russen

---

<sup>1</sup> Vgl. *ebenda*, Bl.156ff.

<sup>2</sup> Polizei 21.12.1908 sowie 18.10.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12556/24, Bl.217f.* sowie *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.140ff.*

Sozialdemokrat, hat sich jedoch in den zweieinhalb Jahren, in denen er beobachtet worden ist, in keiner Weise bemerkbar gemacht“.<sup>1</sup>

Insofern lassen sich in der grundsätzlich willkürlichen Handhabung der Ausweisung durch die Berliner Polizei durchaus Hinweise darauf finden, dass die Beamten zumindest um eine gewisse Sorgfalt bemüht waren und nicht einfach jeden, der ihnen unliebsam war, umstandslos und unwiderruflich des Landes verwiesen. Auf der anderen Seite muss man aber auch bedenken, dass es vermutlich gerade die Agitation der SPD gegen die preußische Polizeipraxis war, die diese Tendenz der Zurückhaltung verstärkte: Mit ihren oftmals bewusst übertriebenen Vorwürfen an die Adresse der Beamten erhöhte sie den öffentlichen Druck auf die Polizei, die sich im Gegenzug um möglichst korrektes Handeln bemühte. Hier übernahm die deutsche Sozialdemokratie als selbst ernannte Anwältin der russischen Staatsangehörigen durchaus eine Wächterfunktion.

### **2.8.2 Der diplomatische Weg**

Das Bild, das die Akten von der offiziellen, also über diplomatische Kanäle laufenden Zusammenarbeit zwischen Preußen und Russland zur Überwachung russischer Staatsangehöriger zeichnen, ist uneinheitlich: Bisweilen kam der preußische Staat den Wünschen der russischen Regierung nach, bisweilen lehnte er sie aber auch ab. Kurz vor der Jahrhundertwende stellte sich durch eine Anfrage der Universität Marburg heraus, dass mehrere preußische Universitäten bereits seit Jahren Namenslisten ihrer aus Russland stammenden Studenten auf Wunsch der russischen Seite an diese weiterreichten. Die Universität Marburg übermittelte solche Listen seit 1893 dem russischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main, was nach ihren eigenen Angaben unbedenklich war, da es sich um Daten handelte, die man auch den gedruckten und damit öffentlich zugänglichen Personalverzeichnissen hätte entnehmen können. Als das russische Konsulat im Jahr 1898 allerdings bat, möglichst auch Informationen darüber zu erhalten, weshalb die betroffenen Studenten im Ausland studierten, wandte sich das Kuratorium der Marburger Universität ratsuchend an das preußische Kultusministerium. Dieses ermittelte, dass auch die

---

<sup>1</sup> Polizei 27.8.1909: LAB A Pr.Br.Rep.030, 12556/24, Bl.64.

Universitäten Bonn, Berlin und Greifswald schon seit längerem Namenslisten an russische Generalkonsulate weitergaben, die Berliner Universität seit 1890.<sup>1</sup>

In Absprache mit dem Auswärtigen Amt billigte das Unterrichtsministerium diese Namensweitergabe, verbot den Universitäten nun aber ausdrücklich, weiterführende Auskünfte über ihre russländischen Studenten weiterzugeben: „Dagegen sind Anfragen russischer und anderer ausländischer Behörden über die Gründe, welche ausländische Studenten zum Studium in Deutschland veranlaßt haben, und ähnliche Anträge nicht ohne Weiteres zu beantworten, sondern die anfragenden Behörden auf den diplomatischen Weg zu verweisen.“<sup>2</sup> Damit stellte es sich schützend vor die Universitäten und wandte sich zugleich gegen eine Informationsweitergabe, die Russland gewünscht hatte. Offizielle Anfragen fanden sich in den Akten in diesem Zusammenhang nicht.

Andere russische Anfragen, die die Berliner Polizei auf dem offiziellen diplomatischen Wege erreichten, wurden hingegen oftmals positiv beantwortet. Dies gilt beispielsweise für Auskunftersuchen des russischen Konsulats in Berlin über russische Staatsangehörige, die in Berlin studiert hatten. Es handelte sich hierbei um Medizinstudenten, die in Berlin promoviert hatten und sich mit dieser Promotion nun zum medizinischen Staatsexamen in Russland meldeten. Dazu brauchten sie ein Führungszeugnis. Hier gab die Berliner politische Polizei den russischen Behörden bereitwillig Auskunft über das politische Verhalten während der Berliner Studienzeit. Überwiegend handelte es sich um Studierende, über die der Berliner politischen Polizei nichts Näheres bekannt war. Komplikationen gab es nur im Fall der Medizinerin Vera Taubmann, über die die Berliner politische Polizei dem russischen Generalkonsulat mitgeteilt hatte: „Die Taubmann ist zweifellos Anhängerin der sozialdemokratischen Bewegung, daß sie jedoch eine führende Stellung in den Berliner Russenkreisen eingenommen hat, hat sich durch nochmalige Recherchen nicht bestätigt. Es dürften diesseits Bedenken gegen die Ausstellung eines Führungszeugnisses nicht zu erheben

---

<sup>1</sup> Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.1, Bl.1, Bl.7, Bl.13.*

<sup>2</sup> Preußisches Unterrichtsministerium an die jeweiligen Universitätskuratoren 6.6.1899: *Ebenda, Bl.13.* Gegenüber dem Auswärtigen Amt hatte das Unterrichtsministerium hervorgehoben, es halte es für „nicht unbedenklich, den akademischen Behörden zu gestatten, daß sie darüber hinaus erweiterte Fragen ausländischer Behörden, welche ausländische Studierende betreffen, ihrerseits beantworten“. Unterrichtsministerium an Auswärtiges Amt 19.8.1898: *Ebenda, Bl.13.*

sein“. Dennoch verweigerte das Generalkonsulat der ehemaligen Berliner Studentin daraufhin ein Führungszeugnis.<sup>1</sup>

Ihrerseits erkundigte sich die Berliner politische Polizei nur in wenigen Fällen in Russland nach russischen Staatsangehörigen. Offenbar fragte sie nur dann gezielt nach, wenn ihr bereits konkrete Verdachtsmomente vorlagen, also wenn sie durch eigene Ermittlungen den Eindruck gewonnen hatte, dass der betreffende russische Staatsangehörige eine besondere Rolle in der russisch-revolutionären Bewegung spielte.<sup>2</sup>

Eine Regelanfrage an die russische Seite, der alle russischen Staatsangehörigen vor Studienbeginn in Preußen unterworfen waren, gab es damit nicht – auch wenn dies zum Standardvorwurf der deutschen Sozialdemokratie an die Adresse der preußischen Behörden gehörte.

Die Stellungnahme des preußischen Innenministers von Dallwitz anlässlich des Falles Dubrovskij aus dem Jahre 1911 scheint deshalb die gängige Polizeipraxis durchaus wahrheitsgemäß zu beschreiben:

„Bei der Kürze der Frist, innerhalb deren im Interesse der rechtzeitigen Immatrikulation der betreffenden Ausländer die gewünschte Auskunft erteilt sein muß, ist zu schriftlichen Anfragen und sonstigen zeitraubenden Ermittlungen in solchen Fällen kein Raum gegeben. Die einzigen Informationsquellen, auf die die Polizeibehörden mithin angewiesen sind, sind die von den beteiligten Ausländern etwa selbst beigebrachten Unterlagen und die allgemeinen polizeilichen Akten, welche daraufhin durchgesehen werden, ob in ihnen Notizen über die betreffenden Persönlichkeiten sich vorfinden, die infolge von Mitteilungen und Feststellungen darin haben Aufnahme finden können. Eine Rückfrage bei der Heimatsbehörde, dem Heimatstaat, bei sonstigen ausländischen Behörden oder Beamten findet nicht statt und ist auch mit Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit der zu erteilenden Auskunft ausgeschlossen.“<sup>3</sup>

Diese Stellungnahme des Ministers beruhte auf einer internen Darstellung aus dem Berliner Polizeipräsidium: „Es trifft ferner nicht zu, daß behufs Erteilung der polizeilichen Auskünfte über zur Immatrikulation angemeldete ausländische, insbesondere russische Studenten diesseits bei ihrer Heimatsbehörde, insbesondere also bei der Petersburger Correspondenzbehörde angefragt wird. Zu irgendwelchen schriftlichen Anfragen reicht

---

<sup>1</sup> Berliner Polizei an Konsulat 13.9.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12556/25, Bl.185ff.*

<sup>2</sup> Betroffen war beispielsweise Vladimir von Mal'cev, gegen den die Polizei vor seiner Ausweisung sehr lange ermittelte; siehe S.342.

<sup>3</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.371 24.5.1911.



überhaupt die zur Verfügung stehende kurze Zeit gar nicht aus. Irgendsowenig wird dieserhalb an irgendwelche russischen Geheimagenten herangetreten.“ Durchgesehen würden lediglich die Polizeiakten, ob sich hier nähere Informationen über die betreffenden Studenten „auf Grund von Zeitungsmittellungen oder auf Grund von Feststellungen oder Beobachtungen diesseitiger Beamter“ fänden.<sup>1</sup>

Andererseits konnte die deutsche Sozialdemokratie aber durchaus belegen, dass die preußische Seite vertrauliche Informationen von der russischen Botschaft in Berlin erhielt. Im Mai 1914 zitierte Karl Liebknecht aus einem Schreiben des russischen Konsulats an die Berliner Universität. Darin warnte das Konsulat vor einem Kaufmannssohn, der in Russland um ein polizeiliches Führungszeugnis gebeten hatte, um ein Studium in Berlin aufzunehmen: Dieser sei in seiner Heimat wegen politischer Tätigkeit vom Gymnasium relegiert worden. Allerdings trat nicht, wie von Liebknecht behauptet, die Berliner Universität „mit den russischen Konsulaten zur Ermittlung der politischen Führung der russischen Studenten in Verbindung“. Tatsächlich schrieb das Konsulat von sich aus die Universität an, da es dies, wie es in dem Schreiben erklärte, für seine Pflicht hielt.<sup>2</sup>

### **2.8.3 Die Zulassung der russischen Ochrana in Berlin**

Um die Jahrhundertwende ließ der preußische Staat Agenten der russischen Geheimpolizei Ochrana in Berlin zu. Dies ist als eindeutiger Beleg für eine bilaterale Zusammenarbeit zu sehen. Preußen kam damit dem Wunsch der russischen Regierung nach, die die Überwachung der ihr bedenklich erscheinenden russischen Emigration auch auf ausländischem Territorium betrieb.<sup>3</sup>

Um sich eine möglichst breite Unterstützung in ihrem Kampf gegen die russische Exilbewegung von anderen europäischen Staaten zu sichern, rückte die russische Regierung

---

<sup>1</sup> Polizeipräsident an Innenministerium 17.5.1911: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.VIII, Nr.1, Adhibendum, Bl.80f.*

<sup>2</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.410 1.5.1914. Bereits im Fall Dubrovskij war das russische Konsulat an den Berliner Universitätsrichter Daude herangetreten und hatte ihm Mitteilung über den angeblich labilen Seelenzustand des Studenten gemacht. *Sten. Berichte AH*, Bd.371 24.5.1911. Vermutlich hatte sich Daude daraufhin gezielt bei der Universität in Jena nach der Nervosität Dubrovskijs erkundigt.

<sup>3</sup> 1883 wurde innerhalb des Polizei-Departements beim russischen Innenministerium in Petersburg eine selbständige Auslandspolizei ins Leben gerufen (*zagraničnaja agentura*). Als Sitz diente zu Beginn die russische Botschaft in Paris. Von Paris aus unterhielt die Auslandspolizei Dependancen in verschiedenen europäischen Staaten. Detailliert: *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, besonders S. 70-101.

die gesamte revolutionäre Exilbewegung gezielt, aber nicht wahrheitsgemäß in die Nähe des Terrorismus beziehungsweise des Anarchismus. Auf diese Weise hoffte das Zarenreich, die westeuropäischen Staaten leichter von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens überzeugen zu können.<sup>1</sup>

Mit dem von vielen europäischen Staaten befolgten Grundsatz, „Täter politischer Delikte“ in aller Regel nicht auszuliefern, war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts so etwas wie ein Asylrecht für politische Flüchtlinge entstanden.<sup>2</sup> Preußen und Russland hatten aber bereits 1885 einen Auslieferungsvertrag abgeschlossen, der diese Praxis gegenüber politischen Straftätern aushebelte: „Der Umstand, daß das Verbrechen oder Vergehen, wegen dessen die Auslieferung beantragt wird, in einer politischen Absicht begangen ist, soll in keinem Fall als Grund dienen, um die Auslieferung abzulehnen.“<sup>3</sup> Damit konnten auch diejenigen Ausländer auf Bitten ihres jeweiligen Heimatlandes ausgeliefert werden, die zuvor aufgrund der politischen Motivierung ihrer Tat vor Auslieferungen geschützt worden waren.<sup>4</sup>

Von Beginn an stand der preußisch-russische Auslieferungsvertrag von 1885 in der Kritik, insbesondere von Seiten der deutschen Sozialdemokratie, aber auch von Vertretern des Linkliberalismus. Sobald im späten Kaiserreich parlamentarische Debatten über die Behandlung von Fremden aufflammten, spielte der Vertrag eine prominente Rolle.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> „Instead [...] the tsarist authorities did their best to create a stereotypical Russian terrorist designed to match the profile of their western anarchist brethren – a group that Europe’s forces of order recognised with crystal clarity. [...] Afterwards, [...] the Russian police tried largely without success to expand the already fuzzy stereotype still further by including most of the revolutionary emigration within it. The purpose of such obfuscation was to encourage Europe to join Tsardom in a united anti-‘anarchist’ campaign which would, of course, as a part of its brief unsettle if not destroy the Russian revolutionary emigration as a political force.“ *Ebenda*, S.56f.

<sup>2</sup> Vgl. *Wagner, Politischer Terrorismus*, S.402-13.

<sup>3</sup> §3 des Vertrags vom 13.1.1885: Dieter Johannes: *Maßnahmen gegen die Anarchisten im deutschen Kaiserreich (1871-1918). Materialsammlung 2*. Frankfurt/Main 1999, S.5.

<sup>4</sup> In dem Asylrecht sahen viele Regierungen einen Hinderungsgrund, gemeinsam gegen den aufkommenden Anarchismus vorgehen zu können. Als Präzedenzfall galt das Attentat auf den französischen Kaiser Napoleon III. von 1856, bei dem als Mittäter ein französisches Brüderpaar verdächtigt wurde. Die beiden Brüder lebten in Belgien, wurden dort auf Ersuchen der französischen Polizei festgenommen und sollten ausgeliefert werden. Sie beriefen sich jedoch darauf, „daß es sich bei denen ihnen zur Last gelegten Straftaten um politische Delikte handele, für die sie nicht in Haft genommen und auch nicht ausgeliefert werden dürften“ und hatten damit vor einem belgischen Gericht Erfolg. Vgl. *Wagner, Politischer Terrorismus*, S.403.

<sup>5</sup> Bereits Ende 1885 kritisierte Wilhelm Liebknecht, es sei eines Kulturstaates unwürdig, den Unterschied zwischen „normalen“ und „politischen“ Verbrechen aufzuheben. Preußen mache sich zu einer Filiale von Russland: „Jeder Russe, der nach Deutschland kommt, ist in der Gefahr, ausgeliefert und nach Sibirien geschafft zu werden.“ *Sten. Berichte RT*, Bd.86 24.12.1885.

Nach einer Reihe von anarchistischen Attentaten auf Staatsoberhäupter ab den 1890er Jahren intensivierten Russland und Preußen ihre Zusammenarbeit im Kampf gegen den Anarchismus weiter: 1898 vereinbarten zahlreiche europäische Staaten in Rom, unter ihnen Russland und Preußen, eine weitgehende Zusammenarbeit im Kampf gegen den Anarchismus. Dieser wurde auf der Rom-Konferenz nicht als Ideologie definiert, sondern als Handlungsweise: So wurde anarchistischen Taten erneut jegliche politische Motivation abgesprochen und anarchistische Täter zur Auslieferung freigegeben.<sup>1</sup>

Auf einer weiteren internationalen Konferenz zur Bekämpfung des Anarchismus 1904 in Petersburg vereinbarten Russland und Preußen, sich gegenseitig über Aufenthalt, Reisen und etwaige Landesausweisungen von Anarchisten auf ihrem jeweiligen Staatsgebiet zu unterrichten.<sup>2</sup>

Die Zulassung von Mitarbeitern der russischen Auslandspolizei stellte vor dem Hintergrund einer allgemeineren europäischen Anarchismus-Bekämpfung kein singuläres preußisch-russisches Ereignis dar: Es war vielmehr nur die Ausweitung einer von Russland gegenüber mehreren europäischen Staaten betriebenen Strategie auch auf den direkten Nachbarstaat Preußen. Bereits im Sommer 1897 war Russland an Preußen mit der Bitte herangetreten, gemeinsame Schritte gegen den Schriftenschmuggel ins Zarenreich einzuleiten. Preußen hatte daraufhin der Einrichtung eines preußisch-russischen Überwachungsdiensts unter preußischer Leitung in den Grenzgebieten zugestimmt.<sup>3</sup>

Drei Jahre später, 1900, wollte Russland dann auch speziell die in Berlin lebenden russischen Staatsangehörigen durch die Auslandschranza überwachen lassen. Denn das Petersburger Polizeidepartement war zu der Einschätzung gekommen, dass sich die Stadt aufgrund ihrer Nähe zur russischen Grenze zu einem Zentrum für verschiedene russische revolutionäre Gruppierungen entwickelt habe.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Vogel, *Deutsche Rußlandpolitik*, S.88, sowie: Vgl. Zuckerman, *Tsarist Secret Police*, S.60f. und vgl. Wagner, *Politischer Terrorismus*, S.402-406.

<sup>2</sup> Gemäß dem Geheimabkommen, das diverse europäische Länder bei dieser Konferenz unterzeichneten, verpflichteten sie sich, „Zentralpolizeistellen zur Sammlung von Nachrichten über die Anarchisten und ihr Treiben“ einzurichten. Geregelt wurde auch ein möglichst lückenloser Informationsaustausch zwischen den einzelnen Staaten. Abdruck des Geheimabkommens von 1904: Stern, *Auswirkungen russische Revolution*, Bd.2, S.19ff.

<sup>3</sup> Vgl. Details bei Vogel, *Deutsche Rußlandpolitik*, S.89f.

<sup>4</sup> Vgl. Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.15f. Original: Agafonov, *Zagraničnaja Ochranka*, S.45.

Ende Dezember begann die russische Seite mit den Vorbereitungen für ein Berliner Büro der Auslandssochrana. Allerdings zeigten sich insbesondere die preußischen Polizeibehörden zunächst äußerst misstrauisch gegenüber den russischen Plänen. Der nach Berlin reisende Leiter der russischen Auslandssochrana, Račkovskij, hielt in einem Rückblick fest: „V konce dekabrja 1900 goda ja pristupil k organizacii Berlinskoj agentury, s kakovoj cel’ju mnoju byl komandirovan tuda inžener Garting c 3 naružnymi agentami. Berlinskaja policija otneslas krajne podozritel’no k osuščestvleniju našego predprijatija, polagaja, verojatno, čto my zadalis’ mysl’ju vodvorit’sja v Germaniju dlja voennago rozyska ili po drugim kakim-libo političeskim soobraženijam. Putem ves’ma prodolžitel’nych peregovorov mne, nakonec, udalos’ ubedit’ policejskija vlasti v dejstvitel’nych zadačach predpolagavšejsja organizacii, i tol’ko vsled za polučeniem prezidentom berlinskoj policii i drugimi ego činovnikami početnyh nagrad, družestvennyja otnošenija ustanovilis’ meždu mnoju i podležaščimi vlastjami.“<sup>1</sup>

Entscheidend für die Überwachungssituation in Berlin wurde kurz darauf das Attentat, das der Student Karpovič Ende Februar 1901 auf den russischen Unterrichtsminister Bogolepov in Kiev verübte. Karpovič hatte vor seiner Tat eine Zeit lang in Berlin studiert. Die russische Regierung entsandte umgehend einen eigenen Beamten zur Aufklärung des Falls nach Berlin und bat die preußische Seite um eine Verstärkung der Zusammenarbeit. Sie wollte jetzt besonders die ihr ohnehin äußerst suspekte russländische Studentenschaft ins Visier nehmen.<sup>2</sup> Allerdings konnten die polizeilichen Ermittlungen keinen Zusammenhang zwischen der Tat Karpovičs und seinem vorherigen Aufenthalt in Berlin herstellen: Karpovič schien ein Einzeltäter gewesen zu sein, der seinen Plan auch vor seinen engsten Freunden geheim gehalten hatte.<sup>3</sup> Diese Auffassung wurde auch von dem Abschiedsbrief des zum Tode verurteilten Karpovič gestützt. In dem aus der russischen Peters-und-Pauls-Festung herausgeschmuggelten Brief schrieb Karpovič: „Warum habe ich keinem von Euch mein Verhalten mitgeteilt? Mein Unternehmen war zu unsicher. Ich konnte auf der Grenze

---

<sup>1</sup> Zitiert nach *ebenda*, S.47f. Vgl. *Vogel, Deutsche Rußlandpolitik*, S.89f, die den Schwerpunkt auf die Reaktion der preußischen Seite legt.

<sup>2</sup> Durch das Attentat „fühlte sich die russische Regierung in ihrem Verdacht bestätigt, dass in Berlin ein Agitationsherd der Anarchisten zu finden sei, und behauptete, dass der Attentäter im Auftrag einer dortigen Studentenverschwörung gehandelt habe.“ *Ebenda*, S.90.

<sup>3</sup> Zuckerman geht (in Anlehnung an Agafonov) auf das Karpovič-Attentat nicht ein. Vgl. *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.41, S.85.

verhaftet werden. [...] Auf meinen Entschluss hättet ihr doch nicht einwirken können, er war zu eng mit mir verwachsen.“<sup>1</sup>

Dennoch zeigte die preußisch-deutsche Seite nach dem Attentat große Offenheit gegenüber den russischen Überwachungswünschen – und zwar auf ausdrückliches Verlangen von Kaiser Wilhelm II.. So teilte das Auswärtige Amt dem preußischen Innenministerium Mitte März 1901 mit, der Kaiser selbst habe „zu bestimmen geruht, dass überall da, wo es sich um die Bekämpfung der Revolution handele, die Russische Regierung uns stets auf ihrer Seite finden müsse, und zwar ganz besonders dann, wenn die persönliche Sicherheit russischer Würdenträger oder gar von Mitgliedern des Russischen Kaiserhauses gefährdet sei. Dementsprechend haben Seine Majestät befohlen, daß wegen der Überwachung der sich hier aufhaltenden russischen Studenten den Wünschen der Kaiserlich Russischen Regierung soweit als irgend möglich Folge gegeben werde“.<sup>2</sup>

Die Zulassung der russischen Ochrana auf preußischem Staatsgebiet kann sicherlich auch als ein Zugeständnis der preußischen Behörden gesehen werden, denen die Überwachung der russischen Staatsangehörigen aufgrund des Sprachproblems schwer fiel.

Zugleich fühlte sich Preußen einem gemeinsamen Kampf gegen den (russischen) Anarchismus verpflichtet. Darauf wiesen die preußisch-deutschen Staatsvertreter stets hin, sobald sich Kritik an ihrer Zusammenarbeit mit der zarischen Geheimpolizei erhob: Als der Staatssekretär von Richthofen 1903 die ständige Anwesenheit eines russischen Beamten in Preußen offiziell zugab, stellte er den Kampf gegen den internationalen Anarchismus als gemeinsame Aufgabe aller Regierungen dar: „Gewiß hat auch das Reich ein Interesse an Überwachung des Treibens der Anarchisten; es ist ganz natürlich, daß die beteiligten Regierungen dieserhalb in Verbindung miteinander stehen. Die russische Regierung hat hier den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihr ermöglicht werde, über das Thun und Treiben der russischen Anarchisten in Deutschland Kenntnis zu erhalten, und wir haben ihr gern gestattet, daß sie sich hierüber informiert.“ Er verwies ferner auf ein Büro zur Überwachung der

---

<sup>1</sup> Zitiert nach *Eisner, Geheimbund des Zaren*, S.455.

<sup>2</sup> Auswärtiges Amt ans preußische Innenministerium 15.3.1901: Zitiert nach *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.14ff.

russischen Anarchisten, das die französische Regierung in Paris zugelassen habe, und auf die Überwachung von Anarchisten in London durch die italienische Polizei.<sup>1</sup>

Leiter der Berliner Ochrana-Niederlassung wurde ein russischer Staatsangehöriger, der sich wechselnder Namen bediente. Die preußische Seite kannte ihn als Arkadij Michajlovič Garting, wobei er zumeist in deutscher Schreibweise Harting genannt wurde. Geboren wurde er in einer jüdischen Familie in Pinsk, während seines Studiums in Petersburg rekrutierte ihn die russische Polizei als Agenten. Ab Mitte der 1880er arbeitete er sehr erfolgreich als agent provocateur unter dem Pseudonym „Landezen“ in russischen Studentenkreisen in der Schweiz und später in Frankreich. Anfang der 1890er Jahre konvertierte er zum russisch-orthodoxen Glauben und nannte sich fortan Harting.<sup>2</sup>

In der Anfangszeit arbeitete die Berliner Polizei offenbar eng mit Harting zusammen: So soll die preußische Polizeibehörde 1901 eine Liste mit russischen Staatsangehörigen in Berlin an ihn weitergegeben haben.<sup>3</sup> Inwieweit die preußische Polizei allerdings darüber unterrichtet war, dass Harting in Berlin nicht alleine agierte, sondern Mitarbeiter rekrutierte, lässt sich den Berliner Polizeiakten nicht eindeutig entnehmen: Von Anfang an für die russische Ochrana in Berlin tätig waren aber wohl die beiden Deutschen Heinrich Neuhaus und Carl Woltz, die ehemalige Berliner Polizeibeamte waren.<sup>4</sup>

In der Reichstagsinterpellation 1904 sprach der SPD-Abgeordnete Hugo Haase von mehreren Mitarbeitern Hartings und führte namentlich Wolz und Neuhaus an. In der sich anschließenden Diskussion im Preußischen Abgeordnetenhaus hingegen räumte der

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte RT*, Bd.188 19.3.1903. Ähnlich auch der preußische Justizminister von Schönstedt im Februar 1904: „Meine Herren, der Kampf gegen den Anarchismus ist eine gemeinsame Angelegenheit aller zivilisierten Staaten, und wenn die Staaten sich darin nicht hilfreiche Hand leisten, werden wir einer solchen Bewegung im Lauf der Zeit nicht Herr werden. Denn wir kämpfen in eigener Sache gegen den Anarchismus, auch wenn dessen Ziele sich zunächst nur gegen eine fremde Regierung richten.“ *Sten. Berichte AH*, Bd.305 22.2.1904.

<sup>2</sup> Vgl. *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.151-153. Zuckerman gibt seinen Geburtsnamen mit „Abraham Hekel'man“ an.

<sup>3</sup> Brachmann schreibt verkürzend, dass Harting als Leiter der Agentur vom Berliner Polizeipräsidium über tausend Personalangaben in Berlin lebender russischer Emigranten erhielt und gibt als Quelle Agafonov an; vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.16. Tatsächlich schreibt Agafonov aber, dass Harting mit Hilfe eines preußischen Polizeibeamten eine Liste mit 1.200 Namen von in Berlin lebenden russischen Staatsangehörigen zusammenstellte. Die zentrale Erfassung der in Berlin lebenden russischen Staatsangehörigen war nach russischen Angaben schwierig, da die einzelnen Berliner Polizeiabteilungen die neu hinzuziehenden russischen Staatsangehörigen zwar erfassten, diese Daten jedoch oft mit großer Verspätung oder gar nicht weitergaben. Details bei *Agafonov, Zagraničnaja Ochranka*, S.48f. Vgl. auch *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.157.

<sup>4</sup> Vgl. *ebenda*, S.103, S.157. Er folgt der Darstellung Agafonovs, nach der Harting sechs Agenten rekrutiert habe und drei konspirative Wohnungen in Berlin unterhielt: Vgl. *Agafonov, Zagraničnaja Ochranka*, S.48f.

preußische Innenminister von Hammerstein zwar die Anwesenheit Hartings ein, dementierte jedoch, von weiteren Agenten Hartings zu wissen.<sup>1</sup>

Harting persönlich verließ Berlin 1905, da er zum Leiter der gesamten russischen Auslandspolizei mit Dienstsitz in Paris avancierte. Nach seiner Abberufung gingen die preußischen Behörden zunächst davon aus, dass damit in Berlin keine russischen Polizeispitzel mehr tätig seien. Im September 1905 teilte der preußische Innenminister dem Berliner Polizeipräsidenten mit: „In Berlin sind, soweit mir wenigstens bekannt, russische Polizeiagenten seit Mitte Februar des Jahres überhaupt nicht mehr anwesend.“ Knapp ein Jahr später erklärte der Berliner Polizeipräsident dem preußischen Innenministerium: „Daß die russische Regierung hier russische sozialrevolutionäre Elemente überwachen läßt, ist hier weder bemerkt, noch sonstwie bekannt geworden.“<sup>2</sup>

Im November 1906 teilte Harting bei einem Besuch in Berlin dann allerdings mit, dass Neuhaus und Woltz in Berlin für ihn tätig seien. Daraufhin leitete die Berliner Polizei Ermittlungen ein.<sup>3</sup> Im Februar 1907 beklagte der Berliner Polizeipräsident dann gegenüber dem preußischen Innenminister, dass er drei Agenten im Dienst der russischen Regierung in Berlin ermittelt habe:

„Von wem diese Agenten ihre Aufträge erhalten, wem sie verantwortlich sind, ist uns nicht bekannt. Sie sind von Beamten der Abteilung VII vielfach in den Straßen Berlins und namentlich auch Charlottenburgs getroffen worden. Bei ihrer Tätigkeit verfahren sie aber mit derartiger Vorsicht, daß es noch nicht möglich gewesen ist, festzustellen, welchem Zweck ihre Bewegungen in der Stadt dienen, bzw. ob und wen sie beobachten. Solange der russische Agent Harting hier weilte, war es möglich, gelegentlich seines Besuchs beim Dirigenten der Abteilung VII wenigstens einigen Anhalt für die Tätigkeit dieser Leute zu erlangen, seit seiner Versetzung nach Paris ist

---

<sup>1</sup> Vgl. *Sten. Berichte RT*, Bd.197 19.1.1904 sowie *Sten. Berichte AH*, Bd.305 22.2.1904. Als Harting im Revolutionsjahr 1905 seine Tätigkeit auf Sachsen ausdehnte, stellte ein Vertreter der russischen Gesandtschaft dem Dresdener Polizeipräsidenten ihn als „von seiner Regierung mit der Beobachtung der im Ausland, insbesondere in Deutschland lebenden Russen beauftragt“ vor. Harting gab bei dieser Gelegenheit an, ihm sei „für das Königreich Preußen der unmittelbare Verkehr mit dem Polizeipräsidium in Berlin eingeräumt worden.“ *Stern, Auswirkungen russische Revolution*, Bd.2, S.91.

<sup>2</sup> Die preußische Polizei sammelte ab 1905 Informationen über die Tätigkeit russischer Agenten in Preußen in zwei Ordnern: „Die russischen Polizeispitzel und Agenten“: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12734/1 (Bd.1 1905-09)* sowie *12734/2 (Bd.2 1909-11)*. Hier: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12734/1, Bl.3f, Bl.6*.

<sup>3</sup> Polizeinotiz vom 9.11.1906: „Nach Mitteilung des russischen Staatsrates de Harting sind zur Zeit die beiden ehemaligen Schutzleute Woltz und Neuhaus hier als Agenten für ihn tätig Von diesseitigen Beamten sind sie jedoch bisher nicht bemerkt worden.“ *Ebenda, Bl.8*.

auch diese Möglichkeit genommen, ein Zustand, welcher nach den auf diesem Gebiet bereits gemachten Erfahrungen zu recht erheblichen Bedenken Anlaß bieten dürfte.“<sup>1</sup>

Im Juli 1907 dementierte Russland auf Nachfrage des Berliner Polizeipräsidenten Eckhardt, dass es das Berliner Ochrana-Büro weiterhin betreibe.<sup>2</sup> Die Berliner Polizei kam aufgrund eigenständiger Ermittlungen allerdings zu dem Eindruck, dass die russische Geheimpolizei in begrenztem Maße immer noch Agenten in Berlin beschäftigte: „Die Tätigkeit der bekannten 3 russischen Polizeienten hat jetzt eine Änderung erfahren. Wolz und Neuhaus stehen in keinem festen Verhältnis mehr zur russischen Polizei, sondern werden von dieser nur noch nach Bedarf [...] beschäftigt und dementsprechend bezahlt. [...] Barkow allein steht im festen Gehalt der russischen Polizei und befindet sich [...] in der Schweiz bzw. Paris. [...] Die Agenten sind der russischen Botschaft nicht bekannt und erhalten auch von ihr keinerlei Aufträge.“<sup>3</sup>

Zu diesem Zeitpunkt, im Sommer 1907, verhielt sich das Berliner Polizeipräsidium ziemlich unwillig gegenüber einer weitergehenden preußisch-russischen Polizeizusammenarbeit, was Zuckerman auf einen außenpolitischen Faktor, die Annäherung Russlands an England durch Bündnisschluss 1907, zurückführt. Harting meldete eine Verschlechterung seiner Beziehung zum Berliner Polizeipräsidenten Eckhardt nach Petersburg. Daraufhin reiste ein hochrangiger Vertreter des russischen Polizeidepartements im Petersburger Innenministerium im Juli 1907 nach Berlin, um die Berliner Polizei für eine weitergehende Zusammenarbeit im gemeinsamen Kampf gegen den Anarchismus zu gewinnen. Doch die preußische Seite lehnte ab.<sup>4</sup>

Die preußische Unwilligkeit zur Zusammenarbeit zeigte sich beispielsweise auch in der Weigerung der Berliner Polizei, Harting über die Lesehallen-Razzien näher zu informieren. Auf eine entsprechende Anfrage des Russen, der mehr Informationen und speziell die Namen des Ausgewiesenen mitgeteilt haben wollte, verwies ihn der Berliner Polizeipräsident auf den offiziellen diplomatischen Weg: „Soweit ich überhaupt befugt bin, über die in den hiesigen

---

<sup>1</sup> Berliner Polizeipräsident an preußisches Innenministerium 7.2.1907. Abgedruckt auch in *Stern/Auswirkungen* Bd.1 S.285ff.

<sup>2</sup> Nach Zuckerman nutzte Eckhardt den Besuch eines Vertreters des Polizeidepartements im russischen Innenministerium in Berlin im Juli 1907 und fragte, ob Russland derzeit ein Ochrana-Büro in Berlin unterhalte, was der Beamte verneinte. Vgl. *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.66.

<sup>3</sup> Zitiert nach *Stern, Auswirkungen russische Revolution*, Bd.1, S.293f. Nach Ermittlungen der preußischen Polizei verließ der russische Staatsangehörige Barkow im Laufe des Jahres 1907 Berlin und ging nach Paris.

<sup>4</sup> Details vgl. *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.65-67.



Zeitungen erwähnten und von Ihnen in Bezug genommenen Vorgänge Dritten gegenüber authentische Mitteilungen zu machen, habe ich solche den hier beglaubigten russischen Behörden gemacht.“

Auf die offizielle Anfrage aus Petersburg teilte der Berliner Polizeipräsident den russischen Kollegen mit: „Ich glaube nicht, daß das entdeckte Material dortseits von Wert ist und Tatsachen enthält, welche dort nicht schon bekannt wären. Unter diesen Umständen habe ich gemeint, von einer Übermittlung desselben [...] absehen zu können. Ich behalte mir jedoch vor, falls sich etwa bei späterer Durchsicht noch irgend etwas politisch für die dortigen Interessen Wichtiges vorfinden sollte, dies nachträglich dorthin zu übermitteln.“<sup>1</sup>

Das preußisch-russische Polizeiverhältnis wurde vermutlich noch weiter dadurch belastet, dass das Berliner Polizeipräsidium durch mehrere Vorfälle Ende 1907/Anfang 1908 von einer veränderten Ausweisungspraxis des Zarenreiches erfuhr. So beklagte sich der Berliner Polizeipräsident Eckhardt beim Innenministerium: „Leider ist das Zusammenarbeiten der beiderseitigen Polizeibehörden nur unvollkommen, was sich z.B. daraus ergibt, daß die russische Polizei manchmal von der erst beabsichtigten Verbannung einer bestimmten Person nach Sibirien absieht, wenn der Betreffende sich bereit erklärt, sich auf mehrere Jahre ins Ausland zu begeben. Dadurch wird namentlich Preußen als Nachbarstaat mit unbequemen russischen Elementen durchsetzt, die sonst vielleicht niemals daran denken würden, bei uns Aufenthalt zu nehmen.“<sup>2</sup>

Anfang Juni 1908 wandte sich Eckhardt erneut an das Innenministerium: „Daß in politisch-revolutionäre Umtriebe verwickelt gewesene Russen in so großer Zahl das Ausland aufsuchen, liegt u.a. in der Gepflogenheit der russischen Regierung, derartige Persönlichkeiten nicht mehr nach Sibirien, sondern – meist auf bestimmte Zeit, für zwei Jahre oder länger – in das Ausland zu verbannen. Von dieser Gepflogenheit, durch welche alle europäischen Staaten mit politisch unerwünschten Elementen überschwemmt werden, habe ich vor geraumer Zeit auf vertraulichem Wege Kenntnis erlangt.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Zitiert nach *Stern, Auswirkungen russische Revolution*, Bd.2, S.69f. Vgl. für weitere Details auch *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.69ff.

<sup>2</sup> Zitiert nach *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.79.

<sup>3</sup> Berliner Polizeipräsidium an preußisches Innenministerium 2.6.1908: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12725/3, Bl.311*.

Da das preußische Innenministerium einen Protest gegen diese russische Praxis als aussichtslos ansah, gab es im Juli 1908 die grundsätzliche Anweisung, „wenn obiger Tatbestand einwandfrei bei russischen im Inlande sich aufhaltenden Staatsangehörigen festgestellt wird, diese auszuweisen.“<sup>1</sup>

Schwierig blieb weiterhin für die Berliner Polizei, dass die russische Seite sie nur äußerst unzureichend über die Anwesenheit ihrer Agenten informierte. Aufgrund eigener Recherchen vermerkte die Polizei auch 1908 und 1909 immer mal wieder Tätigkeiten von Wolz und Neuhaus. Im Oktober 1908 notierte die politische Polizei: „Wie in Erfahrung gebracht wurde, sind die bekannten Agenten Neuhaus und Woltz wieder im Dienste der russischen Regierung“.<sup>2</sup> Als es im „Vorwärts“ Mitte Dezember 1909 allerdings hieß, die russische Ochrana sei wiederum mit einer eigenständigen Agentur in Berlin vertreten, hielt die Polizei fest, darüber habe sie nichts ermitteln können.<sup>3</sup> Auch anlässlich einer weiteren Zeitungsmeldung über den geplanten Ausbau der russischen Geheimpolizei in Berlin erklärte die Berliner politische Polizei im Frühjahr 1910 intern, ihr sei davon nichts bekannt, sie werde die Sache aber im Auge behalten.<sup>4</sup>

Erst mit dem Dienstantritt des Harting-Nachfolgers Alexander Krasil'nikov Anfang des Jahres 1910 änderte sich die russische Auskunfts politik wieder ansatzweise. Der in Paris stationierte Krasil'nikov stellte sich der Berliner politischen Polizei als „fonctionnaire pour missions spéciales près le ministre de l'intérieur de Russie“ vor. Die Berliner Polizei hielt über seinen Besuch fest,

„er bitte um Angabe der Stellen, an welche er sich im Bedarfsfalle schriftlich oder persönlich wenden könne. Es wurde ihm herauf die Adresse des Abteilungsdirigenten zur Verfügung gestellt. Er stellte dann die Anfrage, ob ihm nicht eine Persönlichkeit zugewiesen werden könne, welche hier gewissermaßen als Mittelsperson dienen könne [...]. Auf den Hinweis, die russische Regierung halte hier ja die beiden von früher bekannten Gehilfen, ließ Kr. sich dahin aus, daß dies ungebildete, nur für niedere

---

<sup>1</sup> Abdruck des Runderlasses des preußischen Innenministeriums zur Ausweisung verbannter russischer Staatsangehöriger: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.159f. Quellenanhang Nr.20.

<sup>2</sup> Polizei 10.10.1908: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12734/1, Bl.40*. Vier Monate später wurden Wolz und Neuhaus bei der Observierung des „Russischen Klubs“ selbst beobachtet: Vgl. Polizei 15.2.1909: *Ebenda, Bl.85*.

<sup>3</sup> *Vorwärts*, 16.12.1909. Hierzu die Polizei unter dem 21.12.1909: „Über Gründung einer solchen Agentur konnte weder auf vertraulichem Wege noch durch die russische sozialdemokratische Presse Näheres in Erfahrung gebracht werden.“ *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12734/2, Bl.15*.

<sup>4</sup> Vgl. *Deutsche Nachrichten*, 15.4.1910 mit Kommentar der Polizei: *Ebenda, Bl.29*.

aufgaben befähigte Leute seien, daß er aber an irgend einen höher gestellten, intelligenten Mann, vielleicht einen ehemaligen Beamten oder dergleichen denke. Es wurde abgelehnt, auf diese Maßnahme in irgend einer Form einzugehen.“<sup>1</sup>

Offenbar war die Berliner (politische) Polizei nur äußerst unzureichend über die Tätigkeit der russischen Geheimpolizei in Preußen informiert, insbesondere nach der Abberufung Hartings aus Berlin 1905. Dies war angesichts der grundsätzlich äußerst intransparenten Handhabung der Geheimpolizei durch den russischen Staat nicht weiter verwunderlich.

Besonders politisch brisant wurde das Thema, als nach 1908 eine Reihe von russischen Staatsangehörigen im Ausland als agents provocateurs der russischen Geheimpolizei enttarnt wurden, unter ihnen Harting.<sup>2</sup> Die deutsche Sozialdemokratie nutzte die spektakulären Enthüllungen, um ihre Vorwürfe der preußisch-russischen Polizeizusammenarbeit zu wiederholen. Neben der Tätigkeit Hartings schlachtete die Sozialdemokratie besonders den Fall der in Berlin enttarnten Agentin Zinaida Zučenko aus: Die sozialdemokratische Presse und Karl Liebknecht in seinen parlamentarischen Reden behaupteten mehrfach, Zučenko habe als agent provocateur für die russische Ochrana in Berlin gearbeitet. Der preußischen Polizei war die Frau nach eigenen Angaben bis zu ihrer Enttarnung nicht bekannt gewesen.<sup>3</sup>

Offiziell dementierte die preußische Polizei zwar die Zusammenarbeit mit Harting auch jetzt nicht, bemühte sich aber, das Ausmaß herunterzuspielen. Das Berliner Tageblatt meldete beispielsweise als amtliche Stellungnahme gegenüber einem ihrer Korrespondenten im Zusammenhang mit der Enttarnung Hartings: „Als Harting seinerzeit, also 1904/5, von Berlin mit seinen von ihm engagierten Agenten Neuhaus und Wolz entfernt wurde, bedeutete die

---

<sup>1</sup> Berliner politische Polizei 29.1.1910: *Ebenda*, Bl.23. Die Akten enthalten eine Visitenkarte des Agenten mit der Schreibweise „Krassilnikoff“.

<sup>2</sup> Die wichtigste Rolle bei der Enttarnung von russischen Polizeiagenten spielte Vladimir Burcev, der dem Thema systematisch nachging. Sein spektakulärster Erfolg war die Enttarnung Evno Azevs, des langjährigen Chefs der Sozialrevolutionäre. „Burtsev’s sensational revelation that A.M. Harting was actually former *sotrudnik* Abraham Hekel’man-Landezan, a fugitive from French justice humiliated the Russian government [...]. Worse, Burtsev’s exposure of Harting along with that of Evno Azef, the Special Section’s most important undercover agent, had an increasingly detrimental effect on Fontanka’s already tarnished image. The entire question of police provocation created a furor in the Duma, the press, and in Russian public opinion.“ *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.203, vgl. besonders S.193-211 zu Burcev. Zur Enttarnung Hartings vgl. auch *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.84/5.

<sup>3</sup> Vgl. Polizei 2.9.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12734/1, Bl.223*. Allerdings gibt auch Zuckerman an, Harting habe Zučenko als Agentin ab 1904 in Berlin benutzt: Vgl. *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.158, in Anlehnung an Agafonov. Agafonov gibt als Mitarbeiter Hartings in Berlin Anfang 1904 an: Žitomirskij (unter zwei verschiedenen Namen), Lev Bejtner, Zinaida Zučenko, Stepanov, Obuchov, Kondrat’ev. *Agafonov, Zagraničnaja Ochranka*, S.66.

preußische Regierung der russischen Polizei, daß die Etablierung solcher Bureaus auf deutschem Boden unstatthaft sei, und daß die Russen sich, sofern sie irgendwelche Wünsche hegten, amtlich an die zuständigen deutschen Behörden, Ministerium des Innern, Polizeipräsidium Berlin usw. zu wenden hätten. Etwa als berechtigt und erforderlich anerkannten Ansuchen würde sodann von deren nachgeordneten Organen entsprochen werden.“<sup>1</sup>

Allerdings räumte die preußische Seite ein, dass russische Geheimagenten bei Zarenreisen in Deutschland tätig wurden. So begleiteten Harting 1907 und sein Nachfolger Krasil'nikov 1910 den Zaren bei Deutschlandbesuchen. Bei dieser Gelegenheit stellte die Berliner politische Polizei auch die Aktivierung anderer Agenten im Dienste Russlands auf eigenem Territorium fest.<sup>2</sup>

Inwieweit Harting als offizieller Vertreter der russischen Ochrana den preußischen Polizeibehörden in die Hände spielte, lässt sich im Rahmen dieser Arbeit nicht eingehend untersuchen. In mindestens einem Fall ist belegt, dass Harting von der Berliner politischen Polizei als „vertrauliche Quelle“ benutzt wurde: Bei der Verhaftung der Brüder Meerowitsch im Januar 1905. In einem Bericht des Berliner Polizeipräsidenten an den preußischen Innenminister hieß es: „Seit einiger Zeit wurde hier eine Gruppe russischer Studenten beobachtet, die auch nach vertraulichen Nachrichten sich rege mit sozialistischen Umtrieben befasst.“ Als Randbemerkung hatte ein Ministeriumsmitarbeiter dazu vermerkt:

„Anscheinend auf Veranlassung des russischen Agenten Harting.“<sup>3</sup>

Zuckerman gibt immerhin an, dass Harting ausgesprochen erfolgreich darin war, die russische Emigration im Ausland mit Agenten zu unterwandern: „The people he acquired were so effective and numerous to allow the Foreign Agentura to attain a long-dreamt goal: the thorough penetration of every segment of the Russian revolutionary emigration.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> *Berliner Tageblatt*, 17.7.1909.

<sup>2</sup> Im Herbst 1910 wandte sich sogar der Generalstab an den Berliner Polizeipräsidenten: „Nach Zeitungsberichten ist in nächster Zeit der Besuch des Zaren in Potsdam zu erwarten. Vermutlich werden bei dieser Gelegenheit wiederum Beamte der russischen Geheimpolizei in Deutschland zugelassen werden. Um hierdurch eine Schädigung militärischer Interessen zu vermeiden, bitte ich ergebenst [...] um Mitteilung, in welcher Zeit und an welchen Orten diese russischen Beamten sich einfinden werden.“ Brief des Generalstabs vom 17.10.1910: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12734/1, Bl.105*. Die Akten enthalten zahlreiche Berichte der Polizei über die bei derartigen Gelegenheiten beobachtete Tätigkeit russischer Agenten.

<sup>3</sup> Polizeipräsident an Innenministerium 29.1.1905: *Stern, Auswirkungen russische Revolution*, Bd.1, S.28.

<sup>4</sup> *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.166.

Noch schwieriger ist im historischen Rückblick zu beurteilen, ob agents provocateurs im Auftrag der russischen Regierung in Berlin tätig waren.

Festzuhalten ist zunächst, dass eine derartige Praxis der Polizei in Deutschland nicht fremd war. Auch die Berliner Polizei griff bei der Bekämpfung der sozialdemokratischen sowie der anarchistischen Bewegung auf Spitzel beziehungsweise sogar auf agents provocateurs zurück. Beispielsweise charakterisiert Kupfer das Vorgehen der Polizei gegenüber der Sozialdemokratie: „Zur Beschaffung von Informationen über die Sozialdemokratie besaß die politische Polizei in Preußen schon aus der Zeit des Sozialistengesetzes ein ausgedehntes Netz von Spitzeln. [...] Für Berlin ist anhand der vorhandenen Überwachungsberichte durch diese Agenten der politischen Polizei der Spitzelanteil [...] in der ersten Hälfte der 1890er Jahre auf mindestens ein Prozent ihrer Mitglieder zu schätzen. [...] Die Wahrnehmung der Spitzelgefahr war innerhalb der Sozialdemokratie mehr auf den ‚agent provocateur‘ als auf den still in der Organisation ruhenden Informanten fixiert.“<sup>1</sup>

Noch wichtiger war diese Methode bei der Anarchistenüberwachung in Deutschland, bei der der politischen Polizei – anders als gegenüber der deutschen Sozialdemokratie – „durch Überwachung und Unterwanderung eine fast lückenlose Kontrolle der anarchistischen Bewegung“ gelang. Hier hebt Wagner hervor: „Wir müssen uns vor Augen halten, daß die Polizei die anarchistische Bewegung nicht nur unterwandert hatte, um Informationen zu erhalten, sondern auch gegen geplante, ihr bekannte Straftaten nichts unternahm, ja sogar in einigen Fällen bei ihrer Vorbereitung mitwirkte – allein, um anschließend propagandistischen Nutzen aus ihnen zu ziehen.“<sup>2</sup>

Allerdings erreichte das staatlich gelenkte Polizeispitzelwesen in Preußen und Deutschland nie jene Auswüchse, die im Zarenreich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zu beobachten waren.

Der Berliner Polizei fielen bei ihrer Beobachtung der russischen Staatsangehörigen in Berlin vor dem Ersten Weltkrieg immer mal wieder Personen auf, die sie als agents provocateurs im Dienst der russischen Regierung verdächtigte.

Am deutlichsten dokumentieren die Akten diesen Verdacht auf preußischer Seite ausgerechnet im Falle eines Studenten aus Russland: Im März 1909 wies Preußen nach langen

---

<sup>1</sup> Kupfer, *Geheime Zirkel*, S.105.

<sup>2</sup> Wagner, *Politischer Terrorismus*, S.129f.

Recherchen den Sohn des Propstes der russisch-orthodoxen Kirche in Berlin-Tegel aus. Der Student Vladimir von Mal'cev war der preußischen Polizei bei der Beobachtung der russischen Lesehallen und der Nachfolge-Organisation des „Russischen Klubs“ aufgefallen: Er spiele in der „hiesigen Russen-Bewegung“ eine bedeutende Rolle und bekenne sich öffentlich als Anhänger einer revolutionären Partei.

Die Polizei ermittelte zunächst, ob von Mal'cev als Sohn des Propstes der russisch-orthodoxen Kirche diplomatische Immunität besäße, was jedoch nicht der Fall war. Um eine möglichst unauffällige Einsicht in die Papiere des Verdächtigen zu erreichen, ließ sich Universitätsrichter Daude auf Bitten der Polizei den Pass von Mal'cev vorzeigen, ein klarer Beleg für die Zusammenarbeit der Universität mit der preußischen Polizei.<sup>1</sup>

Auf eine gezielte Nachfrage der preußischen Polizei bestätigte die russische Polizei dann den Verdacht der preußischen Behörden: Von Mal'cev sei „unzweifelhaft eines der hervorragendsten und energischsten Mitglieder der terroristischen Gruppe der russischen sozrev. Partei in Berlin“. Bereits in Russland sei er Mitglied einer Kampforganisation der Sozialrevolutionäre gewesen und im März 1907 in Petersburg nach einem Attentat auf einen Polizisten verhaftet worden. Daraufhin habe man den Studenten zu drei Jahren Sibirien verurteilt, das Urteil sei jedoch in eine Auslandsverbannung umgewandelt worden. Die Petersburger Polizei bestätigte damit die Verbannung von Mal'cev, die die Berliner Polizei bereits selbst vertraulich ermittelt hatte.<sup>2</sup> Preußen wies daraufhin von Mal'cev aus. Nach der Gewährung einer kurzen Fristverlängerung reiste der Student Mitte April in die Schweiz ab.<sup>3</sup> Zwei ebenfalls an der Berliner Universität studierende Schwestern von Mal'cev nahm die Polizei unter scharfe Beobachtung. Während sie über die eine Schwester (Katharina) nichts in Erfahrung bringen konnte, machte sich die zweite Schwester Nathalie ebenfalls durch ihr Engagement in der „Čechov-Lesehalle“ und im „Russischen Klub“ verdächtig. Die Polizei hielt dazu nach der Ausweisung ihres Bruders fest: „Es ist anzunehmen, daß sie bei einer

---

<sup>1</sup> Akten zum Fall: Vgl. *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12726, Bl.100ff.*

<sup>2</sup> Petersburger Innenministerium am 9.1.1909 auf eine Anfrage des Berliner Polizeipräsidiums vom 5.12.1908. *Ebenda, Blatt 103.*

<sup>3</sup> Vgl. Ausweisungsbefehl vom 3.3.1909, Abreise in die Schweiz am 15.4.1909. Vgl. *ebenda, Bl.110ff.* Bereits Ende Februar hatte die Polizei Universitätsrichter Daude über die bevorstehende Ausweisung informiert, nachdem sie nur knapp eine Woche zuvor Daude angewiesen hatte, aufgrund der noch laufenden Ermittlungen zunächst nicht gegen von Mal'cev als studentisches Mitglied des „Russischen Klubs“ vorzugehen. Vgl. Polizei am 19.2.1909 auf Nachfrage Daudes vom 29.1.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12556/24, Bl.266.*

neuen Konzentration der hiesigen Russen sich wieder bemerkbar macht und daß dann genügendes Material zu ihrer Ausweisung zu erlangen ist.“<sup>1</sup>

Während ihrer Ermittlungen gegen den Studenten kam bei der Berliner politischen Polizei der Verdacht auf, dass der Student von Mal'cev als agent provocateur für die russische Regierung arbeite. Nachdem sich die preußische Polizei nämlich Ende 1908 in Petersburg nach von Mal'cev erkundigt hatte, hatte der sich auffallend ruhig verhalten:

„Der Verdacht, daß Maltzew für die russische Regierung arbeitet, scheint sich zu bestätigen. Denn abgesehen davon, daß das Antwortschreiben aus Petersburg unverhältnismäßig lange auf sich warten läßt, haben er sowohl wie auch seine Schwester, ihre Tätigkeit in der Bewegung seit einigen Tagen plötzlich und ohne jede sichtliche Veranlassung bedeutend eingeschränkt, nachdem sie sich noch gerade in der letzten Zeit besonders rührig gezeigt hatten. Außerdem hat Maltzew seine Wohnung in Berlin plötzlich aufgegeben, obwohl er beim Mieten ausdrücklich betont hat, daß er voraussichtlich ein ganzes Jahr wohnen bleiben würde. Auch im Klub, in dem er sonst täglich anwesend war, ist er schon seit einigen Tagen nicht mehr gesehen worden. Nach allem diesem ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß er von der russischen Regierung gewarnt worden ist und sich deshalb nun Zurückhaltung auferlegt.“<sup>2</sup>

Mitte März 1909 erhielt die Berliner Polizei zudem ein anonymes Schreiben, offenbar von einem russischen Staatsangehörigen in Berlin, dass Vladimir von Mal'cev weiter belastete. Der Verfasser gab an, von den Lesehallen-Razzien und den damit einhergehenden Verhaftungen von Studenten aus Russland in der Zeitung gelesen zu haben. „Selbst bin ich ein Russe (Christ), welcher kam zufällig mit dieser Bande zusammen, weil bei russische Bälle mich bittet man oft, die Artisten usw. einladen [...] Ich wohne schon vier Jahren in Berlin und fast alle Russen sind mir bekannt. Wenn ich schreiben gegen einen Landsmann, dann ist schon klar, dass es auch schon nicht gemein von mir ist, weil solche Personen machen uns schlecht, das deutsche Volk denkt sehr schlecht von allen Russen.“<sup>3</sup>

In den Akten waren jedoch keine Belege dafür enthalten, dass die Polizei ihren Verdacht beweisen konnte, nachdem von Mal'cev junior ausgereist war. Offenbar war mit seiner Abreise die Sache für sie erledigt. Bei späteren Ferienaufenthalten in Berlin überwachte ihn die Polizei, jedoch ohne Auffälliges zu bemerken.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Polizei 18.3.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12726, Bl.110.*

<sup>2</sup> Polizei 6.1.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.40.*

<sup>3</sup> Anonymes Schreiben, Eingangsstempel der Polizei 18.3.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12726, Bl.113.*

<sup>4</sup> Während der Weihnachtsferien hielt sich Vladimir von Mal'cev im Januar 1910 einige Tage bei seinem Vater auf. 1911 erteilte die Polizei ihm wiederum die Erlaubnis, bis zum 10. Januar für einige Tage in Berlin zu

Das Misstrauen gegen den Sohn wurde momöglich dadurch geschürt, dass auch der Vater der preußischen Seite dubios erschien. Alexej von Mal'cev befand sich seit 1886 in Berlin. Seither war er Propst an der russischen Botschaftskirche in Berlin sowie an der russisch-orthodoxen Kirche in Potsdam.<sup>1</sup> Er selbst hatte keinen Diplomatenstatus, war aber als offizieller Repräsentant der russischen Auslandsorthodoxie anzusehen.<sup>2</sup> Vater von Mal'cev setzte sich mehrfach für russische Staatsangehörige ein, die Preußen als lästige Ausländer auswies. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den Sohn hielt die Polizei deshalb entnervt über den Vater fest: „Sein Vater, der Propst von Maltzew, macht sich dadurch unangenehm bemerkbar, daß er jedem Russen, der ihn darum angeht, Führungs- und Vermögensatteste ausstellt und sie unter Beidrückung des Kirchensiegels amtlich beglaubigt.“<sup>3</sup> Hinzu kam, dass es der Propst gewesen war, der Anfang der 1890er Jahre in Berlin die Konvertierung des späteren Leiters der Berliner Ochrana Harting, damals noch unter dem Pseudonym Landezen tätig, zum russisch-orthodoxen Glauben vollzogen hatte.<sup>4</sup> Auch der preußische Staatsangehörige Papendieck geriet Ende 1909 in den Verdacht, als agent provocateur für die russische Regierung zu arbeiten. Nach vertraulichen Informationen der Berliner politischen Polizei hielt er in Russen-Kreisen aufrührerische Reden und stand in engem Kontakt zu zwei ausgewiesenen Russen, darunter Žitomirskij.<sup>5</sup> Unter den russischen

---

bleiben, der Student reiste jedoch nicht an, sondern begab sich nach Ermittlungen der Polizei zu seinem Großvater nach Moskau. Vgl. *ebenda*, Bl.110ff. sowie *LBA A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.302*.

<sup>1</sup> In einem auf Russisch und Deutsch erschienen Berlin-Führer aus dem Jahr 1907 steuerte der Propst eine Darstellung der russischen Kirchen in Berlin und Umgebung bei: „Podrobnyja svedenija ob etič cerkvach nam byli ljubezno soobščeny o. Protoiereem A. P. Mal'cevym, kotoryja my privodim zeds' bukval'no.“ N.V. Aref'ev: *Russkij illjustrirovannyj putevoditel' po Berlinu*. Berlin 1907, Mal'cevs Schilderung S.145-53, hier S.145.

<sup>2</sup> Nach Ermittlungen des preußischen Innenministeriums im Februar 1909 war Alexej von Mal'cev kein offizielles Botschaftsmitglied. Vgl. *LBA A Pr.Br.Rep.030, 12726, Bl.107*. Biographische Angaben nach: Vgl. Wilhelm Kahle: *Fragen der russisch-orthodoxen Theologie, dargestellt am Lebenswerk des Berliner Propstes A.P. Maltzew (1854-1915)*. In: *Kyrios*, II 1962, Heft 3, S.133-47, hier besonders S.133f.

<sup>3</sup> Polizei Abteilung VII am 5.12.1908: *LBA A Pr.Br.Rep.030, 12726, Bl.100*. Eingetreten war der Propst beispielsweise mehrmals für einen angeblichen Studenten mit Namen Gorbatschoff, der im Frühjahr 1908 ausgewiesen wurde. Vgl. Schreiben Mal'cevs an die Polizei vom 5.1.1908 sowie 1.5.1908: *LBA A Pr.Br.Rep.030, 12725/3, Bl.238, Bl.263*.

<sup>4</sup> Mit der Taufe änderte dieser nun seinen Namen. Sein Taufpate war der russische Botschafter in Berlin, Graf Muravjev. Vgl. *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.152. Kahle schreibt, Propst Mal'cev habe die Betätigung seines Sohnes in der russischen revolutionären Bewegung „viel Sorge und Unannehmlichkeiten bereitet“. Vgl. *Kahle, Propst Maltzew*, S.147.

<sup>5</sup> Den als agent provoacteur im russischen Staatsdienst tätigen Jakob Žitomirskij hatte die Berliner Polizei 1907 ausgewiesen. Vgl. *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.158.



Staatsangehörigen in Berlin kursierte das Gerücht, Papendiek sei ein Agent im Auftrag der russischen Regierung. Er wurde deshalb, so vermerkte es die Polizei, allgemein gemieden.<sup>1</sup>

#### 2.8.4 Auslieferung von Anarchisten

Abschließend soll noch einmal detailliert der Frage nachgegangen werden, in welchen Fällen Preußen russische Staatsangehörige an das Zarenreich auslieferte. Welches Ausmaß erreichte diese ausgesprochen enge Polizeikooperation, die politisch heftig umstritten war, tatsächlich? Grundsätzlich nahmen untereinander befreundete Staaten Staatsangehörige des jeweils anderen Staates nur in speziellen Fällen fest und überstellten sie: Allgemein üblich war dies Verfahren bei Vergehen wie Mord oder Mordversuch.<sup>2</sup>

Daneben gab es politisch gewollte Auslieferungen im Kampf gegen den Anarchismus, für die der preußisch-russische Auslieferungsvertrag von 1885 sowie die Vereinbarungen auf den Anarchisten-Konferenzen 1898 und 1904 die Rechtsgrundlage bildeten, wie dies bereits weiter oben dargestellt worden ist.

Insgesamt scheint Preußen russische Staatsangehörige nur bei Anarchismus- beziehungsweise Terrorismusverdacht auf Verlangen an Russland ausgeliefert zu haben – auch wenn führende Sozialdemokraten immer wieder das Gegenteil behaupteten.<sup>3</sup>

Grundsätzlich versuchte der preußische Staat deshalb, zwischen Anhängern der Sozialdemokratie und anarchistisch-terroristischen Bewegungen zu differenzieren. In Preußen-Deutschland, wo sich die Sozialdemokratie sehr bewusst von der Terrorismusbereitschaft der anarchistischen Bewegung abgrenzte<sup>4</sup>, fiel der Polizei eine sachgerechte Einschätzung allerdings leichter als angesichts der für sie kaum durchschaubaren revolutionären Bewegung im Zarenreich.

---

<sup>1</sup> Vgl. LAB A Pr.Br.Rep.030, 12734/2, Bl.33, 35.

<sup>2</sup> Vgl. Wagner, *Politischer Terrorismus*, S.402ff.

<sup>3</sup> „Eine Auslieferung erfolgte im allgemeinen nur bei russischen Anarchisten. Der Mehrzahl der aus politischen Gründen ausgewiesenen ‚lästigen‘ russischen Staatsangehörigen wurde die freie Wahl des zukünftigen Aufenthaltsortes außerhalb Preußens freigestellt.“ Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.48.

<sup>4</sup> Wagner spricht auf Seiten der deutschen Sozialdemokratie von „einer scharfen Abgrenzungspolitik gegenüber den kommunistischen Anarchisten und heftigen Angriffen und Ausfällen gegen ihre Führer und Anhänger.“ Diese ausgesprochene Gegnerschaft der Sozialdemokratie trug dazu bei, dass sich der Anarchismus nicht zu einer Massenbewegung im Kaiserreich entwickeln konnte. Wagner, *Politischer Terrorismus*, S.133. Vgl. auch Blasius, *Politische Kriminalität*, S.67.

Ende des Jahres 1898 erkundigte sich das preußische Innenministerium bei der Polizei, ob Ausländer als Anarchisten ausgewiesen worden seien, was jedoch im Berliner Raum nicht vorgekommen war. Bei dieser Gelegenheit betonte der preußische Innenminister erneut, ausländische Anarchisten seien in Preußen nicht zu dulden: „Diesem Grundsatz entsprechend wird jedem Anarchisten gegenüber zu verfahren sein, ohne Unterschied, ob er agitatorisch tätig oder seinen anarchistischen Anschauungen in der Stille ergeben ist. Zu diesem Behufe haben sich die Polizeibehörden selbstverständlich über die politische Gesinnung nicht ganz bedenkenfreier Ausländer auf das Genaueste zu unterrichten und in einer möglichst jeden Zweifel ausschließenden Weise festzustellen, ob Jemand den Anarchisten zuzurechnen ist oder nicht.“<sup>1</sup>

Zuckerman konstatiert vor diesem Hintergrund ein Misslingen der russischen Feindbild-Taktik: „The Prussian police understood the difference between social democrats and ‚anarchists‘ and resisted Russian attempts to portray the entire spectrum of Russian revolutionary émigrés and students as bloodthirsty cutthroats. As a result, the Berlin Police Presidium viewed the persecution of Russia’s student and émigré populations as a political obligation rather than a matter of national security.“<sup>2</sup>

Als Beleg für diese von der Berliner Polizei vorgenommene Differenzierung führt auch Brachmann Beispiele an, so die Lesehallen-Razzien von 1907: „Die preußische Polizei schätzte die Entdeckungen hinsichtlich der Tätigkeit der russischen Sozialdemokratie in Berlin nicht als eine anarchistische Tätigkeit ein – wie es Teile der reaktionären Presse aus agitatorischen Gründen taten –, sondern sie war sich darüber klar, daß die betreffenden russischen Sozialdemokraten mit den Anarchisten absolut nichts zu tun hatten. Polizeidirektor Eckhardt vom preußischen Innenministerium war der Meinung, daß keine diesbezüglichen Anzeichen für terroristische Handlungen wie Attentate und anderes bei den Berliner sozialdemokratischen Russen vorhanden waren beziehungsweise für die Zukunft geplant wurden.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Innenministerium an Polizeipräsidium 16.9.1898: *LAB A Pr.Br.Rep.030*, 8754, Bl.64 („Aus Preußen und dem Reichsgebiete ausgewiesene Anarchisten und Ausländer 1898-1908“)

<sup>2</sup> *Zuckerman, Tsarist Secret Police*, S.40.

<sup>3</sup> *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.79. Dazu passt auch die Übersicht der Berliner politischen Polizei aus dem Jahr 1906/07, in der zunächst über die Existenz sozialdemokratischer Unterstützungsgruppen berichtet wurde. Danach hieß es: „Russische Anarchisten, die indessen rechtzeitig flüchteten, hatten sogar in Berlin und Köthen Ortsgruppen der russischen Föderation revolutionärer Anarchisten gegründet, deren Büro nach den

Allerdings stand dieser internen Differenzierung entgegen, dass der preußische Staat bisweilen den Anarchismusverdacht als Kampfmittel funktionalisierte – auch im Zusammenhang mit der russländischen Studentenschaft in Berlin: Als es im Zusammenhang mit der Richthofen-Rede von 1904 zu Protestversammlungen kam, die von deutschen Anarchisten einberufen worden waren, nutzten die preußischen Polizeibehörden dies als Indiz für eine grundsätzliche Neigung russländischer Studierender zum Anarchismus. So hielt die preußische Polizei fest: „Dafür, daß noch jetzt sich eine Anzahl von russischen Studierenden sich hier aufhält, die dem Anarchismus nahe steht, spricht der Umstand, daß viele derselben sich an den in letzter Zeit hier abgehaltenen Versammlungen beteiligt haben, in welchen Protest gegen die Behandlung der hier studierenden Russen erhoben wurde, und zwar gerade an solchen, die von Anarchisten einberufen und für die bekannte Anarchisten als Referenten einnahmhaft gemacht wurden.“<sup>1</sup>

Bei einer weiteren Versammlung gegen die Richthofen-Rede sprach der deutsche Anarchist Senna Hoy über das Universitätsspiteltum. Anwesend waren Vertreter des deutschen Anarchismus, beispielsweise Erich Mühsam, zahlreiche russische Studenten, allerdings auch einige deutsche Sozialdemokraten. Die Polizei notierte über die Rede Hoys: „Die Versammelten wurden sehr erregt, denn man konnte es aus seinen verschiedenen Redewendungen heraushören, daß er die russischen Studenten und Studentinnen ins anarchistische Lager hinüberzuziehen versuchte und man wurde dann in dieser Absicht noch mehr bestärkt, als nach ihm der bekannte Schriftsteller Erich Mühsam das Wort ergriff, denn er erklärte von der Redetribüne aus frei und offen: ‚Ich bin Anarchist‘. Von einem großen Teil der Zuhörer wurde Mühsam nicht ernst genommen und ausgebuht. [...] Auch er wurde von einem Teil der Russen lebhaft applaudiert, jedoch im Allgemeinen ausgepiffen.“<sup>2</sup>

Unbezweifelbar ist, dass deutsche Anarchisten wie Hoy oder Mühsam versuchten, Kontakte zu Studierenden aus Russland aufzubauen und sie für sich zu gewinnen.

---

aufgefundenen Satzungen unter anderem die Aufgabe oblag, den Transport von Waffen und Explosivstoffen auszuführen.“ *Dokumente aus geheimen Archiven*, Bd.2, S.72 ff.

<sup>1</sup> Protestversammlungen gegen die Richthofen-Rede am 1. und 8.2.1904. Polizei 15.2.1904: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727/1, Bl.87*.

<sup>2</sup> Polizei 9.2.1904: *Ebenda, Bl.84* (Hervorhebung im Original).

Ebenso wie deutsche Sozialdemokraten bekundeten beispielsweise auch Anarchisten in den Auseinandersetzungen nach der Richthofen-Rede und angesichts von Bülow's Mandelstam- und Silberfarb-Rede ostentativ ihre Solidarität mit den russländischen Studierenden.

Insbesondere Senna Hoy war bestrebt, sich zum Anwalt der Studenten zu machen und wandte sich mit einem scharfen Protestschreiben 1904 an die Berliner Universität. Er drückte seine Empörung darüber aus, „daß die Universitätsbehörde in frage der Russenangelegenheit das Recht ihrer Selbstverwaltung, die ihr, der autonomen Körperschaft zustehende Unabhängigkeit, aber auch den Ruf voraussetzungsloser deutscher Wissenschaft und Lehranstalten nicht zu wahren verstanden, vielmehr sich zu Bütteldiensten der gegenüber idealgesinnten und wissensdurstigen jungen Studenten den Zarismus mit allen Mitteln verteidigenden preußisch-deutschen Reichs-, Staats- und Polizeibehörden hergegeben hat [...]“.<sup>1</sup>

Inwieweit diese Annäherungsversuche an die russländischen Studierenden in Berlin erfolgreich waren, muss offen bleiben. Dies war offenbar selbst unter den deutschen Vertretern der Bewegung umstritten. Auf der bereits oben erwähnten „anarchistischen“ Protestversammlung gegen die Richthofen-Rede im Februar 1904 erklärte der deutsche Anarchist Werner Daya (Karfunkelstein), „dass er noch nie gefunden habe, dass einer der hier lebenden russischen Studenten im politischen Sinne Anarchist sei. Es würde dieses auch eine große Dummheit von ihm sein.“<sup>2</sup> Ulrich Linse charakterisiert die 20 bis 25 russischen Studenten, die im Umfeld von Senna Hoy und Werner Daya verkehrten, denn auch nicht als „anarchistisch“, sondern allgemeiner als „revolutionär“.<sup>3</sup>

In einer rückblickenden Gesamtschau über die russländische Studentenschaft in Berlin hielt auch die Polizei im Oktober 1910 ausdrücklich fest: „In dem beiliegenden Verzeichnisse, bei dessen Aufstellung die Zeit von 1901 bis jetzt berücksichtigt worden ist, sind alle diejenigen

---

<sup>1</sup> Die Resolution war auf einer weiteren von Anarchisten einberufenen Protestversammlung am 22.3.1904 beschlossen worden. Hoy und zwei andere Anarchisten übergaben sie dem Senat der Berliner Universität am 28.3.1904: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.25.*

<sup>2</sup> Laut Polizeibericht 9.2.1904: *Ebenda, Bl.8.*

<sup>3</sup> Ulrich Linse: *Organisierter Anarchismus im Deutschen Kaiserreich von 1871.* Berlin 1969, hier S.84. Hoy und Daya gaben die Zeitung „Der Kampf“ heraus, zeitweise schloss sich ihnen auch Erich Mühsam an: „Mühsam gehörte auch der Gruppe um die von Senna Hoy (d.i. Johannes Holzmann) herausgegebene Zeitschrift ‚Der Kampf‘ an. Hier trat er in Kontakt mit revolutionären russischen Studenten, auch mit vorexpressionistischen und expressionistischen Künstlern, die im ‚Kampf‘ veröffentlichten, z.B. Otto Buek und Werner Daya (d.i. Werner Karfunkelstein).“ Heinz Hug: *Erich Mühsam. Untersuchungen zu Leben und Werk.* Glashütten im Taunus 1974, hier S.10.

an der hiesigen Universität und Technischen Hochschule immatrikuliert gewesenen Russen aufgeführt, über welche diesseits Tatsachen bekannt geworden sind, daß die betreffenden Studenten während ihres hiesigen Studiums sich aktiv an revolutionären Umtrieben beteiligt haben. [...] Ausgesprochene Anarchisten sind unter den im Verzeichnis aufgeführten nicht.“ Im Anschluss führte die Polizei einige Studierende auf, die im „Verdacht anarchistischer Tendenzen nicht abhold zu sein“ stünden sowie einige wenige „Sozialrevolutionäre“. „Alle anderen werden als Sozialdemokraten bezeichnet werden können, wobei freilich sich nicht mit Sicherheit sagen läßt, welcher sozialdemokratischen Partei Rußlands der einzelne zuzurechnen ist.“<sup>1</sup>

Auch die Zahl der tatsächlich immatrikulierten Studierenden, die Preußen direkt an Russland auslieferte, war verschwindend gering: Nach Brachmann lieferte Preußen zwischen 1902 und 1907 insgesamt 14 Personen an Russland aus, darunter die Studenten Kalaev (1902) und Leibov (1907). Die preußischen Behörden bezeichneten Kalaev jedoch als mittellosen Auswanderer, der nicht ausgeliefert, sondern nur zur Ausweisung an die russische Grenze zurückgebracht worden sei.<sup>2</sup>

Inwieweit die preußische Seite expliziten Ausweisungsgesuchen aus Petersburg in anderen Fällen nachgab, läßt sich anhand der Akten nicht ermitteln. Abschließend verwiesen sei hier allerdings auf den Fall des Berliner TH-Studenten Abraham Kroll, der 1907 als Vertrauensperson des jüdischen Bundes tätig gewesen sein soll und im Zuge der Lesehallen-Razzien ausgewiesen wurde. Dabei hielt die Berliner Polizei Anfang April fest: „Außerdem gehört er zu denjenigen Personen, deren Ausweisung aus dem Preußischen Staatsgebiet durch das Schreiben aus Petersburg [...] gewünscht wurde.“<sup>3</sup>

Offenbar beeindruckte dieser Wunsch der russischen Regierung die preußischen Behörden jedoch kaum: Sie wiesen Kroll zwar aus, lieferten ihn aber nicht gezielt an der preußisch-russischen Grenze ab. Kroll versuchte daraufhin, an einer anderen Technischen Hochschule in

---

<sup>1</sup> Polizeipräsident 25.10.1910: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff.* Mit den in dem Schreiben namentlich aufgeführten Sozialrevolutionären Gotz und Fundaminsky sind Abram Goc und Il'ja Fondaminskij gemeint, auf die Hartmut Rüdiger Peter in einer Untersuchung über Sozialrevolutionäre an der Universität Halle näher eingeht. Danach kamen Goc und sein Jugendfreund Fondaminskij zum WS 1900/01 zum Studium nach Berlin, verließen die Berliner Universität aber bereits wieder im SS 1901. Vgl. *Peter, Hallenser Sozialrevolutionäre*, S.20f.

<sup>2</sup> Der SPD-Abgeordnete Gradnauer hatte den Fall Kalaev 1903 im Reichstag angeführt und ihn dabei als nach Russland ausgelieferten Studenten bezeichnet, was jedoch Staatssekretär von Richthofen für die preußische Regierung dementierte. Vgl. *Sten. Berichte RT*, Bd.188 19.3.1903.

<sup>3</sup> Polizei 4.4.1907: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727/2, Bl.244.*

Deutschland unterzukommen. Als ihm dies nicht gelang, erlaubte ihm Preußen sogar die Rückkehr. Von einer sofortigen, bedingungslosen Erfüllung des Petersburger Ausweisungswunsches kann man keinesfalls sprechen. Angesichts der für Preußen sehr unerquicklichen Ausweisungspraxis der russischen Seite wäre so viel Entgegenkommen auch erstaunlich gewesen.

## **2.9 Fazit**

Die russländischen Studierenden in Berlin wurden vom preußischen Staat und seinen konservativen Eliten auch aus politischen Gründen als unwillkommen empfunden. Bereits Ende der 1880er Jahre hatte die preußische Polizei bei der Beobachtung der Situation in Russland den Eindruck bekommen, dass die Studentenschaft in Russland revolutionär gesonnen und tätig sei. Dieser Verdacht richtete sich insbesondere kollektiv gegen jüdische Studierende, worin man auch einen Reflex des im damaligen Preußen weit verbreiteten Antisemitismus sehen kann. Als nach 1880 immer mehr russländische Studierende, und darunter viele Juden, die Technische Hochschule und die Universität in Berlin besuchten, geriet die Gruppe in den Überwachungsfokus der Behörden. Zunächst konzentrierte die preußische Obrigkeit allerdings auf (vermeintlich) national gesonnene Polen unter den russländischen Studierenden, denn angesichts einer eigenen polnischen Bevölkerungsminderheit gehörte die Bekämpfung des polnischen Nationalismus in Preußen zur Staatsraison. Als polnische Studierende mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit Ende 1901 mit ihrem Protest gegen den Osteuropa-Historiker Theodor Schieman an der Berliner Universität einen Skandal verursachten, sah sich die Regierung in ihrem Argwohn bestätigt. Im Sommer 1902 forderte der preußische Ministerpräsident und Reichskanzler Bernhard von Bülow kategorisch, die polnischen Studenten müsse man sich vom Leibe halten. Für die „russischen“ Studenten gelte es dies nur, insoweit sie zweifellos dem Anarchismus zuneigten. Hier stand im Hintergrund, dass eine Reihe von anarchistischen Gewalttaten in Russland, aber auch in anderen europäischen Ländern, die Öffentlichkeit aufgeschreckt hatte. Dazu zählte das Attentat des Studenten Karpovič auf den russischen Unterrichtsminister Bogolepov im Februar 1902. Karpovič hatte zuvor an der Berliner Universität studiert. Die auf preußischer Seite vorhandenen Befürchtungen, dass sich unter den studierenden russischen Staatsangehörigen in Berlin revolutionäre Aktivisten befänden, die von Preußen aus der Oppositionsbewegung im Zarenreich zuarbeiteten, wuchsen.

In ihrem Misstrauen sahen sich Regierung und Behörden besonders bestärkt, als sich deutsche Sozialdemokraten für die russländischen Studierenden einzusetzen begannen. Die deutsche SPD unterstützte den Kampf gegen die russische Autokratie offen. Im Vorfeld des „Königsberger Geheimbundprozesses“, in dem deutsche Sozialdemokraten wegen Literaturschmuggels nach Russland angeklagt waren, intensivierte die SPD ab 1903/04 ihr Engagement für die russischen Staatsangehörigen in Deutschland, und damit auch für die Studierenden unter diesen. Hierbei wurde besonders Karl Liebknecht wichtig. Er befragte zunächst die in Berlin lebenden russischen Staatsangehörigen, darunter gezielt alle immatrikulierten Studierenden, über ihre Erfahrungen mit der preußischen Polizei, dann machte die SPD die dabei erhobenen Klagen über Beobachtung und Verfolgung zum Ausgangspunkt für eine Interpellation im Reichstag sowie einer Artikelserie in der Parteizeitung „Vorwärts“. Im Preußischen Abgeordnetenhaus, in dem die SPD erst ab 1908 vertreten war, griff die nationalliberale Partei das Thema in der Folge ebenfalls auf. Die bei diesen Parlamentsdebatten Stellung nehmenden preußischen Politiker wiederholten den Vorwurf der politischen Agitation und des Anarchismus an die Adresse der russländischen Studierenden. Damit versuchten sie, die bei dieser Gelegenheit offiziell eingeräumte Zusammenarbeit mit Vertretern der russischen Polizei auf deutschem Boden zu rechtfertigen. Preußen hatte 1901 Agenten der russischen Auslandspolizei Ochrana auf Wunsch Petersburgs zugelassen: Der Agent Michail Harting richtete daraufhin im Auftrag des russischen Staates ein Büro in Berlin ein. Die russische Bitte war von Kaiser Wilhelm II. ausdrücklich unterstützt worden.

Die deutlichste Ablehnung gegenüber den vermeintlich revolutionären Studierenden aus Russland drückte Reichskanzler von Bülow aus, als er davon sprach, die „hiesigen slavischen Studenten unter Führung des Herrn Mandelstamm und Silberfarb“ hätten sich „mausig“ gemacht und Preußen lasse sich von solchen „Schnorrern und Verschwörern“ nicht auf der Nase herumtanzen. Russländische Studierende protestierten mit Resolutionen im „Vorwärts“ gegen diese und andere (ablehnende bis diffamierende) Äußerungen preußischer Politiker. Allerdings ist anzunehmen, dass diese Proteste von einigen politisch aktiven Studierenden in enger Zusammenarbeit mit deutschen Sozialdemokraten gelenkt wurden. Sie sind deshalb nicht als spontane Stellungnahme der Gesamtstudentenschaft zu bewerten, sondern legen den Schluss nahe, dass die deutsche Sozialdemokratie die Studentenschaft in ihrem Sinne funktionalisierte. Die SPD nutzte die Behandlung russischer Staatsangehöriger, speziell der

studierenden, in ihrem Kampf gegen den ihr verhassten preußischen Polizei- und Obrigkeitsstaat und die ihn tragenden Schichten. Sie warf der Polizei vor, dem russischen Staat, der für sie der Inbegriff eines Unrechtsregimes war, direkt in die Hände zu spielen und damit „russische Zustände“ in Preußen zu schaffen. Dieses Agitieren gegen die Behandlung russischer Staatsbürger durch Polizei, Staat und staatstragende Schichten behielt die SPD bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges bei. Einem konservativen Abgeordneten erwiderte Karl Liebknecht in einer erregten Abgeordnetenhaus-Debatte 1909 in provozierender Offenheit: „Gewiß, wir wissen, daß Sie die russischen Studenten nicht gebrauchen können; gerade deshalb sind sie uns so angenehm.“

Durch das Eintreten deutscher Sozialdemokraten für die russländischen Studierenden verfestigte sich auf der Gegenseite die bereits latent vorhandene Feindbildvorstellung: Regierung und die staatstragenden konservativen Parteien sahen sich durch die Solidarität der SPD in ihrer Ablehnung der Studierenden aus Russland weiter bestätigt. Zugleich verfolgten sie eine bewusste Strategie: Sie schürten die Angst vor revolutionären Studierenden aus Russland und nutzten das Eintreten der Sozialdemokratie innenpolitisch aus, um die SPD als Umsturzpartei zu diffamieren. Die Bülowische Diffamierung der angeblichen jüdischen Studenten Mandelstamm und Silberfarb als „Schnorrer und Verschwörer“ wurde von Antisemiten immer wieder aufgegriffen und avancierte zum deutlichsten Ausdruck des Stereotyps von den revolutionären jüdischen Studierenden aus Russland bis 1914.

Beide Seiten machten die Studierenden somit zum Referenzobjekt in ihren (innen-)politischen Auseinandersetzungen: In der Folge war die russländische Studentenschaft gefangen in der Polarisierung zwischen Staat und Sozialdemokratie.

Weiter verfestigt wurde das Feindbild bald darauf durch die erste russische Revolution von 1905. Die Sorge, dass die Ereignisse in Russland weitere revolutionäre Studierende aus Russland nach Preußen bringen würde, ist der Sitzung des preußischen Staatsministeriums im Dezember 1905 deutlich zu entnehmen. Der auf Seiten der preußischen Regierung grassierende Antisemitismus führte wiederum dazu, dass jüdische Studierende pauschal als besonders revolutionär und unwillkommen wahrgenommen wurden. Hingegen verband die aufnehmende preußische Seite mit Deutschbalten unter den russischen Staatsangehörigen keinerlei politische Befürchtungen, im Gegenteil erschienen ihr diese als willkommen. Zu dieser Einstellung trug sicherlich auch der Berliner Osteuropa-Historiker Theodor Schiemann bei. Der konservative Schiemann machte ab 1905 gezielt Lobbyarbeit für deutschbaltische



Studierende in Preußen und verfestigte zugleich das Stereotyp der abzulehnenden, weil revolutionären, jüdischen Studierenden aus Russland. In den Folgejahren ging die preußische Polizei mehrfach gegen Aktivisten russischer Parteien in Berlin vor, unter anderem bei Razzien gegen die zwei in Berlin bestehenden russischen Lesehallen im Jahre 1907. Dass die Polizei bei dieser und anderen Aktionen unter den Aktivisten russischer Parteien immer wieder auch immatrikulierte Studierende ausmachte, nutzten konservative und antisemitische Schichten umgehend, um das oben beschriebene Feindbild zu aktivieren. Auf der anderen Seite gerierte sich die deutsche Sozialdemokratie bei diesen Vorfällen weiterhin als Anwältin der betroffenen russischen Staatsangehörigen. Neben dem ideologischen Kampf, den sie dabei vor allem in Parlamentsdebatten, aber auch in ihrer Presseberichterstattung, austrug, leisteten ihre Vertreter auch ganz praktische Arbeit: Karl Liebknecht vertrat mehrfach Studierende als Rechtsanwalt. Auffällig oft kam Liebknecht wie auch andere Sozialdemokraten in seiner Agitation auf die Überwachung speziell von Studierenden aus Russland zu sprechen und griff dabei neben der Polizei auch die Universitäten selbst an. August Bebel behauptete beispielsweise 1904 im Reichstag, die Universitäten ließen sich zu „Liebesdiensten gegenüber dem Zarismus“ missbrauchen. Angesichts der Tradition des freien akademischen Raumes war dies ein besonders schwerer Vorwurf.

Zu fragen ist aber, inwieweit die SPD das Ausmaß der Überwachung in ihrem Kampf gegen den preußischen Staat bewusst übertrieb. Tatsächlich ist das Bild, das die Akten von der Überwachung der russländischen Studierenden zeichnen, weniger eindeutig, als die SPD propagierte. Man muss betonen, dass Sozialdemokraten wie Karl Liebknecht nicht davor zurückschreckten, bewusst Unwahrheiten über die polizeiliche Praxis zu behaupten.

Richtig ist, dass die preußische Polizei die russländischen Studierenden in Berlin streng zu überwachen suchte. Die Polizeiakten bezeugen vielfach ein gesteigertes Misstrauen gerade gegenüber jüdischen Studierenden aus dem Zarenreich, eine Widerspiegelung des gängigen Feindbildes. Die Polizei überwachte aus Russland kommende Studierende in Berlin einerseits öffentlich, indem sie vor der Immatrikulation recherchierte, ob ihr die Betreffenden bereits aufgefallen waren. Dies war nur möglich, weil die Hochschulbehörden ihrerseits bereit waren, Studienbewerber und Studierende aus Russland polizeilich überprüfen zu lassen. In dem Berliner Universitätsrichter Paul Daude hatte die Polizei einen kooperativen Partner auf Seiten der Universität, der Maßnahmen gegen vermeintlich gefährliche Studierende aus Russland nach Kräften unterstützte.

Als Polizei und Universität im Frühjahr 1911 die Immatrikulation eines jungen russischen Staatsangehörigen namens Dubrovskij ablehnten und dieser daraufhin Selbstmord verübte, geriet die preußische Praxis über die Grenzen der Sozialdemokratie hinaus in die öffentliche Kritik. Dieser Fall durchbrach damit das sonst übliche Rezeptionsmuster auf preußischer Seite, allerdings handelte es sich bei Dubrovskij auch um einen besonders begabten (christlichen) Studenten, dessen Suizid sogar in Russland Nachrufe seiner Professoren hervorrief. Er fiel offensichtlich nicht in das in Preußen gängige Feindbild der radikalen (jüdischen) Studierenden aus Russland, auch wenn die preußischen Behörden ihn so behandelt hatten. Dies ermöglichte die Solidarisierung einer weiteren (liberalen) Öffentlichkeit.

Offizielle Vorträge und Versammlungen russischer Vereine in Berlin überwachte die Polizei ebenfalls mit uniformierten Beamten, eine Praxis, die sie zu Einschüchterungszwecken auch auf sozialdemokratischen Veranstaltungen betrieb. Offenbar versuchte die politische Polizei auch, mit Spitzeln die russländischen Studierenden zu überwachen. Mehrfach ist in den Polizeiakten von einer Zusammenarbeit mit „Informanten“ unter den russischen Staatsangehörigen in Berlin die Rede. Zu diesen Informanten gehörte sicherlich der Medizinstudent Jakob Žitomirskij. Er war gleichzeitig als agent provocateur für die russische Geheimpolizei Ochrana in Berlin tätig.

Doch die offizielle russisch-preußische Polizeizusammenarbeit verlief nicht so reibungslos, wie die SPD vor allem im „Vorwärts“ behauptete. Die preußische Polizei war beispielsweise 1907 nicht bereit, interne Ermittlungsergebnisse aus den Lesehallen-Razzien an die russische Seite weiterzugeben. Zu dieser Zeit beklagte sich die Berliner Polizei über zweifelhaftes Gebahren der russischen Kollegen: So werde sie nicht über den Einsatz von russischen Agenten in Berlin informiert, sondern müsse deren Tätigkeit selbst ermitteln. Unklar war der preußischen Polizei auch, ob in Berlin neben Žitomirskij weitere agents provocateurs im Auftrag des russischen Staates tätig waren. Die Akten belegen, dass die ermittelnden Beamten einigen Personen gegenüber diesen Verdacht hatten, beispielsweise gegenüber dem Studenten Bjelostozki, den Preußen ebenso wie Žitomirskij auswies. Der Einsatz von russischen Doppelagenten wurde in Deutschland zu einem heiß diskutierten Thema, nachdem ab 1908 mehrfach Agenten der russischen Ochrana im westlichen Ausland aufgedeckt worden waren. Zu ihnen gehörte auch Harting, der allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Berlin tätig

war. Die preußische Polizei versuchte als Reaktion, ihre Zusammenarbeit mit Harting – entgegen den Tatsachen – herunterzuspielen.

Den bedenklichen Tendenzen in der Arbeit der preußischen Polizei standen auf der anderen Seite sorgfältige Recherchen beim Einschreiten gegen russländische Studierende gegenüber. So bemühte sich die Polizei, bevor sie Landesausweisungen verfügte, möglichst viele Beweise für die sozialdemokratische Tätigkeit der Betroffenen zu sammeln, die in Preußen unmittelbar eine Ausweisung als „lästiger Ausländer“ zur Folge hatte. Im Zusammenhang mit ausgewiesenen russländischen Studierenden fällt außerdem auf, dass die Polizei durchaus bereit war, den Ausgewiesenen entgegenzukommen und die Ausweisung bis zum Ende des Semesters, teilweise aber auch über Jahre hinweg bis zum Ende des Studiums, auszusetzen. Ähnlich kulant zeigte sie sich in den Fällen, in denen ausgewiesene Studierende nach Preußen zurückkehren durften, um ihr hier angefangenes Studium beenden zu können. Nach dem Eindruck der Polizei waren immatrikulierte Studierende leichter unter Druck zu setzen als andere russische Staatsangehörige: 1910 hielt die Polizei fest, die Ausweisung bringe „dem wirklichen Studenten viel erheblichere Nachteile als dem nicht immatrikulierten und deshalb wurzellosen sonstigen russischen Revolutionär“.

Zu Gunsten der preußischen Polizei lässt sich weiterhin anführen, dass sie – anders als von der SPD fortwährend behauptet – nur in wenigen Ausnahmefällen an Russland auslieferte. Sie holte aller Wahrscheinlichkeit nach vor der Immatrikulation von russischen Staatsangehörigen auch keine Informationen aus Russland ein: Hier steht zu vermuten, dass die Beantwortung einer solchen Anfrage schlicht zu lange gedauert hätte, wie die Polizei selbst angab. Schließlich wurde die Immatrikulation relativ schnell vollzogen, während (anderweitige) deutsch-russische Korrespondenzen sich nach Aktenlage oft sehr lang hinzogen. Auch in diesem Punkt behauptete die SPD fälschlich Gegenteiliges.

Insgesamt ging die preußische Polizei nicht so skrupellos mit russländischen Studierenden um, wie insbesondere Karl Liebknecht immer wieder beklagte. Das lag vielleicht aber gerade auch an der Tatsache, dass die SPD hier keine Möglichkeit zur Propaganda gegen die preußischen Behörden ausließ und damit politischen Druck aufbaute. So wusste die Polizei, dass sie bei ihrer Beobachtung russischer Staatsangehöriger selbst scharf beobachtet wurde und bemühte sich im gesetzlichen Rahmen zu bleiben, der ihr ohnehin eine große Handlungsfreiheit gegenüber den strukturell in Preußen völlig rechtlosen Ausländern zubilligte. Dass die Lage der russländischen Studierenden in Preußen schwierig war, dass

diese von der Polizei willkürlich ausgewiesen werden durften und die Hochschulen sich freiwillig dem polizeilichen Diktum unterordneten – mit diesen Klagen hatte die Sozialdemokratie zweifellos Recht.

Die Frage, inwieweit sich russländische Studierende in Preußen tatsächlich revolutionär betätigten, lässt sich im historischen Rückblick nicht abschließend beantworten. Zweifelsohne gab es revolutionäre Aktivisten unter den russländischen Studierenden in Berlin, die in engem Kontakt zu den ebenfalls hier lebenden Vertretern von russischen Parteien und deutschen Sozialdemokraten standen: Beispielsweise arbeitete der Leiter des „Auslandsbund russischer Sozialdemokraten“, der in Russland aufgewachsene preußische Staatsangehörige Wilhelm Buchholz Mitte der 1890er Jahre beim Literaturschmuggel ins Zarenreich mit russländischen Studierenden in Berlin zusammen. Buchholz war außerdem als Korrespondent des „Vorwärts“ tätig und ist neben Karl Liebknecht als zentrale Figur im Bemühen deutscher Sozialdemokraten um eine Zusammenarbeit mit Studierenden aus Russland zu sehen. Letztlich muss man konstatieren, dass sich die Gruppe der russländischen Studierenden nicht eindeutig von der russischen revolutionären Bewegung abgrenzen ließ. Deren Aktivisten nutzten legale Einrichtungen der russländischen Studierenden für ihre Zwecke, wie die Polizei anlässlich der Lesehallenrazzien 1907 festhielt. Auch der Studentenstatus bot ihnen Vorteile. Über einen ausgewiesenen Studenten vermerkten die Beamten, dass er „die Vorlesungen nie besucht, sondern sich nur der Form halber hat immatrikulieren lassen, um ungestört seine politische Tätigkeit ausüben zu können.“ Laut einem zusammenfassenden Polizeibericht vom Ende des Jahres 1910 hatte die Polizei seit 1901 insgesamt 166 Studierende aus Russland ermittelt, die „während ihres hiesigen Studiums sich aktiv an revolutionären Umtrieben beteiligt haben.“ Dies wertete die Polizei: „Die Zahl 166 ist verhältnismäßig gering.“<sup>1</sup> Angesichts der großen Zahl an Studierenden an Russland, die während dieser zehn Jahre die Berliner Universität und die TH Berlin besucht hatten, ist dieser Einschätzung zuzustimmen. Ausgesprochene Anarchisten verzeichnete der Bericht unter den russländischen Studierenden nicht, die ganz überwiegende Mehrheit der Ermittelten hatte sich nach Einschätzung der Polizei sozialdemokratisch betätigt. Dabei diente den preußischen Staatsvertretern insbesondere der zur damaligen Zeit ungemein wirkungsvolle Anarchismusvorwurf immer

---

<sup>1</sup> Polizeipräsident Berlin 25.10.1910 vertraulich: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280.*

wieder dazu, die Überwachung russländischer Studierender als Teil des internationalen Kampfes gegen den Terrorismus zu rechtfertigen.

Das in Preußen kursierende Feindbild der russländischen Studierenden führte dazu, dass bereits wenige Einzelfälle das Bild der Gesamtgruppierung stark prägen konnten. Auch in der Sekundärliteratur hat die Teilgruppe der revolutionären Studierenden aus Russland überproportional viel Aufmerksamkeit erfahren. Anzunehmen ist jedoch, dass die Mehrzahl der russländischen Studierenden in Berlin nicht mit dem preußischen Staat in Konflikt kam. Aufgrund der Aktenlage lässt sich ein Bild dieser unauffälligen Masse jedoch leider nicht zeichnen.

## **3 Das Leben russländischer Studierender in Berlin**

### **3.1 Gliederung und Quellenüberblick**

Der dritte Teil dieser Arbeit soll das Leben der russländischen Studierenden in Berlin in ihrem unmittelbaren studentischen Umfeld ausleuchten. In einem ersten Abschnitt wird der Beziehung zwischen deutschen und russländischen Studierenden nachgegangen, wobei das Verhältnis einzelner, besonders prägender Gruppierungen innerhalb der deutschen Studentenschaft zu den russländischen Studierenden analysiert werden soll. Im Mittelpunkt stehen auf deutscher Seite die antisemitische Kyffhäuser-Bewegung und die diese bekämpfende Freistudentenschaft. Weiterhin soll der Frage nachgegangen werden, ob und wie Aktivisten deutscher jüdischer Studentenvereine auf die Anwesenheit jüdischer Studenten aus Russland reagierten.

Nach diesen Ausführungen, die die russländische Studentenschaft wiederum primär als Behandlungsobjekt der preußisch-deutschen Aufnahmegesellschaft zeigen, soll das Eigenleben der Gruppierung thematisiert werden: So ist dem Vereinsleben der russländischen Studierenden in Berlin ein weiterer Schwerpunkt gewidmet. Dabei muss exkursartig auch auf einige Institutionen und Organisationen eingegangen werden, die keine studentischen Einrichtungen im engeren Sinne darstellten, aber für das Leben der russländischen Studentenschaft von besonderer Bedeutung waren. Anschließend wird detailliert auf den Aufbau einer Selbstorganisation der russländischen Studentenschaft eingegangen, der in den letzten Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges einsetzte: Nachdem deutsche Studenten an der Universität Halle mit dem so genannten „Hallenser Klinikerstreik“ gegen Kommilitonen aus Russland Front gemacht hatten, reagierte die russländische Studentenschaft in Deutschland mit einem verstärkten organisatorischen Zusammenschluss. In einem abschließenden Überblick soll Spezifika russländischer Studierender in Berlin nachgegangen werden. Der Frage, inwieweit sich Aussagen über typische Merkmale der Gesamtgruppe machen lassen, ist bereits mehrfach in der Forschung diskutiert worden. Als Quellen dienen auch in diesem dritten Teil Akten der preußischen Behörden: So ist beispielsweise der Prozess der Selbstorganisation der russländischen Studentenschaft vergleichsweise gut dokumentiert, da die preußische Polizei diesen beobachtete. Gleiches gilt – zumindest teilweise – für das Vereinsleben der russländischen Studierenden in Berlin.

Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass die preußischen Akten nur begrenzt einen verlässlichen Einblick in die inneren Zusammenhänge der Studentenkolonie geben: Einerseits beruhten sie auf externer Beobachtung, was ihre Möglichkeit zur Analyse innerer Zusammenhänge beschränkte. Andererseits war der Blick der Behörden von preußischen Eigeninteressen gelenkt: Im Fokus stand weniger die Dokumentation des Sachverhaltes an sich als vielmehr die Bewertung jener Aspekte, die für den preußischen Staat relevant waren. In diesem Sinne stellen insbesondere Polizeiakten, wie bereits zuvor betont, ein schwieriges, da einseitig fokussierendes und fokussiertes Quellenmaterial dar.

Neben den preußischen Verwaltungsakten werden auch Quellen aus der Sicht der russländischen Studierenden herangezogen: Dazu zählen in erster Linie die in den Jahren 1913 und 1914 erschienenen Zeitschriften, die von den verschiedenen Organisationen russländischer Studierender herausgegeben wurden. Diese Zeitungen, die unterschiedlichen Lagern innerhalb der Studentenschaft zuzuordnen waren, polemisierten teilweise offen gegeneinander. Inwieweit sie aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung als verlässliche Quellen bezeichnet werden können, muss deshalb durchgängig mitreflektiert werden.<sup>1</sup> Gleiches gilt für die wenigen weiteren Stellungnahmen von russländischen Studierenden, die beispielsweise in eigenen Denk- und Bittschriften erschienenen.<sup>2</sup>

Ein zweites Quellenkonvolut stellen autobiografische Zeugnisse von russischen Staatsangehörigen dar, die in Berlin studierten. Hier sind insbesondere Memoiren von Vertretern des Zionismus zu nennen. Neben der Tatsache, dass autobiografisches Material immer einen hohen Grad an Subjektivität aufweist, kommt hier noch eine weitere Schwierigkeit hinzu: Bei allen diesen Personen handelt es sich um hervorragende Einzelpersönlichkeiten, deren Biographien nur bedingt als repräsentativ anzusehen sind. So lassen sich Aussagen über die Masse der russländischen Studierenden und ihren Alltag an den beiden untersuchten Berliner Hochschulen auch auf diesem Wege nur begrenzt machen.

---

<sup>1</sup> Detailliert zur Ausrichtung der einzelnen Zeitungen siehe S.440.

<sup>2</sup> In Russland unternahmen Studierende ab den 1890er Jahren zahlreiche systematisierende Selbstbefragungen, um die Situation und das Selbstverständnis der Studentenschaft an einzelnen Hochschulen zu ermitteln. „'Samoperepisi' predstavljali soboj tematičeski raznonapravlennye èmpiričeskie sociologičeskie issledovanija posredstvom anketnogo oprosa, osuščestvlennye samimi studentami v predelach sobstvennogo, studenčeskogo, soobščestva.“ Anatolij Evgen'evič Ivanov: *Evrejskoe studenčestvo v Rossijskoj imperii načala XX veka. Kakim ono bylo?* Moskau 2007, hier S.5. 1911 gab es auch an den Hochschulen in München eine Befragung unter den russländischen Studierenden. Vgl. *ebenda* S.9. Für die Berliner Einrichtungen ist Vergleichbares nicht bekannt. Zu den Ergebnissen der Münchner Befragung siehe auch detaillierter: Anatolij Evgen'evič Ivanov: *Studenčeskaja korporacija Rossii konca XIX – načala XX veka: opyt kul'turnoj i političeskoj samoorganizacii.* Moskau 2004, S.249-51.

Grundsätzlich ist deshalb mit Hartmut Rüdiger Peter festzustellen, dass die „Wahrnehmung der deutschen Verhältnisse durch die Studierenden aus Russland und [...] deren Selbstperzeption“ vergleichsweise schwierig zu untersuchen ist, da Quellen hier erstens rar sind und zweitens die wenigen Quellen, die es gibt, oftmals durch spezifische Interessen eingefärbt sind: „Grenzen besitzt der Aussagewert beider Quellgattungen auch dadurch, dass sie überwiegend die Auffassungen und Meinungen jenes Teils der Studenten zum Ausdruck bringen, der ein ausgeprägtes politisches Interesse besaß und dieses auch artikulieren konnte. Die Studentenschaft aus Russland war jedoch kein homogenes Ganzes, sondern ein sozial, ethnisch, religiös und politisch äußerst heterogenes Gebilde, das selten oder nie mit einer Stimme sprach. Und es ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Subgruppierungen auch jeweils spezifische Sichtweisen ihrer eigenen Situation und des deutschen Umfeldes entwickelten.“<sup>1</sup> Deshalb muss in diesem dritten Teil bei der Auswertung der Quellen besonders darauf geachtet werden, diese in ihrem jeweiligen Entstehungskontext innerhalb der russländischen Studentenschaft zu verorten und damit ihre Aussagekraft für die Gesamtgruppierung zu hinterfragen. Dies ist in der vorliegenden Sekundärliteratur, wie zu sehen sein wird, bisweilen vernachlässigt worden.

### **3.2 Ausgangssituation an den Hochschulen im Deutschen Kaiserreich**

Insgesamt lässt sich im späten Kaiserreich mit Konrad Jarausch für die deutsche Studentenschaft eine „illiberale Wende zum akademischen Antisemitismus“ konstatieren, einhergehend mit einem „Rechtsrutsch der Studentenschaft nach 1880“: „Nationalismus galt als nicht politisch, sondern als nationale Pflicht. [...]. Der neue Nationalismus der Studenten um 1880 war eine radikalere und verbreiterte Version des Stimmungswandels des Bildungsbürgertums allgemein.“<sup>2</sup> Ein entscheidender Faktor für diese Entwicklung lag in der sich verfestigenden Dominanz des studentischen Korporatismus, der zum Aufbau eines umfassenden „hierarchischen Verbindungswesens“ führte. Als führende Studentenverbindungen etablierten sich die elitären, nur nominell apolitischen Corps: „Die Folgen einer solchen Korporationserziehung waren ambivalent. Einerseits ermöglichte dieses

---

<sup>1</sup> Peter, *Zeitgenössische Wahrnehmungsmuster*, S.30.

<sup>2</sup> Immer noch maßgeblich: Konrad H. Jarausch: *Deutsche Studenten 1800-1970*. Frankfurt/Main 1984, siehe besonders das Kapitel „Die Tendenzwende der akademischen Jugend 1867-1917“, hier S.84. Als ausführlichere Einzelstudie: *Jarausch, Students, Society*.



vielfältige Verbindungswesen ein buntes, teilweise idyllisches Studentenleben, das als ‚alte Burschenherrlichkeit‘ [...] immer wieder gepriesen wurde. Andererseits zersplitterte der Korporatismus aber auch die Studentenschaft in eine Hierarchie von Organisationen und entpolitisierte die Studenten des Kaiserreiches [...].“ Jaraus sch spricht davon, dass der „Rückzug aus der Politik, verbunden mit einer konservativ-patriotischen Tendenz“ die Corps zum „Idealbild der Wilhelminischen Ära“ machte.<sup>1</sup>

Auch wenn es in Ansätzen eine liberale Gegenbewegung innerhalb der Studentenschaft gegen diesen Korporatismus gab, die sich vor allem in der Freistudentenschaft zeigte, erwies sich diese als zu schwach, um als Massenphänomen prägend zu sein zu: „Während des Kaiserreiches wandelte sich daher die politische Grundeinstellung der Studentenschaft von einem nationalen Liberalismus in einen illiberalen Nationalismus. Mit der Etablierung der großen nationalen Verbände und deren Auftreten an allen Hochschulen erlebte der Korporatismus seinen Höhepunkt, den auch die Gegenorganisation der Freistudenten nur teilweise verkleinern konnte.“<sup>2</sup> Selbst vor dem Hintergrund, dass der Anteil der korporierten Studenten an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich war – und für die Großstadt-Universität Berlin schon Ende der 1880er Jahre bei weniger als einem Drittel der Gesamtstudentenschaft lag<sup>3</sup> – übten die studentischen Korporationen doch einen normsetzenden Druck auf die Gesamtstudentenschaft aus, wie Silke Möller betont: „Den Korporationen im Kaiserreich kam also über ihren rein zahlenmäßigen Anteil hinaus Bedeutung zu, weil sie mit ihren Traditionen und korporativen Organisationsformen die Normen setzten, mit denen sich alle Studenten positiv oder negativ auseinandersetzen mußten. [...] Die Korporationen verstanden sich selbst als Verkörperung studentischer Traditionen und beanspruchten damit die Deutungsmacht über diese.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Jaraus sch, *Deutsche Studenten*, S.62, S.69. Im Anschluss an Jaraus sch vgl. speziell: Silke Möller: *Zwischen Wissenschaft und „Burschenherrlichkeit“*. *Studentische Sozialisation im Deutschen Kaiserreich, 1871-1914*. Stuttgart 2001.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.103.

<sup>3</sup> Im WS 1888/89 waren 27,5 Prozent der Berliner Universitätsstudenten korporiert, hingegen 72,5 Prozent nicht. Bis zum WS 1913/14 verringerte sich die Anzahl Korporierter auf 24,4 Prozent gegenüber 75,6 Prozent Nicht-Korporierter. Zahlen nach *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.121f. Allgemein war der Anteil von Korporierten an den Traditionsuniversitäten in deutschen Kleinstädten stärker als an den Massenuniversitäten der Großstädte.

<sup>4</sup> Möller, *Zwischen Wissenschaft und Burschenherrlichkeit*, S.109. Zu den einzelnen Korporationsformen überblicksartig: S.110-115.

Betrachtet man die soziale Zusammensetzung der Studentenverbindungen im Kaiserreich, so ergeben sich allerdings große Unterschiede zwischen den einzelnen Korporationsformen, die sich als Exklusivitätsgefälle beschreiben lassen: „Nicht der einzelne suchte sich eine Verbindung aus und beantragte seinen Beitritt, sondern die Verbindung ging meist nach einer Empfehlung durch ein Mitglied auf den einzelnen zu [...]. In den schlagenden Verbindungen gab es im Kaiserreich allerdings die Aufnahmebedingung, einen Monatswechsel von einer bestimmten Höhe zu besitzen, um überhaupt als Aspirant in Frage zu kommen. In der Regel konnte nur eine kleine Gruppe diese Voraussetzung erfüllen, die sogenannten Brotstudenten schieden damit ohnehin aus. Auf diese Weise sorgten die Corps, aber zunehmend auch die Burschenschaften, für ein hohes Maß an sozialer Homogenität auf je unterschiedlichem Niveau.“ Gegenüber dieser Selbstrekrutierung, die durch das Aufnahmesystem der Kooptation strukturell festgeschrieben wurde, wiesen konfessionelle, politische und wissenschaftliche Studentenvereine eine größere soziale Offenheit auf. Deshalb sind diese „trotz der deutlichen Korporatisierung im Kaiserreich“ laut Möller gesondert zu betrachten: „Bei ihnen fungierten entsprechende religiöse, politische oder wissenschaftliche Faktoren als Aufnahmekriterien, die aber gleichzeitig für ein breiteres Spektrum bei der sozialen Zusammensetzung sorgten.“<sup>1</sup> Hierzu zählten die wissenschaftlichen Fachvereine, „die sich um wissenschaftliche Studieninteressen herum kristallisierten und ihren Mitgliedern eine unpräntiöse Geselligkeit boten.“<sup>2</sup> Sie wiesen die wenigsten korporativen Merkmale auf, insbesondere erhoben sie anders als die männerbündisch organisierten exklusiven Korporationen „meistens keinen Anspruch darauf, ihren Mitgliedern Erziehung oder einen Lebensbund anzubieten.“<sup>3</sup> Gerade diesen Vereinen kam im Zusammenhang mit russländischen Studierenden in Berlin eine gewisse Bedeutung zu, da sie auch diesen offenstanden beziehungsweise russländische Studierende selbst solche Vereine ins Leben riefen, wie weiter unten detailliert zu sehen sein wird.

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.122ff. Nach Jarausch standen die losen Vereine, „die von Kryptokorporationen bis zu einfachen Stammtischen reichten“, ganz am unteren Ende der Verbindungshierarchie, die von den Corps angeführt und von den Burschenschaften und den farbentragenden, aber nicht schlagenden Verbindungen fortgesetzt wurde. Vgl. *Jarausch, Deutsche Studenten*, S.64.

<sup>2</sup> *Ebenda*.

<sup>3</sup> Auch nach Möller bildeten die wissenschaftlichen Vereine „die unterste Ebene in der Hierarchie der studentischen Organisationen“: *Möller, Zwischen Wissenschaft und Burschenherrlichkeit*, S.114.

### 3.3 Deutsche Studentenvereine: Zwischen Ablehnung und Solidarität

#### 3.3.1 Die Entstehung der antisemitischen Kyffhäuser-Bewegung

Der Hintergrund bei der Entstehung lokaler „Vereine Deutscher Studenten“ (VDSt) bildete der wachsende Antisemitismus der deutschen Studentenschaft wenige Jahre nach der Reichsgründung. Die Studentenschaft der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität nahm hierbei eine führende Stellung ein. Als sich der Antisemit Dr. Bernhard Förster im Oktober 1880 mit einer judenfeindlichen Petition an Reichskanzler von Bismarck wandte, nahmen die Berliner Studenten – wie ihre Kommilitonen an zahlreichen anderen Universitäten auch – daran regen Anteil und unterstützten die Bewegung durch eine Unterschriften-Kampagne.<sup>1</sup> Aus diesem studentischen Unterstützungskomitee heraus entwickelte sich an der Berliner Universität – anfänglich gegen den expliziten Widerstand der Hochschulverwaltung – ein „Verein Deutscher Studenten“, der zunächst auch den Studenten der TH Berlin offenstand. Entscheidend für seine Durchsetzung war die Unterstützung durch einflussreiche politische Kreise: „Die preußisch-deutsche Regierung war fest entschlossen, die Etablierung von ‚Vereinen Deutscher Studenten‘ gegen alle Widerstände durchzusetzen.“<sup>2</sup>

Im Juli 1881 wurde dann an der TH Berlin ein eigener „Verein Deutscher Studenten“ zugelassen. Die Berliner TH war die einzige nichtuniversitäre Hochschule, die von der ersten Gründungswelle der neuen Vereinsbewegung betroffen war. Im Sommer 1881 kamen die bis dahin bestehenden Vereine zu einem ersten Kyffhäuser-Fest am Kyffhäuser-Berg im Harz zusammen. Dieses Fest gab der Gesamtbewegung ihren Namen.<sup>3</sup>

Mit dem jeweiligen „Verein Deutscher Studenten“ entstanden an den beiden Berliner Hochschulen offen antisemitisch agierende Studentenorganisationen: Auch wenn Grad und Ausprägung der antisemitischen Einstellungen in den einzelnen Vereinen, und erst recht unter den einzelnen Vereinsmitgliedern, variierten, war die gegen Juden gerichtete Kampfhaltung

---

<sup>1</sup> Förster forderte u.a. rechtliche Beschränkungen für deutsche Juden sowie eine Einwanderungsbeschränkung für ausländische Juden. An der Berliner Universität unterzeichneten 41 Prozent der im WS 1880/81 immatrikulierten Studenten die Petition. Details bei: Hedwig Roos-Schumacher: *Der Kyffhäuserverband der Vereine Deutscher Studenten 1880-1914/18. Ein Beitrag zum nationalen Vereinswesen und zum politischen Denken im Kaiserreich*. Gifhorn 1986, hier S.19ff. Vgl. detailliert auch bei Kampe, *Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.33.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.37. Zum Abwehrkampf der Berliner Universitätsverwaltung, die der Vereinsgründung zunächst entgegenzuwirken versuchte, vgl. *ebenda*, S.34-38. Vgl. auch Roos-Schumacher, *Kyffhäuserverband*, S.23ff.

<sup>3</sup> Vgl. Kampe, *Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.40-51.

ein maßgeblicher ideologischer Grundpfeiler der Bewegung: „Ein zentrales Ziel der Kyffhäuser-Bewegung war die Isolation der jüdischen Studenten und Akademiker in einer Art sozialem Ghetto, um sie allmählich aus dem öffentlichen Leben ausschalten zu können.“<sup>1</sup> Durch die Kyffhäuser-Bewegung entwickelte sich ab den 1880er Jahren ein spezifischer „studentischer Antisemitismus“, der maßgeblich die Ausbreitung antisemitischer Einstellungen in den bildungsbürgerlich geprägten Schichten des Wilhelminischen Kaiserreiches beförderte. Die studentische Bewegung bereitete damit grundlegend den Boden für spätere, antisemitisch auftretende Agitationsorganisationen wie den „Bund der Landwirte“, den „Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband“ oder auch den „Alldeutschen Verband“, die den Antisemitismus als Integrations- und Manipulationsideologie nutzten.<sup>2</sup> Zugleich trug die Bewegung maßgeblich zur illiberalen Wende der Studentenschaft im Kaiserreich bei: „Der VDSSt machte die nationale Gesinnung der Studenten zu einem öffentlichen Thema. [...] Eng verknüpft wurde die Idee der nationalen Einstellung und Aktivität mit antisemitischen Argumentationen. [...] Mit der Einbindung der Korporationen, die auf verschiedene Weise jüdische Studenten zunehmend aus ihrem Kreis ausschlossen, entstand unter den Studenten im Kaiserreich ein ‚nationales Lager‘, das nicht nur die Hochschulpolitik und die Meinungsführerschaft kontrollierte, sondern auch für die Ausgrenzung anderer studentischer Gruppen sorgte. [...] Andere Standpunkte als der demonstrativ nationale und kaisertreue nach Vorgaben von VDSSt und schlagenden Verbindungen wurden in der studentischen Öffentlichkeit nicht toleriert und aktiv bekämpft.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.127. Roos-Schumacher versucht hingegen, die Bedeutung des Antisemitismus für die „Vereine Deutscher Studenten“ zu relativieren und bezeichnet den Gedanken der „nationalen Besinnung“ als „Leitidee“ der Bewegung, in der der Antisemitismus nur „anfangs scheinbar in den Vordergrund“ trat. Später sei er kein „die Tätigkeit der Vereine Deutscher Studenten maßgebend bestimmender Faktor“ mehr gewesen. Vgl. *Roos-Schumacher, Kyffhäuserverband*, S.48f. Dabei ist zu bedenken, dass ihre Arbeit vom „Verband der Vereine Deutscher Studenten“ gedruckt worden ist.

<sup>2</sup> Kampe sieht den studentischen Antisemitismus in Abgrenzung zu allgemeineren Formen des gesellschaftlichen Antisemitismus durch vier Charakteristika gekennzeichnet: die Unabhängigkeit von den verschiedenen antisemitischen Parteien und die Absage an den Radauantisemitismus, das Nahziel der gesellschaftlichen Isolation der jüdischen Studenten und Akademiker, und schließlich die Einbindung des Antisemitismus in ein umfassenderes Programm: Vgl. *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.144. Zum „Alldeutschen Verband“ siehe S.366.

<sup>3</sup> *Möller, Zwischen Wissenschaft und Burschenherrlichkeit*, S.224.

### 3.3.2 Stellung der Kyffhäuser-Bewegung zu russländischen Studierenden

Vor dem Hintergrund, dass die Kyffhäuser-Bewegung ein Hauptziel in der Segregation der Juden innerhalb der akademischen Welt sah, stellt sich die Frage, inwieweit jüdische Studierende aus Russland in den Agitationsfokus der beiden Berliner „Vereine Deutscher Studenten“ gerieten. Norbert Kampe macht in seiner Arbeit überzeugend darauf aufmerksam, dass bei der Durchsetzung des studentischen Antisemitismus das Moment des unwillkommenen Ostjudentums eine gewisse Rolle spielte. Insbesondere für arme, aus klein- und unterbürgerlichen Schichten stammende Juden aus den ländlichen preußischen Ostprovinzen war die Berliner Universität ein bevorzugter Studienort. Schon Universitätsrektor Kleinert beklagte Mitte der 1880er Jahre die Anwesenheit von jüdischen Studenten, die aus den Ostprovinzen des preußischen Reiches kamen: „Dahinter stand ein negatives Bild vom ‚Ostjuden‘. Obwohl von diesen ‚ostjüdischen‘ Studenten noch ca. 90% preußische Staatsbürger waren und eine deutsche Gymnasialbildung genossen hatten, müssen sie eingespielte Assoziationen vom voremanzipatorischen, fremdartigen Juden ausgelöst und damit das traditionelle Judenklischee des frühen 19. Jahrhunderts revitalisiert haben.

Wahrscheinlich genügte dazu schon etwas osteuropäisches ‚Lokalkolorit‘, denn daß diese weitgehend akkulturierten preußischen ‚Ostjuden‘ Jargon sprechend oder mit Schläfenlocken und Kaftan angetan herumliefen, ist in keiner studentischen Quelle behauptet oder belegt worden. In diese Richtung zielende antisemitische Schilderungen beziehen sich in zumeist deutlich erkennbarer Weise auf russische und polnische Juden [...]“.<sup>1</sup>

Die hinzukommenden jüdischen Studenten aus Russland waren vermutlich schon allein aufgrund ihres äußeren „ostjüdischen“ Habitus auffallender als deutsche Juden. Die Präsenz von russländischen, sichtbar ostjüdischen Studierenden fügte sich passgenau in das Feindbild der Kyffhäuser-Bewegung ein. Es wäre deshalb äußerst verwunderlich, wenn ihre Aktivisten die Anwesenheit von leicht als jüdisch identifizierbaren Studenten aus Russland nicht für ihren allgemeineren antisemitischen Agitationskampf auszunutzen versucht hätten.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Kampe, *Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.87ff., dort auch das Zitat von Rektor Kleinert.

<sup>2</sup> Kampe beantwortet die Frage, inwieweit ausländischen Juden Bedeutung für die Ausbildung des studentischen Antisemitismus zukam, aus rein chronologischen Erwägungen heraus negativ: „Die Etablierung des studentischen Antisemitismus war an den Universitäten bis zur Mitte der 1890er Jahre vollzogen. Der Zustrom der ausländischen Juden setzte zu spät ein, um in irgendeiner Weise für diese Entwicklung Bedeutung zu haben. Die russischen und polnischen Juden trafen auf einen bereits voll ausgebildeten studentischen Antisemitismus, dessen Träger sich nun in einem ‚Abwehrkampf‘ von neuer, imperialistischer Dimension sahen.“ *Ebenda*, S.88.

Gezieltes Auftreten gegen Studenten aus Russland auf Seiten des jeweiligen VDSt an der Berliner Universität und der TH Berlin lässt sich ab den 1890er Jahren, wenn auch nur sehr vereinzelt, belegen. Zugleich finden sich in der Zeit bis 1914 auch Belege dafür, dass sich die Vereine aufgrund ihrer alldeutsch völkisch-nationalen Ausrichtung für deutschstämmige Studenten unter den russischen Staatsangehörigen einsetzten. Beiden Aspekten soll im Folgenden nachgegangen werden.

Ende der 1880er Jahre begann für die Kyffhäuser-Bewegung nach internen Kontroversen eine Zeit des „vertieften Studiums der Judenfrage“. Hierbei setzte sich in den Vereinen eine zunehmend rassistische Auffassung der Judenfeindlichkeit durch.<sup>1</sup> Zugleich verstärkte sich ihr auf völkisch-rassistischer Überzeugung beruhender Begriff der deutschen Nation: Eine Resolution aus dem Jahre 1896 verbot die Aufnahme selbst von getauften Juden und deren Nachfahren. Bereits ein Jahr zuvor hatte die Bewegung beschlossen, „nicht-germanische“ Ausländer weder als Mitglieder noch als ständige Gäste aufzunehmen.<sup>2</sup>

Diese Durchsetzung rassistischer Konzeptionen war mit einem bewussten Näherrücken an den 1890 gegründeten „Alldeutschen Verband“ (AV) verbunden. „Diese nationalen Verbände waren von Parteien unabhängige politische Gruppierungen und verstanden sich als eine außerparlamentarische Öffentlichkeit. Sie nahmen für sich in Anspruch, die wirklichen Repräsentanten des Volkes zu sein. An ihrer Spitze stand der AV, der sich selbst als Wegweiser begriff. Der AV stilisierte sich zum Wächter der von äußeren und inneren Feinden bedrohten nationalen Werte.“<sup>3</sup> Der aggressiv-expansionistisch ausgerichtete Agitationsverein propagierte einen zukünftigen deutschen Nationalstaat, der über das Gebiet des Deutschen Reiches weit hinausging: „Dieser solle ebenfalls die noch in der Diaspora – neben ‚Erlösung‘ ein oft gebrauchter Terminus im AV – lebenden Deutschen umfassen. Seine Realisierung war

---

<sup>1</sup> Laut Kampe „ging auch der Kyffhäuser-Verband während der 1890er Jahre zur vorwiegend rassistischen Begründung des Antisemitismus über.“ *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.147.

<sup>2</sup> Nicht ganz überzeugend angesichts der vielen aufgezählten Ausnahmen *Roos-Schumacher, Kyffhäuserverband*, S.160: „Waren die Juden bislang – abgesehen von vereinzelt Äußerungen in der Frühphase des VVDSt, den studentischen Komitees zur Verbreitung der Antisemitenpetition, und in späterer Zeit in den Artikeln der Akademischen Blätter [...] – nicht als fremde Rasse, sondern als vermeintliche Vertreter einer materialistischen und nihilistischen Geisteshaltung bekämpft worden, so gewann nun eine rassemäßige Auffassung des Judentums erhebliches Gewicht.“ (Mit VVDSt wird der „Verband der Vereine Deutscher Studenten“ bezeichnet).

<sup>3</sup> Rainer Hering: *Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939*. Hamburg 2003, S.13.

das Ziel des AV.“<sup>1</sup> 1897 trat der Dachverband der Kyffhäuser-Bewegung dem „Alldeutschen Verband“ bei, ebenso wie auf lokaler Ebene zahlreiche „Vereine Deutscher Studenten“. Schon seit längerer Zeit unterhielt der Leipziger Professor Ernst Hasse, der 1893 den Vorsitz des AV übernommen hatte, besonders enge Beziehungen zum VDSSt an der Berliner Universität. Hasse forderte im Dezember 1895 in einer Rede vor dem Verein in Berlin „Bemühungen der Reichsdeutschen um das Deutschtum in der Welt“.<sup>2</sup> Auch die Kyffhäuser-Bewegung nahm sich nun der Deutschen im Ausland thematisch an und entwickelte damit ein studentisches Pendant zur Arbeit des Alldeutschen Verbandes.<sup>3</sup> Dabei mussten zwangsläufig die Deutschstämmigen unter den Studenten aus Russland in das Blickfeld der jeweiligen „Vereine Deutscher Studenten“ geraten: Bereits seit den frühen 1890er Jahren thematisierte das Verbandsorgan der Kyffhäuser-Bewegung, die „Akademischen Blätter“, sporadisch die Lage der deutschstämmigen Bevölkerung im Baltikum. Auf der Verbandstagung 1895 einigten sich die VDSSt-Delegierten dann „einstimmig auf eine Auslegung des nationalen Gedankens im ‚alldutschen Sinne‘, das heißt, man forderte vom Kyffhäuserverband uneingeschränktes Engagement für möglichst alle Deutschen, unabhängig von ihrer staatsrechtlichen Zugehörigkeit.“<sup>4</sup> Letztlich war es der Rassegedanke, der diese Modifizierung hin zur völkisch-alldeutschen Ideologie möglich machte.<sup>5</sup> Damit sah die Kyffhäuser-Bewegung bereits vor der Jahrhundertwende

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, besonders S.406ff.

<sup>2</sup> Details bei *Roos-Schumacher, Kyffhäuserverband*, S.202ff. Sie betont, dass der Kyffhäuserverband nicht ohne weiteres als „Jugendorganisation“ des „Alldeutschen Verbandes“ angesehen werden kann, räumt aber zugleich in diese Richtung gehende Ambitionen auf Seiten des AV ein: „Das Interesse des Alldeutschen Verbandes beschränkte sich also nicht nur auf den KV [d.i. der Kyffhäuser-Verband] als studentische Verbindung, sondern richtete sich ebenso auf das einzelne Mitglied, das aufgrund seiner Erziehung im VDSSt zur Mitarbeit bei den Alldeutschen prädestiniert zu sein schien. Hier also sah Hasse das Potential, aus dem sich der Führungsnachwuchs des Alldeutschen Verbandes rekrutieren könne.“ *Ebenda*, S.207.

<sup>3</sup> Für den Alldeutschen Verband waren die „Arbeit mit dem ‚Deutschtum im Ausland‘“ sowie der „Kampf gegen nationale Minderheiten in Deutschland“ Hauptthemen seiner Arbeit. „Die im Ausland lebenden Deutschen sollten bei der Pflege der deutschen Kultur unterstützt werden, um eine Anpassung an die ‚Landessitten‘ zu verhindern.“ *Hering, Alldeutscher Verband*, S.122.

<sup>4</sup> *Roos-Schumacher, Kyffhäuserverband*, S.184.

<sup>5</sup> *Ebenda*, S.164. Roos-Schumacher leitet daraus gewagt eine Relativierung des Antisemitismus ab: „Die Anschauung von miteinander konkurrierenden und sich befehlenden Rassen, die sich zunehmend in den Reihen der VVDSt ausbreitete, wies dem Antisemitismus einen anderen Stellenwert zu: War er bislang in den Augen seiner Anhänger ein eigenständiger Programmpunkt gewesen, so bildete er jetzt nur noch einen Teilaspekt dessen, was als ‚Kampf für das Deutschtum‘ bezeichnet wurde. Das Aufgabengebiet des Kyffhäuserverbandes wurde somit erweitert: Von nun an galt es, das Deutschtum auf der ganzen Welt, darunter faßte man auch deutschsprachige Angehörige anderer Staaten, in der Erhaltung seiner Eigenart und Stärkung seiner Position gegenüber anderen Völkern zu unterstützen.“

deutschstämmige innerhalb der ausländischen Studierenden durchaus als willkommen an. Ganz in diesem Sinne meldete sich im Juli 1901 Paul Baecker in den „Akademischen Blättern“ zur Ausländerfrage zu Wort. Anlass für Baeckers Wortmeldung waren die anhaltenden Diskussionen über das Ausländerstudium an den Technischen Hochschulen in Deutschland, die gerade durch einen Protest an der TH München eine Dramatisierung erfahren hatten. Baecker gehörte zu jenen VDSlern, die bereits in den 1890er Jahren bewusst eine alldeutsche Positionierung der Bewegung gefordert und gefördert hatten.<sup>1</sup> Während sich Baecker in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen an den Universitäten für eine gewisse Liberalität und Großzügigkeit gegenüber Ausländern aussprach, verwies er für die Technischen Hochschulen sowie das Studium praktischer Fächer an den Universitäten auf den Konkurrenzaspekt des Ausländerstudiums. Mit seinen Forderungen nach gleichwertiger Vorbildung von ausländischen Studenten, höheren Gebühren für diese und der Bevorzugung von deutschen Studenten bei der Platzvergabe bewegte sich Baecker im Kanon der damals gängigen Restriktionsvorstellungen. Als relativ radikal ist allerdings sein Vorstoß zu sehen, praktische Disziplinen, in denen verwertbares technisch-industrielles oder naturwissenschaftliches Wissen vermittelt wurde, grundsätzlich für Ausländer zu sperren. Als einzige ausländische Studierende benannte Becker ausdrücklich russländische: „Rußland ferner schickt uns zwar in erster Linie den Überschuß seiner Juden, die bekanntlich in Rußland nur zu einem geringen Prozentsatze zu den Hochschulen zugelassen werden und für die auch wir deshalb mit vollem Recht Ausnahmestimmungen treffen könnten, aber auch viele Balten.“ Für die willkommenen deutschstämmigen beziehungsweise deutschsprachigen Ausländer forderte er Ausnahmen von den einzuführenden erhöhten Studiengebühren für Ausländer.<sup>2</sup>

Mit dieser Ablehnung gegenüber Juden aus Russland und der Aufnahmebereitschaft gegenüber Deutschbalten aus dem Russischen Reich artikulierte Baecker explizit die Grundposition der Kyffhäuser-Bewegung, die diese bis 1914 im Grundsatz beibehalten sollte. Bereits Ende der 1890er Jahre hatte das Vereinsorgan der Kyffhäuser-Bewegung den Protest

---

<sup>1</sup> Vgl. *ebenda*, S.200. Baecker erwähnte ausdrücklich die Denkschrift des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) aus dem Jahr 1898, denn sie „veranlaßte zuerst die breiteste deutsche Öffentlichkeit, sich mit dieser Frage näher zu beschäftigen. [...] Jetzt ist wieder durch eine Eingabe der Studentenschaft der technischen Hochschule in München die Debatte in Fluß gebracht.“ Paul Baecker: *Die Ausländer an deutschen Hochschulen*. In: *Akademische Blätter*, 6.Jahrgang 1901, S.119-21.

<sup>2</sup> Neben Deutschbalten wollte Baecker auch germanische Völker (Skandinavien, Niederländer) sowie Schweizer ausnehmen: *Baecker, Ausländer an deutschen Hochschulen*, S.121.



deutscher Studenten gegen Kommilitonen aus Russland an der TH Berlin wohlwollend kommentiert.<sup>1</sup> Als der „Schiemann-Skandal“ im Dezember 1901 die Gelegenheit bot, rief der VDSSt an der Berliner Universität umgehend eine Protestversammlung gegen ausländische Studenten ein. Formal handelte es sich um eine allgemeine Akademiker-Versammlung, die die Alten Herren des VDSSt hatten einberufen müssen: „Die Alten Herren des VDSSt hatten wiederum die Einberufung der Protestversammlung in die Hand genommen, da die behördliche Genehmigung für eine rein studentische Versammlung nicht zu erlangen war.“<sup>2</sup> Die Versammlung nahm eine Resolution an, die sich in zwei Teile gliederte. Der erste Teil richtete sich speziell gegen den polnischen Nationalismus unter den polnischstämmigen Studenten an der Berliner Universität. Der zweite Teil wandte sich gegen das Ausländerstudium im Allgemeinen: Man forderte Studienbeschränkungen für Ausländer „soweit deren minderwertige wissenschaftliche Leistungen oder gesellschaftliche Gewohnheiten die notwendigen Voraussetzungen für den Zuschnitt unsere akademischen Lebens vermissen lassen.“ Auch die angegriffenen polnischen Studenten empfanden diesen zweiten allgemeineren Teil der Resolution als merkwürdig, wie sie in einer Gegenerklärung ausdrücklich betonten: „Es ist uns rätselhaft, warum die zweite Resolution ihre Spitze gegen alle Ausländer richtet, während sie doch durch eine nur von uns Polen unternommene Kundgebung veranlaßt ist.“ Zugleich verwahrten sie sich gegen den Vorwurf der Deutschfeindlichkeit.<sup>3</sup> Auffällig an der Resolution der protestierenden deutschen VDSSt-Aktivisten war weiterhin, dass diese eine Einschränkung des Ausländerstudiums nicht nur mit der angeblich mangelnden Vorbildung der ausländischen Studenten begründete, sondern auch mit deren „gesellschaftlichen Gewohnheiten“. Hier klang der gängige Pauschalvorwurf der kulturellen Minderwertigkeit gegenüber den russländischen Studierenden an. Das Protestschreiben der polnischen Studenten war nicht die einzige Erwiderung auf die Aktivität des Berliner VDSSt: So veröffentlichte der sozialdemokratische „Vorwärts“ eine Stellungnahme „aus den Kreisen der an der hiesigen Universität studierenden Russen“:

---

<sup>1</sup> Bei dem TH-Protest 1890/91 schien es sich allerdings nicht um eine Vereinsangelegenheit im engeren Sinne gehandelt zu haben. Siehe dazu ausführlich S.453ff.

<sup>2</sup> Die Versammlung fand am 18.12.1901 statt. Namentlich nicht gezeichneter Artikel: *Akademische Blätter*, 6.Jahrgang 1901, S.308-10 (*Die akademische Protestversammlung gegen die polnischen Ausschreitungen in Berlin*). Zum „Schiemann-Skandal“ siehe S.149f.

<sup>3</sup> Ihr Protest sei „lediglich gegen die vom dozierenden Professor beliebte Vortragsweise gerichtet und war ein Protest gegen dessen vielfache uns aufs tiefste beleidigenden Ausdrücke.“ *Ebenda*.

„Wir, russische Studenten und Studentinnen, sehen uns dieser Thatsache gegenüber zur folgenden Erklärung genötigt: Indem wir annehmen, dass die hier studierenden Ausländer anderer Nationalitäten diese Kundgebung der deutschen Kommilitonen ihrerseits auch nicht unbeantwortet lassen werden und indem wir uns die eingehendere Erörterung der Angelegenheit für spätere Veröffentlichungen in der Presse vorbehalten, beschränken wir uns jetzt auf nachstehende kurze Bemerkung: Wie auch unsere gesellschaftlichen Gepflogenheiten sein mögen, jedenfalls sind sie derart, daß wir uns in unserem Heimatlande niemals erlauben würden, ausländischen Studierenden gegenüber, welche die Gastfreundschaft unseres Landes in Anspruch zu nehmen genötigt sind, vor der Öffentlichkeit ohne jedweden Versuch einer Begründung einen so schweren, für sie in hohem Maße beleidigenden Vorwurf zu erheben. Vielleicht wird die moderne Universitätsschneidigkeit den russischen Studenten freundschaftlicher gegenüber treten, sobald diese erst durch Anrempfung einer anständigen Frau den Beweis geliefert haben, daß auch sie sich gewissen ‚deutschen‘ Sitten zu nähern verstehen.“<sup>1</sup>

Universitätsrichter Daude versuchte erfolglos, durch vertrauliche Ermittlungen die Urheber der Resolution zu ermitteln.<sup>2</sup> Verglichen mit den anderen bekannten Protestschreiben aus den Kreisen russländischer Studenten in Berlin, selbst verglichen mit den Schreiben, die von führenden Sozialdemokraten wie Buchholz, Liebknecht oder auch Mandelstamm maßgeblich „gelenkt“ wurden, wies das Schreiben im „Vorwärts“ eine ungewöhnliche Aggressivität auf. Insofern ist es zweifelhaft, dass das Protestschreiben im „Vorwärts“ als repräsentative Meinungsäußerung der russländischen Studentenschaft zu sehen ist. Vielmehr ist hier wiederum eine bewusste Funktionalisierung des Vorfalls durch die deutsche Sozialdemokratie zu vermuten.<sup>3</sup> Denn die antisemitische Kyffhäuser-Bewegung und – grundsätzlicher – der studentische Illiberalismus der Zeit stellten für die Sozialdemokratie Feindbilder dar. Insbesondere Karl Liebknecht polemisierte in seinen parlamentarischen Auftritten regelmäßig gegen reaktionäre deutsche Studenten. Besonders deutlich lässt sich dies in einer Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses im Frühjahr 1914 erkennen, als das Haus unter anderem über die Ausländerfrage an den Hochschulen und erneut über den „Hallenser Klinikerstreik“ debattierte. Liebknecht sprach von den Hallenser Vorfällen als „einer reaktionären Erscheinung gehässiger und kulturwidriger Art“. Man habe es nicht „mit einem wohlbegründeten Vorgehen im Interesse der deutschen Studentenschaft zu tun, sondern mit einem reaktionären Akte, der einfach zu dem reaktionären Gesamtbild unserer inneren

---

<sup>1</sup> *Vorwärts*, 5.1.1902.

<sup>2</sup> So Daude am 30.1.1902 an das Unterrichtsministerium: *GSTA PK, I.HA, Rep.76 Va Sekt.2, Tit.XII, Nr.3, Bd. XIII, Bl.71-73*.

<sup>3</sup> Auch Brachmann geht von sozialdemokratischer Mitwirkung aus: Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.20-22.

deutschen Verhältnisse gehört“. Die konservative Seite warf Liebknecht daraufhin vor, die preußischen Studenten zu hassen, wie er Preußen selbst hasse.<sup>1</sup>

Paul Baecker griff das Thema des Ausländerstudiums dann wieder 1904/5 in den „Akademischen Blättern“ auf. Dabei schloss er sich ausdrücklich den Ausführungen an, die der Alldeutschen-Funktionär Paul Samassa kurz zuvor in einer Artikelserie des „Alldeutschen Verbandes“ publiziert hatte. Samassa war einer der führenden Vertreter des „Alldeutschen Verbandes“.<sup>2</sup> Auch der AV schied willkommene – Deutsche und „Stammesverwandte“ – von unwillkommenen Ausländern, deren Ausschluss er propagierte, und hatte dabei vornehmlich die Lage an den Technischen Hochschulen im Blick. Obwohl sich der AV bewusst war, dass viele seiner Forderungen politisch nicht durchsetzbar waren, wies er seine Ortsgruppen auf einer Vorstandssitzung im Februar 1904 an, entsprechende Eingaben an die jeweiligen Kultusbehörden zu richten.<sup>3</sup> In Übereinstimmung mit Samassas Konzept wiederholte Baecker seine Unterscheidung zwischen erwünschten und unerwünschten ausländischen Studierenden.<sup>4</sup> Seine Forderung nach gleichwertiger Vorbildung ausländischer Studenten ließ Baecker nun fallen, da er sie nicht mehr als Gewähr dafür ansah, dass unwillkommene Ausländer ausgeschlossen und willkommene zugelassen würden:

„Theoretisch eine gewiß durchaus billige Forderung, aber was würde die Folge sein? Für die russischen Juden, die infolge der Bestimmungen der Technischen Hochschulen in Rußland selbst zum Studium nicht zugelassen werden, ist es geradezu eine Lebensfrage, ob sie an eine deutsche Technische Hochschule kommen oder nicht. Es würde ihnen daher gar nicht darauf ankommen, ein oder zwei Jahre auf die Vorbereitung zu einem deutschen Abiturientenexamen zu verwenden, wenn ihnen dies nur die Pforten der Hochschule öffnet. Ein Schwede oder Norweger aber, der ja wohl auf der Mittelschule Deutsch gelernt hat, sie aber noch nicht in dem Maße beherrscht, um ohne weiteres in der deutschen Sprache ein Abiturientenexamen ablegen zu können, würde eben auf den Besuch der deutschen Hochschule verzichten, weil dies für ihn

---

<sup>1</sup> *Sten. Berichte AH*, Bd.410 1.5.1914.

<sup>2</sup> Samassa leitete 1900 bis 1908 das Verbandsorgan „Die Alldeutschen Blätter“. Geboren im sich „slowenisierenden“ Laibach als Angehöriger der deutschen Oberschicht war er von einem tiefen, persönlichen Slavenhass geprägt: Als Anhänger einer Rassenwerttheorie sah er die slavische Rasse als minderwertig und das germanische Volk als „Herrenvolk“ an. Hinzukam ein starker Antisemitismus, den Samassa als Student kennengelernt hatte. Zu Paul Samassa (1868-1941): Günter Schödl: *Paul Samassa. Ein biographischer Beitrag zur Vorgeschichte des „extremen Nationalismus“ in Deutschland und Österreich*. In: *Südostdeutsches Archiv*, Bd.XXI 1978, S.75-104, insbesondere S.95ff. Schödl bezeichnet Samassa als Vertreter „jener, zahlreichen, zumeist namenlos gebliebenen bildungsbürgerlichen Wegbereiter des ‚extremen Nationalismus‘“.

<sup>3</sup> Vgl. *Roos-Schumacher, Kyffhäuserverband*, S.245f.

<sup>4</sup> Paul Baecker: *Die Ausländerfrage an deutschen Hochschulen*. In: *Akademische Blätter*, 19.Jahrgang 1904/5, S.41-43 sowie: *Der Universitätsbesuch in Deutschland und Frankreich*. In: *Akademische Blätter*, 19.Jahrgang 1904/5, S.72.

doch nicht eine derartig wichtige Sache ist, daß sie ihm eines größeren Opfers von Zeit wert erscheint. [...] Das Endergebnis wäre, daß wir die erwünschten Gäste vertrieben, die unerwünschten behalten hätten.“

Baecker plädierte daher dafür, Absolventen russischer Mittelschulen im Regelfall überhaupt nicht mehr zuzulassen, „dadurch würde die Zahl der Russen, die zum Studium nach Deutschland kommen, mit einem Schlage auf ein Minimum reduziert; und eine solche Maßregel wäre umso unbedenklicher, als auch die russische Regierung gar kein Interesse daran hat, daß Elemente, die ihr im allgemeinen unbequem sind, bei uns studieren“.

Erwünschte Ausländer wie Skandinavier, Schweizer, Niederländer, aber auch „rassefremde“ Völker wie Rumänen seien, wenn dies im Interesse Deutschlands läge, dagegen anzulocken. Wichtig war Baecker weiterhin, dass gerade in naturwissenschaftlich-technischen Fächern kategorisch nur noch „germanische“ Ausländer zugelassen würden.<sup>1</sup>

Das ideologisch begründete Interesse an den deutschstämmigen unter den russländischen Studenten offenbarte sich prototypisch wenig später in einer weiteren Aktion der Kyffhäuser-Bewegung angesichts der in Russland 1905 ausgebrochenen Revolution: Die Alten Herren unternahmen auf ihrer Tagung 1906 in Kelbra eine Sammlung zur Einrichtung von Stipendien für in Deutschland studierende Deutschbalten. Ziel war es, den Deutschbalten bei der Bewahrung ihres „Volkstums“ zu helfen: „Damit wurde beabsichtigt, auch Söhnen aus wirtschaftlich schlecht gestellten Familien den Besuch einer Universität im Reich zu ermöglichen, damit sie nicht gezwungen waren, auf einer russischen Hochschule zu studieren“.<sup>2</sup>

Als sich im extrem polarisierten Reichstagswahlkampf von 1907 russländische Studierende der Universität Leipzig für die deutsche Sozialdemokratie engagierten, nutzte der VDSSt an der Berliner Universität die Gelegenheit zu erneuten Ablehnungsbekundungen: Er berief eine Versammlung ein, zu der mehrere Hundert Studenten kamen und in deren Mittelpunkt die Ausländerfrage stand. Der bereits erwähnte Alldeutschen-Aktivist Paul Samassa erklärte hierbei:

„Deutsche aus dem Auslande, mögen sie Reichsangehörige sein oder nicht, sind uns stets willkommen (Beifall). [...] Anders ist es mit den russischen Studenten (Beifall). Es ist die Frage aufgeworfen, ob man die Russen anders behandelt hätte, wenn sie nicht für

---

<sup>1</sup> Vgl. Baecker, *Ausländerfrage an deutschen Hochschulen*, S.41ff. Wichtig war ihm – im Sinne der internationalen Konkurrenzvermeidung – auch der Ausschluss von Engländern und Amerikanern von diesen Fächern.

<sup>2</sup> Roos-Schumacher, *Kyffhäuserverband*, S.233.

die Sozialdemokratie, sondern für die nationalen Parteien eingetreten wären (Rufe: Sicher! Lachen). Wir halten nicht viel von den Russen, die unsere Hochschulen nur als eine Kurzwarenhandlung für Wissen sehen. (Große Heiterkeit). Unsere Hochschulen sollen nicht in ihrem nationalen Charakter gefährdet werden, am wenigsten von den Herren von dem Stamme Mandelstamm und Silberfarb.“<sup>1</sup>

Die Versammlung nahm eine Resolution speziell gegen die Studenten aus Russland an, die offen antisemitische und antislavische Züge trug: „Die heute tagende Akademikerversammlung erblickt in dem steigenden Zuzug kulturell minderwertiger Elemente aus dem Osten eine Gefährdung des nationalen Charakters unserer Hochschulen und verwahrt sich gegen diese slavischen und jüdischen Studenten, die bei den letzten Wahlen der Sozialdemokratie Wahlhilfe geleistet haben. Die Versammlung bittet das preußische Unterrichtsministerium mit den anderen Regierungen in Verbindung zu treten und durch einheitliche Regelung der Aufnahmebestimmungen dafür zu sorgen, daß diese Elemente ferngehalten werden.“ Bei dieser Versammlung ging auch ein Grußtelegramm von Theodor Schiemann ein, der selbst eine Woche zuvor, Mitte Februar 1907, aus gleichem Anlass vor der Berliner Freistudentenschaft aufgetreten war.<sup>2</sup> Eine Reaktion des preußischen Unterrichtsministeriums ist nicht aktenmäßig belegt.

Weitere konkrete Belege für die Arbeit der beiden Berliner VDSSt im Interesse deutschstämmiger russländischer Studierender oder gegen slavische und jüdische Studierende aus Russland fanden sich in den ausgewerteten Akten nicht. Allein aber die Tatsache, dass die Bewegung eine Rasse-Konzeption vertrat, ließ die russländischen Studenten vermutlich zum Zielobjekt werden. Denn grundsätzlich gehörte zur alldeutsch-völkischen Konzeption der Kyffhäuser-Bewegung auch die Überzeugung von der Minderwertigkeit der slavischen und jüdischen „Rasse“. Auch bei der Haltung zum Ausländerstudium kam der antisemitischen alldeutschen Ideologie eine bestimmende Rolle in der Kyffhäuser-Bewegung zu: „Der völkische Gedanke [...] bildete [...] die geistige Grundlage für zahlreiche Einzelaktionen und zentrale Bestrebungen der VVDSt, wie bei dem Problem der Ausländer an deutschen Hochschulen, aber auch im Zusammenhang mit der deutschen Weltpolitik deutlich wurde.“ Die Haltung des Vereins war deshalb „in engem Zusammenhang mit seiner völkischen Einstellung und weltpolitischen Zielsetzung“ zu sehen: „Es wurde unterschieden zwischen erwünschten und unerwünschten Ausländern und der Gedanke, daß man das Reich vor der

---

<sup>1</sup> Laut Bericht der *Deutschen Tageszeitung*, 27.2.1907.

<sup>2</sup> *Ebenda*.

Konkurrenz der Mitbewerber auf weltpolitischem Gebiet schützen müsse, trat immer klarer hervor.“<sup>1</sup>

Der VDSSt an der Berliner Universität war zudem über mehrere Mitglieder an der Gründung des „Deutsch-völkischen Studentenverbandes“ beteiligt, der im Wintersemester 1909/10 in Berlin ins Leben gerufen wurde. Dieser sah sein Ziel in der Stärkung des Nationalbewusstseins innerhalb der Studentenschaft, wobei sein Schwerpunkt die Behandlung von „Stammes- und Rassenfragen“ war: „Der Verband wandte sich gegen Ausländer an deutschen Hochschulen und lehnte Juden in wichtigen Positionen des öffentlichen und politischen Lebens ab. Zugleich wollte er die Deutschen im Ausland durch praktische Maßnahmen unterstützen.“<sup>2</sup> Der „Deutsch-Völkische Studentenverband“ nahm – in Abweichung von seinem Namen – nicht nur Studenten, sondern auch bereits ausgebildete Akademiker auf. Der Antisemitismus, den der Verband an den Tag legte, ging allerdings sogar den Disziplinarbehörden der Berliner Universität zu weit: Im Juni 1913 verbot die Berliner Universität den Verband „wegen Ungehorsams gegen die Akademische Behörde“: „Der Deutschvölkische Studentenverband scheint die quellenmäßig nur schwer zu ortende Grenze dessen vorzuführen, was an aggressivem Antisemitismus innerhalb der ‚guten Gesellschaft‘ des späten Kaiserreichs gerade noch üblich war und den herrschenden Eliten noch nicht als oppositionell erschien. Die Deutschvölkischen genossen offensichtlich keine höchste Protektion. Andernfalls hätte sich ein so serviler Mann wie der Universitätsrichter Daude kaum an ein Verbot des Verbandes herangewagt.“<sup>3</sup>

### **3.3.3 Gegenbewegung: Die Entstehung der Freistudentenschaft**

Die Entstehung eines VDSSt an der Berliner Universität führte in einer Gegenbewegung zur Entstehung mehrerer studentischer Vereinigungen, die sich als direkte Opposition verstanden: So gründete sich im Juni 1881 an der Berliner Universität die „Freie Wissenschaftliche Vereinigung“. Anfang der 1890er Jahre kam der „Socialwissenschaftliche Studentenverein“

---

<sup>1</sup> *Roos-Schumacher, Kyffhäuserverband*, S.289 und S.247.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.290ff. In dem Verbandsorgan „Deutsch-völkische Hochschulblätter“ publizierte unter anderem der Antisemit Max Liebermann von Sonnenberg.

<sup>3</sup> Kampe bezeichnet die Begründung des Vereinsverbots als „etwas herbeigesucht“: *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.181.

hinzu.<sup>1</sup> Beide Vereine nahmen sowohl deutsche jüdische Studenten als auch ausländische Kommilitonen auf, weshalb der VDSt sie als philosemitisch zu diffamieren suchte.<sup>2</sup> Auch die Sammlungsbewegung der nichtkorporierten Studenten, die vor der Jahrhundertwende einsetzte, ist in diesem Zusammenhang zu sehen: Ab Mitte der 1890er Jahre gab es an den drei größten Hochschulen Deutschlands, den Universitäten Berlin und Leipzig sowie der TH Berlin, Versuche unter denjenigen Studenten, die nicht in Korporationen oder Vereinen zusammengeschlossen waren, sich als Interessensgemeinschaft zu organisieren und der Vorherrschaft korporierter Studenten in den studentischen Vertretungsorganen entgegenzutreten. Der Impuls zur Organisation der Un-Organisierten mündete 1896 in die Gründungen der „Leipziger Finkenschaft“ sowie 1899/1900 der „Berliner Freistudentenschaft“.<sup>3</sup> Kennzeichen waren eine demokratische Grundhaltung, die Ablehnung jeglichen Zwanges im Studentenleben, sowie als Reaktion auf den grassierenden studentischen Antisemitismus eine explizit liberale Haltung.<sup>4</sup> Für die Freistudenten war die „destruktiv und antinational“ wirkende Kyffhäuser-Bewegung der „Hauptgegner“, die „Teile des Deutschen Volkes gegeneinander aufhetze“ und die „politische und Rassenagitation“ betriebe.<sup>5</sup> Insbesondere in der Anfangsphase war jedoch die Stellung zur „Judenfrage“ auch innerhalb der Gesamtbewegung der Freistudentenschaft uneinheitlich, wie Hans-Ulrich Wipf betont: „Denn die Frage der Akzeptanz von Kommilitonen jüdischen Glaubens wurde rasch zu einem brisanten Streitpunkt der jungen Bewegung.“<sup>6</sup> Die Konfrontationslinie verlief dabei

---

<sup>1</sup> Die antisemitischen Ausfälle des Berliner VDSt „provozierten [...] gleichzeitig die Gegenwehr liberaler und jüdischer Studentenvereine. Am bekanntesten sind die ‚Freie Wissenschaftliche Vereinigung‘, die bereits 1881 aus dem studentischen Widerstand gegen die ‚Antisemitenpetition‘ entstanden war [...], sowie der 1893 gegründete ‚Socialwissenschaftliche Studenten Verein (SStV)‘: Hans-Ulrich Wipf: *Studentische Politik und Kulturreform. Geschichte der Freistudenten-Bewegung 1896-1918*. Schwalbach/Taunus 2004, hier S.39f.

<sup>2</sup> Vgl. *ebenda*, S.40. Zur „Freien Wissenschaftlichen Vereinigung“ in Berlin: Vgl. detailliert *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.154-56. Als Gegengründung zum VDSt an der Berliner Universität ist in gewisser Weise auch der 1895 entstandene „Verein Jüdischer Studenten“ in Berlin zu sehen; dazu mehr im folgenden Kapitel.

<sup>3</sup> Die Begriffe „Freistudentenschaft“, „Finkenschaft“ und „Wildenschaft“ (TH) sind synonym. Vgl. *Wipf, Freistudenten-Bewegung*, S.41. Im Sprachgebrauch der Burschenschaften wurden Nicht-Korporierte als „Wilde“ oder „Finken“ abgewertet. Später kam die neutralere Bezeichnung „Freistudentenschaft“ auf.

<sup>4</sup> Die „Berliner Freie Studentenschaft (Finkenschaft)“ wurde von der Universität 1900 formal als „Organisation aller Nichtkorporierten“ anerkannt. Bereits 1899 war die Bewegung in Teilen anerkannt worden: Vgl. *Wipf, Freistudenten-Bewegung*, S.40 und *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.174ff.

<sup>5</sup> *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.175. Vgl. auch *Wipf, Freistudenten-Bewegung*, S.31.

<sup>6</sup> *Ebenda*, S.41f.

insbesondere zwischen der judenfeindlichen Leipziger Finkenschaft und der toleranten Berliner Finkenschaft.<sup>1</sup>

Auch an der TH Berlin wehrten sich Teile der Studentenschaft ab Mitte der 1890er Jahre gegen die Vorherrschaft der organisierten Studenten beziehungsweise gegen das von diesen geprägte studentische Leitbild der Zeit, auch wenn das Verbindungswesen an der relativ jungen Institution weit weniger prägend als im traditionsreichen Universitätswesen war. Immerhin sicherte das Bildungsideal der Freistudentenschaft diesen das Wohlwollen der um ihre Anerkennung ringenden Technischen Hochschulen und der sie unterstützenden Lobbyvereinigungen, etwa des „Vereins Deutscher Ingenieure“ (VDI). Deshalb begegnete die Hochschulverwaltung der Bewegung, die Hilfe zur studentischen Selbsthilfe propagierte, mit besonderem Entgegenkommen. Nachdem bereits im WS 1896/7 nichtkorporierte Studenten der TH Berlin ein „Wilden-Komitee“ gegründet hatten, um angesichts einer Reihe von tödlichen Vorfällen gegen den „verbindungsstudentischen Duellzwang“ zu protestieren, gründete sich im Januar 1900 die „Charlottenburger Wildenschaft“ endgültig. Befördert wurde diese Entwicklung durch die Entstehung der Berliner Finkenschaft an der benachbarten Universität sowie durch den als Zurücksetzung der nichtkorporierten Studenten empfundenen Ablauf der Jubiläumsfeierlichkeit der TH 1899. Im Sommer 1900 gründete sich dann von Leipzig ausgehend die „Deutsche Freie Studentenschaft“ als Dachverband.<sup>2</sup>

### 3.3.4 Die Stellung der Freistudentenschaft zu russländischen Studierenden

In den Unterlagen der beiden Berliner Hochschulen finden sich vereinzelte Hinweise darauf, dass sich auch russländische Studenten in der freistudentischen Bewegung beziehungsweise den Vorläufervereinen engagierten.<sup>3</sup> So gehörten etliche Ausländer, darunter eine Reihe von russischen Staatsangehörigen, dem „Staatswissenschaftlich-statistischen Seminar“ an, wie

---

<sup>1</sup> „Als aber nach der Gründung einer Berliner Finkenschaft 1899 in Leipzig ‚die Gefahr der Verjudung‘ der ganzen Bewegung gesehen wurde, erhielten die Berliner weder Anerkennung noch Unterstützung von den Leipziger ‚Urfinken‘. [...] Die Berliner bildeten auch auf lange Sicht den ‚linken Flügel‘ der Bewegung und wurden auch in bezug auf die ‚Toleranz‘ gegenüber Juden höchstens noch von den Bonner Finken erreicht.“ *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.176.

<sup>2</sup> Vgl. *Wipf, Freistudenten-Bewegung*, S.45-48 und S.52. Zum Aspekt der studentischen Selbstbildung als Vereinsziel: Vgl. detailliert *ebenda*, S.44/45 sowie S.74-82.

<sup>3</sup> Ausgewertet wurde die seit 1889 für die Berliner Universität geführte Aktensammlung *Die Vereine von Studierenden der Universität Berlin: GStA PK, I.HA, Rep.76Va Sekt.2, Tit.12, Nr.17, Bd.1 (1889-1898), Bd.2 (1898-1912) sowie Bd.3 (1913-1930)*. Angaben zu Vereinen russländischer Studierender fanden sich dort nicht.



dessen Mitgliederverzeichnis Ende der 1890er Jahre zu entnehmen ist.<sup>1</sup> Dieses Seminar stand in Nähe zum „Socialwissenschaftlichen Studentenverein“. Unter den Mitgliedern des Seminars befanden sich 13 Personen, deren Namen nahelegen, dass es sich bei ihnen um Russen handelte, darunter eine promovierte Frau, die als nicht-immatrikulierte Hospitantin geführt wurde. Neben Leo Motzkin gehörte auch der aus Russland stammende Student Theodor (Bogdan) Kistjakovskij dazu.

Kistjakovskij war von 1895 bis 1897 an der Berliner Universität immatrikuliert.<sup>2</sup> Während dieser Zeit stand er als politisch verdächtig unter Beobachtung durch die preußische Polizei in einem rückblickenden Polizeibericht aus dem Jahr 1906 hieß es über ihn: „Während dieser Zeit hat er, ohne politisch besonders hervortreten, in reger Verbindung mit bekannten deutschen Sozialdemokraten und einigen als russischen Revolutionären verdächtigen Personen gestanden, war Abonnent beziehungsweise regelmäßiger Leser tschechischer, polnischer und deutscher sozialdemokratischer Zeitungen und hat häufig an politischen Versammlungen und an Veranstaltungen der freireligiösen Gemeinde als Zuhörer teilgenommen.“<sup>3</sup> Kistjakovskij wechselte von Berlin an die Straßburger Universität, wo er im SS 1898 promovierte. Nach Aufenthalt in Russland kehrte er 1901 an die Heidelberger Universität zurück und pendelte später zwischen Deutschland und Russland.<sup>4</sup> Die preußische Polizei, die Kistjakovskij auch über seinen Aufenthalt in Berlin hinaus beobachtete, verzeichnete nach seinem Weggang aus der preußischen Hauptstadt ein Abflauen seines politischen Engagements:

---

<sup>1</sup> Die Mitgliederliste des „Staatswissenschaftlich-statistischen Seminars“ ist undatiert, sicher aber nach 1896 erstellt worden. Das preußische Unterrichtsministerium erkundigte sich 1896, wie viele Mitglieder des Seminars auch dem „Sozialwissenschaftlichen Studentenverein“ angehörten: Vgl. *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.12, Nr.17, Bd.1, Bl.357, 361.*

<sup>2</sup> Die Angabe Heumans, Kistjakovskij habe sich ab 1895 in Berlin aufgehalten, sich aber erst 1897 an der Berliner Universität immatrikuliert, stimmt nicht mit den hier ausgewerteten Akten überein. Vgl. Susan Heuman: *Kistiakovsky. The Struggle for National and Constitutional Rights in the Last Years of Tsarism.* Cambridge/Massachusetts 1998, S.20. Nach Angabe der Berliner Universität war Kistjakovskij vom 21.2.1895 bis zum Ende des WS 1896/97 als Jura-Student immatrikuliert. Die meisten Vermerke über Kistjakovskij sind enthalten in: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.12, Nr.3, Bd.13, hier Bl.123.*

<sup>3</sup> *Ebenda, Bl.122.*

<sup>4</sup> Vgl. Dittmar Dahlmann: *Bildung, Wissenschaft und Revolution. Die russische Intelligencija im Deutschen Reich um die Jahrhundertwende.* In: Gangolf Hübinger und Wolfgang J. Mommsen (Hg.) *Intellektuelle im Deutschen Kaiserreich.* Frankfurt/Main 1993, S.141-57, hier S.141ff. Nach Heuman wurde Kistjakovskijs auf Deutsch erschienene Doktorarbeit („Gesellschaft und Einzelwesen“) zwar in deutschen Intellektuellen-Kreisen gelesen, erschien aber nie in einer russischen Übersetzung und blieb deshalb im Zarenreich relativ unbekannt. Vgl. Heuman, *Kistiakovky*, S.22ff.

„Seitdem scheint er jedoch nur noch seinen Studien nachgegangen zu sein und sich um politische Angelegenheiten nicht mehr gekümmert zu haben. Wenigstens hat er sich während seines späteren Aufenthaltes in Berlin und Charlottenburg in den Jahren 1898, 1899 und 1901 politisch in keiner Weise bemerkbar gemacht, hat auch keinen Umgang mit politisch tätigen Personen gepflogen, keine öffentlichen Versammlungen besucht und nur einmal im Mai 1901 in einer Versammlung des litterarisch-wissenschaftlichen Vereins russischer Studirender einen rein wissenschaftlichen Vortrag gehalten. In gleicher Weise zurückhaltend und politisch uninteressiert hat er sich, nach den diesseitigen Akten, auch während seines Aufenthaltes in Straßburg im Elsass im Jahre 1898 gezeigt.“<sup>1</sup>

Der 1893 an der Berliner Universität gegründete „Socialwissenschaftliche Studentenverein“ selbst stand aufgrund seiner ideologischen Nähe zur Sozialdemokratie unter besonderer Beobachtung der universitätseigenen Disziplinaufsicht: „Ein Teil der Mitglieder dürfte insgeheim der Sozialdemokratie nahegestanden haben. Die Sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigungen (SStV'e) mußten jedoch ein revolutionäres Image vermeiden, um nicht behördlich aufgelöst zu werden.“<sup>2</sup> Im Wintersemester 1901/02 führte der „Socialwissenschaftliche Studentenverein“ drei Russen unter den insgesamt 34 Mitgliedern an. In diesem Falle war die Staatsangehörigkeit gesondert miterfasst worden.<sup>3</sup> Wenig später hielt das preußische Unterrichtsministerium fest: „An den studentischen Vereinen beteiligten sich die russischen Studirenden nur in geringem Masse. Die Mitgliederliste des Sozialwissenschaftlichen Studentenvereins weist unter 26 Mitgliedern 4 Russen aus, während allerdings in die staatswissenschaftliche Abteilung der hiesigen Finkenschaft unter 210 Theilnehmern sich 40 russische Studirende eingeschrieben haben.“<sup>4</sup> 1902 löste die Berliner Universität den „Socialwissenschaftlichen Studentenverein“ auf disziplinarischem Wege auf, nachdem er bereits einmal zuvor verboten worden war. Der Anlass für das endgültige Aus war ein in Anwesenheit von Frauen gehaltener Vortrag des Sozialdemokraten Eduard

---

<sup>1</sup> *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.12, Nr.3, Bd.13, Bl.126f.*

<sup>2</sup> *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.171. Er spricht von einer regelrechten Gründungswelle von „Socialwissenschaftlichen Studentenvereinigungen“ in der Mitte der 1890er Jahre. Zur Ablehnung des „Socialwissenschaftlichen Studentenvereins“ speziell in Berlin durch die preußischen Behörden vgl. *Jarauschk, Students, Society*, S.275f.

<sup>3</sup> *GStA PK, I.HA, Rep.76Va Sekt.2, Tit.12, Nr.17, Bd.2, Bl.91/92.* Ihre Namen lauteten: Alexander von Vilhoff, Kuno Kahan und Herzen Heller (Schreibweise der Berliner Polizei).

<sup>4</sup> Unterrichtsministerium am 21.8.1901: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.12, Nr.3, Bd.13, Bl.44.*

Bernstein.<sup>1</sup> Die Berliner Freistudentenschaft versuchte daraufhin, die Arbeit des Vereins in ihrer „Abteilung für Staatswissenschaft“ fortzusetzen.<sup>2</sup>

Im Frühjahr 1901 machte diese „Staatwissenschaftliche Abteilung der Berliner Finkenschaft“ die Berliner Behörden auf sich aufmerksam – und zwar durch ihre Beschäftigung mit den Studentenunruhen in Russland, die sich zu dieser Zeit erneut auffällig intensiviert hatten: Am 13. Mai 1901 veranstaltete sie einen Diskussionsabend, in dessen Mittelpunkt die Lage an den russischen Universitäten stand. Bei dieser Versammlung hielt der aus Ostpreußen stammende deutsche Student Salle ein Referat, in dem er über die Situation in Russland berichtete und die Missstände an den Hochschulen anprangerte. Ziel der Veranstaltung war es, in einer gemeinsamen Resolution den Studenten in Russland die Sympathie ihrer deutschen Kommilitonen auszusprechen.<sup>3</sup> Diese wurde mit einer Gegenstimme angenommen. Der Text lautete: „Die am 13. Mai am Diskussionsabend der staatswissenschaftlichen Abteilung der Berliner Finkenschaft anwesenden deutschen Studenten sprechen ihren russischen Kommilitonen ihre volle Sympathie im Kampfe gegen deren Bedrückung durch den Zarismus aus“. In einer Anmerkung betonte die Redaktion der „Berliner Hochschul-Zeitung“, die über die Veranstaltung ausführlich berichtete: „Wir weisen darauf hin, dass, wie es der Wortlaut der Resolution betont, der Beschluss nur die Ansichten der an jenem Diskussionsabend anwesenden Herren widerspiegelt; eine Stellungnahme der gesamten Freien Studentenschaft ist naturgemäß nicht gegeben“.<sup>4</sup> Sowohl der Berichterstatte der Zeitung als auch die Veranstalter des Diskussionsabends selbst waren äußerst bemüht, das Eintreten für die streikenden Studenten in Russland allein mit deren akademischem Freiheitskampf zu begründen und nicht als Unterstützung für einen weitergehenden Protest gegen das russische Regierungssystem im Allgemeinen darzustellen. Offensichtlich entsprach dies auch der

---

<sup>1</sup> „Der formale Grund für seine Auflösung lag allerdings weniger an der Tatsache, dass ein Sozialdemokrat gesprochen hatte. Der freistudentischen Presse zufolge gab die Teilnahme von Hörerinnen den Behörden die formaljuristische Handhabe zur Auflösung. Da ihnen die Mitgliedschaft in einem Studenten-Verein nicht erlaubt war, machte ihre Anwesenheit den Vortrag zu einer öffentlichen Veranstaltung.“ *Wipf, Freistudenten-Bewegung*, S.40. So auch *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.172. Dagegen erfolgte die Auflösung nach Brachmann im „Zuge der Auswirkungen des Schiemann-Skandals“ und zwar offiziell wegen „Gefährdung der akademischen Disziplin“. Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.21.

<sup>2</sup> Zur Kontinuität zwischen „Socialwissenschaftlichem Verein“ und der Abteilung der Finkenschaft: Vgl. *Wipf, Freistudenten-Bewegung*, S.40. Vgl. auch *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.171.

<sup>3</sup> Laut Bericht *Zur russischen Frage*. In: *Berliner Hochschulzeitung*, 4.6.1901. Nach Ermittlungen des preußischen Unterrichtsministeriums hatte Salle die preußische Staatsangehörigkeit. Seine Eltern lebten in Russland: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.12, Nr.3, Bd.13, Bl.44*.

<sup>4</sup> „Zur russischen Frage.“ In: *Berliner Hochschulzeitung*, 4.6.1901.

Auffassung der anwesenden russischen Studenten, die von der geringen Zahl der Besucher enttäuscht waren: „Angesichts dessen, dass der Kampf nicht sowohl um politische Rechte, als für Erlangung einer würdigen akademischen Freiheit geführt wird, konnte man es den anwesenden Russen nicht verdenken, dass sie unliebsam berührt waren ob des in Anbetracht der Sache verhältnismässig wenig zahlreichen Erscheinens der deutschen Kommilitonen“. <sup>1</sup> Die Russen mussten erst in einer „langwierigen Debatte“ davon überzeugt werden, dass in der geringen Resonanz „kein böser Wille“ der Veranstalter vorlag.

Einen Tag nach dieser Versammlung, am 14. Mai, veröffentlichte die „Berliner Hochschul-Zeitung“ dann einen Appell deutscher Studenten an ihre Kommilitonen, der „den tapferen Kommilitonen Russlands das Freundschaftswort zuruft, das durch Europa hallen möge“. Die europäische Intelligenz und insbesondere die Studenten vieler Länder (Belgiens, Italiens, der Schweiz, Frankreichs und Österreichs) hätten „den Opfern des Zarismus“ bereits Beifall und Mut zugesprochen, nur die deutschen Studenten hätten bislang und in beschämender Weise geschwiegen. Die Zeitung grenzte sich von dem Aufruf erneut in einer redaktionellen Anmerkung ab: „Wir geben die Zeilen wieder, ohne zu verhehlen, dass sich starker, vielleicht nicht unberechtigter Widerspruch gegen eine solche Kundgebung erheben würde“. <sup>2</sup>

Universitätsrichter Daude ermittelte umgehend den Verfasser des Aufrufs, einen deutschen Philosophiestudenten aus Danzig, und verwarnte ihn streng, „derartige öffentliche Kundgebungen“ in Zukunft zu unterlassen. <sup>3</sup> Am 6. Juni des Jahres legte die Finkenschaft der Berliner Universität außerdem einen Antrag auf Einberufung einer allgemeinen Studentenversammlung vor, „in welcher die Berliner Studentenschaft ihren russischen Kommilitonen ihre Sympathie für ihren Kampf ausdrücken wird“. Auch hier betonten die Initiatoren: „Durch diese Kundgebung soll kein Akt politischer Natur begangen werden, sondern wir wollen nur zu unserem Theil die geistige und akademische Freiheit wahren helfen“. Zugleich bat die Finkenschaft darum, die bereits im Mai gefasste Resolution zu Gunsten der streikenden Studenten in Russland am Schwarzen Brett der Universität öffentlich zu machen. Die Berliner Universität lehnte beide Gesuche ab, der Universitätsrektor zitierte

---

<sup>1</sup> Die Redaktion der Zeitung betonte: „Niemand hat man während der Unruhen Forderungen politischen oder revolutionären Charakters aufgestellt“. *Ebenda*.

<sup>2</sup> *Wo bleibt die deutsche Studentenschaft?* In: *Berliner Hochschul-Zeitung*, 14.5.1901. Die redaktionelle Anmerkung wurde vom sozialdemokratischen „Vorwärts“ auf- und angegriffen: Er schrieb von einer „wässernden Bemerkung“. Vgl. *Vorwärts*, 19.5.1901.

<sup>3</sup> So Daude nach eigenen Angaben in einem Bericht an das Unterrichtsministerium vom 28.6.1901: *GStA PK, I.HA, Rep.76Va, Sekt.2, Tit.12, Nr.3, Bd.13, Bl.46*.

den Vorsitzenden der Berliner Finkenschaft und den Vorsitzenden ihrer „Staatswissenschaftlichen Abteilung“ zu sich und drohte mit einer möglichen Vorzensur des gesamten Vortragsprogramms. Auch werde er die Hochschul-Zeitung verbieten, „wenn sie noch einmal in ähnlicher Weise auf das politische Gebiet übergehe.“ Das über den Vorgang informierte preußische Unterrichtsministerium hielt daraufhin befriedigt fest: „Rektor und Universitätsrichter haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Gebahren der staatswissenschaftlichen Abtheilung der Finkenschaft nach Möglichkeit im Auge zu behalten und etwaigen Missbräuchen sofort entgegenzutreten.“<sup>1</sup>

Die Versuche der Berliner Studenten, ihr Eintreten für die streikenden Kommilitonen in Russland allein als Unterstützung rein akademischer Forderungen und somit als unpolitischen Akt akademischer Solidarität darzustellen, hatten demnach keinen Erfolg. Vermutlich wirkte die konsequente Gegenwehr der Berliner Universitätsverwaltung, ganz im Sinne des preußischen Kultusministeriums, auf den Solidarisierungswillen der deutschen Studenten dämpfend. Verstärkend kam hinzu, dass die Solidarisierung mit der Studentenbewegung in Russland innerhalb der Finkenschaft durchaus umstritten war. Das Verbandsorgan „Finkenblätter“ hielt in seiner Jahresübersicht für 1901 fest: „Für das innere Leben war noch die Russenfrage von Bedeutung. Diese ward durch die an einem Diskussionsabend der staatswissenschaftlichen Abteilung angenommene Resolution in Fluß gebracht.“

Ausdrücklich hieß es dann weiter, „das Präsidium, in das die Frage eine kurze Zeit dauernde Spaltung gebracht hatte, ließ die Sache auf sich beruhen, um der Finkenschaft nicht zu schaden“.<sup>2</sup> Sowohl der Gegendruck der Hochschulverwaltung als auch als interne Differenzen machten die Sache für die deutsche Studentenorganisation unbequem. Inwieweit sie sich überhaupt erst auf Drängen ihrer russländischen Mitglieder des Themas angenommen hatte, lässt sich im historischen Rückblick nicht mehr ermitteln.

Auf ihrer Verbandstagung 1902 beschäftigte sich die Finkenschaft dann erneut, dies Mal aber allgemeiner, mit dem Studium von Ausländern. Offenbar spielte dabei der „Schiemann-Skandal“ kurz zuvor eine Rolle, doch dies wird nur der konkrete Anlass gewesen sein, eine latente Frage offensiv in Angriff zu nehmen: Immerhin hieß es in einem Bericht über die Tagung, die im Mai in Weimar stattfand, die Ausländerfrage sei für die Studentenschaft eine

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.44ff.

<sup>2</sup> *Finkenblätter*, November 1901, S.164.

„brennende“.<sup>1</sup> Als Referent forderte Arthur Haase offenbar unter Anspielung auf den „Schiemann-Skandal“, die Ausländer als Gäste zu betrachten, die sich aber auch entsprechend verhalten müssten. Dies geschähe aber nicht immer, besonders missliebig hätten sich die polnischen Studenten gemacht. Man müsse darauf achten, dass ausländische Studenten nicht unter dem Schutz des Gastrechtes in Deutschland antinationale Bestrebungen pflegten. Anschließend entbrannte eine lange Diskussion über die Ausländerfrage, die von einigen Rednern mit der „Judenfrage“ verquickt wurde. Die Meinungen gingen weit auseinander: Ein Student der TH Berlin erklärte beispielsweise, dass weder die „Juden-“ noch die Ausländerfrage die Finkenschaft zu beschäftigen habe, da die Finkenschaft unpolitisch sei. Zugleich bezeichnete er beide Personengruppen als selbstverständlich zugehörig zur Finkenschaft, da diese alle nichtkorporierten Studenten vertrete. Daneben gab es aber auch Stimmen, die sich ablehnend gegenüber Ausländern (und auch Juden) äußerten und ihre Aufnahme oder zumindest die Besetzung von Ehrenämtern durch sie ablehnten. Insgesamt ergab die Diskussion kein klares Bild, „sondern ein Gewirr gährender, oft sich widersprechender Meinungen. Die starke Betonung der Judenfrage erhitzte die Gemüter mehr als zweckdienlich war; die mehrfachen und unliebsamen Zwischenfälle [...] wirkten verschleppend und waren nicht geeignet, der Versammlung das Gepräge des Bedeutenden, des alle kleinlichen Zänkereien Überragenden zu geben“.<sup>2</sup>

Grundsätzlich muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Freistudentenschaft nicht nur zu diesem Zeitpunkt ein widersprüchliches Bild abgab. Wie Kampe am Beispiel der offen antisemitisch und ausländerfeindlich auftretenden Leipziger Freistudentenschaft gezeigt hat, variierten die Positionen von Hochschulort zu Hochschulort und über die Jahre: Grundsätzlich war auch die Freistudentenschaft, die durch ihren umfassenden Vertretungsanspruch eine sehr heterogene Gruppierung umfasste, weder frei von antisemitischen noch von ausländerfeindlichen Einstellungen. Ihre grundsätzliche Ausrichtung auf die „Gleichberechtigung aller Kommilitonen“ als Ziel konnte sie in der Praxis nicht immer stringent verfolgen, wie auch Wipf festhält: „Über ihren ideologischen Anspruch hinaus erweist jedoch die Praxis, dass auch Freistudenten mit antisemitischen Ausfällen zu kämpfen

---

<sup>1</sup> *Bericht über den 3. Verbandstag der Deutschen Freien Studentenschaft vom 23.-25. Mai 1902 in Weimar.* In: *Finkenblätter*, Juni 1902, S.216-19. Zum „Schiemann-Skandal“ siehe S.149f.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.219. „The first major quarrel arose over anti-Semitism, on the issue of [...] Jewish members from the Slavic East.“ *Jaraus, Students, Society*, S.286.

hatten.“<sup>1</sup> Bei der darauffolgenden Verbandstagung 1903 bekannte sich die Freistudentenschaft der Berliner Universität dann allerdings entschieden zur Einbeziehung von Juden und Ausländern.<sup>2</sup>

Aversionen gegen ausländische Kommilitonen traten dagegen deutlich bei der Freistudentenschaft der TH Berlin zu Tage. Diese hatte angesichts der angespannten Situation an der Einrichtung bereits um die Jahrhundertwende eine zwiespältige Haltung gegenüber ausländischen Kommilitonen erkennen lassen: Im Frühjahr 1900 beschloss die „Charlottenburger Wildenschaft“, ausländischen Studenten kein Stimmrecht zu erteilen.<sup>3</sup> Als sich die Organisation 1904 an eine Revision ihrer Satzung machte, entbrannten wiederum „heftige Meinungsverschiedenheiten [...] namentlich wegen der Frage, ob Ausländer von der Organisation ausgeschlossen werden sollten oder nicht“. Letzten Endes konnten sich die Verfechter des Ausländerausschlusses jedoch nicht durchsetzen, allerdings scheiterten sie mit ihrem Vorstoß nur knapp.<sup>4</sup>

Der angebliche Einsatz von russländischen Studierenden der Universität Leipzig zu Gunsten der deutschen Sozialdemokratie im Reichstagswahlkampf von 1907 brachte die russländischen Studierenden wenige Jahre später wieder in die Schlagzeilen. In Berlin kam es nun zu einem ungewöhnlichen Diskussionsabend: Anfang Februar trat der Berliner Professor und Osteuropa-Historiker Theodor Schiemann vor der Freistudentenschaft auf: Es war gleichsam eine Stippvisite im feindlichen ideologischen Lager.<sup>5</sup> Deutlich hob Schiemann bei diesem Auftritt auf die politische Unzuverlässigkeit der Studenten aus dem Zarenreich ab, indem er betonte, er „bestreite den fremden Studenten das Recht einer politischen Betätigung auf deutschem Boden, das Recht, russische Parteipolitik auf deutschem Boden zu treiben. [...] In Betracht kommen nur russische Studenten; denn außer ihnen hat kein anderes Volk den

---

<sup>1</sup> Wipf, *Freistudenten-Bewegung*, S.86.

<sup>2</sup> „Die Generalversammlung der Berliner Freistudenten von 1903 gab sich dagegen entschieden ‚tolerant‘, wobei Juden und Ausländer ausdrücklich in den Geltungsbereich der ‚Toleranz‘ miteinbezogen wurden.“ Kampe, *Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.179.

<sup>3</sup> Vgl. Wipf, *Freistudentenschaft*, S.48. „Der Andrang ausländischer Gasthörer, deren Anteil um die Jahrhundertwende bereits bei einem Drittel lag, führte häufig zu offener Ausländerfeindschaft.“ *Ebenda*, S.45.

<sup>4</sup> Bericht über die Finkenschaftsbewegung im Sommerhalbjahr 1904, speziell zur Finkenschaft der TH Berlin: *Finkenblätter*, November 1904, S.488. Nach Kampe fand der Vorstoß „eine starke, wenn auch nicht mehrheitsfähige Resonanz“. Vgl. Kampe, *Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.179.

<sup>5</sup> Nach dem Bericht *Versammlung vor der „Freien Studentenschaft“ am 19.2.1907 in den Germaniasälen* in der „Kreuz-Zeitung“, für die Schiemann selbst arbeitete: *Kreuz-Zeitung* 20.2.1907. Zur Person Schiemanns siehe S.264.

Versuch gemacht, zu stören.“ Weiterhin wandte sich Schiemann mit einem „Aufruf an die deutschen Studenten, sich der russischen anzunehmen und sie moralisch zu beeinflussen; denn diese unglücklichen Leute seien in ihrem sittlichen Urteil falsch geführt worden und oft moralisch verwildert, wie die Tatsachen beweisen. Schuld tragen die radikalen Kreise der russischen und russisch-jüdischen Studentenschaft, die den Grundsatz vertreten, daß der Zweck jedes Mittel heilige. Wir können dies aus manchen Umständen erklären, aber nicht entschuldigen und wollen unter keinen Umständen solche Grundsätze sich auf deutschem Boden einbürgern lassen.“ Auf dieser Versammlung traten erwartungsgemäß mehrere Redner gegen Schiemann auf und vertraten dabei die Ansicht, auch die russländischen Studierenden dürften sich in die Politik einmischen. Ein Redner beklagte, dass der preußische Staat unter Einmischung in die Politik ausschließlich ein Eintreten für die Sozialdemokratie verstehe. Deutlich zu sehen ist an diesem Beispiel, dass es innerhalb der Berliner Freistudentenschaft durchaus Mitglieder gab, die sich in gewisser Nähe zur Sozialdemokratie befanden. Im herrschenden Klima innerhalb der Studentenschaft brachte dies der Gesamtbewegung umgehend den Vorwurf ein, politisch unzuverlässig und unpatriotisch zu sein: „Free students could always be accused of being nationally unreliable, „a playground for pink and dark-red elements, antinational and international forces“<sup>1</sup>.

Auf dem im Jahr darauf stattfindenden Freistudententag 1908 sprach sich die Gesamtorganisation der Freistudentenschaft dann explizit für ein Gastrecht ausländischer Kommilitonen aus – vor dem Hintergrund, dass „auch in ihren Kreisen nationalistische Ressentiments laut geworden waren“.<sup>2</sup> Zu dieser Zeit publizierten verschiedene Autoren in freistudentischen Organen Stellungnahmen zur Ausländerfrage.<sup>3</sup> Denn obwohl die Präsenz ausländischer Studierender die verschiedenen freistudentischen Organisationen in den Jahren zuvor immer wieder beschäftigt hatte, war das Thema nach Auffassung der sich jetzt zu Wort Meldenden noch

---

<sup>1</sup> *Jaraus*, *Students, Society*, S.293. Jaraus betont, „the protosocialist radicalism surfacing now and then Berlin assemblies was quickly condemned as ‘unpatriotic’“: *Ebenda*, S.287.

<sup>2</sup> Bereits 1906 hatte auch die Wildenschaft der TH Darmstadt ausdrücklich ausländische Kommilitonen in ihrer Gemeinschaft zugelassen. Auch angesichts eines tödlichen Streites zwischen einem Verbindungsstudenten und einem russisch-jüdischen Studenten 1912 nahm die dortige Wildenschaft eine moderierende Stellung ein, was ihr von Seiten der Korporationen den Vorwurf einbrachte, sich als „Vormund der Ausländer“ aufzuspielen. Zu Details vgl. *Wipf, Freistudenten-Bewegung*, S.174f.

<sup>3</sup> Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Paul Ssymank: *Die Stellung der Finkenschaft zur Ausländerfrage*. In: *Freistudentische Rundschau*, Nr.8, 1908, 10.Jahrgang, S.97-99. Walter Berendsohn: *Ausländer an deutschen Hochschulen*. In: *Freistudentische Rundschau*, Nr.13, 1908 10.Jahrgang, S.197-199. Paul Roth: *Ausländer an deutschen Hochschulen und in den freien Studentenschaften*. In: *Berliner Freistudentische Blätter*, 1.Jahrgang 11.1.1909, Nr.15, S.221-4 und S.239-42.



nicht eingehend und systematisch erörtert worden. Paul Ssymank stellte sich auf den Standpunkt, dass Ausländer „als gleichberechtigte akademische Mitbürger zu betrachten“ seien. In Anlehnung an die damals weit verbreitete völkisch-nationale Betrachtungsweise verstand er dabei unter Ausländern lediglich „Nicht-Reichsangehörige nicht-deutscher Zunge“, während er Österreicher, Deutsch-Schweizer sowie andere Deutschstämmige außerhalb des Reiches – dabei erwähnte er ausdrücklich die Balten – als „Träger unserer deutschen Gesamtkultur“ bezeichnete. Mit diesen verbinde die deutschen Studenten deshalb eine weitgehende Interessensübereinstimmung. Lediglich mit der ersten Gruppe der Ausländer bestehe keine Interessenskongruenz, vielmehr könnten sich hier aus widerstreitenden Interessen sogar Konflikte bilden: „Jede Freistudentenschaft wird es daher vermeiden, Angehörige einer fremden Kultur an leitende Posten zu berufen. An dieser Maßregel dürften einsichtige Ausländer auch gar nichts Kränkendes finden, sondern sie bei dem deutschen Charakter unserer Hochschulen als etwas Selbstverständliches mit in Kauf nehmen.“<sup>1</sup> Die innerhalb der Freistudentenschaft ebenfalls zu findende radikalere Haltung, die die Mitgliedschaft von Ausländern kategorisch ablehnte, bezeichnete Ssymank als zu weitgehend und nur in zugespitzten Konfliktfällen als notwendig und dann legitimierbar.<sup>2</sup> In Ergänzung und im Gegensatz zu dieser ausschließlich an den Interessen der deutschen Studentenschaft orientierten Haltung gegenüber ausländischen Studenten lenkte der Münchener Freistudent Walter Berendsohn die Diskussion auf die Frage, wie die deutschen Studenten von der Präsenz ausländischer Kommilitonen profitieren könnten. Dass sich Studenten aus anderen Ländern unangenehm bemerkbar machten, bezeichnete der Autor dabei als „Ausnahme, die gern ans grelle Licht gezerrt wird“. Berendsohn forderte seine eigene Organisation dazu auf, „über den Standpunkt der Duldung von Ausländern hinauszugehen, den als in unserer Zeit unendlich wertvoll erkannten Verkehr zwischen ausländischen und deutschen Studenten organisieren [...]“. Mit Beispielen aus seiner Münchener Bewegung plädierte er für eine Einbeziehung der ausländischen Kommilitonen in den Bildungs- und Selbstbildungsanspruch, der zentral für die freistudentische Bewegung

---

<sup>1</sup> Ssymank, *Finkenschaft zur Ausländerfrage*, S.99.

<sup>2</sup> Ebenda. Kampe ordnet die Stellungnahme Ssymanks ein: „Mit imperialistisch-sozialdarwinistischer Begründung wurde ein uneingeschränkter Wissenstransfer als ‚verhängnisvoll‘ und ‚verschwommener Idealismus‘ abgelehnt.“ Dennoch wollte die Freistudentenschaft mit ihrer Position seiner Meinung nach „weiterhin eine gewisse Distanz zur chauvinistischen Agitation“ halten: Kampe, *Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.180.

war: „Grosse leicht zugängliche Bildungskräfte stellen die Ausländer an unsern Hochschulen dar, die brach und nutzlos liegen, wenn wir sie nicht in weitblickender Wirksamkeit an uns heranziehen.“ Der Verkehr mit Ausländern sei von unschätzbarem Wert, nicht nur zur Erlernung fremder Sprachen und für Einblicke in die fremden Kulturen, sondern auch – im Umkehrschluss – durch den Verkehr mit dem Fremden zur Erkenntnis des eigenen Wesens.<sup>1</sup> Dies war eine relativ selten zu findende Argumentation auf Seiten der Freistudentenschaft, die die positiven Seiten des Austausches mit ausländischen Studenten betonte und vor diesem Hintergrund dafür plädierte, „auch das kulturelle Potential ihrer ausländischen Kommilitonen für die Bildungsarbeit zu nutzen“.<sup>2</sup>

Der Berliner Freistudent Paul Roth betonte in seiner Stellungnahme 1909, dass es keine einheitliche Haltung innerhalb der deutschen Studentenschaft gegenüber dem Ausländerstudium gäbe: „Die Ausländerfrage ist zur Zeit glücklicherweise für keine deutsche Hochschule aktuell, und da erfahrungsgemäss gerade auf diesem Gebiet Chauvinismus, Rassenhass und ähnliche Masseninstinkte in Zeiten der Erregung besonders hervortreten, scheint jetzt ein geeignetes Moment zur objektiven Behandlung der Frage gekommen zu sein.“ Lokale Ereignisse, die die Diskussion immer wieder anheizten, charakterisierte Roth: „Ein heftiges Aufflammen der Studentenschaft oder eines Teiles derselben, eine massvolle Zurückhaltung der Behörden“.<sup>3</sup> Nachdem Roth das „Schlagwort von einer zunehmenden Verausländerung“ der deutschen Hochschulen als sachlich falsch abgetan hatte, räumte er ein, dass es sich bei der Frage des Ausländerstudiums rein zahlenmäßig in erster Linie um eine Russen- beziehungsweise Slaven- beziehungsweise Judenfrage handele. Auch Roth deklinierte in seinem Artikel die bereits vielfach besprochenen Probleme und Fragen, die sich aus dem Studium von Ausländern ergaben, durch und nahm dabei eine liberale Haltung ein: Ganz eindeutig befürwortete er die Anwesenheit von ausländischen Kommilitonen, und erklärte für die Freistudentenschaft, „dass sie prinzipiell das Ausländerstudium freudig begrüssen und nur vorübergehend aus praktischen Gründen beschneiden soll“. „Wohl kann es auch hier vorkommen, dass praktische Schwierigkeiten Sonderbestimmungen nötig machen (Charlottenburg, Braunschweig etc.), viel erfreulicher ist es aber, wenn man die Ausländer zu

---

<sup>1</sup> Konkret hatte die Münchner Freistudentenschaft fremdsprachliche Abteilungen mit Vortragsprogrammen eingerichtet.

<sup>2</sup> Vgl. *Wipf, Freistudenten-Bewegung*, S.175. Seine Beispiele für derartige freistudentische Bildungsarbeit beziehen sich allerdings nicht auf ausländische Studierende aus Russland.

<sup>3</sup> *Roth, Ausländer in den freien Studentenschaften*, S.221.

positiver praktischer Mitarbeit heranzieht und so diesen Bildungsfaktor der Freien Studentenschaft nutzbar macht, wie es z.B. in München zielbewusst geschehen ist.“<sup>1</sup>

Roth betonte:

„Nichts anderes als unbegründeten Dünkel und niedrigen Rassenhass kann ich aber darin finden, wenn man sich gegen die moralische Qualifikation der Ausländer wendet. Es ist leider nur gar zu oft geschehen, meist mit ausgesprochen antisemitischer und antislawischer Tendenz. Wer, wie es der Student wohl pflichtgemäss tut, sich im studentischen Leben ein wenig umgesehen hat, wird nicht umhin können, 90% derjenigen deutschen Studierenden, die von Unmoralität und Unsittlichkeit der Ausländer reden, als Pharisäer zu betrachten, die den Balken im eigenen Auge nicht sehen. Man sollte diese moralische Entrüstung doch lieber auf Besserung der Zustände im eigenen Lager verwenden.“

Auch zu dem Vorwurf der politischen Unzuverlässigkeit der russländischen Studierenden nahm Roth Stellung und ging dabei auf die angebliche Hilfe russländischer Studenten zu Gunsten der SPD ein, die bereits zwei Jahre zurücklag:

„Zur Zeit der letzten Reichstagswahlen hat es die Entrüstung vieler erregt, dass ausländische Studierende der Sozialdemokratie Schlepperdienste geleistet haben. Zwar waren nur ganz wenige Fälle nachweisbar; auch war es meist fraglich, ob die Entrüstung sich gegen die politische Betätigung der Ausländer richtete oder nur gegen die sozialdemokratische. Jedenfalls aber kann ich es nur voreilig und kurzsichtig finden, wenn man aus diesem Anlass ein Einschreiten der Universitätsbehörden forderte. Das ist Sache der Polizei, die in solchen Dingen nicht zimperlich zu sein pflegt. Aber charakteristisch für die Begriffe, die man heutzutage selbst in studentischen Vereinen von akademischer Freiheit hat, ist der Schrei nach dem Pedell doch. Haben wir denn wirklich immer Grund, in diesem Punkt mit Verachtung auf Russland zu blicken?“<sup>2</sup>

Damit nahm Roth in seiner Stellungnahme eine akzentuiert tolerante Haltung innerhalb des sehr uneinheitlichen Meinungsspektrums der Freistudentenschaft ein.

Dass sich selbst in einer Organisation wie der Freistudentenschaft ausländer- und judenfeindliche Tendenzen zeigten, muss man in den zeitgeschichtlichen Kontext einbetten. Die zunehmend von Illiberalismus geprägte deutsche Studentenschaft erzeugte ein Klima, das es all denjenigen schwer machte, die anders waren oder als anders beziehungsweise abweichend von der großen Masse wahrgenommen wurden: „Wenn auch die Forderung nach Ausschaltung der Juden aus dem akademischen Leben vor allem im Lager der Kyffhäuser-Bewegung zuerst lautstark vorgetragen wurde, fügte sich diese doch in ein allgemeines

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.241.

<sup>2</sup> *Ebenda* (Hervorhebung im Original).

Klima. Die antijüdische Stoßrichtung fand ihren größeren Zusammenhang in einer allgemeinen Diskriminierung von Außenseitern.“<sup>1</sup>

### 3.3.5 Jüdische Vereine: „Kartell-Convent“ und „Bund Jüdischer Corporationen“

Der zunehmende Antisemitismus unter den Studierenden an deutschen Hochschulen führte ab Mitte der 1890er Jahre dazu, dass sich deutsche jüdische Studenten in eigenen Vereinen zusammenschlossen. Dies war eine Gegenmaßnahme zu dem um die Jahrhundertwende erfolgenden weitgehenden Ausschluss von Juden aus anderen studentischen Vereinen, der sich durch die Agitationstätigkeit der Kyffhäuser-Bewegung ausbreitete.<sup>2</sup> Somit war die Entstehung gesonderter Vereine von jüdischen Studenten „nicht allein Ausdruck einer ‚positiven‘ Jüdischen Renaissance, sondern auch eine Reaktion auf den Antisemitismus der deutschen Studentenschaft, der sich in den antisemitischen Kampagnen gegen die russisch-jüdischen Studenten und im Ausschluß der Juden aus den Corps ausdrückte“.<sup>3</sup>

Grundsätzlich lassen sich zwei divergierende Richtungen bei der Entstehung spezieller jüdischer Studentenverbindungen aufzeigen: Einerseits schlossen sich deutsch-national gesonnene jüdische Studenten in eigenen Korporationen zusammen, andererseits gründeten jüdisch-national ausgerichtete Studenten zionistische Vereine. Beide Entwicklungen werden deshalb zunächst grob skizziert, wobei besonders auf Berliner Vereinsgründungen eingegangen wird.

1896 gründeten deutsche jüdische Studenten an der Universität Breslau die Verbindung „Viadrina“. Das Gründungsprogramm hielt fest: „Wir vertreten [...] dabei den Grundsatz [...], daß wir Juden und zugleich Deutsche im wahren Sinne des Wortes sein können.“<sup>4</sup> Die „Viadrina“ und die nach ihrem Vorbild gegründeten weiteren Verbindungen, wie beispielsweise die Berliner „Sprevia“ (1894), wollten „jüdischen Studenten die Möglichkeit

---

<sup>1</sup> Kampe, *Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.105.

<sup>2</sup> Vgl. *ebenda*, S.169. Vgl. zur Ausschlussbewegung der verschiedenen studentischen Organisationen gegenüber jüdischen Kommilitonen die beiden ausführlichen Kapitel: „Gegner und Parteigänger des Antisemitismus: Studentische Vereine und die Freistudentenschaft“ sowie „Antisemitismus als soziale Norm: Die traditionalistischen Verbindungen“: *ebenda*, S.152-196. Auch Schindler hebt die Vermittlerrolle der Kyffhäuser-Bewegung für den studentischen Antisemitismus hervor: Thomas Schindler: *Studentischer Antisemitismus und jüdische Studentenverbindungen 1880-1933*. Gießen 1988, S.47.

<sup>3</sup> Vgl. Inka Bertz: *Politischer Zionismus und Jüdische Renaissance in Berlin vor 1914*. In: Reinhard Rürup (Hg.): *Jüdische Geschichte in Berlin. Essays und Studien*. Berlin 1995, S.149-180, hier S.153.

<sup>4</sup> Zitiert nach Schindler, *Jüdische Studentenverbindungen*, S.119.

geben, selbstbewusst für ihr Judentum einzustehen“, wobei die Mitglieder zugleich ihre deutsch-vaterländische Grundposition betonten.<sup>1</sup> 1896 erfolgte der Zusammenschluss im übergeordneten „Kartell-Convent der Verbindungen deutscher Studenten jüdischen Glaubens“ (KC). Die KC-Verbindungen orientierten sich stark am traditionellen deutschen Verbindungswesen, teilweise mit Farbentragen und Duellzwang: „Dahinter stand letztlich der Versuch, die Zubilligung der bestrittenen Gleichwertigkeit innerhalb der Verhaltensnormen des studentischen Traditionalismus zu erzwingen.“<sup>2</sup> Auch an dieser Orientierung wurde sichtbar, dass der KC eine „Mischung aus deutschem Nationalbewusstsein und jüdischer Kulturzugehörigkeit“ propagierte. Die studentischen KC-Aktivisten glaubten, „das eigene Deutschtum mit Abwehrmaßnahmen gegen die antisemitische Bewegung verbinden zu können“.<sup>3</sup> Eine gleichberechtigte Integration der deutschen Juden in die deutsche Gesellschaft erschien ihnen möglich und wünschenswert: „Die ‚deutsch-vaterländischen‘ Studenten [...] lehnten einen exklusiven jüdischen Nationalismus ab, wollten sich eher als Teil der deutschen Nation sehen und ihr Judentum als Konfession betrachten, da ihnen dies hinsichtlich der Loyalität zum deutschen Staat keine Probleme machen würde. Demnach sahen sie im Zionismus eine Bedrohung, da er ihre Stellung innerhalb der deutschen Nation grundlegend infrage stellte.“<sup>4</sup> Nach heftigen Debatten verwarf der „Kartell-Convent“ deshalb schließlich 1911 in einem Beschluss den Zionismus explizit: „Der K.C. lehnt die Bestrebung zur Lösung der deutschen Judenfrage außerhalb Deutschlands ab.“<sup>5</sup>

Damit stellte sich der KC in einen Widerspruch zur zweiten großen Organisationsbewegung, die deutsche jüdische Studenten kurz vor der Jahrhundertwende entfalteten: National-jüdisch orientierte deutsche jüdische Studenten gründeten zionistische Vereine. Dem Ziel eines gleichberechtigten Zusammenlebens jüdischer und nicht-jüdischer Deutscher, an dessen Möglichkeit sie nicht glaubten, setzten sie die Separat-Lösung eines zu schaffenden Judenstaates entgegen. Damit einhergehend lehnten sie Assimilations- und

---

<sup>1</sup> Yvonne Drost hat mir netter Weise ihre unveröffentlichte Magisterarbeit zur Verfügung gestellt: Yvonne Drost: *Deutsch-jüdische Studentenverbindungen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Wahrnehmung russisch-jüdischer Studenten in Deutschland*. Magisterarbeit im Fachbereich Neuere und Neueste Geschichte, Universität Halle an der Saale, 2006, Zitat S.35.

<sup>2</sup> Kampe, *Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.169, vgl. auch Schindler, *Jüdische Studentenverbindungen*, S.117.

<sup>3</sup> *Magisterarbeit Drost*, S.37 und S.44.

<sup>4</sup> *Ebenda*, S.79.

<sup>5</sup> Zitiert nach Schindler, *Jüdische Studentenverbindungen*, S.121.

Akkulturationsbestrebungen an die (christliche) deutsche Gesellschaft als Gefahr für die eigene jüdische Identität und Kultur weitgehend ab.<sup>1</sup> In Berlin gründete sich 1895 ein „Verein Jüdischer Studenten“.<sup>2</sup> 1901 schloss sich der Berliner Verein mit weiteren in Breslau, Leipzig und München entstandenen Vereinen zum „Bund Jüdischer Corporationen“ (BJC) zusammen, bis 1914 kamen weitere Vereine an anderen Hochschulorten hinzu. Damit entstand zu den KC-Verbindungen eine „Gegenstruktur aus jüdisch-nationalen Verbindungen“.<sup>3</sup> Beide Bewegungen gerieten bis zum Ersten Weltkrieg in einen zunehmend schärfer ausgetragenen Konflikt, wie Yvonne Drost in ihrer Auswertung der beiden Vereinsblätter gezeigt hat. Der BJC gab ab 1902 die Zeitschrift „Der jüdische Student“ heraus, der KC brachte ab 1910 sein Organ „K.C. Blätter“ heraus – explizit als „journalistisches Korrektiv“ zum BJC und dessen Zeitschrift.<sup>4</sup> Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die hier beschriebene bewusste Absonderungsbewegung innerhalb der deutsch-jüdischen Studentenschaft nicht unumstritten war. Für den Zusammenhang dieser Arbeit ist es entscheidend, dass es sie gab und sie organisiert auftretende Akteure in den Auseinandersetzungen um die russländischen Studierenden in Deutschland hervorbrachte.<sup>5</sup>

Nachweisbare Belege dafür, dass sich deutsch-jüdische Studentenvereine angesichts des studentischen Antisemitismus mit der Anwesenheit von russländischen Studierenden auseinandersetzten, lassen sich erst für die Spätphase des hier untersuchten Zeitraumes

---

<sup>1</sup> Auf die unterschiedlichen Strömungen innerhalb des Zionismus kann in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen werden. Details speziell für die studentische zionistische Bewegung vgl. *Magisterarbeit Drost*, S.15-21 sowie S.46ff.

<sup>2</sup> Mehr zu diesem Verein siehe auch im Zusammenhang mit dem „Russisch-Jüdisch Wissenschaftlichen Verein“ im nachfolgenden Kapitel S.399ff.

<sup>3</sup> *Magisterarbeit Drost*, S.38. Vgl. auch *Schindler, Jüdische Studentenverbindungen*, S.126. „Von zionistischer Programmatik ist in den VJSt anfänglich wenig zu erkennen. Sie rückt erst mit der Gründung der Zionistischen Organisation auf dem Ersten Zionistenkongress in Basel 1897 allmählich in den Vordergrund.“ Barbara Schäfer: *Berliner Zionistenkreise. Eine vereinsgeschichtliche Studie*. Berlin 2003, hier S.32. Daneben gründete sich 1906 in Berlin das „Kartell Zionistischer Verbindungen“, als deren Vorläufer der Berliner Verein „Hasmonäa“ gilt. Auf beide wird in dieser Arbeit nicht eingegangen. Zu Details vgl. *Magisterarbeit Drost*, S.39f. sowie *Schäfer, Berliner Zionistenkreise*, S.34-36.

<sup>4</sup> *Magisterarbeit Drost*, S.42.

<sup>5</sup> Für die Universität Berlin hält Norbert Kampe fest: „Dennoch, so ergab die quantitative Analyse der Berliner Verhältnisse, sah die Mehrheit der jüdischen Studenten keinen Anlaß, einer spezifisch jüdischen Korporation beizutreten. Diese Mehrheit fühlte sich offenbar zuerst als liberal, sozialistisch oder freistudentisch bzw. nahm an den gesellschaftlichen und politischen Vorgängen ihrer Hochschule gar keinen Anteil.“ Vgl. *Kampe, Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.169. Die Aktivisten des studentischen Antisemitismus begrüßten die Ausbildung eines gesonderten jüdischen Vereinswesens als Schritt in ihrem Sinne (Aussonderung jüdischer Studenten aus dem nicht-jüdischen deutschen Vereinswesen). Dagegen verurteilten liberale deutsche nicht-jüdische Vereine die selbst gewählte Absonderung. Kampe begründet dies damit, dass die Absonderung als „Verrat am liberalen Assimilationskonzept“ empfunden wurde.

erbringen – und zwar hauptsächlich für die Zeit nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ Ende des Jahres 1912, der dem Studium von russischen Staatsangehörigen an deutschen Hochschulen enorme öffentliche Aufmerksamkeit bescherte. Offenbar wirkte der „Hallenser Klinikerstreik“ auch als Katalysator für deutsche jüdische Vereinsaktivisten, sich offensiv mit der schon lange schwelenden Thematik auseinanderzusetzen.

### **3.3.5.1 Stellung des KC zu jüdischen Studierenden aus Russland**

Für den „Kartell-Convent“ bezog der Münchner Alte Herr Julius Heilbronner in einem programmatischen Überblicksartikel Anfang März 1913 Stellung zur „Ausländerfrage an den deutschen Hochschulen und die Stellung des K.C.“.<sup>1</sup> Heilbronner begrüßte ausdrücklich die Versuche der russländischen Studenten zur Selbstorganisation, wie ihn der bereits stattgefundenen Kongress in Karlsruhe prototypisch darstellte: „Wir können dem Inhalte der Resolution und der Absicht der russischen Studenten, durch Arbeit in einer eigenen Organisation eine Regelung der Lage der russischen Studierenden herbeizuführen, nur zustimmen.“<sup>2</sup> Die Ausländerfrage an deutschen Hochschulen war nach seiner Meinung eine „Russenfrage“ und „zu einem guten Teil als Judenfrage zu erachten, wenn auch nicht, wie es in der antisemitischen Presse einerseits und in zionistischen Zeitungen andererseits in übertriebener Weise zu geschehen pflegt, die Russenfrage nur als Judenfrage angesehen werden darf“.<sup>3</sup> Ausführlich ging er auf die Schwierigkeiten ein, die sich aus der Anwesenheit von ausländischen Studierenden an deutschen Einrichtungen ergaben: Phänomene wie Überfüllung und Platzmangel sowie die Konkurrenzsituation stufte er als „objektive“ Faktoren ein. Eine wirkliche Konkurrenzgefahr ließ er qua Wissenstransfer allerdings nur für technische und naturwissenschaftliche Fächer gelten, da Ausländer im Inland praktisch keine Erwerbsmöglichkeiten hätten. Den von Seiten deutscher Studenten bisweilen vorgebrachten Vorwurf, „daß die Ausländer, insbesondere die Russen, mit ungenügenden Mitteln zum ‚standesgemäßen Leben‘ ausgerüstet seien“ und dass sie pauschal der Sittenlosigkeit

---

<sup>1</sup> In: *K.C.-Blätter, Monatsschrift der im Kartell-Convent vereinigten Korporationen*, Nr.6 1.März 1913, 3.Jahrgang, S.120-134. Dieser Artikel Heilbronners blieb ein Einzelfall in den „KC-Blättern“, dem keine weitere Diskussion folgte. Drost konstatiert deshalb „eine nur sehr eingeschränkte Thematisierung der russischjüdischen Studenten“ in der Zeitschrift: *Magisterarbeit Drost*, S.105f.

<sup>2</sup> Zum Karlsruher Kongress siehe S.431ff.

<sup>3</sup> *Heilbronner, Ausländerfrage*, S.121 und S.127. Heilbronner war Mitglied der Verbindung „Licaria München“, der einzigen KC-Verbindung vor 1919 in Bayern: vgl. *Schindler, Jüdische Studentenverbindungen*, S.119.

beziehungsweise des Hangs zu Verbrechen bezeichnet wurden, tat Heilbronner als nicht belegbar und unplausibel ab. Auch gebe es neben vielen armen Studenten aus Russland viele inländische Studenten in ähnlicher Lage. Bei armen in- wie ausländischen Kommilitonen müsse ganz im Gegenteil ihre Opferbereitschaft positiv anerkannt werden.<sup>1</sup> Doch Heilbronner sah in der Bewegung gegen die ausländischen Studierenden nicht nur objektive, sondern auch subjektive Motive. Dazu zählte er eine pauschale Antipathie gegen Slaven: „Diese Abneigung ist zum Teil aus politischen Gegensätzen, aus der Verschiedenheit der Kultur sowie in der Auffassung über soziale Verhältnisse erklärlich.“ Heilbronner propagierte hier einen Kennenlern-Prozess zum Abbau von eingefleischten (Vor)Urteilen, die er grundsätzlich für reversibel hielt: Er plädierte für einen Weg vom „Sichverstehen“ zum „Sichvertragen“: In diesem Sinne könnten auch die Vereine russischer Studenten wirken, die sich mittlerweile gebildet hätten, vorausgesetzt, „daß diese Vereine mehr wissenschaftlichen und kulturellen als politischen Zielen sich widmeten“.<sup>2</sup> Als entscheidenderes Moment als den Slavenhass auf deutscher Seite sah Heilbronner jedoch den Antisemitismus in Teilen der deutschen Studentenschaft an, wobei er ausdrücklich den „Deutsch-Völkischen Studentenverband“ und die „Vereine Deutscher Studenten“ als treibende Kräfte bezeichnete. Auch wenn „sicherlich ein großer Teil der Studentenschaft [...] frei von Antisemitismus die Bewegung gegen die Ausländer mitmacht“, konstatierte Heilbronner eine bewusste Funktionalisierung der Protestbewegung durch gezielt antisemitische Agitation: Heilbronner sprach von der unverkennbaren Absicht, „in dem Ausländer den Juden zu treffen“. Unter Verweis darauf, dass durchaus einige der von den deutschen Protestlern aufgestellten Forderungen gerechtfertigt seien, bemühte er sich, in seinen Ausführungen deutlich zwischen tatsächlichen Missständen und deren antisemitischer Funktionalisierung zu unterscheiden: Den Antisemitismus-Aktivisten „konnten die Mißstände, welche sich tatsächlich herausgebildet hatten [...], nur willkommenes Material für ihre Zwecke sein. Die berechtigten Forderungen zur Beseitigung dieser Mißstände, mußten sich naturgemäß zum Teil mit den Forderungen, welche aus antisemitischer Tendenz entsprungen waren, decken. So konnte antisemitische Politik mit zum Teil berechtigten Forderungen verfolgt werden.“ Bei mehr Wachsamkeit gegenüber dem studentischen Antisemitismus „hätten die berechtigten Forderungen von den

---

<sup>1</sup> Schuldenmachen komme bei Ausländern seltener vor, da sie schwerer Kredit erhielten. Auch fehlten vielen deutschen Studenten die Mittel zum Lebensunterhalt eines Korpsstudenten. Vgl. *Heilbronner, Ausländerfrage*, S.126ff.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.129.



lediglich oder in der Hauptsache aus antisemitischen Gründen verfolgten Forderungen geschieden werden können. So aber sind die derzeit der Entscheidung unterstehenden Forderungen ein Gemenge von berechtigten und solchen, die letzten Endes antisemitischer Gesinnung entsprungen sind“.<sup>1</sup>

Gegen Ende seines Artikels ging der Autor dann detailliert darauf ein, welche Forderungen als in der Sache berechtigt und welche dem Antisemitismus geschuldet seien. Zu letzteren gehörte seiner Meinung nach die Forderung nach der prozentualen Beschränkung von ausländischen Studenten, da damit der judenfeindlichen Hochschulpolitik Russland in die Hände gespielt werde. Weiter zählte er dazu den Vorschlag, von Studierenden aus Russland ein zusätzliches Führungszeugnis zu verlangen: Er habe den Eindruck, dass diese Forderung „gerade in der Erwartung aufgestellt wurde, daß die russischen Behörden den russischen Juden bei der Ausstellung der Führungszeugnisse Schwierigkeiten bereiten. Wir betrachten die Forderung, die an und für sich unwesentlich erscheint, als antisemitisch und müssen sie deshalb ablehnen“.<sup>2</sup> Grundsätzlich hielt der Autor aber fest: „So sind wir prinzipiell für alle Maßnahmen, durch welche Beeinträchtigungen der Ausbildungsmöglichkeit deutscher Studenten, die nach besten Kräften zu gewähren wir für eine nationale Aufgabe halten, behoben werden können. So sind wir weiter prinzipiell dafür, daß eine Bevorzugung von Ausländern, in der wir ein Unrecht gegen die deutschen Studenten erblicken, in keinem Fall stattfinden darf.“ Heilbronner verfolgte, überspitzt formuliert, in seiner Stellungnahme die Strategie, den Antisemitismus zu brandmarken, ohne sich allzu sehr zum Anwalt der jüdischen Studierenden aus Russland zu machen. Dieses Vorgehen war dem Selbstverständnis des KC geschuldet, das einer breiteren Solidarisierung seiner Mitglieder mit den jüdischen Studierenden aus Russland hindernd im Wege stand. Heilbronner glaubte diese Prämisse in seinem Artikel nochmal explizit deutlich machen zu müssen: „Der KC steht auf dem Boden deutsch-vaterländischer Gesinnung.“ Deshalb sah er in ausländischen Juden keine Klientel: „Die Basis, auf der der KC gegründet ist, deutsch-vaterländische Gesinnung, hat den KC bestimmt, seinen Verband gleichzeitig exklusiv deutsch zu halten; er nimmt in seine Reihen prinzipiell nur deutsche Juden auf. Ausnahmen sind nur gestattet für Deutsch-Österreicher, Deutsch-Schweizer, Deutsch-Holländer, Deutsch-Amerikaner und Deutsch-Russen, d.h. nur

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.130.

<sup>2</sup> Heilbronner lehnte deshalb auch die Forderung, dass ausländische Studenten mindestens ein Semester bereits in ihrer Heimat studiert haben sollten, als antisemitisch ab. Vgl. *ebenda*, S.133. Vgl. auch die Zusammenstellung der akzeptierten und abgelehnten Forderungen bei *Magisterarbeit Drost*, S.106f.

für im Ausland Wohnende, die aus deutschen Kulturgebieten kommen oder von deutschen Eltern abstammen und deutsch sprechen. Im ganzen KC dürften sich keine 10 Ausländer befinden.“<sup>1</sup> Yvonne Drost spricht in diesem Zusammenhang von einem „Loyalitätsprinzip“ gegenüber der deutschen Nation, dem sich der KC verpflichtet fühlte.<sup>2</sup>

Demnach war es nicht so, dass sich die deutschen jüdischen Studentenaktivisten automatisch als Lobbygruppierung für ihre Glaubensbrüder aus Russland sahen. Auch KC-Mitglieder waren an den Protesten gegen die russländischen Studenten beteiligt, was Heilbronner schonungsvoll zu rechtfertigen suchte: „Gerade die Berechtigung einzelner Forderungen brachte Verwirrung und Unklarheit in die Studentenschaft, von der auch jüdische Studenten und – es sei hier gar kein Hehl daraus gemacht – auch einzelne Angehörige des KC nicht verschont blieben.“<sup>3</sup> Aus seiner Darstellung sprach zugleich ein gewisses Verständnis für die Ablehnung, die die russländischen Juden durch ihre deutschen Kommilitonen erfuhren. So pflichtete er bei, „daß ein Teil der Russen unseren Begriffen über äußere Kultur [...] nicht entspricht. Auf der anderen Seite darf aber auch nicht vergessen werden, daß auch die südrussischen Juden in ihrer Kultur nicht zurückstehen hinter der Kultur der sie umgebenden andersgläubigen Bevölkerung. Es darf weiter nicht außer Acht gelassen werden, daß die russische kulturwidrige Verwaltung für den Kulturzustand dieser Untertanen verantwortlich zu machen ist.“<sup>4</sup>

Insgesamt kann Heilbronners programmatischer Artikel nur bedingt als Solidaritätsbezeugung für die angefeindeten jüdischen Studierenden aus Russland gelten. Heilbronner gab der deutsch-vaterländischen Ausrichtung des „Kartell-Convents“ in seiner Stellungnahme deutlichen Ausdruck, indem er das Ausländerstudium ausschließlich an seinen Folgen für die deutsche Studentenschaft maß: Er lehnte jegliche Beeinträchtigung für Deutsche durch ausländische Studierende, auch durch jüdische, ab. Im Interessenskonflikt zwischen deutschen und nicht-deutschen Studenten zeigte er sich deutsch-patriotisch. Gegen die antisemitischen Züge, die der deutsche Studentenprotest gegen die russländischen Kommilitonen nach seiner Meinung aufwies, fühlte sich Heilbronner verpflichtet, Position zu ergreifen. Die Furcht, dass mit den Anfeindungen gegen die russländischen Juden implizit auch die deutschen Juden

---

<sup>1</sup> Heilbronner, *Ausländerfrage*, S.133 (Hervorhebung im Original).

<sup>2</sup> *Magisterarbeit Drost*, S.106.

<sup>3</sup> Heilbronner, *Ausländerfrage*, S.130.

<sup>4</sup> Heilbronner, *Ausländerfrage*, S.130.

getroffen werden sollten, schwang mit. Dort, wo die jüdischen Studenten aus Russland seiner Meinung nach als Juden, und damit aus antisemitischer Motivation heraus, angegriffen wurden, stellte sich Heilbronner vor sie – als eine Art antizipierte Selbstverteidigung eines deutschen jüdischen Studenten. Insgesamt, so konstatiert Drost, schien man im KC „hin- und hergerissen zwischen den Polen der Loyalität zu den Juden und dem Konzept des deutschen Nationalismus; es befürchteten nicht wenige gar eine Verstärkung des Antisemitismus durch diese besondere Variante der ‚Ostjuden‘.“<sup>1</sup>

### 3.3.5.2 Stellung des BJC zu jüdischen Studierenden aus Russland

Intensiver und früher als die deutsch-nationalen Studenten des „Kartell-Convents“ setzten sich zionistische Studentenaktivisten mit den russländischen Studierenden in Deutschland auseinander: In ihrem Vereinsorgan „Der jüdische Student“ hatten sie bereits vor dem „Hallenser Klinikerstreik“ die Anwesenheit von jüdischen Studenten aus Russland thematisiert, allerdings sporadisch und meist auf einen konkreten Anlass hin. Um einen direkten Vergleich zu ermöglichen, wird in dieser Arbeit allerdings nur auf die BJC-Aktivitäten nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ eingegangen.<sup>2</sup>

Unmittelbar im Anschluss an die Vorfälle in Halle veröffentlichte Heinrich Loewe im Dezember 1912 einen offenen Brief zur „Ausländerfrage“ an den Kartelltag. Es handelte sich um einen persönlich gehaltenen Appell, den russisch-jüdischen Studenten solidarisch zur Seite zu treten.<sup>3</sup> Interessant waren dabei insbesondere zwei Aspekte: Loewe sah den Protest der deutschen Studenten als eindeutig gegen die Juden gerichtet und damit antisemitisch geprägt an. Diese Deutung war aber innerhalb der russländischen Studentenschaft selbst umstritten, wie weiter unten zu sehen sein wird. Loewe qualifizierte diese Gegenmeinung rundweg ab und unterstrich damit implizit seine national-jüdische Ausrichtung: „Diese

---

<sup>1</sup> *Magisterarbeit Drost*, S.104. Auch Weill betont, „l’attitude des étudiants juifs allemands à l’égard de leurs condisciples russes est hésitante et floue. Ceux du Convent-cartel des corporations allemandes de confession juive ont tendance, dans un premier temps, à s’associer à leurs concitoyens. Mais la teneur antisémite des assemblées étudiantes finit par les rebuter et leur faire adopter une position plus comprehensive envers leurs coreligionnaires.“ *Weill, Étudiants russes*, S.77.

<sup>2</sup> „Eine Berichterstattung zur ‚Ausländerfrage‘ setzte lange vor der Klimax mit dem ‚Klinikerstreik‘ ein [...] Insgesamt werden die Redakteure nicht müde, redundant auf Missstände und Hintergründe in Russland hinzuweisen [...]“ *Magisterarbeit Drost*, S.107f. Sie geht auf einige Artikel aus den Jahren 1905, 1907, 1909 und 1910 ein.

<sup>3</sup> Heinrich Loewe: *Die Ausländerfrage. Ein Brief an den Kartelltag. Berlin, 21.12.1912*. In: *Der Jüdische Student*, Jg.9, Nr.10. 28.1.1913 S.344/5.

‚Russen‘ sind töricht genug, sich als ‚Russen‘ zu verteidigen, während der Streich ihnen als ‚Juden‘ gilt. [...] Wenn es evangelische oder baltisch-deutsche Studenten wären, die sich ‚vordrängen‘ oder die besten Plätze belegten, - kein Mensch würde etwas darin finden. Hier aber handelt es sich um nichts weiter als um einen Vorstoß gegen einen der wertvollsten Teile unseres jüdischen Volkes.“ Er bezeichnete es als „Pflicht als Nationaljuden“, „Schulter an Schulter neben Euren Brüdern zu stehen und den Kampf für sie zu führen. Es wird dies einen großen Eindruck auf die schwankenden Elemente unter den russischen Juden machen, die [...] dem Judentum durch die jüdische Gemeinbürgerschaft erhalten werden müssen.“ Damit wollte Loewe die russisch-jüdischen Studenten eindeutig für seine zionistische Sache vereinnahmen. Noch deutlich wurde dies in der Abgrenzungsbewegung, die Loewe zugleich vollzog: „Ihr dürft die Verteidigung dieser Juden nicht den Sozialdemokraten überlassen.“ Tatsächlich war die Haltung innerhalb der BJC-Mitglieder gegenüber den russländischen Juden nicht so eindeutig solidarisch, wie Loewe es gern gesehen hätte. So sah sich der Dachverband genötigt, im Januar 1913 seine angeschlossenen Vereine darauf hinzuweisen, „dass kein V.J.St-er sich an einem von der Studentenschaft etwa inszenierten Klinikerstreik beteiligen darf.“ Zum notwendigen, von oben angewiesenen, Vorgehen hieß es weiter, „wir haben die Vereine ferner aufgefordert, sich mit den russischen Studenten in Verbindung zu setzen, um mit ihnen über geeignete Maßnahmen zu beraten und die Angelegenheit zur Propaganda in unserem Sinne unter den russischen Studenten auszunützen.“<sup>1</sup> Auch hier spielte also wiederum die Vereinnahmung für die zionistische Sache eine Rolle. Seinem Grundsatz nach stand der BJC auch ausländischen Juden offen, doch war die Zahl seiner aus Russland stammenden Vereinsmitglieder verschwindend gering.<sup>2</sup>

Anfang des Jahres 1913 bezog ein weiterer Alter Herr des Berliner „Vereins Jüdischer Studenten“, der in Charlottenburg ansässige Rechtsanwalt Salli Hirsch, ebenfalls in einem programmatischen Artikel in der Verbandzeitschrift Stellung. Auch er betonte, die BJC-Vereine könnten an dem Protest deutscher Studenten gegen die Kommilitonen aus Russland „nicht teilnahmslos vorübergehen“, da die Ausländerfrage eine Judenfrage sei. Die Angriffe richteten sich allein gegen die Juden, nicht aber gegen Deutschbalten und andere

---

<sup>1</sup> *Der Jüdische Student*, Jg.9, Nr.10, 28.1.1913, Rubrik *Mitteilungen*, S.333/4. Autor war Salli Hirsch. Vgl. auch *Magisterarbeit Drost*, S.109.

<sup>2</sup> 1907 waren unter 423 Mitgliedern elf russländische Studierende, 1910 unter 477 drei russische Staatsangehörige. Angaben nach Claudie Weill: *Russisch-jüdische Studentenvereine in Deutschland 1900-1914*. In: *Peter (Hg.), Universitäten als Brücken*, S.229-39, hier S.233.

deutschstämmige Studenten aus Russland: „Der deutsche Student betrachtet also die ganze Frage keineswegs vom rein staatsrechtlichen Standpunkt aus. Die Ausländerbewegung richtet sich somit zweifellos gegen Juden, [...] die man gerade wegen ihres Judentums hier zurückzudrängen versucht.“<sup>1</sup> Andere Interpretationsmodelle des Protestes als antirussisch oder antislawisch motiviert, lehnte Hirsch ebenso wie zuvor Loewe rundweg ab. Ausdrücklich verurteilte Hirsch die Haltung deutsch-vaterländischer Juden im KC, wenn diese den Standpunkt einnahmen, „die Ausländerbewegung müsse rein vom Standpunkt des deutschen Staatsbürgers betrachtet werden, jüdische Interessen hätten nicht mitzusprechen.“ Sarkastisch kommentierte Hirsch: „Zu solch schöner Objektivität können eben immer nur Juden sich durchringen.“<sup>2</sup> Hirsch ging es primär um die Bruderpflichten innerhalb des Judentums, das er als Nationaleinheit über die Zugehörigkeit zum deutschen Staat stellte. Damit verortete er, wie Drost zutreffend schreibt, das Geschehen in einem „gesamtjüdisch-zionistischen Kontext“.<sup>3</sup> Allerdings deutete sich auch bei Hirsch der Gedanke einer prophylaktischen Antisemitismusabwehr an, die letztlich im Eigeninteresse aller Juden lag: „Der deutsche Jude aber, der noch gewöhnt ist, das deutsche Judentum in seiner Isoliertheit zu betrachten, möge auch das bedenken, dass, wenn man erst eine Prozentnorm gegen die russischen Juden hat, man vielleicht Geschmack an der Sache findet und eine Prozentnorm gegen alle Juden fordert.“

Es war ebenfalls Salli Hirsch, der zugunsten der jüdischen Studierenden aus Russland im Frühjahr 1913 das direkte Gespräch mit dem preußischen Unterrichtsministerium suchte: Er traf sich mit dem hochrangigen Ministerialbeamten Albert Tilmann zu einer längeren Unterredung und überreichte ihm dabei eine offizielle Bittschrift des BJC.<sup>4</sup> Nach Erklärungen, weshalb ein Studium in Deutschland gerade für Juden aus Russland lebensnotwendig sei, unterstrich Hirsch die positiven Folgen speziell des Medizinstudiums von Ausländern für Deutschland: „Der Arzt, der später in Rußland die Praxis ausübt, wird

---

<sup>1</sup> Salli Hirsch: *Die Ausländerfrage an den deutschen Universitäten*. In: *Der Jüdische Student*, Jg.9, Nr.10, 28.1.1913, S.388-92.

<sup>2</sup> Drost spricht von einem Seitenhieb gegen den KC, dass „der BJC es sich als Verdienst anrechnet, die ‚Ausländerbewegung‘ richtig eingeschätzt und bekämpft zu haben. Diesen aufklärerischen Impetus würden die KCer kontrastieren.“ *Magisterarbeit Drost*, S.111.

<sup>3</sup> *Magisterarbeit Drost*, S.111.

<sup>4</sup> Memorandum in den Akten: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.325-27*. („Präsidium des Bundes Jüdischer Corporationen am 2.7.1913 an das preußische Unterrichtsministerium“). Daneben gab es einen Bericht über das Treffen: *Der gegenwärtige Stand der Ausländerfrage. Eine Unterredung im preußischen Kultusministerium*. In: *Der Jüdische Student*, Jg.10, Nr.3, 20.8.1913, S.175/6.

seine wohlhabenden Patienten den medizinischen Autoritäten und in die deutschen Bäder schicken“. Er protestierte gegen eine weitere Erschwerung des Ausländerstudiums und plädierte sogar für die Einrichtung von Parallelkursen für ausländische Studierende im Falle von Überfüllung und Platzmangel. Diese Bitte war angesichts der Haltung der preußischen Verwaltung und Regierung aussichtslos zu nennen – auch wenn der Bericht in der Zeitschrift „Der Jüdische Student“ betonte, diesen Vorschlag Hirschs habe Tilmann „sehr beachtenswert“ gefunden „und er versprach, ihn auf seine Durchführbarkeit hin zu überprüfen.“ Tatsächlich fand sich Preußen – anders als einige süddeutsche Staaten oder auch Frankreich – nie zu einem derartigen Schritt bereit, der eine bewusste Förderung des Ausländerstudiums bedeutet hätte, wie bereits im ersten Teil dieser Arbeit dargestellt worden ist. Letztlich verfestigte sich bei Hirsch durch das Gespräch der Eindruck, „dass beschränkende Maßnahmen gegen die Ausländer kommen werden, daß insbesondere die Einführung der Prozentnorm uns nicht erspart bleiben wird.“ Und wirklich traf die preußische Kultusverwaltung zu diesem Zeitpunkt intern vorbereitende Maßnahmen, die später in einem gegen russländische Studierende gerichteten numerus clausus resultierten. Tilmanns ausdrückliche Erklärung, er persönlich stehe jeglichem Antisemitismus fern, hielt Hirsch ausdrücklich fest. Aus den Anmerkungen, die das übergebene Memorandum in den Akten enthält, lässt sich entnehmen, dass Tilmann in einem Punkt mit der Darstellung Hirschs nicht übereinstimmte. Hirsch betonte, dass die russischen Juden nach Deutschland kämen, da ihnen die Bildungsanstalten in ihrer Heimat durch einen numerus clausus verschlossen seien. Sie „mussten [...] nicht etwa aus politischen Gründen, wegen revolutionärer Gesinnung oder wegen der Zugehörigkeit zu irgend einer politischen Partei Rußland verlassen, sondern lediglich ihre jüdische Abstammung verschließt ihnen die russischen Universitäten. Irgend eine Gefahr droht daher dem deutschen Reich von seiten dieser Ausländer nicht. Es ist auch bemerkenswert, daß, soviel Anschuldigungen man auch in dieser Klinikerbewegung gegen die Ausländer erhoben hat, ihnen noch niemals etwa revolutionäre Umtriebe zum Vorwurfe gemacht worden sind [...]“. Diese Passage ist in den Akten des Unterrichtsministeriums mit einem großen Fragezeichen versehen.

### **3.4 Vereine russländischer Studierender in Berlin**

Die Existenz von Vereinen russländischer Studierender in Berlin für den Zeitraum zwischen 1880 und 1914 mehrfach belegt. Sie sollen im Folgenden systematisierend beleuchtet werden,

wobei allerdings einschränkend anzumerken ist, dass die Aktenlage uneinheitlich ist: Während über einige wenige Vereine vielfältiges Material vorhanden ist, lassen sich über die Mehrzahl der Vereine nur eingeschränkte Aussagen treffen. Zugleich wird in diesem Kapitel exkursartig auf einige weitere Institutionen in Berlin eingegangen, die im Zusammenhang mit russländischen Studierenden von Bedeutung waren.

### 3.4.1 „Russisch-Jüdischer wissenschaftlicher Verein“ 1888/89

Der 1888/89 gegründete „Russisch-Jüdische wissenschaftliche Verein“ ging auf das Engagement einiger weniger aus Russland stammender Studierender in Berlin zurück.<sup>1</sup> Die Führungsrolle hatte dabei Leo Motzkin übernommen, der als „mathematisches Wunderkind“ mit zwölf Jahren auf Drängen eines Kiever Universitätsprofessors nach Berlin geschickt worden war und hier ein Gymnasium besucht hatte.<sup>2</sup> Nach seinem Mathematikstudium begann er eine Dissertation, die er jedoch nicht zu Ende führte, da er sich stattdessen ganz der zionistischen Bewegung widmete.<sup>3</sup> Levin zufolge war der zweite Begründer und zeitweilige formale Vorsitzende des Vereins der aus Kerč stammende Moisej (Moses/Moritz) Kreps, der später Rabbiner in Odessa wurde. Levin schildert ihn als „fragwürdige Persönlichkeit, undurchsichtig, aber lächerlich“.<sup>4</sup> Weiterhin gehörten dem Verein mit Chaim Weizmann<sup>5</sup>, Nachman Syrkin, Fabius Schach, Joseph Lurje<sup>6</sup>, Victor Jakobson, Shmarya Levin, Leo Esterman und Selig Soskin eine Reihe

---

<sup>1</sup> Eine Darstellung des Vereins bei: Yehuda Eloni: *Zionismus in Deutschland. Von den Anfängen bis 1914*. Gerlingen 1987, S.61-63. Elonis Darstellung folgt weitgehend einem früheren, deshalb nicht zitierten Aufsatz: Yehuda Eloni: *Die umkämpfte nationaljüdische Idee*. In: *Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914*. Werner E.Mosse (Hg.), Tübingen 1976, S.633-88. Die Vereinsmitglieder Heinrich Loewe und Fabius Schach veröffentlichten 1933 Erinnerungen an den Verein: Heinrich Loewe: *Motzkins Berliner Zeit. Ein Kapitel jüdischer Geschichte vor Herzl: Der ‚Russisch-Jüdische‘ Verein*. Sowie Fabius Schach: *Persönliche Erinnerungen*. Beide Artikel in: *Jüdische Rundschau*, 17.11.1933.

<sup>2</sup> Vgl. Shmarya Levin: *Jugend in Aufruhr*. Berlin 1935, S.267. Vgl. auch Chaim Weizmann: *Memoiren. Das Werden des Staates Israel*. Hamburg 1951, S.97. In beiden Autobiographien finden sich ausführliche Erinnerungen an den Verein.

<sup>3</sup> Einige wenige autobiographische Angaben zu Motzkin bei: Vgl. Frank Nesemann: *Minderheitendiplomatie – Leo Motzkin zwischen Imperien und Nationen*. In: Dan Diner (Hg.): *Synchrone Welten. Zeiträume jüdischer Geschichte*. Göttingen 2005, S.147-171, hier S.150f. Nach Nesemann kam der 1867 in Kiev geborene Motzkin 1881 nach Berlin, und damit mit 14, nicht mit zwölf Jahren. Er starb 1933, nachdem er jahrelang an Herz-Kreislauf-Problemen gelitten hatte.

<sup>4</sup> Levin, *Jugend in Aufruhr*, S.271.

<sup>5</sup> Die russische Namensform: Vejcman.

<sup>6</sup> Die russische Namensform: Lur'e.

von russländischen Studenten sowohl der Berliner Universität als auch der TH Berlin an, die entscheidend für die weitere Entwicklung des Zionismus werden sollten.<sup>1</sup> Der aus Sachsen stammende Student Heinrich Loewe war laut Levin „der einzige waschechte deutsche Jude unseres Vereins“. Er konnte aufgrund seiner deutschen Staatsangehörigkeit nur als passives Mitglied aufgenommen werden.<sup>2</sup>

Zielsetzung des Vereins war die Bekehrung von Juden zum Nationaljudentum, weshalb er als einer der ersten zionistischen Vereine in Deutschland gilt: Schach charakterisiert ihn als „ersten Verein in Deutschland, der weltanschaulich auf jüdisch-nationalem Boden stand“, während der Terminus „Zionismus“ noch nicht gebräuchlich gewesen sei.<sup>3</sup> Weizmann bezeichnete den Verein rückblickend als „Wiege des heutigen Zionismus“.<sup>4</sup> Der Berliner Verein unterhielt auch Kontakte zu einer anderen frühen zionistischen Gruppierung: Dem in Wien bestehenden zionistischen Studentenverein „Kadimah“ um Nathan Birnbaum. Barbara Schäfer zufolge nahmen die Berliner 1890 ebenfalls „Kadimah“ in ihren Vereinsnahmen auf - „als Ausdruck ihrer ideologischen Nähe zu diesen Wienern“.<sup>5</sup> Mit diesem Programm geriet der Verein sowohl in eine Frontstellung gegenüber antinational eingestellten jüdischen Studierenden aus Russland als auch gegen herrschende Kreise im assimilierten deutschen Judentum. Die Mitglieder trafen sich einmal wöchentlich in einer Berliner Gastwirtschaft zu Vorträgen: Schach gibt an, dass nach dem Vortrag die fidelitas folgte, „in der man sich gegenseitig anulkte, alles parodierte und die schwersten Probleme mit lächerlichem Ernst löste. Von Bierlaune kann man hier kaum sprechen, wir tranken wenig und rauchten viel, was uns bei Wirt und Kellnern sehr unbeliebt machte. An Geldüberfluß und Üppigkeit litten wir nicht, aber der echt-jüdische Witz würzte alles [...]“. Levin spricht davon, dass der Verein

---

<sup>1</sup> *Eloni, Zionismus in Deutschland*, S.62. Kreps war wie Soskin Anfang der 1890er Jahre an der TH Berlin in der Abteilung „Chemie und Hüttenbau“ immatrikuliert: Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit VII. Nr.4, Bd.1, Bl.17ff.*

<sup>2</sup> *Levin, Jugend in Aufruhr*, S.280. Vgl. *Eloni, Zionismus in Deutschland*, S.62. Leider liegen autobiographische Aufzeichnungen Loewes nur in Iwrit vor. Weizmann, der später zu dem Verein stieß, gibt als weitere deutsche Mitglieder Willi Bambus und Arthur Hantke an. Vgl. *Weizmann, Memoiren*, S.59.

<sup>3</sup> *Schach, Persönliche Erinnerungen*. In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe „Zionismus“ und „Nationaljudentum“ durchgängig als Synonyme gebraucht. Für die Frühzeit des Untersuchungszeitraumes hält Schäfer fest: „Die Begriffe ‚Nationaljudentum‘ und ‚Zionismus‘ stehen in dieser Phase noch in einem ungeklärten Verhältnis zueinander, widerstreiten einander, überschneiden sich hin und wieder, [...] tragen mitunter dazu bei, sich gegenseitig zu verschleiern und sind selten eindeutig zu definieren.“ *Schäfer, Berliner Zionistenkreise*, S.31.

<sup>4</sup> *Weizmann, Memoiren*, S.60. *Schäfer, Berliner Zionistenkreise*, S.22: „Die Keimzelle zionistischen Lebens in Berlin entstand im Kreis jüdischer Studenten aus Russland.“

<sup>5</sup> *Ebenda*, S.23, vgl. auch S.29. Das hebräische Wort „Kadimah“ bedeutet „Vorwärts“.



gleichsam den „Nomadencharakter des jüdischen Volkes“ annahm, da er sich aufgrund mangelnden Konsums ständig neue Kneipen als Treffpunkt suchen musste. Schließlich mietete man einen Raum. Leo Motzkin soll in jeder Versammlung – erfolglos – gefleht haben: „Freunde, trinkt um Gottes Willen mehr Bier. Nehmt ein wenig Rücksicht auf unseren Verein!“<sup>1</sup> Bis zu einem gewissen Grade verfolgte der Verein mit seinen Vorträgen tatsächlich einen Bildungsauftrag und wurde damit seinem „wissenschaftlichen“ Anspruch gerecht. Anders als sozialistisch gesonnene russländische Studierenden standen die national-jüdischen Aktivistinnen nicht im Fokus der preußischen Polizeibehörden. So erinnerte sich Levin, dass sich der preußische Staat gegenüber den jüdischen Nationalisten toleranter zeigte als gegenüber russländischen Studenten mit sozialistischen Neigungen. Deshalb genoss der Verein nach seiner Einschätzung „die von Rußland unbeeinflusste preußische Freiheit“: „Wir durften einen Verein gründen und unter Beobachtung einiger geringfügiger Formalitäten öffentliche Versammlungen abhalten. Ich wiederhole, daß die Verhältnisse in dieser Beziehung für uns jüdische Nationalisten günstiger lagen.“<sup>2</sup> Das Bekehrungs- und Missionsstreben der studentischen Vereinsaktivisten beruhte auf der Ablehnung der jüdischen Assimilation und der Propagierung des Judentums als eigenständiger Nation.<sup>3</sup> Besonders deutlich wird diese Einstellung in der Beschreibung des Vereins durch den deutschen Juden Heinrich Loewe. Nach seiner Meinung sammelten sich in dem Verein „die jungen Kräfte, die das jüdisch-nationale Prinzip in innigster Verbindung mit modernen sozialen Anschauungen im scharfen Gegensatz zu antinationalen Verschwommenheiten aufstellten und verfochten“.<sup>4</sup> Die Gewinnung einer größeren Anhängerschaft unter ihren russländischen Kommilitonen gelang den Zionisten um Leo Motzkin offenbar nicht: Als großen Erfolg bezeichnete er es, dass Victor Jacobsohn und Michael Rosenstein zu dem Verein übertraten, nachdem sie anfänglich

---

<sup>1</sup> Schach, *Persönliche Erinnerungen. Levin, Jugend in Aufruhr*, S.275f. Weizmann gibt als Versammlungsort ein zum „Hotel Zentrum“ am Alexanderplatz gehörendes Café an, in dem der jüdische Besitzer den Vereinsmitgliedern Bier und Wurst auf Kredit gab: Vgl. *Weizmann, Memoiren*, S.62.

<sup>2</sup> Levin, *Jugend in Aufruhr*, S.266f. Elonis Darstellung ist deshalb zu bezweifeln: „Das ‚wissenschaftliche‘ des Namens sollte seinen eigentlichen Charakter tarnen, da die Polizei politische Aktivität von Ausländern begrenzte“. Er gibt sogar an, dass die preußische Polizei den Verein mit einem Spitzel unterwandert habe. Vgl. *Eloni, Zionismus in Deutschland*, S.61f.

<sup>3</sup> „Das eigentliche Anliegen der Studenten aber, deren politisches Bewusstsein durch die Situation in Russland geschärft war, bildete der Kampf gegen die Assimilation durch die Wiederentdeckung des jüdischen Nationalbewusstseins.“ *Schäfer, Berliner Zionistenreise*, S.23. Vgl. auch *Eloni, Zionismus in Deutschland*, S.62.

<sup>4</sup> Loewe, *Motzkins Berliner Zeit*. Nach Eloni glaubte Loewe deshalb in ihnen „die Träger des authentischen, um die Zukunft ringenden jüdischen Nationalismus gefunden zu haben“. *Eloni, Zionismus in Deutschland*, S.62.

der national-jüdischen Bewegung skeptisch gegenüberstanden hatten. Laut Levin waren Jakobson, Soskin und Loewe „vom Verein Bekehrte“.<sup>1</sup> Ihre national-jüdische Überzeugung trennte die Vereinsmitglieder um Motzkin von jenen russisch-jüdischen Studenten, für die ihr Judentum keine maßgebliche Rolle spielte und die sich sozialistisch engagierten. Levin hebt hervor, dass sich die Studenten aus Russland, christliche wie jüdische, des „gleichen warmen, humanen Empfangs in den Reihen der Sozialdemokratischen Partei sicher“ sein konnten. Weizmann bezeichnet die russisch-jüdischen Studenten als „Rebellen“ und ihre Studentenkolonien in Westeuropa von einem spezifisch revolutionären Charakter bestimmt. Auch der deutsche Student Loewe schildert die Mehrheit der Studenten aus Russland zu dieser Zeit als „sozialdemokratisch“ gesonnen.<sup>2</sup> Die Mitglieder des „Russisch-jüdischen wissenschaftlichen Vereins“ sahen darin eine Verleugnung des Judentums: Weizmann beschreibt diese Haltung ablehnend als „revolutionär, auf spezifisch russische Art, was bei den Juden eine vollständige Verleugnung ihrer jüdischen Eigenart bedingte. [...] Jüdische Studenten in Westeuropa konnten sich an der revolutionären Bewegung nur beteiligen, wenn sie ihr jüdisches Gefühl und ihre innere Bindung an das Judentum gewaltsam unterdrückten und den Anschein erweckten, als ob sie keine besonderen gefühlsmäßigen oder kulturellen Beziehungen zu ihrem eigenen Volk hätten. [...] Zionismus war ‚konterrevolutionär‘“. Auch Levin betont in diesem Sinne, der „jüdische Sozialist leugnete stets seine affektive oder sonstige Verbundenheit mit dem jüdischen Volke.“<sup>3</sup> Modifizierend muss hier allerdings festgehalten werden, dass es durchaus innerhalb des Judentums in Russland Bewegungen gab, die jüdische Identität mit sozialistischem Programm zu verbinden suchten: Das bekannteste Beispiel ist der 1897 gegründete „Allgemeine Jüdische Bund in Litauen, Polen und Russland“. Daneben existierten bereits vor der Jahrhundertwende explizit zionistisch-sozialistisch ausgerichtete Bewegungen wie „Poale Zion“.<sup>4</sup> Nicht zuletzt Weizmanns und

---

<sup>1</sup> Vgl. Loewe, *Motzkins Berliner Zeit. Levin, Jugend in Aufruhr*, S.279.

<sup>2</sup> Levin, *Jugend in Aufruhr*, S.265. Vgl. Weizmann, *Memoiren*, S.57f. Bei beiden ist jedoch der ideologische Blickwinkel ihrer Erinnerungen mitzubedenken. Loewe ist begrifflich unklar, er spricht abwechselnd von russischen Sozialrevolutionären und Sozialdemokraten als größter Gruppierung innerhalb der russländischen Studentenschaft. Vermutlich ist dies seinem mangelnden Einblick in die komplizierte russische Parteienlandschaft geschuldet. Vgl. Loewe, *Motzkins Berliner Zeit*.

<sup>3</sup> Weizmann, *Memoiren*, S.58. Levin, *Jugend in Aufruhr*, S.157.

<sup>4</sup> Hinweise auf das Wirken des jüdischen Arbeiterbundes unter russländischen Studierenden in Berlin waren in den Akten kaum zu finden, so dass auf diese Bewegung nicht näher eingegangen wird. Überblicksartig mehr zu einzelnen Gruppierungen, die einen jüdischen Sozialismus vertraten: vgl. Weill, *Russisch-jüdische Studentenvereine*, besonders S.233-39.

Levins Vereinskollege Nachman Syrkin war in dieses jüdisch-sozialistische Spektrum einzuordnen. Allerdings befand sich Syrkin damit, wie er selbst festhielt, in einer gewissen Außenseiterposition: „In den 90er Jahren nahm ich die undankbare Rolle auf mich: Ich war ein Sozialist unter den Zionisten und ein Zionist unter den Sozialisten. Jede Seite versuchte sich von mir zu distanzieren.“<sup>1</sup>

Die grundsätzliche Frontstellung, in der sich die Vereinsmitglieder zu ihren nicht-zionistisch bis antizionistisch ausgerichteten Kommilitonen sahen, verschärften sie mit ihrer Vereinstätigkeit weiter: Heftige Diskussionen waren bei den Treffen an der Tagesordnung, an denen sich nicht nur Vereinsmitglieder, sondern eine weitaus größere Zahl von Besuchern beteiligte. Mehrere Mitglieder beschreiben in ihren Erinnerungen, dass regelmäßig Besucher kamen, die mit den Zielen des Vereins nicht übereinstimmten, so beispielsweise Schach: „Jede Woche war Vortrag mit anschließender Diskussion. Es kamen auch häufig Gegner zu uns, darunter der hervorragendste, der von einigen Jahren in Berlin verstorbene Philosoph Ittelson. Und fehlte es an Gegnern, so kämpften wir Mitglieder mit- und gegeneinander, mehr aus Rede- und Kampfeslust, als aus grundsätzlichen Differenzen.“ Auch Loewe beschreibt diese Auseinandersetzungen: „In diesen Kämpfen standen sich jüdische Studenten einander gegenüber, von denen die einen wie die anderen moderne soziale Ideen vertraten, aber darin auseinandergingen, daß die Nationaljuden diese Gedanken in die Geschichtsentwicklung des Judentums einbetteten, während die anderen unter dem Schlagworte des ‚Internationalismus‘ für das Judentum Antinationalismus, dem Russentume gegenüber Assimilation vertraten.“<sup>2</sup>

Levin hebt in seinen Erinnerungen vor:

„Unser Verein war von jüdischen Nationalisten für jüdische Nationalisten gegründet worden; er wurde jedoch zu einem Sammelpunkt für Sozialisten und Anti-Nationalisten, die hinkamen, um ihre Waffen an uns zu schärfen. Sie besuchten jeden Diskussionsabend, und in der Regel endete jede Debatte, womit sie auch angefangen haben mochte, mit Sozialismus gegen Nationalismus. [...] Unsere Diskussionsabende kamen in Ruf, und die Zahl der Versammlungsteilnehmer belief sich oft auf mehrere Hundert. Alsdann war das, was vorging, keine Debatte mehr, sondern ein

---

<sup>1</sup> Zitiert nach Michael Graetz: *Die russisch-jüdischen Studenten an den Universitäten in Deutschland und der Schweiz – eine ‚Subkultur‘ um die Jahrhundertwende*. In: Michael Graetz und Aram Mattioli (Hg.): *Krisenwahrnehmung im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und der Schweiz*. Zürich 1997, S.139-151, hier S.149.

<sup>2</sup> *Schach, Persönliche Erinnerungen. Loewe, Motzkins Berliner Zeit*.

ausgesprochener Kampf zwischen zwei Weltanschauungen vor eifrigen und leidenschaftlichen Zuschauern.“<sup>1</sup>

Insofern setzten die Vereinsmitglieder die gleichsam innerrussischen Debatten fort, wie sie auch zwischen zionistisch ausgerichteten Studenten und antizionistisch ausgerichteten beziehungsweise indifferenten Kommilitonen in ihrer Heimat stattfanden.

Kontakt suchte der „Russisch-jüdische wissenschaftliche Verein“ in begrenztem Umfang auch zu jüdisch-deutschen Kommilitonen, schließlich hatte man den Anspruch, auch diese für die national-jüdische Sache zu gewinnen. Hinderlich war dabei jedoch, dass das Vereinsleben weitenteils auf Russisch ablief. Auf Seiten der deutsch-jüdischen Kommilitonen herrschten zudem wohl auch gewisse Berührungängste gegenüber den ostjüdischen Studenten vor: „Das soziale Leben der russischen Juden spielte sich, im Unterschied zu ihren deutsch-jüdischen Kommilitonen, in recht geschlossenen Zirkeln ab. Dies hing zum einen wohl mit gesellschaftlichen Animositäten, zum anderen auch schlicht mit sprachlichen Verständigungsproblemen zusammen.“<sup>2</sup> Insofern bildeten die engen persönlichen Kontakte Heinrich Loewes in diesen Kreis hinein eine Ausnahme: Für ihn, der kaum Russisch verstand, dennoch aber regelmäßig zu den auf Russisch ablaufenden Vereinsabenden kam, dolmetschte sein Freund Soskin.<sup>3</sup> Nach Levins Einschätzung wirkte die Art der Auseinandersetzung auf den Vereinsabenden auf die deutschen Kommilitonen abschreckend, die eine völlig andere Art von studentischer Kneipen- und Vereinskultur praktizierten: Diese hatten nach seiner Einschätzung wenig Verständnis für die „Leidenschaftlichkeit der Debatten, die sich nach jedem Vortrag bis spät hinein in die Nacht ausdehnten – nicht selten bis der friedliche Morgenstern auf die Dächer Berlins herabschien. Das gab wieder einmal Anlaß, das Befremden der deutschen Studenten zu erhöhen. Da sahen sie Kollegen – die ‚wilden Russen‘ – die weder Bier noch Wein tranken und doch wie Halbberauschte schrien und debattierten, während ihre Gesichter leuchteten und ihre Augen vor wilder Begeisterung glänzten. Als Söhne eines gesättigten Volkes konnten sie nicht begreifen, daß für uns Worte genügten, um

---

<sup>1</sup> Levin, *Jugend in Aufruhr*, S.277ff (Hervorhebung im Original). Der Kampf zwischen Sozialisten und Nationalisten innerhalb der russisch-jüdischen Studentenschaft in Berlin nimmt in den Memoiren Levins breiten Raum ein. Berühmt ist seine Schilderung der konkurrierenden „Jagd auf Neuankömmlinge“ am Bahnhof Friedrichstraße: Vgl. *ebenda*, S.273.

<sup>2</sup> Bertz, *Zionismus und Jüdische Renaissance*, S.152. Vgl. auch Eloni, *Zionismus in Deutschland*, S.63. Siehe dazu auch weiter unten.

<sup>3</sup> Vgl. Levin, *Jugend in Aufruhr*, S.281.

uns in einen anhaltenden Rausch zu versetzen.“<sup>1</sup> Immerhin gelang es den Vereinsmitgliedern, mit ihren jüdischen Festen auch deutsche Juden zum Kommen zu bewegen: So nahmen mehrere hundert Gäste an einzelnen Feiern teil, eine beachtliche Zahl angesichts des anfänglich recht kleinen Vereins von zwölf Mitgliedern.<sup>2</sup>

Doch den Vertretern des deutschen Judentums blieben die russländischen Studierenden fremd bis suspekt. Fabius Schach, der neben Motzkin die Vermittlerrolle ins deutsche Umfeld hinein innehatte, betont in seiner Darstellung die Unterschiedlichkeit des Berliner assimilierten bürgerlichen Westjuden und der im Ostjudentum bewusst verhafteten Studenten. Hier trafen zwei Welten aufeinander:

„Durch unsere Vereinsfeste kamen wir mit den deutschen Geschäfts- und Kulturjuden in Berührung, und es war ein merkwürdiges Verhältnis gegenseitigen Unverstehens zwischen uns. Wir sahen in ihnen wirtschaftlich und kulturell tüchtige Menschen, in denen aber der Jude gänzlich verkrüppelt war. Sie sahen in uns begabte, begeisterte Menschen, aber wilde Idealisten ohne Wirklichkeitssinn. Wir spotteten über sie mit billigem Witz, sie sahen auf uns herab und glaubten berufen zu sein, uns moderne Kultur zu bringen. Wir waren zu jung - nicht nur an Jahren – um sie zu verstehen, um zu begreifen, daß das komisch Scheinende auch tragisch sein kann. Sie waren zu alt – nicht an Jahren – um zu begreifen, daß die jüdische Kultur lebt und leben will und ihren eigenen Weg geht, und daß es den Ostjuden vielleicht an Zivilisation, aber nicht an Kultur fehlte. Wenn wir hebräische Reden hielten und echt jüdische Witze machten, so standen sie halb bewundernd, halb bemitleidend vor uns, sie lächelten – und fürchteten uns. Wir sahen in ihnen verkalkte, verblaßte Juden, einen verdorrten Zweig am jüdischen Lebensbaum.“

Levin sprach vom „auf Eis gelegte[n] Judentum der deutsch-jüdischen Intelligenz“ und konstatierte, dass die deutschen Juden auf die Juden Osteuropas herabsahen. Insbesondere das im Osten gebräuchliche Jiddisch hielten sie für „unter ihrer Würde, [...] denn die jiddische Sprache, deren sie sich schämten und die sie ‚Mauscheln‘ nannten, war ihnen ein beständiger Dorn im Auge“.<sup>3</sup> Sehr ähnlich schildert auch Weizmann die Fremdheit zwischen beiden Welten. Erst am Ende seines Berliner Aufenthaltes, Ende der 1890er Jahre, gelang es nach seiner Darstellung, einen gewissen Kontakt aufzubauen: „Die deutschen Juden, für die wir russisch-jüdischen Studenten Wilde aus dem barbarischen Osten waren, lernten uns nun

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.277.

<sup>2</sup> Vgl. *Eloni, Zionismus in Deutschland*, S.62.

<sup>3</sup> *Schach, Persönliche Erinnerungen. Levin, Jugend in Aufruhr*, S. 269, S.253.

kennen und entwickelten sogar etwas wie Neigung für uns – vielleicht war es aber auch nur eine kleine Schwäche, weil wir fremdländisch aussahen und man uns interessant fand.“<sup>1</sup> Vor diesem Hintergrund ist auch die Gründung eines weiteren ideologisch ähnlich geprägten und personell eng mit dem „Russisch-jüdischen wissenschaftlichen Verein“ verknüpften Vereins in Berlin zu sehen: 1892 rief Heinrich Loewe eine Gruppierung namens „Jung-Israel“ ins Leben, der deutsche Juden und deutschsprachige Juden aus Kurland und Galizien angehörten und die die zionistische Arbeit des „Russisch-jüdischen wissenschaftlichen Vereins“ inhaltlich fortsetzen sollte. Ziel war es, verstärkt junge deutsche Juden für den Zionismus zu gewinnen. Zugleich wollten Loewe und seine Mitstreiter damit der Erfahrung begegnen, dass der „Russisch-jüdische wissenschaftliche Verein“ mit seiner eindeutigen ostjüdischen Prägung offensichtlich wenig anziehend auf diese Klientel wirkte. Leo Motzkin räumte in diesem Zusammenhang ein, dass es nicht wünschenswert sei, auch „Jung-Israel“ einen „russischen“ Charakter zu geben“, um deutsche Studenten nicht abzuschrecken. Zugleich dementierte er aber, dass in dem neuen Verein russisch-jüdische Studenten nicht willkommen seien.<sup>2</sup> Letzten Endes erreichte jedoch auch die Neugründung das selbst gesteckte Ziel nicht: „Obwohl ‚Jung-Israel‘ eine ‚Peripherie‘ von über hundert Versammlungsbesuchern hatte, war die Zahl seiner eingeschriebenen Mitglieder nicht mehr als zwanzig. Scheinbar war er immer noch zu ‚ostjüdisch‘ in seinem Charakter, zu radikal in seinen Zielen und ungeeignet, die Söhne des jüdischen Mittelstandes oder des reichen Bürgertums anzuziehen.“<sup>3</sup>

Auch die Gründung des „Vereins Jüdischer Studenten“ an der Berliner Universität wird in der Forschung zumindest als mitbeeinflusst von russländischen Juden dargestellt; auch hier

---

<sup>1</sup> Weizmann, *Memoiren*, S.66. Weizmann schilderte das assimilierte deutsche Judentum in seinen Erinnerungen äußerst kritisch. Vgl. *ebenda*, S.51ff. Offenbar tat ihm seine durchaus ungerechte Schilderung später leid, wie Jehuda Reinharz festhält: „There is actually some reliable evidence to suggest that Weizmann was stricken by remorse in this regard, after his memoirs were published, and that he intended to set the record straight on various subjects, including that of German Jewry and the German Zionists.“ Zur persönlichen Befangenheit Weizmanns bei der Darstellung deutscher Juden in seiner Autobiographie: Jehuda Reinharz: *Chaim Weizmann and German Jewry*. In: *Year Book of the Leo Baeck Institute*, XXXV 1990, S.189-218, hier S.218.

<sup>2</sup> Zitiert nach Eloni, *Zionismus in Deutschland*, S.64. Laut Eloni gehörte neben Heinrich Loewe auch Motzkin selbst dem neuen Verein an, während Loewe in seinen Erinnerungen schreibt, Motzkin sei „aus gewissen Bedenken heraus“ nicht selbst Mitglied geworden, aber eine der größten Stützen des Vereins gewesen: *Loewe, Motzkins Berliner Zeit*. Vgl. auch Schäfer, *Berliner Zionistenkreise*, S.30f.

<sup>3</sup> Eloni, *Zionismus in Deutschland*, S.66. Ähnlich Schäfer: „Unter den deutsch-jüdischen Studenten konnte Loewe zunächst kaum Anhänger gewinnen, doch er fand eine breite Anhängerschaft bei deutschsprachigen zugewanderten Studenten aus Osteuropa, vor allem aus Galizien und dem Baltikum.“ *Schäfer, Berliner Zionistenkreise*, S.30.

spielte Heinrich Loewe mit seinen engen Kontakten zu der Gruppe um Motzkin eine maßgebliche Rolle als Gründungsmitglied.<sup>1</sup> Die rührige Tätigkeit, die insbesondere Leo Motzkin im Berliner Vereinsleben entfaltete, stieß übrigens auf erbitterte Kritik von Chaim Weizmann, wie dessen Memoiren klar zu entnehmen ist. Darin wirft er Motzkin vor, bei aller Begeisterung für den Zionismus seine Energien nicht richtig eingesetzt zu haben: „So wurde er schon gleich zu Anfang ein Vereinsmeier, ein Hans-Dampf-in-allen-Gassen, der seine Tage und Nächte in zahllosen kleinen Studentenversammlungen verzettelte und jeden belanglosen Vorfall im politischen Studentenleben entsetzlich wichtig nahm.“<sup>2</sup>

Der „Russisch-jüdisch wissenschaftliche Verein“ wurde ebenso wie die Nachfolgevereinigung „Jung-Israel“ wichtig für die Entwicklung des Zionismus und seine Verbreitung in Deutschland beziehungsweise innerhalb des deutschen Judentums. Ihnen kam ein maßgeblicher Anteil an der „Schaffung der ideologischen Grundlagen der Bewegung“ zu.<sup>3</sup> Für diese sehr frühe Phase der Vereinsaktivität russländischer Studierender in Berlin sei noch kurz eine Art Privatsalon erwähnt, den ein aus Russland stammender jüdischer Student zu dieser Zeit in Berlin unterhielt. In Levins Memoiren heißt es dazu: „Neben unserm großen russisch-jüdischen wissenschaftlichen Verein hatten wir noch so eine Art Salon für intimere Diskussionen in dem Heim eines Studenten der technischen Hochschule, Joseph Salkinds.“ Mittelpunkt des Salons war Salkinds Ehefrau, die während der Diskussionen darauf achtete, „dass ein hohes wissenschaftliches Niveau gewahrt blieb“. Salkind selbst war „ganz Fachmensch; das Reden wurde ihm sauer, und darum verhielt er sich auch meistens schweigend“.<sup>4</sup> Salkind, der an der TH Berlin in der Abteilung „Chemie und Hüttenkunde“ eingeschrieben war, stand im Juli 1889 kurz vor der Landesverweisung: Preußen wies zu dieser Zeit acht russländische TH-Studenten wegen angeblich sozialistischen beziehungsweise nihilistischen Engagements aus. Da Salkind jedoch weniger belastet war und sich zudem im Examen befand, hoben die preußischen Behörden seine Ausweisung wieder auf.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> „Because nationalist agitation gradually destroyed confidence in full integration, a more pessimistic group, influenced by Russian Jews, founded the Verein jüdischer Studenten an der Universität Berlin around 1900.“ *Jaraus*, *Students, Society*, S.273. Vgl. auch *Schäfer, Berliner Zionistenkreise*, S.24, S.32.

<sup>2</sup> *Weizmann, Memoiren*, S.97.

<sup>3</sup> *Eloni, Zionismus in Deutschland*, S.65.

<sup>4</sup> *Levin, Jugend in Aufruhr*, S.312f.

<sup>5</sup> TH-Immatrikulation Salkinds: Vgl. *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit VII. Nr.4, Bd.1, Bl.2, 17ff.*

Exkursartig soll im Folgenden auf zwei weitere Institutionen eingegangen werden, bei denen sich das Engagement einiger der bereits erwähnten russisch-jüdischen Zionisten nachweisen lässt.

### 3.4.2 Exkurs: Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums

Mit Shmarya Levin und Ruben Joseph Lurje besuchten zwei Mitglieder des „Russisch-jüdischen wissenschaftlichen Vereins“ in den 1890er Jahren eine weitere Hochschuleinrichtung in Berlin, auf die deshalb hier kurz eingegangen werden soll. Seit 1872 bestand in der preußischen Hauptstadt eine „Hochschule für die Wissenschaft des Judentums“, die in Struktur und Anspruch an die universitäre Ausbildung angelehnt war.<sup>1</sup> 1883 wurde sie in „Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums“ umbenannt.<sup>2</sup> Die Lehranstalt ließ Juden und Nichtjuden zu, einzige Zugangsvoraussetzung war die Berechtigung zum Hochschulstudium. In den Anfangsjahren galten für ausländische Studierende – ebenso wie an der Berliner Universität – vereinfachte Vorbildungsanforderungen, die jedoch 1904 verschärft wurden.<sup>3</sup> Ein nicht unerheblicher Anteil der insgesamt rund 600 Studenten, die die Lehranstalt zwischen 1872 und 1933 durchliefen, kam aus dem Ausland: Nach Levins Angaben hatte die Einrichtung zu seiner Studienzeit, Anfang der 1890er Jahre, 30 Schüler, mehrheitlich Ausländer, die aus Ungarn und Galizien stammten. Vier Studenten, ihn eingeschlossen, kamen aus Russland.<sup>4</sup> Bekannt sind außerdem die Heimorte der 75 Schüler, die im Jahr 1897 die Lehranstalt besuchten: Danach stammten 29 aus Deutschland, 27 aus Österreich-Ungarn und zehn aus Russland.

---

<sup>1</sup> Das Archiv der Lehranstalt gilt als verschollen. Als Literatur wurde herangezogen: Heinz-Hermann Völker: *Die Gründung und Entwicklung der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums 1869-1900*. In: *Trumah* 2 1990, S.24-46. Außerdem hat mir Irene Kaufmann netter Weise ihre unveröffentlichte Magisterarbeit zur Verfügung gestellt: Irene Kaufmann: *Die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums 1872-1942. Die Institution und ihre Personen*. Magisterarbeit im Fachbereich Geschichte des Jüdischen Volkes, Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg 1992.

<sup>2</sup> Die preußische Unterrichtsverwaltung machte diese Umbenennung zur Voraussetzung für die Anerkennung der Anstalt als Körperschaft. Sie war Ausdruck dessen, dass die Einrichtung nicht einer preußischen Landesuniversität gleich gestellt war. Vgl. Völker, *Hochschule für die Wissenschaft des Judentums*, S.35. Vgl. auch *Magisterarbeit Kaufmann*, S.13

<sup>3</sup> *Ebenda*, S.22f: „Zulassungsvoraussetzung war wie an der Universität das Abitur, wobei Ausländern dort wie an der Hochschule Zugeständnisse gemacht wurden: Ausländer, die kein Abitur hatten, wurden zur Doktorprüfung und damit zur Rabbinatsprüfung zugelassen. Zumindest seit 1904 verlangte die Hochschule von allen Hörern das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums [...]“. Vgl. auch *Levin, Jugend in Aufruhr*, S.253.

<sup>4</sup> Vgl. *ebenda*, S.257.



Nach Irene Kaufmann handelte es sich bei den aus Russland stammenden Hochschülern um „meist orthodox erzogene Studenten“.<sup>1</sup>

Levin und Lurje waren beide auch an der Berliner Universität immatrikuliert: (Ruben) Joseph Lurje studierte dort Geschichte und schloss dieses Studium 1896 mit einer Promotion ab.

Levin war für semitische Sprachen eingeschrieben, bis er dann 1900 für seine Promotion an die Universität Königsberg wechselte.<sup>2</sup> Der 1890 modifizierte Lehrplan der „Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums“ sah ein Universitätsstudium in den Fächern Bibel- und Religionswissenschaft, Geschichte oder Philosophie als Voraussetzung und Ergänzung zu einem Studium an der Lehranstalt vor.<sup>3</sup> Levins Autobiographie ist deutlich eine gewisse Enttäuschung über die Berliner Lehranstalt zu entnehmen. Die drei dunklen Schulräume in einem Hinterhof<sup>4</sup>, „die einer anspruchslosen Elementarschule zur Schande gereicht hätten“, verletzten seine Gefühle: „Das war also die Verehrung, mit der die deutsche Judenheit die jüdische Thora behandelte!“ Er beklagte mangelnde Kenntnisse der jüdischen Kultur und Geschichte auf Seiten der jüdischen Lehrer. Auch die deutsch-jüdischen Studenten wiesen seiner Ansicht nach „erstaunlich mangelhafte Kenntnisse auf; ihr Wissen auf jüdischem Gebiet entsprach etwa dem eines Chederschülers unserer Heimat im zweiten oder dritten Lehrjahr“.<sup>5</sup>

Inwieweit diese Schilderung Levins im Einzelfall zutreffend ist, mag bezweifelt werden. Sicherlich idealisiert er in seiner Autobiographie die osteuropäischen Juden, indem er sie als in den jüdischen (Bildungs)Traditionen verwurzelt darstellt und als Gegenbild zu den weitaus stärker assimilierten deutschen beziehungsweise westeuropäischen Juden stilisiert. Doch grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Juden aus Russland, wo sie zumeist jüdische

---

<sup>1</sup> Vgl. *Magisterarbeit Kaufmann*, S.93 sowie S.66. Völker hat andere Zahlen erhoben, die deutlich niedriger ausfallen: So weist er für das Jahr 1897 insgesamt nur 30 Studenten aus, von denen zwei aus dem Russischen Reich sowie elf aus Österreich-Ungarn kamen. Die niedrigeren Zahlen mögen daher rühren, dass er anders als Kaufmann nicht alle, sondern nur die ordentlich eingeschriebenen Hörer erfasst. Er konstatiert eine allmähliche Abnahme des Anteils osteuropäischer Studenten. Vgl. *Völker, Hochschule für die Wissenschaft des Judentums*, S.39ff.

<sup>2</sup> Levin interessierte sich für eine spezifisch jüdische Ausbildung, lehnte aber die in Russland existierenden Jeschiwoth (jüd. höhere Lehranstalten) als zu altmodisch ab. Vgl. *Levin, Jugend in Aufruhr*, S.151.

<sup>3</sup> Vgl. *Völker, Hochschule für die Wissenschaft des Judentums*, S.37.

<sup>4</sup> Zu Levins Immatrikulationszeit lag die Hochschule in einem Hinterhof zur Straße Unter den Linden, wohin sie 1874 von der Spandauer Brücke verlegt worden war. Im September 1892 kam die Hochschule im Neubau der Synagoge Lindenstraße unter, ab 1907 hatte sie ein eigenes Gebäude in der Artilleriestraße. Vgl. *Magisterarbeit Kaufmann*, S.20ff.

<sup>5</sup> *Levin, Jugend in Aufruhr*, S.256ff.

Bildungseinrichtungen durchlaufen hatten, vielfach bessere Kenntnisse der jüdischen Traditionen mitbrachten als deutsche jüdische Studenten, die das christlich geprägte Bildungssystem des Kaiserreiches besucht hatten.<sup>1</sup> An der Lehranstalt hatte es bei der Gründung deshalb Kontroversen darüber gegeben, in welchem Maße man von den Schülern bei der Aufnahme Hebräisch-Kenntnisse verlangen solle. Die Lehranstalt richtete schließlich eine „Präparandie für das jüdische Grundwissen in Hebräisch, Bibel und Talmud ein. [...] Für viele muß die Präparandie sehr unangenehm gewesen sein: Es mußte Stoff eingepaukt werden, der den ostjüdischen Studenten schon in ihren ersten Schuljahren vermittelt wurde.“<sup>2</sup> Hinzu kam, dass Levin sich in seiner national-jüdischen Einstellung von der Lehranstalt abgelehnt fühlte: National-jüdisches Sendungsbewusstsein wurde hier offenbar nicht gern gesehen. Studenten wie Levin oder auch Lurje gerieten damit in Oppositionshaltung zur offiziell vertretenen Linie der Lehranstalt: So hätten es laut Levin einige deutsche Rabbiner für ihre Pflicht gehalten, „die Juden Deutschlands vor den vom Osten strömenden gefährlichen Winden des jüdischen Nationalismus zu schützen“. Symptomatisch erschien es ihm dabei, dass die Versuche, das Hebräische neu zu beleben, bei vielen Lehrern der Institution auf Desinteresse beziehungsweise sogar Ablehnung stießen. Alle Versuche, Hebräisch als gesprochene Sprache gezielt wiederzubeleben erschienen diesen als „reinste Kraftvergeudung“: „Unter diesen Umständen konnte die Hochschule dem osteuropäischen Juden nichts bieten, denn dieser war in einer anderen Sphäre aufgewachsen. Für ihn war das Judentum etwas Lebendiges und Kämpfendes, etwas, was nach neuen Entwicklungsformen strebte.“<sup>3</sup>

Auch in den Generationen nach Levin und Lurje blieb die Vertretung national-jüdischer beziehungsweise zionistischer Ideen offenbar ein Charakteristikum der aus dem Osten kommenden Schüler der Lehranstalt. So hält Kaufmann für das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts fest, „waren die ostjüdischen Studenten Zionisten und die deutscher Herkunft Antizionisten [...]. Die zionistischen Studenten hatten sich dem Verein Jüdischer Studenten an der Universität Berlin angeschlossen, während die anderen Mitglieder des Akademischen

---

<sup>1</sup> Völker konstatiert bei den deutsch-jüdischen Studenten der Lehranstalt deshalb einen „Mangel an einer systematischen Vorbildung im jüdischen Wissen, das [sic!] kein deutsches Gymnasium leisten konnte und wollte“. *Völker, Hochschule für die Wissenschaft des Judentums*, S.40.

<sup>2</sup> *Magisterarbeit Kaufmann*, S.26f. Nach Völker „erlangte die Präparandie in der zweiten Dekade des Bestehens der Hochschule die Funktion eines Nachhilfeunterrichts für die judaistischen Fächer“. *Völker, Hochschule für die Wissenschaft des Judentums*, S.39.

<sup>3</sup> *Levin, Jugend in Aufruhr*, S.258f.

Vereins für jüdische Geschichte und Literatur wurden. Die Aufspaltung der Hörschaft in zwei verschiedene Verbindungen führte neben der unterschiedlichen Herkunft zu größeren Spannungen.“<sup>1</sup>

Auch in den von Irene Kaufmann zusammengestellten Erinnerungen von deutsch-jüdischen Studenten finden sich ein paar Anmerkungen zum Besuch von russisch-jüdischen Studenten beziehungsweise ostjüdischen Studenten. Diese bestätigen das bereits weiter oben beschriebene Bild: Im Unterschied zu den deutschen jüdischen, oder verallgemeinernd den westjüdischen Studenten, hatten viele der russisch-jüdischen Studenten in ihrer Heimat eine klassische jüdische Ausbildung auf jüdischen Bildungseinrichtungen durchlaufen. Dadurch hatten sie Hebräisch-Kenntnisse erworben und waren mit der talmudischen Bildungstradition vertraut. Gegenüber den weitaus stärker assimilierten deutschen Juden waren sie dadurch in einigen Fächern im Vorteil: „Wolff erinnert sich, während des ersten Semesters viele Stunden im Lesesaal der Hochschule zugebracht zu haben, wo ihm ostjüdische Studenten bei schweren Talmudstellen halfen. Wie sehr wurden die Ostjuden, die ihr talmudisches Wissen schon z.T. als Kinder erworben hatten, beneidet!“<sup>2</sup>

### **3.4.3 Exkurs: Das Projekt des Technions in Haifa**

Zeitlich deutlich später einzuordnen sind Pläne, eine Technische Hochschule in Palästina einzurichten. Dieses Projekt ging auf den „Hilfsverein Deutscher Juden“ zurück, speziell auf das persönliche Engagement Paul Nathans, der nach seiner ersten Palästina-reise 1907 eine dementsprechende Denkschrift veröffentlicht hatte. Die technische höhere Lehranstalt sollte das bereits vom Hilfsverein aufgebaute eigene Schulwesen in Palästina abschließen. Gedacht war es zunächst für Juden im Osmanischen Reich. Die Lehranstalt sollte nach „dem bewährten Vorbilde der Techniken in den Kulturländern“ eingerichtet werden, eine besondere Vorbildfunktion kam dabei der TH Berlin zu.<sup>3</sup>

Ohne im Detail auf die Geschichte des Technions einzugehen, sei an dieser Stelle festgehalten, dass sich neben Nathan und einigen Angehörigen und Absolventen der TH Berlin auch Shmarya Levin maßgeblich an dem Projekt beteiligte: Levin lebte ab 1908 wieder

---

<sup>1</sup> *Magisterarbeit Kaufmann*, S.101ff.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.30. Sie zitiert den deutschen Studenten Heinz Abraham Wolff.

<sup>3</sup> Die Darstellung beruht auf: Zeev W. Sadmon: *Die Gründung des Technions in Haifa im Lichte deutscher Politik 1907-1920*. München u.a. 1994, hier S.63ff.

in Berlin und arbeitete ab dem März des Jahres eng mit Paul Nathan zusammen. 1909 gründete sich in Berlin die Gesellschaft „Jüdisches Institut für technische Erziehung in Palästina“, dessen Vorsitz und Geschäftsführung in Personalunion vom „Hilfsverein Deutscher Juden“ übernommen wurden. Eingerichtet wurde ferner ein Kuratorium, in dem unter anderem auch Levin saß. Der Hilfsverein hielt in seinem Geschäftsbericht 1909 den herausragenden Einsatz Levins für das Projekt fest: „In besonderem Maße hat sich Herr Dr. Shmarya Levin um die neue Unternehmung verdient gemacht.“<sup>1</sup> 1912 ging Levin als ständiger Beauftragter nach Haifa, um den Bau und die Errichtung der Hochschule vor Ort voranzutreiben: „Seine Benennung zum Beauftragten wurde von ihm selbst angeregt, in der Hoffnung, mit dem ihm eigenen Elan die Arbeiten zu beschleunigen und eventuell später am Technikum als Lehrer oder sogar als Direktor der hebräischen Sprachfächer zu wirken.“<sup>2</sup> Tatsächlich bestanden über die Ausrichtung der Lehranstalt aber unterschiedliche Meinungen zwischen dem „Hilfsverein Deutscher Juden“ und einigen zionistischen Kuratoriumsmitgliedern, wobei Shmarya Levin der dezidierteste Zionismus-Vertreter innerhalb des Kuratoriums war. Letzten Endes entbrannte über die Frage, inwieweit die Anstalt „national-jüdischen“ Charakter haben sollte, ein heftiger ideologischer Streit, der sich äußerlich an der Frage nach der Unterrichtssprache festmachte: Levin plädierte für Hebräisch, während Paul Nathan es ablehnte, eine offizielle Unterrichtssprache einzuführen, allerdings Hebräisch besonders intensiv unterrichten wollte. Es kam zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Levin und Paul Nathan, der sich mit seinen Vorschlägen im Kuratorium durchsetzen konnte. Der Sprachenstreit um das Technion in Haifa, der in einem größeren „Sprachenkrieg“ im gesamten vom „Hilfsverein Deutscher Juden“ unterhaltenen Schulwesen in Palästina eskalierte, schadete dem Projekt nachhaltig: Der für das Frühjahr 1914 avisierte Beginn der Lehrtätigkeit konnte aufgrund der Auseinandersetzungen nicht gehalten werden; der Ausbruch des Ersten Weltkrieges machte die Realisierung des Projektes dann für geraume Zeit vollends unmöglich.<sup>3</sup> Auch ein anderer Berliner Studienkollege Levins spielte bei dem Projekt zumindest eine Randrolle: Chaim Weizmann, der 1912 als Direktor der Hochschule vorgeschlagen wurde. Er

---

<sup>1</sup> Zitiert nach *Sadmon, Technion Haifa*, S.77.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.112f.

<sup>3</sup> Zu den Auseinandersetzungen vgl. sehr detailliert die Kapitel „Das Technikum und die zionistische Bewegung“ sowie „Vom ‚Sprachenstreit‘ zum ‚Sprachenkrieg‘“: *Ebenda*, S.141-147 sowie S.165-198.

lehrte zu diesem Zeitpunkt Chemie in Manchester, seine Kandidatur wurde jedoch abgelehnt. Ein weiterer russisch-jüdischer Absolvent der TH Berlin war Grigorij (Gedalia) Wilbuschewitz, der auf Vermittlung Levins zum leitenden Ingenieur beim Bau des Technions berufen wurde.<sup>1</sup>

Levin war mit Wilbuschewitz offenbar bereits Anfang der 1890er im Salon Joseph Salkinds in Berlin zusammengetroffen. Dieser war nach Levins Eindruck „ein noch größerer Schweiger“ als der bereits sehr schweigsame Salkind: „Ich bin überzeugt, dass Wilbuschewitz uns alle, wie die ganze Welt – Menschen und Natur – als wandelnde Dreiecke und Vielecke betrachtete. Wollte er einen Gedanken definieren, so bezeichnete er ihn als Pyramide, Bewegung war eine Lokomotive, die Logik ein Hammer (dessen Zweck es war, dem Gegner auf den Kopf zu hauen), ein Kompromiß war ein Keil und ein Scherz eine Spirale.“ Auch Wilbuschewitz gehörte damit als TH-Student im Berlin der 1890er Jahre ins persönliche Umfeld zionistischer Aktivisten wie Levin.<sup>2</sup>

Dem 1909 eingerichteten technisch-wissenschaftlichen Beirat der zu errichtenden Hochschule standen ferner zwei Professoren der TH Berlin vor, was die enge Vorbildfunktion der Berliner Einrichtung unterstrich.<sup>3</sup> Insgesamt waren etliche Berliner TH-Absolventen, darunter einige russische Staatsangehörige, aktiv an dem Projekt beteiligt, wie Sadmon hervorhebt:

„Der Einfluß der TH Charlottenburg auf das Technikum in Haifa kam noch auf andere Weise zum Ausdruck. Es war reiner Zufall, aber ein durchaus bemerkenswerter, dass fast alle im Zusammenhang mit der Gründung und Errichtung des Technikums tätigen Ingenieure Absolventen der TH Charlottenburg waren. Diese Tatsache bezog sich vor allem [...] auf den Regierungsbaumeister Alexander Baerwald, den Dipl.-Ing. Gedalia (Grischa) Wilbuschewitz und auf den ersten Direktor des Technikums Dr.-Ing. Alfons Finkelstein, aber auch auf den Dipl.-Ing. Max Hecker, der 1913 als designierter Lehrer ans Technikum nach Haifa kam. Auch Dr. Chaim Weizmann, dessen Kandidatur als Direktor des Technikums [...] erwogen worden war und der 1914 ins Kuratorium kooptiert wurde, hatte seine Studien an der TH Charlottenburg beendet.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. *ebenda*, S.114ff.

<sup>2</sup> *Levin, Jugend in Aufruhr*, S.313.

<sup>3</sup> Es handelte sich um die Professoren Georg Schlesinger und Wilhelm Franz, vgl. *Sadmon, Technion Haifa*, S.117 sowie S.128-133. Schlesinger war der einzige Jude unter den Ordinarien der TH Berlin, Franz war „der einzige Nichtjude, der die Gründung des Technikums in Haifa als Wissenschaftler und Experte unermüdlich förderte.“

<sup>4</sup> *Ebenda*, S.130.

### 3.4.4 Weitere Vereine russländischer Studierender in Berlin: 1880-1902

Das sonstige Vereinsleben russländischer Studierender ist, bis zu seiner Intensivierung in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, leider vergleichsweise schlecht dokumentiert: Neben dem „Russisch-jüdischen wissenschaftlichen Verein“ bestand in den 1890er Jahren in Berlin offenbar ein weiterer Verein russländischer Studenten: Eloni beschreibt ihn als „russischen Verein“, der „kosmopolitisch-assimilatorische Tendenzen“ hatte.<sup>1</sup>

Levin schildert Pläne zu dieser Vereinsgründung, bei der sich polnische und jüdische Aktivisten über der Namensgebung entzweiten: Die Polen lehnten die Bezeichnung „russischer Verein“ ab, der Kompromissvorschlag „slawischer Verein“ fand ebenfalls keine Zustimmung, da vorgebracht wurde, dass es sich bei russischen Juden nicht um Slaven handele. Nach Levins Darstellung entstand dieser russische Studentenverein zeitlich nach und im Kontrast zum „Russisch-jüdischen wissenschaftlichen Verein“: „Bald darauf trat eine Studentengruppe [...] mit dem Plan hervor, einen neuen Verband als Gegengewicht zu dem jüdisch-nationalen Verein zu gründen.“<sup>2</sup>

Salomon Adler-Rudel führt den von ihm als „Russischen Studentenverein“ bezeichneten Verein dagegen als Ursprungsverein an, „der zwar fast ausschließlich aus Juden bestand, es aber ablehnte, sich als jüdisch zu bekennen. Dies führte dazu, dass sich im Jahre 1889 eine Gruppe national-denkender Studenten absplitterte und den ‚Russisch-Jüdischen Wissenschaftlichen Verein‘ gründete, der ein ausgesprochen jüdisches Programm hatte und im Laufe der Jahre die besten Kräfte der jüdischen studierenden Jugend an sich zog.“<sup>3</sup>

Der „Schiemann-Skandal“ an der Berliner Universität 1901/1902 rückte das Vereinswesen von russländischen Studierenden in Berlin in den Aufmerksamkeitsfokus der preußischen Disziplinarbehörden. Anfang Februar 1902 erkundigte sich Universitätsrichter Daude nach der potentiellen Gefährlichkeit von Vereinen russländischer Studierender in Berlin und benannte zwei Institutionen: Einen „Russischen Literarisch-Wissenschaftlichen Verein“ sowie die „Russische studentische Saltykov-Lesehalle“. Daude wollte dabei wissen, ob in diesen Vereinen nationalpolnische deutschfeindliche Agitation betrieben werde, was die

---

<sup>1</sup> Vgl. Eloni, *Zionismus in Deutschland*, S.61.

<sup>2</sup> Levin, *Jugend in Aufruhr*, S.250f. Er führte diese Namensstreitigkeiten als Illustrierung für mangelndes Nationalbewusstsein auf Seiten russisch-jüdischer Studenten in Berlin an.

<sup>3</sup> Salomon Adler-Rudel: *Ostjuden in Deutschland 1880-1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten*. Tübingen 1959, S.16.

Berliner Polizei verneinte. Die Mitglieder beider Vereine, so hieß es in der Antwort des Polizeipräsidioms, seien hauptsächlich russische Juden.<sup>1</sup> Auch Levin hielt in seinen Memoiren fest, dass in Berlin ab 1891 eine russische Lesehalle existierte, deren Mitgliederschaft zu 90 Prozent aus russischen Juden bestanden.<sup>2</sup> Der bereits im zweiten Teil dieser Arbeit zitierte Überblicksbericht des Berliner Polizeipräsidioms über „die im revolutionären Sinne politisch hervorgetretenen, hier immatrikuliert gewesenen russischen Studenten“ aus dem Jahre 1910 erwähnte beide Institutionen:

„Der Verein Lesehalle der Studierenden aus Rußland, später ‚Saltykow-Lesehalle‘ genannt, und im Jahre 1892 gegründet, war anfangs ohne politische Tendenz, gelangte aber von 1900 ab nach und nach in sozialistisches Fahrwasser. Nach seinen Statuten sollten keine Zeitungen ausliegen, die ihn in politischer Hinsicht kompromittieren könnten. Allmählich bürgerte sich jedoch ein radikales Blatt nach dem anderen ein, sodaß, als die Lesehalle am 23.Mai 1907 einer polizeilichen Untersuchung unterzogen wurde, in ihr fast überhaupt keine anderen Zeitungen als solche revolutionärer Richtung vorgefunden wurden [...]. Der literarisch-wissenschaftliche Verein wurde im Jahre 1898 durch Schitomirsky und andere Mitglieder der Saltykow-Lesehalle gegründet. [...] Obgleich er nach seinen Satzungen unpolitisch sein sollte, streiften von Anfang an die in ihm gehaltenen Vorträge das politische Gebiet. [...] Den Höhepunkt seiner Tätigkeit bildeten die Jahre 1905 und 1906, in denen er unter der Leitung von Plotkin stand. Damals suchte der Verein, der schon früher – etwa vom Jahre 1903 an – der Geheimgruppe der RSDAP Vorschub geleistet hatte, unter der Maske der Vereinssitzungen öffentliche Russenversammlungen zu veranstalten, was ihm tatsächlich mehrmals gelang.“

Nach diesem Bericht löste sich der Verein 1907 auf.<sup>3</sup> Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der „Literarisch-Wissenschaftliche Verein“ nach Angaben der Berliner Polizei 1898 von dem immatrikulierten Studenten Jakob Žitomirskij mitbegründet worden war. Dieser war, wie im zweiten Teil der Arbeit erwähnt, ein agent provocateur im Dienste des russischen Staates. Seine Beteiligung an der Vereinsgründung fügte sich in die vielfach geübte Überwachungsstrategie des russischen Staates gegenüber den Studentenkolonien im Ausland ein: Mit Hilfe von agents provocateurs versuchte die russische Geheimpolizei, die Kolonien aus dem Inneren heraus zu bespitzeln. Dazu sollten die agents provocateurs durchaus aktive Rollen in ihrem (studentischen) Umfeld übernehmen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Anfrage Daudes vom 21.2.1902, Antwort Berliner Polizei am 23.4.1902: *HUB UA, Universitätsrichter 3079, Bl.111/112*. Daude ermittelte sämtliche Mitglieder der beiden Vereine namentlich; vgl. *ebenda, Bl.107ff*.

<sup>2</sup> Vgl. Levin, *Jugend in Aufruhr*, S.249.

<sup>3</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.3, Bl.280ff*.

Bei beiden erwähnten Organisationen ist jedoch zu bedenken, dass es sich wohl nicht um studentische Vereine im engeren Sinne handelte: Beide nahmen auch nicht-studentische Mitglieder auf. Dies ist zumindest für die spätere Zeit ihres Bestehens verbürgt, vielleicht hatte es sich ursprünglich um rein studentische Vereine gehandelt.

Ähnliches galt für weitere in Berlin bestehende Zusammenschlüsse, die nicht als studentische Vereine im engeren Sinne aufgefasst werden können – auch wenn russländische Studierende zu ihren Mitgliedern zählten. Dazu gehörten die 1906 gegründete „Čechov-Lesehalle“, der 1908 gegründete „Russische Klub“ und die kurzzeitig 1910 bestehende russische Lesehalle. In allen Fällen handelte es sich um Einrichtungen der russischen Kolonie in Berlin. Dies bedeutete allerdings nicht, dass sich der Berliner Universitätsrichter Daude nicht für das Treiben der Vereine und die Beteiligung von russländischen Studierenden daran interessierte. Nachdem immatrikulierten Studierenden die Zugehörigkeit zu den beiden russischen Lesehallen im Jahr 1907 offiziell verboten worden war, erkundigte sich Daude nach studentischer Beteiligung an dem 1908 ins Leben gerufenen „Russischen Klub“. Dieser verschwieg jedoch seine studentischen Mitglieder, falls er welche hatte, wovon allerdings auszugehen ist. Der Klub war nur von kurzer Lebensdauer, die Polizei ermittelte vertraulich elf studentische Mitglieder.<sup>1</sup>

Für die Technische Hochschule Berlin lässt sich ein weiterer studentischer Verein nachweisen: Im Mai 1904 teilte die preußische Polizei dem Berliner Universitätsrichter Daude auf Anfrage mit, dass eine „Repräsentationskommission der russischen Studierenden an der Hochschule Berlin-Charlottenburg“ seit Januar 1903 „nur aus dem stud. Sombe bestanden hat, weil aus Furcht vor Unannehmlichkeiten keiner der übrigen russischen Studierenden derselben beizutreten geneigt war, daß sie irgend eine Tätigkeit, soweit wenigstens hier bekannt geworden, nicht entrichtet hat und mit der [...] Ausweisung des H. Sombe aus Preußen überhaupt zu bestehen aufgehört hat“.<sup>2</sup> Sombe, der schon seit längerem von der preußischen Polizei beobachtet worden war, wurde im Zusammenhang mit den Protesten nach der Richthofen-Rede ausgewiesen, wie im zweiten Teil beschrieben worden ist.

---

<sup>1</sup> Siehe S.297ff.

<sup>2</sup> Polizei an Universitätsrichter Daude am 16.5.1904: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.31*. Offenbar hatte sich Daude mehr als ein Jahr zuvor, am 23.1.1903, mit einer Nachfrage an die Polizei gewandt.



### 3.4.5 „Landsmannschaft russischer Studenten“ 1908

Bei der 1908 gegründeten „Landsmannschaft russischer Studenten“ handelte es sich hingegen um eine formal rein studentische Einrichtung: Allerdings nahm der Verein sowohl Angehörige der Berliner Universität als auch der TH Berlin auf und stand aufgrund dieser hochschulübergreifenden Ausrichtung nicht unter der disziplinarischen Aufsicht des Berliner Universitätsrichters Paul Daude.<sup>1</sup> Dieser erkundigte sich im Januar 1909 bei der Berliner Polizei: „Die Begründung dieser ‚Landsmannschaft‘ als Universitätsverein ist zur Zeit diesseits abgelehnt; da mir jedoch bekannt geworden ist, daß viele Studierende diesen nunmehr außerhalb der Universität stehenden Verein beigetreten sind, würde es für mich von großem Interesse sein, von den Zielen und dem Treiben dieses Vereins nähere Kenntnis zu erhalten“. Die Polizei teilte daraufhin mit:

„Die Landsmannschaft russischer Studenten zu Charlottenburg, die jetzt 13 Mitglieder zählt, von denen 2 an der hiesigen Universität, die übrigen an der Technischen Hochschule Charlottenburg immatrikuliert sind, ist unpolitisch. Sie schließt satzungsgemäss Juden, also die eigentlich politisch und revolutionär tätigen Elemente, glatt aus und dient der gegenseitigen Unterstützung. An den Vergnügungen der Landsmannschaft, gegen deren Eintragung in das amtsgerichtliche Vereinsregister diesseits keine Bedenken erhoben worden ist (sic!), haben Mitglieder der hiesigen russischen Botschaft und der Vizekonsul v.Musin-Puschkin teilgenommen, der Ehrenmitglied der Vereinigung ist.“<sup>2</sup>

Bereits zuvor hatte die Polizei über die Gründung der Landsmannschaft festgehalten, dass diese zu Unruhe unter den Mitgliedern des „Russischen Klubs“ geführt habe: „Unter den Mitgliedern selbst herrscht über die Gründung der Russischen Landsmannschaft in Charlottenburg eine große Aufregung, die wohl hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben ist, daß diese Landsmannschaft statutengemäß keine Juden aufnimmt und daher im Klub die Befürchtung besteht, daß sie alle anständigen Elemente an sich ziehen wird.“<sup>3</sup>

Die Annahme, dass die Landsmannschaft in engem Kontakt mit der russischen Botschaft in Berlin stand und in gewisser Weise damit mit dem offiziellen Russland verbunden war, hegte nicht allein die Berliner Polizei. Auch das Auftreten eines ihrer Mitglieder, des Studenten

---

<sup>1</sup> Vereine, die ihre Mitglieder aus verschiedenen Hochschuleinrichtungen rekrutierten, mussten als ausländische Verbindungen von der Polizei zugelassen werden: Vgl. Weill, *Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.77.

<sup>2</sup> Daude vertraulich an die Berliner Polizei am 29.1.1909, Antwort Polizei am 25.2.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12556/24, Bl.266/7*.

<sup>3</sup> Polizei am 26.1.1909: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12727, Bl.28*.

Maximilian von Hamm, bei dem Karlsruher Studentenkongress im Februar 1913 wurde von Kommilitonen als Indiz für diese Annahme gewertet.<sup>1</sup>

Als der Selbstmord des Studenten Dubrovskij die Landsmannschaft im Frühjahr 1911 verstärkt in den Fokus der deutschen Öffentlichkeit rückte, beteuerte diese ausdrücklich ihre neutrale Stellung, nachdem ihr verschiedene deutsche, oftmals sozialdemokratische, Zeitungen eine extreme Nähe zur russischen Botschaft unterstellt hatten.<sup>2</sup> In einer Zuschrift, die das „Berliner Tageblatt“ am 11. Mai druckte, hielt die Landsmannschaft ausdrücklich fest: „Unser Verein [...] schließt grundsätzlich jede politische Betätigung aus, steht in keinerlei Beziehung zu irgendeiner Behörde, nimmt neue Mitglieder auf nur auf Grund einer Empfehlung zweier seiner ordentlichen Mitglieder, berücksichtigt dabei keineswegs die politische Gesinnung des einzelnen.“<sup>3</sup> Als zwei Wochen später der polnische Abgeordnete Wojtech (Wojciech) Korfanty und der Sozialdemokrat Karl Liebknecht in einer Debatte im Preußischen Abgeordnetenhaus die Landsmannschaft als von der russischen Botschaft protegiert bezeichneten, strengte diese einen Prozess vor dem Berliner Landgericht an: Sie sah sich durch die sehr scharfen Formulierungen beleidigt und erstattete Anzeige wegen Privatbeleidigung, offenbar zunächst gegen Liebknecht und Korfanty sowie gegen den russischen Journalisten Ilja Trockij, der als Korrespondent der Zeitung „Russkoe Slovo“ über die Debatte berichtet hatte. Trockij hatte den Verein als „Schwarzhundert-Landsmannschaft“ beschrieben, was jedoch – anders als zunächst angenommen – kein Zitat aus der Debatte im Abgeordnetenhaus war.<sup>4</sup> Im Herbst 1911 kam es zum Prozess, bei dem Karl Liebknecht Trockij als Rechtsanwalt vertrat. Liebknecht versuchte zu beweisen, dass die Landsmannschaft Geld und Sachspenden von der russischen Botschaft erhalten habe und Kontakte zu ultrarechten Parteien in Russland pflege. Doch das Gericht folgte seiner

---

<sup>1</sup> Zum Karlsruher Kongress siehe S.431ff.

<sup>2</sup> So der *Vorwärts*, 6.5.1911. Auch die *Leipziger Volkszeitung*, 9.5.1911. : „Man muss wissen, daß jener unter dem Protektorat des Botschafters stehende Verein nichts weiter ist, als eine in Deutschland errichtete Filiale des ‚allrussischen Verbandes‘ [...]. Kein anständiger Russe wird diesem Verein beitreten“. Auch Brachmann spricht vom „sogenannten Botschafterverein“, der finanziell von der russischen Botschaft unterstützt worden sei, allerdings ohne Belege: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.107.

<sup>3</sup> *Berliner Tageblatt*, 11.5.1911. Weiterhin betonte der Verein, er nähme nur bereits immatrikulierte Studenten auf.

<sup>4</sup> Laut einer Meldung des *Berliner Tageblatt*, 10.9.1911 hatte der Verein Anzeige gegen Liebknecht, Korfanty sowie den Journalisten Trockij erstattet. Spätere Berichte erwähnten nur noch den Prozess gegen Trockij: vgl. *Volks-Zeitung*, 11.11.1911.

Argumentation nicht und verurteilte Trockij zu einer Geldstrafe. In einem späteren Verfahren hob das Schöffengericht Charlottenburg das Urteil aus formaljuristischen Gründen auf.<sup>1</sup>

Den preußischen Polizeibehörden war die streng konservative Ausrichtung der Landsmannschaft angenehm, nach ihrer Einschätzung verhielt sich der Verein unauffällig. Entsprechend hielt der Polizeipräsident im März 1914 in einem Schreiben an den Berliner Universitätsrichter fest: „Die Landsmannschaft russischer Studenten in Charlottenburg, die 1908 gegründet ist, nur Christen aufnimmt, auf konservativem Boden steht und sich bei den hiesigen diplomatischen Vertretern Russlands des besten Ansehens erfreut. Ihre Veranstaltungen werden nicht nur von den Mitgliedern der russischen Botschaft und des Generalkonsulats, sondern auch vom Offizierkorps des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr.1 besucht. Politisch hat sich die Landsmannschaft bisher nicht betätigt.“<sup>2</sup>

### **3.4.6 „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“ 1911**

Im Januar 1911 gründete sich an der Berliner Universität ein „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“, dem gleich zu Anfang 75 Mitglieder beitraten. Vereinsziel war laut Statut, „die Geselligkeit unter seinen Mitgliedern zu pflegen und deren materielle und akademische Interessen zu fördern.“ Dazu wollten die Vereinsmitglieder ein Vereinslokal einrichten, eine Auskunftsstelle und ein Arbeitsbüro sowie kurz- und mittelfristige Darlehen an „minderbemittelte“ Mitglieder vergeben.<sup>3</sup> Zu den Aktivitäten des Vereins gehörte die Ausrichtung verschiedener Feste und geselliger Abende sowie ein umfangreiches Freizeitangebot: Leicht spekulativ behauptet Weill, es „wurden nach bewährtem Rezept gesellige Abende veranstaltet, u.a. in Nachahmung des Beispiels der deutschen Sommerfeste. Dies war sicher ein Stück Akkulturation der Studenten aus Russland, ebenso wie die Gründung eines Segelklubs im seenreichen Berlin“.<sup>4</sup>

Es handelte sich also um einen Hilfs- und Geselligkeitsverein für jüdische Studierende aus Russland, ohne dass eine spezifisch jüdische Programmatik in dem Statut erkennbar gewesen

---

<sup>1</sup> Vgl. *Berliner Lokal-Anzeiger*, 20.7.1912: Die Landsmannschaft könne als Verein nicht beleidigt werden.

<sup>2</sup> Polizeipräsident an Universitätsrichter am 17.3.1914: *HUB UA, Archiv Universitätsrichter 3095, Bl.181-183*.

<sup>3</sup> Satzungen und Mitgliederlisten des Vereins vom 3.1.1911: *Ebenda, Bl.104ff*. Die russische Vereinsbezeichnung war „Общество евреев-студентов из России“. In den deutschen Akten findet sich als Übersetzung „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“.

<sup>4</sup> *Weil, russisch-jüdische Studentenvereine*, S.230.

wäre. Doch die Frage, inwieweit der Verein jüdisch ausgerichtet sein sollte, führte in der Folge zu zahlreichen Auseinandersetzungen und zur Vereinsspaltung. Ende November 1912 veröffentlichte eine Gruppe von vierzig Vereinsmitgliedern einen Artikel in der in Berlin erscheinenden Wochenzeitschrift „Zagraničnye Otkliki“<sup>1</sup>, in dem sie gegen die zunehmend national-jüdische Ausrichtung des Vereins öffentlich Stellung bezog: „V vopros o charakere kul’turnoj raboty i zaščity akademičeskich interesov čast’ studentov chočet nesti uzkuju partijnost’, pridat’ emu karakter uzkago nacionalizma, pod vidom zaščity evrejskago, nacional’nago dostoinstva. My, drugaja čast’ studentov, polagaja, čto takoj tendencioznyj karakter raboty ferejna ne možet obedinit’ vseh studentov iz Rossii i daže možet povesti k razrušeniju ego, postavili našim lozungom otstaivat’ raznoobraznuju dejatel’nost’ ferejna na nejtral’noj počve. Takoj karakter raboty soglasuetsja i s ustavom ferejna, i s nastroeniem studenčeskoj massy, čuždoj vsjakim uzkim, nacionalističeskim tendencijam.“<sup>2</sup>

Die vierzig Unterzeichner wandten sich mit ihrem Aufruf an die noch nicht dem Verein beigetretenen russländischen Studierenden sowie an jene, die zwar offiziell Mitglied waren, ihre Mitgliedschaft jedoch nicht aktiv ausübten. Diese wollten sie für die Ende des Monats anstehende Vereinsversammlung für sich gewinnen: „My obraščaemsja k Vam, tovariščam, ne vstupivščim ešče v ferejn vsledstvie neželanija doverit’ svoi interesy partijnoj organizacii, a takže ogranicivajuščimsja tol’ko vzosami, i napominaem o Vašem dolge prinjat’ aktivnoe učastie v sud’bach ferejna. Polagaja, čto Vam blizki interesy russkago studenčestva, my predpolagaem Vam vstupit’ v členy ferejna i golosovat’ na predstojaščem obščem sobranii za nejtral’nych kandidatov. Ėtim Vy dadite ferejnu nejtral’noe bol’šinvsto i budete spasobstvovat’ obedineniju vseh studentov iz Rossii na počve ich material’nych, akademičeskich i kul’turnych interesov.“

Damit bestanden bereits zu diesem Zeitpunkt massive Querelen innerhalb des Vereins zwischen zwei Fraktionen: National-jüdisch beziehungsweise zionistischen orientierten Studenten und solchen jüdischen Studierenden, die den jüdischen Nationalismus ablehnten und ihn als „Parteilichkeit“ verurteilten. Diese Frontstellung trat noch deutlicher auf einer

---

<sup>1</sup> „Zagraničnye Otkliki“, ein nach eigenen Angaben parteiloses Wochenblatt, das die russischen Untertanen in Westeuropa einander näherbringen sollte, erschien vom 1.6.1913 bis zum 2.8.1914. Vgl. Irina Manitz: *Die akademische „Ausländerfrage“ in russischsprachigen Periodika in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg*. In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.213-228, hier S.213f.

<sup>2</sup> *Pis’mo v redakciju*. In: *Zagraničnye Otkliki*, 27.11.1912. Laut einer Meldung derselben Zeitung hatte der Verein bereits im Sommer 150 Mitglieder: Vgl. *Zagraničnye Otkliki*, 9.6.1912.

weiteren Versammlung Ende Dezember zu Tage, als der Verein über den „Hallenser Klinikerstreik“ diskutierte. So berichtete die Berliner Polizei dem Berliner Universitätsrichter Daude über den Verlauf des Abends: „Student Zeitlin führte aus, dass das Studium jüdischer Studenten aus Russland an den deutschen Hochschulen schwer gefährdet sei. [...] Unter diesen Umständen sei es bedauerlich, dass es in dem hiesigen ‚Vereine jüdischer Studierender aus Russland‘, der doch von allen gleichartigen Vereinen Deutschlands die maßgebendste Rolle spielen könne, Jude gegen Jude stehe. Der Student Zegelnitzki meinte, dass der geschlossenen Einheit aller deutschen Studenten nicht durch einen einzelnen, spezifisch jüdischen Verein, sondern nur durch eine starke Organisation aller in Deutschland oder Westeuropa überhaupt studierender Russen mit Aussicht auf Erfolg entgegengetreten werden könne. [...] Die Rede Zegelnitzkis wurde von der zionistischen Gruppe des Vereins mit Schreien und lärmendem Widerspruch begleitet.“<sup>1</sup> Weiter hielt der berichterstattende Polizeibeamte fest,

„was mir für alle diese Vereine typisch zu sein scheint. In ihm bestehen nämlich zwei Richtungen, die national-jüdisch-zionistische und die liberal-antizionistische. Da die Zionisten noch immer die Mehrheit im Vorstande haben, ist es den Liberalen bisher noch nicht gelungen, die ausschliesslich zionistischen Vorträge in den Sitzungen durch Referate über allgemeine Kultur- und politische Fragen zu verdrängen. Die Zionisten scheuen ängstlich vor jeder politischen Erörterung zurück und haben im Streben nach Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins und seiner Mitglieder, nach Ansicht der Liberalen ausschliesslich ‚dem Schachergeist gefröhnt‘ und den Verein ‚zu einem gutgehenden Geschäftsinstitute ausgebildet‘. Tatsächlich hat der Verein ein Auskunfts- und Übersetzungsbüro eingerichtet, in welchem hier zuziehenden Russen gegen Entgelt durch Vereinsmitglieder Auskünfte jeder Art erteilt sowie Pässe, Dokumente und Ähnliches übersetzt werden, hat ferner einen in russischer Sprache verfassten Führer durch Berlin herausgegeben, für den die Vereinsmitglieder Annoncen sammeln, und hat neuerdings sogar den Handel mit Büchern übernommen. Aus diesen Betrieben hat der Verein in der Zeit vom 6.Mai bis 25.November dieses Jahres fast 5000 M Reineinnahme erzielt, wovon rund 3000 M in die Tasche der in dem Büro und für den Führer tätigen Vereinsmitglieder geflossen sind. Die Liberalen halten derartige Geschäfte für unwürdig eines Studentenvereins. Endlich stehen sich beide Richtungen auch in der [...] seit Mitte dieses Jahres wieder akut gewordenen Frage einer umfassenden Organisation der russischen Studenten ausserhalb Russlands schroff gegenüber. Die Zionisten wollen, um zu zeigen, ‚welch grosse Kraft in der jüdisch-akademischen Bewegung steckt‘, eine rein jüdische Organisation schaffen, während die

---

<sup>1</sup> Polizeibericht 3.1.1913 über die Versammlung am 20.12.1912: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.112-9.*

Liberalen in dieser Organisation alle russischen Studenten vereinigen wollen ohne Rücksicht auf Rasse und Religion.“<sup>1</sup>

Bei den konkreter werdenden Vorbereitungen für einen Kongress der russländischen Studierenden im Ausland spitzte sich die Frontstellung zwischen national-jüdischen und nicht-national-jüdisch ausgerichteten Mitgliedern in dem Verein ständig weiter zu. Für die Vorkonferenz zu einem russländischen Studententag, die Ende Dezember in Straßburg stattfinden sollte, konnte sich der Verein noch mit einem Kompromiss behelfen: Er entsandte zwei Delegierte zu dem Treffen, die die beiden widerstreitenden Fraktionen repräsentierten.<sup>2</sup> Doch je weiter die Organisationsbestrebungen in die Tat umgesetzt wurden, speziell nach dem ersten Studentenkongress in Karlsruhe im Februar 1913, desto mehr wuchsen auch die Spannungen innerhalb des Berliner „Vereins Jüdischer Studierender aus Russland“. Dieser Entwicklung ist deshalb ein eigenes Kapitel in dieser Arbeit gewidmet.<sup>3</sup>

### **3.4.7 „Russischer Verein für Rechtswissenschaften“ 1912**

Als ein Fachverein unter Beteiligung von Studierenden aus Russland ist der 1912 gegründete „Russische Verein für Rechtswissenschaften“ zu sehen, der sich laut Statut mit Hilfe von wissenschaftlichen Diskussionsabenden, Vorträgen und der Einrichtung einer juristischen Bücherei der Pflege der Rechtswissenschaft widmen sollte. Er nahm nicht nur Studierende, sondern auch „Persönlichkeiten, die juristisch gebildet sind“ auf sowie „Persönlichkeiten, die in irgendwelcher Hinsicht den Zwecken des Vereins nützlich sein können“. Offenbar handelte es sich um einen relativ hermetischen Verein: Neue Mitglieder wurden nur aufgrund der Empfehlung von zwei Vereinsmitgliedern zugelassen, ein relativ exklusives Verfahren. Die Polizei informierte Universitätsrichter Daude im Januar 1912 umgehend über diese Vereinsgründung.<sup>4</sup> Zugleich versuchte sie auf vertraulichem Wege mehr über die

---

<sup>1</sup> „Die eine Strömung vertrat zionistische Interessen, während die andere liberal und antizionistisch, jedoch nicht antisemitisch orientiert war.“ *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.109. Antisemitismus wäre angesichts der Tatsache, dass es sich bei allen Vereinsmitgliedern um jüdische Studierende aus Russland handelt, eher verwunderlich gewesen.

<sup>2</sup> In der entscheidenden Abstimmung hatte sich laut Polizeibericht zunächst der national-jüdische Kandidat durchgesetzt: „Da indessen die Richtigkeit dieser Abstimmung angezweifelt wurde, entsandte man zu der [...] nach Strassburg i/Elsass anberaumt gewesenen Vorbesprechung über die Gründung einer russisch-akademischen Gesamtorganisation je einen Vertreter beider Richtungen, den Zionisten Rokach und den Liberalen Zegelnitzki.“ *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.118.*

<sup>3</sup> Siehe S.419ff.

<sup>4</sup> Vgl. *ebenda*, Bl.107-111.

Organisation zu erfahren: Insbesondere wollte sie die Mitglieder ermitteln, da der Verein kein Mitgliedsverzeichnis eingereicht hatte. Lediglich der Vereinsvorstand war der Polizei namentlich bekannt; ihm gehörten mehrere immatrikulierte Studenten aus Russland an. Daneben war im Vorstand auch der aus Russland stammende Schriftsteller Rubin Streltsoff vertreten – was vermutlich das Misstrauen der Berliner Polizei erhöhte, da sie Streltsoff seit langem als sozialdemokratisch engagiert einstufte und beobachtete.<sup>1</sup> Es gelang ihr nach eigenen Angaben nicht, abgesehen vom Vorstand „die übrigen Mitglieder dieses Vereins einwandfrei festzustellen“. Im Januar 1913 meldete die Berliner Polizei der Universität den Verein als aufgelöst. Offenbar stand der Verein in keinerlei Zusammenhang mit dem seit dem Sommersemester 1912 an der Berliner Universität bestehenden Seminar für russische Juristen, dem in einem eigenen Kapitel detailliert nachgegangen wird.<sup>2</sup> Lediglich erwähnt werden sollen noch zwei Vereine, von denen aufgrund ihres Namens anzunehmen ist, dass ihnen russische Staatsangehörige, und darunter vermutlich auch (ehemalige) russländische Studierende der Berliner Universität, angehörten: Dabei handelte es sich um den 1906 gegründeten „Russisch medizinischen Verein“ sowie die „Deutsch-Russische Medizinische Gesellschaft“, die unter der Ägide des Berliner Medizinprofessors Rudolf Virchow 1907 entstanden war.<sup>3</sup>

### **3.4.8 „Iollos-Komitee“**

Nicht um einen Verein russländischer Studierender, sondern um eine Hilfsorganisation, die russische Staatsangehörige für ihre im Ausland studierenden Landsleute ins Leben gerufen hatten, handelte es sich bei dem so genannten „Iollos-Komitee“. Die Initiative ging zurück auf den zeitweise in Berlin lebenden russischen Staatsangehörigen Dr. Grigorij Borisovič Iollos, der Anfang des Jahres 1902 einen entsprechenden Gründungsaufruf veröffentlichte. Iollos, der selbst Jude war, arbeitete als Publizist in der deutschen Hauptstadt: Als Berliner Korrespondent der liberalen Zeitung „Russkaja Vedomost“, deren Mitherausgeber er später wurde. 1907 wurde Iollos, der auch Abgeordneter der ersten russischen Duma war, von einem

---

<sup>1</sup> Im dreiköpfigen Vorstand waren ein beziehungsweise zwei Studenten vertreten. Brachmann gibt an, dass der Vorstand „zum größten Teil aus Studenten“ bestanden habe: *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.107.

<sup>2</sup> Siehe S.476ff.

<sup>3</sup> Zum „Russisch Medizinischen Verein“ vgl. beispielsweise *Zagraničnye Otkliki*, 2.6.1912.

Schwarzhunderter ermordet.<sup>1</sup> In seinem Aufruf von 1902 machte er auf die steigende Zahl von jungen Leuten aufmerksam, die zum Studium ihre Heimat verließen und nach Westeuropa kamen. Deren Situation sei dramatisch: „Dviženie našej molodeži v inostrannyja vysšija učebnaja zavedenija, vozrastaja s každyj godom, dostiglo v nastojaščee vremja očen' značitel'nych razmerov. [...] Material'noe položenie bol'sinstva etich učaščichsja v vysšej stepeni tjaželoe. [...] Krome ličnych bedstvij i lišenij pečal'nyja material'nyja uslovija našich studentov za-grancej stavjat ich v unizitel'noe položenie po otnošeniju k mestnym tovariščam i professoram i vyzyvajut prenebrežitel'noe, neredko i vraždebnoe otnošenje k nim, polučivšee jarkoe vyraženie v raznyh stesnenijach i ograničenijach pri prieme russkich studentov.“<sup>2</sup> Iollos betonte ausdrücklich, dass die meisten seiner jungen Landsleute nicht freiwillig zum Studium ins Ausland gingen: Die Mehrheit der im Ausland Studierenden seien Juden, die aufgrund von Diskriminierung in ihrer Heimat nicht studieren könnten. Daneben gebe es auch nicht-jüdische, christliche Studenten, „ne imevšich vozmožnosti zakončit' svoe obrazovanie na rodine, tože po nezavisjaščim ot nich pričinam, ili vsledstvie nedostatka v učebnyh zavedenijach, techničeskich, i dlja ženskoj molodeži.“ Iollos rief seine Landsleute in Deutschland, wie auch in Russland, zu Spenden für die im Ausland studierende Jugend auf und gründete dazu ein so genanntes „Berliner Komitee“. Bereits im März 1902 erfolgte die erste Sammlung. Dem Rechenschaftsbericht für den Zeitraum 1902-1904 ist zu entnehmen, dass neben dem Vorsitzenden Iollos auch Leo Motzkin als Kassierer eine wichtige Rolle in der Organisation übernahm. 1905 stellte das ursprüngliche Komitee, das bis dahin rund 20.000 Mark Hilfgelder verteilt hatte, seine Arbeit zeitweise ein, da nach der russischen Revolution von 1905 zahlreiche russische Staatsangehörige Berlin verlassen hatten: „V konce 1905-go goda Komitet za otezdom celago rjada lic perestal vremenno funkcionirovat'.“ Allerdings taten sich schon bald darauf einige der Erstgründungsmitglieder wieder zusammen, um die Arbeit des Komitees fortzusetzen. Hintergrund war der jetzt neuerlich einsetzende Zustrom von Studierenden aus dem Zarenreich: „Posle nebol'sogo pereryva, imevšago mesto v načale 1906 goda, gromadnaja massa našej učaščejsja molodeži

---

<sup>1</sup> Grigorij Borisovič Iollos (1859-1907) war Mitglied der russischen Kadettenpartei. Vgl. Wolfgang Mommsen und Dittmar Dahlmann (Hg.): *Max Weber. Zur russischen Revolution von 1905. Schriften und Reden 1905-1912*. Tübingen 1989, S.97 sowie S.707. Vgl. weiter Williams, *Culture in Exile*, S.31, vgl. auch Weill, *Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.76f.

<sup>2</sup> Alle Angaben entstammen einem Artikel zum 10jährigen Bestehen des Komitees: *K 10-letiju Berlinskaja. Komiteta imeni G.B. Iollosa dlja vspomoščestvovanija učaščichsja iz Rossii*. In: *Zagraničnye Otkliki*, 22.12.1912.



[...] snova ustremilas' za predely Rossii. Delo material'noj pomošči našemu studenčestvu zagranicej stalo poëtomy voprosom v gorazdo bol'sej stepeni žgučim, neželi ran'se.“ Im Andenken an den inzwischen ermordeten ehemaligen Vorsitzenden wurde das Hilfskomitee nun offiziell Iollos-Komitee genannt. Aktiv in dem Komitee waren weiterhin die in Berlin lebenden russischen Staatsangehörigen Leo Motzkin und seine Frau sowie der Schriftsteller Rubin Streltsoff.

Im Jahr seines 10-jährigen Bestehens feierte das Iollos-Komitee Mitte Dezember 1912 seinen traditionellen Ball, der einen Erlös von 13.000 Mark einbrachte. Ein Artikel in den „Zagraničnye Otkliki“ betonte dabei, dass die Feste des Vereins immer erfolgreicher würden, mittlerweile nähmen daran auch zahlreiche deutsche Gäste, unter ihnen viele Berliner Professoren, teil. Insgesamt wachse der Erlös, den das Komitee erziele, beständig, primär weil sich die Zahl seiner Unterstützer erweitere.<sup>1</sup> Der preußischen Polizei war das Unterstützungskomitee suspekt, sie wertete es aufgrund seines Einsatzes für russländische Studierende im Ausland als Unterstützungsinstitution der russischen Emigration. Nach Brachmann plante die preußische Polizei deshalb, Komitee-Mitglieder des Landes zu verweisen, sobald sich die Nähe des Komitees zur Sozialdemokratie beweisen ließ.<sup>2</sup> In den ausgewerteten Akten fanden sich jedoch keine Belege für die Umsetzung derartiger Pläne, obwohl sowohl Karl Liebnecht als auch der sozialdemokratische Rechtsanwalt Oskar Cohn in dem Komitee mitarbeiteten und dieses zeitweise ein Büro im Vorwärts-Gebäude unterhielt.<sup>3</sup>

Innerhalb der Studentenkolonie geriet das Iollos-Komitee in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zunehmend in die Kritik. National-jüdische Studierende bemängelten Ende des Jahres 1913 in einem Artikel in der Zeitschrift „Evrejskij Student“ die Struktur des Komitees als unzeitgemäß: „Studenčestvo iz Rossii neskol'ko differencirovalos', organizovalos' i sozdalo rjad sobstvennych učreždenij, kotoryja vprave trebovat' otčeta ot obščestvennych dejatelej, kogda poslednie sobirajut i raspredel'ajut prednaznačennyja dlja

---

<sup>1</sup> Jubiläumsfeier des Iollos-Komitees am 13.12.1912: *Zagraničnye Otkliki* 22.12.1912. Nach Weills Angaben wurde die Feier „von vielen deutschen Intellektuellen besucht“. Sie gibt außerdem an, dass das Komitee ab 1912 seine Tätigkeit über Berlin hinaus auf ganz Deutschland ausdehnte: *Weill, Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.76.

<sup>2</sup> Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.109, der betont, das Berliner Komitee „stand stark unter sozialdemokratischem Einfluß“.

<sup>3</sup> Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.94, vgl. *Weill, Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.76.

nich summy. Suščestvovanie iollosovskago komiteta – v ego nunešnej forme – bez sootvetstvjuščago obščestva, bez vyborov, bez kontrolja, bez otčetnosti – javljaetsja anachronizmom.“<sup>1</sup> Die Autoren forderten eine Reformierung des Komitees: Dieses sollte (nach dem Vorbild anderer Einrichtungen) in eine legale philanthropische Gesellschaft umgewandelt werden. Sollte das nicht möglich sein, verlangten sie die Aufnahme von Vertretern aller (studentischen) Emigrationsgruppen mit beschließender Stimme in das Komitee. Mit diesem Vorschlag machten die national gesonnenen Juden unter den russländischen Studierenden deutlich, dass sie nun ebenfalls einen Platz in den bereits bestehenden Organisationen russischer Staatsangehöriger in Berlin einforderten. Man muss den damit offensiv geäußerten Vertretungsanspruch allerdings nicht so negativ werten, wie Claudie Weill dies tut, wenn sie schreibt, diese Forderung entspräche „dem Streben der nationalistischen Juden nach einer Vormachtstellung in allen ‚Einrichtungen der Kolonie‘“.<sup>2</sup>

### **3.5 Selbstorganisation nach dem „Hallenser Klinikerstreik“**

Eine weitere Diversifizierung erfuhr das Vereinsleben russländischer Studierender in Berlin in den Jahren unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Entscheidender Faktor hierfür waren die nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ unternommenen verschiedentlichen Anläufe zur Selbstorganisation: Die russländischen Studierenden in ganz Deutschland versuchten sich zusammenzuschließen, um ihre Interessen zu wahren.

Dieser Prozess wird im Folgenden dargestellt, wobei sowohl auf vorausgehende Versuche eingegangen werden soll als auch auf die Auswirkungen der verschiedenen Studentenkongresse auf das Vereinsleben der russländischen Studierenden in Berlin.

#### **3.5.1 Vorläufer: Sukennikovs Aufruf 1902**

Bereits knapp ein Jahrzehnt bevor sich die russländischen Studierenden in Deutschland als Reaktion auf den „Hallenser Klinikerstreik“ ab Ende des Jahres 1912 zu Studentenkongressen zusammenfanden, hatte ein in Berlin studierender Student aus Russland für eine derartige Form der Selbstorganisation geworben: Im Jahre 1902 veröffentlichte Michail Sukennikov

---

<sup>1</sup> *Iollosovskij komitet*. In: *Evrejskij Student*, 20.12.1913. Zur Ausrichtung der Zeitung siehe S.440.

<sup>2</sup> *Weill, Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.76f.

eine kleine Broschüre mit dem Titel „Pervyj kongress russkich studentov i studentok, učasčichsja zagranicej.“<sup>1</sup> Mit dieser Schrift plädierte der Autor für die Einberufung eines Kongresses möglichst aller in Westeuropa, zumindest aber der in Deutschland studierenden russischen Staatsangehörigen, als ersten Schritt zu einer von ihm als dringend notwendig erachteten Selbstorganisation. Den Hintergrund von Sukennikovs öffentlicher und auf Öffentlichkeit abzielender Stellungnahme bildete die angespannte Lage für russländische Studierende an den deutschen Hochschulen um die Jahrhundertwende: Sukennikov beschrieb richtig, dass sich in den davorliegenden Jahren die Aufnahmebedingungen für Studierende aus Russland an den meisten Institutionen verschärft hätten. Mittlerweile würden auch an Studierende aus Russland bestimmte Vorbildungsanforderungen gestellt. Diese erhöhten Anforderungen sowie einzelne andere Maßnahmen wertete Sukennikov als Indizien dafür, dass russländische Studierende von der deutschen Seite zunehmend als unwillkommen angesehen und behandelt würden. Sukennikov rekurrierte in seiner analysierenden Beschreibung des Status quo mehrfach auf die TH Berlin. Hier erwähnte er die Einführung des russischen Konkurrenzexams als Aufnahmebedingung, die phasenweise Sperrung des Faches Maschinenbau sowie die spätere Platzvergabe an ausländische Studierende. Auch die ablehnenden Äußerungen des TH-Professors Alois Riedler führte er als Beleg für die unfreundliche Behandlung von Studierenden aus Russland an.<sup>2</sup> Darüber hinaus listete Sukennikov zahlreiche Beispiele für die Ablehnung durch deutsche Studenten gegenüber Kommilitonen aus Russland auf.<sup>3</sup>

Sukennikovs Stellungnahme ist demnach einerseits vor diesem Hintergrund der von ihm als schwierig empfundenen Lage zu sehen, und zugleich vor Befürchtungen, diese Lage werde ohne entsprechende Gegenwehr noch schwieriger werden. Doch Sukennikovs Unmut speiste sich noch aus einer anderen Quelle: Er war unzufrieden mit der politischen Situation der russländischen Studierenden in Deutschland. Er machte eine einzigartige Überwachungssituation seiner Landsleute aus, wobei er sich in seinen konkreten Belegen wiederum auf Berlin bezog. Detailliert beschrieb er die Überwachungsbemühungen durch die preußische Polizei und gab dabei den gängigen zeitgenössischen Kenntnisstand wieder. Er

---

<sup>1</sup> M. Sukennikov: *Pervyj kongress russkich studentov i studentok učasčichsja zagranicej*. Berlin 1902.

<sup>2</sup> Vgl. *ebenda*, S.16ff. Die heftige Kritik, die Alois Riedler am TH-Studium von russischen Staatsangehörigen geübt hatte, bezeichnete Sukennikov als sachlich ungerechtfertigt.

<sup>3</sup> *Ebenda*, S.6ff.

hob hervor, dass es sich um Sondermaßnahmen speziell gegenüber Studierenden aus Russland handelte: „Govorju že ja o tom, čto za studentami i vol’noslušatel’nicami ni odnoj drugoj nacional’nosti ne suščestvuet podobnago glasnago i neglasnago nadzora, kak za russkim studenčestvom.“<sup>1</sup> Gegen diese Missstände, so schlussfolgerte er, waren Organisationsbestrebungen auf Seiten der Betroffenen unabdingbar. Sukennikov beschrieb erste Bemühungen in dieser Richtung und machte dann eine Reihe von programmatischen Vorschlägen, mit denen er sich offenbar auf laufende Debatten bezog: So sollten die einzelnen Kolonien regionale Komitees bilden, statt eine Zentralorganisation in Berlin einzurichten. Nach parlamentarischem Vorbild wollte er einen dreitägigen Kongress einberufen, der sich mit einer Reihe von Themen beschäftigen sollte: Grundlegend sollte ein Überblicksbericht über die Situation der russländischen Studierenden im Ausland („general’nyj referat o žizni, o položenii i nuždach russkago studenčestva zagranicej“) sein, ergänzt durch gesonderte Referate zur Situation in den einzelnen westeuropäischen Ländern. „Na étom, ja dumaju, možno i dolžno budet zakončit’ pervoe zasedanie pervago dnja. Vtoroe zasedanie v tot že den’ dolžno prinesti s soboj čtenie obosnovannago i razrabotannago proekta organizacii russkago studenčestva zagranicej, i ja polagaju, čto éta tema nastol’ko suščestvenna i značitel’na, čto želatel’no bylo by i daže neobchodimo poručit’ čtenie odnoimennago korreferata ešče odnomu dokladčiku.“<sup>2</sup> Sukennikov wollte ferner, dass sich der Kongress mit der Lage der russischen Studentenschaft in Russland selbst und damit auch mit der russischen Studentenbewegung im engeren Sinne auseinandersetzte. Er forderte bereits im Vorfeld die Abfassung von zwei Resolutionen: „Pervaja iz nich dolžna budet kratko, no jasno i opredelenno vyrazit’ otnošenje russkago studenčestva, učaščagosja zagranicej, k russkomu studenčestvu, učaščemusja v Rossii, i k toj bor’be, kakuju vedet ono tam, kak special’no akademičeskago, tak i političeskago charaktera. Vtoraja že rezolucia dolžna v zavisimosti ot pervoj dat’ isvestnyja polnomočija ispolnitel’nomu organu buduščej obščestvennoj studenčeskoj organizacii, ibo vopros ob ustanovlenii svjazi s russkim studenčeskim dvizeniem, o moral’noj i material’noj podderžke étogo dvizenija est’ v ves’ma značitel’noj

---

<sup>1</sup> Vgl. *ebenda*, S.19ff.

<sup>2</sup> *Ebenda*, S.37.

stepeni vopros taktičeskij, vopros taktiki i takta.“<sup>1</sup> Sukennikov sah dies als politischen Schritt an und betonte die Verbindung und Solidarität zur Studentenbewegung in seiner Heimat. Inwieweit Sukennikovs Broschüre eine Wirkung entfaltete, ist den Akten nicht zu entnehmen. Erst knapp zehn Jahre später fanden sich wieder Belege für Planungen innerhalb der russländischen Studierenden in Berlin, sich zu einer verbesserten Selbstorganisation zusammenzuschließen.

### **3.5.2 Straßburger Vorkonferenz Dezember 1912**

Pläne zu einem stärkeren organisatorischen Zusammenschluss der in Deutschland studierenden russischen Staatsangehörigen hatte es bereits vor dem „Hallenser Klinikerstreik“ gegeben: „Die Idee der Bildung einer Vereinigung aller Studierenden aus dem Russischen Reich war schon älter, konnte jedoch [...] bisher wegen der Apathie und Passivität der Studenten nicht realisiert werden. Erst mit den zunehmenden Anfeindungen und der Verschlechterung ihrer akademischen Lage fand der Gedanke des Zusammenschlusses und der zentralen Koordination des Vereinslebens eine breite Unterstützung.“<sup>2</sup> Es war die russische Studentenkolonie in Straßburg, die sich in der Kongress-Frage besonders engagiert zeigte: Sie richtete bereits im Spätsommer 1912 ein Organisationskomitee für einen für Dezember dort geplanten russischen Studentenkongress ein. Dieses Komitee sollte mit den bestehenden Organisationen und Vereinen russländischer Studierender in den anderen deutschen Hochschulorten Kontakt aufnehmen.

Bereits bei diesen Vorüberlegungen kristallisierten sich die neuralgischen, weil innerhalb der russländischen Studentenschaft heftig umstrittenen Punkte heraus: Entscheidend war die Frage, ob es sich um einen allgemeinen Studentenkongress handeln sollte, das heißt für alle Studierenden aus Russland oder um einen Kongress speziell für jüdische Studierende aus Russland. Eng damit verbunden war die so genannte „Kulturfrage“. Dahinter verbarg sich – oft diffus verbrämt – die Frage, welche Ausrichtung die Vereine, Lesehallen und sonstigen kulturellen Organisationen der Studentenkolonien haben sollten. Ebenso wie die Frage der Gesamtausrichtung des einzuberufenden Kongresses war die Ausrichtung der Kulturarbeit äußerst umstritten, da auch hier jüdische Nationalisten und ihre Gegner aufeinander trafen:

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, S.39.

<sup>2</sup> Manitz, *Russischsprachige Periodika*, S.218. Vgl. auch das Kapitel „Studentische Organisationsbestrebungen“: Brachmann, *Russische Sozialdemokraten*, S.106-118. Sehr knapp auch: Vgl. Weill, *Étudiants russes*, S.174-79.

„Besonders die so genannte ‚Kulturfrage‘ gab reichlich Stoff für Diskussionen und Auseinandersetzungen zwischen nationalistisch gesinnten Juden und russischen Nationalisten. Juden warfen den Russen vor, sie würden eine Russifizierungs- und Assimilationspolitik betreiben. [...] Die studentischen Vereine, die diese unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf den Charakter der Vereinsarbeit und die Ziele und Aufgaben der studentischen Organisationen vertraten, konkurrierten offen miteinander oder waren sogar verfeindet.“<sup>1</sup>

Bereits im Vorfeld der Straßburger Zusammenkunft diskutierten verschiedene studentische Autoren in der Zeitung „Zagraničnye Otkliki“ kontrovers über die mögliche Ausrichtung des Kongresses und die Behandlung der Kulturfrage.<sup>2</sup>

Katalysatorische Wirkung für die Selbstorganisation der russländischen Studentenschaft in Deutschland hatte dann der „Hallenser Klinikerstreik“. Im unmittelbaren Anschluss daran rief der „Verein russischer Studenten in Straßburg“ zu seiner geplanten Konferenz auf, die als Vorbereitungstreffen für weitere Organisationskonferenzen dienen sollte. In einem Bericht über den Kongress hielten die „Zagraničnye Otkliki“ die Bedeutung des Klinikerstreiks als Initialzündung fest: „Ideja sezda s dannych por debatiruetsja v studenčeskoj srede: Voprosy o karaktere i zadačach ego vyzvali beskonečnye spory v kolonijach. I dolgo ešče eti spory ne prekratilis’ by, esli by ne poslednija vystuplenija nemeckich studentov protiv russkich. Osobenno podvinula vopros ob obedinenija studenčestva iz Rossii zabastovka v Galle. Sobytaja eti sdelali sezda neotložnoj zadačej dnja.“<sup>3</sup>

Die Tagung fand vom 22. bis 24. Dezember statt. Über die Zahl der Delegierten machten die preußische Polizei und die russischsprachige Zeitung unterschiedliche Angaben: Die Polizei sprach von 30 Delegierten und 130 Gästen, in den „Zagraničnye Otkliki“ war hingegen von zwölf Delegierten zu lesen, die elf größere Zentren in Deutschland vertraten.<sup>4</sup>

Die russländische Studentenschaft suchte bewusst den Weg in die deutsche Öffentlichkeit, wie es in einem Polizeibericht über das Treffen hieß: „Man beschloss, die Verhandlungen auf

---

<sup>1</sup> Manitz, *Russischsprachige Periodika*, S.219. Ergänzend hinzuzufügen ist, dass es sich bei vielen der „Russen“, die gegen einen jüdischen Nationalismus auftraten, ebenfalls um Juden handelte. Siehe dazu weiter unten.

<sup>2</sup> So forderte beispielsweise der Straßburger Student Dubinskij, auf der Straßburger Vorkonferenz die Kulturfrage auszuklammern, da er andernfalls eine Spaltung befürchtete: Vgl. *Studenčeskaja žizn’. K voprosu ob obščestvenno-studenčeskom sezde*. In: *Zagraničnye Otkliki*, 14.8.1912. Gegen diesen Vorschlag erhob ein anderer Student umgehend Protest: Vgl. *K voprosu o studenčeskom sezde*. In: *Zagraničnye Otkliki*, 2.10.1912.

<sup>3</sup> *Strassburgskaja konferencija*. In: *Ebenda*, 2.2.1913.

<sup>4</sup> Vgl. *ebenda*. Die preußische Polizei informierte das Unterrichtsministerium sowie Universitätsrichter Daude in einem geheimen Bericht vom 3.1.1913: Vgl. *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.112-119*.

dieser und den etwaigen weiteren Konferenzen der Presse und den deutschen Hochschulprofessoren zugänglich zu machen, damit die Welt sehe, in welcher ungerechter Weise gegen die russischen Studenten mobil gemacht worden sei. [...] Schließlich wählte man ein Comité zur Einberufung des geplanten Studententages. In dieses Comité wurden Vertreter von Leipzig, Darmstadt und Berlin gewählt, für letzteres Zegelnitzki. [...] Auf der Vorkonferenz herrschte grosse Begeisterung und Siegeszuversicht.“ Aus organisatorischen Gründen sprach sich die Konferenz in Straßburg dafür aus, zu dem Studententag in erster Linie Vertreter aus Deutschland einzuladen.

Ferner wurde in Straßburg ein Memorandum abgefasst, mit dem sich die einzelnen Studentenkolonien gegen den „Hallenser Klinikerstreik“ vor Ort zu Wort melden sollten. Auf dieses Memorandum, das russländische Studierende in Berlin dem Rektor und Senat der Universität Berlin überreichten, ist bereits im ersten Teil dieser Arbeit eingegangen worden.<sup>1</sup>

### **3.5.3 Karlsruher Kongress Februar 1913**

Vom 22. bis 28. Februar 1913 fand der erste allgemeine Studentenkongress in Karlsruhe statt. Mehrere Vereine russländischer Studenten hatten im Vorfeld bei den jeweiligen Landesbehörden angefragt, unter welchen Bedingungen diese den Studententag genehmigen würden. Der Polizeipräsident hatte dem Berliner „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“ mitgeteilt: „Ich werde die Konferenz von Vertretern der in Deutschland studierenden Russen nur unter der Voraussetzung dulden, dass die Verhandlungen ausschliesslich in deutscher Sprache geführt werden und zu allen, also auch zu den nicht öffentlichen Sitzungen die von mir Beauftragten zugelassen werden.“<sup>2</sup> Dies waren, angesichts von liberaleren Vorgaben in anderen deutschen Städten, unannehmbare Bedingungen für die Veranstalter.

In Karlsruhe vertraten 27 Delegierte rund 1.400 russländische Studierende.<sup>3</sup> National-jüdisch orientierte Studierende in Berlin hatten sich im Vorfeld gegen eine Teilnahme an dem Kongress ausgesprochen. Diese nationalbewussten Juden negierten nicht die Notwendigkeit eines besseren Zusammenschlusses im Ausland. Sie lehnten aber den „allgemeinen“

---

<sup>1</sup> Siehe S.76.

<sup>2</sup> Antwort Polizei vom 8.2.1912: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.128.*

<sup>3</sup> Polizeibericht über den Karlsruher Kongress: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.142-158.* Dagegen meldeten die „Zagraničnye Otkliki“ in der Rubrik *Chronika* 28 Delegierte aus 19 Kolonien: *Zagraničnye Otkliki*, 2.3.1913.

Charakter des Karlsruher Kongresses ab, da er ihnen in ihren Augen ihren nationalen Charakter als Juden absprach. Da die Mehrheit der in Deutschland studierenden russischen Staatsangehörigen Juden waren, forderten sie stattdessen eine speziell jüdische Ausrichtung des Kongresses. Auf einer Versammlung am 9. Februar war eine dementsprechende „Deklaration der national-jüdischen Studentenschaft“ verlesen worden: „My predlagaem [...] vsem tem, kto čužd opportunizma, kto posledovatel'no provodit v žizn' svoi nacional'nye principy, - otkazat' sja ot učastija v obščestvenčeskom sezde, ne izbirat' delegatov na étot sezdi i étim otkryto i opredelenno podčerknut', čto my ničego obščago ne imeem s temi, kto stremitsja fikciej ,obščago' sezda obezličit' i obezcvetit' evrejskoe studenčestvo.“<sup>1</sup>

Im Vorfeld des Kongresses war umfangreiches Material zur Lebenssituation russländischer Studierender in Deutschland zusammengetragen worden. Dazu waren die verschiedenen Vereine vor Ort aufgefordert worden, ihre Mitglieder zu befragen. Von 25 Stellen, so berichtete der Berliner Student Zegelnitzki auf dem Karlsruher Kongress, seien 600 Schreiben eingegangen. Thematisiert wurden dabei die materielle Lage der Russen – „Zur Nebenbeschäftigung eigneten sich in erster Linie Berlin, Leipzig und Königsberg. Das sei wohl auch die Ursache, dass diese Städte mit den ärmsten russischen Studenten bevölkert seien.“ – sowie der Grad der Organisiertheit in den unterschiedlichen Städten.<sup>2</sup>

Im Falle Berlins wurde die Existenz eines „Arbeitsbureaus“ lobend erwähnt, mit Blick auf die kulturelle und politische Interessenvertretung beklagte der Redner laut Polizeibericht jedoch: „Zur Vereinigung der Kolonien bilden Lesehallen immer eine gute Stätte. Dies fände man besonders in Süddeutschland. In Berlin war auch vor einigen Jahren alles im besten Gange, jedoch wurde von der Polizei alles aufgehoben und die Teilnehmer ausgewiesen. Was die Emigranten- und ihre Unterstützungskassen für politische Gefangene anbelange, so stehe auch darin Süddeutschland an 1. Stelle. Berlin stehe ferne von allen kulturellen Unternehmungen. Einesteils sei die Angst vor der Polizei, andernteils die Interessenlosigkeit der Grund, dass man sich in Berlin zu nichts entschliessen könne“. Anschließend nahm der Kongress eine vorbereitete Resolution einstimmig an:

---

<sup>1</sup> *Deklaracija nacional'no-evrejskago studenčestva, pročitanaja na kolonial'nom sobranii v Berline ot 9 fevralja s.g.* In derselben Zeitungs Ausgabe hieß es in einem weiteren Artikel zu dem Thema: „Učastvuja v obščem sezde, evrejskie ferejny étim samym podderživajut fikciju *ruskago* charaktera zagraničnyh kolonij i sankcionirujut to obščestvenno-nenormal'noe javlenie, protiv kotorago oni vse vremja borolis'“. In: *Evrejskij Student*, 23.2.1913. (Hervorhebung im Original). Zur Ausrichtung der Zeitung „Evrejskij Student“ siehe S.440.

<sup>2</sup> Große Teile des Polizeiberichts sind in indirekter Rede wiedergegeben.



„Die russischen Studenten sind genötigt in grosser Zahl die Wissenschaft im Auslande, insbesondere in Deutschland zu suchen und zwar infolge der allgemeinen politischen und nationalen Lebensbedingungen in Russland; speziell infolge vollständiger Rechtlosigkeit des grossen Teiles der Studierenden aus Russland, die der jüdischen Nationalität angehören. Der dadurch hervorgerufene Andrang von russischen Studenten zu einigen deutschen Hochschulen, insbesondere zu den medizinischen Fakultäten schuf den Boden für eine feindliche und beleidigende Agitation seitens eines Teiles der deutschen Studentenschaft gegen russische Studenten, wodurch der Zutritt zu den deutschen Hochschulen für diejenigen, denen die Türen der russischen Hochschulen verschlossen sind, verhindert werden könnte. Durchdrungen von dem einstimmigen Wunsche, gute Beziehungen zu den deutschen Kommilitonen zu schaffen, hofft die Konferenz, dass die deutsche Studentenschaft nicht den Weg reaktionärer und antisemitischer Auftritte gegen die russischen Studenten einschlagen wird und glaubt, dass durch Selbsthilfe eine Besserung der heutigen Lage der russischen Studierenden herbeigeführt werden kann; sie fordert alle russischen Studenten auf, sich zur Vertretung ihrer Würde und der gemeinschaftlichen Interessen zu organisieren und geht zur Besprechung der Massnahmen über, die geeignet sind, die Lage der russischen Studenten in Deutschland zu regulieren.“

Das Maßnahmenpaket, das der Karlsruher Kongress beschloss, um die Situation der russländischen Studentenschaft in Deutschland zu verbessern, war äußerst umfangreich: Man wollte ein Zentralbüro der Organisation einrichten, für das ein siebenköpfiges Gremium gewählt wurde. Sitz sollte Berlin sein. Dieses Zentralbüro sollte als Gesamtvertretung der russischen Studenten fungieren, die statistisches Material über die Lage der Studierenden zusammenstellen sowie eine Studentenzeitschrift und Informationsbroschüren herausgeben sollte. Auch plante man die Einrichtung eines zentralen Informationsbüros, um den Zustrom von Studierenden aus Russland gleichmäßiger über die deutschen Universitäten zu verteilen, sowie eine Auskunfts- und Sammelstelle für Praktikantenplätze und Stellen an Kliniken. Auch eine engere Kontaktaufnahme mit deutschen Studentenorganisationen wurde avisiert. Um die russische wie auch die deutsche Presse über die Bewegung zu informieren, nahmen an dem Studentenkongress Korrespondenten mehrerer russischer Tageszeitungen teil sowie ein Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“, dem ein russischer Student als Übersetzer zur Seite stand.<sup>1</sup> Der Studententag in Karlsruhe verständigte sich außerdem darauf, einen Delegierten für einen weiteren, bereits geplanten Studentenkongress zu wählen, der knapp zwei Wochen später in Zürich speziell für jüdische Studierende stattfinden sollte.

Der Polizeibericht erwähnte einen Vorfall bei der Eröffnung des Kongresses, der für Unruhe gesorgt hatte: Der aus Russland stammende Berliner Student Maximilian von Hamm, der

---

<sup>1</sup> Vgl. die sympathisierende Kongress-Berichterstattung: *Frankfurter Zeitung*, 24.2.1913 sowie 1.3.1913.

Mitglied der judenausschließenden, konservativen „Landsmannschaft russischer Studenten“ war, legte im Namen seines Vereins gegen den Kongress Protest ein, da „der Studententag nicht mit Genehmigung aller in Deutschland studierender Russen einberufen worden sei. Es gäbe viele Studenten, die keine Ahnung von der Einberufung des Studententages gehabt haben, so z.B. die russische Landsmannschaft. Obgleich sie eine gerichtlich eingetragene Korporation ist, wurde sie von dem Berliner Verein jüdischer Studenten aus Russland ignoriert, indem ihr von allen Vorbereitungen nichts mitgeteilt worden sei. Da der Tag sich als russischer Studententag bezeichnete, so hatte die Landsmannschaft die Absicht, sich auch zu beteiligen. Da man aber jedenfalls vermutete, dass sie einer anderen politischen Richtung angehört, so sei man stillschweigend über sie hinweggegangen.“ Von Hamms Protest wurde vom Vorsitzenden und den anderen Kongressteilnehmern mit Schweigen quittiert.<sup>1</sup>

Auch wenn auf der Konferenz Auskunft über den Erfolg von Unterstützungskassen für politische Gefangene in Russland gegeben wurde, hielten sich die Delegierten doch sonst mit politischen Äußerungen zurück und lehnten es beispielsweise ab, ihren streikenden Kommilitonen in Russland ein Solidaritätstelegramm zu schicken. Erst auf dem anschließenden Bankett, das offiziell nicht mehr dem Studentenkongress zuzurechnen war, hielten viele der Redner, die zuvor auf dem Kongress in Erscheinung getreten waren, politische Reden, in denen sie den Kampf für Freiheit in Russland beschworen. Offensichtlich hatte man den offiziellen Kongress nicht mit politischen Äußerungen nicht belasten wollen. Der Berliner Polizeipräsident hielt in einer weiteren Einschätzung fest: „Auf dem Bankett in Karlsruhe ist die revolutionäre Grundstimmung der dort Versammelten zu überaus klarem Ausdruck gekommen. Dagegen hat der Kongreß sich wohl hauptsächlich infolge der energischen Leitung durch den Vorsitzenden, eines Ausflugs auf das revolutionär-politische Gebiet enthalten.“<sup>2</sup> Der Polizeipräsident zeigte sich deswegen gegenüber dem preußischen Unterrichtsministerium, und auch dem Berliner Universitätsrichter Daude, fest entschlossen, zu vereiteln, dass die russländischen Studierenden

„durch das geplante Zentralbüro sich zu einer das ganze Reich umfassenden Organisation zusammenschließen und sich auf diese Weise hier gleichsam häuslich einrichten. Dadurch würde der Zustrom dieser zu 90% jüdischen und deshalb unerwünschten Elemente nach Deutschland sich noch wesentlich steigern und bei der

---

<sup>1</sup> HUB UA, *Universitätsrichter* 3095, Bl.144. Zur Person von Hamms siehe S.468f.

<sup>2</sup> Bericht Polizeipräsident 11.3.1913 an das Unterrichtsministerium, an Universitätsrichter Daude sowie an die Polizei in München und Dresden: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.4, Bl.170.*

bekanntes Überheben russisch-jüdischer Studenten, die stets in gleichem Verhältnis wie ihre Menge wächst, der tiefgehende Gegensatz zwischen den deutschen und den russischen Studenten zu immer neuen und immer erheblicheren Konflikten führen, vor denen meiner Meinung nach das akademische Leben in Deutschland bewahrt bleiben muß. Außerdem ergeben die bei dem Karlsruher Bankett gehaltenen Reden mit voller Deutlichkeit, daß die ganzen Organisationsbestrebungen trotz des kulturellen, akademischen und ökonomischen Mäntelchens letzten Endes doch nur den Zweck haben, der russischen Studentenschaft einen außerhalb Rußlands gelegenen Stützpunkt für ihre revolutionären Ziele zu geben [...]. Ich habe deshalb die Absicht, soweit es mir möglich ist, die Konstituierung dieses Zentralbüros in Berlin nicht zuzulassen und seine Betätigung, soweit es in meiner Macht steht, zu verhindern.“<sup>1</sup>

Obwohl sich der Karlsruher Kongress um die Gesamtvertretung der russländischen Studierenden in Berlin bemühte, scheiterte er mit diesem Anliegen aufgrund der Fraktionierung der Studentenschaft. So hielt die Berliner Polizei über den Kongress und das anschließende Bankett fest: „Beiden Veranstaltungen sind die konservativ gerichteten, orthodoxen Russen und die Mehrzahl der zionistischen Studenten, die sogenannten Nationalisten, ferngeblieben. Im Namen erster hat der stud. Maximilian von Hamm, der Sohn des Vertreters des hiesigen russischen Generalkonsuls, als Beauftragter der russischen Landsmannschaft zu Berlin auf dem Kongresse selbst gegen dessen Verhandlungen Protest eingelegt, während die Zionisten den zur Zeit in Zürich stattfindenden westeuropäischen jüdischen Studententag beschickt haben.“<sup>2</sup>

Tatsächlich aber müssen in Karlsruhe doch einige national-jüdisch orientierte Studierende anwesend gewesen sein. Dafür sprechen mehrere Indizien. So hielt die Polizei beispielsweise über die Regelung der Kongress-Sprache fest: „Beschlossen wird, wenn sich einer der Delegierten nicht im allgemeinen in russischer Sprache äussern könne, solle er sich in der ihm geläufigen Sprache äussern. Diese würde dann ins Russische übersetzt. Dieser Beschluss fand einigen Protest, da Reden in anderer Sprache als eine Demonstration für sich aufzufassen seien.“<sup>3</sup> Dies bezog sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf nationalbewusste Juden, die

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.171.

<sup>2</sup> *Ebenda*, Bl.170. Auch Brachmann hebt die Uneinheitlichkeit innerhalb der russländischen Studentenschaft als hemmenden Faktor hervor: „Dieser erste russische Studententag für ganz Deutschland im Februar 1913 war zweifellos ein bedeutsames Ereignis. [...] Jedoch sollte es sich in der Zukunft zeigen, dass die geplanten Maßnahmen nicht oder nur in geringem Umfang zum Wirken kamen. Die meisten Beschlüsse blieben im Stadium der Projektierung stecken. Die einheitliche Front wurde auch dadurch erschüttert, dass es zu einer Spaltung kam, indem die zionistische Richtung bereits vom 7. bis 14. März einen russisch-jüdisch-westeuropäischen Studententag nach Zürich einberief, weil sie mit dem allgemeindemokratischen Kurs des Karlsruher Kongresses nicht einverstanden war.“ *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.112.

<sup>3</sup> *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.145.*

Russisch als Sprache der Assimilation ablehnten und demonstrativ Jiddisch beziehungsweise Hebräisch sprachen.<sup>1</sup> Ferner lehnte es der Polizei zufolge der Begrüßungsredner in Karlsruhe, der Darmstädter Student Korin, ostentativ ab, im Protest der deutschen Studenten gegen ihre Kommilitonen aus Russland einen Akt des Antisemitismus zu sehen. Dies aber war die gängige Auffassung in national-jüdischen Kreisen. Korin betonte deshalb: „Es gibt hier Russen, die behaupten, dass die feindliche Strömung eine antisemitische sei und sich allein gegen die Juden, die ‚sogenannten Russen‘, wendet. Ich und viele andere sind nicht der Meinung, denn die Differenzen entstanden nicht allein in Halle, sondern auch in anderen Städten und Fakultäten. Die Bewegung gilt nicht nur den Juden, sondern den Russen im Allgemeinen.“<sup>2</sup> Schließlich erwähnte der Polizeibericht an zwei Stellen die Anwesenheit nationalbewusster jüdischer Studenten explizit. Bei der Verabschiedung der vorbereiteten Resolution waren national-jüdische Studierende gegen diese aufgetreten: „Diese Resolution war in mehreren Punkten nicht nach dem Geschmacke der nationalen Delegierten, fand aber nach längerer Debatte eine einstimmige Annahme.“<sup>3</sup> Und beim anschließenden Bankett hatte sich ein Student, den die Polizei als „Nationalisten“ charakterisierte, beklagt, „dass die Nationalisten als Chauvinisten angesehen worden seien“.<sup>4</sup>

### 3.5.4 Züricher Kongress März 1913

Den vom 7. bis 14. März in Zürich stattfindenden Studentenkongress hatten russischländische Studierende aus Berlin maßgeblich mitvorbereitet. Anders als in Karlsruhe kamen in Zürich ausschließlich jüdische Delegierte aus mehreren westeuropäischen Ländern zusammen: Nach Angaben der preußischen Polizei vertraten 36 Delegierte 25 Hochschulen, davon 14

---

<sup>1</sup> „Im östlichen Europa konkurrierten Jiddisch und Hebräisch um Anerkennung und Hegemonie als moderne jüdische Nationalsprache“. Verena Dohrn und Anke Hilbrenner: *Simon Dubnow in Berlin*. In: Verena Dohrn (Hg.): *Simon Dubnow. Buch des Lebens. Erinnerungen und Gedanken. Materialien zur Geschichte meiner Zeit. Bd.3 1922-1933*. Göttingen 2005, S.11-54, Zitat S.20. Der Konflikt zwischen Jiddischisten und Hebräisten kann in der vorliegenden Arbeit vernachlässigt werden, da das Russische innerhalb der Studentenkolonie in Berlin dominierte. Siehe dazu auch S.446.

<sup>2</sup> Ähnlich charakterisierte auch der Berliner Student Zegelnitzki den Protest der deutschen Studenten als nicht antisemitisch, sondern antislawisch geprägt. *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.143ff.*

<sup>3</sup> *Ebenda, Bl.148.*

<sup>4</sup> *Ebenda, Bl.156.*

deutsche.<sup>1</sup> Insbesondere einige Berliner Studenten sowie der Straßburger Student Dubinskij wollten nach Darstellung der Berliner Polizei ursprünglich mit dem Züricher Kongress den in Karlsruhe begonnenen Prozess der Selbstorganisierung der russländischen Studentenschaft fortsetzen und ausweiten: Nach ihrer Vorstellung sollten die Züricher Delegierten sich hinter die aus Russland stammenden jüdischen Studierenden in Deutschland stellen und ihnen Solidarität aussprechen. Doch mit diesem Ansinnen konnten sich die Berliner Vertreter nicht durchsetzen, wie die Berliner Polizei festhielt:

„Trotzdem der Studententag besonders unter den Bemühungen der Studenten Schechtmann und Rokach (Berlin) sowie Dubinski (Strassburg) in national jüdischem Sinne dieselben Ziele verfolgen sollte, wie der in Karlsruhe stattgefundene, zeigten sich schon am ersten Tage, dass durch streng national-gesinnte jüdische Studenten, die Verhandlungen anderen Zielen entgegengetrieben wurden, als es von den genannten Personen als Urhebern der Veranstaltung gedacht war. [...] Besonders war von den Berliner Vertretern Wert auf die akademische Frage gelegt. Jedoch fand gerade diese für die Veranstalter so wichtige Frage bei den in anderen Ländern als Deutschland studierenden jüdischen Studenten kein Verständnis und trotz allen Protestes von Schechtmann und Genossen, wurde die Beratung der akademischen Frage ausgeschrieben. Die ausserdeutschen Delegierten erklärten, dass sie der Streit der russischen Studenten mit den deutschen nichts angehe.“<sup>2</sup>

Stattdessen übernahmen extrem national ausgerichtete Delegierte die Führung und machten es zu ihrem Ziel, „das jüdische Nationalgefühl und die jüdische Kultur wieder auf die alte Höhe zu bringen“: „Im Allgemeinen entwickelte sich im Verlaufe der Verhandlungen der Kongress entgegen seinem eigentlichen Zwecke zu einer jüdischen Demonstration. Ab und zu wurden die Verhandlungen durch heftige Proteste von in der Schweiz lebenden russischen Emigranten unterbrochen. Der Zweck des Kongresses kann für die in Deutschland studierenden russischen Juden als verfehlt angesehen werden.“<sup>3</sup> Der Referent für Kulturfragen konstatierte ein Aufblühen russisch-jüdischer Studentenvereine insgesamt – „ein Beweis dafür, dass die jüdische Nation unter Führung der akademischen Jugend wieder das zu werden beginne, was sie einstmal war. Es sei nun auch nötig, dass die akklimatisierten Juden wieder zurück gebracht würden zu ihrem alten Stamm und besonders empfehle er den in Deutschland studierenden Juden in jüdische Familien einzudringen und diejenigen, die sich schon

---

<sup>1</sup> Die „Zagraničnye Otkliki“ meldeten in der Rubrik *Chronika* 40 Delegierte aus Deutschland, die elf bis zwölf Städte vertraten: Vgl. *Zagraničnye Otkliki*, 23.3.1913. Bericht der preußischen Polizei über den Kongress: *HUB UA, Universitätsrichter* 3095, Bl.160-170, hier S.160.

<sup>2</sup> *Ebenda*, Bl.160.

<sup>3</sup> *Ebenda*, Bl.161.

Deutsche nennen, zurückzuführen, und den jüdischen Nationalgedanken dorthin zu tragen, wo er im Absterben begriffen sei.“<sup>1</sup>

Der Züricher Kongress entwickelte ein umfangreiches Programm zum Aufbau eigener Organisationsstrukturen: Unter dem Tagesordnungspunkt „Kulturfrage“ beschloss der Kongress die Gründung eines „allgemeinen westeuropäischen jüdischen Studentenverbandes“ sowie eines „Kultur-Informations-Bureaus, welches einen ausschliesslich jüdischen Informations-Charakter tragen soll“. Zudem sollten eine Wanderbibliothek und eine eigene Zeitschrift gegründet werden. Ein wichtiger Punkt war die Einrichtung einer zentralen Hilfskasse und diverser lokaler Hilfskassen in den einzelnen Studentenkolonien sowie der Aufbau einer Arbeitsvermittlung. Damit beschlossen die Züricher Delegierten im Grunde identische Strukturen der Selbstorganisation wie bereits zuvor der Karlsruher Kongress, allerdings mit dem entscheidenden Unterschied der ausschließlichen Ausrichtung auf jüdische Studierende aus Russland, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Westeuropa. Alle „Züricher Bestrebungen“ zur Selbstorganisation zielten auf den Aufbau rein jüdischer Institutionen ab: Man kämpfte nicht primär gegen eine Verschlechterung der eigenen Lage in den einzelnen westeuropäischen Ländern, sondern verschrieb sich dem Gedanken eines autarken Gemeinschaftsaufbaus. Bezeichnend dafür war die Begründung, mit der der Kongress die Diskussion über die prekäre Lage russländischer Studierender in Deutschland wieder von der Tagesordnung strich: Man verwies auf die geplante Einrichtung einer rein jüdischen Hochschule im Ausland, die Juden aus der ganzen Welt offen stehen sollte und damit jüdische Studierenden aus Russland von den deutschen Universitäten unabhängig machen würde. Statt Gleichberechtigung an den Institutionen der Gastländer einzufordern, setzte man auf separate Lösungen.

Diese Ausrichtung des Züricher Kongresses stieß auf erbitterten Protest insbesondere von politischen Emigranten in der Schweiz. Eine allgemeine Versammlung im Züricher Volkshaus am Eröffnungsabend des Kongresses, an der nach Polizeiangaben rund 2000 Besucher teilnahmen, endete im Chaos. Auf ihr hatten mehrere national-jüdische Redner sinngemäß betont, der „Kongress mit den anschliessenden Versammlungen sei geeignet, das gesunkene Nationalgefühl der Juden wieder zu heben“. Dagegen erhob sich heftiger Protest von einem Teil der Anwesenden, wie der Polizeibericht festhielt:

---

<sup>1</sup> *Ebenda, Bl.165.*

„Diese Ausführungen fanden bei den nationalen Juden grossen Beifall, während mehrere hundert anwesende sozialistisch-revolutionär gesinnte, in der Schweiz lebende russische Emigranten tosend protestierten. Der Emigrant Danilow erwiderte im Namen der sozialistischen Anwesenden, dass die soeben geführten Reden eine traurige Schmach für einen russ. jüdischen Studenten bedeuteten. Hier zeige sich das wahre Gesicht, welches der in Zürich tagende Studenten-Kongress trage. Man hätte sich für solch einen reaktionären, chauvinistischen Kongress ein anderes Land suchen sollen als die freie Schweiz [...]. Joschpe vom ‚Bund‘ führte im gleichen Sinne aus, dass man nun nicht mehr im Zweifel sei, was der Kongress bezwecken solle. Eine jämmerlichere reaktionäre Bande habe noch niemals, weder in diesem Lokale, noch sonstwo in der Schweiz getagt. [...] Der Karlsruher Studententag, auf dem die Elite der russischen Jugend vereinigt gewesen sei, habe Zeugnis abgelegt, dass noch Kampfesfreudigkeit bestehe und überstrahle diese idiotenmässigen Ausführungen, die jedem Fortschritt Hohn sprächen, weit. Mit Worten des Abscheus forderte er den Kongress auf, die freie Schweiz zu verlassen. Diesen Ausführungen folgte ein grosser Tumult, welcher endlich mit dem Abzuge der sozialistischen Gruppe ein Ende fand.“<sup>1</sup>

Auch auf dem Bankett im Anschluss an die Tagung brach der Konflikt nochmals mit aller Härte aus, denn dieses Bankett nutzten diejenigen, die die Tagung zuvor unter Protest verlassen hatten, um ihre Ablehnung erneut zu verdeutlichen. Sie werteten den Züricher Kongress und seine Beschlüsse als Rückfall in nationales Denken und warfen den Delegierten vor, statt gemeinsam für die Sache der Studierenden aus Russland zu kämpfen, nur engstirnig ihre eigenen jüdischen Interessen zu vertreten. Die national-jüdischen Studenten beantworteten die Kritik, indem sie die Kritiker mit Weingläsern bewarfen. „Unter Absingen russ. revolutionärer Lieder verlässt nunmehr ein grosser Teil der Festteilnehmer den Saal, während die Anhänger der nationalen Idee noch länger verweilen.“<sup>2</sup>

Angesichts dieser Spaltung analysiert Irina Manitz, „dass die Interessensgegensätze zwischen den einzelnen Gruppierungen so gross waren, dass von einer gemeinsamen Strategie und von einem organisierten Vorgehen gegen die Verschlechterung der akademischen und rechtlichen Lage der russischen Staatsangehörigen an den deutschen Hochschulen nicht die Rede sein konnte. Die Debatten über die ‚Kulturfrage‘ und den Charakter der Vereinsarbeit wurden weitestgehend an die Nationalitätenfrage und die Frage der Emanzipation der Juden geknüpft und reflektierten damit den öffentlichen Diskurs jener Jahre. Ihr Verlauf macht deutlich, wie gering die Kompromissbereitschaft eines Teils der jüdischen Studentenschaft zu diesem Zeitpunkt war.“<sup>3</sup> Tatsächlich stand für die national-jüdisch ausgerichteten Studenten die

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.163/4.

<sup>2</sup> *Ebenda*, Bl.169.

<sup>3</sup> *Manitz*, *Russischsprachige Periodika*, S. 220f.

Wahrung ihres Judentums an erster Stelle. Deshalb lehnten sie den Karlsruher Prozess ab und sahen sich nur in Zürich rechtmäßig vertreten. In einem Artikel der Studentenzeitschrift „Evrejskij Student“ kam dies im Vorfeld beider Kongresse deutlich zum Ausdruck: „Pered nami, takim obrazom, dve popytki organizovat' naše studenčestvo. Predstojat dva sezda. Odin, t.n. ‚obščestudenčeskij‘ [d.i. Karlsruhe], ne sčitajas' s novymi nastroenijami i izmenivšimisja uslovijami studenčeskoj žizni, pytaetsja voskresit' otživšija formy organizacii, obedinit' neobdeninimoe i vnov' povtorit' staruju lož' o suščestvovanii ‚edinago obščerusskago studenčestva‘. On spokojno prinosit v žertvu neevdo-kosmopolitičeskim principam naši real'nye nacional'nye interesy. Drugoj sezda – evrejskij – est' liš' projavlenie novych, estestvenno sozdavšichsja faktorov, novoj gruppirovki evrejskago studenčestva. Elementy, gruppirujuščiesja vokrug nego, razsmatrivajut svoe evrejstvo ne kak ‚dar naprasnyj, dar slučajnyj‘, ne kak nečto, čto podležit zatuševyvaniju, skryvaniju, ne kak vtorostepennyj moment svoego ‚ja‘: oni vidjat v svoem evrejstve real'nyj i radostnyj fakt, nalagajuščij na nich opredelennyja nacional'nyja objazannosti.“<sup>1</sup>

### 3.5.5 Auswirkungen auf das Berliner Vereinsleben

Die fortschreitende Selbstorganisation der russländischen Studierenden, die mit dem Karlsruher und dem Züricher Kongress sichtbar in zwei konkurrierende Unternehmungen zerfallen war, musste die bereits vorhandene Spaltung innerhalb der russländischen Studentenschaft in Berlin weiter verschärfen. Aufschluss über diesen Prozess geben die beiden studentischen Organe, deren Gründung der Karlsruher beziehungsweise der Züricher Kongress beschlossen hatten: Die Anhänger des Karlsruher Kongresses gaben ab April 1913 in Berlin die Zeitung „Studenčeskij Listok“ heraus. Sie sollte „zunächst der Verbreitung und Popularisierung seiner [d.i. des Karlsruher Kongresses] Beschlüsse dienen. Später beschäftigte sich *Studenčeskij Listok* beinahe ausschließlich mit akademischen Themen.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Artikel *Dva sezda* in: *Evrejskij Student*, 23.2.1913 (Hervorhebung im Original). Weills Charakterisierung der national-jüdischen Studierenden als „jüdische Imperialisten“, die nach einer „Vormachtsstellung“ innerhalb der russländischen Studentenschaft strebten, ist einseitig: Weill, *Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.77, S.83. Sie übernimmt damit den Blickwinkel der Anhänger des Karlsruher Kongresses. Letztlich versuchten beide Gruppierungen, ihre Ausrichtung innerhalb der Studentenschaft durchzusetzen.

<sup>2</sup> Manitz, *Russischsprachige Periodika*, S.214f. Sie gibt auch an, an der Zeitschrift sei das Pariser Zentralbüro der ausländischen Unterstützergruppen der russischen Sozialdemokratie beteiligt gewesen. Zwischen der Straßburger Vorkonferenz und dem Karlsruher Kongress erschienen drei Ausgaben des Vorläuferorgans „Studenčeskij Informacionny Listok“: Vgl. Weill, *Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.84.



Als Gegenpol dazu verstand sich die ebenfalls seit dem Frühjahr 1913 in Berlin erscheinende Zeitung „Evrejskij Student“. Sie wurde von einer Gruppe national-jüdisch orientierter Studenten herausgegeben und war dementsprechend ausgerichtet, wie es in der ersten Nummer hieß: Zadača „Evrejskago Studenta“ – byt’ organom vsego našego peredovogo nacional’ nago studenčestva, ego čajanij i stremlenij.“<sup>1</sup> Anders als bei einem national-jüdisch ausgerichteten Organ zu erwarten, erschien die Zeitung in russischer Sprache und nicht auf Hebräisch oder Jiddisch. Dies war jedoch rein pragmatischen Überlegungen geschuldet, wie die Herausgeber mit einem gewissen Bedauern gleich zu Beginn festhielten: „Vypuskaja žurnal na russkom jazyke, my nachodim nužnym ogovorit’ sja, čto delaem éto isključitel’no iz praktičeskich soobraženij, sčitajas’ s faktom, po našemu mneniju pečalnym – čto evrejskoe studenčestvo iz Rossii, v ogromnom bol’šinstve svoem, govorit i myslit po-russki.“<sup>2</sup> Aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtungen sind beide Zeitschriften als Quellen über die Polarisierung innerhalb der russländischen Studentenschaft als parteiisch anzusehen.

### **3.5.5.1 Spaltung des „Vereins Jüdischer Studierender aus Russland“ Mai 1913**

Nach dem Züricher Kongress war die Polarisierung auch innerhalb des „Berliner Vereins Jüdischer Studierender aus Russland“ auf ihrem vorläufigen Höhepunkt angekommen: Bei einer Vereinssitzung am 10. Mai 1913 stand eine Debatte über den Karlsruher und den Züricher Kongress auf der Tagesordnung.<sup>3</sup> Dabei sprachen die Anhänger der Karlsruher Beschlüsse ihren Gegnern erneut die Repräsentativität der Züricher Veranstaltung ab, da die Delegierten dort weniger Studenten an deutschen Hochschulen vertreten hätten als die Abgesandten zuvor in Karlsruhe und da in Zürich zudem auch Nicht-Studenten als Abgeordnete zugelassen worden seien.<sup>4</sup> Sie betonten nochmals, dass sich der „Hallenser

---

<sup>1</sup> *Evrejskij Student*, 1.2.1913. Weills Aussage, dass die Zeitung „unablässig gegen den *Studenčeskij listok* polemisierte“ ist einseitig, denn dasselbe gilt auch andersherum. Vgl. Weill, *Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.85.

<sup>2</sup> *Evrejskij Student*, 1.2.1913. Das eigentliche Organ des Züricher Kongresses, die auf Jiddisch und Hebräisch erscheinende Zeitung „Die jüdische Studentenschaft“ (Original: „Di jiddische studentenshaft“), war nach nur zweimaligem Erscheinen recht schnell wieder eingegangen. Vgl. Weill, *Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.85. Sie ist deshalb nicht als Quelle herangezogen worden.

<sup>3</sup> Vgl. Polizeibericht vom 13.5.1913: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.174-76*.

<sup>4</sup> So betonte ein Redner, dass die Delegierten des Karlsruher Kongresses 3500 russische Studierende an deutschen Hochschulen vertreten hätten, während die Züricher Delegierten nur im Namen von insgesamt 1350 russischen Studenten an Hochschulen in Westeuropa gesprochen hätten, von denen nur 400 an deutschen

Klinikerstreit“ gegen alle russländischen Studenten in Deutschland richte, nichtjüdische eingeschlossen, auch wenn letztere nur einen kleinen Teil ausmachten. Eine Verengung der Interessensvertretung allein auf die russländischen Juden lehnten sie deshalb vehement ab. So hieß es im polizeilichen Überwachungsbericht: „Hauptsächlich bezeichnete er [d.i. einer der Anhänger der Karlsruher Resolution] es als widersinnig und direkt schädlich, hier von einem Antisemitismus zu sprechen, da es den übrigen Studenten aus Russland, die nicht Juden sind, genau so ergehe.“ In der Kampfabstimmung unterlagen die Karlsruher Vertreter und kündigten die Gründung eines eigenen Vereins an.<sup>1</sup>

Bereits am Tag vor der Versammlung hatten sich einige Vereinsmitglieder in einem Berliner Café getroffen, um über die Konsequenzen aus den beiden Kongressen zu beraten. Dabei hatten die Versammelten beschlossen, falls ihr Berliner Verein die Züricher Resolution annehmen würde, würden sie austreten und einen eigenen „neutralen“, sprich nicht-national-jüdisch orientierten Verein gründen.<sup>2</sup> Die Zeitung „Studenčeskij listok“ bezeichnete ihrer Grundorientierung gemäß diese neue Vereinsgründung als einzigen Ausweg: „Pri takich uslovijach raskol byl počti neizbežen. Ego ešče uskorili nacionalističeskie plany. Na očered' bylo postavleno predloženie o prisoedinenii ferejna po vsem voprosam studenčeskoj žizni k organizacii, sozdannoj v Zjuriche, predloženie, očevidno, nepriemlemoe dlja vsech, kto rabotal nad obščestvenčeskim delom i videl razrešenie nasuščnych zadač v rabotach karlsrueskago sezda. [...] V itoge – novyj ferejn, bezpartijnyj vo vsech otnošenijach. Nikto ne skryvaet ot sebja vsej trudnosti novoj raboty, i vsego vreda toj bor'by, kotoraja teper' neizbežna meždu obeimi organizacijami. No takov edinstvennyj vychod.“ In der Rubrik „Korrespondencii“ war in derselben Ausgabe über den Ursprungsverein zu lesen: „Do sich por v Berline [...] bylo tol'ko odno studenčeskoe obščestvo – ‚sojuz stud.-evreev iz Rossii‘. Faktičeski ne bylo nikakoj organizacii, t.k. sojuz celymi semestrami ne projavljal nikakoj žizni (izključenje sostavilo tol'ko bjuro truda). Pričina éтого ta, čto vsja sila i vsja energija

---

Einrichtungen studierten. In den beiden Überwachungsprotokollen der Polizei über die Kongresse finden sich wesentlich kleinere Teilnehmerzahlen.

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.175. Brachmann zufolge gewannen die Zionisten die Kampfabstimmung, weil bereits ein Großteil der Vereinsmitglieder die Versammlung verlassen hatte: Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.113.

<sup>2</sup> Vgl. *Zagraničnye Otkliki*, 11.5.1913, die meldeten, das Treffen habe am 9.5.1913 im Café am Steinplatz stattgefunden.

členov občestva šli na vnutrenjuju bor'bu dvuch grupp: nacionalistov i ich protivnikov, tak naz. „oppozicii“<sup>1</sup>

Vier Tage nach der Abstimmungssitzung gründete diese Gruppierung den neuen „Verein Studierender aus Russland in Berlin zum ehrenden Gedächtnis an N.J. Pirogoff“. Laut Polizeibericht wies der Vorsitzende des neuen Vereins dabei erneut ausdrücklich daraufhin, „dass die letzten öffentlichen Auftritte des Vereins jüd. Studierender aus Russland, verbunden mit dem Studententag in Zürich, für manche Studentengruppen das weitere Verbleiben im Verein unmöglich gemacht haben [...], welche deshalb sich genötigt sehen, sich in einem besonderen Verein zu verbinden. Der neu zu begründende Verein soll, den Bedürfnissen der Studentenschaft entsprechend, die akademisch-wissenschaftlichen und kulturellen Interessen fördern und schützen. Der Verein soll eine Auskunftsstelle, ein Vereinslokal mit Lesehalle und einen Sportklub eröffnen.“<sup>2</sup>

Da der ursprüngliche „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“ bereits derartige Einrichtungen unterhielt, handelte es sich um die Planung direkter Konkurrenzunternehmungen. Allerdings signalisierte man zunächst, dass man sich in finanziellen Dingen mit dem alten Verein abstimmen wolle. Offiziell eröffnete der Pirogov-Verein Anfang Juli seinen eigenen studentischen Klub mit Lesehalle sowie ein Organisationsbüro.<sup>3</sup>

Die nachfolgenden Monate machten dann deutlich, dass sich der neue und der alte Verein auch in finanzieller Hinsicht als Konkurrenten verstanden: So meldeten die „Zagraničnye Otkliki“ zu Beginn des Wintersemesters 1913/14, dass beide Vereine getrennte Feiern im bevorstehenden Semester veranstalten wollten. Seit der Abspaltung des Pirogov-Vereins gebe es zwischen beiden Vereinen eine Kette von Missverständnissen, die in wechselseitiger Blockade-Haltung ihren Ausdruck fände. Der Berichterstatter der Zeitung bedauerte diese Trennung, die er als „traurige Erscheinung“ bezeichnete, sah sich jedoch nicht in der Lage, den Schuldigen dafür auszumachen. Er zeigte Verständnis, wenn die unterschiedlich ausgerichteten Vereine eigene Vortragsabende veranstalteten, aber nicht für getrennte

---

<sup>1</sup> Artikel *Raskol v Berline*. In: *Studenčeskij Listok*, 28.6.1913. Dort auch *Korrespondencii*.

<sup>2</sup> *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.177-80*. Benannt nach dem bedeutenden russischen Mediziner Nikolaj I. Pirogov (1810-1881).

<sup>3</sup> Laut Zeitungsmeldungen: Vgl. *Zagraničnye Otkliki*, 1.6.1913 sowie 6.7.1913.

Wohltätigkeitsfeiern: „Našich' i ,vašich' večerov ne možet byt' tam, gde reč' idet o material'noj pomošči nuždajuščimsja tovariščam.“<sup>1</sup>

Umgehend reagierten beide Vereine mit Stellungnahmen in der Zeitung. Dabei wiesen sie jeweils der Gegenseite die Verantwortung für die Situation zu. So beteuerten die Mitglieder des Pirogov-Vereins, sie hätten ursprünglich mit dem „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“ zusammenarbeiten wollen und die Initiative zu einem gemeinsamen Ball sei von ihnen ausgegangen. Dann allerdings habe man sich nicht auf die Aufteilung der zu erwartenden Spendengelder einigen können. Der Pirogov-Verein habe vorgeschlagen, den Erlös in einer gemeinsamen Hilfskasse zu sammeln und aus dieser ein Komitee verteilen zu lassen: „Étim my, vo pervych, choteli položit' konec tomu nenormal'nomu položeniju veščej, pri kotorom značitel'naja čast' deneg iz summ, prednaznačennyh v pol'zu studentov, idet v dejstvitel'nosti na pokrytie deficitov samich organizacij, s drugoj storony, my choteli lišnij raz podčerknut', čto studenčeskaja nužda ne znaet ni partijnych, ni principial'nych raznoglasij.“<sup>2</sup> Dies war ideologisch zu sehen: Hier klang die bekannte Kritik an, die Aktivisten des Ursprungsvereins hätten Spendengelder für die eigene Organisation verwendet – in den Augen der Pirogov-Aktivisten ein Missbrauch. Auch die Betonung, dass die Not der russländischen Studierenden keine Unterschiede nach Nationen kenne, war ein Punkt, der zwischen beiden Vereinen durchaus umstritten war: Der alte „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“ wollte Spendengelder gezielt und bevorzugt an jüdische Notleidende verteilen – so zumindest der gängige Vorwurf der Pirogov-Aktivisten.

Die national-jüdischen Mitglieder des alten Vereins revanchierten sich mit einer gesonderten Stellungnahme in den „Zagraničnye Otkliki“, in der sie betonten, dass der Kompromissvorschlag des Pirogov-Vereins für sie unannehmbar gewesen sei: Dieser habe nämlich darauf bestanden, den in Berlin lebenden jiddischen Schriftsteller Scholem-Alechem, der unter traditionsbewussten Juden sehr beliebt war, aus dem Ball-Programm zu streichen, wohingegen der Verein betonte, „čto učastie Šolom-Alechem javljaetsja conditio

---

<sup>1</sup> *Raskol sredi studentov.*: *Ebenda*, 26.10.1913. Vgl. auch *Manitz, Russischsprachige Periodika*, S.219.

<sup>2</sup> Vgl. *Pis'ma v redakciju*. In: *Zagraničnye Otkliki*, 26.10.1913.

sine qua non.“ Zudem habe der Pirogov-Verein den Vorschlag abgelehnt, zur Verteilung der Spendengelder ein Schiedsgericht der russischen Kolonie anzurufen.<sup>1</sup>

Deutlich zu sehen war, dass beide Vereine kaum zu Zugeständnissen an die andere Seite bereit waren. Dies führte dazu, dass im Wintersemester 1913/14 im Abstand von einer Woche zwei konkurrierende Studentenbälle veranstaltet wurden. Im Februar 1914 taten sich beide Vereine dann unter großen Schwierigkeiten zu einer gemeinsamen Feier zusammen. Insbesondere auf Seiten jüdisch-national gesonnener Studierender gab es heftige Kritik an dem Zusammengehen, so dass der „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“ auf einer Versammlung über den Plan abstimmen lassen musste. Dabei unterlagen die Gegner einer gemeinsamen Veranstaltung den Befürwortern mit 23 zu 36 Stimmen.<sup>2</sup>

Die wiederum getrennten Bälle, die für das WS 1914/15 angekündigt wurden, kamen aufgrund des Kriegsausbruches nicht mehr zustande.<sup>3</sup>

Für die preußischen Aufsichtsbehörden, die die Streitigkeiten zwischen den Vereinen beobachteten, stellte sich nur die Pirogov-Fraktion als gefährlich dar. Im März 1914 informierte der Berliner Polizeipräsident Universitätsrichter Daude über die zu diesem Zeitpunkt existierenden Vereine russländischer Studierender. Über den nunmehr national-jüdisch ausgerichteten Rest-„Verein Jüdischer Studierender aus Russland“ hielt der berichtende Polizeibeamte fest:

„Seitdem aber die Antizionisten [...] den nunmehr rein zionistischen Verein verlassen haben, ist seine Haltung, soweit ich dies habe feststellen können, in politischer Hinsicht im allgemeinen einwandfrei. In seinen Sitzungen beschäftigt er sich (abgesehen von internen Vereinsfragen) mit Vorträgen über Kunst und Wissenschaft, hauptsächlich aber

---

<sup>1</sup> National-jüdische Studierende reagierten ferner mit einem Artikel in der Zeitung „Evrejskij Student“ auf die Kritik. Auch darin betonten sie die Unmöglichkeit, sich auf ein gemeinsames Programm für einen Abend zu einigen: „Da – nel’zja bylo, ibo nevozmožno. Dostatočno vzgljanut’ na programmy étich večerov, čtoby dat’ imenno takoj otvet. Zdes’ Šolom Alejchem, tam Mojssi; zeds’ – evr. narodnyja pesni, tam romansy i šansonetki; zeds’ evrejskij večer, tam russkij...“. Artikel *Konkurencija...* In: *Evrejskij Student*, 15.1.1914 (Hervorhebung im Original).

<sup>2</sup> „Protivniki obščago bala ukazyvali, čto delo ne v bale, a v *principal’noj* pozicii k assimiljatorskomu ferejnu, dejatel’nost’ kotorago po suščestvu svoemu protivorečit rabote nacional’nago ferejna, kakovym javljaetsja ‚O-vo evreev-studentov iz Rossii‘“. Nach einer Meldung im *Evrejskij Student*, 1.3.1914 (Hervorhebung im Original).

<sup>3</sup> Im Juli 1914 kündigte der Pirogov-Verein seinen Ball für den 7.November an, eine Woche später meldete der „Verein Jüdischer Studierender aus Russland“ seinen Ball für den 14.November. Vgl. Meldungen: *Zagraničnye Otkliki*, 19.7.1914 und 26.7.1914. „Bis zum Ausbruch des Krieges war das Verhältnis der beiden Vereine durch Versuche gekennzeichnet, gemeinsame Veranstaltungen zu organisieren. Dabei wurden die Aufteilung des Ertrags und die jüdisch-nationale Färbung der Abende zu Streitpunkten.“ *Weill, Russisch-jüdische Studentenvereine*, S.230.

mit Fragen, die das zionistische Gebiet berühren. Jedenfalls hat er zur Zeit weder eine revolutionäre noch überhaupt eine irgendwie bedenkliche politische Tendenz. Denn der Zionismus, der letzten Endes auf die etwas utopische geschlossene Ansiedlung des Judentums auf palästinensischem Gebiet unter Bildung eines eigenen jüdischen Staates abzielt, kann als eine solche wohl kaum angesehen werden.“<sup>1</sup>

Auf Auseinandersetzungen unter den Vereinsmitgliedern ging die preußische Polizei nicht weiter ein. Dass es solche gab, belegt eine Meldung in der Zeitung „Evrejskij Student“, der zufolge Russisch als offizielle Vereinssprache äußerst umstritten war. So berichtete die Zeitung über eine Versammlung am 20. Dezember 1913: „Stojavšij v porjadke dnja ‚boevoj‘ vopros ob oficial’nom jazyke o-va, vyzvavšij ne malo sporov uže na predyduščem sobranii, byl snjat s očeredi na neopredelennoe vremja. Motivirovalos’ èto taktičeskimi i praktičeskimi soobraženijami, ibo ferejn, pereživšij nedavno raskol, ne podgotovlen k novym potrasenijam, kotoryja mogli byt’ vyzvany tem ili inym rešeniem obščago sobranija.“<sup>2</sup>

Der neue Pirogov-Verein hingegen beunruhigte die preußische Polizei zunehmend:

„Der Verein Pirogoff [...] verdankt seine Entstehung dem aus dem Verein zu 2) ausgetretenen Antizionisten, die in letzterem eine ‚Schachergesellschaft‘ sahen und ihr einen von Idealen erfüllten wirklich akademischen Verein entgegensetzen wollten. Der Verein Pirogoff war anfangs ziemlich harmlos; bald aber traten Anzeichen hervor, die dafür sprachen, dass er in ein radikal politisches Fahrwasser abschwenke. Denn aus vertraulichen Berichten ergab sich, dass der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Cohn und andere aus der früheren Berliner Russenbewegung bekannte Personen in ihm verkehren, das in ihm zur Sammlung von Geld für die Besserung der Lage der politischen Gefangenen in Russland aufgefordert würde und dass in seinen Sitzungen ausser wissenschaftlichen auch politische Vorträge, insbesondere stark sozialistische durchsetzte, gehalten worden sind. [...] Jedenfalls liessen diese und andere Tatsachen so z.B. das auch mir vertraulich berichtete Singen revolutionärer Lieder beim Mittagstisch in den Vereinsräumen darauf schliessen, dass in dem Verein Pirogoff, dem viele politisch völlig indifferente Personen angehören, eine Strömung vorhanden ist, die ihn zu einem sozialistischen revolutionären Club zu machen droht [...].“

Das belastende Material sei bislang allerdings nur auf vertraulichem Wege beschafft worden und biete deshalb keine Grundlage zu einem Eingreifen der Polizei. Deshalb habe die Polizei dem Verein durch die Ausweisung des von ihm eingeladenen sozialistischen Gastredners Anatoli Lunačarskij einen Warnschuss versetzt: „Darauf hat der Verein sofort die weiter in

---

<sup>1</sup> Polizeibericht vom 17.3.1914: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.181-83.*

<sup>2</sup> *Evrejskij Student*, 15.1.1914. Vermutlich drängte ein Teil der Mitglieder auf die Einführung von Hebräisch oder Jiddisch.

Aussicht genommenen Vorträge aufgegeben und wird hoffentlich nun für einige Zeit mehr Zurückhaltung bewahren.“<sup>1</sup>

Aus den Akten geht hervor, dass die die Polizei misstrauisch machenden vertraulich berichteten Informationen über den Pirogov-Verein zumindest zum Teil auf ein Schreiben des bereits erwähnten Studenten Maximilian von Hamm zurückgingen. Dieser hatte sich im Frühjahr 1914 an Universitätsrichter Daude gewandt: „Privatim kann ich Ihnen noch mitteilen, dass dieser Verein Studierender aus Russland in Berlin zum ehrenden Gedächtnis an N.I. Pirogoff, wie er sich mit machtvolltem Namen nennt, eine ganz gefährliche Sache ist, die an und für sich schon eines gewissen politischen Beigeschmacks nicht entbehrt. So werden z.B. in dem Esssaal der Gesellschaft, Friedrichstrasse, nicht nur sehr freie Reden geführt, sondern regelrechte Gesangspuben abgehalten, auf denen nur revolutionäre Lieder gesungen werden.“<sup>2</sup>

### **3.5.5.2 „Verein zionistischer Studenten in Berlin Hatchijah“**

Bereits einen Monat vor der Spaltung des „Vereins Jüdischer Studierender aus Russland“ hatte sich im April 1913 ein weiterer Verein von russländischen Studierenden in Berlin gebildet: Der „Verein zionistischer Studenten aus Russland – Hatchijah – in Berlin“.<sup>3</sup>

Teilweise handelte es sich bei den Begründern um Mitglieder des ursprünglichen „Vereins Jüdischer Studierender aus Russland“. Programmatisch war die zionistische Ausrichtung, wie die Polizei in ihrem Bericht über die Gründungsversammlung notierte. So hielt der Eröffnungsredner „ein kurzes Referat über die Notwendigkeit, dass alle zionistischen Studenten, die aus Russland stammen, sich zu einem Verein zusammenschliessen sollen. Dieser Verein soll es bezwecken, seine Mitglieder in jüdischer Geschichte und Literatur auszubilden wie auch mit der Vergangenheit und gegenwärtigem Zustand Palästinas vertraut zu machen. Der nächste Redner Herr stud.med. Lew betont in seiner Rede, dass der Verein

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.182. Lunačarskij war auf Einladung des Pirogov-Vereins im Frühjahr 1914 zu zwei Vorträgen nach Berlin gekommen und nach dem ersten Vortrag von der Polizei verhaftet und des Landes verwiesen worden. Vgl. auch *Zagraničnye Otkliki*, 1.3.1914. Als Referenten waren auf Abenden des Pirogov-Vereins weiterhin Zalevksij, der Duma-Abgeordnete Singarev sowie Alexandra Kollontaj aufgetreten: Vgl. *Zagraničnye Otkliki*, 14.12.1913 sowie 25.1.1914. Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.116.

<sup>2</sup> *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.185*. Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.116. Zur Person von Hamms siehe S.468.

<sup>3</sup> Dies ist der in den deutschen Polizeiakten geführte Vereinsname. Die Zeitung „Evrejskij Student“, die ausführlich über die Aktivitäten des Vereins berichtete, benutzte die Schreibweise „Hatechia“, und zwar in lateinischen Buchstaben.

auch darin seinen Zweck sehen soll, dass die Mitglieder die hebräische Sprache lernen und fördern sollen. Andere Redner verlangen eine gewisse Einschränkung der Vereinstätigkeit, damit die Möglichkeit geschaffen werden soll in nur wenigen jüdischen Fragen sich gründlich auszubilden.“ Für die preußischen Behörden war der Verein demnach ungefährlich: „Von hier aus sind zur Zeit keine Bedenken gegen den Verein geltend zu machen“.<sup>1</sup>

Vorsitzender des Vereins wurde der Student Leiba Rockach, der auf dem Züricher Kongress über die Aufgaben des Zionismus gesprochen hatte. Dabei war deutlich geworden, dass Rokach eine extreme Position einnahm:

„Rockach verurteilte das sogenannte akklimatisierte Judentum, den Krebschaden des jüdischen Ansehens und jüdischer Kraft. Ein Jude solle sich schämen, sich als Angehöriger einer anderen Nation zu bezeichnen. Mit Stolz solle jeder sagen: ‚Ich bin Jude, ich gehöre einzig der jüdischen Nation an.‘ Alle, die anders denken, seien Verräter. Er hob ferner hervor, dass die Juden zur Elite der Menschheit gehörten. Man solle nur in die Strafanstalten, in die Abteilungen für Säufer und Geschlechtskranke in den Krankenhäusern gehen, dort fände man die Feinde in trauer Gemeinschaft in Massen. Sonnabends sei die Hälfte der christlichen Welt betrunken, während der Jude im Familienkreise mit den Seinen bete und gute Bücher läse. Keinesfalls sei der Jude dazu da, die Interessen seiner Feinde, mögen sie in einer Form oder Art sein wie sie wollen, zu verteidigen. Alle Kraft und Intelligenz gehörten dem Gedeihen und Erstarben des Judentums.“<sup>2</sup>

Dass der Hatchijah-Verein bis in den Frühsommer 1914 hinein existierte, belegt die Berichterstattung in den „Zagraničnye Otkliki“, nach der der Verein am 24.Mai einen Vortragsabend mit dem Petersburger Publizisten und Zionisten Goldštejn über „unsere nationalen Perspektiven“ veranstaltete.<sup>3</sup> Nach Weill nahm der Verein im Juni 1914 gemeinsam mit anderen zionistischen Vereinen auch an einem Treffen des „Allgemeinen westeuropäischen jüdischen Studentenverbandes“ in Heidelberg teil.<sup>4</sup>

In den Auseinandersetzungen innerhalb der russländischen Studentenschaft in Berlin kam dem Verein jedoch kaum Bedeutung zu, zumindest geben die Quellen hierüber keinen Aufschluss. Vermutlich war der Verein aufgrund seiner dezidiert zionistischen Ausrichtung

---

<sup>1</sup> Polizeibericht über die Gründungsversammlung am 15.4.1913 im Berliner Café Josty: *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.171-73*. Brachmanns Beurteilung, dass mit dieser Vereinsgründung die Spaltung des „Vereins Jüdischer Studierender aus Russland“ vollzogen war, ist etwas übertrieben. Wesentlich bedeutender war die Abspaltung des Pirogov-Vereins: Vgl. *Brachmann, Russische Sozialdemokraten*, S.113.

<sup>2</sup> *HUB UA, Universitätsrichter 3095, Bl.162f.*

<sup>3</sup> Vgl. Meldungen *Zagraničnye Otkliki*, 17.5.1914 sowie 31.5.1914.

<sup>4</sup> Vgl. das Kapitel „Les sionistes“ in *Weil, Étudiants russes*, S.214-16. Vgl. auch *Weill, Russisch-jüdische Studentenvereine*, S.237f.



zu sehr auf die Vorbereitung seiner Mitglieder zur Besiedlung Palästinas, konzentriert, um sich in die Konkurrenzkämpfe innerhalb der Studentenschaft einzumischen. Insofern war die Bildung einer eigenen Organisation, in der sich Gleichgesonnene zusammenschließen und in Ruhe ihrem eigenen sehr konkreten zionistischen Programm widmen konnten (beispielsweise dem Erlernen der hebräischen Sprache), für diese Splittergruppierung innerhalb der russländischen Studentenschaft in Berlin ein konsequenter Schritt.

### **3.5.6 Berner Kongress Mai 1914**

Ende Mai 1914 fand in Bern ein weiterer Kongress zur Lage der russländischen Studierenden im Ausland statt. Auf diesem Kongress sollte die in Karlsruhe beschlossene Selbstorganisation auf ganz Westeuropa ausgedehnt werden, nachdem sich der Züricher Kongress für diese Unternehmung im Sinne der Karlsruher Aktivisten als unbrauchbar erwiesen hatte.

Vorarbeiten und Anregungen für den Kongress wurden bei einem Vorbereitungstreffen im Februar 1914 maßgeblich von russländischen Studierenden in Berlin geleistet: So hielt die Berliner Polizei fest, eine geheime Delegiertensitzung in Berlin zur Vorbereitung eines späteren Gesamtkongresses „erweiterte den Zweck desselben dahin, außer dem neuen Westeuropäischen Verband, dessen Organisation auf rein demokratischer Grundlage ruhen müsse, eine zentrale Hilfskasse zu schaffen sowie Einrichtungen zu treffen, um die russischen Studenten möglichst gleichmäßig auf alle westeuropäischen Hochschulen zu verteilen oder aber die Vorbereitungen für die Schaffung einer russischen Universität in Westeuropa in die Wege zu leiten“.<sup>1</sup> Vom 25.-28.Mai kamen in Bern dann 40 Delegierte zusammen. Sie einigten sich auf folgende Projekte:

„Den Übelständen, unter denen das Studium der russischen Studenten zu leiden hat, könne nur abgeholfen werden durch Gründung einer russischen Universität in Westeuropa oder dadurch, daß einige außerrussische Universitäten in Europa, die dann aus russischen Mitteln entsprechend zu erweitern oder auszubauen wären, eine umfangreichere Zulassung russischer Studenten sicherstellen. Die Verwirklichung dieser Projekte könne aber nicht von der russischen Studentenschaft allein erzielt werden. Hierzu sei vielmehr die tätige Mithilfe der breitesten Schichten der russischen Gesellschaft erforderlich. Deshalb müsse die weitere Bearbeitung dieser Angelegenheit von einem allgemeinen, also nicht rein studentischen Komité in die Hand genommen

---

<sup>1</sup> Polizeibericht vom 23.5.1914: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.5, Bl. 126/7*. Vgl. auch die Vorberichte in *Zagraničnye Otkliki*, 17.5.1914 sowie 24.5.1914.

werden, dem aber von vornherein zwei Bedingungen zu stellen sein würden, nämlich, daß die in der russischen Studentenschaft vorhandenen nationalen Gegensätze schonend berücksichtigt werden und daß ihr selbst ein gewisser Einfluß bei der endgiltigen Gestaltung der Sache gesichert bleibe.“<sup>1</sup>

Die „Zagraničnye Otkliki“ sprachen von 300 bis 400 anwesenden Personen und dokumentierten unverhohlen die demokratische Grundeinstellung der Konferenzteilnehmer: „Tol’ko s pobedoj ruskoj demokratii i vozmožna v Rossii svobodnaja vyššaja škola. A do tech por, - prežde vsego neobchodim svoj universitet v Zap. Evrope na jazyke toj strany, gde universitet etot budet otkryt.“<sup>2</sup>

Damit ging Bern über die Karlsruher Organisationsbestrebungen hinaus und schrieb deren Ziele zugleich fort: Die Situation der russländischen Studierenden im Ausland durch den gezielten Ausbau der vorhandenen Hochschulen oder alternativ durch den hochfliegenden Plan einer russischen Auslandsuniversität zu bessern. Geplant wurde eine Hochschule, die allen russländischen Studierenden offen stand und nicht auf jüdische Studierende aus Russland verengt war. Dazu benötigte die russländische Studentenschaft eine breite gesellschaftliche Unterstützung: Deshalb wurden in das Berner Organisationskomitee neben zwei Berliner Studenten auch ein Professor der Berner Universität sowie weitere nicht-studentische Mitglieder anderer russischer Kolonien in Westeuropa gewählt. Bereits auf dem Treffen gingen Sachspenden (eine Bibliothek im Wert von 30.000 Mark) sowie eine Geldspende in Höhe von 50.000 Mark für das Hochschulprojekt ein.<sup>3</sup>

Mitte Juni unterrichtete die deutsche Gesandtschaft in Bern das Auswärtige Amt vertraulich darüber, dass als Ort für die in Bern beschlossene russische Universität zunächst Paris diskutiert worden sei, mittlerweile aber eher eine Stadt in der Schweiz wahrscheinlich sei. Gegen Paris spreche die Befürchtung, „daß der russische Einfluß dort dem Unternehmen schaden könnte“.<sup>4</sup>

Mit ihren Beschlüssen verstärkte der Berner Kongress die Frontstellung zur Züricher Organisation, die sich bereits für die Schaffung einer rein jüdischen Universität

---

<sup>1</sup> Polizeibericht über Berner Konferenz vom 30.6.1914: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.5, Bl.140-42.*

<sup>2</sup> *Bernskaja konferencija.* In: *Zagraničnye Otkliki*, 7.6.1914 sowie 4.6.1914.

<sup>3</sup> „Sozdanie universiteta ne delo studentov. Universitet možet byt’ sozdan tol’ko obščestvennymi i professorskimi silami.“ *Ebenda.*

<sup>4</sup> Deutsche Gesandtschaft in Bern an Auswärtiges Amt am 16.6.1914: *GStA PK I.HA, Rep.76Va, Sekt.1, Tit.VII, Nr.78, Bd.5, Bl.144/5.* Gemeint war der Einfluss des russischen Staates.

ausgesprochen hatte. Die Konkurrenzpläne einer eigenen russischen Hochschule mussten den Protest national-jüdischer Studierender hervorrufen. Im Polizeibericht hieß es: „Die national-jüdischen, zionistischen Studenten Berns haben die Konferenz durch Tumult zu stören gesucht und als ihnen dies nicht gelang, Protestversammlungen abgehalten. Außerdem tagte am 31.Mai und 1.Juni in Zürich eine Konferenz des zionistischen ‚Westeuropäischen Studentenverbandes‘, welche das Universitätsprojekt der Berner Konferenz auf das Schärfste verurteilte und dafür eintrat, die geplante russisch-jüdische Universität in Palästina mit allen Mitteln zu fördern.“<sup>1</sup> Ohne näher auf die Pläne für eine jüdische Universität in Palästina einzugehen, sei festgehalten, dass national-jüdische Aktivisten innerhalb der russländischen Studentenschaft dieses Projekt mit Unterstützung der allgemeineren zionistischen Bewegung propagierten: „Von diesem Teil der Studentenschaft wurde die akademische Frage instrumentalisiert und als einzige Lösung des Problems die Schaffung einer hebräischen Universität in Palästina gesehen.“<sup>2</sup>

Auch der Protest gegen den Berner Kongress offenbarte einmal mehr die Fraktionierung innerhalb der russländischen, speziell der jüdischen russländischen Studentenschaft im Ausland: Nach dem Bericht in den „Zagraničnye Otkliki“ riefen rund 200 bis 250 eigens nach Bern angereiste zionistische Studenten in einer Protestresolution alle jüdischen Studenten dazu auf, die „Russifizierung“ des Kongresses zu verhindern.<sup>3</sup> Da der Berner Kongress möglichst alle russländischen Studierenden vertreten wollte, sah er sich gezwungen, vorsichtig zu taktieren: So suchte er die Heterogenität der russländischen Studentenschaft zu berücksichtigen und insbesondere Rücksicht auf die jüdischen Mitglieder und die in ihr herrschenden Strömungen zu nehmen. Dieses Lavieren zwischen verhärteten Fronten war der Berner Resolution selbst zu entnehmen – in der Formulierung, dass bei dem Universitätsprojekt „die in der russischen Studentenschaft vorhandenen nationalen Gegensätze schonend berücksichtigt werden“ sollten. Im Endeffekt ging der Berner Kongress dazu über, die umstrittene kulturelle Frage auszuklammern. Dies betonte beispielsweise der Konferenzbericht in den „Zagraničnye Otkliki“: „Osobaja ostoroznost‘, govorili oratory,

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.142.

<sup>2</sup> *Manitz, Russischsprachige Periodika*, S.226.

<sup>3</sup> *Bernskaja konferencija*. In: *Zagraničnye Otkliki*, 14.6.1914. Die Zeitung „Evrejskij Student“ berichtete als Sprachrohr der national-jüdischen Studentenschaft ausführlich über die Protestversammlungen gegen den Berner Kongress. Nach ihren Angaben reisten 350 studentische Teilnehmer dazu an, 200 weitere kamen aus Bern hinzu. Vgl. Artikel *Pervyj evrejskij Studententag*. In: *Evrejskij Student*, 5.7.1914. Vgl. auch *Weill, Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.84.

dolžna byt' objavljena immeno teper', kogda tak razvita nacional'naja čuvstvitel'nost' sredi nekotoroj časti evrejskago studenčestva, vremenno do boleznennosti, kogda v ètoj ploskosti carit nedoverie i podozrenie. Ved' esli teper' ne udastsja soorganisovat' naše zarubežnoe studenčestvo po žgučim voprosam povsednevnosti, to vrjad li èto udastsja v buduščem. Konferencija vse èto učityvala, a potomu dala svoemu centru direktivy, čto projavljat' aktivnuju politiku v oblasti t.n. kul'turnych voprosov on ne v prave."<sup>1</sup>

Die Organisationsbestrebungen, die die russländische Studentenschaft nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ zeigten, wurden damit von den Differenzen innerhalb der Studentenschaft überschattet. Die Frontlinie verlief zwischen national-jüdisch gesonnenen Studenten und ihren Gegnern, die diese Fokussierung auf allein die jüdischen Studierenden ablehnten und sich deshalb selbst als „neutral“ beziehungsweise „liberal“ bezeichneten. Von ihren national-jüdischen Gegnern wurde ihnen der Vorwurf gemacht, unter dem Deckmantel der Neutralität eine Russifizierung der russländischen Studentenschaft zu betreiben. Manitz spricht davon, dass der akademische Abwehrkampf der russländischen Studentenschaft „direkt und indirekt zur Verstärkung emanzipatorischer Bestrebungen innerhalb der jüdischen Studentenschaft aus Russland“ beitrug: „Die Diskussionen über die ‚Ausländerfrage‘ wurden von dieser Gruppe instrumentalisiert und für propagandistische Zwecke ausgenutzt. [...] Die Mobilisierung der russischen und russisch-jüdischen Studentenschaft erfolgte demzufolge in zweifacher Weise. Einerseits erkannten die russischen studentischen Kolonien die Notwendigkeit, organisiert und durchdacht zu handeln, um ihre akademischen Rechte zu schützen. Andererseits sahen sich die Zionisten [...] mit der Entstehung der akademischen ‚Ausländerfrage‘ in ihrer Strategie des Kampfes für eine Lösung der Judenfrage bestätigt und arbeiteten zielstrebig auf die Verwirklichung ihres Traumes von der Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina hin.“<sup>2</sup>

Tatsächlich ist zu konstatieren, dass national ausgerichtete jüdische Studierende auf dem Aufbau eigener Organisationen bestanden und damit alle Bemühungen um eine einheitliche, nicht speziell auf die jüdischen Belange ausgerichtete Vertretung der russländischen

---

<sup>1</sup> *Ebenda.*

<sup>2</sup> *Manitz, Russischsprachige Periodika*, S.221. Noch negativer charakterisiert Claudie Weill die Teilgruppe der jüdisch-nationalen Studenten: Sie sieht diese als aggressive, nicht konziliante Minderheitengruppierung, der es allein um den Ausbau ihrer Stellung innerhalb der Studentenkolonie ging. Vgl. *Weill, Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.77ff.

Studentenschaft scheitern ließen. Doch kann man dies auch als Recht auf nationale Selbstbestimmung sehen.

### **3.6 Zeitgenössische Stereotype über die russländische Studentenschaft**

Abschließend soll versucht werden, einigen gängigen zeitgenössischen Stereotypen über die russländische Studentenschaft nachzugehen: Dazu wird zunächst exemplarisch der Protest deutscher Studenten gegen ihre Kommilitonen aus dem Zarenreich im Jahr 1891 beleuchtet, der auf eine mögliche antisemitische Motivierung hin untersucht werden soll. In einem weiteren Schritt sollen dann einige der von den Zeitgenossen immer wieder angeführte Aussagen über die russländische Studentenschaft anhand konkreter Belege hinterfragt werden. Hierzu werden insbesondere Selbstzeugnisse aus den Reihen der russländischen Studentenschaft als Quellen herangezogen.

#### **3.6.1 Protest an der TH Berlin 1891**

Anfang der 1890er Jahre kam es an der TH Berlin zu einer koordinierten Bewegung innerhalb der deutschen Studentenschaft gegen ausländische Kommilitonen. Zu diesem Zeitpunkt studierten knapp 1200 Männer an der Universität, davon 200 Ausländer. Mit annähernd 90 Immatrikulierten stellten die russländischen Studierenden die größte Ausländergruppe dar. Im Februar 1891 wandten sich die Protestierenden mit einer Petition an das preußische Unterrichtsministerium. Den Anlass gaben ihrer Darstellung zufolge die leichteren Aufnahmebedingungen an der Hochschule für nicht-deutsche Bewerber. Dies war nach Meinung der Protestierenden eine „Bevorzugung, die eine größere Zahl von ihnen, nämlich die meisten der aus Russland stammenden Herren durch ihr Auftreten nach allgemeinem Urteil der Studentenschaft in keiner Weise rechtfertigt.“<sup>1</sup> Ihre Forderungen nach strengeren formalen Aufnahmebedingungen flankierten die deutschen Studenten mit bitteren Pauschalklagen über ihre ausländischen Kommilitonen, ausdrücklich bezogen auf die Studenten aus Russland:

„Das Benehmen dieser Herren verstößt vielfach gegen unsere Begriffe von Sitte und Anstand; beispielsweise vernachlässigen sie in auffallender Weise ihr Äußeres und machen sich in den Hör- und Zeichensälen sowie in den Laboratorien durch

---

<sup>1</sup> „Petition der Studierenden, gerichtet an Unterrichtsminister von Goßler, unterzeichnet vom Karl Nierenheim, I. Vorsitzender des Ausschusses; 26. Februar 1891“: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit VII. Nr.4, Bd.1, Bl.41ff.*

aufdringliches und vordrängendes Wesen unangenehm bemerkbar. Diese Übelstände machen sich besonders dadurch fühlbar, daß diese Herren in großer Zahl an unserer Hochschule auftreten und in den oft überfüllten Hör- und Zeichensälen die Einheimischen in ihrem Studium beeinträchtigen. Auch weisen wir darauf hin, daß es nur dazu beitragen kann, unser patriotisches Gefühl aufs Tiefste zu verletzen und unsere Hochschulen nach außen in schlechtestes Licht zu setzen, wenn vor zwei oder drei Semestern mehrere dieser Herren aus Rußland mit der politischen Polizei in Konflikt gekommen und sogar in der Hochschule selbst mehrere Verhaftungen erfolgt sind. Von dem Mangel an gesellschaftlicher Bildung ist man vielleicht nicht ungerechtfertigter Weise versucht, einen Schluß zu ziehen auf den Grad ihrer allgemeinen Bildung.“<sup>1</sup>

Das Thema rumorte schon seit längerem in der Studentenschaft: Bereits ein Jahr zuvor hatten Studenten eine Kommission gebildet, die sich mit dem Studium von russischen Staatsangehörigen an der TH Berlin beschäftigte. Im Juni 1890 hatte sich diese Kommission nach einer Abstimmung auf einer allgemeinen Studentenversammlung mit der Petition zunächst an Rektor und Senat der TH Berlin gewandt und eine Änderung der Immatrikulationsbedingungen gefordert. Dies hatte die Hochschulverwaltung jedoch abgelehnt.<sup>2</sup> Daraufhin wandten sich die Protestierenden mit der Petition an das preußische Unterrichtsministerium.

Über einzelne Punkte dieser Kommissionsarbeit machten die Beteiligten jedoch widersprüchliche Aussagen. Die Petenten einerseits und die sich angegriffen fühlenden russländischen Studenten andererseits stellten Anlass und Verlauf der Kommissionsarbeit und der daraus entstandenen Petition höchst unterschiedlich dar. Rektor Reuleaux kam zu dem Schluss, dass die deutschen Petitionsanhänger nicht die Mehrheit der Studentenschaft darstellten – obwohl sie einen Mehrheitsbeschluss in der allgemeinen Studentenversammlung vom Juni 1890 erreicht hatten. Von mehreren deutschen jüdischen Studenten, die bei dem Rektor vorstellig geworden waren und ihre Ablehnung der Petition zum Ausdruck gebracht hatten, erfuhr Reuleaux,

„daß die ‚allgemeine Studentenversammlung‘ keineswegs mit der Maßvolligkeit bei der Verfassung und Durchbringung der, Eurer Exzellenz vorliegenden, Petition vorgegangen ist, welche bei einem so wichtigen Vorgehen geboten genannt werden muß. Durch die Abstimmungsform, die sogenannte Schneidigkeit des Verfahrens, die gewählte Darstellungsform, endlich auch dadurch, daß die gegnerischen Bemerkungen

---

<sup>1</sup> Zur erwähnten Ausweisung siehe S.214.

<sup>2</sup> „Über die Aufnahme von Ausländern als Studierende gibt das Verfassungsstatut unserer Hochschule klare Bestimmungen, nach welchen die Verwaltung der Anstalt verfährt. Der Senat hat angenommen, daß die allgemeine Versammlung der Studierenden vom 25.Juni des Jahres dies übersehen und deshalb unbeabsichtigter Weise über die Grenzen ihres Aufgabengebietes hinausgegangen ist.“ Rektor Reuleaux in seiner Darstellung für das Unterrichtsministerium vom 9.3.1891: *GS tA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit VII. Nr.4, Bd.1, Bl.34/35.*

nicht mitgeteilt worden sind, ist die Sache der [...] so wichtigen Klarheit einigermaßen verlustig gegangen. Die Schlußabstimmung sei, so versicherte man mir, von nur 200 Anwesenden vorgenommen worden, während zu Anfang doch 500 gegenwärtig gewesen seien.“

Zudem charakterisierte der TH-Rektor das Vorgehen der deutschen Protestler als ideologisch befangen: „Aus einem mir vorgelegten Protokollauszug geht auch hervor, daß der Ausschuß in einer, zwar der Jugend zu verzeihenden, aber in der Sache sehr unerfreulichen Einseitigkeit, welche den Angriff durchgehen wollte, aufgetreten ist. [...] Einer der Redner brachte unter anderem den Ausdruck, daß den russischen Juden noch ein Jahr Schonzeit zu geben sei. Der gegen diese Rohheit erhobene Einwand wurde vom Ausschuß zurückgewiesen und der erwähnte Ausdruck als die Sache richtig bezeichnend erklärt, ein schwer betrübendes Wirken von der Verrohung der Gemüther, die die Hetzpresse erzeugt hat.“ Reuleaux ging deshalb von einer antisemitischen Motivierung der Bewegung aus. Die Klagen auf Seiten der deutschen Studenten hätten sich an der Präsenz russisch-jüdischer Studenten entzündet, seien aber mit außeruniversitärer Unterstützung funktionalisiert worden: „Aus allen Beobachtetem entnehmbar ist, daß die häßliche Antisemitenbewegung, geschürt von außen her, einen großen Antheil an der Aufregung der jungen Männer gehabt hat und die russischen Juden darin den Hauptstoß entgegenzunehmen hatten.“<sup>1</sup>

In der Kommission, die die Studentenschaft gebildet hatte, war auch – gleichsam als Betroffener – der russisch-jüdische Chemiestudent Israel Nadel vertreten. Auch er wurde bei Rektor Reuleaux vorstellig und wandte sich im März 1891 dann mit einem Schreiben an das preußische Unterrichtsministerium.<sup>2</sup> Nadel sah sich als machtloses Feigenblatt in einem abgekarteten Spiel, dessen Aufnahme in die Kommission lediglich Alibifunktion gehabt habe:

„Diesen Umstand haben die Gegner als Beweis ihrer Unparteilichkeit angeführt, in Wirklichkeit aber waren die vier anderen Herren der Commission entschiedene Anhänger der Petition und erklärten dem Unterzeichneten von vorneherein, daß jeder Widerstand absolut vergeblich sei, ‚daß wir einander nicht überzeugen könnten‘ und sie ließen sich auch thatsächlich durch keine Gründe und Beweise von ihrer vorgefaßten Meinung abbringen. Die Studentenversammlungen wurden von Herrn Rehorst, dem früheren Vorsitzenden des Ausschusses, in der parteiischsten Weise geleitet. Diese Thatsachen haben mir sogar die anderen Herren der Commission, Treptow, Eckhardt und Nierenheim offen zugeben müssen. [...] Was den grundlegenden Thatbestand anbelangt, so kann ich – Endesunterzeichner – als gewesenes Mitglied der Commission auch darüber näheres mitteilen. Trotz der eineinhalbjährigen ‚Arbeit‘

---

<sup>1</sup> *Ebenda*, Bl.35 (Hervorhebung im Original).

<sup>2</sup> Brief Dr.Israel Nadel vom 10.3.1891: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit VII. Nr.4, Bd.1, Bl.36-38.*

waren die von den Herren in der Commission vorgebrachten Thatsachen nur wenige vereinzelte und äußerst geringfügige Fälle, von denen der Unterzeichnete Eurer Exzellenz mündlich berichtet hat. Weitere Fälle anzuführen ist den Herren trotz eifrigen Suchens nicht möglich gewesen.“

Auch Nadel betonte: „Der definitive Beschluß der letzten Versammlung wurde von weniger als 200 Studierenden gefasst, da eine große Anzahl Herren die Versammlung vor Schluß der Berathung absichtlich verließ“. Besonders empört zeigte sich der jüdische Student aus Russland über den in dem Protest erhobenen Generalvorwurf der politischen Unzuverlässigkeit gegenüber den Studierenden aus Russland:

„Wie gehässig die Gegner gegen die Russen vorgegangen sind, beweist unter anderem die Thatsache, daß in der vorletzten Versammlung Herr Rehorst einen Artikel aus einer sozialdemokratischen Zeitung vorlas und dazu bemerkte: ‚das wäre die Stelle, wo sie Schutz suchten‘. Die russischen Studenten sind an diesem Artikel vollständig unbeteiligt und derselbe hat teilweise auch in den Zeitungen verschiedenster politischer Richtung gestanden. Ferner wurden die hier studierenden russischen Juden in verschiedenen Versammlungen von einzelnen Herren ohne die geringste Veranlassung des Nihilismus verdächtigt, und auf diese Weise ihre Existenz, nicht nur hier in Deutschland, sondern auch in ihrer eigenen Heimat aufs gefährlichste bedroht.“

Israel Nadel beteuerte im Gegenzug die grundsätzlich apolitische Haltung seiner hier studierenden Landsleute: „Im Auftrag der russischen Juden versichert der Unterzeichnete Eure Exzellenz, daß dieselben sich von allen politischen Angelegenheiten fern halten und daß sie alle ihre Zeit nur auf ihre Studien verwenden und daß sie sich redlich und nach Kräften bemühen die Vergünstigung, hier zu studieren, für ihre wissenschaftliche Ausbildung auszunutzen.“ Dies traf vermutlich auf einzelne russländische Studierende ebenso wenig zu wie die umgekehrte Behauptung, alle russländischen Studierenden seien politisch aktiv. Auffallend an den Ausführungen Nadels blieb jedoch, dass er ausführlich auf den Pauschalverdacht der politischen Unzuverlässigkeit einging, auf die anderen Behauptungen, zum Beispiel über die angeblich ungenügende Vorbildung der Russen, hingegen nicht. Der um eine möglichst sachliche Einschätzung des Vorfalles bemühte Rektor Reuleaux gestand dem Ministerium gegenüber, dass die russischen Juden zunächst tatsächlich Anlass zu Klagen gegeben hätten: „Bemerken möchte ich noch, daß die russischen Juden seit der Petitionsbewegung allmählich gerade die unangenehmen Verstöße gegen gesellschaftliche Formen, die Sorgfalt in der Kleidung usw. abgelegt haben und daß sie durch Fleiß und Regelmäßigkeit sich hervorthuen.“<sup>1</sup> Insofern schien ein Teil der von deutscher studentischer

---

<sup>1</sup> Rektor Reuleaux in seiner Darstellung für das Unterrichtsministerium vom 9.3.1891: *Ebenda*, Bl.35.



Seite vorgebrachten Beschwerden tatsächlich im Auftreten der Russen begründet gewesen zu sein. Zugleich war das Bild des schlecht gekleideten, ungepflegten Ostjuden ein gängiges antijüdisches Zerrbild der Zeit.

Offiziell bestritten die Führer der Protestbewegung jedoch jeglichen Antisemitismus-Vorwurf. In der freikonservativen „Post“ veröffentlichten die Kommissionsmitglieder – mit Ausnahme von Israel Nadel – eine Darstellung ihrer Protestbewegung, in der sie betonten: „Da die Herren aus Russland das größte Kontingent an ausländischen Studierenden stellen und zudem ihr Auftreten nach allgemeinem Urtheil unseren Sitten wenig entspricht, so ist es erklärlich, daß diese Bewegung sich hauptsächlich gegen die russischen Staatsangehörigen richtet. An dieser Stelle verwahren wir uns nochmals ausdrücklich dagegen, daß politische oder religiöse Gründe die Studentenschaft der Königlichen Technischen Hochschule hierbei leiten.“<sup>1</sup> Demnach bestritten die deutschen Petitionsbetreiber, dass sich ihre Protestbewegung aus anderen als sachlichen Gründen gegen russländische, und speziell russisch-jüdische, Studenten richtete.

Nun ist es äußerst schwierig, dies in der historischen Rückschau zu bewerten, zumal die Aktensammlungen des Unterrichtsministeriums nicht das gesamte Quellenmaterial vorhalten.<sup>2</sup> Doch dass sowohl der TH-Rektor wie auch der jüdisch-russische Student Nadel bei den Petenten antijüdische Motive vermuteten, nährt den Verdacht, dass hier deutsche Studierende eine gezielte Kampagne gegen russisch-jüdische Kommilitonen angezettelt hatten. Dies empfanden offenbar auch drei deutsche jüdische TH-Studenten so, die bei Rektor Reuleaux vorstellig wurden. Sie wollten gegen die Petition auf Seiten der deutschen Studentenschaft protestieren, wie Reuleaux dem Unterrichtsministerium schrieb: „Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben besuchten mich im Rektoratzzimmer heute drei deutsche Studierende, um mir ihrerseits ihre von dem, vom Ausschuß Eurer Exzellenz vorgelegten Petition, abweichende Ansicht kund zu geben. Es waren der Studierende Leib aus Berlin, Studierende Schiff aus Breslau (deren Namen ihr religiöses Bekenntnis erkennen lassen) und der Studierende Nessler aus Maursmünster, Sohn des Predigers N. an der französischen Kirche

---

<sup>1</sup> Anlass war die angeblich tendenziöse Berichterstattung in der Presse über den Protest, wie es in der Zuschrift hieß. *Die Post*, 8.2.1891. Auch die rechte „National-Zeitung“ druckte die Zuschrift: *National-Zeitung*, 7.2.1891.

<sup>2</sup> So fehlen die angeblich tendenziösen Zeitungsberichte über die Bewegung, da das Ministerium die Zeitungsberichterstattung nicht umfassend dokumentierte.

hierselbst, alle drei fleißige tüchtige Männer.“<sup>1</sup> Offenbar handelte es sich hierbei um eine der – seltenen – öffentlichen Sympathiebekundungen deutscher jüdischer Studenten zu Gunsten ihrer jüdischen Kommilitonen aus Russland. Vermutlich sahen diese deutschen Studierenden das Vorgehen gegen die Russen als antijüdisch motiviert an und wollten dagegen eintreten. Merkwürdig bei dem Protest an der TH Berlin war auch, dass mindestens ein Petitionsbefürworter dafür plädierte, sich im Protest gegen die russisch-jüdischen Studenten mit den beiden anderen preußischen Technischen Hochschulen Aachen und Hannover zusammenzuschließen: Er betonte auf einer der Studentenversammlungen, ein „einmütiges Zusammengehen der Hochschulen“ sei das wichtigste.<sup>2</sup> In diesem Falle wäre man aber nicht mehr von der konkreten Situation und den konkreten Schwierigkeiten der Charlottenburger Einrichtung ausgegangen. In den beiden anderen Hochschulen lag die Zahl der (jüdischen) Studenten aus Russland deutlich niedriger, so dass sich der Protest hier noch schlechter hätte sachlich begründen lassen.<sup>3</sup> Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass einige deutsche Studierende bei ihrer Agitation gegen ihre Kommilitonen aus Russland die Situation an der Berliner Einrichtung für ihre Zwecke zu funktionalisieren suchten.

Nicht eindeutig zu klären ist die Frage, inwieweit Aktivisten des „Vereins Deutscher Studenten“ an der TH Berlin bei dem Protest eine Rolle spielten. Das Vereinsorgan der Kyffhäuser-Bewegung berichtete ab dem Februar 1891 mehrfach über die Bewegung an der TH Berlin, allerdings nicht als Vereinessache, sondern in der Rubrik „Allgemeine Hochschulnachrichten“. Ganz deutlich war dieser Berichterstattung allerdings ein Sympathisieren des Vereins mit der Protestbewegung zu entnehmen. So hieß es in einem ersten Artikel, die deutschen Studenten „sehen [...] sich zum Angriffe gedrängt gegen gewisse Elemente, welche, zum größten Teil sich aus russisch-polnischen Juden zusammensetzend, durch ein durchaus nicht dem Anstandsgeföhle der deutschen Studenten entsprechendes Äußere und durch manche an Asien erinnernde Lebensgewohnheiten das Ansehen der Hochschule zu schädigen drohten.“<sup>4</sup> Als Rektor Reuleaux den Protest der

---

<sup>1</sup> *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.1, Tit VII. Nr.4, Bd.1, Bl.35.*

<sup>2</sup> *Ebenda, Bl.39.*

<sup>3</sup> An der TH Hannover waren von elf (SS 1890) beziehungsweise zwölf (WS 1890/91) immatrikulierten russischen Staatsangehörigen drei Juden. Hannover wurde traditionell stark von deutschstämmigen russischen Staatsangehörigen besucht. An der TH Aachen waren im SS 1890 zehn von 14 immatrikulierten russischen Staatsangehörigen Juden, im WS 1890/91 von sechs von zwölf. Zahlen vgl. *ebenda, Bl.25/26.*

<sup>4</sup> *Akademische Blätter, 5.Jahrgang 1891, S.5.*

deutschen Studenten abschlägig beschied, kommentierten die „Akademischen Blätter“: „Geht es denn deutsche Studenten wirklich so gar nichts an, daß in ihrer Mitte sich ungestört ein Wesen breit macht, das nach mehr als einer Seite abstoßend Widerwillen und Empörung unbedingt hervorrufen muß? Anderswo soll es gestattet sein, dass man unliebsame Gäste, die sich der Ordnung und Sitte des Hauses durchaus nicht fügen können und vor allem nicht fügen wollen, sehr nachdrücklich bitten darf, sich zu ändern oder zu verschwinden. Oder haben deutsche Studenten auf deutschen Hochschulen tatsächlich kein Haus- und Heimatrecht?“ Solidarität unter den deutschen Studierenden zugunsten der angegriffenen Studierenden aus Russland qualifizierte die Zeitung als „philosemitische Partei“ ab.<sup>1</sup>

### **3.6.2 Armut und Fremdartigkeit**

Allgegenwärtig war der Eindruck, dass die russländischen Studierenden in ihrem Studienland Deutschland ein abgeschlossenes Leben in eigenen Kolonien führten und nur wenig Kontakt zu den einheimischen Kommilitonen hatten.

Sowohl Chaim Weizmann als auch Shmarya Levin berichten für ihre Studienzeit vor 1900 von einem isolierten Leben, gleichsam „auf einer abgeschlossenen Insel“.<sup>2</sup> Auch die in den letzten Jahren vor 1914 erscheinenden Organe der russländischen Studentenschaft thematisierten immer wieder die „Selbstisolation“. Kritisch hieß es beispielsweise, „die Studenten besäßen wenig Berührungspunkte mit ihren deutschen Kommilitonen“.<sup>3</sup>

Eine der Ursachen war offenbar eine durch Armut bedingte soziale Kluft zwischen den russländischen und den einheimischen Studierenden. Auch wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse im historischen Rückblick kaum mehr ermitteln lassen, muss doch festgehalten werden, dass die Klage über die Armut der aus Russland stammenden Studierenden ein durchgängiger Topos im Kaiserreich war. Um minderbemittelte Studenten abzuhalten, führte die Berliner Universität, wie geschildert, 1902 einen Subsistenzmittelnachweis für russländische Studienbewerber ein, woraufhin die Zahl der abgelehnten Immatrikulationen deutlich stieg. Auch die Existenz von Hilfsorganisationen, wie dem Iollos-

---

<sup>1</sup> *Akademische Blätter*, 6.Jahrgang 1891, S.7. Vgl. auch abschließender Artikel in der Ausgabe vom 16.6.1891.

<sup>2</sup> *Levin, Jugend in Aufruhr*, S.262f. Vgl. auch *Weizmann; Memoiren*, S.62/63.

<sup>3</sup> *Manitz, Russischsprachige Periodika*, S.225.

Unterstützungskomitee<sup>1</sup>, zu Gunsten armer Studenten indiziert eine verbreitete schwierige materielle Lage.

Vereinzelt wandten sich Studierende aus Russland auch an die beiden Berliner Hochschulen beziehungsweise das vorgeordnete preußische Unterrichtsministerium und verwiesen auf ihre schwierige persönliche Lage. Stellvertretend sei hier auf das Bittschreiben eines russländischen Studierenden der TH Berlin vom Oktober 1905 verwiesen. Leonidas Kahan studierte seit dem Oktober 1900 Maschinenbau in Charlottenburg.

„Zum Märztermin dieses Jahres konnte ich gegen meinen Willen nicht in die Prüfung eintreten. Die seit Ende Januar des Jahres in Baku herrschenden Unruhen haben meine Familie aufs Schwerste mitgenommen. Ich erhielt wochenlang kein Geld von zu Hause und konnte die Prüfungsgebühr nicht aufbringen. Das Studienhonorar für das SS 1905 habe ich erst verspätet mit Genehmigung des Rektors eingezahlt. Der zeitweise Mangel an Mitteln zum Lebensunterhalt, wie die fortwährende Ungewissheit über das Schicksal meiner Angehörigen, von denen ich keine Nachricht erhielt, haben meine ohnehin nicht große Nervenkraft sehr geschädigt. Als im Juli die Verhältnisse in Baku wieder geordneter wurden und ich von meinen Eltern Nachrichten und Mittel erhielt, bezahlte ich die Gebühr für die Prüfung im Oktober und begann, mich wieder vorzubereiten. Da brachen im September von Neuem Unruhen in Baku aus, die es mir fast unmöglich machten, meine Arbeiten ruhig fortzusetzen. Um nun bei meinen sich wieder verschlechternden finanziellen Verhältnissen die Prüfungsgebühr und die Zeit nicht verfallen zu lassen, unterzog ich mich der Prüfung, war jedoch zu erregt, um sie bestehen zu können. [...] Da ich später nach Russland wieder zurückzugehen beabsichtige, so hängt meine ganze Existenz davon ab, dass ich ein Diplom erwerbe. Auf einer russischen Hochschule ein Diplom zu erwerben, was mir als Juden erst seit einigen Monaten möglich ist, hieße, mein Studium wieder von vorn beginnen [...] Es würde dies weitere 6 Jahre Studium erfordern, wozu nach den Ereignissen dieses Jahres meine Mitteln nicht mehr reichen würden“.<sup>2</sup>

Zur vielfach schwierigen Lage der russisch-jüdischen Studenten hält auch Norbert Kampe fest: „Eine Umfrage unter ihnen ergab, daß nahezu alle Befragten unter dem Existenzminimum lebten und die ordentliche Durchführung gerade des Medizinstudiums, des zu dieser Zeit teuersten Studienfaches, an ein Wunder grenzte. Arme ausländische Juden bevorzugten die Universitäten in den Großstädten. Sie suchten dort die größere Anonymität,

---

<sup>1</sup> Siehe S.423f.

<sup>2</sup> Leonidas Kahan an das preußische Unterrichtsministerium 26.10.1905: *GStA PK, I.HA, Rep.76Vb, Sekt.4, Tit.V, Nr.I, Bd.III* ohne Blattnummerierung. Das Ministerium gewährte seine Bitte um Prüfungswiederholung.

die Möglichkeiten zu körperlichen Hilfsarbeiten und oft auch die Wohlfahrtseinrichtungen großer jüdischer Gemeinden.“<sup>1</sup>

Für die Spätphase nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ lässt sich dieses Selbstbild der armen russländischen Studenten in den russischsprachigen (Studenten-)Zeitschriften erneut belegen. Wiederum wurde es als trennendes Element gegenüber der deutschen Studentenschaft dargestellt: „Die schlechte materielle Lage der Studenten aus Russland, über die in den beiden Zeitungen oft berichtet wurde, war in den Augen vieler eine der Ursachen des Konflikts zwischen den deutschen und russländischen Kommilitonen.“<sup>2</sup>

In der Wahrnehmung auf deutscher Seite ging die materielle Armut vielfach einher mit einer allgemeinen Abwertung russländischer Studierender. Als deutlichstes Beispiel sei hier auf die Beschreibung der russländischen Studentenschaft durch Wolf Mehrings 1913 verwiesen. Mehrings war um eine differenzierende Betrachtung der Gesamtgruppierung bemüht und unterschied daher zwischen deutschstämmigen russischen Staatsangehörigen, Polen, orthodoxen sowie „wohlhabenden“ und „mittellosen russischen Israeliten“, wobei er die letzte Gruppe als die eigentlich problematische ausmachte.<sup>3</sup> Selbst die gut situierten Juden, so Mehrings, suchten sich „ängstlich“ von den mittellosen Juden fernzuhalten, „eine Ausnahme des oft erwähnten Zusammenhaltens aller Semiten. Die Kulturstufe, auf der sich diese Israeliten im Heimatlande befinden, ist eben gar zu tief stehend. Abkömmlinge dieser Schichten nun sind zahlreich hier anwesend und besuchen deutsche Hochschulen (etwa 40 Prozent aller Russen oder 65 bis 70 Prozent der jüdischen Russen)“. Die deutschen Studenten sähen aufgrund des Vorherrschens armer jüdischer Studenten aus Russland deshalb, dass „unter den russischen Studierenden hier eine ganze Anzahl Leute sind, die man nicht für Studenten hält. Ihr Auftreten, ihr ganzes Sichgeben ist durchaus ungehörig, nicht so sehr gegen die Deutschen als unter sich. Und sie sehen ferner, daß dies Leute mit besonders ausgeprägten israelitischen Gesichtszügen sind. [...] Auf ihr mangelhaft gepflegtes Äußeres soll hier kein Gewicht gelegt werden, [...] aber abgeleugnet werden sollte es von russischer

---

<sup>1</sup> Kampe, *Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.89/90. Vgl. auch Weill, *Étudiants russes*, S.145-48 sowie Weill, *Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.73-77 sowie Ivanov, *Studenčestvo*, S.366f.

<sup>2</sup> Manitz, *Russischsprachige Periodika*, S.225.

<sup>3</sup> Wolf Mehrings: *Die Russen an Deutschlands Hochschulen*. München 1913, hier S.5f.

Seite nicht. Sie sind das, was man wirklich als vordringlich bezeichnen kann, zum Teil wirklich ungezogen.“<sup>1</sup>

In der Zeitung „Zagraničnye Otkliki“ meldete sich im Januar 1913 ein in Straßburg lebender russländischer Medizinstudent zu Wort und führte diese Vorwürfe von deutscher Seite auf eine weit verbreitete sozialaristokratische Grundhaltung der deutschen Studentenschaft zurück. Die Ursache für die Klagen über die kulturelle Minderwertigkeit der russländischen Studenten liege er im „Ansturm armer Studenten“: „Nemec smotrit na studenta iz Rossii, kak na vruga, ignorirujuščago te klassovyja distancii, na kotorych zaždetsja blagopolučie Bürger’ov. V golove nemca ne ukladyvaetsja, čtoby bednyj mog studirovat’. [...] Bol’še togo: ne vsjakij daže bogatyj možet byt’ studentom. Nado sčitat’ sja, kakogo on zvanija, kto ego otec. Ne chorošo ved’, esli kucharkin syn budet sidet’ na odnoj skamejke s synom doblestnago rycarja dvorjanina“.<sup>2</sup> Auch Norbert Kampe konstatiert eine weit verbreitete Ablehnung sozialer Aufsteiger innerhalb der deutschen Studentenschaft. Wurden von der antisemitischen Kyffhäuser-Bewegung schon kleinbürgerliche deutsche jüdische Studenten oftmals als „unwürdig“ für das Akademikertum abgelehnt, so ließen sich arme jüdische Studierenden aus Russland in dieses sozialaristokratische Feindbild haargenau einfügen.<sup>3</sup> Letztlich ist aber im historischen Rückblick nicht mehr genau zu ermitteln, inwieweit bei dieser Rezeption der russländischen Studierenden auch antisemitische beziehungsweise antislavische Feindbilder der Zeit (mit)prägend waren. Ungepflegtes Äußeres, mangelnde Sauberkeit, lautes Reden und andere schlechte Manieren gehörten zu den Standardvorwürfen, die immer wieder auf deutscher Seite gegen die Studierenden aus dem Zarenreich erhoben wurden. Selbst der um Differenzierung bemühte und gegenüber antisemitischen und antislavischen Untertönen durchaus hellhörige Mehrings betonte:

„Es braucht fernerhin durchaus nicht verhehlt zu werden, daß manches im Auftreten der Slaven direktes Befremden erregen kann. Der deutsche Student ist gesetzt und sucht es zu sein. [...] Das Aufgeregte, Lebhaftes bewirkt, daß der Deutsche den Slaven im Gegensatz zu seiner Gesetztheit als zu leger im Auftreten empfindet. Man versteht mich vielleicht besser, wenn ich sage: Gesten und Haltung sind häufiger so, wie der deutsche Student sie einnimmt, wenn er sich ‚zu Hause‘ fühlt, sich allein glaubt. Manche mögen

---

<sup>1</sup> Mehrings, *Russen an Deutschlands Hochschulen*, S.12f.

<sup>2</sup> *Russkie studenty v Germanii (Pis’mo v redakciju)*. In: *Zagraničnye Otkliki*, 5.1.1913.

<sup>3</sup> Vgl. besonders Kampe, *Studentenfrage und „Judenfrage“*, S.99-107. Zur Frage, inwieweit die Hochschulen im Kaiserreich soziale Aufstiegsmöglichkeiten boten: Vgl. Möller, *Zwischen Wissenschaft und Burschenherrlichkeit*, S.64, die unterschiedlichen Forschungspositionen referiert.

sich auch durch die Ungebundenheit des deutschen Studentenlebens verführt, freier benehmen wie in der Heimat. Auch das vielstimmige, laute Sprechen der Slaven gehört hier erwähnt zu werden. Es ist ganz fraglos, daß dies manchen unangenehm sein kann, umsomehr, als die slavischen Sprachen nicht das Gefühl des Wohlklanges im germanischen Ohre auslösen, wie etwa die französische Sprache, auch wenn sie recht vernehmlich gesprochen wird.“<sup>1</sup>

Hier soll lediglich darauf verwiesen werden, dass diese Vorwürfe nicht nur zur Fremdwahrnehmung durch die deutsche Seite gehörten, sondern sich auch in Beschreibungen russländischer Studierender fanden: Bereits Sukennikov hatte zehn Jahre zuvor als Charakteristikum beschrieben, „čto naši russkie studenty i studentki vseгда očen' gromko razgovarivajut drug s drugom, bud' to v auditorii, v kupe gorodskoj železnoj dorogi ili na narodnom sobranii. Otčasti èto privyčka, otčasti – rukovodstvo soobraženiem, čto nemcy vse ravno ničego ne pojmut [...]“.<sup>2</sup> Auch die Zeitung „Zagraničnye Otkliki“ hielt angesichts dieser von deutscher Seite stereotyp hervorgebrachten Vorwürfe beispielsweise einräumend fest: „Sporu net, daže v tom kontingente russkich studentov, kotoryj živet v uslovijach strogoj obščestvennoj i akademičeskoj subordinacii nemečkich gorodov, ešče sliškom mnogo vstrečaetsja ‚samobytnych‘ čert, rezko kontrastirujuščich s okružajuščej sredoj. No v poslednie gody ètot kontrast vse bol'se oslabevaet, russkoe studenčestvo v smysle vnešnej kul'tury vse bol'se slivaetsja s obščim urovnem [...]“.<sup>3</sup>

Ferner mag es eine Rolle gespielt haben, dass die russländischen Studierenden dem Wilhelminischen Idealbild der Korpsstudenten nicht nur aus materieller Not, sondern auch aufgrund anderer kultureller Prägung fremd gegenüberstanden. Diesen Aspekt thematisierten insbesondere die russischen (Studenten)Zeitungen nach 1912: „Mit Empörung wurden die privilegierten deutschen Studenten beschrieben, die stolz auf ihre Waffen seien. Ihr Verhaltenskodex und ihre kommunikativen Praktiken scheinen den Russländern sehr fremd und eigenartig gewesen zu sein, wurden als dünnelhaft und lächerlich empfunden.“<sup>4</sup> In einem langen Artikel über die russländische Studentenschaft in Deutschland beschäftigte sich die Zeitung „Zagraničnye Otkliki“ im November 1912 mit diesem Aspekt. Sie griff das deutsche studentische Korporationswesen scharf an und führte eine Reihe von abschreckenden

---

<sup>1</sup> Mehrings, *Russen an Deutschlands Hochschulen*, S.11f.

<sup>2</sup> Sukennikov, *pervyj kongress* S.22. Auch Ivanov: „Čopornych korporantov šokirovala raskovannost' povedenija ‚russkich‘ (naprimer, manera kollektivno-gromko razgovarivat' v universitetskich koridorach) [...]“ *Ivanov, Studenčestvo* S.367.

<sup>3</sup> *K rehabilitacii russkich studentov v Germanii*. In: *Zagraničnye Otkliki*, 13.11.1912.

<sup>4</sup> Manitz, *Russischsprachige Periodika*, S.224.

Beispielen deutschen „Studentenulks“ auf, die sie Gerichtsakten und akademischen Chroniken entnommen hatte. Vor diesem Hintergrund betonte sie dann, dass die russländische Studentenschaft an deutschen Hochschulen bei allem eingeräumten Fehlverhalten nie ein solches Ausmaß an Schrankenlosigkeit gezeigt habe.<sup>1</sup>

Dazu passend haben sich in den ausgewerteten Akten keine nennenswerten Berichte über Duelle oder andere „studentische Exzesse“ auf Seiten der russländischen Studierenden in Berlin gefunden: Abgelegt in den Unterlagen der Universität waren lediglich zwei Zeitungsmeldungen, nach denen 1895 ein russländischer Student, ein promovierter Chemiker, an einem Duell beteiligt gewesen sein sollte und im April 1904 zwei betrunkene Studenten aus Russland einen Berliner Polizisten angegriffen haben sollten.<sup>2</sup>

Allerdings gab es sehr vereinzelte Klagen über unangebrachtes Verhalten und Schuldenmachen, die die Polizei sofort festhielt, wie beispielsweise im Zuge ihrer Recherchen 1903/1904 im Umfeld von Bülow's Mandelstamm- und Silberfarb-Rede: „Auf Seiten der Vermieterinnen wird häufig Klage über das Treiben dieser Ausländer geführt. Sie sind rücksichtslos gegen ihre Wirte oder etwaige Mitbewohner, ruinieren unnötiger Weise die ihnen überwiesenen Möbel und Geräte, sind nachlässig in der Zahlung ihrer Miete und verschwinden häufig unter Hinterlassung von Schulden. Da jedoch diese Klagen stets Streitigkeiten gerichtlicher Natur betrafen, können einzelne Fälle nicht mehr angeführt werden.“<sup>3</sup>

### **3.6.3 Mangelnde Deutschkenntnisse**

Zur Selbstabschottung der russländischen Studierenden wie auch zur Ausgrenzung durch die deutschen Kommilitonen trugen auch schlechte Deutschkenntnisse vieler russländischer Studierender bei, wie bereits von Zeitgenossen festgestellt wurde. Weizmann schrieb in seinen Memoiren, „dass mein Pinsker Jiddisch, von dem ich, wie die meisten russischen Juden annahm, es sei ähnlich wie Hochdeutsch, für die Deutschen unverständlich war, was ich mit Erstaunen und Verdruß feststellen musste“. Die gleiche Erfahrung machte der ebenfalls jiddischsprachige Levin, der sprachlich „hinkte im Russischen und kroch im

---

<sup>1</sup> *K rehabilitacii russkich studentov v Germanii*. In: *Zagraničnye Otkliki*, 13.11.1912.

<sup>2</sup> Vgl. *Nationalzeitung*, 23.7.1895 sowie *Deutsche Tageszeitung*, 30.6.1904. Ausgewertet wurden: *GStA PK I.HA, Rep.76 a Sect.2, Tit.XII, Nr.3, Bd.10-13* („Acta betreffend die Disciplin und die Excesse auf der Universität zu Berlin, 1878-1915“).

<sup>3</sup> Charlottenburger Polizei 22.2.1904: *LAB A Pr.Br.Rep.030, 12707/1, Bl.15*.



Deutschen. Aber natürlich glaubte ich wie jeder Jude, der nicht deutsch versteht, dass ich viel davon wusste. Ähnelte das Deutsche nicht so sehr dem Jiddischen?“<sup>1</sup> Auch die russischen Studentenzeitschriften thematisierten den Mangel an Deutschkenntnissen der Studierenden aus Russland mehrfach als Problem: „Immer wieder wurde in den Blättern das Gefühl der Einsamkeit in der Fremde reflektiert. Die Selbstabschottung der Studenten aus Russland wurde aber auch kritisch kommentiert, etwa mit dem Hinweis auf schlechte Kenntnisse der deutschen Sprache.“<sup>2</sup>

Ein gewisses Verständnis für mangelnde Deutschkenntnisse und die insgesamt schwierige Lage ihrer russländischen Studierenden zeigten übrigens die Professoren der TH Berlin im November 1911, als sie die zweite Prüfungswiederholung eines Studenten aus Russland befürworteten: „Die Abteilung für Maschinen-Ingenieur-Wesen hat die Zulassung des Studierenden Wankoff zu einer zweiten Wiederholung der Vorprüfung befürwortet, weil es sich um einen Ausländer handelt und der Grund, er beherrsche die deutsche Sprache nicht vollständig, anerkannt werden muß, sowie ferner mit Rücksicht darauf, daß angeblich Schwierigkeiten in Bezug auf Studienunterhaltung eingetreten sind [...]“.<sup>3</sup>

Anfang Januar 1913 druckte die Zeitung „Zagraničnye Otkliki“ den Brief eines in Straßburg studierenden russischen Staatsangehörigen ab, der die Ghetto-Situation seiner Landsleute an deutschen Hochschulen drastisch beschrieb: „Kolonija – éto miniatjurnyj Minsk ili Gomel’, ne imejuščij nikakich toček soprikosnovenija s okružajuščim ego gorodom. Studenty iz Rossii tol’ko i život žizn’ju kolonii, s nemečkimi ne vstrečajutsja, nemečkomu jazyku tolkom ne naučajutsja, malo znakomjatsja s kul’turoju strany.“<sup>4</sup>

### 3.6.4 Funktionalisierung der Vorwürfe auf russischer Seite

Sowohl der Vorwurf der kulturellen Minderwertigkeit als auch der der politischen Unzuverlässigkeit wurden in einzelnen Fällen nachweisbar auch von offizieller russischer

---

<sup>1</sup> Weizmann, *Memoiren*, S.51. Levin, *Jugend in Aufruhe*, S.61.

<sup>2</sup> Manitz, *Russischsprachige Periodika*, S.226. Ähnlich betont auch Claudie Weill: „Ihre Isolation im Verhältnis zu der sie umgebenden Gesellschaft, über die sich viele Mitglieder beklagten, war nicht nur auf die Kälte ihres Empfanges zurückzuführen. Sie war im gleichen Maße auch Ergebnis ihrer Selbstabschottung, von der u.a. die häufig schlechte Beherrschung der deutschen Sprache zeugte.“ Weill, *Gesellschaftliches Leben russischer Studenten*, S.94.

<sup>3</sup> Rektor TH Berlin an Unterrichtsministerium 7.11.1911: *GStA PK I.HA, Rep.76Vb, Sekt.4, Tit.V, Nr.I, Bd.VI* (ohne Blattnummerierung).

<sup>4</sup> *Russkie studenty v Germanii (Pis'mo v redakciju)*. In: *Zagraničnye Otkliki*, 5.1.1913.

Seite geschürt, und zwar bewusst funktionalisiert zur Diskreditierung der russländischen Studierenden im Ausland. Das bekannteste Beispiel für dieses Vorgehen ist ein Artikel in der offiziellen Petersburger Zeitung „Rossija“ 1912 über die russländische Studentenschaft in Deutschland.

„Die russischen Studierenden verbreiten überall da, wo sie in größerer Anzahl auftauchen, eine Atmosphäre, die den Traditionen, Rechten und Begriffen der westeuropäischen Studentenschaft absolut widerspricht. Ihr Verhalten zu den Professoren, zur Wissenschaft, zur einheimischen Studentenschaft, ihr Verhalten untereinander und ihr Verhalten zu den elementaren Forderungen des Anstandes empören und beleidigen die einheimische Studentenschaft und die ganze Bürgerschaft. Die ständigen Skandale, schmutzigen Geschichten und wüsten Zusammenstöße, die Sittenlosigkeit, die so weit geht, daß sogar die ruhigeren und gleichmütigeren Gesellschaftskreise vor den Kopf gestoßen werden, das alles mußte zu dieser Bewegung gegen die Horden führen, die jetzt ihre Früchte ernten müssen. Diese Horden sind durchweg revolutionär. Die einen mit Worten, die anderen mit Taten.“<sup>1</sup>

Als Antwort darauf ergriffen auch an der Berliner Universität Professoren Stellung für ihre Studierenden aus Russland – allerdings hatte die „Vossische Zeitung“ die Hochschullehrer um ihr Votum gebeten, es handelte sich also im strengen Sinne nicht um eine Initiative der Professoren selbst.<sup>2</sup> Interessant für den Zusammenhang dieser Arbeit sind insbesondere die Stellungnahmen zweier Medizinprofessoren sowie des Historikers Theodor Schiemann. Der Mediziner Oscar Hertwig zeigte wenig Verständnis für die scharfe Kritik der „Rossija“, auch wenn er politisches Fehlverhalten auf Seiten der russländischen Studierenden in Einzelfällen einräumte, vor allem in den Jahren 1905/06. Insgesamt hielt er jedoch fest:

„Nach den Erfahrungen, die von mir und manchen meiner Kollegen, mit denen ich gelegentlich hierüber gesprochen habe, in vielen Jahren gemacht worden sind, nehmen es die russischen Studierenden der Medizin, auf welche ich mich als Mediziner beschränken will, mit ihren Studien im allgemeinen ernst und zeichnen sich mit wenigen Ausnahmen durch fleißigen Besuch sowohl der Vorlesungen wie auch der praktischen Übungen und Kurse aus. Daß trotz mancher erschwerender Umstände, wie der Erlernung der deutschen Sprache, die russischen Studenten an der Berliner Universität sich auch ein gründliches medizinisches Wissen in nicht geringer Zahl aneignen, lehren die Examina rigorosa, denen sich die meisten am Schluß der vorgeschriebenen Studienzeit unterziehen. Was endlich die Stellung zu unseren

---

<sup>1</sup> Zitiert nach einem übersetzten Auszug in der „Vossischen Zeitung“: *Vossische Zeitung*, 3.11.1912.

<sup>2</sup> Eines der bekanntesten Beispiele für Solidaritätserklärungen, die deutsche Professoren in diesem Kontext zu Gunsten ihrer russländischen Studierenden abgaben, war die Feier zum 50-jährigen Bestehen der Heidelberger russischen Lesehalle am 20. Dezember 1912, also knapp sechs Wochen nach dem „Rossija-Artikel“ sowie im unmittelbaren zeitlichen Umfeld des „Hallenser Klinikerprotestes“. Zu den Professoren, die die russländischen Studenten verteidigten, gehörte neben dem Juristen Gustav Radbruch auch der Soziologe Max Weber. Eine Dokumentation der Feier findet sich bei *Mommsen/Dahlmann (Hg.), Max Weber*, S.701-705.

einheimischen Studenten betrifft, so sind mir Mißhelligkeiten oder nennenswerte Beschwerden der ersteren über ihre russischen Mitstudierenden bis jetzt nicht zu Ohren gekommen.“

Ähnlich war der Tenor des Schreibens des berühmten Medizinprofessors Waldeyers:

„Während der dreißig Jahre, in denen ich den anatomischen Unterricht an der Berliner Universität leite, sind nahezu tausend russische Studierende meine Zuhörer gewesen [...], so daß ich Gelegenheit hatte, sie näher kennen zu lernen. Daß unter so vielen einige sind, die Veranlassung zu Klagen in bezug auf unzureichende Vorbildung in wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung gaben, stelle ich nicht in Abrede, betone indessen, daß sich diese Mängel von Jahr zu Jahr seltener bemerklich gemacht haben. [...] Die Mehrzahl der unter meiner Leitung tätig gewesenen jungen russischen Studenten und Studentinnen haben mir zu irgendwelcher Beanstandung keinen Anlaß gegeben. [...] In Achtung vor ihren Lehrern, an Dankbarkeit gegen sie, und vor allem an redlichem Bemühen, etwas zu lernen, haben es die russischen Studenten und Studentinnen im Berliner anatomischen Institute nicht fehlen lassen. Davon erhalte ich noch jährlich rührende Beweise aus dem weiten russischen Reiche. Mehrere Nationalrussen haben Dissertationen von Wert im Berliner anatomischen Institut ausgearbeitet, andere konnte ich als Demonstratoren beim Unterricht auf dem Präpariersaale anstellen, und sie haben sich durchaus bewährt. Von ‚Skandalen‘, ‚wüsten Zusammenstößen‘ und anderen Dingen, welche in der ‚Rossija‘ getadelt werden, ist auf der unter meiner Leitung stehenden Unterrichtsanstalt nichts bemerkt worden. Um bei der Größe des russischen Reiches und der Mannigfaltigkeit seiner Bevölkerung kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, bemerke ich, dass ich bei diesen Ausführungen diejenigen russischen Staatsangehörigen im Auge habe, welche russischen und jüdischen Stammes sind, und die auch wohl die ‚Rossija‘ in ihrem Artikel gemeint hat. Außer diesen haben noch eine Anzahl dem russischen Reiche angehöriger Finnländer und Balten am Berliner anatomischen Institut studiert. Ich glaube nicht, daß sich auf diese der Artikel der ‚Rossija‘ beziehen soll; jedenfalls muß ich erklären, daß die finnischen und baltischen Studierenden, welche ich die Ehre gehabt habe zu unterrichten, in jeder Beziehung zu den besten gehören, die ich überhaupt kenne.“

Während die beiden Mediziner sehr grundsätzlich für ihre Studierenden aus Russland eintraten, waren der Stellungnahme des reaktionären Historikers Schiemann durchaus Vorbehalte anzumerken: Und zwar speziell gegenüber polnischen und jüdischen Studierenden aus dem Zarenreich, was angesichts der bereits geschilderten Einstellung Schiemanns nicht weiter verwunderlich war. Allgemein, so schrieb er, halte der das harte Urteil der „Rossija“ für übertrieben: „Die jungen Russen aus guter Familie, die an unsere Universität meist nach Beendigung ihrer Studien kommen, um sich wissenschaftlich weiter auszubilden, haben hier keinerlei Anlaß zu Beschwerden gegeben, und werden wegen ihres Fleißes und ihrer Haltung vielmehr gern gesehen.“ Doch dann betonte Schiemann: „Anders steht es mit den Elementen, die von Hause her keinerlei gesellschaftliche Bildung mitbringen, und deren Reifezeugnisse

zwar formell nicht anfechtbar sind, aber den Voraussetzungen nicht entsprechen, die wir an eine abschließende Gymnasialbildung stellen. Es gilt das zumeist von den aus russisch Polen kommenden jüdischen Studenten, die sich allerdings als lästige, in die Kreise unserer Studentenschaft nicht hineinpassende Elemente erwiesen haben. Auch ist es richtig, daß in ihrer Mitte politisch bedenkliche Tendenzen vorwiegen. An anderen deutschen Universitäten scheint es damit schlimmer zu stehen als in Berlin.“<sup>1</sup> Schiemann machte damit selbst bei dieser Gelegenheit keinen Hehl aus seiner Abneigung gegen jüdische und polnische Studierende und führte einmal mehr deren vermeintliche politische Radikalität und mindere Bildung ins Feld.

In einer ähnlichen Richtung wirkte in Berlin auch ein russländischer Student der Universität, auf den bereits eingegangen wurde: Es handelte sich um das führende Mitglied der „Landsmannschaft russischer Studenten“ und Sohn eines hohen Angestellten der russischen Botschaft in Berlin, Maximilian von Hamm. Von Hamm trat offen antisemitisch auf. Er forderte von der deutschen Seite eine deutliche Unterscheidung zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Studierenden aus Russland, wobei er die erste Gruppe pauschalisierend diskriminierte. Sehr deutlich wurde er beispielsweise in einem seiner Artikel für die „Deutsche Tageszeitung“, in dem er gegen den Pirogov-Verein polemisierte:

„Gewiss, es sind russische Untertanen, die in dem Verein sind, doch sind seine Tendenzen nicht immer so, wie sie wären, wenn sich der Verein aus Russen, worunter ich in diesem Falle russischgeborene Studenten verstehe, zusammensetzte. Die Tatsache, daß der Verein sein Winterfest zusammen mit ‚Verein jüdischer Studierender‘ aus Rußland gab, besagt wohl zur Genüge, wes Geistes Kinder in dem harmlos klingenden ‚Verein Studierender aus Rußland‘ sind! Und alles, was diese Herren sich zu schulden kommen lassen, geht auf das Konto der Russen überhaupt, schon deshalb sollten gerade im Auslande die gewaltigen Unterschiede zwischen Russen und russischen Juden besonders scharf betont werden, damit nicht die Russen, in deren Heimat die Juden ein ebensolcher Fremdkörper sind, wie in anderen Ländern, unter den Folgen des Betragens dieser ihnen vollständig wesensfremden Elemente unschuldig zu leiden hätten!“<sup>2</sup>

Als Gegenreaktion auf diesen Artikel von Hamms erschien umgehend eine polemische Notiz im „Vorwärts“, die darauf hinwies, dass von Hamm der Sohn des russischen Generalkonsuls in Berlin war und die ihn zugleich als Denunzianten der Berliner Polizei diskreditierte.

---

<sup>1</sup> Alle Artikel: *Vossische Zeitung*, 3.11.1912.

<sup>2</sup> *Deutsche Tageszeitung*, 27.2.1914. Zu diesem Zeitpunkt war von Hamm Schriftführer der „Landsmannschaft russischer Studenten“.

Darüber hinaus hieß es lapidar: „Wir halten es für unter unserer Würde, uns mit einem solchen Herren öffentlich auseinander zu setzen.“<sup>1</sup>

### 3.7 Fazit

Innerhalb ihres unmittelbaren studentischen Umfeldes wurden die russländischen Studierenden an den beiden untersuchten Berliner Hochschulen sehr unterschiedlich, teilweise diametral entgegengesetzt, aufgenommen. Strukturell lässt sich feststellen, dass sie – wie im zweiten Teil bereits für den preußischen Staat und seine konservativen Führungsschichten einerseits und die deutsche Sozialdemokratie andererseits beschrieben – auch innerhalb der deutschen Studentenschaft von denjenigen abgelehnt wurden, die konservativ bis antisemitisch ausgerichtet waren. Das war in dem illiberal geprägten Klima an den Hochschulen im Kaiserreich die meinungsbildende Mehrheit der deutschen Studentenschaft. Die wenigen sich als links beziehungsweise liberal verstehenden deutschen Studenten standen ihren Kommilitonen aus Russland wohlwollender gegenüber.

Ein entscheidender Anteil an der Ablehnung russländischer Studierender kam der kurz vor der Jahrhundertwende entstehenden Kyffhäuser-Bewegung zu, deren lokale „Vereine Deutscher Studenten“ (VDSt) sich an der TH Berlin und der Friedrich-Wilhelms-Universität früh gründeten. Die Kyffhäuser-Bewegung trug maßgeblich zur Durchsetzung eines speziellen studentischen Antisemitismus im Kaiserreich bei und nahm aufgrund dieser Ausrichtung auch die russländischen Studierenden, unter denen Juden überproportional und zudem gut erkennbar vertreten waren, ins Visier. Um die Jahrhundertwende setzte sich eine „alldeutsche“ Auffassung in der Studentenbewegung durch, die in Anlehnung an den „Alldeutschen Verband“ ein Eintreten für Deutschstämmige außerhalb des Deutschen Reiches propagierte und Juden als minderwertig ablehnte. Ausführungen in diesem Sinne lassen sich ab 1900 in den Vereinsblättern der Kyffhäuser-Bewegung nachweisen. 1907 agitierte ein Gastredner des „Alldeutschen Verbands“ auf einer Versammlung des VDSt an der Berliner Universität offen antisemitisch, die deutschen Hochschulen sollten in ihrem „nationalen Charakter“ nicht gefährdet werden, „am wenigsten von den Herren von dem Stamme Mandelstamm und Silberfarb.“ Dagegen seien Deutsche aus dem Ausland, auch wenn sie formal nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besäßen, willkommen.

---

<sup>1</sup> *Ein echtrussischer Student als Denunziant.* In: *Vorwärts*, 28.2.1914.

Eine Gegenposition zu den „Vereinen Deutscher Studenten“ bezogen die ebenfalls ab der Jahrhundertwende entstehenden Freistudentenschaften. Sie definierten sich primär als Gegenbewegung: Ihr ausdrückliches Ziel war die Bekämpfung der Kyffhäuser-Bewegung, ansonsten wiesen die Freistudentenschaften der einzelnen Hochschulen eine große ideologische Spannbreite auf. Sogar antisemitische Positionen waren, trotz und entgegen der Grundausrichtung der Gesamtbewegung, lokal in ihnen zu finden.

An der Berliner Universität waren um 1900 mehrere russische Staatsangehörige Mitglieder der „Staatswissenschaftlichen Abteilung“ der dortigen Freistudentenschaft. Dies ist bemerkenswert, da die aus Russland kommenden Studierenden sich in aller Regel in eigenen Vereinen zusammentaten und wenig Kontakt ins deutsche Umfeld pflegten. Vielleicht ist es auf die russländischen Mitglieder zurückzuführen, jedenfalls beschäftigte sich die freistudentische Abteilung im Sommer 1901 mit den aufflammenden Studentenunruhen in Russland. Auf einer Versammlung forderte ein Redner die deutschen Studierenden ausdrücklich zur Solidarität mit den streikenden Hochschülern in Russland auf. Obwohl sich die Freistudentenschaft bemühte, ihr Eintreten lediglich als Unterstützung der akademischen Forderungen der Protestierenden in Russland und damit als unpolitisch darzustellen, war sie nach Ansicht des Berliner Universitätsrichters Daude damit dennoch auf „politisches Gebiet“ übergegangen. Daude schritt daher unter drastischer Strafandrohung ein. Diese Aktion der Freistudentenschaft war der Ausnahmefall einer offenen Solidarisierung deutscher Studenten mit der Studentenschaft in Russland. Dass diese Solidarisierung im Interesse vieler russländischer Kommilitonen in Berlin lag, legt ein Bericht über die Versammlung in einer freistudentischen Zeitung nahe.

Doch innerhalb der Freistudentenschaft war die Stellung zum Ausländerstudium im Allgemeinen und zu russländischen Studierenden im Besonderen nicht so unumstritten, wie dieses Berliner Beispiel vermuten lässt. In der an der TH Berlin bestehenden Freistudentenschaft wurde um die Jahrhundertwende heftig darüber diskutiert, ob die Bewegung Ausländer aufnehmen sollte. Die Befürworter konnten sich letztlich ganz knapp durchsetzen. Auch den Vereinsorganen der Bewegung ist eine durchaus ambivalente Haltung zum Ausländerstudium zu entnehmen, in einzelnen Hochschulvereinen gab es kategorisch ablehnende Tendenzen gegenüber (deutschen) Juden und Ausländern. Auf der anderen Seite äußerten sich in den Vereinszeitungen immer wieder ausgesprochene Befürworter des Ausländerstudiums. Ein Berliner Freistudent charakterisierte 1909 die Proteste gegen

Ausländer in der deutschen Studentenschaft als pharisäerhaft und gekennzeichnet durch „unbegründeten Dünkel und niedrigen Rassenhass [...], meist mit ausgesprochen antisemitischer und antislavischer Tendenz.“

Auch jüdische Studentenorganisationen setzten sich im Kaiserreich mit der Anwesenheit von Studierenden aus Russland auseinander, schließlich war der Anteil von Juden unter den russländischen Kommilitonen auffallend hoch. Doch anders als zu vermuten, setzte diese Auseinandersetzung vergleichsweise spät ein und war durchaus zwiespältig. Als Gegenreaktion auf die Kyffhäuser-Bewegung taten sich deutsche jüdische Studierende ab der Jahrhundertwende zunehmend in eigenen, exklusiv jüdischen Vereinen zusammen. Dabei bildeten sich zwei einander ausschließende Richtungen: Deutsch-vaterländisch ausgerichtete Studenten schlossen sich in Vereinen nach dem Vorbild (christlicher) Studentenkorporationen zusammen, deren Dachorganisation der „Kartell-Convent der Verbindungen deutscher Studenten jüdischen Glaubens“ (KC) war. Sie verstanden sich in erster Linie als Deutsche und ihr Judentum lediglich als Religion. Dem standen deutsch-jüdische Studierende gegenüber, die sich im aufkommenden Zionismus engagierten und lokale „Vereine Jüdischer Studenten“ gründeten. 1901 schlossen sich diese Vereine im Dachverband „Bund Jüdischer Corporationen“ (BJC) zusammen. Die national-jüdisch orientierten deutschen Juden sahen ihr Judentum als Nationalität, lehnten Identifizierungen mit ihrer deutschen Umwelt (als assimilatorisch) ab und sahen die Zukunft in einem zu gründenden jüdischen Staat in Palästina. Innerhalb des sehr weitgehend akkulturierten deutschen Judentums war der Zionismus in diesen Anfangsjahrzehnten eine Minderheitenbewegung.

Während der KC erst als Reaktion auf den „Hallenser Klinikerstreik“ zum Studium von russischen Staatsangehörigen Stellung bezog, thematisierte der BJC dies deutlich früher. Besonders intensiv wurde aber auch seine Auseinandersetzung nach dem Protest in Halle. Der in Berlin lebende Heinrich Loewe, der schon vor der Jahrhundertwende als einziges deutsches Mitglied des „Russisch-Jüdisch Wissenschaftlichen Vereins“ in engem Kontakt zu zionistischen Studierenden aus Russland gestanden hatte, versuchte jetzt, russländische Studierende für den Zionismus zu gewinnen. Er und andere BJC-Aktivisten ergriffen nach Halle für russländische Studierende Partei, wie mehreren Artikeln in dem Vereinsorgan zu entnehmen war. Ein BJC-Mitglied wurde sogar im Unterrichtsministerium vorstellig, um gegen eine Erschwerung des Studiums von russischen Staatsangehörigen in Preußen zu protestieren. Allerdings war auch hier ein Moment der Vereinnahmung zu erkennen,

schließlich wollten die deutschen Zionisten unter den Studierenden aus Russland für ihre national-jüdische Idee werben. Auch muss man festhalten, dass die Hinwendung zu den russländischen Kommilitonen primär als Gegenreaktion auf die immer offener zutage tretende Ablehnung durch judenfeindliche deutsche Studenten zu sehen war. Vor der durch den Hallenser Protest hervorgerufenen Eskalation war die Anwesenheit von russländischen Studierenden offenbar auch für die zionistischen deutsch-jüdischen Studentenvereine ein Randthema gewesen: So sind beispielsweise Kontakte zu zionistischen Studierenden aus Russland nicht belegt, obwohl diese in Berlin in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg ein eigenes Vereinsleben aufgebaut hatten. Nach Halle forderte der BJC als Dachverband deshalb seine einzelnen „Vereine Jüdischer Studenten“ auf, „sich mit den russischen Studenten in Verbindung zu setzen, um mit ihnen über geeignete Maßnahmen zu beraten und die Angelegenheit zur Propaganda in unserem Sinne unter den russischen Studenten auszunützen.“

Auch die deutschnational ausgerichteten jüdischen Studierenden des KC sahen sich durch die Vorfälle in Halle zu einer Stellungnahme veranlasst. Einem programmatischen Artikel in dem Vereinsorgan des K.C. nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ ist zu entnehmen, dass die deutschnationalen Juden unter den Studierenden in den russländischen Kommilitonen in erster Linie Ausländer sahen, durch die das Studium von Deutschen nicht beeinträchtigt werden durfte. Aus dem Artikel sprach eine deutlich distanzierte Haltung gegenüber den Studierenden aus Russland, beispielsweise als der Autor einräumte, dass viele dieser Studierenden auf kulturell niedrigem Niveau stünden. Der Autor wandte sich lediglich gegen die antisemitische Funktionalisierung des „Hallenser Klinikerstreiks“. Dahinter standen Überlegungen der deutsch-jüdischen Vereinsaktivisten, dass, wenn man den antisemitischen Anfeindungen gegen russländische Studierende nicht entgegenträte, sich diese auf deutsche jüdische Studenten ausweiten könnten. Deshalb differenziert der Autor zwischen seiner Meinung nach berechtigten und unberechtigten Klagen auf deutscher Seite. Denn dass das Ausländerstudium, auch durch die Dominanz von Studierenden aus Russland, Missstände hervorgerufen hatte, war in seinen Augen nicht zu bestreiten. Der KC stellte sich deshalb in Teilen hinter die Forderungen der protestierenden Deutschen und begrüßte Maßnahmen, um Beeinträchtigungen der „Ausbildungsmöglichkeit deutscher Studenten, die nach besten Kräften zu gewähren wir für eine nationale Aufgabe halten“, zu vermeiden. Der Autor betonte ausdrücklich die deutsch-nationale Ausrichtung des KC, der keine Ausländer aufnehme und



machte damit sehr deutlich, dass sich seine Bewegung für ausländische Juden nicht zuständig fühlte.

Die russländischen Studierenden reagierten auf den „Hallenser Klinikerstreik“ mit dem forcierten Aufbau einer eigenen Interessensvertretung. Die offene Ablehnung wirkte jetzt, und damit erst in den letzten beiden Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, als Katalysator für seit längerem bestehende Pläne, sich zum besseren Schutz in einem zunehmend feindlicher gestimmten deutschen Umfeld zusammenzutun. Dies hatte bereits 1901 der Student Michail Sukennikov in einer Denkschrift gefordert. Nach dem „Hallenser Klinikerstreik“ organisierten russländische Studierende mehrere Kongresse, auf denen sie den Aufbau von Unterstützungskassen und anderen praktischen Hilfsmaßnahmen beschlossen. Sie setzten sich jetzt offensiv mit ihrer schwieriger werdenden Lage in Deutschland auseinander und hofften mit einer stärkeren Selbstorganisation dagegen angehen zu können.

Diese Entwicklung wurde allerdings durch unüberbrückbare Differenzen innerhalb der russländischen Studentenschaft gehemmt, in der sich national-jüdisch ausgerichtete Studenten und solche, die den jüdischen Nationalismus ablehnten und sich selbst als „neutral“ bezeichneten, gegenüber standen. Auch letztere waren in aller Regel jüdischer Herkunft, schließlich machten Juden an der Berliner Universität, wie auch anderswo, mittlerweile die Mehrheit der russländischen Studierenden aus. Die Front zwischen national-jüdischen Studierenden und ihren anders eingestellten Landsleuten verhärtete sich schnell und führte letztlich dazu, dass alle Versuche einer gemeinsamen Selbstorganisation scheiterten. Die Bewegung zum Aufbau einer Selbstvertretung der russländischen Studentenschaft in Deutschland zerfiel in zwei konkurrierende Unternehmungen, die gegenseitig ihre Kongresse boykottierten und störten. Beide Seiten verfolgten dasselbe Ziel einer organisierten Vertretung russländischer Studierender im Ausland, allerdings unter einander ausschließenden ideologischen Prämissen: Jüdisch-nationale Studierende wollten bewusst nur die jüdischen Studierenden aus Russland vertreten, während die Gegenseite dies als „nationalistische Verengung“ ablehnte.

In der Forschung ist mehrfach darauf verwiesen worden, dass die national-jüdischen Vereinsaktivisten den Aufbau einer Selbstorganisation für ihre eigenen Zwecke, die Gewinnung von Juden für das Nationaljudentum und die Verbreitung des Zionismus, funktionalisieren wollten und daran alle übergreifenden Bestrebungen scheitern ließen. Richtig ist, dass es ihnen primär um den Aufbau eigener, explizit jüdisch ausgerichteter

Institutionen ging und sie auf ihren Kongressen zionistische Projekte wie beispielsweise den Aufbau einer jüdischen Universität in Palästina propagierten. Doch in ihrer kategorischen Ablehnung des jüdischen Nationalismus verhielt sich die Gegenseite nicht weniger unnachgiebig. Deshalb waren die von jüdisch-nationalen Studierenden immer wieder vorgebrachten Befürchtungen einer Russifizierung und Assimilierung beim Zugehen auf die Gegenseite nicht grundlos. Man kann sich stattdessen auf den Standpunkt stellen, dass sich eine Minderheit hier auf ihr Recht der Selbstbestimmung kaprizierte, das sie in einem gemeinsamen Vorgehen nicht genug gewährleistet sah. Die Unvereinbarkeit der Standpunkte und die Unmöglichkeit ihrer Vertreter aufeinanderzuzugehen, beweist, wie stark die Frage ihres Nationalbewusstseins die jüdischen Studierenden aus Russland beschäftigte.

Der ideologische Dissens innerhalb der russländischen Studentenschaft lässt sich auch an der Entwicklung des Vereinslebens russländischer Studierender in Berlin in dieser Zeit ablesen. Hier machte der Prozess der Selbstorganisation als Reaktion auf den „Hallenser Klinikerstreik“ die latent vorhandene Fraktionierung unter den studierenden russischen Staatsangehörigen manifest und führte zu einer Aufsplitterung des größten und wichtigsten Vereins, des „Vereins Jüdischer Studierender aus Russland“, in einen national-jüdischen und einen sich als „neutral“ bezeichnenden Folgeverein. Diese standen in einem ebenso unüberbrückbaren Verhältnis zueinander wie die vorausgegangenen studentischen Kongresse und Gegenkongresse. In der Folge konkurrierten die Vereine beim Sammeln von Hilfsgeldern und Ausrichten von Bällen in Berlin und lieferten sich in ihren jeweiligen Vereinsorganen heftige Anfeindungen. Die Berliner Polizei konzentrierte ihre Überwachung auf den nicht zionistisch ausgerichteten Folgeverein, während sie den national-jüdischen nicht für beanstandenswert hielt. So erklärte die Polizei, dieser Verein zeige keine „irgendwie bedenkliche politische Tendenz. Denn der Zionismus, der letzten Endes auf die etwas utopische geschlossene Ansiedlung des Judentums auf palästinensischem Gebiet unter Bildung eines eigenen jüdischen Staates abzielt, kann als eine solche wohl kaum angesehen werden.“ Der antizionistische Verein war dagegen nach Ansicht der preußischen Polizei 1913 bald in „radikal politisches Fahrwasser“ geraten, als Indiz dafür galten der Polizei seine Kontakte zu deutschen Sozialdemokraten. Zu einem Eingreifen der Polizei oder der Universitätsbehörden gegen den Verein kam es jedoch nicht mehr.

Das Vereinsleben russländischer Studierender in Berlin, das sich in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg ausdifferenzierte, wies neben den genannten Vereinen jüdischer

Studierender noch weitere kleinere Zusammenschlüsse auf. Erwähnt werden muss die „Landsmannschaft russischer Studenten“: Sie nahm ausdrücklich keine Juden auf und stand in engem Kontakt zur russischen Botschaft. Karl Liebknecht unterstellte ihr eine großrussisch-nationalistische Ausrichtung. Einer ihrer Aktivisten, der offenbar deutschbaltische Student Maximilian von Hamm, publizierte offen antisemitische Stellungnahmen in rechten deutschen Zeitungen und trug der preußischen Polizei diffamierende Einschätzungen über das Vereinsleben seiner russisch-jüdischen Kommilitonen zu. Eine ähnlich abwertende Tendenz gegenüber den (jüdischen) russländischen Studierenden im Ausland hatte wenig zuvor ein Artikel in der als regierungsnah geltenden russischen Zeitung „Rossija“ 1912 gezeigt. Erwähnenswert ist darüber hinaus der einzige Verein von russländischen Studierenden in Berlin, der für den davorliegenden Untersuchungszeitraum gut dokumentiert ist: Dem 1888/89 gegründeten „Russisch-jüdischen wissenschaftlichen Verein“ gehörten zahlreiche Personen an, die in der Geschichte des Zionismus wichtig wurden, so Chaim Weizmann, Leo Motzkin, Shmarya Levin und mit Heinrich Loewe auch ein deutscher Jude. Als Keimzelle zionistischer Bewegungen wurde der Verein für die Verbreitung des Zionismus in Deutschland wichtig, Heinrich Loewe beispielsweise scheint durch sein persönliches Zusammentreffen mit diesen national-jüdisch orientierten Studenten aus Russland beeinflusst worden zu sein. Die Vereinsmitglieder beschrieben schon Mitte der 1890er Jahre Charakteristika, die auch noch in späteren Jahren für das Leben russländischer Studierender in Berlin gelten sollten: Eine weitgehende Abgeschlossenheit und Abschottung von der deutschen Umwelt, die unter anderem ihren Grund in schlechten Deutschkenntnissen vieler russländischer Studierender und ihrer Armut hatte, eine Kluft jüdischer Studierender auch zu deutschen Juden, die in einer unterschiedlichen Ausprägung des Judentums begründet war und die dazu führte, dass sich beide Seiten als äußerst fremd wahrnahmen, sowie eine Frontstellung zwischen national-jüdischen und sozialistischen Studenten. Dass die Ablehnung, die russländische Studierende durch ihre deutschen Kommilitonen erfuhren, neben all diesen Faktoren aber auch von einem starken Antisemitismus unter letzteren geprägt war, belegt der Protest, den deutsche Studenten 1891 an der TH Berlin gegen Kommilitonen aus Russland entfachten.

## 4 Russische Juristenseminare an der Berliner Universität

### 4.1 Quellenüberblick und Kurzgliederung

Eine Sonderstellung unter den russländischen Studenten in Preußen und Deutschland nahmen jene russischen Staatsangehörigen ein, die gruppenweise im Auftrag des russischen Staates an deutschen Hochschulen ausgebildet wurden. Dazu richtete der russische Staat mit der Hilfe von Professoren und Fakultäten auf deutscher Seite gesonderte Seminare und Institute für junge russische Staatsangehörige ein: Hier wurden über einen begrenzten Zeitraum Fachleute ausgebildet, die der russische Staat dringend brauchte, selbst aber nicht qualifiziert schulen konnte. In Berlin bestanden von 1887 bis 1896 und von 1912 bis 1914 derartige Einrichtungen für Juristen aus Russland. Aufbau und Entwicklung dieser Institute sind in den Akten der preußischen Verwaltung ausführlich dokumentiert.<sup>1</sup> Auch in der historischen Forschung haben die Spezialseminare in Berlin Beachtung gefunden, oft im Zusammenhang mit anderen ähnlichen Institutionen in Deutschland. Dabei ist allerdings auf die Vorgeschichte des ersten Seminars meist nicht eingegangen worden, weshalb diese im Folgenden ausführlich dargestellt wird.

### 4.2 Vorgeschichte des ersten Seminars

Bevor sich die russische Seite im Januar 1887 mit der Bitte um die Einrichtung von Spezialinstituten offiziell an den preußischen Staat wandte, hatte sie bereits im Vorfeld Erkundigungen in Preußen eingezogen: Im Sommer 1886 hatte der Geheime Rat von Georgievskij im Auftrag des russischen Ministeriums der Volksaufklärung Kontakt mit verschiedenen Jura-Professoren an deutschen Hochschulen aufgenommen. Von Georgievskij war als Vorsitzender des „Wissenschaftlichen Komitees“ ein einflussreicher und enger Mitarbeiter des russischen Unterrichtsministers Deljanov.<sup>2</sup> Er trat sowohl mit dem Bonner

---

<sup>1</sup> *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2.* („Acta betreffend die aus dem kaiserlich-russischen Staate auf den hiesigen Landesuniversitäten studierenden russischen Unterthanen“).

<sup>2</sup> Feyl bezeichnet ihn als „Deutschkenner“: Othmar Feyl: *Die Aspirantenseminare für Staatsstipendiaten aus Rußland an den Universitäten des kaiserlichen Deutschlands.* In: *Die Geschichte der Universitäten und ihre Erforschung. Theorie – Empirie – Methode.* Karl-Marx-Universität, Leipzig 1984, S.132-145, hier S.136. Nach Maurer war von Georgievskij „lange Zeit de facto Vizeminister“: Trude Maurer: *Hochschullehrer im Zarenreich. Ein Beitrag zur russischen Sozial- und Bildungsgeschichte.* Köln u.a. 1998, S.175.

Professor Ernst Zitelmann als auch mit den Professoren Heinrich Dernburg, Ernst Eck und Alfred Pernice von der Berliner Universität in Verhandlungen. Der Bonner wie auch die Berliner Hochschullehrer informierten das preußische Kultusministerium rückwirkend über ihre Verhandlungen mit von Georgievskij. Denn der preußische Staat hatte erst verspätet durch die offizielle russische Anfrage von der Angelegenheit erfahren: Im Januar 1887 hatte das Auswärtige Amt das preußische Unterrichtsministerium über das offizielle russische Ansinnen informiert: Es beabsichtige „der Russische Unterrichtsminister bei der juristischen Fakultät der hiesigen Universität zeitweilige Spezialkurse für Studierende Russischer Nationalität behufs Vorbereitung für die Professur römischen Rechts einzurichten“.<sup>1</sup>

Auf russischer Seite hatte von Georgievskij bereits im Herbst 1885 dem russischen Unterrichtsministerium Pläne für ein solches Spezialinstitut vorgelegt, in die der Zar nach Modifikationen im Herbst 1886 eingewilligt hatte.<sup>2</sup>

Weshalb sich das russische Unterrichtsministerium für die Einrichtung des Seminars in Berlin, und nicht in Bonn entschied, war dem Bonner Zitelmann nicht einsichtig. Er hatte nach mehrmaligen Verhandlungen mit von Georgievskij bereits ein Statut und Lehrpläne ausgearbeitet und ging davon aus, dass die Zusammenarbeit bereits beschlossen wäre. Doch nach einem wohlwollenden Schreiben des russischen Abgesandten, der angeblich auf eine Entscheidung der höheren Petersburger Verwaltungsebene wartete, ließ die russische Seite nichts mehr von sich hören. Zitelmann erklärte gegenüber dem preußischen Kultusministerium, er „habe nichts dagegen, daß aus der Sache nichts wird. Verdrießen würde es mich nur, wenn die Russische Regierung sich jetzt ohne Entschuldigung mir gegenüber an eine andere deutsche Universität wendet. Ich meinte bisher, die Zerschlagung hinge an der stärker gewordenen anti-deutschen Strömung“.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Brief vom 12. Januar 1887; beigelegt war ein Entwurf der Bedingungen für diese Einrichtung (in französischer Übersetzung). Bericht der Berliner Professoren über den Stand der Verhandlungen vom 15.2.1887 an das Ministerium sowie des Bonner Professors Zitelmann vom 11.3.1887: *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.1, 5, 18.*

<sup>2</sup> Friedrich Bertold Kaiser: *Altphilologen für Rußland: Das Lehrerinstitut für slawische Stipendiaten in Petersburg, das Russische Philologische Seminar (Institut) in Leipzig und das Russische Seminar für römisches Recht in Berlin.* In: *Friedhelm Bertold Kaiser/Bernhard Stasiewski (Hg.): Deutscher Einfluss auf Bildung und Wissenschaft im östlichen Europa.* Köln/Wien 1984, S.69-117, hier S.90.

<sup>3</sup> *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.20.* Feyl schreibt leicht beschönigend, dass von Georgievskij an der Ausarbeitung des Seminarstatuts auch den Bonner Pandektisten und Zivilrechtler Ernst Zitelmann beteiligte. Vgl. *Feyl, Aspirantenseminare, S.137.*

Tatsächlich aber hatte von Georgievskij zeitgleich in Bonn und Berlin verhandelt und sich für die Einrichtung des Seminars in der preußischen Hauptstadt entschieden. Die von von Georgievskij kontaktierten Berliner Dernburg, Eck und Pernice hatten vorgeschlagen, sich die Leitung des einzurichtenden Instituts zu dritteln, um die jeweilige Arbeitsbelastung möglichst gering zu halten. Zudem hatten sie die Schaffung einer zusätzlichen Stelle angeboten: „Insbesondere haben wir [...] vorgeschlagen, statt eines Adjunkten zwei solche einzustellen, damit jeder einzelne seiner bestehenden Lehrtätigkeit nicht so viel Zeit und Kraft zu entziehen hat. Zugleich haben wir auch, um die für einen zweiten Adjunkten erforderlichen Geldmittel verfügbar zu machen, uns bereit erklärt, das jedem von uns angebotene Jahresgehalt von 2400M. auf 2000M. herabzusetzen.“<sup>1</sup> Vielleicht war es dies augenfällige Entgegenkommen der Berliner Professoren, das von Georgievskij die Verhandlungen in Berlin und nicht in Bonn weiterführen ließ. Mit Dernburg, Eck und Pernice war es dem russischen Unterrichtsministerium gelungen, „zur Betreuung seiner Stipendiaten Gelehrte zu gewinnen, die in ihrem Fach führend waren.“ Alle drei waren auch gesellschaftlich hoch angesehene Gelehrte.<sup>2</sup>

Im Herbst 1886 reiste der Berliner Dozent Karl Jakovlevič Bernstein, der für eine der Adjunktenstellen des Berliner Seminars vorgesehen waren, zu weiteren Verhandlungen auf Einladung von Georgievskijs nach Petersburg. Bernstein war in Odessa geboren, hatte an der Berliner Universität Jura studiert und dort 1864 als erster russischer Jude promoviert. Aus gesundheitlichen Gründen gab er seine Arbeit als Extraordinarius für Römisches Recht bereits 1891 wieder auf.<sup>3</sup> Weiterhin lehrte an dem Seminar ab Anfang 1888 der Berliner Privatdozent Friedrich Endemann, dessen Nachfolge allerdings schon im November der Gerichtsassessor Friedrich Schwartz übernahm.<sup>4</sup> Auf Seiten des preußischen Unterrichts- und Außenministeriums zeigte man offiziell keine Bedenken gegen die Einrichtung des Spezialseminars. Man legte allerdings Wert darauf, dass es sich bei dem Institut „nicht um

---

<sup>1</sup> *GSStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.5ff.*

<sup>2</sup> *Maurer, Hochschullehrer im Zarenreich*, S.178: Dernburg war Mitglied im Preußischen Herrenhaus, Pernice Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften und Eck zeitweise Schriftführer des Deutschen Juristentages.

<sup>3</sup> Vgl. Martin Avenarius: *Das russische Seminar für römisches Recht in Berlin (1887-1896)*. In: *Zeitschrift für europäisches Privatrecht*, 4/1998, S.893-908, hier S.896. Vgl. *Maurer, Hochschullehrer im Zarenreich*, S.180. Zunächst war Bernstein auch für die Finanzen des Seminars zuständig, diese Aufgabe übernahm allerdings schon 1888 der russische Generalkonsul in Berlin: Vgl. *Kaiser, Altphilologen für Rußland*, S.92.

<sup>4</sup> Vgl. *Feyl, Aspirantenseminare*, S.137. Am ausführlichsten zum Lehrplan: Vgl. *Avenarius, Russisches Seminar*, S.896-98.

eine förmliche, in das Personal- und Lektionsverzeichnis der Universität aufzunehmende Veranstaltung handelt“. Die nicht ganz so offizielle Einrichtung wollte man hingegen gerne fördern und sah sie als „erfreulichen Beweis des Vertrauens zu den hiesigen Lehrern des römischen Rechts“, hieß es im preußischen Unterrichtsministerium im März 1887.<sup>1</sup> Hinter den Kulissen muss auf preußischer Seite aber doch Besorgnis geherrscht haben. Denn das Anliegen der russischen Regierung fiel in eine Zeit, in der die deutsche Öffentlichkeit die erstarkenden Russifizierungsbestrebungen im Zarenreich sehr kritisch beobachtete. Mit besonderer Sorge blickte man von Berlin aus auf die deutschsprachige Universität Dorpat, auf der seit Jahren das Augenmerk nationalistischer russischer Kreise lag.<sup>2</sup> Im preußischen Unterrichtsministerium hegte man offenbar Befürchtungen, mit der Einrichtung des russischen Seminars indirekt der Russifizierung der Universität Dorpat in die Hände zu spielen. Auch dieses Mal zog das preußische Unterrichtsministerium wiederum auf eher inoffiziellen Wegen Erkundigungen ein: Es bat den Hallenser Professor Loening, der sechs Jahre an der Universität Dorpat gelehrt hatte, um seine Einschätzung der Situation. Loening hielt die Einrichtung des Berliner Seminars für eine persönliche Entscheidung des amtierenden russischen Unterrichtsministers Deljanov, der als westlich orientiert galt. Der Plan, vermutete der deutsche Professor, werde zwar auf herbe Kritik slavophiler Kreise stoßen und vielleicht nicht durchsetzbar sein, doch einen Zusammenhang mit der Universität Dorpat konnte Loening nicht erkennen. Obwohl die Universität Dorpat zunehmenden Russifizierungstendenzen ausgesetzt sei, lautete Loenings sehr moderate und gänzlich undramatische Einschätzung: „Daß durch die Errichtung eines juristischen Seminars in Deutschland der Universität Dorpat geschadet werden soll, glaube ich nicht.“ Er vermutete, der russische Staat werde Russen zum Studium nach Berlin schicken, die für spätere Professuren an russischen Universitäten, nicht aber in Dorpat, bestimmt seien. Die Zahl der national-russischen Studenten, die in Dorpat Jura studierten, war nach seinen Erfahrungen

---

<sup>1</sup> Preußisches Unterrichtsministerium an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten am 12. März 1887. In diesem Sinne auch das Antwortschreiben des Amtes für auswärtige Angelegenheiten vom 16. März 1887: Vgl. *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.14, 21.*

<sup>2</sup> Zur Russifizierung der Universität Dorpat vgl. *Hagen, Hochschulunruhen*, S.54: „Die 1884/86 einsetzten Maßnahmen erreichten einen ersten Gipfel mit der Russifizierung der juristischen Fakultät 1889. [...] Im Jahr 1892 lasen noch 52 akademische Lehrer in deutscher, erst 16 in russischer Sprache, acht Jahre später aber nur noch sechs deutsch, 65 dagegen russisch.“

außerordentlich klein, das Hauptkontingent machten dort deutsch- und polnischstämmige Jurastudenten aus.<sup>1</sup>

Wenig später wandten sich allerdings die drei Berliner Professoren Dernburg, Eck und Pernice an das preußische Unterrichtsministerium. Auch sie befürchteten kontraproduktive Auswirkungen ihres Engagements:

„Inzwischen ist in Rußland, wie bekannt, eine gegen das Deutschtum gerichtete Bewegung eröffnet worden, welche es zweifelhaft macht, ob wir bei dem mit der Kaiserlich Russischen Regierung geschlossenen Verträge stehen bleiben sollen. Insbesondere ist neuestens der von der juristischen Fakultät zu Dorpat einstimmig zum Professor des Römischen Rechts vorgeschlagene Dr. Stampe aus Breslau von der Russischen Regierung nur aus dem Grunde nicht berufen worden, weil er ein deutscher ist. Unter solchen Umständen liegt der Gedanke nahe, daß auch die hier zu haltenden Spezialkurse des Römischen Rechts hierzu benutzt werden sollen, um mit den in denselben ausgebildeten Russen Professuren zu besetzen, welche sonst an Deutsche verliehen werden würden.“

Sie hätten sich, so die Berliner Professoren, der „Russischen Regierung gegenüber vor Jahresfrist zur Abhaltung der Spezialkurse grundsätzlich in der Meinung bereit erklärt, dadurch eine patriotische Pflicht zu erfüllen. Wir würden aber ebensowohl bereit sein, diese Erklärung zurückzunehmen, wenn wir fürchten müssten, durch jene Kurse uns dem Verdacht einer Unterstützung der gegen das Deutschtum gerichteten Russischen Bewegung auszusetzen.“<sup>2</sup>

Weder das preußische Unterrichtsministerium noch das Auswärtige Amt befürworteten jedoch eine Absage: So teilte das Unterrichtsministerium nach internem Schriftwechsel dem Berliner Professor Dernburg mit, die drei Berliner Professoren sollten bei ihrem Angebot bleiben und die Spezialkurse übernehmen. Schließlich sei die Einrichtung der Kurse „regierungsseitlich“ zugesagt worden; eine Rücknahme erscheine als völlig unzulässig. Trotz intern vorhandener Bedenken hielt das preußische Unterrichtsministerium damit an der einmal gegebenen Zusage fest.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Bericht Loenings 15.3.1887 sowie Nachtrag 30.3.1887: Vgl. *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.15,23.*

<sup>2</sup> *Ebenda, Bl.29f.* Aus einem Schreiben des Dekans der juristischen Fakultät Dorpat an den abgewiesenen deutschen Professor Stampe geht hervor, dass die russische Regierung der Universität Dorpat empfohlen habe, sich bei der erneuten Kandidatensuche besser an die „slawischen Länder“ zu halten, in denen Römisches Recht gelehrt werde. Vgl. *ebenda, Bl.46.*

<sup>3</sup> Vgl. *ebenda, Bl.37.* Feyl charakterisiert die Haltung des preußischen Unterrichtsministeriums als passiv mit anfänglicher Skepsis. Es habe keinerlei Einfluss auf „Verlauf und Inhalt des Vorhabens“ genommen: *Feyl, Aspirantenseminare, S.136.*



### 4.3 Das erste Seminar 1887-1896

Ende Oktober 1887 nahmen plangemäß elf Kandidaten ihr Studium des Römischen Rechts in Berlin auf. Darunter befand sich nach einer Zeitungsmeldung auch ein Neffe des reaktionären Publizisten Michail Katkov<sup>1</sup>, der als Vertreter des russischen Nationalismus galt. In einem vier Wochen später erschienen Bericht des Direktoriums über die Eröffnung der Kurse war dann nur noch von neun Studenten die Rede. Zu diesem Zeitpunkt war bereits mit dem Unterricht begonnen worden, obwohl die Studenten noch nicht offiziell an der Berliner Universität immatrikuliert waren, da der russische Staat die nötigen Geldmittel noch nicht zur Verfügung gestellt hatte.<sup>2</sup> Die Kurse sollten im Regelfall zwei Jahre dauern; bewerben konnten sich russländische Juristen und Philologen mit einem bereits abgeschlossenen Studium und umfassenden Sprachkenntnissen. Die Auswahl erfolgte auf russischer Seite. Nach dem Statuten-Entwurf der Berliner Professoren sollten russische Untertanen aufgenommen werden, die „die russische Sprache völlig beherrschen, mit der deutschen vertraut sind“ und sich mit der lateinischen Geschichte und Literatur befasst hatten. Als Vorbild für die Berliner Einrichtung wurde mehrfach das Leipziger Lehrerseminar genannt, das der russische Staat von 1872 bis 1878 an der sächsischen Universität unterhalten hatte und das bereits maßgeblich durch von Georgievskij vorbereitet worden war.<sup>3</sup> Im Regelfall sollten die jungen russischen Staatsangehörigen zwei Jahre lang studieren, um dann, nach nur wenigen weiteren Prüfungen im Zarenreich, an russischen Universitäten Professuren für Römisches Recht übernehmen zu können. Hintergrund war ein eklatanter Mangel an Fachleuten beziehungsweise Professoren für Römisches Recht in Russland – zumal vor dem Hintergrund, dass die Universitätsreform von 1884 dem Fach besondere Bedeutung zugewiesen hatte.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.44*. Nach einer Meldung der *National-Zeitung* vom 18.10.1887 ging das Seminar auf eine Initiative Katkovs zurück, der ein Anhänger des deutschen Bildungssystems gewesen sei. Vgl. *ebenda, Bl.41*.

<sup>2</sup> Bericht vom 24.November 1887: vgl. *ebenda, Bl.49*.

<sup>3</sup> Vgl. *ebenda, Bl.9*. Zum Leipziger Seminar vgl. besonders *Kaiser; Altphilologen für Rußland*, S.79-90 mit Betonung der Rolle von Georgievskijs. Im Anschluss daran spricht auch Maurer von einer „Kontinuität zwischen diesen Instituten, die zum einen an der Übertragung der Finanzmittel des geschlossenen Leipziger Instituts auf das Berliner, aber mehr noch an der Rolle Georgievskijs als Initiator und (innerhalb des Ministeriums) Leiter beider Anstalten abzulesen war.“ *Maurer, Hochschullehrer im Zarenreich*, S.181.

<sup>4</sup> Nach Kaiser stand es seither im Mittelpunkt der Abschlussprüfungen: Vgl. *Kaiser, Altphilologen für Rußland*, S.90. Im weiteren Kontext der russischen Justizreform von 1864 schreibt Avenarius: „Damit die angestrebte

Die russländischen Studenten sollten zum Teil reguläre Vorlesungen und Seminare an der Berliner Universität hören und dort auch immatrikuliert sein, und zum anderen Teil Spezialkurse belegen, die die drei Direktoriumsprofessoren sowie weitere Lehrkräfte der Berliner Universität anbieten wollten. Für sämtliche Kosten, vom Gehalt der Lehrkräfte bis hin zu den Fahrtkosten und Stipendien für die russländischen Studenten, wollte der russische Staat aufkommen. Allerdings war die finanzielle Unterstützung, die der russische Staat den Studierenden zukommen ließ, sehr knapp bemessen, wie Othmar Feyl betont. Anfangs erhielten die Aspiranten lediglich „viel zu niedrige“ 75 Rubel im Monat und auch dies offenbar nicht regelmäßig: „Mehrere mussten die Berliner Seminardirektoren die Regelmäßigkeit und vierteljährlichen Vorausüberweisungen der Stipendien anmahnen, um die anfänglich große finanzielle Not der Kursanten zu lindern, die ihnen kaum den Bücherkauf ermöglichte und sie auf die Privatbibliotheken ihrer Lehrer und die Berliner Universitätsbibliothek anwies.“<sup>1</sup>

Ende des Jahres 1891 berichtete das Direktorium dem Unterrichtsministerium über das vierjährige Bestehen der Einrichtung: Da die juristischen Vorkenntnisse sowie die Deutschkenntnisse der nunmehr zwölf anfänglichen Seminarteilnehmer sehr unterschiedlich gewesen waren, mussten sie alle „sämtliche romanistische Vorlesungen an der hiesigen Universität noch einmal hören“.<sup>2</sup> Bei einer anderen Gelegenheit bescheinigten die Berliner Lehrer aber ihren von russischen Universitäten stammenden Schülern, dass diese bereits sehr gute Fachkenntnisse mitbrächten: Als sich ein russischer Zeitungsartikel kritisch über das Niveau des Faches Jura an russischen Universitäten äußerte, verfasste ein Berliner Aspirant eine Gegendarstellung: „In ihr hoben die Berliner Professoren an Hand ihrer Erfahrungen mit den russischen Seminaristen hervor, dass diese von den Universitäten ihres Heimatlandes sehr

---

Juristenausbildung jedoch mit den Grundlagen der Privatrechtswissenschaft unterfüttert werde und insbesondere eine Verfeinerung der gelehrten Methoden erfahre, wurde die Schaffung einer Anzahl romanistischer Professuren beschlossen, von denen es bislang nur wenige gab.“ *Avenarius, Russisches Seminar*, S.895.

<sup>1</sup> Feyl, *Aspirantenseminare*, S.136.

<sup>2</sup> Bericht vom 31.12.1891: *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.57ff.* In ihrem Statuten-Entwurf hatten sich die Berliner Direktoren Eck, Pernice und Dernburg dazu bereit erklärt, jedes Semester einen Bericht an das russische Unterrichtsministerium zu erstatten. Die entsprechenden Akten waren in Berlin aber nicht zu finden.

gute Kenntnisse ihres Faches mitbrachen, die bei ihren Berliner Lehrern wahre Hochachtung fänden.“<sup>1</sup>

Auch wenn nicht alle anfangs Aufgenommenen ihr Studium in Berlin erfolgreich beenden konnten erfüllte die Institution die Erwartungen in hohem Maße. Das russische Unterrichtsministerium, so zitierten die Berliner Direktoren ein Dankschreiben aus Petersburg, schätze die Resultate der Berliner Einrichtung vollkommen. Das Seminar habe eine ganze Reihe sehr tüchtiger Dozenten des römischen Rechts herangebildet.<sup>2</sup>

Zehn Absolventen erhielten Lehrstühle an Universitäten in Russland, wobei einer der beiden ersten Absolventen direkt nach Dorpat berufen wurde: Es handelte sich hierbei um den deutschstämmigen David Grimm, der schon bald von Dorpat nach Petersburg wechselte.<sup>3</sup>

Auch bei dem zweiten Berliner Absolventen, der an die Dorpater Universität berufen wurde, kamen Russifizierungsbedenken kaum auf: Der Russe Alexander Guljaev folgte auf Grimm. Seine Berliner Lehrer betonten ausdrücklich: „Aber auch die Briefe, die wir von früheren Seminarmitgliedern fortgesetzt erhalten, sind voll von Ausdrücken der Dankbarkeit für die hier empfangene Ausbildung. Ein Mitglied (Gulajeff) sagte beim Abschied dem Professor Eck: ‚Glauben Sie mir, ich bin als ein Feind Deutschlands hierher gekommen, und ich scheidet als ein warmer Freund und Verehrer desselben‘. Diese Gesinnung hat er dann auch öffentlich, als er in Dorpat den Kandidaten Sokolowski bei dessen Magisterpromotion opponierte, in deutscher Rede bekundet.“<sup>4</sup> Mit Stolz merkten die Professoren weiter an, dass viele der wissenschaftlichen Arbeiten, die aus dem Berliner Seminar zur Veröffentlichung hervorgingen, in deutscher Sprache verfasst waren.

Auch in ihrem folgenden Bericht vom Oktober 1893 zeigten sich Eck, Pernice und Dernburg außerordentlich zufrieden mit den Erfolgen des Seminars - sowohl was die Verbundenheit der Absolventen mit ihren deutschen Hochschullehrern und mit Deutschland allgemein als auch was die Dankbarkeit der russischen Regierung betraf: „Auch die früheren Mitglieder des Seminars, welche jetzt bereits als Lehrer an russischen Universitäten angestellt sind, stehen

---

<sup>1</sup> Feyl, *Aspirantenseminare*, S.139.

<sup>2</sup> Dies zitierten die Berliner Professoren in ihrem Bericht wörtlich aus einem Schreiben von Georgievskijs an sie vom 27.5./7.6.1891. Vgl. *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.59*.

<sup>3</sup> Laut Maurer war Grimm „Petersburger Russlanddeutscher“: *Maurer, Hochschullehrer im Zarenreich*, S.179. Knappe biographische Angaben vgl. *Avenarius, Russisches Seminar*, S.898.

<sup>4</sup> Dies Dankschreiben ist ebenfalls Teil des Tätigkeitsberichts der Professoren. Vgl. auch *Avenarius, Russisches Seminar*, S.899.

vielfach noch mit uns in Verbindung und nehmen bei ihren Arbeiten, die sie zum Teil nach wie vor in deutscher Sprache verfassen, unseren Rath in Anspruch. Ihren Dank haben sie uns oft theils in Schriften, theils in Briefen ausgesprochen. [...] Auch die russische Regierung würdigt je länger je mehr die Erfolge des Seminars.“<sup>1</sup> Das persönliche Dankschreiben des russischen Unterrichtsministers Deljanov schickten die Berliner Professoren in Abschrift gleich mit.

Zum 1. April 1896 schloss die russische Regierung das Berliner Seminar, da „dasselbe während seines 8 ½ jährigen Bestehens eine genügende Anzahl (16) überaus tüchtiger junger Leute zur Bekleidung eines Lehramtes des römischen Rechts an unseren Universitäten herangebildet hat, die, wie zu hoffen ist, dem Beispiel ihrer berühmten Lehrer folgend, sich bemühen werden, aus der Zahl ihrer zukünftigen Hörer nicht weniger tüchtige Nachfolger heranzubilden.“ Das Ziel sei somit erfüllt, teilte das russische Unterrichtsministerium dem preußischen Unterrichtsministerium im Juni 1896 offiziell mit.<sup>2</sup> Wenn die russische Seite von einer „genügende[n] Anzahl [...] junger Leute zur Bekleidung eines Lehramtes des römischen Rechts an unseren Universitäten“ sprach und diese mit 16 angab, war vermutlich die planmäßig errechnete Mindestzahl der Auszubildenden gemeint: Für die acht russischen Universitäten sollten je zwei Juristen auf dem Gebiet des römischen Rechts ausgebildet werden. Tatsächlich bildeten die Berliner Professoren über diesen Bedarf hinaus aus, so dass die Bewerber an russischen Universitäten zunehmend nicht mehr unterkamen. Allerdings sprachen vielleicht auch andere Gründe auf russischer Seite für eine Schließung des Seminars, wie Martin Avenarius schreibt: „Möglich ist auch, dass die hohen Kosten des Seminars und die ‚gekränkte Eigenliebe der russischen Gelehrtenwelt‘ mit eine Rolle gespielt haben könnten.“<sup>3</sup>

Die Berliner Professoren Eck, Pernice und Dernburg hatten ihrerseits in einem letzten Bericht Mitte April 1896 ein Resümee ihrer Lehrtätigkeit gezogen: Insgesamt hatten 27 am Unterricht in Berlin teilgenommen.<sup>4</sup> Zehn dieser 27 Teilnehmer verließen dem Resumé zufolge das

---

<sup>1</sup> *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.64ff.* Dankschreiben Deljanov an Professor Eck 30.9./12.10.1893: vgl. *ebenda, Bl.67.*

<sup>2</sup> *Ebenda, Bl.74.* Das preußische Unterrichtsministerium bestätigte mit einem Antwortschreiben vom 9. Juli 1896 die gewünschte Schließung: vgl. *ebenda, Bl.76.*

<sup>3</sup> *Avenarius, Russisches Seminar, S.898.*

<sup>4</sup> Bericht vom 18.4.1896: Vgl. *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.69ff.* Kaiser und im Anschluss daran Maurer führen dagegen 26 Teilnehmer an, davon 15 später mit Lehrtätigkeit an einer russischen

Seminar ohne Abschluss: Darunter drei, die nur vorübergehend am Unterricht in Berlin teilgenommen hatten, und zwei weitere, weil die Berliner Lehrer ihnen kein Zeugnis erteilten. Den beiden zuletzt eingetretenen Kandidaten wurde die Möglichkeit gegeben, trotz der Schließung des Seminars bis zum Abschluss ihrer Studien in Berlin zu bleiben. Drei Studierende verstarben während der Ausbildung. Othmar Feyl führt einen dieser verstorbenen Kandidaten als „politischen Fall“ an: „Der 1888 vom Leipziger russischen Altphilologen-Seminar übernommene Thomas Semiradsky wurde 1890 auf Weisung des Petersburger Ministeriums wegen ‚politischer Unzuverlässigkeit‘ aus dem Berliner Seminar ausgeschlossen.“<sup>1</sup>

Von den übrigen 17 Abgängern des Seminars waren bereits zu diesem Zeitpunkt, im April 1896, 14 als Rechtslehrer an Universitäten in Russland tätig. Die Hochschulen im Zarenreich nahmen die Berliner Absolventen ganz überwiegend äußerst positiv auf, berichteten die Berliner Professoren unter Berufung auf Petersburg:

„Die einzige Fakultät, die sich bis vor kurzem gegen eine Anstellung eines durch das Berliner Seminar hindurchgegangenen Lehrers sträubte, war die in Moskau. Nachdem aber an verschiedenen Universitäten die Lehrerfolge früherer Seminarmitglieder stark hervorgetreten waren, besonders in Kiew die des Professors Sokolowski, eines geborenen Deutschen aus den Ostseeprovinzen, ist derselbe auf einstimmigen Vorschlag der Fakultät in Moskau zum 1ten Juli d.Js. dahin berufen worden. Auf diese Weise sind, wie uns die Kaiserlich Russische Regierung durch Schreiben vom 5./17. September 1895 mitgeteilt hat, fast alle vakanten Lehrstellen an russischen Universitäten mit unseren Schülern besetzt worden, und eben dadurch nunmehr Schwierigkeiten für die Unterbringung der noch übrigen erwachsen. Deshalb hat die russische Regierung sich genöthigt gesehen, mit dem 1. April d.Js. den Schluß des Seminars eintreten zu lassen [...]“<sup>2</sup>

Abschließend sei hier noch kurz auf die Wirkung dieses ersten Berliner Juristenseminars für die Entwicklung der Rechtslehre in Russland eingegangen: Nach Martin Avenarius ging aus der Einrichtung „eine ganze Generation des romanistischen Nachwuchses“ hervor, die Römisches Recht als Grundlagenfach an den russischen Hochschulen unterrichteten und von

---

Universität. Diese Zahlen gehen auf eine Handschrift von Georgievskijs aus dem Jahr 1897 zurück. Vgl. *Kaiser, Altphilologen für Rußland*, S.92, *Maurer, Hochschullehrer im Zarenreich*, S.179.

<sup>1</sup> Feyl, *Aspirantenseminare*, S.141, ohne Namensnennung vgl. Avenarius, *Russisches Seminar*, S.905. Die hier ausgewerteten Akten führten Semiradskij bereits in einer Teilnehmerliste vom 28.10.1887 als ehemaliges Mitglied des Leipziger russischen Seminars. Im Abschlussbericht des Direktoriums vom April 1896 wird Semiradskij allerdings nur als einer jener „durch Tod oder Unfall“ vorzeitig ausgeschieden Teilnehmer aufgeführt: Vgl. *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.69ff.*

<sup>2</sup> *Ebenda.*

denen sich viele mit deutsch-russischen Übersetzungsarbeiten hervortaten. Zahlreiche der in Berlin ausgebildeten Studenten wurden zu bedeutenden Juristen im Zarenreich: Avenarius nennt als die herausragendsten Absolventen den polnischstämmigen Leon von Petražickij sowie die beiden Deutschbalten Wilhelm von Seeler und Pavel Sokolovskij.<sup>1</sup>

Diese Beispiele zeigen bereits, dass der russische Staat das Berliner Seminar nicht nur zur Ausbildung von Russen nutzte, sondern auch Angehörige nationaler Minderheiten in den Genuss der Ausbildung kommen ließ. Zugleich bezeugen diese drei Absolventen auch die „internationalisierende“ Wirkung der Berliner Ausbildung: Alle drei lehrten und lernten später zumindest zeitweise im Ausland und blieben auch der Berliner Universität eng verbunden. Von Seeler beispielsweise habilitierte sich 1901 an der Berliner Universität und kehrte später nach Dorpat zurück, Sokolovskij war 1907 als außerordentlicher Professor ebenfalls hier tätig.<sup>2</sup> Er stellte in gewisser Weise auch ein Bindeglied zum zweiten russischen Juristen-Seminar an der Berliner Universität dar, wie im Folgenden zu sehen sein wird.

#### **4.4 Das zweite Seminar 1912-1914**

Im Sommer 1911 trat das russische Unterrichtsministerium erneut an deutsche Hochschulprofessoren mit der Bitte heran, bei der Ausbildung russischer Staatsangehöriger in Deutschland mitzuhelfen. Geplant war die Einrichtung eines „Instituts zur Ausbildung künftiger russischer Universitäts-Dozenten in der Rechtswissenschaft“. Wiederum verhandelte die russische Seite zunächst auf privater Ebene mit ausgewählten Universitätsprofessoren, während die Unterrichtsministerien der entsprechenden Länder erst informiert wurden, als die Pläne wirklich konkret wurden. Der russische Staat wollte Studenten zum Philologie-Studium nach Leipzig schicken, das demnach zum zweiten Male ein Standort zur Ausbildung der in Russland dringend gebrauchten Gymnasiallehrer für Latein und Griechisch werden sollte, Naturwissenschaftler verschiedener Fächer nach Tübingen sowie Juristen nach Paris und eben

---

<sup>1</sup> Avenarius, *Russisches Seminar*, S.906, mit einer Reihe von knappen biographischen Angaben zu einzelnen Seminarteilnehmern sowie zu deren Publikationstätigkeit: vgl. *ebenda*, S.898-903.

<sup>2</sup> Vgl. *ebenda*, S.902/03. Sokolovskij konnte erst verspätet am Berliner Seminar teilnehmen, da er zunächst eine Festungshaft in Warschau antreten musste. Als er dann nach Berlin kam, setzte sich der Berliner Professor Eck, dem der große Eifer Sokolovskijs gefiel, für dessen schnelle Aufnahme in das Seminar ein, die die russische Seite auch bewilligte. Den Grund für die Festungshaft gibt Avenarius nicht an.

nach Berlin. Diese zweite russische Initiative ging direkt von Unterrichtsminister Kasso aus.<sup>1</sup>  
Im preußischen Unterrichtsministerium hieß es:

„Minister Casso, der in Deutschland studiert und promoviert hat und [...] deutschfreundlich gesinnt sein soll, trug sich mit dem Gedanken, seinen das Auslandsstudium besonders begabter Russen betreffenden Plan der Duma vorzulegen und die erforderlichen Mittel zu erbitten. Nach neuen Mitteilungen hat er dieses Verfahren aufgegeben, weil er befürchtet, mit Rücksicht auf die starke Bevorzugung Deutschlands gegenüber Frankreich (Berlin, Leipzig, Tübingen und andererseits nur Paris) auf unüberwindliche Schwierigkeiten in der Duma zu stoßen. Er hat daher beschlossen, die Duma nicht zur Sache zu hören und die Mittel aus seinem Dispositionsfonds bereit zu stellen.“<sup>2</sup>

Der Status dieses zweiten Seminars für russländische Juristen in Berlin sollte noch weniger offiziellen Charakter haben als die erste Einrichtung, wie das preußische Unterrichtsministerium hervorhob:

„Wenn das im Jahr 1896 eingegangene frühere ‚Russische Seminar‘ an der hiesigen Universität keine eigentliche Universitätseinrichtung war, sondern lediglich eine amtlich geförderte, gewissermaßen unter dem amtlichen Protektorat stehende Privatveranstaltung, so trifft dies im vorliegenden Falle mindestens in gleichem, wenn nicht in höherem Maße zu. Damals hat sich der kaiserlich-russische Botschafter an Eurer Excellenz Herrn Amtsvorgänger wegen Genehmigung besonderer Lehrkurse gewandt. Jetzt ist dies m.W. nicht geschehen, weil man der Sache einen ganz privaten Charakter zu geben wünschte. Es wird daher weder im Vorlesungsverzeichnis noch im Personalverzeichnis von dieser Veranstaltung irgend welche Notiz genommen, und auch die Juristische Fakultät als solche hat mit ihr nichts zu thun. Es handelt sich lediglich um ein Abkommen, welches die russische Regierung mit einzelnen Dozenten der hiesigen Universität trifft. Immerhin glaube ich aber, daß die geplante Einrichtung als ein ernstlicher Beweis des Vertrauens zu den Lehrern der hiesigen juristischen Fakultät angesehen werden muß, und ich bin bereit, den obigen genannten Professoren und Privatdozenten die bei mir erbetene Genehmigung zur Übernahme dieser Nebenthätigkeit zu erteilen, falls Eure Excellenz keine Bedenken geltend zu machen haben.“

Das russische Anliegen vertrat ein Mann, der – nicht zuletzt als Absolvent des ersten Seminars – über exzellente private Kontakte zur Berliner Universität verfügte: Pavel Sokolovskij, der in der Zwischenzeit nach Stationen an den Universitäten Kiev, Moskau,

---

<sup>1</sup> „Der Rückblick auf die erfolglosen Ausbildungsmaßnahmen in Rußland und die Erfolge der Juristenausbildung in Berlin [...] Ende der achtziger und neunziger Jahre bewegte Kasso dazu, eine Neuauflage dieses Programms besonders für Jura, Mathematik und Naturwissenschaften zu fordern.“ *Maurer, Hochschullehrer im Zarenreich*, S.182.

<sup>2</sup> Preußisches Unterrichtsministerium an das Auswärtige Amt am 4.März 1912: *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.91ff.* Kasso hatte in Heidelberg und Berlin Jura studiert und 1889 in Berlin promoviert. Zur Person Kassos vgl. *Spieler, Autonomie oder Reglementierung*, S.36-39.

Berlin und Königsberg in Char'kov zum Kurator des südwestlichen Lehrbezirks des Russischen Reiches und damit zugleich zum Stellvertreter des russischen Unterrichtsministers avanciert war.<sup>1</sup> Auch das preußische Unterrichtsministerium vermutete in seinem Bericht, dass Sokolovskij aufgrund seiner Sonderbeziehungen zur Berliner Universität von der russischen Seite ausgewählt worden war: „Aufgrund seiner persönlichen, zum Teil sehr nahen Beziehungen zu Mitgliedern der hiesigen juristischen Fakultät war Sokolowski besonders geeignet, mit den hiesigen Professoren Fühlung aufzunehmen und den betreffenden Verhandlungen einen mehr privaten Charakter, worauf die russische Regierung Wert zu legen scheint, zu verleihen.“<sup>2</sup>

Zum Sommersemester 1912 nahmen zehn russische Staatsangehörige das Jura-Studium in Berlin auf, wobei sich fünf auf römisches und bürgerliches Recht, fünf weitere auf Strafrecht spezialisieren sollten. Die Leitung des Seminars hatte Professor Emil Seckel inne, weitere Lehrtätigkeiten übernahmen die Professoren Wilhelm Kahl und Ernst Kipp, sowie der einstige Assistent Dernburgs Karl Neubecker und der Privatdozent Ernst Delaquis.<sup>3</sup> Der Unterricht im Strafrecht und im Strafprozessrecht wurde dabei auf ausdrücklichen Wunsch der russischen Seite nicht dem berühmten Berliner Professor Franz von Liszt übertragen, wie das preußische Unterrichtsministerium in seinem Bericht ausdrücklich festhielt: „Bezeichnend ist, daß der Spezialunterricht im Strafrecht und im Strafprozeß von dem Geheimen Justiz Rath Professor Kahl, nicht vom Geheimen Justiz Rath Prof. von Liszt ertheilt werden soll. Hierfür sind politische Erwägungen maßgebend gewesen.“<sup>4</sup> Der russischen Seite war der renommierte Berliner Jurist, der seit dem Sommer 1912 für die Fortschrittliche Volkspartei im Reichstag saß, wohl zu liberal. Allerdings handelte es sich bei dem Privatdozenten Delaquis um einen Liszt-Schüler. Weiterhin hielt das preußische Kultusministerium in seinem Bericht fest: „Daß die jungen Stipendiaten politisch einwandfreie Persönlichkeiten sein werden, ist ohne weiteres anzunehmen, aber auch von dem Kurator Sokolowski ausdrücklich zugesichert“.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Feyl, *Aspirantenseminare*, S.142, vgl. Avenarius, *Russisches Seminar*, S.903.

<sup>2</sup> Die Tatsache, dass Sokolovskijs Absolvent des ersten Seminars war, erwähnte der Bericht nicht, wohl aber seine Berufung zum außerordentlichen Professor durch die Berliner Universität 1906. Weder bei Feyl noch bei Maurer findet sich ein Hinweis auf dieses Engagement Sokolovskijs im zweiten Berliner Seminar.

<sup>3</sup> Vgl. Feyl, *Aspirantenseminare*, S.133f. Vgl. Avenarius, *Russisches Seminar*, S.908.

<sup>4</sup> Preußisches Unterrichtsministerium an das Auswärtige Amt am 4.März 1912: *GStA PK I.HA, 76Va, Sekt.1, Tit.19, Nr.25, Bd.2, Bl.91ff.*

<sup>5</sup> *Ebenda, Bl.96.*



Anders als 25 Jahre zuvor enthielten die Akten damit nun Belege dafür, daß die russische und die deutsche Seite bei der Juristen-Ausbildung auf die politische Gesinnung der Kandidaten sowie des Lehrpersonals achteten: 1912 waren sich die russische und die deutsche Seite einig in ihrer Sorge um die politische Zuverlässigkeit der russischen Staatsangehörigen. Zugleich waren die Beziehungen zu dieser Zeit nun eher durch Ressentiments auf deutscher Seite gegenüber den Studierenden aus Russland belastet: Gegen die zahlreichen russischen Staatsangehörigen, die in Deutschland und vor allem in Berlin studierten, begann sich in Deutschland immer stärker offener Protest zu regen, der gegen Ende des Jahres im „Hallenser Klinikerstreik“ seinen offensichtlichsten Ausdruck finden sollte.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde das Seminar zum 1. August 1914 geschlossen. Ein sich über Jahre hinziehendes Nachspiel verursachte die Tatsache, dass die russische Regierung das Gehalt der deutschen Professoren und Unterrichtsbeauftragten nicht mehr vollständig gezahlt hatte. Bereits eine Woche nach Schließung der Einrichtung forderte Professor Seckel Rückstände in Höhe von annähernd 20.000 Mark für Honorare der letzten beiden Semester ein und beklagte zugleich, dass das russische Unterrichtsministerium auch in den vorausgegangenen drei Semestern nie ohne Verspätung gezahlt hätte.<sup>1</sup> Die deutsche Reichsregierung lehnte es jedoch kategorisch ab, die ausstehenden Gelder der deutschen Professoren aus dem bei deutschen Banken beschlagnahmten Guthaben des russischen Staates zu bezahlen: „Ein Eingehen auf die Wünsche der Antragssteller würde von weitgehenden Folgen sein: das Reich könnte sich dann nicht entziehen, alle deutschen Gläubiger Russlands zu befriedigen“.<sup>2</sup> Ob die Berliner Professoren ihr ausstehendes Gehalt nach Ende des Ersten Weltkrieges erhielten, als Seckel seine Forderungen erneuerte, war den Akten nicht zu entnehmen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Seckel an das preußische Unterrichtsministerium am 7.8.1914: Vgl. *ebenda*, Bl.115.

<sup>2</sup> Schreiben des Reichskanzlers an das preußische Unterrichtsministerium vom 13.8.1914: *Ebenda*, Bl.118.

<sup>3</sup> Vgl. *ebenda*, Bl.123ff. Das letzte Schreiben ist ein Brief des Auswärtigen Amtes an Seckel vom 27.12.1921 mit der Aufforderung, seinen Antrag nochmals zu begründen: Vgl. *ebenda*, Bl.131.

## 5 Schlussbetrachtung

Das Studium von russischen Staatsangehörigen, die zwischen 1880 und 1914 an der TH Berlin und der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität immatrikuliert waren, erlangte auf preußisch-deutscher Seite besondere Aufmerksamkeit innerhalb des allgemeineren Ausländerstudiums. Hierbei kamen mehrere Faktoren zusammen: Russische Staatsangehörige stellten während dieser Zeit einen erheblichen Teil der ausländischen Studierenden insgesamt. In den Diskussionen, die in den letzten Jahrzehnten des Wilhelminischen Kaiserreiches über die (vermeintliche) Überfüllung deutscher Einrichtungen durch Ausländer entbrannten, verwiesen konservative Politiker, Lobbyorganisationen und deutsche Studenten deshalb immer wieder auf die große Gruppe der russischen Staatsangehörigen. Zugleich führten sie, wie auch die preußisch-deutsche Regierung, gegen die russländischen Studierenden zusätzliche politische Vorbehalte an: In Preußen kursierte das Feindbild der angeblich revolutionären Studierenden aus dem Zarenreich.

In der preußischen Hauptstadt Berlin traten die Bedenken besonder scharf hervor. Einerseits waren sowohl die Universität wie auch die TH Berlin preußische Prestigeobjekte, an deren Entwicklung die Regierung, eine weitere Öffentlichkeit und nicht zuletzt Kaiser Wilhelm II. persönlich besonderen Anteil nahmen. Hier lehrten zudem zahlreiche Professoren, die über ihr unmittelbares akademisches Umfeld hinaus in Preußen eine hervorgehobene Rolle spielten. Andererseits hatte die Großstadt Berlin eine größere Zahl an russischen Staatsangehörigen als andere Städte aufzuweisen, so dass diese hier ein regeres Sozialleben entwickelten und eine gewisse „russische“ Infrastruktur aufbauten. Russländische Studierende, die an den beiden hier untersuchten Hochschulen immatrikuliert waren, wurden von der deutschen Aufnahmegesellschaft auch vor dem Hintergrund dieser Kolonie gesehen. Und schließlich war Berlin als politisches Zentrum ein Ort, an dem Politiker und politische Aktivisten aller Lager zusammenkamen und ihre Auseinandersetzungen mit besonderer Schärfe führten. Die russländischen Studierenden gerieten deshalb in Berlin in eine besondere Gemengelage, die maßgeblich von einzelnen Protagonisten auf preußisch-deutscher Seite geprägt war. So war für das (Feind-)Bild der angeblich revolutionären Studierenden aus Russland bedeutungsvoll, dass es von führenden konservativen Staatsvertretern und Politikern wie beispielsweise Reichskanzler Bernhard von Bülow immer wieder instrumentalisiert wurde.

Auch wichtige Sozialdemokraten wie Karl Liebknecht trugen durch ihren Einsatz für russländische Studierende indirekt zur Fortschreibung dieses stereotypen Bildes bei. Die preußischen Behörden, insbesondere die Polizei, hatten zunächst beim Blick auf die Situation an den Hochschulen in Russland den Eindruck gewonnen, dass ein Großteil der Studentenschaft, vor allem die Juden in ihr, revolutionär eingestellt sei. Als Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr junge Menschen aus dem Zarenreich zum Studium nach Berlin kamen, entstand die Befürchtung, dass sich diese auch in ihrem Gastland Preußen in diesem Sinne politisch betätigen könnten. Regierung und die staatstragenden konservativen Schichten sahen sich in ihrem Argwohn gegenüber den Studierenden bestätigt, nachdem vor allem Karl Liebknecht für die SPD ab 1903/04 deren Behandlung zur Agitation gegen den preußischen Polizei- und Obrigkeitsstaat nutzte. Im Eintreten führender Sozialdemokraten wie Liebknecht, Hugo Haase oder auch August Bebel zu Gunsten russländischer Studierender ließ sich auch ein Moment der Vereinnahmung und Funktionalisierung erkennen: Zweifellos machten sie die SPD zur konstantesten Fürsprecherin für Studierende aus Russland sowie andere russische Staatsangehörige in Preußen und Deutschland. Doch dies war nicht nur Altruismus, dahinter standen auch taktische Überlegungen. Am Beispiel der Überwachung und rigiden Behandlung russischer Staatsangehöriger agitierten Liebknecht und Genossen gegen den preußisch-deutschen Staat und seine Eliten. Gerade Karl Liebknecht stellte die russländischen Studierenden immer wieder als Opfer staatlicher Willkürherrschaft dar und warf den Behörden vor, der Autokratie in Russland in die Hände zu spielen. Teilweise war die Kritik der deutschen Sozialdemokraten sachlich gerechtfertigt, etwa wenn sie die völlige Rechtlosigkeit von Ausländern oder die Abhängigkeit der Hochschulen von polizeilichen Entscheidungen bei der Immatrikulation von russländischen Studierenden kritisierten. Auf der anderen Seite übertrieben Liebknecht und seine Mitstreiter bedenkliche Tendenzen auf Seiten der preußischen Behörden gezielt und wider besseres Wissen: Immer wieder dramatisierten sie bewusst Ausmaß und Art der polizeilichen Bspitzelung und überzeichneten die Willfährigkeit des preußischen Staates gegenüber Russland. Mit ihrer Agitation übernahm die deutsche Sozialdemokratie eine Wächterfunktion, indem sie öffentlichen Druck erzeugte. Angesichts dessen sahen sich die preußischen Behörden, darunter die Polizei, gezwungen, wenigstens in den Grenzen des rechtlich Zulässigen zu bleiben. Auf der Gegenseite, auf Seiten der preußischen Regierung und der sie unterstützenden konservativen Parteien, führte der Einsatz der SPD für russische Staatsangehörige zu einer

Verfestigung des bereits latent vorhandenen Feindbildes: Einerseits hegten führende konservative Politiker in der Regierung und in den in den Parlamenten vertretenen Parteien wohl wirklich Befürchtungen gegenüber den russländischen Studierenden, in denen sie sich beispielsweise angesichts der Zusammenarbeit von deutschen Sozialdemokraten und russischen Staatsangehörigen beim Literaturschmuggel nach Russland bestätigt sahen. Auch die Hilfe, die Sozialdemokraten dem politisch aktiven Teil der russländischen Studierenden bei der Abfassung von Protestresolutionen gegen Äußerungen preußischer Politiker zukommen ließen, stärkte ihr pauschales Misstrauen gegenüber den Studierenden. In den Augen der preußischen Polizei machte der Kontakt zu deutschen Sozialdemokraten wie Karl Liebknecht, seinem Freund Oskar Cohn oder Wilhelm Bucholz Studierende aus Russland sofort verdächtig. Konnte man letzteren sozialdemokratisches Engagement nachweisen, wies Preußen sie umgehend als „lästige Ausländer“ aus dem Land, ohne dass sie sich strafbar gemacht hatten.

Andererseits nutzten Regierung und konservative Eliten das Feindbild der revolutionären Studierenden aus Russland im Gegenzug auch innenpolitisch aus: Hier sah insbesondere Reichskanzler von Bülow die Möglichkeit, die Studierenden und die SPD als umstürzlerisch und gefährlich für die innere Ordnung Preußens darzustellen. Abgeordnete der konservativen, aber auch der antisemitischen Parteien griffen von Bülows Vorlagen auf. Das galt auch für die antisemitischen Obertöne, die in von Bülows polemischer Prägung, die russländischen Studierenden in Berlin, „die Mandelstamms und Silberfarbs“, seien „Schnorrer und Verschwörer“, mitschwangen.

Beide Seiten, SPD wie der preußische Staat, behandelten die russländischen Studierenden damit als Objekt in ihrer innenpolitischen Auseinandersetzung. Das Bild der russländischen Studierenden war von einem stereotypen Freund-Feind-Schema auf preußischer Seite geprägt.

Mit Blick auf das Unterrichtsministerium als derjenigen preußischen Instanz, die für das Ausländerstudium und somit auch für die russländischen Studierenden verantwortlich war, ist zunächst festzuhalten, dass es den russländischen Studierenden seine Hochschulen bis kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges offenhielt. Angesichts des großen Drucks, den Teile der Öffentlichkeit, aber auch andere Ministerien und Regierungsvertreter, bereits vor der

Jahrhundertwende gegenüber dem Studium von russischen Staatsangehörigen aufbauten, war dies keine Selbstverständlichkeit.

Zugleich ergriff das Ministerium aber auch restriktive Maßnahmen gegenüber dem Studium von Ausländern, und insbesondere von russischen Staatsangehörigen, die über die sachlich gerechtfertigte Erhöhung der Vorbildungsanforderung hinausgingen und damit als gezielte Abschreckungsmaßnahmen zu kategorisieren sind. Ab den 1890er Jahren verschärfte das preußische Unterrichtsministerium sukzessive die Studienbedingungen für ausländische Studierende. Dabei differenzierte es nach Hochschultypen und handelte gegenüber den Universitäten anders als gegenüber den Technischen Hochschulen. Vereinfacht gesagt, stellte es sich beim TH-Studium von Ausländern strikter auf den Standpunkt des Eigeninteresses. Stärker als an den Universitäten wollte es hier das Studium von Ausländern in Grenzen halten, was zwei Faktoren geschuldet war. Grundsätzlich galt die Prämisse, dass ausländische Studierende das Studium Deutscher nicht beeinträchtigen dürften. Platzprobleme, die durch ein schnelles Wachstum der Studentenzahlen am Ende des 19. Jahrhunderts ohnehin bestanden, ließen das Studium von Ausländern an den Technischen Hochschulen, an denen praktischer Unterricht und einhergehend die Notwendigkeit zu individueller Mitarbeit einen deutlich größeren Teil des Lehrbetriebs als an den Universitäten ausmachten, früher in die Kritik rücken. Zudem galt ein TH-Studium in seiner Orientierung auf praktische Anwendbarkeit als wichtig für die deutsche Wirtschaft. Stärker als beim Universitätsstudium von Ausländern kam daher der Aspekt der unerwünschten Konkurrenz hinzu. Das Unterrichtsministerium erschwerte vor diesem Hintergrund das Ausländerstudium an seinen Technischen Hochschulen schneller und konsequenter als an den Universitäten: So erhob es an ersteren beispielsweise bereits 1906 spezielle Ausländergebühren, während es sich noch jahrelang (bis 1911) gegen eine finanzielle Sonderbelastung von ausländischen Studierenden an den Universitäten wehrte. Dass Preußen 1913 für seine Universitäten, nicht aber für die Technischen Hochschulen, einen numerus clausus einführt, der faktisch nur die russländischen Studierenden betraf, lag darin begründet, dass die Zahl der russländischen Studierenden an den Technischen Hochschulen ab 1905 nur noch vergleichsweise gering war. Auch an der TH Berlin hatte sich die Zahl der russischen Staatsangehörigen, die zunächst die größte Ausländergruppierung gestellt hatten, nach der Jahrhundertwende stark verringert. Dies lag nicht nur an der bis dahin erfolgten konsequenten Verschärfung der Vorbildungsanforderungen, sondern auch an zwei

so genannten „Russen-Erlassen“, die Preußen an der TH Berlin eingeführt hatte. Mit diesen machte es die Aufnahme von russischen Staatsangehörigen vom Bestehen der in Russland für die dortigen Technischen Hochschulen obligatorischen Konkurrenzprüfung abhängig. Damit führte Preußen gezielte Restriktionsmaßnahmen gegen russische Staatsangehörige, und besonders gegen die Juden unter diesen, ein. Bei dieser und anderen einschränkenden Maßnahmen schuf das Unterrichtsressort zugleich Ausnahmeregelungen für Deutschbalten. Sie galten als willkommen und privilegiert aufzunehmen, während das preußische Unterrichtsministerium die politischen Bedenken gegenüber jüdischen Studierenden aus Russland teilte, und sich somit auch hier Reflexe auf das oben beschriebene Feindbild erkennen lassen. Mit den „Russen-Erlassen“ waren russländische Studierende gegenüber deutschen und anderen ausländischen Studierenden in Nachteil gesetzt, insofern kann man in diesen Sondermaßnahmen das seltene Beispiel eines diskriminierenden Vorgehens auf Seiten der preußischen Unterrichtsverwaltung sehen.

Gegegenüber dem Universitätsstudium von Ausländern griff das Unterrichtsressort vor allem fachbezogen ein, nämlich beim Medizinstudium. Dies war insofern gerade für russische Staatsangehörige von Bedeutung, als diese vielfach in Preußen Medizin studierten und hier promovierten, um sich in Russland zu den Staatsexamina melden zu können. Dieser Weg wurde auffallend oft von Juden aus Russland beschritten, da ihnen in ihrer Heimat ein numerus clausus das Hochschulstudium erschwerte, ihnen aber der freie Beruf des Arztes – anders als Anstellungen im Staatsdienst oder auch eine Zulassung als Rechtsanwalt – zugänglich war. Zugleich herrschte in Deutschland phasenweise eine Überfüllungssituation beim Medizinstudium und im dahinter stehenden Beruf des Arztes. Um diese nicht weiter zu verschärfen, ergriff Preußen bereits vor der Jahrhundertwende Maßnahmen, um ausländischen Medizinern, die in Deutschland studiert hatten, keine Approbation zu erteilen: Es schloss diese von den medizinischen Staatsexamina kategorisch aus. Zugleich führte das preußische Unterrichtsministerium aber eine spezielle Promotionsregelung für nicht-approbierte, und damit auch ausländische Mediziner ein und machte insofern russischen Staatsangehörigen ein Medizinstudium in deren Sinne möglich.

Allerdings kam Preußen weder beim Medizin- noch beim TH-Studium ausländischen Studierenden so weit entgegen wie andere deutsche Hochschulstaaten, von denen einige (beispielsweise Baden und Württemberg) gesonderte Prüfungen für ausländische Studierende einrichteten. Dies hätte eine bewusste Förderung des Studiums von ausländischen

Studierenden, die nicht den für Deutsche geltenden Vorbildungsanforderungen entsprachen, bedeutet, und dazu konnte sich das preußische Unterrichtsministerium nicht durchringen. Dass sich das preußische Unterrichtsministerium aber durchaus als Anwalt des Ausländerstudiums sah, zeigte sein Vorgehen, wenn es mit weiterreichenden Forderungen nach einer Erschwerung konfrontiert war: Es war bedacht, nicht gegen die Voten seiner Hochschulen selbst zu handeln. Dazu holte es vielfach Stellungnahmen seiner Einrichtungen ein, die auffallend oft keine Notwendigkeit zu einer weiteren Erschwerung des Ausländerstudiums bekundeten. Daneben reagierte das Unterrichtsministerium bisweilen äußerst zögerlich auf Einschränkungsvorschläge von dritter Seite. So versuchte es, der Einmischung des Finanz- und Innenministeriums entgegenzutreten, gegenüber protestierenden deutschen Studenten lehnte es bisweilen sogar Stellungnahmen ab. Beim Studium von russischen Staatsangehörigen traten allerdings zu den hochschul- und bildungspolitischen Überlegungen im engeren Sinne politische Aspekte hinzu: Denn russländische Studierende wurden in Preußen nicht nur als Teilgruppe der ausländischen Studierenden kritisch gesehen, sondern mit ihnen verbanden weite Teile von Staat und Gesellschaft die bereits geschilderten politischen Befürchtungen. Das preußische Unterrichtsministerium zeigte gegenüber dem Pauschalvorwurf der politischen Unzuverlässigkeit der russländischen Studierenden eine widersprüchliche Haltung: Einerseits nahmen Ministeriumsvertreter die russländischen Studierenden mit Hinweis auf deren ruhiges Verhalten (gerade in Berlin) in Schutz. Andererseits ließ das Unterrichtsministerium Studierende aus Russland vor der Immatrikulation von der Polizei überprüfen und erhob keine Bedenken gegen deren rigide Behandlung. Insofern trug es dazu bei, dass russländische Studierende in Preußen restriktiver und abweisender als andere ausländische Studierende behandelt wurden.

Innerhalb der Berliner Professorenschaft lassen sich Beispiele für eine liberale wie auch für eine abwehrende Grundhaltung gegenüber russländischen Studierenden finden. Die beiden profiliertesten Gegner des Studiums von russischen Staatsangehörigen waren an der Berliner Universität der Osteuropa-Historiker Theodor Schiemann und an der TH Berlin der Maschinenbauer Alois Riedler. Riedler wandte sich mit einer Denkschrift 1899 explizit und mit offenbar antisemitischen Untertönen gegen Studierende aus Russland, wobei er deutschstämmige unter diesen ausnahm. Auch Schiemann sah Studierende aus Russland kritisch: Er lehnte insbesondere Juden und Polen ab, während er sich für Deutschbalten

einsetzte. Schiemann, der selbst Deutschbalte war, wurde von den preußischen Behörden als Fachmann für russische Angelegenheit behandelt und war deshalb besonders einflussreich. Er gehörte sicherlich zu denjenigen, die an der Verbreitung des Feindbildes der unwillkommenen, weil angeblich revolutionären Studierenden aus Russland im akademischen Umfeld maßgeblichen Anteil hatte. Nach der ersten russischen Revolution von 1905 setzte er sich im „Hilfsausschuss der notleidenden Deutschen Russlands“ verstärkt für deutschbaltische Studierende ein. Auch der Berliner Universitätsrichter Paul Daude nahm gegenüber Studierenden aus dem Zarenreich eine restriktive Haltung ein. 1902 ging die Berliner Universität dazu über, russische Staatsangehörige vor der Immatrikulation von der Polizei überprüfen zu lassen. Daude war ein Garant dafür, dass dieses Verfahren eingehalten, im Falle eines ablehnenden Polizeibescheides die Immatrikulation abgelehnt und bei Landesausweisungen der polizeilich verfügte Ausweisungsbefehl in den Universitätsunterlagen dokumentiert wurde. Als der deutsche Kaiser 1906 in einer Aktennotiz den Rauswurf der aus Russland kommenden Studierenden forderte, war es Daude, der im Auftrag des preußischen Unterrichtsministeriums extrem rigide Sonderbestimmungen für russländische Studierende ausarbeitete. In diesen Entwurf, der nie umgesetzt wurde, flossen auch Anregungen Theodor Schiemanns ein.

Dagegen trat Franz Reuleaux, der sich als Rektor der TH Berlin 1891 mit dem frühesten Protest deutscher Studenten gegen russländische Kommilitonen in Berlin konfrontiert sah, weniger voreingenommen auf. Er versuchte, den Ursachen des Protestes auf den Grund zu gehen und charakterisierte ihn als sachlich nicht gerechtfertigt sowie antisemitisch motiviert. Insgesamt nahm Reuleaux die russländischen Studierenden gegenüber den deutschen Protestlern in Schutz. Eine ähnlich wohlwollende und offene Haltung gegenüber Studierenden aus Russland zeigten auch andere Berliner Professoren, beispielsweise 1912 als Reaktion auf einen Artikel in der russischen Zeitung „Rossija“, der die im Ausland studierenden russischen Staatsangehörigen diffamierte. Ähnlich zu bewerten war auch das Eintreten deutscher Professoren für ihre russländischen Studierenden nach dem „Hallenser Klinikerstreik“, bei dem Ende 1912 deutsche Studenten in Halle an der Saale gegen ihre Kommilitonen aus Russland protestierten.

In ihrem unmittelbaren studentischen Umfeld wurden die russländischen Studierenden ebenfalls gegensätzlich aufgenommen: Hier agitierte die antisemitisch auftretende, von den konservativen preußischen Eliten protegierte Kyffhäuser-Bewegung mit dem oben



beschriebenen Feindbild gegen die russländischen Kommilitonen. Die Minderheit der sich als liberal bis links verstehenden Studierenden, die sich in der Gegenbewegung der Freistudentenschaften zusammengetan hatte, stand diesen dagegen wohlwollender gegenüber und trat bisweilen sogar als Fürsprecherin auf. Das illiberale Klima an den Hochschulen im Kaiserreich ließ den Einsatz der Freistudentenschaft für ihre russländischen Kommilitonen allerdings in engen Grenzen verlaufen.

Eine besondere Stellung innerhalb der russländischen Studentenschaft nahmen die Juden ein: Sie stellten einen großen, phasenweise den überwiegenden Anteil in der Gesamtgruppierung. In ihrem Gastland Preußen stießen sie auf einen weit verbreiteten Antisemitismus in Staat und Gesellschaft. Die Ablehnung, die die preußische Regierung und die Staatseliten gegen sie richteten, wurde kaum konterkariert, lediglich die deutsche Sozialdemokratie trat in ihrem Kampf gegen den politischen Antisemitismus für sie ein.

Die Haltung der deutschen Juden, dies lässt sich am Beispiel der deutschen jüdischen Studentenvereine belegen, war distanziert bis ablehnend, was zumindest für die Mehrheit des deutsch-patriotisch denkenden, akkulturierten Judentums galt. Auch Vertreter deutscher jüdischer Studentenvereine sahen in den jüdischen Studierenden aus Russland primär Ausländer, die das Studium von Deutschen nicht behindern sollten. Auf wohlwollendes Interesse stießen diese noch am ehesten bei zionistisch orientierten deutschen jüdischen Kommilitonen, die allerdings eine kleine Minderheit darstellten. Für diese wurden zahlreiche jüdische Studierende aus Russland wie Chaim Weizmann, Leo Motzkin oder auch Shmarya Levin als erste Vermittler zionistischer Ideen bereits vor der Jahrhundertwende in Berlin wichtig. Doch ein systematischer Kontakt kam auch hier nicht zustande: So bestanden keine organisatorischen Verbindungen zwischen deutschen und russländischen zionistischen Studentenvereinen in Berlin, die sich am Vorabend des Ersten Weltkrieges in Berlin gebildet hatten.

Bis auf wenige Ausnahmen führten die russländischen Studierenden ein von den deutschen Kommilitonen abgesondertes Vereinsleben in Berlin, das sich in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch diversifizierte. Es war weitgehend geprägt durch den hohen Anteil von Juden unter den russländischen Studierenden: Jüdische Studierende bauten nicht nur mehrere lokale Vereine in Berlin auf, sondern versuchten auch, sich als Reaktion auf den „Hallenser Klinikerstreik“ besser organisatorisch zusammenzuschließen. Angesichts des in Halle

ausgebrochenen Protestes, der das Klima für die studierenden russischen Staatsangehörigen in Deutschland maßgeblich verschlechterte, sahen sich die russländischen Studierenden gezwungen, eine überregionale Selbstvertretung aufzubauen, um ihre eigenen Interessen nun offensiver vertreten zu können.

Das Bemühen um eine straffere Selbstorganisation wurde allerdings durch die Fraktionierung innerhalb der russländischen Studentenschaft in Deutschland behindert. Kristallisationspunkt der Auseinandersetzungen war die Frage des Selbstverständnisses der jüdischen Studierenden. Hier standen sich nationalbewusste Juden und ihre Gegner, die ihr eigenes Judentum nicht als Nationalität verstanden, gegenüber. Die äußerst umstrittene Nationalitätenfrage überschattete alle Selbsthilfemaßnahmen: Der Konflikt führte letztlich zu einer organisatorischen Spaltung zwischen national-jüdisch orientierten Studierenden und solchen, die sich selbst als „neutral“ bezeichneten und den jüdischen Nationalismus ablehnten. Beide Seiten standen sich unversöhnlich gegenüber und blockierten die Entwicklung der russländischen Studentenschaft zu einer geschlossenen, sich selbst vertretenden Organisation in Deutschland. Stattdessen betrieben beide Lager in den Jahren 1913/14 einen forcierten Aufbau eigener Selbstvertretungseinrichtungen, die sich gegenseitig ihren Vertretungsanspruch absprachen. Dieser grundlegende ideologische Dissens lässt sich am Berliner Beispiel besonders gut dokumentieren, wo sich in der Folge der größte Verein russländischer Studierender in einen national-jüdisch ausgerichteten und einen diesem entgegenstehenden Folgeverein spaltete. Beide Vereine standen in offener Konkurrenz zueinander und waren beispielsweise unfähig, auch nur zur Sammlung von Hilfsgeldern zu kooperieren. Während die nationalbewussten Juden ihren Gegnern Russifizierungs- und Assimilierungstendenzen vorwarfen, sahen diese in der aufkommenden zionistischen Bewegung einen Rückfall in nationalistischen Chauvinismus und Egoismus, dem alle gemeinsamen Ziele geopfert wurden. Berlin als Erscheinungsort der beiden wichtigsten russischen Studentenzeitungen, die aus dem Impuls zur Selbstorganisation hervorgegangen waren, zeichnete sich dadurch aus, dass hier besonders viele exponierte Akteure beider Lager lebten, so dass die Kämpfe sich besonders detailliert historisch nachzeichnen lassen.

Die ausgewerteten Quellen belegen kaum Kontakte russländischer Studierender zu ihrem deutschen Umfeld. Innerhalb der russländischen Studentenschaft kam es immer wieder zu Klagen über die eigene Isolation. Als Faktoren wurden die Unvertrautheit mit den deutschen Studentensitten, mangelnde Deutschkenntnisse sowie eine weit verbreitete Armut angeführt,

die die russländischen Studierenden von ihren deutschen Kommilitonen trennten. Doch die offenbar selbstgewählte Abschottung auf Seiten der russländischen Studierenden, die Selbstzeugnisse wie auch andere deutsche Quellen vielfach anführten, war nur ein Teil des Phänomens: Auf Seiten der deutschen Studenten, zumal der traditionsbewussten Korporierten, stießen die russischen Staatsangehörigen auf bewusste Ablehnung, die den oben genannten Faktoren geschuldet war. Hinzu kam der sich zu dieser Zeit ausprägende studentische Antisemitismus, der ein Klima der pauschalen Ablehnung gegenüber zuziehenden ausländischen Juden schuf und zugleich dem in Preußen weit verbreiteten Feindbild der angeblich revolutionären Studierenden aus Russland auch an den Hochschulen selbst einen äußerst fruchtbaren Boden bereitete.

Tatsächlich kann nicht geleugnet werden, dass es innerhalb der russländischen Studentenschaft an den beiden hier untersuchten Berliner Hochschulen revolutionäre Aktivisten gab. Sie beteiligten sich beispielsweise am Literaturschmuggel nach Russland und arbeiteten eng mit deutschen Sozialdemokraten und auch Vertretern russischer Parteien in Deutschland zusammen. Als wichtigster Vermittler zwischen diesen politisch aktiven Studierenden und deutschen und russischen Parteivertretern fungierte in Berlin der in Russland aufgewachsene preußische Staatsangehörige Wilhelm Buchholz. Buchholz unterstützte gemeinsam mit Karl Liebknecht die Teilgruppe der revolutionären russländischen Studierenden, wobei beide immer wieder die Gesamtgruppe für ihre (sozialdemokratischen) Zwecke vereinnahmten. Insofern ist es äußerst schwierig, bei Aktionen wie beispielsweise den Protesten russländischer Studierender gegen die „Schnorrer-und-Verschwörer“-Rede von Reichskanzler von Bülow klar zwischen Impulsgebung und Aktivierung durch das preußisch-deutsche Umfeld und etwaigen Eigeninitiativen der Betroffenen zu trennen.

Insgesamt lässt sich die russländische Studentenschaft in Berlin von der größeren Kolonie russischer Staatsangehöriger, die teilweise aus exilierten Revolutionären bestand, nicht trennen. Auch der preußischen Polizei war bewusst, dass revolutionäre Aktivisten oftmals legale Einrichtungen der russländischen Studierenden mitbenutzten, weshalb sie diese besonders scharf beobachtete und bereit war, bei geringen Anlässen gegen diese vorzugehen, wie beispielsweise an den Razzien in den beiden russischen Lesehallen in Berlin und Charlottenburg 1907 zu sehen war.

Auch wenn die Gesamtgruppe der russländischen Studierenden bei diesen und ähnlichen Anlässen in den Aufmerksamkeitsfokus der preußischen Behörden rückte und das politisch

funktionalisierte Feindbild der angeblich revolutionären Studierenden aus Russland immer wieder aktiviert wurde, ist zu bedenken, dass dieses ein Stereotyp darstellte, das sich zudem nur auf eine kleine, aber sich deutlich bemerkbar machende Teilgruppierung der Gesamtmenge beziehen konnte. Im historischen Rückblick sind jedoch aufgrund der Quellenlage Aussagen über die unauffällig in Berlin studierenden russischen Staatsangehörigen, die sich weder zu Studienzeiten noch später durch Besonderheiten hervortaten und damit historische Spuren hinterließen, kaum möglich. So muss man bedenken, dass auch die vorliegende Arbeit nur einen Ausschnitt des Gesamtbildes nachzeichnen konnte, der, wenn er (zu stark) verallgemeinert wird, verzerrend wirkt.

## 5.1 Tabellen

### 5.1.1 Berliner Universität

Anteil ausländischer Studierender (Männer und Frauen) an der Gesamtstudentenzahl

| Semester | Immatrikulierte insgesamt | Davon Männer | Davon Frauen | Ausländer insgesamt | Davon Männer | Davon Frauen | Anteil ausländ. Männer an allen Immatriku-ler-ten in Prozent | Anteil ausländ. Frauen an allen Immatriku-ler-ten in Prozent |
|----------|---------------------------|--------------|--------------|---------------------|--------------|--------------|--|--|
| WS 1879  |                           | 3608         |              |                     | 222          |              | 6,15   |  |
| SS 1880  |                           | 3365         |              |                     | 216          |              | 6,42   |  |
| WS 1880  |                           | 4107         |              |                     | 256          |              | 6,23   |  |
| SS 1881  |                           | 3709         |              |                     | 215          |              | 5,80   |  |
| WS 1881  |                           | 4421         |              |                     | 273          |              | 6,18   |  |
| SS 1882  |                           | 3900         |              |                     | 246          |              | 6,31   |  |
| WS 1882  |                           | 4678         |              |                     | 307          |              | 6,56   |  |
| SS 1883  |                           | 4062         |              |                     | 273          |              | 6,72   |  |
| WS 1883  |                           | 4635         |              |                     | 354          |              | 7,64   |  |
| SS 1883  |                           | 4154         |              |                     | 317          |              | 7,63   |  |
| WS 1884  |                           | 5006         |              |                     | 441          |              | 8,81   |  |
| SS 1885  |                           | 4411         |              |                     | 366          |              | 8,30   |  |
| WS 1885  |                           | 5192         |              |                     | 454          |              | 8,74   |  |
| SS 1886  |                           | 4291         |              |                     | 365          |              | 8,51   |  |
| WS 1886  |                           | 5242         |              |                     | 524          |              | 10,00  |  |
| SS 1887  |                           | 4478         |              |                     | 403          |              | 9,00   |  |
| WS 1887  |                           | 5334         |              |                     | 562          |              | 10,54  |  |
| SS 1888  |                           | 4613         |              |                     | 455          |              | 9,86   |  |
| WS 1888  |                           | 5631         |              |                     | 561          |              | 9,96   |  |
| SS 1889  |                           | 4716         |              |                     | 448          |              | 9,50   |  |
| WS 1889  |                           | 5547         |              |                     | 595          |              | 10,73  |  |
| SS 1890  |                           | 4551         |              |                     | 481          |              | 10,57  |  |
| WS 1890  |                           | 5331         |              |                     | 638          |              | 11,97  |  |
| SS 1891  |                           | 4427         |              |                     | 503          |              | 11,36  |  |
| WS 1891  |                           | 5152         |              |                     | 626          |              | 12,15  |  |
| SS 1892  |                           | 4125         |              |                     | 473          |              | 11,47  |  |
| WS 1892  |                           | 4691         |              |                     | 586          |              | 12,49  |  |
| SS 1893  |                           | 3890         |              |                     | 513          |              | 13,19  |  |
| WS 1893  |                           | 4735         |              |                     | 646          |              | 13,64  |  |
| SS 1894  |                           | 3840         |              |                     | 473          |              | 12,32  |  |
| WS 1894  |                           | 4807         |              |                     | 628          |              | 13,06  |  |
| SS 1895  |                           | 4018         |              |                     | 532          |              | 13,24  |  |
| WS 1895  |                           | 5205         |              |                     | 722          |              | 13,87  |  |
| SS 1896  |                           | 4465         |              |                     | 635          |              | 14,22  |  |
| WS 1896  |                           | 5278         |              |                     | 709          |              | 13,43  |  |
| SS 1897  |                           | 4388         |              |                     | 584          |              | 13,31  |  |
| WS 1897  |                           | 5605         |              |                     | 679          |              | 12,11  |  |
| SS 1898  |                           | 4648         |              |                     | 552          |              | 11,88  |  |
| WS 1898  |                           | 5873         |              |                     | 676          |              | 11,51  |  |
| SS 1899  |                           | 4817         |              |                     | 580          |              | 12,04  |  |
| WS 1899  |                           | 6160         |              |                     | 759          |              | 12,32  |  |
| SS 1900  |                           | 4890         |              |                     | 668          |              | 13,66  |  |
| WS 1900  |                           | 6321         |              |                     | 846          |              | 13,38  |  |

|         |      |      |      |      |      |     |       |      |
|---------|------|------|------|------|------|-----|-------|------|
| SS 1901 |      | 5101 |      |      | 755  |     | 14,80 |      |
| WS 1901 |      | 6471 |      |      | 895  |     | 13,83 |      |
| SS 1902 |      | 5393 |      |      | 797  |     | 14,78 |      |
| WS 1902 |      | 6654 |      |      | 909  |     | 13,66 |      |
| SS 1903 |      | 5488 |      |      | 775  |     | 14,12 |      |
| WS 1903 |      | 7154 |      |      | 1051 |     | 14,69 |      |
| SS 1904 |      | 5740 |      |      | 832  |     | 14,49 |      |
| WS 1904 |      | 7410 |      |      | 1006 |     | 13,58 |      |
| SS 1905 |      | 5894 |      |      | 856  |     | 14,52 |      |
| WS 1905 |      | 7628 |      |      | 1069 |     | 14,01 |      |
| SS 1906 |      | 6199 |      |      | 906  |     | 14,62 |      |
| WS 1906 |      | 7741 |      |      | 977  |     | 12,62 |      |
| SS 1907 |      | 6129 |      |      | 820  |     | 13,38 |      |
| WS 1907 |      | 7709 |      |      | 902  |     | 11,70 |      |
| SS 1908 |      | 6209 |      |      | 800  |     | 12,88 |      |
| WS 1908 | 8274 | 7869 | 405  | 1063 | 954  | 109 | 11,53 | 1,32 |
| SS 1909 | 6854 | 6460 | 394  | 909  | 814  | 95  | 11,88 | 1,39 |
| WS 1909 | 8783 | 8181 | 602  | 1192 | 1039 | 153 | 11,83 | 1,74 |
| SS 1910 | 7383 | 6796 | 587  | 1050 | 927  | 123 | 12,56 | 1,67 |
| WS 1910 | 9202 | 8425 | 777  | 1337 | 1161 | 176 | 12,62 | 1,91 |
| SS 1911 | 7598 | 6950 | 648  | 1104 | 974  | 130 | 12,82 | 1,71 |
| WS 1911 | 9140 | 8342 | 798  | 1318 | 1160 | 158 | 12,69 | 1,73 |
| SS 1912 | 7744 | 7065 | 679  | 1217 | 1112 | 105 | 14,36 | 1,36 |
| WS 1912 | 9188 | 8329 | 859  | 1398 | 1255 | 143 | 13,66 | 1,56 |
| SS 1913 | 7837 | 7128 | 709  | 1235 | 1144 | 91  | 14,60 | 1,16 |
| WS 1913 | 9059 | 8200 | 859  | 1209 | 1089 | 120 | 12,02 | 1,32 |
| SS 1914 | 8024 | 7222 | 802  | 1216 | 1121 | 95  | 13,97 | 1,18 |
| WS 1914 | 7824 | 6854 | 970  | 425  | 389  | 36  | 4,97  | 0,46 |
| SS 1915 | 7793 | 6804 | 989  | 404  | 362  | 42  | 4,65  | 0,54 |
| WS 1915 | 8439 | 7251 | 1188 | 504  | 441  | 63  | 5,23  | 0,75 |

## Zahl russl. Studierender an Gesamtstudentenzahl in Prozent

| Semester | Immatrikulierte insgesamt | Davon Männer | Davon Frauen | Russländer insgesamt | Davon Männer | Davon Frauen | Anteil russl. Männer an allen Immatrikulierten in Prozent | Anteil russl. Frauen an allen Immatrikulierten in Prozent |
|----------|---------------------------|--------------|--------------|----------------------|--------------|--------------|---|---|
| WS 1879  |                           | 3608         |              |                      | 34           |              | 0,94  |   |
| SS 1880  |                           | 3365         |              |                      | 32           |              | 0,95  |   |
| WS 1880  |                           | 4107         |              |                      | 37           |              | 0,90  |   |
| SS 1881  |                           | 3709         |              |                      | 43           |              | 1,16  |   |
| WS 1881  |                           | 4421         |              |                      | 54           |              | 1,22  |   |
| SS 1882  |                           | 3900         |              |                      | 46           |              | 1,18  |   |
| WS 1882  |                           | 4678         |              |                      | 62           |              | 1,33  |   |
| SS 1883  |                           | 4062         |              |                      | 64           |              | 1,58  |   |
| WS 1883  |                           | 4635         |              |                      | 74           |              | 1,60  |   |
| SS 1883  |                           | 4154         |              |                      | 64           |              | 1,54  |   |
| WS 1884  |                           | 5006         |              |                      | 72           |              | 1,44  |   |
| SS 1885  |                           | 4411         |              |                      | 80           |              | 1,81  |   |
| WS 1885  |                           | 5192         |              |                      | 84           |              | 1,62  |   |
| SS 1886  |                           | 4291         |              |                      | 73           |              | 1,70  |   |
| WS 1886  |                           | 5242         |              |                      | 93           |              | 1,77  |   |
| SS 1887  |                           | 4478         |              |                      | 74           |              | 1,65  |   |
| WS 1887  |                           | 5334         |              |                      | 99           |              | 1,86  |   |
| SS 1888  |                           | 4613         |              |                      | 94           |              | 2,04  |   |
| WS 1888  |                           | 5631         |              |                      | 116          |              | 2,06  |   |
| SS 1889  |                           | 4716         |              |                      | 105          |              | 2,23  |   |
| WS 1889  |                           | 5547         |              |                      | 112          |              | 2,02  |   |
| SS 1890  |                           | 4551         |              |                      | 104          |              | 2,29  |   |
| WS 1890  |                           | 5331         |              |                      | 126          |              | 2,36  |   |
| SS 1891  |                           | 4427         |              |                      | 113          |              | 2,55  |   |
| WS 1891  |                           | 5152         |              |                      | 154          |              | 2,99  |   |
| SS 1892  |                           | 4125         |              |                      | 128          |              | 3,10  |   |
| WS 1892  |                           | 4691         |              |                      | 163          |              | 3,47  |   |
| SS 1893  |                           | 3890         |              |                      | 148          |              | 3,80  |   |
| WS 1893  |                           | 4735         |              |                      | 154          |              | 3,25  |   |
| SS 1894  |                           | 3840         |              |                      | 149          |              | 3,88  |   |
| WS 1894  |                           | 4807         |              |                      | 158          |              | 3,29  |   |
| SS 1895  |                           | 4018         |              |                      | 157          |              | 3,91  |   |
| WS 1895  |                           | 5205         |              |                      | 211          |              | 4,05  |   |
| SS 1896  |                           | 4465         |              |                      | 207          |              | 4,64  |   |
| WS 1896  |                           | 5278         |              |                      | 199          |              | 3,77  |   |
| SS 1897  |                           | 4388         |              |                      | 183          |              | 4,17  |   |
| WS 1897  |                           | 5605         |              |                      | 198          |              | 3,53  |   |
| SS 1898  |                           | 4648         |              |                      | 195          |              | 4,20  |   |
| WS 1898  |                           | 5873         |              |                      | 197          |              | 3,35  |   |
| SS 1899  |                           | 4817         |              |                      | 206          |              | 4,28  |   |
| WS 1899  |                           | 6160         |              |                      | 253          |              | 4,11  |   |
| SS 1900  |                           | 4890         |              |                      | 238          |              | 4,87  |   |
| WS 1900  |                           | 6321         |              |                      | 275          |              | 4,35  |   |
| SS 1901  |                           | 5101         |              |                      | 246          |              | 4,82  |   |
| WS 1901  |                           | 6471         |              |                      | 294          |              | 4,54  |   |
| SS 1902  |                           | 5393         |              |                      | 293          |              | 5,43  |   |
| WS 1902  |                           | 6654         |              |                      | 329          |              | 4,94  |   |
| SS 1903  |                           | 5488         |              |                      | 289          |              | 5,27  |   |
| WS 1903  |                           | 7154         |              |                      | 388          |              | 5,42  |   |
| SS 1904  |                           | 5740         |              |                      | 322          |              | 5,61  |   |
| WS 1904  |                           | 7410         |              |                      | 358          |              | 4,83  |   |

|         |      |      |      |     |     |    |      |      |
|---------|------|------|------|-----|-----|----|------|------|
| SS 1905 |      | 5894 |      |     | 343 |    | 5,82 |      |
| WS 1905 |      | 7628 |      |     | 403 |    | 5,28 |      |
| SS 1906 |      | 6199 |      |     | 421 |    | 6,79 |      |
| WS 1906 |      | 7741 |      |     | 335 |    | 4,33 |      |
| SS 1907 |      | 6129 |      |     | 291 |    | 4,75 |      |
| WS 1907 |      | 7709 |      |     | 265 |    | 3,44 |      |
| SS 1908 |      | 6209 |      |     | 251 |    | 4,04 |      |
| WS 1908 | 8274 | 7869 | 405  | 330 | 288 | 42 | 3,48 | 0,51 |
| SS 1909 | 6854 | 6460 | 394  | 315 | 268 | 47 | 3,91 | 0,69 |
| WS 1909 | 8783 | 8181 | 602  | 383 | 319 | 64 | 3,63 | 0,73 |
| SS 1910 | 7383 | 6796 | 587  | 380 | 318 | 62 | 4,31 | 0,84 |
| WS 1910 | 9202 | 8425 | 777  | 444 | 376 | 68 | 4,09 | 0,74 |
| SS 1911 | 7598 | 6950 | 648  | 410 | 354 | 56 | 4,66 | 0,74 |
| WS 1911 | 9140 | 8342 | 798  | 469 | 406 | 63 | 4,44 | 0,69 |
| SS 1912 | 7744 | 7065 | 679  | 507 | 456 | 51 | 5,89 | 0,66 |
| WS 1912 | 9188 | 8329 | 859  | 611 | 552 | 59 | 6,01 | 0,64 |
| SS 1913 | 7837 | 7128 | 709  | 608 | 566 | 42 | 7,22 | 0,54 |
| WS 1913 | 9059 | 8200 | 859  | 534 | 495 | 39 | 5,46 | 0,43 |
| SS 1914 | 8024 | 7222 | 802  | 503 | 465 | 38 | 5,80 | 0,47 |
| WS 1914 | 7824 | 6854 | 970  | 32  | 28  | 4  | 0,36 | 0,05 |
| SS 1915 | 7793 | 6804 | 989  | 38  | 32  | 6  | 0,41 | 0,08 |
| WS 1915 | 8439 | 7251 | 1188 | 41  | 36  | 5  | 0,43 | 0,06 |



## Verteilung ausländischer Studierender (Russland, Österreich-Ungarn, USA) nach Nationen

| Semester | Ausländer insgesamt<br>(nur Männer) | Russland | Russland (nur<br>Männer) | Russland (nur Frauen) | Anteil russ. Stud. (nur<br>Männer) an Studenten<br>insgesamt in % | Österreich-Ungarn<br>(nur Männer) | Anteil öster-ung. Stud.<br>(nur Männer) an<br>Studenten insgesamt<br>in Prozent | USA (nur Männer) | Anteil amerik. Stud.<br>(nur Männer) an<br>Studenten insgesamt<br>in Prozent |
|----------|-------------------------------------|----------|--------------------------|-----------------------|---|-----------------------------------|---|------------------|--|
| WS 1879  | 222                                 |          | 34                       |                       | 15,32   | 47                                | 21,17   | 57               | 25,68  |
| SS 1880  | 216                                 |          | 32                       |                       | 14,81   | 46                                | 21,30   | 54               | 25,00  |
| WS 1880  | 256                                 |          | 37                       |                       | 14,45   | 51                                | 19,92   | 46               | 17,97  |
| SS 1881  | 215                                 |          | 43                       |                       | 20,00   | 46                                | 21,40   | 34               | 15,81  |
| WS 1881  | 273                                 |          | 54                       |                       | 19,78   | 47                                | 17,22   | 66               | 24,18  |
| SS 1882  | 246                                 |          | 46                       |                       | 18,70   | 48                                | 19,51   | 48               | 19,51  |
| WS 1882  | 307                                 |          | 62                       |                       | 20,20   | 59                                | 19,22   | 66               | 21,50  |
| SS 1883  | 273                                 |          | 64                       |                       | 23,44   | 60                                | 21,98   | 48               | 17,58  |
| WS 1883  | 354                                 |          | 74                       |                       | 20,90   | 76                                | 21,47   | 80               | 22,60  |
| SS 1883  | 317                                 |          | 64                       |                       | 20,19   | 73                                | 23,03   | 59               | 18,61  |
| WS 1884  | 441                                 |          | 72                       |                       | 16,33   | 87                                | 19,73   | 112              | 25,40  |
| SS 1885  | 366                                 |          | 80                       |                       | 21,86   | 72                                | 19,67   | 82               | 22,40  |
| WS 1885  | 454                                 |          | 84                       |                       | 18,50   | 84                                | 18,50   | 112              | 24,67  |
| SS 1886  | 365                                 |          | 73                       |                       | 20,00   | 62                                | 16,99   | 98               | 26,85  |
| WS 1886  | 524                                 |          | 93                       |                       | 17,75   | 91                                | 17,37   | 135              | 25,76  |
| SS 1887  | 403                                 |          | 74                       |                       | 18,36   | 68                                | 16,87   | 106              | 26,30  |
| WS 1887  | 562                                 |          | 99                       |                       | 17,62   | 80                                | 14,23   | 151              | 26,87  |
| SS 1888  | 455                                 |          | 94                       |                       | 20,66   | 65                                | 14,29   | 115              | 25,27  |
| WS 1888  | 561                                 |          | 116                      |                       | 20,68   | 69                                | 12,30   | 158              | 28,16  |
| SS 1889  | 448                                 |          | 105                      |                       | 23,44   | 66                                | 14,73   | 110              | 24,55  |
| WS 1889  | 595                                 |          | 112                      |                       | 18,82   | 89                                | 14,96   | 177              | 29,75  |
| SS 1890  | 481                                 |          | 104                      |                       | 21,62   | 71                                | 14,76   | 138              | 28,69  |
| WS 1890  | 638                                 |          | 126                      |                       | 19,75   | 108                               | 16,93   | 188              | 29,47  |
| SS 1891  | 503                                 |          | 113                      |                       | 22,47   | 90                                | 17,89   | 128              | 25,45  |
| WS 1891  | 626                                 |          | 154                      |                       | 24,60   | 93                                | 14,86   | 165              | 26,36  |
| SS 1892  | 473                                 |          | 128                      |                       | 27,06   | 85                                | 17,97   | 110              | 23,26  |
| WS 1892  | 586                                 |          | 163                      |                       | 27,82   | 86                                | 14,68   | 153              | 26,11  |
| SS 1893  | 513                                 |          | 148                      |                       | 28,85   | 82                                | 15,98   | 105              | 20,47  |
| WS 1893  | 646                                 |          | 154                      |                       | 23,84   | 84                                | 13,00   | 147              | 22,76  |
| SS 1894  | 473                                 |          | 149                      |                       | 31,50   | 73                                | 15,43   | 102              | 21,56  |
| WS 1894  | 628                                 |          | 158                      |                       | 25,16   | 78                                | 12,42   | 191              | 30,41  |
| SS 1895  | 532                                 |          | 157                      |                       | 29,51   | 69                                | 12,97   | 153              | 28,76  |
| WS 1895  | 722                                 |          | 211                      |                       | 29,22   | 84                                | 11,63   | 179              | 24,79  |
| SS 1896  | 635                                 |          | 207                      |                       | 32,60   | 83                                | 13,07   | 153              | 24,09  |
| WS 1896  | 709                                 |          | 199                      |                       | 28,07   | 104                               | 14,67   | 180              | 25,39  |
| SS 1897  | 584                                 |          | 183                      |                       | 31,34   | 96                                | 16,44   | 127              | 21,75  |
| WS 1897  | 679                                 |          | 198                      |                       | 29,16   | 96                                | 14,14   | 150              | 22,09  |
| SS 1898  | 552                                 |          | 195                      |                       | 35,33   | 90                                | 16,30   | 94               | 17,03  |
| WS 1898  | 676                                 |          | 197                      |                       | 29,14   | 113                               | 16,72   | 108              | 15,98  |
| SS 1899  | 580                                 |          | 206                      |                       | 35,52   | 107                               | 18,45   | 84               | 14,48  |
| WS 1899  | 759                                 |          | 253                      |                       | 33,33   | 126                               | 16,60   | 102              | 13,44  |
| SS 1900  | 668                                 |          | 238                      |                       | 35,63   | 120                               | 17,96   | 77               | 11,53  |
| WS 1900  | 846                                 |          | 275                      |                       | 32,51   | 146                               | 17,26   | 120              | 14,18  |
| SS 1901  | 755                                 |          | 246                      |                       | 32,58   | 144                               | 19,07   | 93               | 12,32  |
| WS 1901  | 895                                 |          | 294                      |                       | 32,85   | 160                               | 17,88   | 110              | 12,29  |
| SS 1902  | 797                                 |          | 293                      |                       | 36,76   | 144                               | 18,07   | 86               | 10,79  |
| WS 1902  | 909                                 |          | 329                      |                       | 36,19   | 168                               | 18,48   | 114              | 12,54  |
| SS 1903  | 775                                 |          | 289                      |                       | 37,29   | 147                               | 18,97   | 95               | 12,26  |
| WS 1903  | 1051                                |          | 388                      |                       | 36,92   | 172                               | 16,37   | 138              | 13,13  |

|         |      |     |     |    |       |     |       |     |       |
|---------|------|-----|-----|----|-------|-----|-------|-----|-------|
| SS 1904 | 832  |     | 322 |    | 38,70 | 183 | 22,00 | 86  | 10,34 |
| WS 1904 | 1006 |     | 358 |    | 35,59 | 200 | 19,88 | 96  | 9,54  |
| SS 1905 | 856  |     | 343 |    | 40,07 | 157 | 18,34 | 81  | 9,46  |
| WS 1905 | 1069 |     | 403 |    | 37,70 | 179 | 16,74 | 132 | 12,35 |
| SS 1906 | 906  |     | 421 |    | 46,47 | 142 | 15,67 | 83  | 9,16  |
| WS 1906 | 977  |     | 335 |    | 34,29 | 169 | 17,30 | 105 | 10,75 |
| SS 1907 | 820  |     | 291 |    | 35,49 | 136 | 16,59 | 81  | 9,88  |
| WS 1907 | 902  |     | 265 |    | 29,38 | 181 | 20,07 | 108 |       |
| SS 1908 | 800  |     | 251 |    | 31,38 | 163 | 20,38 | 77  | 9,63  |
| WS 1908 | 954  | 330 | 288 | 42 | 30,19 | 182 | 19,08 | 105 | 11,01 |
| SS 1909 | 814  | 315 | 268 | 47 | 32,92 | 162 | 19,90 | 67  | 8,23  |
| WS 1909 | 1039 | 383 | 319 | 64 | 30,70 | 231 | 22,23 | 90  | 8,66  |
| SS 1910 | 927  | 380 | 318 | 62 | 34,30 | 183 | 19,74 | 70  | 7,55  |
| WS 1910 | 1161 | 444 | 376 | 68 | 32,39 | 214 | 18,43 | 110 | 9,47  |
| SS 1911 | 974  | 410 | 354 | 56 | 36,34 | 185 | 18,99 | 67  | 6,88  |
| WS 1911 | 1160 | 469 | 406 | 63 | 35,00 | 224 | 19,31 | 85  | 7,33  |
| SS 1912 | 1112 | 507 | 456 | 51 | 41,01 | 209 | 18,79 | 66  | 5,94  |
| WS 1912 | 1255 | 611 | 552 | 59 | 43,98 | 224 | 17,85 | 106 | 8,45  |
| SS 1913 | 1144 | 608 | 566 | 42 | 49,48 | 197 | 17,22 | 52  | 4,55  |
| WS 1913 | 1089 | 534 | 495 | 39 | 45,45 | 112 | 10,28 | 68  | 6,24  |
| SS 1914 | 1121 | 503 | 465 | 38 | 41,48 | 185 | 16,50 | 93  | 8,30  |
| WS 1914 | 389  | 32  | 28  | 4  | 7,20  | 133 | 34,19 | 54  | 13,88 |
| SS 1915 | 362  | 38  | 32  | 6  | 8,84  | 123 | 33,98 | 47  | 12,98 |
| WS 1915 | 441  | 41  | 36  | 5  | 8,16  | 120 | 27,21 | 55  | 12,47 |

## Verteilung der russländischen Studierenden (nur Männer) nach Fakultäten in Prozent

| Semester | Gesamtzahl russländ. Stud. (Nur Männer) | Theologie | Anteil in Prozent | Jura | Anteil in Prozent | Medizin | Anteil in Prozent | Phil. Fak. | Anteil in Prozent |
|----------|---|-----------|-------------------|------|-------------------|---------|-------------------|------------|-------------------|
| WS 1879  | 34                                      |           |                   | 3    | 8,82              | 9       | 26,47             | 22         | 64,71             |
| SS 1880  | 32                                      |           |                   | 2    | 6,25              | 10      | 31,25             | 20         | 62,50             |
| WS 1880  | 37                                      |           |                   | 3    | 8,11              | 10      | 27,03             | 24         | 64,86             |
| SS 1881  | 43                                      |           |                   | 3    | 6,98              | 13      | 30,23             | 27         | 62,79             |
| WS 1881  | 54                                      |           |                   | 4    | 7,41              | 17      | 31,48             | 33         | 61,11             |
| SS 1882  | 46                                      |           |                   | 4    | 8,70              | 16      | 34,78             | 26         | 56,52             |
| WS 1882  | 62                                      |           |                   | 7    | 11,29             | 16      | 25,81             | 39         | 62,90             |
| SS 1883  | 64                                      |           |                   | 7    | 10,94             | 19      | 29,69             | 38         | 59,38             |
| WS 1883  | 74                                      |           |                   | 8    | 10,81             | 27      | 36,49             | 39         | 52,70             |
| SS 1884  | 64                                      |           |                   | 5    | 7,81              | 27      | 42,19             | 32         | 50,00             |
| WS 1884  | 72                                      |           |                   | 5    | 6,94              | 28      | 38,89             | 39         | 54,17             |
| SS 1885  | 80                                      |           |                   | 2    | 2,50              | 29      | 36,25             | 49         | 61,25             |
| WS 1885  | 84                                      |           |                   | 3    | 3,57              | 32      | 38,10             | 49         | 58,33             |
| SS 1886  | 73                                      |           |                   | 3    | 4,11              | 23      | 31,51             | 47         | 64,38             |
| WS 1886  | 93                                      |           |                   | 4    | 4,30              | 25      | 26,88             | 64         | 68,82             |
| SS 1887  | 74                                      |           |                   | 3    | 4,05              | 17      | 22,97             | 54         | 72,97             |
| WS 1887  | 99                                      | 1         | 1,01              | 22   | 22,22             | 21      | 21,21             | 55         | 55,56             |
| SS 1888  | 94                                      |           | 0,00              | 19   | 20,21             | 24      | 25,53             | 51         | 54,26             |
| WS 1888  | 116                                     |           | 0,00              | 19   | 16,38             | 42      | 36,21             | 55         | 47,41             |
| SS 1889  | 105                                     |           | 0,00              | 19   | 18,10             | 30      | 28,57             | 56         | 53,33             |
| WS 1889  | 112                                     |           | 0,00              | 18   | 16,07             | 40      | 35,71             | 54         | 48,21             |
| SS 1890  | 104                                     |           | 0,00              | 17   | 16,35             | 42      | 40,38             | 45         | 43,27             |
| WS 1890  | 126                                     | 2         | 1,59              | 13   | 10,32             | 47      | 37,30             | 64         | 50,79             |
| SS 1891  | 113                                     | 2         | 1,77              | 9    | 7,96              | 30      | 26,55             | 72         | 63,72             |
| WS 1891  | 154                                     | 5         | 3,25              | 11   | 7,14              | 47      | 30,52             | 91         | 59,09             |
| SS 1892  | 128                                     | 4         | 3,13              | 8    | 6,25              | 37      | 28,91             | 79         | 61,72             |
| WS 1892  | 163                                     | 3         | 1,84              | 17   | 10,43             | 50      | 30,67             | 93         | 57,06             |
| SS 1893  | 148                                     | 2         | 1,35              | 13   | 8,78              | 39      | 26,35             | 94         | 63,51             |
| WS 1893  | 154                                     | 2         | 1,30              | 17   | 11,04             | 46      | 29,87             | 89         | 57,79             |
| SS 1894  | 149                                     | 2         | 1,34              | 9    | 6,04              | 38      | 25,50             | 100        | 67,11             |
| WS 1894  | 158                                     | 2         | 1,27              | 8    | 5,06              | 31      | 19,62             | 117        | 74,05             |
| SS 1895  | 157                                     | 2         | 1,27              | 11   | 7,01              | 42      | 26,75             | 102        | 64,97             |
| WS 1895  | 211                                     | 3         | 1,42              | 9    | 4,27              | 58      | 27,49             | 141        | 66,82             |
| SS 1896  | 207                                     | 4         | 1,93              | 5    | 2,42              | 55      | 26,57             | 143        | 69,08             |
| WS 1896  | 199                                     | 1         | 0,50              | 11   | 5,53              | 45      | 22,61             | 142        | 71,36             |
| SS 1897  | 183                                     | 1         | 0,55              | 14   | 7,65              | 46      | 25,14             | 122        | 66,67             |
| WS 1897  | 205                                     |           | 0,00              | 13   | 6,34              | 54      | 26,34             | 138        | 67,32             |
| SS 1898  | 195                                     | 1         | 0,51              | 8    | 4,10              | 49      | 25,13             | 137        | 70,26             |
| WS 1898  | 197                                     | 3         | 1,52              | 7    | 3,55              | 51      | 25,89             | 136        | 69,04             |
| S 1899   | 206                                     | 2         | 0,97              | 13   | 6,31              | 55      | 26,70             | 136        | 66,02             |
| WS 1899  | 253                                     | 4         | 1,58              | 14   | 5,53              | 80      | 31,62             | 155        | 61,26             |
| SS 1900  | 238                                     |           | 0,00              | 11   | 4,62              | 73      | 30,67             | 154        | 64,71             |
| WS 1900  | 275                                     | 1         | 0,36              | 15   | 5,45              | 102     | 37,09             | 157        | 57,09             |
| SS 1901  | 246                                     | 2         | 0,81              | 20   | 8,13              | 90      | 36,59             | 134        | 54,47             |
| WS 1901  | 294                                     | 2         | 0,68              | 15   | 5,10              | 115     | 39,12             | 162        | 55,10             |
| SS 1902  | 293                                     | 8         | 2,73              | 17   | 5,80              | 119     | 40,61             | 149        | 50,85             |
| WS 1902  | 329                                     | 3         | 0,91              | 23   | 6,99              | 156     | 47,42             | 147        | 44,68             |
| SS 1903  | 289                                     | 5         | 1,73              | 15   | 5,19              | 133     | 46,02             | 136        | 47,06             |
| WS 1903  | 388                                     | 2         | 0,52              | 25   | 6,44              | 177     | 45,62             | 184        | 47,42             |
| SS 1904  | 322                                     | 1         | 0,31              | 20   | 6,21              | 169     | 52,48             | 132        | 40,99             |
| WS 1904  | 358                                     |           | 0,00              | 31   | 8,66              | 205     | 57,26             | 122        | 34,08             |
| SS 1905  | 343                                     | 2         | 0,58              | 39   | 11,37             | 183     | 53,35             | 119        | 34,69             |

|         |     |    |      |    |       |     |       |     |       |
|---------|-----|----|------|----|-------|-----|-------|-----|-------|
| WS 1905 | 403 | 15 | 3,72 | 43 | 10,67 | 214 | 53,10 | 131 | 32,51 |
| SS 1906 | 421 | 11 | 2,61 | 48 | 11,40 | 222 | 52,73 | 140 | 33,25 |
| WS 1906 | 335 | 6  | 1,79 | 29 | 8,66  | 168 | 50,15 | 132 | 39,40 |
| SS 1907 | 291 | 3  | 1,03 | 26 | 8,93  | 154 | 52,92 | 108 | 37,11 |
| WS 1907 | 265 | 7  | 2,64 | 30 | 11,32 | 121 | 45,66 | 107 | 40,38 |
| SS 1908 | 251 | 4  | 1,59 | 28 | 11,16 | 113 | 45,02 | 106 | 42,23 |
| WS 1908 | 288 | 4  | 1,39 | 26 | 9,03  | 152 | 52,78 | 106 | 36,81 |
| SS 1909 | 268 | 2  | 0,75 | 29 | 10,82 | 154 | 57,46 | 83  | 30,97 |
| WS 1909 | 319 | 4  | 1,25 | 42 | 13,17 | 190 | 59,56 | 83  | 26,02 |
| SS 1910 | 318 | 2  | 0,63 | 37 | 11,64 | 192 | 60,38 | 87  | 27,36 |
| WS 1910 | 376 | 1  | 0,27 | 46 | 12,23 | 245 | 65,16 | 84  | 22,34 |
| SS 1911 | 354 | 2  | 0,56 | 25 | 7,06  | 248 | 70,06 | 79  | 22,32 |
| WS 1911 | 406 | 1  | 0,25 | 34 | 8,37  | 291 | 71,67 | 80  | 19,70 |
| SS 1912 | 456 | 1  | 0,22 | 30 | 6,58  | 348 | 76,32 | 77  | 16,89 |
| WS 1912 | 552 |    | 0,00 | 32 | 5,80  | 449 | 81,34 | 71  | 12,86 |
| SS 1913 | 566 |    | 0,00 | 35 | 6,18  | 461 | 81,45 | 70  | 12,37 |
| WS 1913 | 495 |    | 0,00 | 30 | 6,06  | 418 | 84,44 | 47  | 9,49  |
| SS 1914 | 465 |    | 0,00 | 31 | 6,67  | 399 | 85,81 | 35  | 7,53  |
| WS 1914 | 28  | 1  | 3,57 | 6  | 21,43 | 12  | 42,86 | 9   | 32,14 |
| SS 1915 | 32  | 1  | 3,13 | 8  | 25,00 | 12  | 37,50 | 11  | 34,38 |
| WS 1915 | 36  | 2  | 5,56 | 9  | 25,00 | 12  | 33,33 | 13  | 36,11 |

## 5.1.2 Technische Hochschule

Anteil ausländischer Studierender an Gesamtstudentenzahl (nur Männer)

|         | Gesamtzahl der TH-Studierenden                    | Davon Männer | Davon Frauen | Ausländ. Studierende (nur Männer) | Anteil ausländ. Studierender an Gesamtstudentenzahl in Prozent (nur Männer) |
|---------|---|--------------|--------------|-----------------------------------|---|
|         |   |              |              |                                   |   |
| WS 1879 | Keine Angaben                                     |              |              |                                   |   |
| SS 1880 | Keine Angaben                                     |              |              |                                   |   |
| WS 1880 |   | 886          |              |                                   |   |
| SS 1881 | Keine Angaben                                     |              |              |                                   |   |
| WS 1881 |   | 690          |              | 37                                | 5,36  |
| SS 1882 |   | 635          |              | 33                                | 5,20  |
| WS 1882 |   | 623          |              | 51                                | 8,19  |
| SS 1883 |   | 585          |              | 51                                | 8,72  |
| WS 1883 |   | 596          |              | 75                                | 12,58   |
| SS 1884 |   | 567          |              | 75                                | 13,23   |
| WS 1884 |   | 574          |              | 82                                | 14,29   |
| SS 1885 |   | 588          |              | 81                                | 13,78   |
| WS 1885 |   | 662          |              | 73                                | 11,03   |
| SS 1886 |   | 648          |              | 65                                | 10,03   |
| WS 1886 |   | 718          |              | 90                                | 12,53   |
| SS 1887 |   | 669          |              | 76                                | 11,36   |
| WS 1887 |   | 741          |              | 91                                | 12,28   |
| SS 1888 |   | 750          |              | 90                                | 12,00   |
| WS 1888 |   | 873          |              | 123                               | 14,09   |
| SS 1889 |   | 883          |              | 129                               | 14,61   |
| WS 1889 |   | 1043         |              | 176                               | 16,87   |
| SS 1890 |   | 1008         |              | 138                               | 13,69   |
| WS 1890 |   | 1169         |              | 201                               | 17,19   |
| SS 1891 |   | 1156         |              | 196                               | 16,96   |
| WS 1891 |   | 1380         |              | 199                               | 14,42   |
| SS 1892 |   | 1360         |              | 195                               | 14,34   |
| WS 1892 |   | 1562         |              | 204                               | 13,06   |
| SS 1893 |   | 1501         |              | 187                               | 12,46   |
| WS 1893 |   | 1752         |              | 183                               | 10,45   |
| SS 1894 |   | 1681         |              | 166                               | 9,88  |
| WS 1894 |   | 1903         |              | 218                               | 11,46   |
| SS 1895 |   | 1767         |              | 183                               | 10,36   |
| WS 1895 |   | 1982         |              | 212                               | 10,70   |
| SS 1896 |   | 1892         |              | 184                               | 9,73  |
| WS 1896 |   | 2128         |              | 252                               | 11,84   |
| SS 1897 |   | 2023         |              | 239                               | 11,81   |
| WS 1897 |   | 2292         |              | 293                               | 12,78   |
| SS 1898 |   | 2170         |              | 263                               | 12,12   |
| WS 1898 |   | 2425         |              | 273                               | 11,26   |
| SS 1899 |   | 2337         |              | 241                               | 10,31   |
| WS 1899 |   | 2750         |              | 280                               | 10,18   |
| SS 1900 |   | 2686         |              | 262                               | 9,75  |
| WS 1900 | Keine Zahlen über Ausländer im Programm enthalten |              |              |                                   |   |
| SS 1901 |   | 3064         |              | 349                               | 11,39   |
| WS 1901 |   | 3493         |              | 424                               | 12,14   |

|                      |      |      |    |     |       |
|----------------------|------|------|----|-----|-------|
| SS 1902              |      | 3227 |    | 356 | 11,03 |
| WS 1902              |      | 3463 |    | 360 | 10,40 |
| SS 1903              |      | 3089 |    | 313 | 10,13 |
| WS 1903              |      | 3260 |    | 368 | 11,29 |
| SS 1904              |      | 2897 |    | 305 | 10,53 |
| WS 1904              |      | 2961 |    | 370 | 12,50 |
| SS 1905              |      | 2615 |    | 317 | 12,12 |
| WS 1905              |      | 2683 |    | 392 | 14,61 |
| SS 1906              |      | 2395 |    | 357 | 14,91 |
| WS 1906              |      | 2419 |    | 359 | 14,84 |
| SS 1907              |      | 2184 |    | 323 | 14,79 |
| WS 1907              |      | 2324 |    | 358 | 15,40 |
| SS 1908              |      | 2087 |    | 327 | 15,67 |
| WS 1908              |      | 2209 |    | 370 | 16,75 |
| SS 1909              |      | 2003 |    | 316 | 15,78 |
| WS 1909              | 2168 | 2165 | 3  | 409 | 18,89 |
| SS 1910              | 1968 | 1963 | 5  | 363 | 18,49 |
| WS 1910              | 2197 | 2190 | 7  | 463 | 21,14 |
| SS 1911 <sup>1</sup> | 1923 | 1915 | 8  | 475 | 24,80 |
| WS 1911              | 2180 | 2172 | 8  | 505 | 23,25 |
| SS 1912              | 2024 | 2015 | 9  | 432 | 21,44 |
| WS 1912              | 2183 | 2171 | 12 | 500 | 23,03 |
| SS 1913              | 2027 | 2016 | 11 | 464 | 23,02 |
| WS 1913              | 2312 | 2298 | 14 | 597 | 25,98 |
| SS 1914              | 2120 | 2108 | 12 | 574 | 27,23 |
| WS 1914              | 583  | 570  | 13 | 189 | 33,16 |
| SS 1915              | 386  | 369  | 17 | 151 | 40,92 |

---

<sup>1</sup> Sommersemester 1911 in dieser und den folgenden Tabellen kursiv, da die Zahlen auf den vorläufigen Verzeichnissen beruhen.

Anteil russl. Studierender an Gesamtstudentenzahl (nur Manner) in Prozent

|         | Gesamtzahl der TH-Studierenden | Davon Manner | Davon Frauen | Russl. Studierende | Davon Manner | Davon Frauen | Anteil russl. Manner an Gesamtstudentenzahl (nur Manner) in Prozent |
|---------|--------------------------------|---------------|--------------|---------------------|---------------|--------------|--|
|         |                                |               |              |                     |               |              |  |
| WS 1879 | Keine Angaben                  |               |              |                     |               |              |  |
| SS 1880 | Keine Angaben                  |               |              |                     |               |              |  |
| WS 1880 |                                | 886           |              |                     |               |              |  |
| SS 1881 | Keine Angaben                  |               |              |                     |               |              |  |
| WS 1881 |                                | 690           |              |                     | 13            |              | 1,88   |
| SS 1882 |                                | 635           |              |                     | 15            |              | 2,36   |
| WS 1882 |                                | 623           |              |                     | 18            |              | 2,89   |
| SS 1883 |                                | 585           |              |                     | 20            |              | 3,42   |
| WS 1883 |                                | 596           |              |                     | 30            |              | 5,03   |
| SS 1884 |                                | 567           |              |                     | 30            |              | 5,29   |
| WS 1884 |                                | 574           |              |                     | 32            |              | 5,57   |
| SS 1885 |                                | 588           |              |                     | 39            |              | 6,63   |
| WS 1885 |                                | 662           |              |                     | 31            |              | 4,68   |
| SS 1886 |                                | 648           |              |                     | 20            |              | 3,09   |
| WS 1886 |                                | 718           |              |                     | 22            |              | 3,06   |
| SS 1887 |                                | 669           |              |                     | 20            |              | 2,99   |
| WS 1887 |                                | 741           |              |                     | 22            |              | 2,97   |
| SS 1888 |                                | 750           |              |                     | 20            |              | 2,67   |
| WS 1888 |                                | 873           |              |                     | 35            |              | 4,01   |
| SS 1889 |                                | 883           |              |                     | 42            |              | 4,76   |
| WS 1889 |                                | 1043          |              |                     | 58            |              | 5,56   |
| SS 1890 |                                | 1008          |              |                     | 60            |              | 5,95   |
| WS 1890 |                                | 1169          |              |                     | 84            |              | 7,19   |
| SS 1891 |                                | 1156          |              |                     | 84            |              | 7,27   |
| WS 1891 |                                | 1380          |              |                     | 89            |              | 6,45   |
| SS 1892 |                                | 1360          |              |                     | 91            |              | 6,69   |
| WS 1892 |                                | 1562          |              |                     | 95            |              | 6,08   |
| SS 1893 |                                | 1501          |              |                     | 91            |              | 6,06   |
| WS 1893 |                                | 1752          |              |                     | 93            |              | 5,31   |
| SS 1894 |                                | 1681          |              |                     | 79            |              | 4,70   |
| WS 1894 |                                | 1903          |              |                     | 95            |              | 4,99   |
| SS 1895 |                                | 1767          |              |                     | 83            |              | 4,70   |
| WS 1895 |                                | 1982          |              |                     | 95            |              | 4,79   |
| SS 1896 |                                | 1892          |              |                     | 88            |              | 4,65   |
| WS 1896 |                                | 2128          |              |                     | 119           |              | 5,59   |
| SS 1897 |                                | 2023          |              |                     | 112           |              | 5,54   |
| WS 1897 |                                | 2292          |              |                     | 122           |              | 5,32   |
| SS 1898 |                                | 2170          |              |                     | 110           |              | 5,07   |
| WS 1898 |                                | 2425          |              |                     | 110           |              | 4,54   |
| SS 1899 |                                | 2337          |              |                     | 101           |              | 4,32   |
| WS 1899 |                                | 2750          |              |                     | 119           |              | 4,33   |
| SS 1900 |                                | 2686          |              |                     | 111           |              | 4,13   |
| WS 1900 |                                |               |              |                     |               |              |  |
| SS 1901 |                                | 3064          |              |                     | 115           |              | 3,75   |
| WS 1901 |                                | 3493          |              |                     | 121           |              | 3,46   |
| SS 1902 |                                | 3227          |              |                     | 91            |              | 2,82   |
| WS 1902 |                                | 3463          |              |                     | 86            |              | 2,48   |

|         |      |      |    |    |    |   |      |
|---------|------|------|----|----|----|---|------|
| SS 1903 |      | 3089 |    |    | 76 |   | 2,46 |
| WS 1903 |      | 3260 |    |    | 69 |   | 2,12 |
| SS 1904 |      | 2897 |    |    | 56 |   | 1,93 |
| WS 1904 |      | 2961 |    |    | 72 |   | 2,43 |
| SS 1905 |      | 2615 |    |    | 54 |   | 2,07 |
| WS 1905 |      | 2683 |    |    | 80 |   | 2,98 |
| SS 1906 |      | 2395 |    |    | 98 |   | 4,09 |
| WS 1906 |      | 2419 |    |    | 79 |   | 3,27 |
| SS 1907 |      | 2184 |    |    | 66 |   | 3,02 |
| WS 1907 |      | 2324 |    |    | 65 |   | 2,80 |
| SS 1908 |      | 2087 |    |    | 63 |   | 3,02 |
| WS 1908 |      | 2209 |    |    | 61 |   | 2,76 |
| SS 1909 |      | 2003 |    |    | 58 |   | 2,90 |
| WS 1909 | 2168 | 2165 | 3  |    | 64 |   | 2,96 |
| SS 1910 | 1968 | 1963 | 5  |    | 53 |   | 2,70 |
| WS 1910 | 2197 | 2190 | 7  |    | 58 |   | 2,65 |
| SS 1911 | 1923 | 1915 | 8  |    | 57 |   | 2,98 |
| WS 1911 | 2180 | 2172 | 8  |    | 66 |   | 3,04 |
| SS 1912 | 2024 | 2015 | 9  | 52 | 51 | 1 | 2,53 |
| WS 1912 | 2183 | 2171 | 12 |    | 65 |   | 2,99 |
| SS 1913 | 2027 | 2016 | 11 |    | 59 |   | 2,93 |
| WS 1913 | 2312 | 2298 | 14 | 69 | 68 | 1 | 2,96 |
| SS 1914 | 2120 | 2108 | 12 | 67 | 66 | 1 | 3,13 |
| WS 1914 | 583  | 570  | 13 |    | 4  |   | 0,70 |
| SS 1915 | 386  | 369  | 17 |    | 2  |   | 0,54 |



## Verteilung ausländ. Studierender nach Nationalitäten (nur Männer)

| Semester | Gesamtzahl der TH-Studierenden                    | Davon Männer | Davon Frauen | Ausländ. Studierende (nur Männer) | Anteil ausländ. Studierender an Gesamtstudentenzahl in Prozent (nur Männer) | Russland, Studierende | Davon Männer | Davon Frauen | Anteil russländ. Männer an Gesamtstudentenzahl (nur Männer) in Prozent | Ausländ. Studierende (nur Männer) | Russland | Anteil in Prozent | Österreich-Ungarn | Anteil in Prozent | Norwegen | Anteil in Prozent | Rumänien | Anteil in Prozent |
|----------|---|--------------|--------------|-----------------------------------|---|-----------------------|--------------|--------------|--|-----------------------------------|----------|-------------------|-------------------|-------------------|----------|-------------------|----------|-------------------|
| WS 1879  | Keine Angaben                                     |              |              |                                   |   |                       |              |              |  |                                   |          |                   |                   |                   |          |                   |          |                   |
| SS 1880  | Keine Angaben                                     |              |              |                                   |   |                       |              |              |  |                                   |          |                   |                   |                   |          |                   |          |                   |
| WS 1880  | 886   |              |              |                                   |   |                       |              |              |  |                                   |          |                   |                   |                   |          |                   |          |                   |
| SS 1881  | Keine Angaben                                     |              |              |                                   |   |                       |              |              |  |                                   |          |                   |                   |                   |          |                   |          |                   |
| WS 1881  | 690   |              |              | 37                                | 5,36  |                       | 13           |              | 1,88   | 37                                | 13       | 35,14             | 5                 | 13,51             |          | 0,00              | 0        | 0,00              |
| SS 1882  | 635   |              |              | 33                                | 5,20  |                       | 15           |              | 2,36   | 33                                | 15       | 45,45             |                   | 0,00              |          | 0,00              | 0        | 0,00              |
| WS 1882  | 623   |              |              | 51                                | 8,19  |                       | 18           |              | 2,89   | 51                                | 18       | 35,29             |                   | 0,00              | 9        | 17,65             | 0        | 0,00              |
| SS 1883  | 585   |              |              | 51                                | 8,72  |                       | 20           |              | 3,42   | 51                                | 20       | 39,22             | 4                 | 7,84              | 9        | 17,65             | 0        | 0,00              |
| WS 1883  | 596   |              |              | 75                                | 12,58   |                       | 30           |              | 5,03   | 75                                | 30       | 40,00             |                   | 0,00              | 9        | 12,00             | 0        | 0,00              |
| SS 1884  | 567   |              |              | 75                                | 13,23   |                       | 30           |              | 5,29   | 75                                | 30       | 40,00             |                   | 0,00              | 9        | 12,00             | 0        | 0,00              |
| WS 1884  | 574   |              |              | 82                                | 14,29   |                       | 32           |              | 5,57   | 82                                | 32       | 39,02             |                   | 0,00              | 12       | 14,63             | 0        | 0,00              |
| SS 1885  | 588   |              |              | 81                                | 13,78   |                       | 39           |              | 6,63   | 81                                | 39       | 48,15             |                   | 0,00              | 9        | 11,11             | 0        | 0,00              |
| WS 1885  | 662   |              |              | 73                                | 11,03   |                       | 31           |              | 4,68   | 73                                | 31       | 42,47             |                   | 0,00              | 16       | 21,92             | 0        | 0,00              |
| SS 1886  | 648   |              |              | 65                                | 10,03   |                       | 20           |              | 3,09   | 65                                | 20       | 30,77             |                   | 0,00              | 15       | 23,08             | 0        | 0,00              |
| WS 1886  | 718   |              |              | 90                                | 12,53   |                       | 22           |              | 3,06   | 90                                | 22       | 24,44             | 8                 | 8,89              | 24       | 26,67             | 0        | 0,00              |
| SS 1887  | 669   |              |              | 76                                | 11,36   |                       | 20           |              | 2,99   | 76                                | 20       | 26,32             | 8                 | 10,53             | 17       | 22,37             | 0        | 0,00              |
| WS 1887  | 741   |              |              | 91                                | 12,28   |                       | 22           |              | 2,97   | 91                                | 22       | 24,18             | 11                | 12,09             | 11       | 12,09             | 0        | 0,00              |
| SS 1888  | 750   |              |              | 90                                | 12,00   |                       | 20           |              | 2,67   | 90                                | 20       | 22,22             |                   | 0,00              | 11       | 12,22             | 0        | 0,00              |
| WS 1888  | 873   |              |              | 123                               | 14,09   |                       | 35           |              | 4,01   | 123                               | 35       | 28,46             | 10                | 8,13              | 25       | 20,33             | 0        | 0,00              |
| SS 1889  | 883   |              |              | 129                               | 14,61   |                       | 42           |              | 4,76   | 129                               | 42       | 32,56             |                   | 0,00              | 22       | 17,05             | 0        | 0,00              |
| WS 1889  | 1043  |              |              | 176                               | 16,87   |                       | 58           |              | 5,56   | 176                               | 58       | 32,95             | 17                | 9,66              | 31       | 17,61             | 0        | 0,00              |
| SS 1890  | 1008  |              |              | 138                               | 13,69   |                       | 60           |              | 5,95   | 138                               | 60       | 43,48             | 11                | 7,97              | 20       | 14,49             | 0        | 0,00              |
| WS 1890  | 1169  |              |              | 201                               | 17,19   |                       | 84           |              | 7,19   | 201                               | 84       | 41,79             | 14                | 6,97              | 31       | 15,42             | 0        | 0,00              |
| SS 1891  | 1156  |              |              | 196                               | 16,96   |                       | 84           |              | 7,27   | 196                               | 84       | 42,86             | 14                | 7,14              | 21       | 10,71             | 0        | 0,00              |
| WS 1891  | 1380  |              |              | 199                               | 14,42   |                       | 89           |              | 6,45   | 199                               | 89       | 44,72             | 14                | 7,04              | 31       | 15,58             | 0        | 0,00              |
| SS 1892  | 1360  |              |              | 195                               | 14,34   |                       | 91           |              | 6,69   | 195                               | 91       | 46,67             | 14                | 7,18              | 33       | 16,92             | 0        | 0,00              |
| WS 1892  | 1562  |              |              | 204                               | 13,06   |                       | 95           |              | 6,08   | 204                               | 95       | 46,57             | 11                | 5,39              | 36       | 17,65             | 0        | 0,00              |
| SS 1893  | 1501  |              |              | 187                               | 12,46   |                       | 91           |              | 6,06   | 187                               | 91       | 48,66             | 13                | 6,95              | 28       | 14,97             | 0        | 0,00              |
| WS 1893  | 1752  |              |              | 183                               | 10,45   |                       | 93           |              | 5,31   | 183                               | 93       | 50,82             | 11                | 6,01              | 25       | 13,66             | 0        | 0,00              |
| SS 1894  | 1681  |              |              | 166                               | 9,88  |                       | 79           |              | 4,70   | 166                               | 79       | 47,59             | 10                | 6,02              | 21       | 12,65             | 0        | 0,00              |
| WS 1894  | 1903  |              |              | 218                               | 11,46   |                       | 95           |              | 4,99   | 218                               | 95       | 43,58             | 16                | 7,34              | 37       | 16,97             | 0        | 0,00              |
| SS 1895  | 1767  |              |              | 183                               | 10,36   |                       | 83           |              | 4,70   | 183                               | 83       | 45,36             | 16                | 8,74              | 18       | 9,84              | 0        | 0,00              |
| WS 1895  | 1982  |              |              | 212                               | 10,70   |                       | 95           |              | 4,79   | 212                               | 95       | 44,81             | 24                | 11,32             | 22       | 10,38             | 0        | 0,00              |
| SS 1896  | 1892  |              |              | 184                               | 9,73  |                       | 88           |              | 4,65   | 184                               | 88       | 47,83             | 22                | 11,96             | 17       | 9,24              | 0        | 0,00              |
| WS 1896  | 2128  |              |              | 252                               | 11,84   |                       | 119          |              | 5,59   | 252                               | 119      | 47,22             | 30                | 11,90             | 29       | 11,51             | 14       | 5,56              |
| SS 1897  | 2023  |              |              | 239                               | 11,81   |                       | 112          |              | 5,54   | 239                               | 112      | 46,86             | 26                | 10,88             | 19       | 7,95              | 15       | 6,28              |
| WS 1897  | 2292  |              |              | 293                               | 12,78   |                       | 122          |              | 5,32   | 293                               | 122      | 41,64             | 33                | 11,26             | 29       | 9,90              | 20       | 6,83              |
| SS 1898  | 2170  |              |              | 263                               | 12,12   |                       | 110          |              | 5,07   | 263                               | 110      | 41,83             | 29                | 11,03             | 24       | 9,13              | 20       | 7,60              |
| WS 1898  | 2425  |              |              | 273                               | 11,26   |                       | 110          |              | 4,54   | 273                               | 110      | 40,29             | 38                | 13,92             | 25       | 9,16              | 24       | 8,79              |
| SS 1899  | 2337  |              |              | 241                               | 10,31   |                       | 101          |              | 4,32   | 241                               | 101      | 41,91             | 31                | 12,86             | 23       | 9,54              | 22       | 9,13              |
| WS 1899  | 2750  |              |              | 280                               | 10,18   |                       | 119          |              | 4,33   | 280                               | 119      | 42,50             | 47                | 16,79             | 14       | 5,00              | 31       | 11,07             |
| SS 1900  | 2686  |              |              | 262                               | 9,75  |                       | 111          |              | 4,13   | 262                               | 111      | 42,37             | 46                | 17,56             | 11       | 4,20              | 30       | 11,45             |
| WS 1900  | Keine Zahlen über Ausländer im Programm enthalten |              |              |                                   |   |                       |              |              |  |                                   |          |                   |                   |                   |          |                   |          |                   |
| SS 1901  | 3064  |              |              | 349                               | 11,39   |                       | 115          |              | 3,75   | 349                               | 115      | 32,95             | 77                | 22,06             | 30       | 8,60              | 38       | 10,89             |
| WS 1901  | 3493  |              |              | 424                               | 12,14   |                       | 121          |              | 3,46   | 424                               | 121      | 28,54             | 109               | 25,71             | 46       | 10,85             | 52       | 12,26             |
| SS 1902  | 3227  |              |              | 356                               | 11,03   |                       | 91           |              | 2,82   | 356                               | 91       | 25,56             | 85                | 23,88             | 35       | 9,83              | 52       | 14,61             |
| WS 1902  | 3463  |              |              | 360                               | 10,40   |                       | 86           |              | 2,48   | 360                               | 86       | 23,89             | 87                | 24,17             | 36       | 10,00             | 46       | 12,78             |
| SS 1903  | 3089  |              |              | 313                               | 10,13   |                       | 76           |              | 2,46   | 313                               | 76       | 24,28             | 78                | 24,92             | 23       | 7,35              | 40       | 12,78             |

|         |      |      |    |     |       |    |    |   |      |     |    |       |     |       |    |       |     |       |
|---------|------|------|----|-----|-------|----|----|---|------|-----|----|-------|-----|-------|----|-------|-----|-------|
| WS 1903 |      | 3260 |    | 368 | 11,29 |    | 69 |   | 2,12 | 368 | 69 | 18,75 | 95  | 25,82 | 36 | 9,78  | 50  | 13,59 |
| SS 1904 |      | 2897 |    | 305 | 10,53 |    | 56 |   | 1,93 | 305 | 56 | 18,36 | 85  | 27,87 | 25 | 8,20  | 45  | 14,75 |
| WS 1904 |      | 2961 |    | 370 | 12,50 |    | 72 |   | 2,43 | 370 | 72 | 19,46 | 99  | 26,76 | 37 | 10,00 | 47  | 12,70 |
| SS 1905 |      | 2615 |    | 317 | 12,12 |    | 54 |   | 2,07 | 317 | 54 | 17,03 | 92  | 29,02 | 31 | 9,78  | 40  | 12,62 |
| WS 1905 |      | 2683 |    | 392 | 14,61 |    | 80 |   | 2,98 | 392 | 80 | 20,41 | 116 | 29,59 | 34 | 8,67  | 47  | 11,99 |
| SS 1906 |      | 2395 |    | 357 | 14,91 |    | 98 |   | 4,09 | 357 | 98 | 27,45 | 104 | 29,13 | 24 | 6,72  | 40  | 11,20 |
| WS 1906 |      | 2419 |    | 359 | 14,84 |    | 79 |   | 3,27 | 359 | 79 | 22,01 | 107 | 29,81 | 20 | 5,57  | 50  | 13,93 |
| SS 1907 |      | 2184 |    | 323 | 14,79 |    | 66 |   | 3,02 | 323 | 66 | 20,43 | 91  | 28,17 | 18 | 5,57  | 44  | 13,62 |
| WS 1907 |      | 2324 |    | 358 | 15,40 |    | 65 |   | 2,80 | 358 | 65 | 18,16 | 86  | 24,02 | 28 | 7,82  | 52  | 14,53 |
| SS 1908 |      | 2087 |    | 327 | 15,67 |    | 63 |   | 3,02 | 327 | 63 | 19,27 | 72  | 22,02 | 26 | 7,95  | 47  | 14,37 |
| WS 1908 |      | 2209 |    | 370 | 16,75 |    | 61 |   | 2,76 | 370 | 61 | 16,49 | 85  | 22,97 | 26 | 7,03  | 60  | 16,22 |
| SS 1909 |      | 2003 |    | 316 | 15,78 |    | 58 |   | 2,90 | 316 | 58 | 18,35 | 82  | 25,95 |    | 0,00  | 50  | 15,82 |
| WS 1909 | 2168 | 2165 | 3  | 409 | 18,89 |    | 64 |   | 2,96 | 409 | 64 | 15,65 | 119 | 29,10 |    | 0,00  | 70  | 17,11 |
| SS 1910 | 1968 | 1963 | 5  | 363 | 18,49 |    | 53 |   | 2,70 | 363 | 53 | 14,60 | 110 | 30,30 |    | 0,00  | 59  | 16,25 |
| WS 1910 | 2197 | 2190 | 7  | 463 | 21,14 |    | 58 |   | 2,65 | 463 | 58 | 12,53 | 132 | 28,51 |    | 0,00  | 91  | 19,65 |
| SS 1911 | 1923 | 1915 | 8  | 475 | 24,80 |    | 57 |   | 2,98 | 475 | 57 | 12,00 | 99  | 20,84 |    | 0,00  | 78  | 16,42 |
| WS 1911 | 2180 | 2172 | 8  | 505 | 23,25 |    | 66 |   | 3,04 | 505 | 66 | 13,07 | 119 | 23,56 |    | 0,00  | 127 | 25,15 |
| SS 1912 | 2024 | 2015 | 9  | 432 | 21,44 | 52 | 51 | 1 | 2,53 | 432 | 51 | 11,81 | 99  | 22,92 |    | 0,00  | 112 | 25,93 |
| WS 1912 | 2183 | 2171 | 12 | 500 | 23,03 |    | 65 |   | 2,99 | 500 | 65 | 13,00 | 138 | 27,60 |    | 0,00  | 132 | 26,40 |
| SS 1913 | 2027 | 2016 | 11 | 464 | 23,02 |    | 59 |   | 2,93 | 464 | 59 | 12,72 | 120 | 25,86 |    | 0,00  | 123 | 26,51 |
| WS 1913 | 2312 | 2298 | 14 | 597 | 25,98 | 69 | 68 | 1 | 2,96 | 597 | 68 | 11,39 | 140 | 23,45 |    | 0,00  | 172 | 28,81 |
| SS 1914 | 2120 | 2108 | 12 | 574 | 27,23 | 67 | 66 | 1 | 3,13 | 574 | 66 | 11,50 | 136 | 23,69 |    | 0,00  | 156 | 27,18 |
| WS 1914 | 583  | 570  | 13 | 189 | 33,16 |    | 4  |   | 0,70 | 189 | 4  | 2,12  | 33  | 17,46 |    | 0,00  | 58  | 30,69 |
| SS 1915 | 386  | 369  | 17 | 151 | 40,92 |    | 2  |   | 0,54 | 151 | 2  | 1,32  | 19  | 12,58 |    | 0,00  | 43  | 28,48 |

## Verteilung russländ. Studenten nach TH-Abteilungen

| Semester | Russländ. Studierende insgesamt (nur) | Abt.1 Architektur | Anteil in Prozent | Abt.2 Bauingenieurwesen | Anteil in Prozent | Abt.3 Maschinen-Ingenieurwesen | Anteil in Prozent | Schiffbau (ab 1894 als eigene Abt.4) | Anteil in Prozent | Abt.4 Chemie und Hüttenkunde; ab 1894 als Abt.5 | Anteil in Prozent | Abt.5 Allg. Wissenschaften; ab 1894 als Abt.6 | Anteil in Prozent |
|----------|---------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|--------------------------------------|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|
| WS 1879  |                                       |                   |                   |                         |                   |                                |                   |                                      |                   |   |                   |   |                   |
| SS 1880  |                                       |                   |                   |                         |                   |                                |                   |                                      |                   |   |                   |   |                   |
| WS 1880  |                                       |                   |                   |                         |                   |                                |                   |                                      |                   |   |                   |   |                   |
| SS 1881  |                                       |                   |                   |                         |                   |                                |                   |                                      |                   |   |                   |   |                   |
| WS 1881  | 13                                    | 1                 | 7,69              | 3                       | 23,08             | 6                              | 46,15             |                                      | 0,00              | 3   | 23,08             |   | 0,00              |
| SS 1882  | 15                                    | 2                 | 13,33             | 3                       | 20,00             | 7                              | 46,67             |                                      | 0,00              | 3   | 20,00             |   | 0,00              |
| WS 1882  | 18                                    | 2                 | 11,11             | 4                       | 22,22             | 11                             | 61,11             |                                      | 0,00              | 1   | 5,56              |   | 0,00              |
| SS 1883  | 20                                    | 2                 | 10,00             | 3                       | 15,00             | 13                             | 65,00             |                                      | 0,00              | 2   | 10,00             |   | 0,00              |
| WS 1883  | 30                                    | 3                 | 10,00             | 7                       | 23,33             | 13                             | 43,33             |                                      | 0,00              | 7   | 23,33             |   | 0,00              |
| SS 1884  | 30                                    | 3                 | 10,00             | 7                       | 23,33             | 11                             | 36,67             |                                      | 0,00              | 9   | 30,00             |   | 0,00              |
| WS 1884  | 32                                    | 2                 | 6,25              | 6                       | 18,75             | 12                             | 37,50             |                                      | 0,00              | 12  | 37,50             |   | 0,00              |
| SS 1885  | 39                                    | 2                 | 5,13              | 7                       | 17,95             | 12                             | 30,77             |                                      | 0,00              | 18  | 46,15             |   | 0,00              |
| WS 1885  | 31                                    | 1                 | 3,23              | 3                       | 9,68              | 13                             | 41,94             |                                      | 0,00              | 13  | 41,94             | 1   | 3,23              |
| SS 1886  | 20                                    | 1                 | 5,00              | 2                       | 10,00             | 9                              | 45,00             |                                      | 0,00              | 8   | 40,00             |   | 0,00              |
| WS 1886  | 22                                    | 2                 | 9,09              | 1                       | 4,55              | 6                              | 27,27             | 1                                    | 4,55              | 12  | 54,55             |   | 0,00              |
| SS 1887  | 20                                    | 2                 | 10,00             | 1                       | 5,00              | 5                              | 25,00             | 1                                    | 5,00              | 11  | 55,00             |   | 0,00              |
| WS 1887  | 22                                    | 1                 | 4,55              | 2                       | 9,09              | 8                              | 36,36             | 1                                    | 4,55              | 10  | 45,45             |   | 0,00              |
| SS 1888  | 20                                    |                   | 0,00              | 3                       | 15,00             | 9                              | 45,00             | 1                                    | 5,00              | 7   | 35,00             |   | 0,00              |
| WS 1888  | 35                                    | 1                 | 2,86              | 2                       | 5,71              | 15                             | 42,86             | 1                                    | 2,86              | 16  | 45,71             |   | 0,00              |
| SS 1889  | 42                                    |                   | 0,00              | 1                       | 2,38              | 26                             | 61,90             | 1                                    | 2,38              | 14  | 33,33             |   | 0,00              |
| WS 1889  | 58                                    |                   | 0,00              | 2                       | 3,45              | 31                             | 53,45             | 2                                    | 3,45              | 23  | 39,66             |   | 0,00              |
| SS 1890  | 60                                    | 2                 | 3,33              | 1                       | 1,67              | 29                             | 48,33             | 2                                    | 3,33              | 26  | 43,33             |   | 0,00              |
| WS 1890  | 84                                    | 3                 | 3,57              | 2                       | 2,38              | 36                             | 42,86             | 1                                    | 1,19              | 42  | 50,00             |   | 0,00              |
| SS 1891  | 84                                    | 2                 | 2,38              | 2                       | 2,38              | 36                             | 42,86             | 2                                    | 2,38              | 42  | 50,00             |   | 0,00              |
| WS 1891  | 89                                    | 1                 | 1,12              | 1                       | 1,12              | 44                             | 49,44             | 1                                    | 1,12              | 42  | 47,19             |   | 0,00              |
| SS 1892  | 91                                    | 3                 | 3,30              | 2                       | 2,20              | 39                             | 42,86             | 1                                    | 1,10              | 46  | 50,55             |   | 0,00              |
| WS 1892  | 95                                    | 1                 | 1,05              | 4                       | 4,21              | 45                             | 47,37             |                                      | 0,00              | 45  | 47,37             |   | 0,00              |
| SS 1893  | 91                                    | 1                 | 1,10              | 4                       | 4,40              | 42                             | 46,15             |                                      | 0,00              | 44  | 48,35             |   | 0,00              |
| WS 1893  | 93                                    | 2                 | 2,15              | 4                       | 4,30              | 49                             | 52,69             |                                      | 0,00              | 38  | 40,86             |   | 0,00              |
| SS 1894  | 79                                    | 3                 | 3,80              | 5                       | 6,33              | 40                             | 50,63             |                                      | 0,00              | 31  | 39,24             |   | 0,00              |
| WS 1894  | 95                                    | 2                 | 2,11              | 5                       | 5,26              | 58                             | 61,05             | 1                                    | 1,05              | 29  | 30,53             |   | 0,00              |
| SS 1895  | 83                                    | 2                 | 2,41              | 5                       | 6,02              | 49                             | 59,04             | 1                                    | 1,20              | 26  | 31,33             |   | 0,00              |
| WS 1895  | 95                                    | 3                 | 3,16              | 2                       | 2,11              | 58                             | 61,05             | 3                                    | 3,16              | 29  | 30,53             |   | 0,00              |
| SS 1896  | 88                                    | 1                 | 1,14              | 1                       | 1,14              | 58                             | 65,91             | 3                                    | 3,41              | 25  | 28,41             |   | 0,00              |
| WS 1896  | 119                                   | 1                 | 0,84              | 3                       | 2,52              | 80                             | 67,23             | 5                                    | 4,20              | 30  | 25,21             |   | 0,00              |
| SS 1897  | 112                                   | 2                 | 1,79              | 5                       | 4,46              | 70                             | 62,50             | 3                                    | 2,68              | 32  | 28,57             |   | 0,00              |
| WS 1897  | 122                                   | 3                 | 2,46              | 3                       | 2,46              | 78                             | 63,93             | 5                                    | 4,10              | 33  | 27,05             |   | 0,00              |
| SS 1898  | 110                                   | 3                 | 2,73              | 3                       | 2,73              | 71                             | 64,55             | 4                                    | 3,64              | 29  | 26,36             |   | 0,00              |
| WS 1898  | 110                                   | 2                 | 1,82              | 2                       | 1,82              | 70                             | 63,64             | 8                                    | 7,27              | 28  | 25,45             |   | 0,00              |
| SS 1899  | 101                                   | 2                 | 1,98              | 2                       | 1,98              | 68                             | 67,33             | 8                                    | 7,92              | 21  | 20,79             |   | 0,00              |
| WS 1899  | 119                                   | 1                 | 0,84              | 2                       | 1,68              | 86                             | 72,27             | 5                                    | 4,20              | 25  | 21,01             |   | 0,00              |
| SS 1900  | 111                                   | 2                 | 1,80              | 2                       | 1,80              | 76                             | 68,47             | 7                                    | 6,31              | 24  | 21,62             |   | 0,00              |
| WS 1900  | 0                                     |                   |                   |                         |                   |                                |                   |                                      |                   |   |                   |   |                   |
| SS 1901  | 115                                   | 2                 | 1,74              |                         | 0,00              | 91                             | 79,13             | 6                                    | 5,22              | 16  | 13,91             |   | 0,00              |
| WS 1901  | 121                                   | 2                 | 1,65              | 2                       | 1,65              | 91                             | 75,21             | 8                                    | 6,61              | 18  | 14,88             |   | 0,00              |
| SS 1902  | 91                                    |                   | 0,00              | 2                       | 2,20              | 69                             | 75,82             | 4                                    | 4,40              | 16  | 17,58             |   | 0,00              |
| WS 1902  | 86                                    |                   | 0,00              | 4                       | 4,65              | 63                             | 73,26             | 5                                    | 5,81              | 14  | 16,28             |   | 0,00              |
| SS 1903  | 76                                    | 1                 | 1,32              | 5                       | 6,58              | 53                             | 69,74             | 3                                    | 3,95              | 13  | 17,11             | 1   | 1,32              |
| WS 1903  | 69                                    | 2                 | 2,90              | 4                       | 5,80              | 48                             | 69,57             | 3                                    | 4,35              | 11  | 15,94             | 1   | 1,45              |
| SS 1904  | 55                                    | 1                 | 1,82              | 1                       | 1,82              | 42                             | 76,36             | 2                                    | 3,64              | 9   | 16,36             |   | 0,00              |
| WS 1904  | 72                                    | 2                 | 2,78              | 1                       | 1,39              | 52                             | 72,22             | 5                                    | 6,94              | 12  | 16,67             |   | 0,00              |

|         |    |   |       |    |       |    |        |    |       |   |       |   |      |
|---------|----|---|-------|----|-------|----|--------|----|-------|---|-------|---|------|
| SS 1905 | 54 | 2 | 3,70  | 1  | 1,85  | 40 | 74,07  | 4  | 7,41  | 6 | 11,11 | 1 | 1,85 |
| WS 1905 | 80 | 5 | 6,25  | 7  | 8,75  | 50 | 62,50  | 8  | 10,00 | 9 | 11,25 | 1 | 1,25 |
| SS 1906 | 98 | 9 | 9,18  | 10 | 10,20 | 61 | 62,24  | 11 | 11,22 | 7 | 7,14  |   | 0,00 |
| WS 1906 | 79 | 8 | 10,13 | 8  | 10,13 | 40 | 50,63  | 13 | 16,46 | 9 | 11,39 | 1 | 1,27 |
| SS 1907 | 66 | 7 | 10,61 | 7  | 10,61 | 30 | 45,45  | 13 | 19,70 | 9 | 13,64 |   | 0,00 |
| WS 1907 | 65 | 7 | 10,77 | 7  | 10,77 | 29 | 44,62  | 13 | 20,00 | 9 | 13,85 |   | 0,00 |
| SS 1908 | 63 | 7 | 11,11 | 8  | 12,70 | 31 | 49,21  | 10 | 15,87 | 7 | 11,11 |   | 0,00 |
| WS 1908 | 61 | 3 | 4,92  | 7  | 11,48 | 32 | 52,46  | 10 | 16,39 | 9 | 14,75 |   | 0,00 |
| SS 1909 | 58 | 3 | 5,17  | 7  | 12,07 | 31 | 53,45  | 9  | 15,52 | 8 | 13,79 |   | 0,00 |
| WS 1909 | 64 | 1 | 1,56  | 6  | 9,38  | 38 | 59,38  | 12 | 18,75 | 7 | 10,94 |   | 0,00 |
| SS 1910 | 53 |   | 0,00  | 4  | 7,55  | 32 | 60,38  | 11 | 20,75 | 6 | 11,32 |   | 0,00 |
| WS 1910 | 58 | 1 | 1,72  | 7  | 12,07 | 36 | 62,07  | 10 | 17,24 | 4 | 6,90  |   | 0,00 |
| SS 1911 | 57 | 2 | 3,51  | 8  | 14,04 | 29 | 50,88  | 10 | 17,54 | 8 | 14,04 |   | 0,00 |
| WS 1911 | 66 | 3 | 4,55  | 11 | 16,67 | 39 | 59,09  | 6  | 9,09  | 7 | 10,61 |   | 0,00 |
| SS 1912 | 51 | 2 | 3,92  | 7  | 13,73 | 31 | 60,78  | 7  | 13,73 | 4 | 7,84  |   | 0,00 |
| WS 1912 | 66 | 4 | 6,06  | 5  | 7,58  | 42 | 63,64  | 10 | 15,15 | 5 | 7,58  |   | 0,00 |
| SS 1913 | 59 | 4 | 6,78  | 4  | 6,78  | 37 | 62,71  | 8  | 13,56 | 6 | 10,17 |   | 0,00 |
| WS 1913 | 68 | 5 | 7,35  | 5  | 7,35  | 49 | 72,06  | 6  | 8,82  | 3 | 4,41  |   | 0,00 |
| SS 1914 | 66 | 4 | 6,06  | 6  | 9,09  | 44 | 66,67  | 6  | 9,09  | 6 | 9,09  |   | 0,00 |
| WS 1914 | 3  |   | 0,00  |    | 0,00  | 1  | 33,33  |    | 0,00  | 2 | 66,67 |   | 0,00 |
| SS 1915 | 2  |   | 0,00  |    | 0,00  | 2  | 100,00 |    | 0,00  |   | 0,00  |   | 0,00 |

## 5.2 Literaturverzeichnis

### 5.2.1 Archive

*Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin (ehemals Friedrich-Wilhelms-Universität): HUB UA.*

*Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: GStA PK.*

*Landesarchiv Berlin: LAB.*

### 5.2.2 Gedruckte Quellen

*Akademische Blätter. Zeitschrift des Kyffhäuser-Verbandes der Vereine Deutscher Studenten. München 1886-1938/39.*

*Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Berlin 1879-1916.*

Anonym: *Die Vergewaltigung der russischen Ostsee-Provinzen.* Berlin 1886. [Verfasser: Theodor Schiemann].

Aref'ev, N.V.: *Russkij illjustrirovannyj putevoditel' po Berlinu.* Berlin 1907.  
(N.W. Arefjew's Russischer illustrierter Führer durch Berlin).

Baecker, Paul: *Die Ausländer an deutschen Hochschulen.* In: *Akademische Blätter*, 6.Jahrgang 1901, S.119-21.

Baecker, Paul: *Die Ausländerfrage an deutschen Hochschulen.* In: *Akademische Blätter*, 19.Jahrgang 1904/5, S.41-43.

Baecker, Paul: *Der Universitätsbesuch in Deutschland und Frankreich*. In: *Akademische Blätter*, 19.Jahrgang 1904/5, S.72.

Berendsohn, Walter : *Ausländer an deutschen Hochschulen*. In: *Freistudentische Rundschau*, Nr.13, 1908 10.Jahrgang, S.197-199.

vom Brocke, Bernhard/ Krüger, Peter (Hg.): *Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898-1918*. Berlin 1994.

*Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen*. Hg. in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Berlin 1859-1934.

Daude, Paul: *Die Königliche Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Systematische Zusammenstellung der für dieselben bestehenden gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Bestimmungen*. Berlin 1887.

*Dokumente aus geheimen Archiven. Übersichten der Berliner politischen Polizei über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung 1878-1913*. Bearbeitet von Dieter Fricke und Rudolf Knaack. Bd.1: 1878-1889, Weimar 1983. Bd.2: 1890-1906, Weimar 1989. Bd.3: 1906-1913, Berlin 2004.

Eisner, Kurt (Hg.): *Der Geheimbund des Zaren. Der Königsberger Prozeß wegen Geheimbündelei, Hochverrat gegen Rußland und Zarenbeleidigung vom 12. bis 25.Juli 1904*. Berlin 1904.

*Evrejskij Student*. Berlin 1913-1914.

von Frisch, Hans: *Das Fremdenrecht. Die staatsrechtliche Stellung der Fremden*. Berlin 1910.

Geiser, Alfred (Hg.): *Die deutschen Balten. Zu Hilf und Ehren eines deutschen Bruderstammes.* München 1906.

Goetz, Walter (Hg.): *Briefe Wilhelms II. an den Zaren 1894-1914.* Leipzig/Berlin 1920.

Heilbronner, Julius: *Die Ausländerfrage an deutschen Hochschulen und die Stellung des K.C.*  
In: *K.C.-Blätter, Monatsschrift der im Kartell-Convent vereinigten Korporationen*, Nr.6  
1.März 1913, 3.Jahrgang, S.120-134.

Hirsch, Salli: *Die Ausländerfrage an den deutschen Universitäten.* In: *Der Jüdische Student*,  
Jg.9, Nr.10, 28.1.1913, S.388-92.

Lenz, Max: *Geschichte der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.* Berlin 1910.

Levin, Shmarya: *Jugend in Aufruhr.* Berlin 1935.

Lexis, Wilhelm: *Die Ausländerfrage an den Universitäten und Technischen Hochschulen.*  
Leipzig und Berlin 1906.

Lexis, Wilhelm (Hg.): *Die Universitäten im Deutschen Reich.* Berlin 1904.

Loewe, Heinrich: *Motzkins Berliner Zeit. Ein Kapitel jüdischer Geschichte vor Herzl: Der  
,Russisch-Jüdische‘ Verein.* In: *Jüdische Rundschau*, 17.11.1933.

Loewe, Heinrich: *Die Ausländerfrage. Ein Brief an den Kartelltag. Berlin, 21.12.1912.* In:  
*Der Jüdische Student*, Jg.9, Nr.10. 28.1.1913 S.344/5.

Mehring, Wolf: *Die Russen an Deutschlands Hochschulen.* München 1913

Paulsen, Friedrich.: *Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium.* Berlin 1902.

*Programm / Technische Hochschule zu Berlin: für das Studienjahr ....* Berlin 1879-1935.

*Prüfungsordnung für Ärzte für das Deutsche Reich vom 28.Mai 1901.* Berlin 1920.

Riedler, Alois: *Unsere Hochschulen und die Anforderungen des zwanzigsten Jahrhunderts.* Berlin 1898.

Roth, Paul: *Ausländer an deutschen Hochschulen und in den freien Studentenschaften.* In: *Berliner Freistudentische Blätter*, 1.Jahrgang 11.1.1909, Nr.15, S.221-4 und S.239-42.

von Salvisberg, Paul (Hg.): *Hochschul-Nachrichten.* München 1890-1914.

Schach, Fabius: *Persönliche Erinnerungen.* In: *Jüdische Rundschau*, 17.11.1933.

Schröder, Otto (Hg.): *Die Erteilung der Doktorwürde an den Universitäten Deutschlands.* Halle an der Saale 1908.

Schröder, Otto (Hg.): *Aufnahme und Studium an den Universitäten Deutschlands.* Halle an der Saale 1908.

Ssymank, Paul: *Die Stellung der Finkenschaft zur Ausländerfrage.* In: *Freistudentische Rundschau*, Nr.8, 1908, 10.Jahrgang, S.97-99.

*Studenčeskij Listok.* Berlin 1912-14.

*Königl. Technische Hochschule zu Berlin. Die Hundertjahr-Feier 1899.* Hrsg. vom Ausschuss der Studierenden, i.A. Carl Zander, Berlin 1903.

Weizmann, Chaim: *Memoiren. Das Werden des Staates Israel.* Hamburg 1951.

*Zagraničnye Otkliki. Obščestvennaja, političeskaja, literaturnaja i èkonomičeskaja gazeta, vychodjaščaja v Berline po Voskresen'jam.* Berlin 1912-14.



Zedlitz-Trützscher; Robert Graf von: *Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen des ehemaligen Hofmarschalls Wilhelms II.* Hrsg. von Gerd Fesser. Bremen 2005.

### 5.2.3 Sekundärliteratur

Adler-Rudel, Salomon: *Ostjuden in Deutschland 1880-1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten.* Tübingen 1959.

Agafonov, V.K.: *Zagraničnaja ochranka. Sostavleno po sekretnym dokumentam Zagraničnoj Agentury u Departamenta Policii.* Petrograd 1918.

Alston, Patrick L.: *The Dynamics of Educational Expansion in Russia.* In: Jarausch (Hg.), *Transformation of Higher Learning*, S.89-107.

Andernach, Norbert: *Der Einfluss der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848-1918.* Göttingen 1972.

Auernheimer, Gustav: *Genosse Herr Doktor. Zur Rolle von Akademikern in der deutschen Sozialdemokratie 1890 bis 1933.* Gießen 1985.

Avenarius, Martin: *Das russische Seminar für römisches Recht in Berlin (1887-1896).* In: *Zeitschrift für europäisches Privatrecht*, 4/1998, S.893-908.

Bade, Klaus J.(Hg.): *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart.* München 1992

Baur, Johannes: *Die russische Kolonie in München 1900-1945. Deutsch-russische Beziehungen im 20.Jahrhundert.* Wiesbaden 1998.

Berg, Christa (Hg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd.IV: 1870-1918 Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs.* München 1991.

Bertz, Inka: *Politischer Zionismus und Jüdische Renaissance in Berlin vor 1914*. In: Reinhard Rürup (Hg.): *Jüdische Geschichte in Berlin. Essays und Studien*. Berlin 1995, S.149-180.

Birkenmaier, Willy: *Das russische Heidelberg. Zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen im 19.Jahrhundert*. Heidelberg 1995.

Blank, Inge: „...nirgends eine Heimat, aber Gräber auf jedem Friedhof“: *Ostjuden in Kaiserreich und Weimarer Republik*. In: Bade (Hg.), *Deutsche im Ausland*, S.324-332.

Blasius, Dirk: *Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800-1980*. Frankfurt/Main 1983.

de Boor, Andreas: *Die „Nationalität“ und der „Sozialstatus“ russländischer Studenten in Halle. Erste Überlegungen zur Kategoriebildung aufgrund von Massendaten*. In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.55-70.

de Boor, Andreas: *Zu einer Datenbank ausländischer Studenten in Halle*. In: Peter (Hg.), *Schnorrer, Verschwörer*, S.95-116.

Brachmann, Botho: *Russische Sozialdemokraten in Berlin 1895-1914. Mit Berücksichtigung der Studentenbewegung in Preußen und Sachsen*. Berlin 1962.

Braun, Hans-Joachim: *Franz Reuleaux*. In: Wilhelm Treue und Wolfgang König (Hg.): *Berlinische Lebensbilder. Techniker*. Berlin 1990, S.279-92.

Braun, Joachim/Weber, Wolfgang: *Ingenieurwissenschaft und Gesellschaftspolitik. Das Wirken von Franz Reuleaux*. In: Rürup (Hg.), *Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.1, S.285-300.

vom Brocke, Bernhard: *Friedrich Althoff*. In: Wolfgang Treue und Karlfried Gründer (Hg.): *Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber*. Berlin 1987, S.195-214.

vom Brocke, Bernhard: *Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882-1907: das „System Althoff“*. In: Peter Baumgart (Hg.): *Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreiches*. Stuttgart 1980, S.9-115.

Brubaker, Rogers: *Staats-Bürger. Frankreich und Deutschland im historischen Vergleich*. Hamburg 1994.

vom Bruch, Rüdiger: *Wissenschaftspolitik, Wissenschaftssystem und Nationalstaat im Deutschen Kaiserreich*. In: Karl Heinrich Kaufhold und Bernd Soesemann (Hg.): *Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Preussen. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preussens vom 18. bis zum 20.Jahrhundert*. Stuttgart 1998, S.73-89.

vom Bruch, Rüdiger: *Professoren als Parlamentarier*. In: Klaus Schwabe (Hg.): *Deutsche Hochschullehrer als Elite*. Boppard am Rhein 1983, S.55-92.

Brundig, Karl: *Die Weimar-Jenaer „Iskra“-Tradition. Russische revolutionäre Studenten in Jena 1898-1914*. Jena 1977.

Burchardt, Anja: *Blaustrumpf – Modestudentin – Anarchistin? Deutsche und russische Medizinstudentinnen in Berlin 1896-1918*. Stuttgart/Weimar 1997.

Chickering, Roger: *Nachklänge: Der Ort der Osteuropäischen Geschichte in der deutschen Geschichtswissenschaft um 1900*. In: Dittmar Dahlmann (Hg.): *Hundert Jahre Osteuropäische Geschichte. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft*. Stuttgart 2005, S.11-19.

Conze, Werner/Kocka, Jürgen (Hg.): *Bildungsbürgertum im 19.Jahrhundert. Teil 1: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen*. Stuttgart 1985.

Dahlmann, Dittmar: *Bildung, Wissenschaft und Revolution. Die russische Intelligencija im Deutschen Reich um die Jahrhundertwende*. In: Gangolf Hübinger und Wolfgang J. Mommsen (Hg.) *Intellektuelle im Deutschen Kaiserreich*. Frankfurt/Main 1993, S.141-57.

Dohrn, Verena/ Hilbrenner, Anke: *Simon Dubnow in Berlin*. In: Verena Dohrn (Hg.): *Simon Dubnow. Buch des Lebens. Erinnerungen und Gedanken Materialien zur Geschichte meiner Zeit. Bd.3 1922-1933*. Göttingen 2005, S.11-54.

Drewek, Peter: „*Die ungastliche deutsche Universität*“. *Ausländische Studenten an deutschen Hochschulen 1890-1930*. In: *Jahrbuch für historische Bildungsforschung*, Bd.5 1999, S.197-225.

Drost, Yvonne: *Deutsch-jüdische Studentenverbindungen Ende des 19. und Anfang des 20.Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Wahrnehmung russisch-jüdischer Studenten in Deutschland*. Magisterarbeit im Fachbereich Neuere und Neueste Geschichte, Universität Halle an der Saale, 2006.

Düwell, Kurt: *Der Einfluß des deutschen technischen Schul- und Hochschulwesens auf das Ausland (1870-1930)*. In: *Zeitschrift für Kulturaustausch*, 31 1981, S.80-95.

Eloni, Yehuda: *Zionismus in Deutschland. Von den Anfängen bis 1914*. Gerlingen 1987.

Eloni, Yehuda: *Die umkämpfte nationaljüdische Idee*. In: Werner E. Mosse (Hg.): *Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914*. Tübingen 1976, S.633-88.

Feder, Ernst: *Politik und Humanität. Paul Nathan. Ein Lebensbild*. Berlin 1929.

Fesser, Gerd: *Reichskanzler Fürst von Bülow. Architekt der deutschen Weltpolitik*. Leipzig 2003.

Feyl, Othmar: *Die Aspirantenseminare für Staatsstipendiaten aus Rußland an den Universitäten des kaiserlichen Deutschlands*. In: *Die Geschichte der Universitäten und ihre Erforschung. Theorie – Empirie – Methode*. (Beiträge der Leipziger Tagung vom 10. und 11.Oktober 1982). Karl-Marx-Universität, Leipzig 1984, S.132-145.

Funk, Albert.: *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848-1918*. Frankfurt 1986.

Furchtbar, Friederike: *Studien zur Universitätskrise in Russland in den Jahren 1899 bis 1905*. Göttingen 1975.

Gazer, Hacik Rafi: *Notizen zu den Versammlungen der armenischen Studenten in Europa in den Jahren 1897 bis 1914*. In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.329-332.

Gazer, Hacik Rafi: *Deutsch-armenische akademische Beziehungen und der Leipziger „Armenisch-akademische Verein“*. In: Peter (Hg.), *Schnorrer, Verschwörer*, S.169-186.

Gizewski, Christian: *Zur Geschichte der Studentenschaft der Technischen Universität Berlin seit 1879*. In: Rürup (Hg.), *Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.1, S.115-154.

Goswinkel, Dieter: *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen 2001.

Graetz, Michael: *Die russisch-jüdischen Studenten an den Universitäten in Deutschland und der Schweiz – eine „Subkultur“ um die Jahrhundertwende*. In: Michael Graetz und Aram Mattioli (Hg.): *Krisenwahrnehmung im Fin de siècle. Jüdische und katholische Bildungseliten in Deutschland und der Schweiz*. Zürich 1997, S.139-51.

Groh, Dieter: *Emanzipation und Integration. Beiträge zur Sozial- und Politikgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des 2.Reiches*. Konstanz 1999.

Groh, Dieter: *Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1973.

Hagen, Manfred: *Hochschulunruhen und Regierungspolitik im Russischen Reich vor 1914*. In: Gert von Pistohlkors und Tovia U. Raun und Paul Kaegbein (Hg.): *Die Universitäten*

*Dorpat/Tartu, Riga und Wilna/Vilnius 1579-1979. Beiträge zu ihrer Geschichte und Wirkung im Grenzbereich zwischen Ost und West.* Köln/Wien 1987, S.51-69.

Alex Hall: *Scandal, Sensation and Social Democracy. The SPD Press and Wilhelmine Germany 1890-1914.* Cambridge 1977.

Hausmann, Guido: *Der Numerus clausus für jüdische Studenten im Zarenreich.* In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, 41/1993, S.509-531.

Heindl, Waltraud: *Ausländische Studentinnen an der Universität Wien vor dem Ersten Weltkrieg. Zum Problem der studentischen Migrationen in Europa.* In: Plaschka (Hg), *Wegenetz*, S.317-343.

Herbert, Ulrich: *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland, 1880-1980: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter.* Berlin 1986.

Hering, Rainer: *Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939.* Hamburg 2003

Heuman, Susan: *Kistiakovsky. The Struggle for National and Constitutional Rights in the Last Years of Tsarism.* Cambridge/Massachusetts 1998.

Hoffmann, Joachim: *Äquivalenzen und „Nostrifikationen“ – zwei Kapitel akademischen Austausches.* In: *Zeitschrift für Kulturaustausch*, 31 1981, S.219-28.

Hofmann, Wolfgang: *Probleme der Entwicklung des Verwaltungspersonals und des Etats der Technischen Universität Berlin 1879-1979.* In: Rürup (Hg.), *Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.1, S.155-69.

Huerkamp, Claudia: *Der Aufstieg der Ärzte im 19.Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten: Das Beispiel Preußens.* Göttingen 1985.

Hug, Heinz: *Erich Mühsam. Untersuchungen zu Leben und Werk*. Glashütten im Taunus 1974.

Hunecke, Volker: *Der „Kampf ums Dasein“ und die Reform der technischen Erziehung im Denken Alois Riedlers*. In: *Rürup (Hg.), Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.1, S.301-313.

Ivanov, Anatolij Evgen'evič: *Evrejskoe studenčestvo v Rossijskoj imperii načala XX veka. Kakim ono bylo?* Moskau 2007.

Ivanov, Anatolij Evgen'evič: *Studenčeskaja korporacija Rossii konca XIX – načala XX veka: opyt kul'turnoj i političeskoj samoorganizacii*. Moskau 2004.

Ivanov, Anatolij Evgen'evič: *Russische Studenten an deutschen Hochschulen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts anhand von Archivmaterial des Polizeidepartements*. In: *Peter (Hg.), Universitäten als Brücken*, S.241-246.

Ivanov, Anatolij Evgen'evič: *Studenčestvo Rossii konca XIX – načala XX veka. Social'no-istoričeskaja sud'ba*. Moskau 1999.

Jarausch, Konrad H.: *Deutsche Studenten 1800-1970*. Frankfurt/Main 1984.

Jarausch, Konrad H.: *The Transformation of Higher Learning 1860-1930. Expansion, Diversification, Social Opening and Professionalization in England, Germany, Russia and the United States*. Stuttgart 1983.

Jarausch, Konrad H.: *Students, Society, and Politics in Imperial Germany. The Rise of Academic Illiberalism*. Princeton 1982.

Johannes, Dieter: *Maßnahmen gegen die Anarchisten im deutschen Kaiserreich (1871-1918)*. Materialsammlung 2, Frankfurt am Main 1999.

John, Matthias: *Karl Liebknecht im „Roten Rathaus“. Sein Wirken in ständigen und zeitweiligen Ausschüssen und in Deputationen der Berliner Stadtverordnetenversammlung 1901-1913*. In: *Jahrbuch für Geschichte*, Bd.25 1982, S.215-57.

Just, Michael: *Transitland Kaiserreich: ost- und südosteuropäische Massenauswanderung über deutsche Häfen*. In: *Bade (Hg.), Deutsche im Ausland*, S.295-302.

Kahle, Wilhelm: *Fragen der russisch-orthodoxen Theologie, dargestellt am Lebenswerk des Berliner Propstes A.P. Maltzew (1854-1915)*. In: *Kyrios*, II 1962, Heft 3, S.133-47.

Kaiser, Friedhelm Bertold: *Altphilologen für Rußland: Das Lehrerinstitut für slawische Stipendiaten in Petersburg, das Russische Philologische Seminar (Institut) in Leipzig und das Russische Seminar für römisches Recht in Berlin*. In: Friedhelm Bertold Kaiser und Bernhard Stasiewski (Hg.): *Deutscher Einfluss auf Bildung und Wissenschaft im östlichen Europa*. Köln/Wien 1984, S.69-117.

Kampe, Norbert: *Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akademischen Trägerschicht des Antisemitismus*. Göttingen 1988.

Karady, Viktor/Mitter, Wolfgang: *Bildungswesen und Sozialstruktur in Mitteleuropa im 19. und 20.Jahrhundert*. Frankfurt/Main 1990.

Kassow, Samuel D.: *Students, Professors, and the State in Tsarist Russia*. Berkeley/Los Angeles/London 1989.

Kaufmann, Irene: *Die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums 1872-1942. Die Institution und ihre Personen*. Magisterarbeit im Fachbereich Geschichte des Jüdischen Volkes, Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg 1992.

Kemmelmeier, Florian: *Polnische Studentenvereine in Halle (1880-1914)*. In: *Peter (Hg.), Universitäten als Brücken*, S.279-298.



Kiss, Gabor: *Die gesellschaftspolitische Rolle der Studentenbewegung im vorrevolutionären Rußland*. München 1963.

Klein, Helmut (Hg.): *Die Humboldt-Universität zu Berlin. Teil I: Überblick 1810-1985*. Berlin 1985.

Klotzsche, Mario: *Die „akademische Ausländerfrage“ in den Hochschulnachrichten. Ein Beitrag zur Untersuchung des öffentlichen Diskurses über Fremde an deutschen Hochschulen vor dem 1. Weltkrieg*. In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.195-213.

Knöbl, Wolfgang: *Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozess. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914*. Frankfurt/New York 1998.

König, Wolfgang: *Die Ingenieure und der VDI als Großverein in der wilhelminischen Gesellschaft 1900-1918*. In: Ludwig (Hg.), *Technik, Ingenieure und Gesellschaft*, S.235-87.

Kupfer, Torsten: *Geheime Zirkel und Parteivereine. Die Organisation der deutschen Sozialdemokratie zwischen Sozialistengesetz und Jahrhundertwende*. Essen 2003.

Lange, Annemarie: *Das Wilhelminische Berlin. Zwischen Jahrhundertwende und Novemberrevolution*. Berlin 1976.

Leuschen-Seppel, Rosemarie: *Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich. Die Auseinandersetzungen der Partei mit den konservativen und völkischen Strömungen des Antisemitismus 1871-1914*. Bonn 1978.

Linse, Ulrich: *Organisierter Anarchismus im Deutschen Kaiserreich von 1871*. Berlin 1961.

Ludwig, Karl-Heinz (Hg.): *Technik, Ingenieure und Gesellschaft. Geschichte des Vereins Deutscher Ingenieure 1856-1981*. Düsseldorf 1981.

Lundgreen, Peter: *Zur Konstituierung des „Bildungsbürgertums“: Berufs- und Bildungsauslese der Akademiker in Preussen*. In: Conze (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, S.79-108.

Malfèr, Stefan: *Universitäten als Faktoren des kulturellen Austausches vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*. In: Viktor Karady und Wolfgang Mitter: *Bildungswesen und Sozialstruktur in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt/Main 1990, S.65-69.

Manegold, Karl-Heinz: *Alois Riedler*. In: Treue (Hg.), *Berlinische Lebensbilder Techniker*, S.293-307.

Manegold, Karl-Heinz: *Der VDI in der Phase der Hochindustrialisierung 1880 bis 1900*. In: Ludwig (Hg.), *Technik, Ingenieure und Gesellschaft*, S.133-166.

Manitz, Irina: *Die akademische „Ausländerfrage“ in russischsprachigen Periodika in Deutschland vor dem 1. Weltkrieg*. In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.213-228.

Mann, Bernhard: *Biographisches Handbuch für das Preussische Abgeordnetenhaus 1867-1918*. Düsseldorf 1988.

Maurer, Trude: *Hochschullehrer im Zarenreich. Ein Beitrag zur russischen Sozial- und Bildungsgeschichte*. Köln ua. 1998.

Maurer, Trude: *Ostjuden in Deutschland 1918-1933*. Hamburg 1986.

Mazón, Patricia: *Die Auswahl der „besseren Elemente“. Ausländische und jüdische Studentinnen und die Zulassung von Frauen an deutschen Universitäten 1890-1909*. In: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte*, 5/2002, S.185-198.

McClelland, James: *Diversification in Russian-Soviet Education*. In: Jarausch (Hg.), *Transformation of Higher Learning*, S.180-95.

Meyer, Klaus: *Theodor Schiemann als politischer Publizist*. Frankfurt am Main/Hamburg 1956.

Möller, Silke: *Zwischen Wissenschaft und „Burschenherrlichkeit“*. *Studentische Sozialisation im Deutschen Kaiserreich, 1871-1914*. Stuttgart 2001.

Molik, Witold: *Richtungen und Methoden der Forschung zu polnischen Studenten an deutschen Hochschulen im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts*. In: Peter (Hg.), *Schnorrer, Verschwörer*, S.51-70.

Mommsen, Wolfgang: *Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890-1918*. Berlin 1995.

Mommsen, Wolfgang/Dahlmann, Dittmar (Hg.): *Max Weber. Zur Russischen Revolution von 1905. Schriften und Reden 1905-1912*. Tübingen 1989.

Müller, Paul/Brendel, Friedmar/Fritsch, Hans: *Die Verfolgung fortschrittlicher russischer Studenten in Freiberg 1893-1905*. Berlin 1959.

Nesemann, Frank: *Minderheitendiplomatie – Leo Motzkin zwischen Imperien und Nationen*. In: Dan Diner (Hg.): *Synchrone Welten. Zeiträume jüdischer Geschichte*. Göttingen 2005, S.147-171.

Neumann, Daniela: *Studentinnen aus dem Russischen Reich in der Schweiz 1867-1914*. Zürich 1987.

Nottmeier, Christian: *Adolf von Harnack und die deutsche Politik 1890-1930*. Tübingen 2004.

Ortmann, Frank: *Revolutionäre im Exil. Der „Auslandsbund russischer Sozialdemokraten“ zwischen autoritärem Führungsanspruch und politischer Ohnmacht (188-1903)*. Stuttgart 1994.

Peter, Hartmut Rüdiger: „Hallenser“ Sozialrevolutionäre. Eine gruppenbiographische Studie über rußländische Studierende in Deutschland 1901-1905. In: *Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, III 2004, S.17-30.

Peter, Hartmut Rüdiger/Tikhonov, Nathalia (Hg.): *Universitäten als Brücken in Europa. Studien zur Geschichte der studentischen Migration*. Frankfurt/Main u.a. 2003 (Sonderdruck)

Peter, Hartmut Rüdiger: *Politik und akademisches Ausländerstudium 1905-1913. Preußisches Beispiel und sächsisch-badische Variationen*. In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.175-194.

Peter, Hartmut Rüdiger (Hg.): *Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer? Studenten aus dem Russischen Reich an deutschen Hochschulen vor dem 1. Weltkrieg*. Frankfurt/Main u.a. 2001.

Peter, Hartmut Rüdiger: „Schnorrer, Verschwörer, Bombenwerfer“? Zeitgenössische Wahrnehmungsmuster und Stereotype der Betrachtung der Studenten aus Russland in der Forschung. In: Peter (Hg.), *Schnorrer, Verschwörer*, S.11-32.

Peter, Hartmut Rüdiger: *Der „Klinikerkampf“ – Studentenprotest und Ausländerproblem an der Universität Halle vom Winter 1912/1913*. In: *Sachsen-Anhalt. Beiträge zur Landesgeschichte*, Heft 15 1999, S.71-100.

Plaschka, Richard Georg/ Mack, Karlheinz (Hg.): *Wegenetz europäischen Geistes I. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18.Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*. Wien 1983.

Reinharz, Jehuda: *Chaim Weizmann and German Jewry*. In: *Year Book of the Leo Baeck Institute*, XXXV 1990, S.189-218.

Ritter, Gerhard A.: *Die deutschen Parteien 1830-1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem*. Göttingen 1985.

Roos-Schumacher, Hedwig: *Der Kyffhäuserverband der Vereine Deutscher Studenten 1880-1914/18. Ein Beitrag zum nationalen Vereinswesen und zum politischen Denken im Kaiserreich*. Gifhorn 1986.

Rürup, Reinhard: *Sozialdemokratie und Antisemitismus im deutschen Kaiserreich*. In: Micha Brumlik und Doron Kiesel und Linda Reisch (Hg.): *Der Antisemitismus und die Linke*. Frankfurt/Main 1991, S.17-32.

Rürup, Reinhard (Hg.): *Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin 1890-1979*. Berlin u.a. 1979.

Sadmon, Zeev W.: *Die Gründung des Technions in Haifa im Lichte deutscher Politik 1907-1920*. München ua. 1994.

Ščapov, Jaroslav N.: *Russische Studenten an den westeuropäischen Hochschulen. Zur Bedeutung einer sozialen Erscheinung am Anfang des 20. Jahrhunderts*. In: Plaschka (Hg.), *Wegenetz*, S.395-412.

Schäfer, Barbara: *Berliner Zionistenkreise. Eine vereinsgeschichtliche Studie*. Berlin 2003.

Schindler, Thomas: *Studentischer Antisemitismus und jüdische Studentenverbindungen 1880-1933*. Gießen 1988.

Schlögel, Karl: *Berlin: Stiefmutter unter den russischen Städten*. In: Karl Schlögel (Hg.): *Der große Exodus. Die russische Emigration und ihre Zentren 1917 bis 1941*. München 1994, S.234-258.

Schödl, Günter: *Paul Samassa. Ein biographischer Beitrag zur Vorgeschichte des „extremen Nationalismus“ in Deutschland und Österreich*. In: *Südostdeutsches Archiv*, Bd.XXI 1978, S.75-104.

Schwarz, Max: *MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage*. Hannover 1965.

Späth, Manfred: *Die Professionalisierung von Ingenieuren in Deutschland und Rußland 1800-1914*. In: Conze (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19.Jahrhundert*, S.561-588.

Späth, Manfred: *Die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg und die internationale Diskussion um das technische Hochschulwesen 1900-1914*. In: Rürup (Hg.), *Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.1, S.189-208.

Spieler, Silke: *Autonomie oder Reglementierung. Die russische Universität am Vorabend des Ersten Weltkrieges*. Köln/Wien 1981.

Stel'mach, Sergij: *Hochschullehrer und Studenten aus der Ukraine an deutschen Universitäten am Ende des 19. und Anfang des 20.Jahrhunderts*. In: Peter (Hg.), *Schnorrer, Verschwörer*, S.143-154.

Stern, Leo (Hg.): *Die Auswirkungen der ersten russischen Revolution von 1905-07 auf Deutschland*. Berlin 1954.

Timberlake, Charles E.: *Higher Learning, The State, and the Professions in Russia*. In: Jarausch (Hg.), *Transformation of Higher Learning*, S.321-44.

Titze, Hartmut: *Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820-1944*. Göttingen 1997.

Titze, Hartmut: *Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Berufen*. Göttingen 1990.

Trotnow, Helmut: *Karl Liebknecht. Eine politische Biographie*. Köln 1980.

Treue, Wilhelm/ König, Wolfgang (Hg.): *Berlinische Lebensbilder. Techniker*. Berlin 1990

Treue, Wolfgang/Gründer, Karlfried (Hg.): *Berlinische Lebensbilder. Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber*. Berlin 1987.

Ullmann, Hans-Peter: „*Ponderare non numerare*“? Überlegungen zu den Finanzen deutscher Universitäten im „langen“ 19.Jahrhundert. In: Armin Kohnle und Frank Engehausen (Hg.): *Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte*. Stuttgart 2001, S.159-172.

Völker, Heinz-Hermann: *Die Gründung und Entwicklung der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums 1869-1900*. In: *Trumah*, 2 1990, S.24-46.

Vogel, Barbara: *Deutsche Rußlandpolitik. Das Scheitern der deutschen Weltpolitik unter Bülow 1900-1906*. Düsseldorf 1973.

Vogel, Barbara: *Die deutsche Regierung und die russische Revolution von 1905*. In: Immanuel Geis und Bernd Jürgen Wendt (Hg.): *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20.Jahrhunderts*. Düsseldorf 1973, S.222-36.

Wagner, Joachim: *Politischer Terrorismus und Strafrecht im Deutschen Kaiserreich von 1871*. Heidelberg/Hamburg 1981.

Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd.3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1848-1914*. München 1995.

Weill, Claudie: *Russisch-jüdische Studentenvereine in Deutschland 1900-1914*. In: Peter (Hg.), *Universitäten als Brücken*, S.229-240.

Weill, Claudie: *Das gesellschaftliche Leben der russischen Studenten in Deutschland 1900-1914*. In: Peter (Hg.), *Schnorrer, Verschwörer*, S.71-94.

Weill, Claudie: *Étudiants russes en Allemagne 1900-1914. Quand la Russie frappait aux portes de l' Europe*. Paris/Montréal 1996.

Weill, Claudie/Mouradian, Claire/Urjewicz, Charles: *Les étudiants du caucase en Allemagne 1900-1914*. In: *Russes, slaves et soviétiques. Pages d'histoire offertes à Roger Portal*. Paris 1992, S.369-392.

Weill, Claudie: *Les étudiants russes en Allemagne 1900-1914*. In: *Cahiers du Monde russe et soviétique*, 20/2 1979, pp.203-225.

Werle-Schröder, Renate: *Chronik zur Geschichte der Technischen Universität Berlin*. In: *Rürup (Hg.), Wissenschaft und Gesellschaft*, Bd.2, S.1-37.

Wertheimer, Jack: *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*. New York/Oxford 1987.

Wertheimer, Jack: *Between Tsar and Kaiser. The Radicalisation of Russian-Jewish University Students in Germany*. In: *Year Book of the Leo Baeck Institute*, XXVIII 1983, S.329-349.

Wertheimer, Jack: *The „Ausländerfrage“ at Institutions of Higher Learning. A Controversy Over Russian-Jewish Students in Imperial Germany*. In: *Year Book of the Leo Baeck Institute*, XXVII 1982, S.187-215.

Wertheimer, Jack: *„The Unwanted Element“*. *East European Jews in Imperial Germany*. In: *Year Book of the Leo Baeck Institute*, XXVI 1981, S.23-46.

Williams, Robert C.: *Culture in Exile. Russian Emigrés in Germany, 1881-1941*. London 1972.

Williams, Robert C.: *Russians in Germany 1900-1914*. In: *Journal of Contemporary History*, 1/4 1966, p.121-149.

Wipf, Hans-Ulrich: *Studentische Politik und Kulturreform. Geschichte der Freistudenten-Bewegung 1896-1918*. Schwabach/Taunus 2004.



Wohlgemuth, Heinz: *Karl Liebknecht. Eine Biographie*. Berlin (Ost) 1975.

Zuckerman, Frederic Scott: *The Tsarist Secret Police Abroad. Policing Europe in a Modernising World*. Hampshire/New York 2003.

## Personenregister

- Althoff, Friedrich 65, 116, 121, 126, 133, 161, 163, 166
- Bebel, August 201, 211, 224, 234, 256, 323
- Buchholz (Buchgol'c), Wilhelm 212, 230, 239, 243, 245, 291, 292, 299, 300, 301, 305, 307
- Bülow, Bernhard von 218, 219, 224, 235, 250, 262
- Cohn, Oscar 245, 269, 279, 292, 304, 425
- Daude, Paul 60, 69, 80, 121, 124, 150, 153, 158, 215, 217, 218, 242, 273, 277, 297, 302, 310, 342, 370, 380, 414, 416, 445, 447, 470
- Dubrovskij, Dimitrij 155, 309, 418
- Goßler, Gustav von 24, 64, 85
- Hamm, Maximilian von 418, 433, 447, 468
- Harting (Garting), Arkadij 216, 334, 339, 344
- Karpovič, Petr 216, 332
- Kistjakovskij, Theodor 377
- Krasil'nikov, Alexander 338
- Levin, Shmarya 399, 401, 402, 404, 408, 409, 412, 415, 459, 464
- Lexis, Wilhelm 18, 160
- Liebknecht, Karl 213, 221, 242, 245, 248, 269, 270, 293, 296, 306, 308, 313, 316, 318, 329, 339, 418, 425, 475
- Liszt, Franz von 311, 488
- Loewe, Heinrich 395, 400, 402, 403, 406
- Lurje (Lur'e), Joseph 399, 408, 409
- Mal'cev, Alexej von 344
- Mal'cev, Vladimir von 300, 342
- Motzkin (Mockin), Leo 377, 399, 406, 407, 424, 425
- Nathan, Paul 180, 411
- Reuleaux, Franz 83, 454
- Richthofen, Oskar von 224, 238, 333
- Riedler, Alois 83, 107, 427
- Schiemann, Theodor 121, 150, 171, 218, 255, 263, 373, 383, 467
- Studt, Konrad von 91, 97, 127, 138, 141, 152, 157, 217, 251
- Sukennikov, Michail 426, 463, 473
- Tilmann, Albert 118, 176, 397
- Trott zu Solz, Adam von 169, 179, 314
- Weizmann (Vejcman), Chaim 399, 402, 405, 412, 459, 464
- Wilhelm II. 82, 111, 138, 153, 218, 252, 254, 262, 265, 333
- Žitomirskij, Jakob 291, 323, 344, 415